8° Spw.
2810

R. III.
39.

Stadtbibliothek
Augsburg

1973.100

Auſerleſener Brief-
ſteller Von
Philandern.

Der neueſte
und
vollſtändigſte
Briefſteller,

Coll. S. G. Aug.

welcher
eine gründliche Anleitung, Briefe zu
ſchreiben, als auch einen ſtarken Vorrath auf
allerley Fälle wohlausgearbeiteter Briefe
nach denen beſten Muſtern vor Augen leget,
deme beygefüget, eine Anweiſung zur deutſchen

Rechtſchreibekunſt,

nebſt
einem franzöſiſch- lateiniſch- und deutſchen

Zeitungs-Lexico

und einem vollſtändigen

Titularbuch,

verfertiget, und aufs neue durchgegangen und verbeſſert,
auch mit nöthigen Regiſtern verſehen,
von

PHILANDER.

Mit Churfürſtlich Sächſiſcher allergnädigſter Freyheit.

Frankfurt und Leipzig,
bey Heinrich Ludwig Brönner, 1766.

Stadtbibliothek
Augsburg

Hochgeneigter Leſer!

So unentbehrlich auch die Vorreden bey einem Buche ſeyn wollen, deſtoweniger ſcheinet es gegerwärtiger neu aufgelegter, verbeſſerter, in vielen Stücken vermehrter und nach der allerneueſten Manier ſo wohl in Briefen, als in anderen Schriften, und nicht weniger in der Orthographie, wie auch beſonders in der Titulatur eingerichteter Briefſteller nöthig zu haben. Ein guter Wein rühmet ſich ſelber, ohne daß man ſolchen durch ſchön ausgeſchmückte Kränze und grüne anlockende Büſche bekant zu machen Urſache hat.

Kein Lob iſt verdächtiger, als welches ein Kaufmann ſeiner Waare und ein Verfaſſer ſeinen Schriften beylegen will. Gegenwärtiger Briefſteller kann beydes entbehren. Schmuck und Lob darf ihn nicht erheben und angenehmer machen. Der fleiſige Abgang und die gute Aufnahme, ſo beydes ihn bisher gewürdiget, ſagen mehr von ſeiner Güte, als alle ihm mit der Feder zu machende Lobeserhebungen, und gegenwärtige neue Auflage hat ſich davon nicht weniger, ſondern deſto mehr zu verſprechen, je angelegentlicher ſich der Herr Verleger ſeyn laſſen, ſolchen mit verſchiedenen nützlichen Anmerkungen, ſo wohl in Verfaſſung der Briefe, als in den darzu erforderlichen Titulaturen, mit den beſten Muſtern von jenen, und mit den neueſten Titeln und Aufſchriften von dieſen an die mehreſte jetzt glorwürdigſt lebende Fürſten, auch an andere Privatperſonen, gelehrte und ungelehrte, geiſtlichen und weltlichen Standes, männlichen und weiblichen Geſchlechts, desgleichen mit einer zwar kurzgefaßten, aber daher keinesweges unvollſtändigen und am wenigſten ſelbſt erwehlten, eigenſinnigen und ungewöhnlichen, ſondern nach den beſten Schriftſtellern unſerer Zeiten eingerichteten Orthographie, wie auch mit einem weit vollſtändigern Zei-

tungs-

tungs-Lexico, oder ſo genanten Wörterbuche, durch verſchiedene geſchickte Federn zu vermehren, daß man eines mehrern zu deſſen Ruhm und Anweiſung überhoben ſeyn kann.

Wie ſich der Herr Verleger zu ſolcher unternommenen Verbeſſerung rechtfertigen will, wird auch einem jeden, der nur in die Veränderungen der Zeiten einige Einſicht hat, leicht in die Augen fallen, daß nicht nöthig iſt, davon noch viele Worte zu machen. Wer wolte wohl in der heutigen politiſchen Welt ſo entfremdet ſeyn, der nicht wiſſe, wie ſehr ſich die Künſte und Wiſſenſchaften, wie hoch ſich die deutſche Sprache, ſo wohl überhaupt, als ins beſondere in Verfaſſung der Briefe und den darzu erforderlichen geſchickten Redensarten und Ausdrückungen, bisher in Aufnahme gebracht, daß man ſich gezwungen ſiehet, ihnen vor den alten Zeiten groſſen Vorzug beyzulegen? O Eitelkeit! O Einbildung! dürfte mancher Verehrer des Alterthums gedenken. Die Vorfahren rühmten oder wolten ſich deſſen nicht weniger verſprechen, und unſere Nachkommen werden uns den Vorzug ſtreitig zu machen eben ſo vermeſſen ſeyn. Gut, dem ſey alſo, wer Recht hat, ſoll unausgemachet ſeyn; Aber wer wolte wohl jetzo

mit einer viereckigten Perücke, mit einem groſſen Haarbeutel und Hute, und mit einem langen Rauſer, aufgezogen kommen, und nicht ausgelachet ſeyn? Was jetzo gilt, was Mode iſt, iſt allezeit das beſte, und wird am meiſten geſuchet. So verhält es ſich auch in Wiſſenſchaften und im Briefſchreiben. Wer wolte nicht der heutigen galanten Welt darinnen nachzuahmen befliſſen ſeyn? Ein **Menantes**, ein **Talander**, ein **Spaten**, waren in dieſen die Muſter ihrer Zeiten, wie werden ſie heutiges Tages nicht durch die Hechel gezogen, und wie lächerlich würde ſich mancher machen, wenn er in ſeinem Briefſchreiben ſolche vorjetzo zum Muſter wehlen wolte? Ob nicht ein anderer, wie jener Schooshund über den todten Löwen kommet, davon iſt jetzo nichts zu gedenken. Gegenwärtig iſt es keine Sache, ſich mit Niederſchlagung anderer ihrer Arbeit groß zu machen, ſo wenig, als auch gegenwärtiges Vorhaben gemißbilliget zu werden befürchten darf Gnung, das vorige wird alt, und das neue thut ſich hervor. Das Werk wird den Meiſter loben. Neue Erfindungen ſind ſelten ſo glücklich, als alte Verbeſſerungen. So wenig es dem vorigen Briefſteller an Liebhabern und Abgang gemangelt hat, deſto weniger werden ihn die neueren Zuſätze an Anwei-

ſungen

fungen zum Briefſchreiben ſo wohl, als an guten, nach der heutigen Art zu ſchreiben eingerichteten Muſtern, unbrauchbar und unangenehm machen. Die vorhin erwehlte Ordnung der Materien und Gelegenheiten, in welchen die mehreſten und gemeinſten Briefe abzufaſſen vorfallen und geſuchet werden, iſt beybehalten worden, wie ſolches das am Ende dieſes Bogens angefügte Verzeichniß ausweiſet.

Auſer dieſen iſt noch darzu gekommen, eine Anweiſung der Titulatur oder Anrede in Briefen, dadurch man ſich ſelbſt in den Stand ſetzen kann, die zu dem vorſeyenden Briefe erforderliche Titulatur zu verfertigen, nebſt andern in Verfaſſung der Briefe nöthigen Anmerkungen, desgleichen ein beſonders Capitel, ſo vorhin ermangelt, von Kaufmannsbriefen und andern in die Handlung einſchlagenden Geſchäftſchreiben, welche gewiß nicht den geringſten und unentbehrlichſten Theil im gemeinen Briefwechſel ausmachen. So ſind auch die Contracte oder ſchriftliche Verabredungen und Obligationen ſo wohl, als die gerichtliche Schriften, ſo vorhin gröſtentheils unter einander geworfen, aus einander gebracht, und zu einer jeden Art ein beſonderes Capitel erwehlet worden, ſo daß man eins wie das andere

dere und jedes an ſeinem Orte bey vorfallen⸗dem Gebrauch ſuchen kann, ohne was etwan ſonſt noch an vorhin untergelaufenen Fehlern verbeſſert und ſtatt veralteter und abgekomme⸗ner Worte und Ausdruckungen mit neuern, ge⸗bräuchlichern und wohlausgeſuchtern Redens⸗arten erſetzet worden. Wer wolte ſich wohl ſolche Bemühung und Verbeſſerung mißfallen laſſen? Nicht zu gedenken der vielen nach der neueren und heutiges Tages galantern Schreib⸗art eingerichteten Briefe, ſo hin und wieder mit eingeſchoben worden, nebſt den darzu er⸗forderlichen Begriffen und Gedanken, da⸗durch man ſich mit der Zeit ſelbſt die Geſchick⸗lichkeit erwerben kann, einen Brief zu ſeiner Abſicht geſchickt aufzuſetzen.

Was hiernächſt die **Orthographie** oder **Rechtſchreibkunſt** anbetrift, ſo hat ſolche gröſtentheils müſſen umgeſchmolzen wer⸗den; denn wem iſt es unbekannt, wie wenig ſich in der deutſchen Sprache bisher als voll⸗kommene Meiſter haben ausgeben können? So viel ſich, beſonders was den Theil der Or⸗thographie angehet, darinnen Mühe gegeben haben, ſo iſt doch immer noch an ihrer Arbeit etwas, ja nicht wenig, auszuſetzen geweſen, daß ſolche von Tag zu Tag, von einem Schrift⸗

ſteller zum anderen, hat müſſen verbeſſert werden. Daher ſolche heutiges Tages ſich von der vormaligen merklich unterſcheidet, ohngeachtet ſie ſich mit der ganzen deutſchen Sprachkunſt einer Vollkommenheit noch wenig anmaſen kann. Was man ſich von gegenwärtiger Orthographie zu verſprechen hat, wird, ohne eitele Ruhmſucht und Vermeſſenheit, einem jeden geneigten Kenner ſeiner eigenen Einſicht und Beurtheilung ausgeſetzet. Die darzu gebrauchte Feder entſchuldiget ſich ſelbſt gleich anfangs, daß ohne vorausgeſetzte Sprachkunſt keine vollſtändige Orthographie abzufaſſen ſey, ſo wenig Beyfall ſie ſich auch von andern und den gröſten Meiſtern in dieſer Methode zu verſprechen haben dürfte, die ſich deswegen ein ſo groſſes Bedenken nicht zu machen pflegen; Erweget man aber, in was vor Ordnung, Gründlichkeit und Ueberzeugung ſie die Regeln der Rechtſchreibung vorgetragen und angebracht, ſo wohl als die Urſachen, welche ſie hin und wieder zur Rechtfertigung ihrer Meinung, obzwar kurz, doch mit gnugſamen Gründen, mit einflieſſen laſſen, ſo wird man ihr beyzupflichten, wie nicht weniger ihre Entſchuldigung geneigt aufzunehmen, keinen Anſtand finden. Aber um deswillen wird ſich kein Mangel ereignen an allem, was zu einer

ausführlichen und gründlichen Rechtſchreibe-kunſt erfordert wird. Das wenige, was ſie aus der Sprachkunſt zu Feſtſetzung ihrer Regeln beygebracht, wird mehr ſeyn, als ſich in mancher Sprachkunſt findet, ſo unentbehrlich es auch in derſelben ſeyn möchte, und ſo viel Schreibens und Sagens auch davon in den Grammatiken anderer Sprachen gemachet wird, welches der untrügliche Augenſchein und ein wenig von allen Nebenabſichten entfernte Beurtheilung leicht einſehen wird. Sie iſt übrigens von allen Seltenheiten, Hirngeſpinnſten und Mißgebuhrten, die ſich zum gröſten Leidweſen der deutſchen Sprache und zum Nachtheil ihrer heut zu Tage ſo rühmlichen Bemühung in allen Stücken in eine untadelhafte Verfaſſung zu ſetzen, allenthalben hervor thun wollen, weit entfernet: und lediglich nach der bey den mehreſten beliebten Sächſiſchen, oder vielmehr reinen hochdeutſchen Schreibart eingerichtet, ſo weit es die von ihr nicht ſelbſt erwehlte, ſondern nach der Eigenſchaft der Sprache mit genugſamer Ueberzeugung vorausgeſetzte Gründe haben leiden wollen, daß man ſich diſſeits einer ſo geneigten Aufnahme, als anderer ſeits Nutzen zu einer reinen Rechtſchreibung, zu verſprechen hat. Die in der dritten Abtheilung der Orthographie

phie zum Unterſchied der gleichlautenden aber unterſchiedlich geſchriebenen Wörter beygebrachte Redensarten ſind um deswillen beybehalten, weil ſie manchem nicht einen trockenen, ſondern lebhaften Begrif von ſolchen Wörtern geben, und auch gegenwärtig nicht wenig vermehret ſind.

Die in dem Zeitungs-Lexico, oder ſo genannten Wörterbuch, geſammlete Wörter, ſo wohl fremder Sprachen, als auch von unſerer deutſchen, ſind eines Theils in jener erſteren, nicht ſo wohl zur Nachahmung und zum Gebrauch, deſſen man ſich heutiges Tages gern zu überheben anfänget, als vielmehr andern Theils zu derſelben richtigen Begrif, in reines und gutes Deutſch überſetzet, und werden demjenigen, ſo ſich ſolche bekant machen wollen, um deſto angenehmer ſeyn, da ſie in gegenwärtiger Auflage über die Hälfte vermehret worden.

Was dem vorigen Titularbuch an vielen eigenen und beſondern Tituln abgegangen, findet ſich gegenwärtig reichlich erſetzet. Beſonders ſind diejenige der regierenden deutſchen Fürſten und Grafen des heiligen römiſchen Reichs insgeſamt eingeführet, welche

denen,

denen, ſo ſie zu ſuchen und ſich derſelben zu bedienen pflegen, ungemeine Dienſte thun werden. Nächſtdem iſt auch kein Mangel an anderen Generaltituln, ſo wohl an ganze Verſammlungen, als an Privatperſonen, ſo wohl von Civil⸗ als Militairbedienten, von Gelehrten und Ungelehrten, von Geiſtlichen und Weltlichen, Künſtlern, Handwerkern und noch vielen anderen. Beſonders aber, weil es unmöglich iſt, alle ſolche Generaltitul nach den vorkommenden Umſtänden einzurichten, ſo iſt denſelben eine Anweiſung vorgeſetzet, wodurch man ſich im Nothfall helfen und ſelbſt die erforderliche Titulatur abfaſſen, auch die Generaltitul deſto behutſamer gebrauchen kann.

Es iſt alſo unnöthig, etwas mehrers davon zu gedenken, da ein jeder geneigter Leſer und Freund dieſer Arbeit, ſo, wie in voriger Ausgabe, alſo um deſtomehr in dieſer, ſein völliges Vergnügen finden wird. Man wünſchet ſolches, wie nicht weniger dieſer als voriger Ausgabe eine geneigte Aufnahme, ſo, wie der Herr Verleger bemühet geweſen, jedwedem hierunter zu angenehmen und erſprieslichen Dienſten zu ſeyn.

Innhalt dieſes Briefſtellers.

1. Cap. Von Briefen überhaupt.
2. ⸗ Von Viſit⸗ und Beſuchungsſchreiben.
3. ⸗ Von Anwerbungs⸗oder Freundſchafts⸗briefen.
4. ⸗ Von Glückwünſchungsſchreiben.
5. ⸗ Von Condolenzſchreiben.
6. ⸗ Von Einladungsſchreiben.
7. ⸗ Von Beſchenkungsſchreiben.
8. ⸗ Von Dankſagungsſchreiben.
9. ⸗ Von Abſchiedsſchreiben.
10. ⸗ Von Lobſchreiben.
11. ⸗ Von Empfehlungsſchreiben.
12. ⸗ Von Entſchuldigungsſchreiben.
13. ⸗ Von Beklagungsſchreiben.
14. ⸗ Von Verweisſchreiben.
15. ⸗ Von ſatyriſchen und Kritikſchreiben.
16. ⸗ Von moraliſchen Schreiben.
17. ⸗ Von verliebten Schreiben.
18. ⸗ Von Berichtſchreiben.
19. ⸗ Von gemiſchten Schreiben.
20. ⸗ Von Bittſchreiben und Supplikeu.

21. Cap. Von Dedications- oder Zueignungs-Schreiben.

22. = Von Kaufmannsbriefen.

23. = Von Obligationen, Quittungen und anderen ſchriftlichen Verabredungen.

24. = Von unterſchiedenen gerichtlichen Schriften.

25. = Von mündlichen Complimenten in unterſchiedenen Fällen.

26. = Vom Wohlſtande in Abfaſſung der Briefe, und von einigen darinnen mit unterlaufen Fehlern.

Anhang verſchiedener nöthiger Schriften.

Des auf die neueſte Manier abgefaßten und allezeit fertigen Briefſtellers

Erſtes Capitel.

Von Briefen überhaupt und den unterſchiedenen Arten derſelben.

§. 1.

Briefe ſchreiben iſt eine in dem gemeinen Leben ſo unentbehrliche und nützliche Sache, daß es nicht leicht eine Gattung Menſchen giebet, welcher nicht hundert, ja tauſend Gelegenheiten vorkommen, darinnen ſie ſich deſſen mit gutem Vortheil zu bedienen Urſach findet. Mancher wünſchet ſich die Geſchicklichkeit darzu zu einer Zeit, da er es nicht entbehren kann, und doch am wenigſten Gelegenheit hat, ſich die erforderliche Fertigkeit darinnen zuwege zu bringen. Daher ihm zur Vorſicht dienet, ſich in Zeiten darinnen zu üben, damit er ſich dieſe Verſäum-

niß nicht darf reuen laſſen. Der Menſch iſt das geſelligſte unter den Thieren von der Welt. Die Sprache unterſcheidet ihn nicht allein von allen andern Thieren, ſondern iſt auch ungemein vortheilhaft, eine gewünſchte Geſellſchaft zu unterhalten. Der Umgang mit andern Menſchen würde ſich gar bald zerſchlagen, wo ſie unter einander nichts als Pantomimen oder ſprachloſe Maſchinen agiren wolten. Alles Gewerbe, alle Handlungen und Unternehmungen menſchlicher Geſellſchaften würden ins Stecken gerathen, wo ſie nicht durch den guten Gebrauch der Sprache unterhalten würden. Ein gutes Wort findet eine gute Statt, es erwecket Freundſchaft und Liebe, es ſtillet den Zorn, Hader und Feindſchaft, es bringet den andern zur Gefälligkeit, es ſchreckt ihn ab von Widerwärtigkeit, es verkauft die Waare, und befördert Handel und Wandel. Mancher richtet mit einem gelegenen und wohl angebrachten Worte mehr aus, als ein anderer mit aller ſeiner Kunſt und Geſchicklichkeit. Kurz, wer den Nutzen der Sprache in Zweifel ziehen wolte, würde gewiß in der Welt ein Fremdling ſeyn, und erſtlich anfangen ein Menſch zu werden. So unentbehrlich die Sprache, eben ſo nothwendig iſt auch das Briefſchreiben. Durch jene unterhalten ſich die Menſchen in Gegenwärtigkeit, durch dieſes in Abweſenheit. Was in jener die Zunge thut, das thut in dieſem die Feder. Beydes hat gleichen Urſprung, Abſicht und Vortheil. Beydes wird auch durch die Uebung erlernet und zur Fertigkeit gebracht.

§. 2.

Der berühmte Weiſe nennet einen Brief die Rede eines Abweſenden an den Abweſenden, und der zu unſerer Zeit herrſchende Geſchmack will eben das ſagen, wenn ein Brief die Stelle eines Geſprächs vertreten ſoll. Es iſt ein Geſpräch, nicht mit dem Munde und in Gegenwart, ſondern mit der Feder und in Abweſenheit. Ein Brief iſt alſo eine Entwerfung der Gedancken an einen Abweſenden, ſo wie man gegenwärtig mit dem Munde einander ſolche mittheilet. Dieſer Begriff eines Briefes und deſſen Gleichheit mit der Rede wird Anlaß geben, gar leicht zu dem Entwurf deſſelben zu gelangen. Man ſpricht, man antwortet, man erwiedert dieſe Antwort, man wechſelt damit ab in Gegenwärtigkeit. In Abweſenheit kan man zwar nicht auf jedes Wort eine Antwort erwarten, jedoch kan man ſich ſolche über einige Zeit verſprechen, ſo gut als man mündlich ſolche zu erhalten pfleget, ſonſt iſt kein Unterſchied zwiſchen einer Rede und einem Briefe, wie man ſpricht, ſo ſchreibt man auch.

§. 3.

Viele berühmte Briefſteller haben ſich angelegen ſeyn laſſen, das Briefſchreiben als eine groſe Kunſt in gewiſſe Regeln zu verfaſſen, keiner aber hat es wohl beſſer getroffen, als der davon, in Ermangelung einer näheren und hinlänglicheren Anweiſung, nur einen Geſchmack hat zu geben geſuchet. Durch alle Regeln gewinnet man nichts als einen Anfang zum Briefſchreiben, welchen

man ohne dieſelben eben ſo gut machen kan, wenn man ſich Mühe giebet, ſeine Gedanken, wie man ſolche mündlich vorſtellen wolte, und vorzuſtellen gewohnt iſt, ſchriftlich zu entwerfen. Die Fertigkeit im Sprechen wird durch die Uebung erlanget, und ſo erlanget man ſolche auch im Schreiben. Manche wollen zum Vortheil einer Vorſchrift im Briefſchreiben die erſten und letzten Gedanken unterſcheiden, und nennen jene das Antecedens oder das Forderſte, und dieſe das Conſequens oder das Hinterſte, geben auch nachdem mit vielen Umſchweifen und vieler Weisheit davon die Regel, daß man in Briefen jenes forn, und dieſes hinten ſetzen müſte. So natürlich aber dieſes an ſich ſelbſt iſt, ohne dergleichen Anweiſung, eben ſo wenig wird ſich jemand daraus einen Begriff machen können, welche unter ſeinen Gedanken die erſten, und welches die letzten ſind, welche er zuerſt, und welche er zuletzt bringen ſoll, wo er es nicht vor ſich ſchon durch ſeinen natürlichen und vernünftigen Begriff zu unterſcheiden weiß, welches ſich aber niemand wird verſagen dürfen, wer ſprechen kann, und eben ſo wenig, wer Briefe ſchreiben will.

§. 4.

Hat dieſes ſeinen guten Grund, wie es denn nicht leicht jemand in Abrede ſtellen wird, der nur mit einiger Einſicht ſeine gute Vernunft zu gebrauchen, und ohne Vorurtheil von einer Sache zu urtheilen weiß, ſo iſt nicht nöthig, auf eine andere Anweiſung und Vorſchrift beym Briefſchreiben

ben bedacht zu ſeyn, als nur, wie man ſeine vernünftigen Gedanken, ſo man in Gegenwart des andern mündlich vortragen ſolte, ſchriftlich zu Papier bringet. Man muß die Sache verſtehen, wovon man ſprechen, und eben ſo, wovon man ſchreiben will. Mangelt aber ſolches, und man kann ſich von dem, was man ſprechen will, keinen Begriff machen, ſo fällt das Sprechen weg, und man enthält ſich deſſen ſowohl, als in gleichem Fall des Schreibens. Man ſchweiget lieber ſtill, und unterläßt das Schreiben, als daß man von einer Sache ſprechen oder ſchreiben will, die man nicht verſtehet, davon man ſich keine Gedanken und keinen Begriff machen, ſo wenig als dergleichen einem andern mittheilen kann. Der Zweck der Rede fället weg, ſo wie auch das Schreiben, wenn man keine Gedancken hat, die man dadurch zu erkennen geben will.

§. 5.

Gleichwohl aber ereignet ſich Gelegenheit, da man gern ſchreiben will, und man weiß nicht, was man ſchreiben ſoll, was iſt da zu thun? Sind es Sachen, wovon man ſchreiben will, die in gewiſſe Künſte, Wiſſenſchaften, Geſchäfte und Handlungen einſchlagen, ſo iſt kein anderes Mittel, als daß man ſich zuvor die Kenntniß derſelben zuwege bringet; denn anderergeſtalt würde es eben ſo lächerlich und ungeräumt heraus kommen, als wenn der Blinde von der Farbe, der Bauer und Handwerksmann von der Regierung eines Volks, von gelehrten Wiſſenſchaften, der

Gelehrte vom Ackerbau und Hausweſen, oder ein anderer von fremden Dingen, die er weder kennet noch verſtehet, ſprechen, oder in eben dem Falle davon ſchreiben wolte. Man ſchweiget lieber, und läſſet beydes an einen anderen, der es verſtehet. Es iſt auch nicht leicht zu vermuthen, daß einer ſich unterſtehen ſolte, von andern Dingen zu ſprechen oder zu ſchreiben, die nicht in ſeine Profeßion, in ſein Amt, in ſeine Lebensart einſchlagen, und die ſeinen Begriff und Verſtand überſteigen. Man wird ſich auch von dergleichen in keinem Briefſteller etwas verſprechen dürfen, wo man nicht denſelben zu einem unmöglichen Inbegriff aller Künſte, Wiſſenſchaften, Profeſſionen, Handwerker, oder anderer beſonderer menſchlicher Geſchäfte und Handlungen machen wolte, ſondern ein jeder wird ſich von ſich ſelbſt zu beſcheiden wiſſen, daß er dergleichen hier nicht ſuchen kan, und ſein Schreiben, ſo wie auch das Sprechen davon, anſtehen laſſen, bis er ſich desfalls die nöthige Erkäntniß und Wiſſenſchaft erworben, und alsdenn wird ihm das Briefſchreiben eben ſo leicht werden, als er ſich mit Verſtand und Klugheit davon zu ſprechen getrauet, daß er keiner weitern Anweiſung bedarf.

§. 6.

Auſſer dem aber finden ſich noch Vorfälle im menſchlichen Leben, die nicht in ſolche beſondere Wiſſenſchaften, Künſte und Geſchäfte einſchlagen, ſondern die einem jeden, ohne Unterſchied des Standes oder Geſchlechts, begegnen können, darinnen

innen er ſeinem Nebenmenſchen, ſeinem Freunde, ſein Gönner, den er mit einer Zuſchrift beehren will, oder einem andern ſeine Gedanken ſchriftlich zu entwerfen, oder einem Abweſenden etwas zu berichten ſich genöthiget ſiehet. Von dieſen iſt man gewohnt, in Briefſtellern eine Anweiſung zu geben. Dergleichen Gelegenheiten ſind Beſuchungen oder Unterhaltungen menſchlicher Geſellſchaft und Bekantſchaft, beſondere Freundſchaft und Verbindung, freudige und glückliche Begebenheiten, als Hochzeiten, Kindtaufen, Beförderungen, Geburts- Nahmens- Neujahrs- und Feſttage, Geneſung von Krankheit und dergleichen, traurige und unglückliche Zufälle, als Tod und Sterben, Krankheit, Verluſt an zeitlichen Gütern und Glück, fehlgeſchlagene Unternehmungen und dergleichen, Beſchenkungen oder andere erwieſene Gefälligkeiten, Reiſen, Herausgebung eines Buchs, beſondere Thaten und ausnehmend erwieſene Tugenden, Entledigung eines Dienſtes oder Amtes, unterlaſſene Schuldigkeiten, begangene Fehler, Liebes-Verſtändniſſe, nebſt andern beſondern Begebenheiten und Geſchäften, nach welchen ſich auch die Briefe einzutheilen pflegen: 1) In Viſit- oder Beſuchungsſchreiben. 2) In Freundſchaftsbriefe. 3) In Glückwünſchungsſchreiben. 4) In Kondolenz- und Troſtſchreiben. 5) In Einladungsſchriften. 6) In Dankſagungsſchreiben. 7) In Abſchiedsbriefe. 8) In Zueignungsſchriften. 9) In Lobſchreiben. 10) In Beſchenkungsſchreiben. 11) In Empfehlungsſchreiben. 12) In Entſchuldigungsſchreiben. 13) In Bekla-

gungsſchreiben. 14) In Verweisſchreiben, 15) In Satyriſche- und Kritikſchreiben. 16) In Liebesbriefe. 17) In Berichtſchreiben. 18) In gemiſchte Briefe. 19) In Geſchäftſchreiben. 20) In Kaufmannsbriefe. Von dieſen allen nun ſoll in gegenwärtigem Briefſteller auch eine Anweiſung ertheilet, und bey jeder Gattung, was man ſich bey jeder vorfallenden Gelegenheit von einem Briefe vor einen Begriff machen, ſowohl als wie man ſeine Gedanken dabey entwerfen ſoll, gewieſen, wie nicht weniger ſolches durch wohlausgeſuchte Beyſpiele an Handen gegeben, und dieſen allen noch ein Anhang von ſchriftlichen Verabredungen, von Memorialien, Supplicken und andern gerichtlichen Schreiben, ſo man in Briefſtellern zu ſuchen gewohnet iſt, auch einige mündliche Komplimente in den gemeinſten Fällen beygefüget werden, wenn man zuvor noch einige nöthige Anmerkungen von der äuſſerlichen Einrichtung eines Briefes wird gemacht haben.

§. 7.

Der Titel oder die Anrede in Briefen iſt das erſte, ſo zu betrachten vorkommt. Man ſiehet oft Briefe, da ſolcher mit dem Inhalt des Briefes in einer Zeile ſtehet, deswegen man ſich zur Erinnerung dienen laſſen muß, daß ſolcher in einer Zeile, oder wenn er mehr ausmacht, in einigen Zeilen ganz beſonders geſchrieben zu werden pfleget. In dem Blatte, ſo man zum Briefe brauchet, bleibet oben zwey Finger breit Raum, desgleichen

gleichen auch zur linken Seite deſſelben ſowohl bey dem Titel, als auch bey dem Inhalte des Briefs ſelbſt; zwiſchen dieſem und jenem bleibt wiederum zwey bis drey Finger breit Raum, ehe man den Inhalt ſelbſt zu ſchreiben anfänget, oder dieſes geſchiehet wohl auf der Helſte der Seite, wenn man an hohe Perſonen ſchreibet, oder denen man beſondern Reſpekt erweiſen will, unten ſowohl, als auf allen folgenden Seiten, oben und unten läſſet man wiederum zwey Finger breit Raum. Zum Briefe an hohe Perſonen nimmt man einen ganzen Bogen, an geringere nur einen halben, und leget ihn doppelt oder in Quart zuſammen.

§. 8.

Der Titel an ſich ſelbſt iſt nach der Gewohnheit unſerer Deutſchen ſehr unterſchieden, und manchmal ſehr weitläuftig. Die Franzoſen verhalten ſich darinnen deſto kürzer, desgleichen auch die Holländer und andere Völker. Bey jenen heiſt es blos:

Monſieur,
Madame,
Mademoiſelle,

ohne groſen Unterſchied, an was für Perſonen man ſchreibet. Solches wird auch bisweilen im Deutſchen gebrauchet, wenn man einem ſeinen rechten Titel nicht zu geben weiß, heutiges Tages aber nicht ſo oft mehr, als ſonſt. So braucht man auch an deſſen ſtatt:

Mein HErr,
Meine Frau,
Meine Jungfer,

oder wenn man etwas mehr thun will:

Hochgeehrteſter HErr!
Hochgeehrteſte Frau!
Hochgeehrteſte Jungfer!

oder an ſtatt Hochgeehrteſt, Werthgeſchätzt, und dergleichen.

An den Kayſer braucht man folgenden Titel:

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter
und Unüberwindlichſter Kayſer,
Allergnädigſter Kayſer und Herr!

ſo wie dieſer nicht allein den groſen darin gebrauchten Buchſtaben, ſondern auch den beſonders geſchriebenen Zeilen nach hier ſtehet, daß die zweyte etwas mehr eingerücket, als die dritte, und dieſe etwas mehr, als die erſtere, welches man auch in folgenden Titeln beobachtet. Im Kontext oder Zuſammenhang des Briefes, wenn man ſolche hohe Perſonen nennen will, braucht man nicht: Mein Herr, oder Er, Sie, Dieſelben ꝛc. wie an Privatperſonen, ſondern an deſſen ſtatt: Eure, oder durch die gewöhnliche Abbreviatur: Ew. Kayſerliche Majeſtät ꝛc. und ſo auch an andere hohe Perſonen, wie folget:

An einen König:

Allerdurchlauchtigſter und Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr!

Im Kontext: Ew. Königliche Majeſtät ꝛc.

An den Pabſt:

Allerdurchlauchtigſter, Allerhochwürdigſter und allerheiligſter in GOtt Vater,
Allergnädigſter Vater und Herr!

Im

Im Kontext: Ew. Päbſtliche Heiligkeit ꝛc.

An Kardinäle, wenn ſie von Fürſtlicher Gebuhrt ſind, ſchreibet man:

Hochwürdigſter und Durchlauchtigſter in GOtt Vater und Fürſt,
Gnädigſter Vater, Fürſt und Herr!

oder an andere, ſo nicht von Fürſtlicher Gebuhrt ſind:

Hochwürdigſter in GOtt Vater,
Gnädigſter Vater und Herr!

Im Kontext an beyderley: Ew. Eminenz ꝛc.

An Churfürſten, und zwar geiſtliche, von Gräflicher, Freyherrlicher, oder Adelicher Gebuhrt:

Hochwürdigſter Churfürſt,
Gnädigſter Churfürſt und Herr!

Im Kontext: Ew. Churfürſtliche Gnaden ꝛc.

Sind ſie aber Fürſtlicher Gebuhrt, ſo heiſt es:

Hochwürdigſter und Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Churfürſt und Herr!

Im Kontext: Ew. Churfürſtliche Durchlaucht ꝛc.

Dieſer Unterſchied wird ebenfalls beobachtet bey Erzbiſchöffen, Biſchöffen und Aebten, daß, wenn ſie aus Fürſtlichem Geblüt entſproſſen, ſo wird der ſonſt an Fürſten gewöhnliche Titul mit beybehalten, folgendergeſtalt:

Hochwürdigſter und Durchlauchtigſter Fürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Im Kontext: Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht ꝛc.

oder, ſo ſie nicht von Fürſtlicher Gebuhrt ſind:

Hoch-

Hochwürdigſter Fürſt,
Gnädigſter Herr!

Im Kontext: Ew. Hochfürſtliche Gnaden, ꝛc.

Dieſes braucht man nur in Deutſchland, auſſerdem aber, und wenn ſie keine gefürſtete Würden haben, tituliret man ſolche, wie andere geiſtliche Perſonen.

An weltliche Churfürſten ſchreibet man:

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Churfürſt und Herr.

Im Kontext: Ew. Churfürſtl. Durchlaucht ꝛc.

Einige Churfürſten ſind zugleich Könige, deswegen brauchet man beyderley Titel zuſammen:

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König und Churfürſt,
Allergnädigſter König, Churfürſt und Herr!

Im Kontext: Ew. Königliche Majeſtät, und Churfürſtl. Durchlaucht ꝛc.

An andere bloſe Fürſten, desgleichen an königliche Prinzen, wie auch an Landgrafen, Markgrafen, Herzoge und dergleichen heiſt es:

Durchlauchtigſter (Kron- oder Chur-) Prinz,
Durchlauchtigſter Landgraf,
Durchlauchtigſter Markgraf,
Durchlauchtigſter Herzog,
Durchlauchtigſter Fürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Im Kontext an alle dergleichen: Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht ꝛc. oder wenn ſie aus königlichem Geblüt entſproſſen, an deſſen ſtatt: Ew. Königliche Hoheit ꝛc.

An einen Reichsgrafen:

Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädigſter Graf und Herr!

Im Kontext: Ew. Reichsgräfliche Gnaden ꝛc.

An einen andern Grafen:

Hochgebohrner Graf,
Gnädigſter Graf und Herr!

Im Kontext: Ew. Hochgräfliche Gnaden ꝛc. oder, ſo es regierende Herren ſind, brauchet man auch an deſſen ſtatt: Ew. Reichsgräfliche, oder Ew. Hochgräfliche Excellenz ꝛc.

An einen Reichsfreyherrn:

Reichsfrey Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Im Kontext: Ew. Reichsfreyherrliche Excellenz ꝛc.

An adeliche Perſonen:

Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Im Kontext: Ew. Gnaden ꝛc. oder, wenn die Edelleute noch jung ſind, und keine Bedienungen oder eigene Güter haben, brauchet man auch an ſtatt Gnädiger Herr, blos: Hochgeehrteſter Herr, und im Kontext: Ew. Wohlgebohrnen. Stehet hingegen der Graf, Freyherr oder Baron und Edelmann in hohen Bedienungen bey Hofe als Miniſter, Abgeſandter, Geheimder Rath, General und dergleichen, ſo heiſt es im Kontext: Ew. Excellenz ꝛc.

An geiſtliche Perſonen adelichen Standes:

Hochwürdiger und Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr!

Im Kontext: Ew. Hochwürden Gnaden ꝛc.

An andere dergleichen bürgerlichen Standes, auch an Dechanten, Superintendenten, Oberhofprediger, Profeſſores und Doctores in der Theologie:

Hochwürdiger und Hochgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr!

Im Kontext: Ew. Hochwürden ꝛc.

Bey einigen Geiſtlichen, wenn ſie nicht ſtudiret haben, brauchet man auch an ſtatt Hochgelahrt, den Titel: in GOtt Andächtiger, oder bey denen, ſo ſtudiret, beydes zugleich.

An Paſtores oder Pfarrern und Diaconos in groſen Städten:

Hochehrwürdiger und Hochgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr!

Im Kontext: Ew. Hochehrwürden ꝛc.

An Paſtores auf dem Lande, und in kleinen Städten:

Wohlehrwürdiger und Wohlgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr!

Im Kontext: Ew. Wohlehrwürden ꝛc.

An weltliche Gelehrte bürgerlichen Standes, als Profeſſores, Doctores, Geheimde Räthe, Hofräthe, berühmte Advocaten, oder die in andern hohen Würden, Bedienungen und Aemtern ſtehen:

Hochedelgebohrner, Veſt und Hochgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr!

Im Kontext: Ew. Hochedelgebohrnen ꝛc.

Recto-

Rectores auf Akademien, auch Bürgermeiſter in Reichs- und andern groſen Städten werden vor der ihnen ſonſt gebührenden geiſtlichen oder weltlichen *Titulatur* annoch tituliret: Magnifici, und im *Kontext*: Ew. Magnificenz &c. Sind aber die *Rectores* auf Univerſitäten Prinzen oder Fürſten, ſo bekommen dieſe den Titel: Magnificentiſſimi, und ihre Prorectores heiſſen Magnifici. Medici heiſſen noch Hocherfahrne.

An andere anſehnliche Gelehrte:

Hochedler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr!

Im Kontext: Ew. Hochedlen ꝛc.

Eben ſo werden auch vornehme und berühmte Kaufleute und Künſtler, als Buchdrucker, Apothecker, Uhrmacher und dergleichen anſehnliche Männer Hochedle, und letztere noch beſonders Kunſterfahrne tituliret. Geringere Gelehrte heiſſen Wohledle und Wohlgelahrte. Handwerker, die in Aemtern ſtehen: Wohlehrenveſte, oder blos Ehrenveſte; andere dergleichen: Ehrſam, Hoch- Groß- Vor- oder Wohlachtbar, Geehrteſter oder Vielgeehrter Herr. Soldaten heiſſen: Wohlgebohrne oder Hochedelgebohrne, nachdem ſie adelichen oder bürgerlichen Standes.

An ganze Collegia werden die Titel derjenigen Perſonen, ſo darinnen ſitzen, wenn ſie unterſchieden ſind, zuſammen genommen. Sind es Regierungen, Land- Juſtitz- Kriegs- oder Rentkammern, Rathsverſammlungen in groſen Städten, oder andere obrigkeitliche Collegia, ſo heiſt es nebſt der ſonſt gewöhnlichen Titulatur:

Hoch-

Hochgeehrteſte und Hochgebietende Herren.

In groſen Städten, wo Gelehrte und Handwerker mit im Rathe ſitzen, wird wegen der letztern noch zu dem Titel jener erſtern geſetzet:

Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweiſe ꝛc.

Das Frauenzimmer bekommt den Titel ihrer Männer, oder, wenn ſie unverheirathet ſind, ihrer Väter. Daher heiſt es an ſolche:

Allerdurchlauchtigſte und Großmächtigſte Königin.
Allergnädigſte Königin und Frau!
Durchlauchtigſte Fürſtin,
Gnädigſte Fürſtin und Frau!
Hochgebohrne Gräfin,
Gnädigſte Gräfin und Frau!
Hochedelgebohrne,
Hochgeehrteſte Frau ꝛc.

und ſo auch bey den übrigen Titeln, ſo weit ſie ſich vor das Frauenzimmer ſchicken, welches ein jeder ſelbſt leicht wird zu beurtheilen wiſſen. Der einem jeden gebührende Amts- oder Ehrentitel wird bey jeder Titulatur noch zu dem Wort Herr geſetzet. Desgleichen giebet man auch einem noch einen beſondern Titel wegen einer gewiſſen Verhältniß, oder aus Zuneigung, als an einen Patron, Vater, Mutter, Bruder, Schweſter, Schwager, Freund oder Gönner, welchem man über obige ihm ſonſt gebührende Titel noch eine beſondere Zeile macht.

Z. E. Hochedelgebohrner, Veſt und Hochlahrter,
Hochgeehrteſter Herr Hofrath,
Hochgeneigteſter Patron,
oder: Hoher Gönner,
oder: Hochgeſchätzter Herr Vater ꝛc.

§. 9.

Das Blatt zum Briefe hat gemeiniglich vier Seiten. Dieſe werden nicht gerne alle voll geſchrieben, ſondern nur zwey, oder höchſtens drey, die vierte bleibet leer. Nach dem Schluſſe des Briefes muß wenigſtens ſo viel Raum bleiben, daß die Anfangstitulatur am Ende kann wiederholet werden, beſonders an hohe Perſonen, gegen welche man den völligen Titel, beydes wie man ihn Anfangs ſowohl als im Kontext gebrauchet hat, beym Schluſſe wiederholet. Zum Exempel bey dieſen und dergleichen Schlußworten: Und verharre in tiefeſter Verehrung,

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr,
Ew. Königlichen Majeſtät ꝛc.

oder an einen Grafen:

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr,
Ew. Hochgräflichen Gnaden ꝛc.

und ſo auch an andere bürgerlichen Standes, die man beſonders ehren will, z. E.

Hochedelgebohrner, Veſt und Hochgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr Hofrath,

Hochgeneigteſter Patron,

Ew. Hochedelgebohrnen ꝛc.

auſer dem aber kann man im letzteren Fall gar wohl brauchen:

Ew. Hochedelgebohrnen,

Meines Hochgeehrteſten Herrn Hofraths,

Und hohen Patrons, ꝛc.

welches letztere auch öfters wegbleibet, und nur der im Kontext gebrauchte Ehrentitel: Ew. Hochedelgebohrnen, und dergleichen beybehalten wird.

§. 10.

Die Unterſchrift des Briefes folget nächſt dieſer letzteren Titulatur, und wird nebſt einem Bekänntniß zur Verbindlichkeit, und mit völlig ausgeſchriebenem Namen, wenigſtens eine Zeile tiefer, oder zwey quer Finger breit ans Ende der letzteren Seite rechter Hand, linker Hand aber das Datum; oder der Ort und Tag, wo und wenn der Brief geſchrieben, geſetzet, ohngefehr folgendergeſtalt:

Ew. Hochedelgebohrnen,

Meines Hochgeehrteſten Herrn Raths, und vornehmen Gönners,

Frankfurt, den 15. Nov. 1756.

ergebenſter Diener,

Johann Georg Datel.

Dieſes

Dieſes Bekänntniß zur Verbindlichkeit wird allezeit nach Stand und Würden derjenigen Perſonen eingerichtet, ſo an einander ſchreiben. Alſo unterſchreibet man ſich an Kayſer, Könige, Churfürſten, Kardinäle, Erzbiſchöffe und dergleichen:

allerunterthánigſter Knecht (und Unterthan)

allerunterthänigſter treugehorſamſter Knecht.

oder, ſo man bey denſelben in Dienſten und Pflichten ſtehet, oder ein Vaſall von ihnen iſt:

allerunterthänigſter pflichtſchuldigſter Knecht.

allerunterthänigſter pflichtverbundenſter Knecht (und Vaſall.)

An andere hohe Standesperſonen, als Herzoge, Fürſten, Grafen und dergleichen:

unterthänigſter treugehorſamſter Knecht (und Unterthan.)

unterthänigſt-verpflichteſter Diener.

treugehorſamſter Knecht (oder Diener.)

unterthänigſt-gehorſamſter Knecht.

An andere vornehme Perſonen, denen man mit beſonderer Verbindlichkeit ergeben iſt:

unterthänig-gehorſamſter Diener.

gehorſamſt-ergebenſter Diener.

gehorſamſt-verbundenſter Diener.

ſchuldigſter und ergebenſter Diener.

An andere dergleichen, denen man nicht ſo ſehr verbunden iſt:

gehorſamſter Diener.

ergebenſter Diener.

verbundenſter Diener.

An ſeines gleichen:

geflisſſenſter Diener.

dienſtbefliſſenſter.

dienſtwilligſter.

An Anverwandte und gute Freunde:

getreuer Vater oder getreue Mutter.

geneigter Vater oder geneigte Mutter.

treugehorſamſter Sohn oder Tochter.

getreueſter Bruder oder Schweſter.

getreuer und verbundenſter Freund.

Nach dieſer Vorſchrift ſoll nun hier ein Brief mit ſeiner Titulatur, ſowol zu Anfang, als beym Schluß und ſeiner Unterſchrift, zum Muſter dienen:

Hochedelgebohrner, Veſt und Hochgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr Hofrath,

Geneigteſter Freund und Gönner.

Ew. Hochedelgebohrnen müſſen nicht glauben, daß mir an der Nachricht von Ihrem Wohlbefinden ſehr viel gelegen ſeye, ſonſt würden Sie mich nicht ſo lang ohne Briefe laſſen. Es ſind nunmehro ſechs Monate, daß ich von Ihnen und den Ihrigen nichts höre, und wo es noch länger währet, ſo werden mir ſolche Monate zu Jahren werden. Ich nehme mir dahero die Ehre, an Ew. Hochedelgebohrnen zu ſchreiben, und dieſes Stillſchweigen zu unterbrechen. Gleichwie ich nun von Hertzen wünſche, daß dieſe Zeilen Sie und die wertheſten Angehörigen in allem erſinnlichen Wohlſeyn finden mögen, ſo ſoll mich nichts mehr erfreuen, als wenn Ew. Hochedelgebohrnen ſo gütig ſind, und mich deſſen mit nächſten

zu verſichern belieben. Ich empfehle mich zu unveränderlichem Wohlwollen, und verharre mit aller Ergebenheit

Ew. Hochedelgebohrnen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn Hofraths,
Geneigteſten Freundes und Gönners,

Frankfurt, den 2. Nov. 1756.
verbundenſter Diener,
Heinrich David Sichel.

Nach dieſem Muſter nun wird ſowol die Anrede, oder die Anfangstitulatur, als auch die Titulatur am Ende, nebſt der Unterſchrift und dem Dato, eingerichtet, wornach ſich ein jeder in ſeinem Briefe, den er ſchreiben will, zu achten, und nach der Perſon, an die der Brief abgehen ſoll, die derſelben gehörige Titulatur zu wählen wiſſen wird. In den hiernächſt von beſondern Briefen zu gebenden Beyſpielen wird ſolches daher, zu Erſparung des Raums, bisweilen wegbleiben, und was dahin aus gegenwärtiger Anweiſung zu ziehen iſt, mit einem 2c. zu verſtehen gegeben werden. Andere willkührliche und nicht ungewöhnliche Titulaturen laſſen ſich mit einiger klugen Einſicht der Unterſcheidung in dieſen und anderen im gemeinen Briefwechſel vorkommenden Beyſpielen ſelbſt wahrnehmen.

Was ſonſt noch von gutem und ſaubern Papier, vom Zuſammenlegen des Briefes, vom Lack und Zuſiegeln zu beobachten iſt, wird ein jeder aus der Erfahrung und Uebung beſſer wahrnehmen, als hier in einem ſchriftlichen Unterricht erwarten.

§. 11.

Die Aufſchrift des Briefes will noch was zu ſagen haben, indem die rechte Beſtellung und Einhändigung darauf ankommt. Mancher macht darinnen viele Umſchweife und Beſchreibungen, die am wenigſten darzu dienen können. Der Namen iſt genug, nebſt der Bedienung oder Profeßion, die einer verwaltet oder treibet, an den der Brief gehen ſoll, und dem Ort oder der Stadt, wo er ſich aufhält, z. E.

Herrn
Herrn Friedrich Wilhelm Litchenkron,
Vornehmen Kauf- und Handelsmann
in
Frankfurt.

An vornehme Perſonen braucht man darzu den völligen Titel, wie er inwendig geheiſſen hat, nebſt dem Namen und der Beſchreibung des Standes oder der Würde, darinnen derjenige ſtehet, an den der Brief abgehen ſoll, folgendergeſtalt:

Dem Hochedelgebohrnen, Veſt und Hochgelahrten Herrn, Herrn Johann Heinrich Kronhelm, Hochberühmten Rechtsgelehrten, Jhro Churfürſtlichen Durchlaucht zu Pfalz würklichen Hofrath,
Meinem Hochgeehrteſten Herrn und groſen Patron,
in
Franco Mannheim.

Wird der Brief frankiret, oder von demjenigen, ſo ihn abgehen läſſet, bezahlet, ſo ſchreibet man

man unten hin linker Hand dieſes obſtehende Franco, desgleichen auch darunter das Haus und die Straſſe, wo derjenige wohnet, der den Brief haben ſoll, welches aber alsdenn nur nöthig iſt, wenn die Stadt gros, und die Perſon unbekannt iſt.

§. 12.

Die Beantwortung eines Briefes wird alſo nur beym Schluß dieſer Abhandlung noch mit wenigen zu erörtern nöthig ſeyn So unhöflich und unbeſcheiden es läſſet in mündlichen Unterredungen, wenn man keine Aufmerkſamkeit auf des andern ſeine Rede oder ſeinen Vortrag bezeiget, ſondern immer mit fremden Gedanken und Dingen, davon gar nicht geſprochen worden, zur Antwort aufgezogen kommt, eben ſo ungeräumt iſt es, wenn man in Beantwortung eines Briefes nichts von demjenigen gedenket, wovon uns der andere geſchrieben. Es kan ſolches nichts anders als eine Geringſchätzigkeit, Nachläßigkeit oder Ungeſchicklichkeit an den Tag legen, wovon man ſich keines gern wird zu Schulden kommen laſſen. Dieſes zu vermeiden, muß man nicht allein mit Aufmerkſamkeit das Schreiben durchgehen, um die Meynung und Abſicht deſſelben eigentlich zu faſſen, ſondern man muß auch ſolche Aufmerkſamkeit durch einige über den Inhalt des Briefes ertheilte Antwort zu erkennen geben. Sind es Dinge von Wichtigkeit, oder davon der andere ausdrücklich Nachricht verlanget, ſo erfordert ſolches entweder unſere Schuldigkeit, womit man dem

andern verbunden, ihm die verlangte Nachricht mit gehöriger Aufrichtigkeit und Wahrheit zu geben, oder wir ſind ſolches wenigſtens aus Höflichkeit ſchuldig, und zu Beobachtung unſers eigenen Zweckes, welchen wir uns dadurch vorſetzen. Die geringſte Nachläßigkeit würde uns ſchlecht bey dem andern anſchreiben, und in beyden Fällen von unſerm Unvermögen zeugen. Sind die Sachen aber nicht von ſolcher Wichtigkeit, ſondern der zu beantwortende Brief iſt nur aus Höflichkeit und zur Unterhaltung der Freundſchaft geſchrieben, ſo wird niemand ermangeln wollen, ſolches zu erwiedern, dadurch aber hauptſächlich ſich dem andern verbunden machen, je weniger er ſich merken läſſet, des andern Schreiben nur obenhin angeſehen zu haben; ſondern darüber wenigſtens ſeine Gedanken, Meynung, ſeinen Beyfall, oder auch ſeine Einwendungen auf eine gefällige Art eröfnen. Sonſt aber wird man durch ſtillſchweigende Uebergehung deſſen, was der andere vorgebracht, wie in mündlichen Unterredungen, alſo auch im Schreiben das Anſehen gewinnen, als ob man nur ſeine eigenen Worte und Gedanken wolte gelten laſſen, und der Aufmerkſamkeit würdig ſchätzte, welches niemals unempfindlich ſeyn kann. Die hin und wieder in nachfolgenden untermiſchten Antworten ſowol, als auch davon und von verſchiedenen Arten der Briefe gegebenen Anweiſungen und Beyſpiele werden hiervon etwas mehr ſagen, und den Anfängern zu beliebter Nachahmung dienen.

Das 2. Capitel.

Von den Viſit- oder Beſuchungs-ſchreiben.

Anmerkungen über die Viſitſchreiben.

Die Viſit- oder Beſuchungsſchreiben haben einerley Abſicht mit dem perſönlichen Beſuch. Beydes ſetzet eine Bekanntſchaft und Freundſchaft voraus, welche man dadurch fortzuſetzen und zu unterhalten Anlaß nimmt. Was man bey einem perſönlichen Beſuch vorzubringen und ſich damit zu unterhalten pflegt, das läſſet ſich auch in ſolcher Art Briefen anbringen. Man ſuchet des andern Freundſchaft, Wohlgewogenheit und gütiges Andenken zu erhalten, alſo daß man Abweſenden bey ſeines gleichen die bis anhero gepflogene Freundſchaft bezeiget, und ſchriftlich fortzuſetzen bedacht ſeyn will. Man träget in ſelbigen ſeine Dienſte an, erkundiget ſich des andern ſeines Wohlſtandes, bezeuget, daß das Andenken von der vormals genoſſenen angenehmen Freundſchaft annoch in friſchem Gedächtniß ſey; oder man beſchweret ſich, daß man ſo lange keine Nachricht von ſeines Freundes Zuſtande erhalten, und deßwegen ſey man veranlaſſet worden, ſich ſeines Freundes alter Vertraulichkeit oder vergnügten Wohlbefindens zu erkundigen, und ihn zugleich unſerer Dienſtfertigkeit zu verſichern. Man lobet

und ſtreichet auch wohl die vormals genoſſene Gut- und Wohlthaten heraus, und bittet, Gelegenheit an die Hand zu geben, ſolche Höflichkeit zu erwiedern; oder man erzehlet ſeines Freundes Vorhaben, z. E. eine eheliche Verbindung, Reiſe, Beförderung, ꝛc. ſo man vernommen, und erkundiget ſich, ob es wahr ſey? Oder man klaget über die Abweſenheit eines Freundes, über die ſchlechte Vertraulichkeit und den unangenehmen Umgang, ſo man an dem Orte, wo man jetzt lebet, gegen den ehemals bey ſeinem Freunde gehabten angenehmen und vertrauten Umgang genieſſet. Man bittet ſich fleißigern Briefwechſel aus, erzehlet eines und das andere, wie es jetzo gehet, was ſich mit andern zugetragen, entſchuldiget ſich, daß man ſo lange nicht geſchrieben, jedoch verlieſſe man ſich auf deſſen freundſchaftliche und geneigte Aufnahme des bisherigen Stillſchweigens; bittet um Verzeihung, ſchmeichelt ſich, den Freund bald wieder bey ſich zu ſehen, allein man wäre darinnen unglücklich. Man ladet denſelben auf die Meſſe, auf das Weihnachts- Oſter- Pfingſt- Fronleichnams-Feſt, oder zur Weinleſe, Hochzeit, Kindtaufe, ꝛc. läßt auch manchmal einen höflichen Scherz mit einflieſſen, und verſichert ihn zuletzt aller Treue und Dienſtbefliſſenheit; ſchlieſſet mit der Bitte, der Freund wolle gleichfalls uns in ſeiner Gewogenheit erhalten, und das Vertrauen, ſo wir auf deſſen gütigſtes Verſprechen geſetzt, nicht laſſen irrig ſeyn. Gegen Höhere und Patronen muß man gröſere Höflichkeit und Ehrfurcht in Briefen dieſer Gattung gebrauchen. Hier gilt eine ſolche vormals erwehnte Gemeinſchaft, Vertrau-

lichkeit und dergleichen nicht, ſondern man be-fleißiget ſich nur einer verbindlichen Loberhebung, vormals genoſſener hoher Gnade, Gütigkeit, Wohlthaten, Schutzes oder Beförderung, u. ſ. w. Wir können auch Gelegenheit nehmen, durch ein geſchicktes ihren Kindern beygelegtes Lob ihnen zu ſchmeicheln, überſchicken unterſchiedliche neu-rare politiſche Schriften oder Tractätlein, davon etwa der Patron ein ſonderbarer Liebhaber iſt. Wir achten uns glückſelig, unſere unterthänige Er-gebenheit und Hochachtung hierdurch an den Tag legen zu können, ſtellen mit beſcheidenen und über-zeugenden Ausdrückungen vor, wie viel uns an deſſen Gunſt oder Gnade gelegen, erwehnen mit aller Ehrerbietung und Erniedrigung unſern jetzi-gen Zuſtand, rühmen die Leutſeligkeit und Gü-tigkeit gegen jedermann, abſonderlich aber gegen deſſen Clienten, u. ſ. w. Zuletzt iſt die Bitte um weitere Zuwendung deſſen Gnade und Zuneigung, nebſt Verbindung zu allen gehorſamen Dienſten, zu welchen man ſich verpflichtet achtet.

I. Viſitſchreiben.

An einen guten Freund.

Hochedler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr,
Geneigteſter Freund und Gönner!

Nachdem ich Dero Freundſchaft in Erfurt zu genieſſen die Ehre gehabt, ſo befiehlet mir meine Schuldigkeit, durch dieſe wenige Zeilen Sie zu ver-

verſichern, daß ich noch Dero ergebenſter Diener bin; zugleich aber habe auch Gelegenheit nehmen wollen, mich Ihres Wohlergehens zu erkundigen. Erhalte ich nun davon mit eheſter Poſt glückliche Nachricht, ſo wird es mir eine unendliche Freude ſeyn; indem mich mein Herr durch die mir erzeigten Wohlthaten dergeſtalt verpflichtet, daß an Dero dauerhaften Glückſeligkeit einen guten Theil meines Vergnügens finde. Dagegen aber belieben Sie die aufrichtigſte Verſicherung anzunehmen, daß ich keine Gelegenheit vorbey laſſen würde, die mir erwieſene Güte durch gehorſamſte Dienſte zu vergelten. Was mich anbelanget, bin ich, GOtt Lob! ganz wohl auf, und meine übrigen Umſtände ſind noch wie vorhin. Ich glaube aber, daß ich zufriedener ſeyn würde, wann ich nicht zuweilen einen Verdruß wegen Ihrer Abweſenheit empfinden müßte. Weilen aber denſelben Ihre Zuſchrift allein zu lindern weiß: ſo erſuche Sie inſtändig, mir ſolche nicht zu entziehen, damit ich Ihrer Gewogenheit ſo gewiß werden kann, als Sie der Verbindlichkeit verſichert ſind, mit welcher ich Lebenslang verharre

Ew. Hochedlen,

Meines Hochgeehrteſten Herrn,

Gotha, den 8. May,
1756.

ergebenſter Diener,

Adam Wohlgemuth.

Ant-

Antwort.

Hochedler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr,
Wertheſter Gönner!

Denenſelben bin von Herzen verbunden, daß durch Dero an mich abgelaſſene angenehme Zeilen die Verſicherung erhalten, daß die gute Bekanntſchaft und Vertraulichkeit noch nicht unter uns verloſchen ſey. Wie denn mein Herr auch von mir ſicherlich glauben können, daß ſolche annoch ungemindert erhalte, anbey aber nichts inſtändiger wünſche, als daß die Fortdaurung der vormals ſo angenehmen Zeiten, da wir noch beyſammen waren, genieſſen möchte. Meine Ihnen erwieſene Freundſchaftsproben verdienen keinesweges den von Ihnen beygelegten Namen der Wohlthaten, indem ich vielmehr vor dergleichen ein groſer Schuldner bin. Der Allerhöchſte erhalte Sie bey fernerer Geſundheit und allem erſprießlichen Wohlergehen, und laſſe Sie bald einer gewünſchten Beförderung genieſſen. Was meinen Zuſtand anbetrift, ſo iſt ſelbiger noch erleidlich, maſſen es nunmehro ſcheinet, als wenn das Glück ſich mit mir verſöhnet hätte, da es zuvor eine geraume Zeit ziemlich trůbe Wolken über mich gehen laſſen, wovon mit nächſtem bey perſönlicher Zuſammenkunft mehr erwehnen will. Indeß verbleibe in beſtändiger Ergebenheit und Freundſchaft, was ich zuvor geweſen,

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn ꝛc.

Eiſenach, den 2. April, 1756.

verbundenſter Diener,
Bernhard Friſchmuth.

2. Viſitſchreiben.

An einen guten Freund.

Hochwerther Herr und Freund!

Das ſehnliche Verlangen, etwas Gutes und Erwünſchtes von Dero Zuſtande zu erfahren, treibet mich ſowol als meine Schuldigkeit an, Ihnen mit dieſen Zeilen aufzuwarten. Wie ich nun der tröſtlichen Hofnung lebe, daß es meinem Hochgeſchätzten Herzensfreunde nicht anders als wohl gehen werde, ſo wünſche von Herzen deſſen Beſtändigkeit. Was meinen Umſtand betrift, ſo iſt Zeit Dero Entfernung in meinem Gemüthe alles gar unluſtig geweſen. Und wie kann es anders ſeyn? An Ihnen habe ich meinen vertrauteſten Herzensfreund verlohren; und nun iſt ja niemand um mich, welchen ich in meinen Angelegenheiten zu Rathe ziehen, oder in deſſen Schoos ich mein Herz ausſchütten könnte; welches mir ſo gar nahe gehet, daß ich oft darüber höchſt verdrießlich bin, und nun durch Dero Entbehrung erſt erkennen lerne, wie viel ich an Ihnen eingebüſſet. Jedoch ich will wider die göttliche Schickung nicht murren, ſondern vielmehr von Herzen wünſchen, daß mein wertheſter Freund Dero völliges Glück in der Fremde finden mögen; zugleich aber werde ich bitten, es wollen Dieſelben mich niemals aus Dero geneigten Andenken laſſen, wie ich denn mir ſolches gewiß verſpreche, und hinwiederum verſichere, daß bey jedweder vorfallenden Gelegenheit ich mein dienſtbegieriges Gemüthe Denenſelben zu erweiſen

werde

werde befliſſen ſeyn, als der ich unter Empfehlung göttlicher Obhut allezeit verbleibe

Meines Hochgeehrten Freundes

Frankfurt am Mayn,
den 3. Febr. 1757.

ergebenſter
Cornelius Beyer.

Antwort.

Hochwerthgeſchätzter Herr und Freund!

Wie erfreut ich geweſen bin, als ich ein Schreiben von Dero angenehmſten Händen empfangen, werden Dieſelben aus derjenigen Liebe urtheilen, welche Dero ungemeine Verdienſte vorlängſt bey mir gegen Sie erwecket. Und bekenne ich, daß auch Dero wertheſte Zuſchriften das einzige Mittel ſind, den Verluſt Dero beliebten mündlichen Unterredung mir erträglich zu machen. Mein Zuſtand, welchen Sie zu wiſſen verlangen, iſt noch leidlich, und bin ich in allem vergnügt, auſer in dem einzigen Stücke, daß ich Dero vergnügenden Umgang entbehren muß. Denn wenn ich am beſten eines vertrauten Freundes Rath bedarf, ſo habe ich niemand, weil ich leichtlich keines andern ſo wohl gewohnen werde, als ich mich Dero aufrichtigen Beyſtandes in allen Angelegenheiten nützlich gebrauchet. Doch ich will das gute Vertrauen haben, es werden Dieſelben mir auch abweſend mit Dero wohlgeſinnten Meynung durch Schreiben beyräthig ſeyn, wenn ich Sie darum erſuche.

erſuche. Und in ſolcher Zuverſicht bitte, die verſprochene Gewogenheit gegen mich beſtändig zu erhalten, und dabey zu glauben, daß ich unverändert ſeyn werde

Meines Hochwerthgeſchätzten Herrn

Mannheim, den 6. Febr.
1756.

ergebenſter Freund
und Diener,
Dietrich Viſcher.

3. Viſitſchreiben.

An einen vertrauten Freund.

Hochwertheſter Freund!

Ich bin nicht ſo bald in N. angekommen, als mich die herzliche Zuneigung zu einem ſo liebſten Freund ſchon angetrieben, ſowohl von meinem Zuſtande ſchuldige Nachricht zu geben, als auch von dem Ihrigen erfreuliche Nachricht einzuziehen. Wie nun die angenehmſte Hofnung habe, mein Hochwertheſter Freund werden ſich in ſo beliebter Proſperität und gutem Wohlergehen annoch befinden, als ich Sie bey meiner Abreiſe verlaſſen: ſo wünſche von Herzen deſſen Beſtändigkeit, und daß Ihnen der Höchſte ſo viel Vergnügen ſchenken möge, als ich von demſelben bitte, ſo weis ich gewiß, daß es unzählbar ſeyn wird. Von den Meinigen darf ich nicht viel ſchreiben, denn Sie können ſelbſt nachrechnen, was vor Ergetzlichkeit ich anjetzo haben

kann,

kann, nachdem der ſüſſeſten Stunden Ihres vertrauten Umgangs beraubet lebe; doch ich will mich zufrieden geben, wenn Sie mich ihrer geehrteſten Zeilen deſto öfterer würdigen, und den Mangel der mündlichen Unterredung durch ſchriftlichen Briefwechſel erſetzen. Immittelſt aber verſprochene Nachricht von dem hieſigen Zuſtande zu ertheilen, ſo würde einer ſo wichtigen Sache mich nimmermehr unterſtehen, wenn ich nicht an einen ſolchen Freund ſchriebe, der mit den unterlaufenen Fehlern ein gütiges Nachſehen hätte. Denn dieſe weitberühmte Handelsſtadt iſt ſo beſchaffen, daß auch die geſchickteſte Feder ſelbige nach ihren treflichen Eigenſchaften nicht recht zu entwerfen weiß. Um ein Theil derſelben ſiehet man ſich bey anmuthigen Sommertagen wegen der herrlichſten Gärten in einem irrdiſchen Paradieſe; kömmt man aber näher, und betrachtet ihre ſchönen aufgeführten Wälle, ſo iſt deren ungemeine Veſtigkeit ſo beſchaffen, daß ſie den Feinden wohl eine blutige Stirne, ſchwerlich aber eine Ueberſteigung geſtatten. Von innen nun ſind die Häuſer meiſtens prächtig, und nach Italiäniſcher Manier gebauet, und halten eine ſolche Menge der Inwohner in ſich, die faſt erſtaunend iſt. So viel als ich bisher die Ehre gehabt, mit Leuten, die ſich vom gemeinen Pöbel unterſcheiden, umzugehen, auch von andern Verſtändigen rühmen hören, ſo muß bekennen, daß ſich hier ein Auszug von Gelehrten, und was bey vermögenden Capitaliſten ſonſt rar iſt, zugleich ein Muſter der höflichſten Perſonen befindet. Ob es nun wohl etwas theurer als in Sachſen iſt: ſo kann man doch ſein Geld mit gröſtem

Vergnügen anwenden. Allein das beſte, und was Sie wohl am liebſten zu wiſſen begehren, hätte ich bald vergeſſen, nemlich das hieſige Frauenzimmer abzuſchildern: doch was die Aufführung ſolcher annehmlichen Perſonen anbelanget, muß ich ſelbige nur von Hörſagen galant nennen, weil noch nicht ſelbſten das Glück gehabt, mit ihnen bekannt zu werden. Sollte ich aber geſchickt ſeyn, die äuſerliche Schönheit derſelben gegenwärtig abzuſchildern, ſo verſichere, wie ſie ſich auf ſolche Art darſtellen würde, daß Sie mich hernach alles unvollkommenen Lobes überheben ſollten. Dieſes iſt nun ein kurzer Abriß der vornehmſtin Stücke, die mir bey meinem Hierſeyn bekannt worden; das übrige aber will bey einer andern Gelegenheit berühren, und mir anbey nur die Erlaubniß ausbitten, unverändert zu ſeyn

Meines Hochgeſchätzten Freundes

N. den 4. Auguſt
1756.

ergebenſter Freund und
Diener,

Egydius Sutor.

Antwort.

Hochwertheſter Freund!

So geſchwind auch Ihre Gefälligkeit im Schreiben an Dero getreuen Diener geweſen, ſo iſt es doch meiner Sehnſucht lang vorgekommen, ehe ich durch die Verſicherung Ihrer mir gewidmeten

Gewo-

Gewogenheit vergnügt worden. Ich geſtehe, daß Ihre geehrteſten Zeilen mit deſto unbeſchreiblicherm Vergnügen durchgeleſen habe, je mehr Vortheil Sie mir durch die Nachricht von Dero beſtändigen Zuneigung geſchenket. Allein was wollen mein Hochwertheſter Freund über die Beraubung meines Umgangs klagen, da Sie doch den ſchlechten Verluſt allezeit beſſer erſetzen können? Vielmehr erlauben Sie mir, die ungemeine Betrübniß zu beſchreiben, die ich wegen der Entbehrung eines ſo liebſten Freundes, dem ich meine Angelegenheiten allezeit ſicher habe vertrauen können, jetzo ausſtehen muß. Doch Sie thun wohl, daß Sie bey ermanglender perſönlichen Zuſammenkunft ſchriftliche Viſiten fordern: weil Ihnen wohl wiſſend, daß mir dadurch ein ſo gros Vergnügen erwecket wird, das mich von neuem unendlich verbindet. Ich will derowegen an meiner Schuldigkeit nichts ermangeln laſſen, bey aller vorfallenden Gelegenheit Ihnen mit einigen Zeilen aufzuwarten. Weil ich aber Ihre Neugierigkeit durch eine Nachricht ſolcher bewunderungs-würdigen Dinge, als Sie mir von N. geſchrieben, nicht ſtillen kann: ſo will ich in voraus deswegen um Vergebung bitten. Denn der Ort, wo ich mich jetzo aufhalte, iſt meinem Hochwertheſten Freunde ſchon bekannt; und wenn auch gleich dieſes nicht wäre, ſo iſt er doch ſo beſchaffen, daß deſſen Beſchreibung Ihnen kein ſo groſes Vergnügen, als mir die Nachricht von einer ſolchen fürtreflichen Stadt, geben kann. Abſonderlich was den Abriß des annehmlichen Frauenzimmers betrift, ſo glaube meinem hochwertheſten Freunde, als einem genauen Kenner der

Schönen, gar wohl, und wünſche, daß Sie mit eheſtem Ihr völliges Vergnügen in einer von derſelben ihrer Gunſt finden mögen. Dabey aber wollen Sie gleichwohl ſo gütig ſeyn, in Dero Gewogenheit ferner einen beſtändigen Platz zu laſſen

Meines Hochgeſchätzten Freundes

Nürnberg, den 12. Auguſt
1756.

verpflichteſtem Freund
und Diener.

4. Viſitſchreiben.

An einen Anverwandten.

Wohledler, ꝛc.
Inſonders Hochgeehrter Herr
Vetter!

Ich bin mit ſo vielen Gutthaten jederzeit von Denenſelben beehret worden, daß mich Ihnen zum höchſten verbunden erkenne, und nichts mehr als Gelegenheit wünſche, die genoſſene Höflichkeiten und Liebe erwiedern zu können. Wie nun hierzu meines hochgeehrten Herrn Vetters Befehle erwarte, ſo will indeſſen mein dankbares Gemüth durch dieſe Zeilen darlegen, und zugleich um das Vergnügen bitten, mir von Ihrem Wohlſeyn eheſtens erfreuliche Nachricht zu ſchenken. Sonſten verrichte die Dienſte bey meinem gnädigen Herrn alſo, daß er daran ein ganz gütiges Gefallen hat,

und

und mich dahero auch verſichert, bey ereigneter Erledigung einer Secretariatſtelle meine Wenigkeit beſtens zu befördern. Ich verhoffe demnach, durch mein Wohlverhalten ſowohl mein Glück zu beveſtigen, als auch mit Dero geneigten Erlaubniß mich um Dero Gewogenheit ferner verdient zu machen, worzu unter beſter Empfehlung jederzeit verbleibe

Ew. Wohledlen,
Meines Hochgeehrten Herrn Vetters

ergebener Diener.

5. Viſitſchreiben.

An einen Freund.

Hochgeehrteſter Herr!

Was Ihnen von mir zuwider geſchehen, daß ich mich ſo lange Dero angenehmen Zuſchrift muß beraubet ſehen, iſt mir unbekannt. Verweiſen Sie mir lieber meine begangenen Fehler, als daß Sie eine Zeit von ſieben Monaten ſtill ſchweigen, und mich in Sorgen und Bekümmerniß ſtecken laſſen, als ob ich Dero Freundſchaft und Wohlwollen gänzlich verlohren hätte. Habe ich Ihnen mit etwas einen Verdruß erwecket, oder Sie gar beleidiget, wiewohl ich mich nicht entſinnen kann, ſo bitte ganz inſtändig um Verzeihung, welche Sie mir in Anſehung des Freundſchaftrechts nicht verſagen werden. Doch dürfte ich auch wohl auf dieſe Gedanken kommen, es

könnte mein Herr vielleicht der Liebesgeſchäfte halben nicht Zeit haben, an alte gute Freunde ein Briefgen abzufertigen. Iſt es dieſes, ſo belieben Sie mit Ihrem Herrn Vetter Melandon gleichen Entſchluß zu faſſen, welcher binnen vier Wochen mit Jungfer Selinden Hochzeit zu halten geſonnen: Dann dieſes Mittel giebt doch die beſte Cur vor dergleichen Patienten. Und wann Sie dann durch erlangte Stärkungen wieder geneſen ſind, ſo belieben Sie ſich voriger Freundſchaft zu erinnern. Sollte Jungfer Roſinde, mit welcher Sie ehedeſſen genaue Bekanntſchaft gepflogen, zu Dero Zufriedenheit etwas beytragen können, werden Dieſelben die allerbeſte Gelegenheit auf vorgedachter Hochzeit antreffen, maſſen Sie ohnfehlbar dabey als Brautjungfer erſcheinen wird. Sie entſchlieſſen ſich demnach, den künftigen Dienſtag hieher zu kommen, und erfreuen zum höchſten mit Dero angenehmen Gegenwart ſowohl die beliebte Perſon, als auch inſonderheit denjenigen, welcher aufrichtig bleibet

Meines Hochgeehrteſten Herrn

Leipzig, den 9. Junii
1756.

ergebenſter Diener.

Antwort.

Hochwerther Freund!

Es iſt nicht zu läugnen, daß die Liebesgeſchäfte mich bis anhero verhindert, meine gebührende Schuldigkeit im Schreiben bey Denenſelben darzulegen.

Dann

Dann was wollte ich ſonſt für eine bequemere Entſchuldigung ausfinden, meine gewöhnliche Nachläßigkeit in Beantwortung Dero Briefe zu verhehlen. Gleichwohl kann ich im Ernſt verſichern, daß ohngeachtet ſolcher Verhinderungen dennoch niemals unterlaſſen, einen ſo werthen Freund immer in gutem und friſchem Andenken zu erhalten: Darzu mich ohne dieſes die viele Gütigkeit ſattſam veranlaſſet, ſo ich von meinem hochgeſchätzten Freunde Zeit meiner Anweſenheit in Leipzig empfangen, auch noch Ihres Wohlwollens mich zu getröſten habe, deſſen Zeugniß aus der geneigten Nachricht abnehme, da ich ein bekanntes Frauenzimmer auf einem erfreulichen Hochzeitfeſt zu bedienen Gelegenheit überkommen ſolle; Allein ich danke für den wohlgemeynten Antrag, indem mir wider Willen etwas anders in Weg fället, daß dieſen Termin abſchreiben muß, zumal es gedachter Perſon bey der bevorſtehenden Hochzeitfeyer an keiner Bedienung ermangeln wird. Und wann ich alſo zurück ſtehen müßte, möchte es mir Eiferſucht und Kummer erwecken. Indeß werde doch meinem wertheſten Freunde die Viſite eheſtens abzuſtatten keinesweges unterlaſſen, der ich mir ohne dieſes vor eine Ehre ſchätze, mich in der That zu erweiſen, daß ich ſey

Meines Hochwerthen Freundes

Grimma, den 24. Jan.
1756.

ganz ergebenſter Diener,
Dietrich Gelheimer.

6. Viſitſchreiben.

An einen Freund und Gönner.

Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Gönner!

Indem meine Schuldigkeit erfordert, vor alle genoſſene Gutheit nochmals verpflichteſten Dank zu ſagen: ſo habe ſolches durch dieſe ſchlechten Zeilen verrichten, und mich anbey Dero ſonderbaren Gewogenheit empfehlen wollen. Wie nun an geneigter Willfahrung meines gehorſamen Suchens nicht zweifele, ſo halte um Dero Befehle an, wodurch ich mich ſolches Glückes möge würdig machen, und auf was Weiſe ich vor Ihre ungemeine Gefälligkeit nur in etwas könne erkänntlich ſeyn. Denn mich gantz und gar aus meines vornehmen Gönners ſchuld zu wickeln, halte vor unmöglich, weil Dero mir erwieſene Wohlthaten ſo vollkommen gegen Ihren Diener ſind, daß ſie wohl ein verbindliches Gemüth, keinesweges aber eine völlige Vergeltung erlauben. Ich weiß auch, daß mein vornehmer Gönner ſich ſchon aus rühmlicher Leutſeligkeit an meiner Ergebenheit begnügen, und zufrieden ſind, wenn Sie mich lebenslang zu einem Schuldner haben. Indeſſen wollen Sie doch die Gutheit haben, von Ihrem geſegneten Wohlergehn erwünſchte Nachricht zu geben, und zu erlauben, daß ich mich darüber gleichfalls von Herzen erfreuen möge. Was meine Wenigkeit anbelanget, ſo lebe anjetzo gantz vergnügt, zumal wenn mich der Ehre rühmen darf, jederzeit zu heiſſen

Meines Hochgeehrten Herrn ꝛc.

ſchuldig-gehorſamer Diener.

Antwort.

Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Freund!

Sie legen durch Ihre wertheſte Zuſchrift das unverwerfliche Zeugniß ab, daß Sie nebſt vieler Höflichkeit Kleinigkeiten zu erheben wiſſen. Dann warum danken mein Hochgeſchätzter Freund ſo verbindlich vor die wenigen Gefälligkeiten, welche Sie irgends von mir genoſſen, da ich nichts anders als meine Schuldigkeit hierinnen beobachtet, und noch ein mehrers hätte thun ſollen. Ich bin Ihnen vielmehr verpflichtet, daß Sie bey Ihrem Hierſeyn meinem Hauſe die Ehre Ihres Zuſpruchs gegönnet, und mir die Zeit durch ein Damenſpiel öfters vergnügt paßiren helfen. Und wollte wünſchen, daß es Ihre Gelegenheit gelitten, allezeit mich ſolches Glückes theilhaftig zu machen, ſo dürfte ich zuweilen nicht über müßige Stunden klagen. Inzwiſchen gebe, Ihrem gefälligſten Erſuchen zu willfahren, Nachricht, daß ich mich, dem Höchſten ſey Dank, in annoch guter Geſundheit befinde, und dabey vor meine gröſte Freude halte, daß es meinem Hochgeſchätzten Freunde wohl gehet. Ich wünſche von Herzen deſſen beſtändige Dauer, und verſichere, daß ich allezeit mit Vergnügen bin

Meines Hochgeehrten Herrn,
und vornehmen Freundes,

Hamburg, den 10. Merz
1757.

dienſtwilligſter.

7. Viſitſchreiben.

An eine vornehme Frau.

Hochedelgebohrne,
Hochzuehrende Frau Hofräthin,
Wertheſte Gönnerin!

Sie haben bey meiner Anweſenheit in Jena durch ſo viele mir erwieſene Höflichkeit und Wohlthat mich höchſt verbindlich zu machen beliebet, daß billig auch in fernen Landen das dankbare Andenken davon erhalte, dabey aber erlauben Sie die Verſicherung zu geben, daß mir kein gröſſer Vergnügen erwieſen werden kann, als wenn von Dero und Ihres ganzen hochwerthen Hauſes annoch beſtändigem Wohlſeyn erfreuliche Nachricht überkomme. Ich lebe der zuverſichtlichen Hofnung, daß Sie in aller Zufriedenheit ſich annoch befinden werden: Wozu von Herzen gratulire, und ſolches Wohlſtandes fernere unverminderte Folge wünſche. Darf ich hiernächſt von mir ſchuldige Nachricht beyfügen, ſo habe die Ehre annoch gehorſamſt zu berichten, daß nunmehro auf acht Monat mich beym Herrn Seladon aufhalte, und von Sr. Magnificenz alles geneigten Wohlwollens gewürdiget werde. Ich habe auch die Verſicherung erhalten, daß, wenn ich erſt aller Sachen und aufgetragenen Verrichtungen kundig wäre, Derſelbe für mein weiteres Glück ſorgen wollte. Ich ſtelle dieſes alles göttlicher Fügung anheim, und werde inzwiſchen es mir für eine Ehre ausdeuten, wann von Ew. Hochedelgebohrnen Befehle erhalten, wie ich Ihnen oder Dero vor-

nehmen Familie einige beliebte Dienſte zu erweiſen am erſten fähig werde. Erwarte demnach dieſelbe, und verharre in geziemendem Reſpect

Ew. Hochedelgebohrnen,
Meiner Hochzuehrenden Frau Hofräthin,

London, den 15. Aug.
1756.

verpflichteſter Diener.

Antwort.

Wohledler ꝛc.

Sie geben mir ſo viel verbindliche Kennzeichen ihrer treuen Freundſchaft, daß ich mich auch vorjetzo, da die aus fernen Landen von London den 15. Aug. dieſes Jahrs datirte Zeilen überkommen, ſehr verbunden erkenne. Gewiß, ich verſichere, daß ich gleichfalls ein noch dankbares Andenken Zeit Ihres Abweſens gegen Ihnen hege, da Sie ſich in den bewußten Verrichtungen ſo aufrichtig erwieſen, und daher annoch eine Schuldnerin verbleibe. Was den jetzigen Zuſtand meines Hauſes anlanget, hat ſich ſelbiger in etwas geändert; denn der älteſte Sohn hat eine gewiſſe Secretariatſtelle zu Berlin überkommen, und meine älteſte Tochter hat ſich mit Herrn Chariander in ein chriſtliches Ehebündniß eingelaſſen. Im übrigen leben die andern annoch bey mir, ſo noch Auferziehung bedörfen, und befinde ich mich im jetzigen Zuſtand bey ziemlicher Ruhe; es erhalte uns nur der Allerhöchſte

höchſte dabey. Wann aber mein Herr mir anjetzo berichtet, wie daß Sie ſich bey Sr. Magnificenz Herrn Seladon aufhalten, von welchem Sie alles geneigten Wohlwollens gewürdiget würden, ſo habe hierüber um ſo vielmehr eine ſonderbare Freude empfunden, weil ich wohl weiß, daß Sie allda nicht allein einen vortreflischen Staatsmann, ſondern auch einen ſolchen vornehmen Patron angetroffen, bey welchem Sie an Ihrem künftigen Glück keinen Zweifel tragen dürfen. Ich wünſche ſolches von Herzen, und nicht weniger, daß die göttliche Vorſorge meinen Wunſch eheſtens erfüllen wolle. Dieſes iſt nun, mein Herr, der Wunſch derjenigen, welche Sie durch ſo viel Gunſtbezeigungen verbindlich gemacht, und die mit aller Erkänntlichkeit, deren ſie fähig, und aller Hochachtung iſt

Ew. Wohledlen

Jena, den 1. October
1756.

ergebene Dienerin,

8. Ein ander Viſitſchreiben.

An ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE!

Dieſe Zeilen werden ſich einer gütigen Aufnahme getröſten können, weil Dieſelben mir bey meiner Abreiſe das Wort gegeben, daß ſie dieſes Glück genieſſen ſollten. Allein darf man den Worten eines Frauenzimmers auch ſicher trauen? Ich will es von Ihnen, da Sie von keiner Falſchheit, von keinem

keinem Wankelmuth wiſſen, ſondern Ihr Herz wie der Mund iſt, eher als von den andern glauben, und mir dahero mit der angenehmen Hofnung ſchmeicheln, Sie werden, Ihrem geneigten Verſprechen nach, mich auch abweſend Ihres ſchätzbaren Andenkens würdigen. Mademoiſelle gönnen Dero gehorſamſten Diener dieſe Ehre, und belieben verſichert zu ſeyn, daß er ſolche mit aller ſchuldigen Ehrerbietung erhalten werde. Immittelſt wollen Sie erlauben, daß nach Ihrem Wohlergehen frage, und wo ſelbiges erwünſcht beſchaffen, zugleich eine ungemeine Freude darüber bezeige: Denn dieſes ſoll mir in meiner Einſamkeit noch allein eine Vergnügung geben, wann ich höre, daß das Glück in allem einem annehmlichen Frauenzimmer nach Verdienſt zu Gefallen iſt, Deren unſchätzbarer Umgang mir manche ſüſſe Stunden geſchenket. Ich erinnere mich derſelben noch täglich, und muß, ſo oft ich an Deroſelben beſcheidene Aufführung gedenke, Ihnen allezeit in Gedanken dafür verbunden ſeyn. Ihre Tugenden ſowohl als alle übrige gute Aufführung werden ſowohl von andern, als abſonderlich von mir, den Ruhm behalten, daß ſie die geſchickteſte ſind; und darbey will mir ungemein gratuliren, wenn in Dero unſchätzbaren Gewogenheit beſtändig ſtehen darf als

MADEMOISELLE

Leipzig, den 8. Merz
1757.

Dero

verpflichteſter Diener.

Ant-

Antwort.

Mein Herr!

Sie können ſich verſichern, daß meinem Worte in allem nachgelebet, und Ihr geliebtes Schreiben mit deſto mehr Vergnügen durchgeleſen habe, je höflicher ſolches eingerichtet iſt. Gewiß, ich hätte mir dieſes faſt nicht eingebildet, daß Sie an Dero Dienerin auch in Abweſenheit denken, und ſie mit einer Zuſchrift beehren würden: Denn man kann ſich von Ihrem Geſchlechte eben ſo viel Zweifel wegen eines Wortes, als Sie von dem unſerigen, machen, und man bittet von dem Frauenzimmer öfters aus Gewohnheit eine Gunſt, die man doch im Herzen nicht dafür erkennet. Allein, mein Herr erweiſen, daß Sie vollkommen höflich ſind, und lieber für eine ſchlechte Sache Hochachtung tragen, als Ihr gegebenes Verſprechen nicht halten. Sie haben deßwegen eine billige Erkänntlichkeit in meinem Gemüthe zu gewarten, und ich hoffe, es werde von Ihnen nicht ungleich ausgeleget werden, daß ich es ſchriftlich bezeige. Was meinen gegenwärtigen Zuſtand anbelanget, ſo iſt ſelbiger annoch erträglich, auſer daß ihm Dero Abweſenheit einen angenehmen Zeitvertreib entzogen. Ich habe ſolches gewiß an keiner Perſon auf ſo anſtändige Manier als an Ihnen geſehen, und Sie haben, durch allzugroſen Ruhm meiner ſchlechten Verdienſte, auch im Schreiben bewieſen, daß Sie nimmermehr davon abzubringen ſind; doch weil es einer unverdienten Schmeicheley etwas nahe kommet, ſo bitte ſolches ins künftige ein-

zuſtel-

zuſtellen, oder es wird ſich über Sie zu beklagen haben

Ihre

aufrichtige Dienerin.

9. Viſitſchreiben.

An ein Frauenzimmer.

Werthgeſchätzte Jungfer Feinin,
Geneigteſte Gönnerin!

Sie erlauben, daß Ihnen durch dieſe gehorſamſten Zeilen meine Aufwartung mache, und mich Ihren verbundenſten Diener annoch nenne. Denn weil vormals das Glück gehabt, Ihren hochzuſchätzenden Umgang zu genieſſen, und den bey ſolcher vielfältigen Gelegenheit wahrgenommenen ungemeinen Geiſt und ausnehmende Aufführung an Ihnen nicht genugſam rühmen kann, ſo befiehlet mir die Schuldigkeit, das ehrerbietige Andenken dafür ſchriftlich zu bezeigen, und mich Ihrer Gewogenheit ferner zu empfehlen. Ich weiß wohl, daß hierdurch von Ihnen etwas zu koſtbares für mich fordere; allein ich verſichere, daß, ob Sie zwar keine ſonderlichen Verdienſte hierzu an mir finden, Sie dennoch ſo viel Gehorſam und Ehrfurcht antreffen ſollen, daß mir keiner darinnen vorzuziehen ſey. Sie erlauben mir alſo gütigſt, daß ich mir nicht allein hochgeneigteſter Gewährung dieſer meiner Bitte verſpreche, ſondern auch von Ihnen ſelbſt eine Marke eigener Verſicherung erhalte: Und wie anbey die angenehme Hofnung habe, Sie werden ſich in ſelbſt beliebtem Wohlergehen befinden,

den, ſo wünſche von Herzen deſſen Beſtändigkeit, und daß mit eheſtem die vergnügte Gewißheit bekommen möge, ob ich ins künftige die hohe Ehre habe zu heiſſen

Meiner Werthgeſchätzten Gönnerin

Saalfeld, den 8. Febr.
1757.

ergebenſter und gehorſamſter
Diener.

Antwort.

Hochedler Herr,
Wertheſter Freund und Gönner!

Ob Sie Urſache gnug haben, ſich bey mir um die Hochachtung eines Frauenzimmers zu bewerben, will ich ihnen vorjetzo nicht ſtreitig machen, wenigſtens würden Sie mir es verdenken, wenn ich mich deſſen ſowohl als des unverdienten Lobes annehmen wollte, welches Ihre Höflichkeit meiner wenigen Aufführung beyzulegen beliebet. Ich bitte vielmehr, meine Fehler, ſo gar oft mit unterzulaufen pflegen, beſtens zu entſchuldigen. So viel kann ich Ihrem verbindlichen Begehren zu Gefallen ſagen, daß alle Ihre guten Eigenſchaften und Verdienſte ſich nichts anders als bey jedermann, und alſo auch bey mir, eine ohnfehlbare Hochachtung erwerben müſſen; deßwegen denn von Herzen wünſche, daß ſolche von einem andern artigen Frauenzimmer, welches Sie ſich ſelbſten auserleſen, mit eheſtem nach Würden angeſehen werden.

Denn

Denn ſo wird von Herzen Ihnen ſolches gönnen, und ſich darüber erfreuen,

Hochedler Herr,
Meines Wertheſten Freundes und Gönners

Saalfeld, den 10. April
1757.

verbundene Dienerin,
Anna Eliſabetha Feinin.

10. Viſitſchreiben.

An einen vornehmen Patron und Hofrath, der aber nicht von Adel iſt.

Hochedelgebohrner, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr Hofrath!

Ew. Hochedelgebohrnen werden hochgeneigt vergönnen, daß durch gegenwärtige Zeilen meine ſchuldige Obliegenheit beobachte, und ſowohl Ihres geſegneten Wohlergehens mich erkundige, als auch Dero mir ehemals gewidmeten und geſchenkten Gunſt und Gewogenheit gütigſte Fortſetzung mit dieſer ſchriftlichen Aufwartung gehorſamſt zu unterhalten ſuche. Allermaſſen nun die freudige Zuverſicht faſſe, daß mein hochgeneigter Patron, nebſt Dero ganzen vornehmen Familie, ſich annoch in vergnügtem Wohlſeyn befinden: Alſo wünſche von Herzen, daß die göttliche Gnade und Vorſorge Ihnen dabey noch viele und lange Jahre

friſten, und an denen hochwertheſten Ihrigen lauter Freude und Ehre wolle erleben laſſen. Und wie nicht weniger die hiervon geſchöpfte Hofnung bereits einen ſchönen Anfang der Erfüllung zeiget, da mein hochzuehrender Herr Patron, wie mir unlängſt hinterbracht worden, Dero geliebteſten åltern und mittelſten Herrn Sohn mit eheſtem, jenen auf die Univerſitåt nach Straßburg, dieſen aber ins Gymnaſium Illuſtre nach Weiſſenfels zu ſenden geſonnen, um allda ihre wohlgefaßten und gegründeten Studia fortzuſetzen: Alſo will hierzu meine ſchuldige Gratulation ebenfalls dahin abſtatten, daß der Allerhöchſte Deren Fortgang ſo gnådig anſehen wolle, damit die Abſicht Ihrer vornehmen Eltern dadurch völlig erlanget, des Vaterlandes Nutzen durch Ihren Fleiß befördert, und der Ruhm einer ſo anſehnlichen und berühmten Familie durch Ihre zugewendeten Ehrenbelohnungen glücklich vermehret werde. Sollte unſere hieſige uhralte Academie und Gymnaſium zu Forthelfung Ihrer Abſicht ſeyn erwåhlet worden; ſo würde mir nicht nur die gröſte Freude daraus gemacht haben, Ihnen nach meinem wenigen Vermögen erſprießliche Dienſte zu leiſten, ſondern ich kann auch aufrichtig verſichern, daß hieſiger Ort, gleichwie ſonſten, würklich ſtattliche und berühmte Leute unterhålt, daß man was rechtſchaffenes in allen Theilen gelehrter Wiſſenſchaften erlernen kann, wenn es Ihnen, wo nicht jetzo nach Dero bereits gefaßten Entſchluß, doch ins künftige gefallen ſollte, uns die Gegenwart Ihrer Herren Söhne zu gönnen. Meines wenigen Orts mache mir dieſe Gelegenheit dergeſtalt zu Nutz, daß ich keinen Fleis,

keine Zeit erſpare, mich in aller Gelehrſamkeit veſt zu ſetzen, damit ich einſten fähig werde, dem gemeinen Weſen nach GOttes Willen möglichſt zu dienen, und dadurch meines Hochgeehrten Herrn Patrons hochſchätzbarer Wohlgewogenheit mich würdiger zu machen: Als wozu mich in ſchuldigem Reſpect gehorſamſt empfehle, und ohnausgeſetzt verharre

Ew. Hochedelgebohrnen,
Meines Hochgeehrten Herrn Hofraths,

ergebenſter Diener.

11. Viſitſchreiben.

An einen vornehmen Patron, ſo Profeſſor Ordinarius auf einer Univerſität iſt.

Magnifice, Hochedelgebohrner, Veſt- und Hochgelahrter,
Hochgeehrter Herr Profeſſor,
Vornehmer Patron!

Daß Ew. Magnificenz mit meinem Schreiben aufzuwarten eine geraume Zeit unterlaſſen habe, geruhen mein hochgeneigter Patron nicht der Vergeſſenheit meiner ſchuldigen Obliegenheit beyzumeſſen, ſondern daß ich in Sorgen geſtanden, Denſelben möchten in Dero mir bekannten ſehr vielen wichtigen Geſchäften meine Briefe einige Hinderung verurſachen. Damit aber durch mein ſtetes Stillſchweigen nicht in die Zahl der nachläßigen

und undankbaren geſetzet werde, ſo habe durch gegenwärtiges Ew. Magnificenz meinen gebührenden Reſpect erweiſen, und zugleich meine herzliche Freude bezeigen wollen, ſo ich über die von Herrn Floridon erhaltene angenehme Nachricht empfunden, daß Ew. Magnificenz hochwerthe Familie durch ein liebes Töchterlein, maſſen ich gar wohl weiß, daß Sie noch keines mit Dero Frau Eheliebſten gezeuget, ohnlängſt vermehret worden. Ich gratulire daher mit froher Schuldigkeit zu ſolcher Freude, nebſt beygefügtem herzlichen Wunſche, daß die Frau Kindbetterin die Beſchwerlichkeiten der Gebährenden glücklich überſtehen, und das liebe Kind zur Freude ſeiner vornehmen Eltern in ihren angeerbten väterlichen und mütterlichen Tugenden aufwachſen möge; womit ich die Ehre habe, mich zu fernerem hohen Wohlwollen zu empfehlen, und mit aller ergebenſten Hochachtung zu ſeyn

Ew. Magnificenz,

Meines Hochgeneigten Patrons,

gehorſamſter Diener.

12. Viſitſchreiben.

An einen hohen Patron.

Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr!

Indem Ew. Wohlgebohrnen bey meiner Anweſenheit in N. mir die Gnade erwieſen, und einen unterthänigen Zutritt verſtattet; ſo werden

Die-

Dieſelben auch anjetzo Dero Güte und Leutſeligkeit nach erlauben, daß ich ſchriftlich meine ehrerbietige Aufwartung ablege, nachdem als ein Entfernter nicht mehr ſo glücklich bin in Perſon Ew. Wohlgebohrnen die Aufwartung zu machen. Es wollen aber doch Dieſelben zu Ihrem unterthänigen Clienten viel gnädige Zuverſicht haben, daß alle hohe Wohlthaten, deren Ew. Wohlgebohrnen mich unwürdig gewürdiget, in ſtets dankbarem Andenken bey mir bleiben, und daß ich nichts mehr wünſche, als durch Dero gnädige Befehle ſo glücklich zu werden, nur in etwas die ſchuldige Erkänntlichkeit dafür zu bezeigen. Indeß da Ew. Wohlgebohrnen Grosmuth ſich das Unvermögen Ihrer Clienten an fernerer Zuwendung Dero Gnadenbezeigungen nicht abhalten läßt; ſo will Ihres hohen Gnadenſchutzes fernerer Fortſetzung mich allezeit getröſten, und den Allerhöchſten bitten, daß deſſen Allmacht Ew. Wohlgebohrnen mit allem dauerhaften Wohlſeyn überſchütten, und Sie noch lange Zeit zum Aufnehmen des Staats und zur Wohlfahrt des Vaterlandes erhalten wolle. Der ich in unterthänigem Reſpect verbleibe,

Wohlgebohrner Herr,
Ew. Wohlgebohrnen ꝛc.

Naumburg, den 14. Dec.
1756.

unterthänig-gehorſamer
Marx Leander.

13. Viſitſchreiben.

An einen vornehmen Hofrath.

Hochedelgebohrner,
Hochgeehrteſter Herr Hofrath!

Die erwünſchte Gelegenheit habe nicht verabſäumen wollen, Ew. Hochedelgebohrnen meiner gehorſamen Dienſte zu verſichern, und daß ich mich glücklich ſchätzen werde, Ihnen die Proben davon zu aller Zeit darzuſtellen. Sie geruhen zu glauben, daß die Entfernung und die Abweſenheit nichts an der Ergebenheit gemindert, worzu mich Dero beſondere Wohlgewogenheit und Liebe verpflichtet, welche, ſo oft ich mit Ehrfurcht daran gedenke, in mir den Vorſatz befeſtiget, Dero gütige Zuneigung gegen mich lebenslang zu verehren, und mich allezeit finden zu laſſen als

Ew. Hochedelgebohrnen, ꝛc.

ergebenſter Diener.

14. Viſitſchreiben.

An einen Patron, der ein vornehmer Geiſtlicher iſt.

Hochehrwürdiger und Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr General-Superintendent,
Vornehmer Patron!

Ew. Hochehrwürden geruhen Dero Gütigkeit nach aufzunehmen, wofern Dieſelben mitten in Dero hohen

hohen Amtsverrichtungen auch dieſe gehorſamſten Zeilen beunruhigen; indem vor meiner Abreiſe von Ihnen die hochgeneigte Erlaubniß erhalten, meine Reverenz zuweilen ſchriftlich zu machen. Ueberdem verbinden mich die unzähligen Wohlthaten, deren Ew. Hochehrwürden mich von Jugend auf gewürdiget, ſowohl als die veranlaßte ſehr vortheilhafte Addreſſe bey dem Oberamtmann, hierdurch mein verpflichtetes Gemüthe dafür zu bezeigen: Allermaſſen hochermeldter Patron, ſo bald er nur Ew. Hochehrwürden hochvermögenden Vorſpruch geſehen, mir ſo viel Kennzeichen ſeiner Gewogenheit blicken lieſſe, die ich nicht gnugſam rühmen kann. Wie ich nun ſothane Gunſt nicht durch meine ſchlechten Verdienſte erhalten, ſondern blos in Anſehung der ungemeinen Hochachtung, die man ſowohl hier als überall von Ew. Hochehrwürden vortreflichen Meriten machet; ſo habe um deſto höhere Urſache, Ew. Hochehrwürden ſchuldige Dankbarkeit dafür zu bezeigen. Der grundgütige GOtt wolle alles an meiner ſtatt mit erſprießlichem Wohlergehen und fernerem Flor Dero vornehmen Familie reichlich erſetzen; deſſen väterlicher und gnädiger Obhut Ew. Hochehrwürden ich überlaſſe, und nebſt unterdienſtlicher Empfehlung in geziemender Obliegenheit verharre

Ew. Hochehrwürden ꝛc.

Wittenberg, den 9. Merz
1756.

ſchuldigſter Diener,
Friedrich Kleinſchmidt.

1. Beſuchſchreiben.

An einen guten Freund.

Mein Herr!

Die gute Gelegenheit, ſo ſich bey der Abreiſe des Herrn Clarendon an Ihren Ort vor mich darbietet, veranlaſſet mich, denenſelben mit dieſen Zeilen aufzuwarten, und von Dero mir allezeit angenehmen Wohlergehen vergnügte Nachricht einzuziehen. Nachdem nun ſelbige zu erhalten von ganzem Herzen wünſche; ſo verſichere anbey, daß mir es recht fremd vorkommet, eines ſo liebſten Freundes vertraulichen Umgang zu entbehren, da ich ſelbigen ſowohl zu meiner Freude und Ergetzlichkeit, als auch öfterer Einholung eines guten Raths, gewißlich ſehr vonnöthen hätte. Gleichwohl aber, da uns das Schickſal von einander geſondert und entfernet; ſo will zum wenigſten mich befriedigen, wenn ich nur allezeit in meines Herrn geneigtem Andenken verbleibe; welche mir gegönnte Zuneigung mit allen Dienſtleiſtungen zu verſchulden aufrichtig verſpreche. Ich erſuche Dieſelben höchlich, nur mir aufrichtig zu eröfnen, wie ich am erſten meine Willfährigkeit wirklich bezeigen ſoll, daß ich nicht dem bloſen Erbiethen nach bin

Meines Herrn

Zerbſt, den 20. Jan.
1756.

verbundenſter Diener,
Joſeph Carl Bruder.

Antwort.

Mein Herr!

Ich bin Denenſelben verbunden, daß durch Dero freundſchaftsvolle Zeilen mir die Verſicherung dargeleget wird, es ſey das Andenken der unter uns ehemals gehegten Freundſchaft und Vertraulichkeit noch unverloſchen; wie denn mein Herr von mir glauben kann, daß ich dieſes Band der vertrauten Freundſchaft annoch unverletzt bey mir erhalte, dabey aber inſtändig wünſche, daß die fernere Fortſetzung der vormals ſo angenehmen Zeiten genieſſen möchte; als wir noch bey einander tägliche Unterredung halten konnten. Da nun aber dieſer mein Wunſch nicht eintrift, und das Ziel erreichet, iſt es doch zum wenigſten kein geringer Antheil meiner Zufriedenheit, daß durch Dero Schreiben vernehme, wie es meinem Herrn annoch wohl gehe. Der Allerhöchſte erhalte Sie dabey nach allem Wünſchen in guter Beſtändigkeit. Was meine Umſtände betrift, wornach Sie ſo gefällig zu fragen belieben, ſo ſind dieſelbe noch allezeit ganz gut beſchaffen. Wenn ich nur von Ihnen, als meinem hochgeſchätzten Freunde, jederzeit gleich gute Verſicherung erhalte. Sollte etwas neues und merkwürdiges an Ihrem Orte vorgehen, ſo erſuche, ſolches bey Gelegenheit nicht zu vergeſſen, ſondern mir beliebige Nachricht davon zu gönnen. Ich verharre, nebſt ſchönſter Empfehlung, zu beharrlicher Freundſchaft

Meines Herrn

treu-verbundener

Johann Friedrich Lange.

2. Beſuchſchreiben.

An ein Frauenzimmer.

Hochzuehrende Jungfer!

Sie erlauben, daß meine ſchuldige Aufwartung bey Ihnen ſchriftlich abſtatten muß, nachdem ich nicht mehr ſo glücklich bin, Ihnen, wie vormals geſchehen, mit eigener perſönlichen Gegenwart meine Schuldigkeit darzulegen. Doch es iſt Denenſelben anjetzo vielleicht verdrießlich, mein abgelaſſenes Schreiben zu leſen und durchzugehen, da Sie nach dem gemeinen Sprichwort: Aus den Augen, aus dem Sinne, eines alten Freundes und Dieners vergeſſen, und ſich mit einem andern in angenehmen Umgang zu unterhalten haben. Doch es ſey auch, ſo würden Sie mir es verdenken, wenn ich mir darüber vergebenen Kummer machen, und meine Schuldigkeit um deßwillen unterlaſſen wollte. Vielleicht darf ich mir vielmehr verſprechen, durch ergebene Zeilen die alte Freundſchaft und Liebe wiederum rege zu machen. Ich hoffe daher lieber das letztere und beſte. Was aber ſoll ich von mir berichten? Daß ich in Einſamkeit, wie ein Einſiedler, lebe, daß ich nirgends hinkomme, als in die Kirche, oder mich in meinem Zimmer aufhalte, und daß das Andenken der ehemals genoſſenen Freundſchaft und des vergnügten Umgangs, deſſen ich von Ihnen bin gewürdiget worden, meine angenehme Zeitverkürzung ſey; denn wenn ich hieran gedenke, kann ich meine Zeit nicht beſſer paßiren. Und hierinne beſtehet kürzlich mein ganzer Lebenswandel. Es können aber Dieſelben

ben um ein groſes meine Zufriedenheit vervielfältigen, wenn Sie mich in der letzteren vorhin gedachten Hofnung mit ein paar angenehmen Zeilen unterhalten, und mir Dero Befehle belieben zu eröfnen, worinnen ich fähig bin, auch abweſend mich zu erweiſen

Meiner Hochgeehrteſten Jungfer

verbundenſter Diener.

Antwort.

Mein Herr!

So angenehm mir Ihre letztere Zuſchrift geweſen, deſtomehr achte mich verbunden, ſolche zu erwiedern, und dadurch zu Dero Zufriedenheit, wie Sie vorzugeben belieben, alles mögliche beyzutragen. Sie vermuthen nicht unrecht, wenn mich der Verluſt Ihres bisherigen Umgangs veranlaſſet hat, ſolchen anderwerts zu erſetzen, und ich kann mir nicht einbilden, daß Sie eiferſüchtig werden ſollten, wenn ich Ihnen ſage, daß es der bekannte gute Freund ſey, von welchem Sie mir ſchon lange ſo viel Gutes zu rühmen beliebet. Ich bin nicht ohne beſondere Schickung darzu gelanget, und habe deſtomehr Neigung darzu verſpüret, je mehr ich von der Wahrheit Ihrer vortheilhaften Abſchilderung überzeuget worden. Aber deßwegen darf er das Andenken einer ältern Freundſchaft nicht verbannen, vielmehr gibt er Anlaß, ſolches zu unterhalten und zu verewigen, oder, wenn ich noch mehr ſagen darf, ich finde an ihm Ihre Freundſchaft verdoppelt, und daß ich frey ſpreche,

mich

mich in einen andern Stand geſetzet. So bald alles veſt, wird mein Liebſter ſelbſt einen Hochzeitbrief an Sie abgehen laſſen, damit Sie denſelben gleichfalls mit Ihrer Gegenwart uns erfreulicher machen. Wenn Bitten hilft, wenn Wünſchen hilft, ſo laſſen Sie ſich dieſes zu einem guten Beyſpiele der Nachfolge dienen, und verwechſelen Ihre Einſamkeit mit der Vereinigung einer liebenswürdigen Ehegattin; doch die Helfte Ihres Herzens wird ſich ferner vorbehalten dürfen, die auch künftig mit aller Ergebenheit und Aufrichtigkeit verbleiben wird

Dero
ergebene Dienerin.

3. Beſuchſchreiben.

An einen Staatsminiſter.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellenz hohe Gewogenheit verehre annoch mit ſo dankbarem Herzen, daß darinnen meine Glückſeligkeit einzig und allein ſuche, ſolche weiter durch alle Ergebenheit zu erhalten. Ew. Excellenz habe demnach hiermit meinen ſchuldigen Reſpect bezeigen, und Dieſelben in Unterthänigkeit bitten wollen, Sie geruhen nach Dero bekannten Grosmüthigkeit und Gnade, mich derſelben ferner zu würdigen, welche auf Dero hochgeneigten Befehl mit meinen unterthänigen Dienſten lebenslang ehren,

ehren, und mit der gröſten Hochachtung und Ergebenheit jederzeit ſeyn werde

Ew. Excellenz,
Meines gnädigen Herrn,

Göttingen, den 8. Nov.
1756.

unterthänigſt-gehorſamſter
Knecht.

Das 3. Capitel.

Von den Anwerbungs- oder Freundſchaftsſchreiben.

Es iſt faſt nicht zu ſagen, was dieſe Freundſchaftsbriefe für einen Unterſchied ausmachen ſollten, zwiſchen den vorhergehenden Viſitſchreiben. Beyde haben die Freundſchaft und ihre Unterhaltung zur Abſicht, oder ſollten es haben. Nichts als der im gemeinen Leben herrſchende Begrif von Beſuchungen und Freundſchaften kann einen Unterſchied veranlaſſen. Man nimmt Beſuch an, und ſtattet dergleichen ab; aus was für Abſicht? Die Freundſchaft, Geſelligkeit, Liebe und Vertraulichkeit zu unterhalten, ſich einander gefällig und hülfreich zu erweiſen? Nichts weniger! Die Mode mitzuhalten, die Zeit zu verſchwenden, das Geld durchzubringen, dem Nächſten durch falſche Schmeicheley einen Biſſen Brods oder Trunk Weins abzugewinnen, einander durchzuhächeln, und dergleichen Untugenden mehr auszuüben, ſind

wohl

wohl die meiſten Beſchäftigungen bey einem Beſuch; an wahre Freundſchaft, an Redlichkeit und Aufrichtigkeit gegen einander wird wenig gedacht. Dieſer Unterſchied dürfte auch in Briefen ſtatt finden. Beſuchungsſchreiben könnten auf eine verſtellte, Freundſchaftsbriefe auf wahre Freundſchaft gehen, oder vielmehr, jene haben nur eine Bekanntſchaft, eine intereßirte Abſicht, dieſe aber eine uneigennützige Liebe und wahre Hochachtung zum Grunde. Es ſey, wie ihm wolle, in Briefbüchern läſſet ſich der jeztangegebene Unterſchied der Briefe ſuchen, es mag alſo auch hier dabey bleiben.

Anmerkungen
Ueber die Freundſchaftsbriefe.

Es iſt nichts reizenders auf der Welt als die Liebe und Freundſchaft. Nichts geſchiehet ſo vollkommen, als was dieſe Tugend hervorbringet. Die zur Geſelligkeit ſich ziehende Neigung der Menſchen iſt unabläßig bedacht, ſolche mit andern zu unterhalten, und wer klug iſt, läſſet es nicht dabey bewenden, die von ſeinem Nächſten zu erwartende Nothwendigkeit, Hülfe und Dienſtleiſtung auf gewöhnliche Art mit Geld zu erkaufen, oder läſſet es nicht weniger darauf ankommen, ſolches alles, was er von ihm brauchet, mit Gewalt, mit Trutz und Pochen abzuzwingen; nein! davon darf man ſich nichts weniger oder doch nichts ſo vollkommen, treulich und redlich verſprechen, als wenn man bey allem deſſen Liebe, Neigung und Freundſchaft zu gewinnen ſuchet.

Aus dieſer Abſicht nun entſtehet die Anſuchung um Freundſchaft, die Unterhaltung und Erneuerung derſelben, ſo in Gegenwart mündlich durch Verſicherung unſerer Liebe und Neigung, und durch thätliche Erweiſung derſelben, wie in Abweſenheit durch Briefe. Hierbey iſt erforderlich, daß man in Anſuchung der Freundſchaft gegründete Urſachen anzeige, wobey man unter andern die Tugenden und Wiſſenſchaften desjenigen Freundes, deſſen Gewogenheit wir zu erlangen ſuchen, fein ſchicklich, doch ohne Schmeicheley, erheben kann; darneben können wir auch ſagen: Daß wir in des andern Gemüthe etwas Verborgenes gefunden, ſo mit dem unſerigen ſehr wohl übereinſtimme, und daß wir aus einem unbewußten Triebe bewogen würden, ihm wohl zu wollen. Und ob wir gleichwohl an uns nichts fänden, ſo einige Gleichheit mit ſeiner Tugend oder Geſchicklichkeit hätte, ſo hoften wir dennoch ſolche durch öftern Umgang von ihme zu erlernen, und alſo durch ſeine eigene Anführung uns ſeiner Gewogenheit einigermaſſen würdig zu machen. Zu Unterhaltung der Freundſchaft träget nicht wenig bey, wenn wir öfters nach des andern Geſundheit fragen, und uns ſeiner Umſtände erkundigen; wenn wir ein Verlangen bezeigen, ihm unſere Aufwartung perſönlich zu machen, oder über ſeine lange Abweſenheit uns beklagen, und ihn zu ſprechen wünſchen: wenn wir ihn in ſeinen Unternehmungen loben, und weiter darzu aufmuntern; wenn wir ihm in verdrießlichen Umſtänden einen Muth einſprechen: wenn wir ihm würkliche Dienſte leiſten, und in der Noth unſere Hülfe und Beyſtand anbieten:

Welches

Welches lauter Regeln ſind, ſo die Freundſchaft unterhalten können. Es iſt zwar nach dem heutigen Weltlauf keine Freundſchaft ſo veſt verknüpfet, daß nicht zuweilen eine kleine Unterbrechung vorkommen ſollte: Dieſe kann ſich leicht ergeben, wenn der andere uns oder unſere Geſchäfte auſer Acht gelaſſen, da können wir uns zwar beſcheiden beklagen, und ihn in Höflichkeit daran erinnern; oder wir können auch durch Verleumdung anderer Leute aus ſeiner Freundſchaft verdrungen werden, und da müſſen wir uns ſorgfältig bemühen, durch die Erneuerung derſelben ſolcher wieder theilhaftig zu werden; oder wir haben ihn wirklich beleidiget, ſo iſt es unſere Schuldigkeit, daß wir auf eine geziemende Weiſe um Verzeihung bitten, und dadurch die Freundſchaft wieder herſtellen, wovon die folgende Briefe ein mehreres anzeigen werden.

1. Anwerbungsſchreiben.

An einen Fremden, um Freundſchaft zu machen.

Inſonders Hochgeehrteſter Herr,
Vornehmer Gönner!

Obwohlen noch niemalen die Ehre gehabt, das groſe Verlangen zu ſtillen, Dieſelben von Perſon kennen zu lernen, ſo hat doch der verbreitete Ruhm von Ihren groſen Verdienſten und Wiſſenſchaften ſchon längſtens den Grund zu einer dauerhaften Freundſchaft bey mir geleget, aus welcher Urſache ich dann dieſes Schreiben ablaſſe, um

um mich derſelben deſto gewiſſer zu verſichern; wobey nicht ermangeln wollen, einige Stücke von meinen eigenen Bemühungen zum geneigten Andenken zu überſenden, nicht zweiflend, Dieſelben werden ſolche geneigt beurtheilen, und unter Dero Sammlungen von wichtigern Kunſtſtücken einen geneigten Raum anweiſen, mir aber indeſſen die Hofnung vergönnen, mich jederzeit zu nennen

Meines Hochgeehrteſten Herrn,
und Vornehmen Gönners,

Halle, den 29. October
1756.

ergebenſten Diener.

Antwort auf voriges.

Inſonders Hochgeehrteſter Herr,
Wertheſter Freund und Gönner!

Denſelben bekenne ich mich höchlich verbunden, daß Sie mir die Ehre erweiſen, meine Freundſchaft zu ſuchen, da ich von Ihren raren Sachen ſowohl, als von Ihrer Neigung und Vorzüglichkeit in guten Künſten und Wiſſenſchaften, ſchon vieles habe hören rühmen, und mir daher das Glück gewünſchet, mit meinem Hochgeehrteſten Herrn bekannt zu werden. Ich nehme alſo das freundſchaftliche Erbieten, ſo wie auch das überſchickte Merkmal Ihrer Gütigkeit, mit aller Hochachtung an; und ob ich wohl derjenigen Eigenſchaften, welche Sie mir aus Höflichkeit zuſchreiben, mir nicht bewußt bin, ſo mache ich mir doch ein Vergnügen, guten Freunden nach Möglichkeit zu dienen, und

bitte zu befehlen, wie ich zur Unterhaltung fernerer Freundſchaft zu allen angenehmen Dienſten ſeyn kann

Meines Hochgeehrteſten Herrn

Jena, den 15. Nov. 1756.

verbundenſter Diener.

2. Anwerbungsſchreiben.

An einen Anverwandten.

Hochedler, rc.

Inſonders Hochgeehrter Herr Vetter!

Dieſelben werden gütig beurtheilen, daß durch dieſe wenige Zeilen als ein Unbekannter meine Aufwartung bey Ihnen ablege. Ich ſoll mich der ſonderbaren Ehre erfreuen, meines Hochgeehrteſten Herrn Vetters, von meiner ſeligen Mutter her, naher Anverwandter zu ſeyn, und bin noch niemals ſo glücklich geweſen, Ihnen weder perſönlich noch ſchriftlich meine Aufwartung zu machen, und mich Ihrer Freundſchaft und Ihres Wohlwollens zu verſichern. Jetzo lebe ich zu Jena, und habe drey Jahr über das Jus Civile und Feudale Collegia gehalten, und höre nun bey dem berühmten N. das Jus Publicum. Da nun künftige Oſtern meine Studierzeit zu Ende gehet, ſo habe hierdurch, was bisher von perſönlicher Bekanntſchaft und Freundſchaft entbehren müſſen, mir gehorſamſt ausbitten wollen, nicht weniger, ob mein Hochgeehrter Herr Vetter mir die ohnſchätzbare Wohlthat erweiſen wollen, Dero vortrefliche Manuductionem ad Praxin angedeyhen zu laſſen, wodurch Sie mich unend-

unendlich verbinden werden. Ich will mich in Anſehung der nahen Blutsverwandtſchaft eines ſolchen Glücks von Ihnen getröſten, und in Erwartung geneigter Entſchlieſſung dafür, nebſt dienſtlicher Empfehlung, in gebührender Obliegenheit verharren

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrten Herrn
Vetters

Jena, den 1. October
1756.

gehorſamſter Diener.

Antwort.

Wohledler,
Inſonders Hochwerther Herr Vetter!

Dero beliebte Zuſchrift hat mich ungemein vergnüget, weil mich ſelbige der Gewogenheit eines ſo nahen Anverwandten verſichert, daran ich wegen Ungewißheit Ihres Aufenthalts und unterlaſſenen Schreibens bishero faſt gezweifelt. Ich bin Ihnen deßwegen deſto mehr verpflichtet, daß Sie mich Ihres gütigen Andenkens würdigen, je unverhofter mir ſolches Glück kommt, und verſichere, daß meinem Hochwerthen Herrn Vetter in allem nach Vermögen dafür dienen will. Wie ich denn mich hiermit willig erbiete, und für meine gröſte Freude halte, Denenſelben hiernächſt in Anführung ad Praxin einige Gefälligkeiten erzeigen zu können. Mein Hochwertheſter Herr Vetter beehren mich nur bald wieder unter der noch rückſtändigen Zeit Ihres dortigen Aufenthalts mit Ihren

angenehmen Schreiben, und nach Endigung deſſen ſollen Sie mir allezeit lieb und werth ſeyn, wenn Sie mir die Freude gönnen, mich in der That zu erweiſen als

Ew. Wohledlen,

Meines Hochgeehrten Herrn Vetters,

Leipzig, den 8. November 1756.

ſchuldiger Diener.

3. Anwerbungsſchreiben.
An einen ſeines Gleichen.

Hochgeehrter Herr!

Wenn ich, als ein Unbekannter, es wage, an jemand anders, der weniger Höflichkeit, als Dieſelben, beſäſſe, einige Zeilen abgehen zu laſſen, dürfte mir dieſe Kühnheit übel ausgeleget werden. Allein mein Herr haben den Ruhm einer ſo groſen Leutſeligkeit und Gütigkeit, daß ich ein ganz geneigtes Aufnehmen meines Unterfangens hoffe. Ich ſuche nichts anders, als der Ehre Dero beliebteſten Bekanntſchaft theilhaftig zu werden, und daß ich meine Zeit in Dero angenehmen Umgange ſo vergnügt als andere paßiren möge. Wäre ich ſo glücklich geweſen, meinen Herrn in Geſellſchaft zu ſprechen, ſo hätte um Dero Wohlwollen und Freundſchaft mündlich bitten wollen. Allein, da es ſich bishero wider meinen Willen nicht gefüget, ſo erſuche meinen Herrn ſchriftlich um Dero hochſchätzbare Gewogenheit, und verbinde mich, diejenige Treue und Dienſtfertigkeit, ſo ein Freund von

von dem andern fordern kann, jederzeit mit der gröſten Sorgfalt gegen Sie zu beobachten. In Erwartung nun einer gütigſten Willfahrung, bitte zu befehlen, wenn Ihnen einmal perſönlich aufwarten darf

Meines Hochgeehrteſten Herrn

verbundenſter Diener.

Antwort.

Hochgeehrter Herr,

Dero abgelaſſenes Schreiben iſt mir nicht ſowohl aus der ungemeinen Höflichkeit, die Sie mir zu erweiſen beliebet, als aus der Urſache höchſt- angenehm geweſen, weil ich einer aller Hochachtung würdigen Freundſchaft dadurch verſichert werde. Gewißlich, mein Herr haben dadurch ein Merkmal Ihrer Leutſeligkeit erwieſen, indem Sie mir unverdienet die Ehre Ihres Umgangs anbieten. Ich bleibe ihnen deßwegen höchſt- verpflichtet, und verſichere, daß mir nichts angenehmers auf der Welt fallen ſoll, als wenn ich mich in der That als einen aufrichtigen Freund und Diener gegen Sie aufführen kann. Allein ich muß vielleicht bedauren, daß mein Herr ſich ein gröſeres Vergnügen von meinem Umgange verſprechen, als Sie in der That von meinen wenigen darzu erforderlichen Eigenſchaften zu gewarten haben. Das Vergnügen Ihrer beliebteſten Bekanntſchaft wird mich allein betreffen, und mir nicht weniger Sorge machen, daß Sie hernachmals Ihre gute Meynung von mir ändern werden, wenn Sie nicht antreffen,

was Sie wünſchen. Deßwegen bitte in voraus, Sie belieben mich nicht anders zu betrachten, als einen deutſchen und aufrichtigen Freund, der, wo nicht durch äuſerliche Thätlichkeit, dennoch in dem Herzen iſt

Meines Hochgeehrten Herrn

treu-ergebener.

4. Anwerbungsſchreiben.

An einen Bedienten bey Hofe.

Wohledler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Hochgeſchätzter Gönner!

Wie ich die Ehre habe, Dero Herrn Bruder als meinen wahren Freund zu kennen; alſo iſt unlängſt meines Hochgeehrten Herrn Erwehnung von Ihm geſchehen, daß Dieſelben ein ſonderlicher Liebhaber von gelehrten ſowohl als politiſchen und witzigen Schriften wären, ſo bey dieſen Zeiten herum zu gehen pflegen. Wenn nun vorlängſt gewünſchet, mit meinem Hochgeehrten Herrn, ſo wie nicht weniger mit dem dortigen Hofe in einige Bekanntſchaft zu gelangen; als habe mich erkühnet, gegenwärtige neue Werke, ſo nur vor wenigen Wochen an das Licht getreten, aus guter Abſicht zu überſenden: Bitte darnebſt dienſtlich, Sie wollen ſolches mein Unterfangen beſtens auslegen, und mir von der Beſchaffenheit des dortigen Hofes, und wie man etwan daſelbſt zu einer guten Bedienung gelangen könnte, gütige Nachricht, wie nicht weniger

weniger durch Dero Befehle Gelegenheit an die Hand geben, wodurch ich Dero Gewogenheit und Freundſchaft zu erwerben fähig bin. Maſſen ich, ſo es meinem Hochgeſchätzten Gönner mit Dero Diener durch Briefwechſel ſich zu unterhalten, und mir Ihre Neigung zu neuen Schriften zu eröfnen beliebet, darinnen gern durch willigſte Ueberſchickung desjenigen, ſo in Buchläden von neuen Sachen vorkommen wird, zu vergnügen, mir nach Möglichkeit werde angelegen ſeyn laſſen. In Erwartung gütigſter Antwort und Willfahrung, verharre ich hierzu, wie zu andern angenehmen Gegendienſten hieſiges Orts, mit aller Hochachtung

Ew. Wohledlen,
Meines Inſonders Hochgeehrten
Herrn,

ergebenſter Diener.

Antwort.

Wohledler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Hochgeſchätzter Gönner!

Indem Dieſelben mir die Ehre erwieſen, und mir ſowohl den Weg zu Dero Bekannt- und Freundſchaft eröfnet, als auch noch darzu einige ſehr wohl ausgearbeitete Schriften überſendet, verbinden Sie mich gedoppelt, und geben mir Anlaß, daß ich auf würdige Vergeltung dieſer groſen Höflichkeit hinfüro denken werde. An erwünſchter Gelegenheit bey hieſigem Hofe anzukommen, ſoll es nicht fehlen, und ich mache mir ein Vergnü-

gen, bey vorfallender Erledigung Ihnen darinnen angenehme Dienſte zu erweiſen. Indeſſen werden Sie für die mir erzeigte Gefälligkeit, bis zu wirklicher Erkänntlichkeit, mit einer bloſen Dankſagung vergnügt ſeyn, danebſt aber melden, wie hoch die überſchickten Werke zu ſtehen kommen, ſo will herzlich gerne mit nächſter Poſt den Preiß dafür ſenden. Anbey habe zu bitten, daß, wo mein Hochgeehrter Herr ferner was ſonderbares in den Buchläden finden, Sie doch ſolches auf meine Koſten an mich zu überſchicken die Mühe übernehmen wollen. An Fleis eines ſo angenehmen als nützlichen Briefwechſels werde nichts ermangeln laſſen und ſo ich glücklich ſeyn ſollte, meinem Hochgeehrten Herrn auſer dieſem einige Gefälligkeiten zu erweiſen, ſo haben Sie frey zu melden, worin ich Ihnen dienen ſoll, maſſen Sie mich allzeit finden werden als

Ew. Wochledlen ꝛc.

bereitwilligſten Diener.

5. Anwerbungsſchreiben.

An einen Freund.

Mein Herr!

Nachdem von Herren Telomon erfahren, daß Sie ein groſer Liebhaber von der Poeſie, und ſonderſich der Muſik ſeyn, und dahero einige gute Partien zu den Ihrigen zu haben wünſchen; ich aber vermeyne, daß etwas unter meinem kleinen Vorrath vorhanden, ſo Ihnen anſtehen möchte: So erkühne mich, in Beylage einige davon zu überſenden,

ſenden, und werde mich beſonders erfreuen, wenn Ihnen dadurch einige Gefälligkeit erzeigen, und zu dem längſt gewünſchten Glück Ihrer angenehmen Bekanntſchaft gelangen kann. Ihre höfliche und beſcheidene Aufführung und anſtändige Lebensunterhaltung hat Ihnen nicht allein bey allen rechtſchaffenen Leuten ein allgemeines Lob erworben, ſondern läſſet mich auch hoffen, daß Sie mir die Ehre Ihrer wertheſten Bekanntſchaft nicht verſagen werden, wodurch Sie mich unendlich dergeſtalt verbinden, daß ich dafür bey gegebener Gelegenheit nicht ermangeln werde, mich wirklich zu erzeigen als

Meines Herrn

Hamburg, den 8. April
1757.

verbindlichſten Diener.

Antwort.

Mein Herr!

Sie verbinden mich um deſto mehr durch die überſendeten beſondern muſikaliſchen Stücke, je weniger ich weiß, wie ich als ein Fremder dergleichen ungemeine Höflichkeit und Güte verdienet. Doch Sie laſſen es nicht einmal bey einer einzeln Wohlthat bewenden, ſondern fügen noch andere hinzu, da Sie mir Dero hochſchätzbare Freundſchaft und angenehmen Umgang anzutragen belieben. Derowegen ich Ihnen zu doppelter Dankſagung verpflichtet bin, welcher ich die aufrichtige Verſicherung anfüge, daß mir von der ganzen Welt nichts angenehmers als dieſer Antrag ſeyn könnte.

Wie denn zu deſſen mehrerer Bekräftigung gleich bevorſtehenden Morgen den Anfang meiner perſönlichen Aufwartung machen werde, als wozu ich die Erlaubniß mir hiermit ausbitte, und jederzeit verharre

Meines Herrn

gehorſamer Diener.

6. Anwerbungsſchreiben.
An einen Freund.

Mein Herr!

Dero Höflichkeit iſt mir bereits von andern allzuſehr gerühmet worden, daß ich keinesweges fürchten darf, Sie würden dieſe Zeilen nicht mit gütigen Augen anſehen, welche als ein Unbekannter an Sie abgehen laſſe, und hierdurch nur die Ehre Dero Bekanntſchaft zu erlangen ſuche. Ob nun wohl zu verſchiedenen malen mich der Kühnheit unterfangen wollen, bey Ihnen mich anmelden zu laſſen, ſo hat jedennoch immer eins und das andere mir Hinderniß in Weg geworfen; zumalen ich auch ungewiß geweſen, ob es eben zu ſolcher Zeit Ihnen wäre gelegen gefallen, meine Aufwartung anzunehmen. Doch damit der längere Verzug mir den vergnügten Vortheil Ihres ſchon längſt gehoften angenehmen Umgangs nicht entferne: So habe mich hiermit dienſtlich melden, und Ihren Befehl ausbitten wollen, worinnen ich fähig, meine Ergebenheit zu bezeigen. Meines Orts werde ich bey gütigſter Zuwendung Ihrer Gewogenheit

genheit und Freundſchaft keine Gelegenheit verabſäumen, ſo wenig als einige Mühe ſparen, zu erweiſen, daß ich wahrhaftig ſey

Meines Herrn

Wißmar, den 20. Jan. 1757.

ganz ergebener Diener.

Antwort.

Mein Herr!

Sie hätten in Wahrheit mir keine gröſere Freude und gewünſchteres Vergnügen machen können, als durch die Antragung Ihrer wertheſten Freundſchaft, und Ihres munteren Umgangs. Ihre ungemein angenehme und geſchickte Aufführung iſt mir längſt durch das Ihnen beygelegte Lob meiner guten Freunde bekannt gemacht worden, daß ich ſchon öfters begierig geweſen, mich des Glückes Ihrer Unterhaltung gleichfalls theilhaftig zu machen. Da Sie nun jetzo ſolche mir zu eröfnen belieben, ſo erſtatte dafür gehorſamen Dank ab, und verſichere, daß Dero Höflichkeit und Wohlwollen mit allen treuen Dienſten zu erwiedern möglichſt ſuchen werde. Immittelſt habe die Hofnung, daß es Ihnen nicht entgegen ſeyn wird, wenn ich mit eheſten meine ſchuldige Aufwartung ablege, und Dero Befehle mündlich abhole, wie ich hinfüro mich wirklich bezeigen könne als

Meines Herrn

ergebenſter Diener.

7. An-

7. Anwerbungsſchreiben.

An ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE!

Ob ich wohl ſchon längſt gewünſcht, die Ehre zu haben, in Dero annehmlichſte Geſellſchaft und Bekanntſchaft zu kommen, und als ein ergebenſter Diener aufzuwarten, ſo wie nicht weniger von Dero Anmuths-vollen Unterhaltungen in allerhand Arten vernünftiger Geſpräche und geſchickter Aufführung etwas zu erlernen, ſo habe jedoch verſpüret, wie Sie ſo gar eingezogen, und wie eine Nonne in Ihrer Zelle leben, daß ich ganz keine Gelegenheit antreffen kann, Sie zu ſprechen. Dieſerwegen muß zur Feder meine Zuflucht nehmen, und will gütige Erlaubniß meiner Kühnheit hoffen, daß um die Ehre Dero unſchätzbaren Umganges und Wohlwollens dadurch gehorſamſt anſuche. Sie belieben mir ſolches zu gönnen, und verſichert zu ſeyn, daß ich bey verſtattetem Zutritt allen Reſpect und erſinnliche Ehrerbietung werde in Obacht zu nehmen wiſſen, die man einem ſo honneten Frauenzimmer zu erweiſen allezeit ſchuldig iſt; der ich in Erwartung Ihrer Befehle ohnausgeſetzt bin

MADEMOISELLE

Saalfeld, den 27. Aug.
1756.

Dero

gehorſamſt-verpflichteſter
Diener.

8. Anwerbungsſchreiben.

An einen vornehmen Kriegs-Officier.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrter Herr Obriſtwachtmeiſter!

Sie haben durch Dero groſe Höflichkeit und Güte den Ruhm, wie an allen Orten, alſo auch hier an dieſem erlanget, daß Sie einem jeden rechtſchaffenen Cavalier in Kriegsdienſten fortzuhelfen, und ſich dadurch jedweden zu verbinden wiſſen, welcher bißher die Ehre Ihrer Bekanntſchaft, Ihrer Befehle und Gewogenheit genoſſen. Wann dann aber gleichfalls von dieſem Glück zu profitiren wünſche, und für Ihren treuen Freund und Diener auf- und angenommen zu werden verlange; jedennoch bishero keine Gelegenheit darzu gehabt, bey meinem Hochgeehrten Herrn Obriſt-Wachtmeiſter mich bekannt zu machen, und Dero Wohlwollen und Befehle mir auszubitten: Als will durch dieſe Zeilen um gütige Erlaubniß, Denenſelben meine ſchuldige Aufwartung zu machen, gehorſamſt anſuchen, und bey geneigter Verſtattung eines Zutritts, mich zu aller Erkänntlichkeit verbunden achten, wie ich mir dann jederzeit die gröſte Ehre daraus machen werde, wann ich mich wirklich erweiſen kann als

Ew. Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrten Herrn ꝛc.
gehorſamſt-ergebenſter.

9. An-

9. Anwerbungsſchreiben.

An einen Patron.

Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Ew. Hochedlen durch dieſe Zuſchrift in Dero wichtigen Geſchäften zu beunruhigen, würde mich nicht erkühnet haben, wenn der Herr N. mir nicht verſichert, daß Dieſelben meiner Wenigkeit ohnlängſt ganz geneigt erwehnet, und meine Beförderung gewünſchet. Ich habe deßwegen meine höchſten Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, dafür verpflichteſten Dank zu ſagen, und Dero hochſchätzbares Wohlwollen gehorſamſt auszubitten. Mein vornehmer Patron können Dero Vermögen nach meine Wohlfahrt am beſten befördern: Und die gütigſte Anerbietung eines ſo ungemeinen Glücks verbindet mich Ihnen deſto unendlicher, je weniger ich weiß, womit ich es verdienet. Doch ich verſpreche bey ermanglender wirklicher Erſtattung vor eine ſo groſe Wohlthat eine ſtetswährende und dankbareſte Ergebenheit, und wünſche von Herzen, der Höchſte wolle meinen vornehmen Patron in allezeit geſegneter Geſundheit und erſprießlichem Wohlergehen, zur Aufnahme Dero hochgeehrteſten Familie, und zum Troſt vieler Clienten, erhalten. Sollte ich nach Dero Bequemlichkeit einmal die Ehre haben, Ihnen perſönlich meine Aufwartung zu machen, ſo erwarte hierzu nichts mehr als Dero gütigſten Befehl, und achte es vor ein Glück, mich

mit

mit aller verbindlichſten Hochachtung jederzeit zu nennen

Ew. Hochedlen,

Meines Hochgeehrten Herrn, und vornehmen Patrons,

ſchuldig-gehorſamen Diener.

10. Ein anders dergleichen.

Hochedler,

Inſonders Hochgeehrter Herr, Vornehmer Patron!

Daß Ew. Hochedlen mit dieſem als ein Unbekannter aufzuwarten mich der Kühnheit unterfange, werden dieſelben Dero gewöhnlichen Leutſeligkeit nach gütigſt überſehen, indem mein einziger Vorſatz iſt, dadurch Dero Gewogenheit und hochgeneigte Verſtattung eines Zutritts zu erbitten. Dann da bis anhero in die acht Jahr auf Univerſitäten, als Leipzig, Tübingen, Straßburg, Gieſſen, ꝛc. wie beygehende Zeugniſſe der Herren Profeſſoren daſelbſt erweiſen, dem Studio Juris obgelegen, und nun meine Beförderung in der Welt durch vornehmer Gönner hohe Geneigtheit und Vorſprache gern finden möchte; Als ſuche billig ſolches Glücks bey gelehrten und galanten Leuten theilhaftig zu werden, da dann zuförderſt Ew. Hochedlen weitberühmtes Wohlwollen zu denen, ſo von Studiis Profeſſion machen, mir die angenehme Hofnung dargeleget, es werden Dieſelben mich, als Ihren gehorſamſten Diener, unter die Zahl

Zahl Dero Clienten hochgeneigt auf- und annehmen, und hiernechſt zu befehlen belieben, um welche Zeit oder Stunde Ew. Hochedlen ſo viel von Dero wichtigen Geſchäften entübrigen können, meine perſönliche Aufwartung zuzulaſſen; da denn in ſchuldigſter Ergebenheit und Ehrerbietung mich einfinden will; wie ich mich jetzo Dero hochſchätzbarem Wohlwollen ergebe, und verbleibe

Ew. Hochedlen 2c.

verpflichteſter Diener.

11. Anwerbungsſchreiben.

An einen Staats-Miniſter.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellenz werden gnädig vergeben, ſo durch dieſe unterthänigen Zeilen Dero hochwichtige Angelegenheiten ſtöhren ſollte. Es hat der Herr Amtmann Cleomedes auf mein gehorſamſtes Anſuchen mir verſprochen, bey Ew. Excellenz mich anzumelden und beſtermaſſen zu empfehlen, nachdem ihm zuvor eröfnet, wie Dero Patrocinium zu erlangen für ein ſonderbares Glück ſchätzen würde. Wann ich nun der zuverſichtlichen Hofnung lebe, daß gegen Ew. Wohlgebohrnen wohlgemeldter Herr Amtmann meiner, als eines gehorſamen Dieners, bereits werde erwehnet haben; ſo nehme mir die Freyheit hierdurch, an Ew. Excellenz mein unterthäniges Bitten ergehen zu laſſen, die hohe Güte mir zu erweiſen, und durch Dero Befehle wiſſen

wiſſen zu laſſen, wenn es Ihnen beliebet, meine unterthänige Aufwartung anzunehmen. Dieſe hohe Wohlthat eines vergönneten Zutritts verbindet mich zu aller verbindlichſten und dankbareſten Obliegenheit, der ich ohnediß allſtets ſchuldig bin zu beweiſen, daß ich mit aller Ehrerbietung ſey,

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Excellenz,

unterthänig-gehorſamer
Diener.

2. Anwerbungsſchreiben.

An einen vornehmen Patron, ſo Profeſſor Juris auf einer Univerſität iſt.

Magnifice, Hochedelgebohrner, Veſt- und Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr Profeſſor,
Vornehmer Patron!

Ew. Magnificenz höchſtſchätzbares Patrocinium, deſſen Sie meinen älteſten Bruder Sanſon hochgeneigt gewürdiget, als derſelbe ſich auf allhieſiger Univerſität vor vier Jahren aufgehalten, hat er gegen mir zum öftern ſehr hoch anzupreiſen gewuſt; deßwegen er auch allezeit zur dankbarſten Erkenntlichkeit verbunden bleibet. Wann mich nun anjetzo auf Gutbefinden meiner Eltern gleichfalls Studirens halber hieher gewendet, und einige Jahre aufzuhalten gedenke, dabey inſonderheit auch Ew. Magnificenz hochverſtändigen Raths und hohen Wohlwollens mich theilhaftig zu machen wünſche: Als

 bitte

bitte gehorſamſt, Ew. Magnificenz geruhen, mich unter Dero Clienten ebenfalls hochgünſtig auf- und anzunehmen, und einen geneigten Zutritt zu verſtatten, auch zu dem Ende zu befehlen, wann es Ihnen am gelegenſten ſey, daß ich meine gehorſame Aufwartung ablege. Dieſe Eröfnung werde unter die gröſten Wohlthaten mit zählen, und mich jederzeit dafür finden laſſen als

Ew. Magnificenz,
Meines vornehmen Patrons,

ſchuldig- gefliſſenſten
Diener.

Das 4. Capitel.

Von Glückwünſchungsſchreiben.

Anmerkung über die Glückwünſchungsſchreiben.

Dieſer Art Briefe gebrauchet man, wann ein Patron, Frauenzimmer, oder ſonſt guter und bekannter Freund ein ſonderbares Glück, ein neues Amt, oder andern Vortheil erhalten, oder wenn ein Neujahrs- Geburths- oder Namensfeſt erſchienen, folglich auch bey vorfallender Verlöbniß, Hochzeit, Kindtaufe, Beförderung, oder anderer glücklicher Begebenheit, jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß ſie entweder aus und mit Reſpect an vornehme Patronen, oder aus und mit Höflichkeit an ſeines Gleichen, oder endlich aus und

und mit Verbindlichkeit an gute Freunde verfertiget werden. Die Fälle, welche uns zu Glückwünſchungen Anlaß geben, ſind unzählich; doch können wir wohl einige Arten darlegen, wann nemlich die deßfalſigen Schreiben eingetheilet werden in jährliche, oder die ſich öfters ereignen, wohin Glückwünſchungen zum neuen Jahr, Geburts- und Namenstagen, zu Vermehrung einer Familie mit Erben ꝛc. gehören; und ſeltene, die nicht immer uns im Leben begegnen, wohin ſich die Schreiben zu Vermählungen, zu Erlangung eines Amts oder Würde, zu Geneſung von einer Krankheit, zu Reiſen, zur Wiederkunft aus dem Kriege, aus der Fremde, von Univerſitäten ꝛc. ſchicken. Die Abſicht, ſo man bey dieſen Schreiben mehrentheils zu haben pfleget, gehet dahin, daß man ſeine Freude über ein ſolches dem andern begegnetes Glück ſowohl, als ſeine Liebe und Hochachtung zu erkennen giebet; daher läſſet man ſich angelegen ſeyn, den andern durch Erhebung und Anpreiſung ſeines Glücks, wie nicht weniger ſeiner Verdienſte darzu zu überreden, daß die über ſeinem Glück in unſerm Gemüthe geſchöpfte Freude wahrhaftig ſey, und wir es von Herzen gegen den Freund meynen; oder man ſuchet ſolche aus naher Verwandtſchaft, Würdigkeit und guten Verdienſten der beförderten Perſon, durch Erhebung der Sache ſelbſt, deren Wirkung und gehoften Nutzen. Bey Patronen berufet man ſich auf die gebührende Ergebenheit, ſo man Ihnen ſchuldig iſt, man erhebet zugleich die Meriten, ſo den Patron zu dieſer Würde erhoben; gratuliret dem gemeinen Weſen, daß durch dieſe des Patrons

 ange-

angetretene Function ſein Aufnehmen befördert würde; man preiſet die allgemeine Freude, welche alle Wohlgeſinnete bey dieſer des Patrons erlangter Ehre ſpüren laſſen. Summa: Man ſuchet alle Lobeserhebungen hervor, füget endlich noch hinzu einen liebkoſenden Wunſch, und empfiehlet ſich zu beſtändigem fernerm hochſchätzbaren Wohlwollen.

Den Wunſch, ſo das hauptſächlichſte hierbey iſt, richtet man mehrentheils ein nach den Umſtänden, darinnen ſich die Perſon, an die man ſchreibet, befindet. Geſundheit, Wohlergehen und langes Leben, iſt das gemeinſte, ſo man wünſchen kann. Dieſem füget man bey, was andere beſondere Umſtände bey dem zu ſchreibenden Briefe an die Hand geben, z. E. bey Neujahrs- Feſt- Gebuhrts- und Namenstägen wünſchet man einen öftern und allemal erfreulichen Eintritt ſolcher Zeit. Bey Verlöbniſſen: Einen erfreulichen, ſeegensvollen und glücklichen Fortgang der Eheverbindung. Bey Hochzeiten, oder, wie ſolche in Anſehung hoher Perſonen genennet werden, bey Vermählungen: Glück, Segen und Vergnügen zum neuen Stande, beſtändige Liebe und Eintracht unter den Neuverehlichten oder Vermählten, und eine gewünſchte Nachkommenſchaft. Bey Kindtaufen: Der Wöchnerin geſunde Wochen, nebſt baldiger Erſtattung der verlohrnen Kräfte; dem Kinde einen glücklichen Wachsthum am Alter, an Weisheit und Gnade bey GOtt und Menſchen, Aufnahme in der Tugend, und im Glück ſeiner Vorfahren,

ren, zur Freude der Eltern und Freunde. Bey Beförderungen wünſchet man: Daß ſolche eine Veranlaſſung aller Glückſeligkeit, und zu weiterer Beförderung und Aufnahme ſey, ſowohl als die Anſchläge und Verrichtungen deßfalls allezeit glücklich ausſchlagen mögen. Die Antwort beſtehet hier beſonders in einer Dankſagung für den gethanen Wunſch, für dabey bezeigte Freundſchaft, und für die gute Meynung, desgleichen in einer Verſicherung der Gegenliebe, und Erwiederung alles zu wünſchenden Wohlergehens. Folgende Beyſpiele werden von beyderley Arten der Briefe mehreres Licht geben.

I. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen Bekannten zum neuen Jahr.

Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Gönner!

Nicht ſowohl aus Gewohnheit, als ſonderlich aus der Ihnen allezeit gewidmeten guten Neigung und Ergebenheit, habe bey Abwechſelung des Jahrs meine erfreute Gratulation abzulegen, da Sie, mein Hochgeehrter Herr, nebſt den Hochwerthen Ihrigen, das verwichene bey erſprießlichem Zuſtande geendet, und das neue in angenehmen Wohlergehen angetreten. Ich wünſche dabey von Herzen, es wolle die Güte des Allmächtigen ferner über Ihnen walten, Sie mit guter Geſundheit und ſelbſt-verlangter Proſperität beſtändig anſehen, und alle Dero Vornehmen mit glücklichem Aus-

gange ſegnen; da denn zugleich das gute Vertrauen habe, es werden mein Hochgeehrter Herr die mir bisher zugewendete Gewogenheit auch hinfüro ſchenken, wogegen zu allen angenehmen Dienſten verbunden verharre

Meines Hochgeehrten Herrn,
und vornehmen Freundes,

Zwickau, den 1. Jan.
1757.

bereitwilliger Diener.

Antwort.

Wohledler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Hochwerther Gönner!

Deſſen an mich ſo geneigt abgelaſſenen Neujahrswunſch habe um deſto mehr mit dienſtlicher Dankſagung anzunehmen, je ſchätzbarer ich dieſes Zeugniß Ihrer mir annoch beſtändig vorbehaltenen Gewogenheit achte, deren Fortſetzung ich auch mit allen angenehmen Dienſten zu meritiren meine gröſte Sorge inskünftige werde ſeyn laſſen. Da auch wegen bisher verliehener Geſundheit und leidlichen Umſtänden den Höchſten zu preiſen die gröſte Urſache habe, ſo wolle deſſen Gnadenhand damit fortfahren, und auch meinen Hochgeehrten Herrn ſowohl jetzt angegangenes Jahr, als auch ſehr viel folgende geſund und vergnügt erhalten, Ihr Vornehmen mit erwünſchtem Fortgang beglücken, und Ihnen alle dasjenige zuwenden, was Sie ſich ſelbſten an Seel und Leib Erſprießliches gönnen,

gönnen; wobey zu beharrlichem Wohlwollen mich beſtens empfehle, und verbleibe

Ew. Wohledlen,
Meines Hochgeehrten Herrn, und vornehmen Gönners,

Altenburg, den 3. Febr. 1756.

ergebenſter Diener.

2. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen vornehmen Freund, der Hofrath worden.

Hochedelgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Hofrath,
Vornehmer Gönner!

Ew. Hochedelgebohrnen kann die aufrichtige Verſicherung geben, daß mich niemals eine Nachricht mehr vergnüget, als welche von Dero erlangten anſehnlichen Charge erhalten. Denn ſo hoch bishero Ew. Hochedelgebohrnen Meriten geſchätzt; ſo ſehr erfreuet es mich nunmehr, daß ſelbige ſo glücklich ſind, einem ſo groſen Fürſten bekannt zu werden, dergeſtalt, daß er Sie der Belohnung würdig geachtet. Dieſe Ehre, welche man vorjetzo Ihren Qualitäten erwieſen, wird ſich inskünftige ohnfehlbar vermehren, da Sie nunmehro Gelegenheit haben, ſolche durch rühmliche Verwaltung Ihrer Charge der Welt vor Augen zu legen. Dannenhero gratulire Ew. Hochedelgebohrnen zu Dero würdig erlangten Hofrathsſtelle von gan-

zem Herzen, und bitte zu glauben, daß unter allen Glückwünſchen, welche zu Vermehrung Dero Würde und Wohlfahrt abgeleget werden, keiner von gröſerer Aufrichtigkeit, als der meinige ſey, noch daß jemand mit mehrerm Eifer verlangt, einige Befehle von Ihnen zu vollziehen, und dadurch der Ehre Ihres Wohlwollens theilhaftig zu bleiben, als

Ew. Hochedelgebohrnen,
Meines Hochgeehrten Herrn Hofraths,

Leipzig, den 9. Nov.
1756.

gehorſamſter Diener.

3. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen guten Freund, bey einer Eheverbindung.

Wohledler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Freund und Gönner!

Mit was für Vergnügen ich die angenehme Zeitung von Dero wohlgetroffenen Verbindung vernommen, ſolches kann nicht gnugſam mit dieſem naſſen Kiel ausdrücken. Denn was könnte mich mehr erfreuen, als wenn es demjenigen nach Wunſche gelinget, der mich vorlängſt mit ſo vieler Gewogenheit und Güte zu ſeinem Verbundenen gemachet: Und was kann der, welcher da heirathet, für eine beſſere und angenehmere Wahl treffen, als wenn er ein Frauenzimmer mit guten und wohlanſtändigen Qualitäten der Seelen und des Glückes

zur

zur Braut erlanget: Wie denn dieſes alles meinem Hochwerthen Gönner mit Dero Herzliebſten zugewendet und zugeſellet wird. Demnach gratulire zu ſolcher glücklich getroffenen Verbindung von ganzem Herzen, und füge den Wunſch hinzu, daß der Allerhöchſte ein ſo wohlgefügtes Paar wolle bis ins hohe Alter in einer Seegens-reichen und dauerhaften Gemeinſchaft, mit Zuwendung aller Glückſeligkeit, laſſen beyſammen bleiben. Wobey zugleich mir die Ehre Dero fernern Wohlwollens dienſtlich ausbitte, und verharre

Ew. Wohledlen,
Meines Hochgeehrten Herrn
und Vornehmen Gönners,

Coburg, den 4. Febr.
1757.

ergebenſter Diener.

Antwort.

Wohledler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Werthgeſchätzter Freund!

Dero geneigte Gratulation zu meiner getroffenen Eheverbindung nehme mit erkenntlichen Dank an, und bin dafür um deſto mehr verbunden, je gewiſſer das Vertrauen habe, daß ſolche aus einem reinen aufrichtigen Herzen entſpringet. Ob Sie aber, Hochgeehrter Gönner, dieſer meiner gethanen Parthie vielleicht aus wohlmeynender Schmeicheley ein allzugroſes Lob beylegen, ſolches muß aus Beſcheidenheit unentſchieden laſſen. Ich bin

mit meinem Glück zufrieden: Und wie zuförderſt auf die Uebereinſtimmung der Gemüther, auf wahre Tugend, Redlichkeit und Frömmigkeit, auf Vernunft und Klugheit, nebſt einer unbeſcholtenen Aufführung geſehen, ſo hoffe ich, mit GOtt ſolches getroffen zu haben. Es ſollte mir aber nichts angenehmers hiernächſt fallen, als wenn in kurzem die Zeitung erhielte, daß mein hochgeneigter Freund ein gleiches zu thun ſich entſchloſſen hätte, worzu guten Erfolg von Grund der Seelen mit völligem Vergnügen anwünſche; und wofern etwas zu Dero Vergnügen beyzutragen fähig bin, ſo haben Sie nur Vorſchläge zu thun, da ich mit allen Freuden mich erweiſen will als

Ew. Wohledlen,
Meines Hochgeehrten Herrn,
dienſtfertigen.

4. Glückwünſchungsſchreiben.

Zu einer vorzunehmenden Reiſe.

Wohledler Herr,
Werthgeſchätzter Freund u. Gönner!

Daß Dieſelben nunmehro entſchloſſen, fremde Länder zu beſuchen, ſolches habe ich mit beſonderer Vergnügung aus Dero letzten Zuſchrift erleſen. Es iſt auch kein Zweifel, Ihr Hochwertheſter Herr Vater, welcher bisher aus Dero guten Eigenſchaften ſeinen vornehmſten Troſt geſchöpfet, werde noch ferner in dieſer guten Hofnung erhalten, und dermaleinſt durch ein frölisches Wiederſehen

ſehen erfreuet werden. Nachdem nun meine Schuldigkeit erfordert, einem ſo lieben und werthgeſchätzten Freunde perſönlich aufzuwarten, meine bisherigen Verrichtungen aber ſo viele Weitläuftigkeiten nach ſich ziehen, daß ich unmöglich nur ein Viertelſtündgen abbrechen kann: Als lebe in der guten Verſicherung, es werde dieſes eilfertige Briefgen meine Stelle vor dißmal vertreten dörfen. Dannenhero wird mein aufrichtiger Wunſch zu GOtt abgeſchickt, daß die bevorſtehende Reiſe wohl von ſtatten gehen, alle beſorgliche Gefahr entfernet bleiben, der geſuchte Zweck doppelt erfolgen, und endlich die bisherige Freundſchaft auch in unſerer Abweſenheit in ihren Kräften beſtehen möge. Gleichwie nun ſolches aus einem redlichen und ungefärbten Herzen von mir geſchrieben iſt; alſo können Sie die unfehlbare Verſicherung mit ſich nehmen, daß ich in dergleichen Wünſchen allezeit fortfahren, auch die angenehmſte Stunde mit höchſtem Verlangen erwarten werde, da ich bey Dero Wiederkunft in den völligen Beſitz treten will, den Titel in der That zu führen als

Ew. Wohledlen,
Meiner Werthgeſchätzten Freundes
und Gönners,

Leipzig, den 8. Aug.
1756.

treuverbundener
Diener,
Cornelius Wiedmann.

5. Glück-

5. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen Freund, ſo aus der Fremde glücklich zurück gekommen.

Wohledler Herr,
Wertheſter Freund und Gönner!

Dero glückliche Zurückkunft aus Engelland iſt mir ſo bald nicht hinterbracht worden, als ich mit gröſten Freuden die Feder ergriffen, Ihnen deßwegen durch einige Zeilen von ganzem Herzen zu gratuliren, weil einige unumgängliche Verhinderungen mir nicht ſo geſchwind verſtatten, meine darüber empfundene Freude perſönlich darzulegen, und hoffe, daß Ihnen ſolche von einem treuen Freunde und beſtändigen Diener geſchehene Bewillkommung nicht unangenehm ſeyn werde, nachdem ich der guten Zuverſicht lebe, Sie werden Ihre vorige Gewogenheit mir annoch vorbehalten, und nicht etwan mit Veränderung des Landes auch Ihr Gemüth verändert haben. Allein ob nicht ausländiſche Schönheiten dem lieben Frauenzimmer, der werthen Doris, ſtarken Eintrag werden gethan haben, und Sie ſo leicht nicht werden zu gewinnen ſeyn, ſolches mögen die anmuthigſten unter dieſen artigen Kindern durch alle ihre Annehmlichkeiten ausmachen, und verſuchen, ob ſie das Vermögen haben, ein entzogenes Herz wieder unter ihre Gewalt zu bringen. Ich indeß würde Sie mit vielen Fragen ermüden, wann ich acht Tage ſollte um Sie ſeyn; denn ich bald dieſes, bald jenes von ausländiſchen Sachen wiſſen möchte, davon Sie mir die allerbeſte Nachricht geben können.

nen. Weil ich aber vorjetzo dieſer Vergnügung entbehren muß, ſo will mir ſolches bis zu anderer Zeit vorbehalten, und bitte mir die Ehre Dero beharrlichen Wohlwollens aus, worzu mit aller Ergebenheit Zeit Lebens verharre

Ew. Wohledlen

treuverbundenſter Dr.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Mir hätte nach meiner erfolgten Wiederkunft nichts angenehmers begegnen können, als daß ich von der Hand eines ſo werthen Freundes die erwünſchte Verſicherung, ſowohl von deſſen annoch gutem Aufbefinden, als der mir unverändert beybehaltenen Gewogenheit erhalten ſollen. Ich bin demnach von Herzen erfreuet, und nehme Dero Gratulation zu meiner glücklichen Rückkunft mit verbundenem Dank an: Wünſche auch nichts mehr, als die Ehre zu haben, Sie mündlich zu ſprechen, da denn nicht nur alle Ihre an mich ergehende Fragen nach Möglichkeit, und ſo viel ich Wiſſenſchaft davon habe, werde beantworten, ſondern Ihnen auch gänzlich den Verdacht benehmen, als hätte ich mein Herz bey ausländiſchen Schönheiten zurück gelaſſen; denn es bleibt daſſelbe vielmehr einem guten Buche und einem guten Freunde gewidmet, dahero Sie auch nicht zu zweifeln haben, daß ich beſtändig ſeyn werde

Meines Hochgeehrten Herrn

dienſtwilligſter Dr.

6. Glück-

6. Glückwünſchungsſchreiben.

Zu einer bevorſtehenden Ehever-löbniß, an einen guten Freund.

Hochedler,

Hochgeehrteſter Herr Bräutigam!

In dieſer Stunde iſt mir Dero beliebtes, und in ſelbigem Dero eheliches Verlöbniß erfreulichſt hinterbracht worden; da mir aber die Eilfertigkeit des Bothen zur glückwünſchenden Antwort nur wenig Worte zu melden erlaubet, ſo ſollen dieſe aber von Herzen gehen. Ich wünſche Ihnen alle ſelbſt-verlangte Zufriedenheit, herzliche Liebe, beſtändige Geſundheit, zeitliche Leibes- und ewige Seelenwohlfahrt. Bitte zugleich, Dero Liebſte zu verſichern, daß Sie ſich auch an mir eines ſo ſchuldigen als willigen Dieners verſichern kann, der ſich unausſetzlich verſchreibet zu dieſes wohlverbundenen Paares beharrlichem Wohlwollen und Freundſchaft, ſo lange ich lebe und heiſe

Ew. Hochedlen

treueſter Diener.

7. Ein anders dergleichen.

An einen Bräutigam.

Hochedler,

Inſonders Hochgeehrter Herr Licentiat,

Vornehmer Gönner!

Dero angenehme Verbindung mit des Herrn Hofrath N. Hochwerthen Jungfer Tochter

ter habe nicht ſobald erfahren, als mich die vielen Gütigkeiten, ſo von Ihnen rühmlichſt genoſſen, ſchon angetrieben, meine ſchuldige Freude deßwegen ſchriftlich zu bezeugen, und Ihnen zu einem ſo treflichen Glücke gehorſamſt zu gratuliren. Ich kann es wohl ein trefliches Glück nennen, weil mein vornehmer Gönner nicht allein an Dero hochwertheſten Jungfer Braut ein ſchönes und vollkommen tugendhaftes Frauenzimmer bekommen, ſondern auch in eine ſo anſehnliche Familie eingetreten ſind, die Ihren Meriten eine wichtige Ehrenſtelle zu verſchaffen am erſten vermögend iſt. Ich wünſche demnach von Grund der Seelen, daß meines vornehmen Gönners Vorhaben in allem glücken möge, und daß Sie der Höchſte in ſelbſt- beliebter Glückſeligkeit und gutem Wohlergehen, in einer geſegneten Ehe lange Jahre gnädig erhalten, und mit tauſendfacher Vergnügung reichlich überſchütten wolle. Kann ich anbey die Ehre haben, meinen vornehmen Gönner auf ſeiner Hochzeit zu bedienen, ſo werde ſehr verbunden ſeyn, und meine Geſchäfte, ob ſie gleich jetzo überhäufet ſind, dennoch ſo anſtellen, daß ich einem ſo vornehmen Gönner einmal aufzuwarten die Zufriedenheit habe. In Erwartung Dero Befehle bin mit aller Ergebenheit zu beharrlichem Wohlwollen

Ew. Hochedlen,

Meines Hochgeehrten Herrn Licentiats,

und Vornehmen Gönners,

ſchuldiger Diener.

8. Kur=

8. Kurzer Neujahrswunſch.

An eine Jungfer.

MADEMOISELLE!

Bey dem erfreulichen Wechſel dieſer Zeit wünſche ich von Herzen, daß, nach Zurücklegung des alten Jahrs, Ihnen das neue ferner alles ſelbſt-erwünſchte Glück und Ehre zulege, die vorige Geſundheit bekräftigen, die hohen Gaben Ihres fürtreflichen Gemüths mit noch höherm Preis, und Dero keuſches Verlangen mit allem ſelbſt-wählenden Vergnügen überſchütten möge. Bitte darnebenſt, *Mademoiſelle* wollen Dero bisher verſpürte Gewogenheit und Güte gegen Dero ergebenſten Diener auch dieſes Jahr fortſetzen. Geſtalten ich meines Theils hinwiederum lebe, und nach GOttes Willen erſterbe,

MADEMOISELLE

Dero

ergebenſter Diener.

9. Noch dergleichen.

Eines Vaters an ſeinen Sohn.

Liebſter Sohn!

Weil dieſes das letzte mal iſt, da ich in dieſem Jahre an dich ſchreibe, ſo bitte ich den Allerhöchſten aus allen Kräften, daß er dir daſſelbe glücklich wolle laſſen enden, und nach ſeiner preiswürdigen Gnade das künftige ganze Jahr hindurch, ſo wir jetzo anfangen, dir ſeinen reichen Segen

und

und täglich neue Güte wolle zuwenden. Vergiß aber nicht, mein lieber Sohn! dieſe Gnade von ihm auf deiner Seite, mit allem Eifer, deſſen du fähig biſt, zu erbitten, und ihm von Herzen für diejenige, welche er dir bisher erwieſen, zu danken. Und wie alles unſer Gebet und unſer Thun ohne die gänzliche Ergebung in den heiligen Willen GOttes unkräftig iſt; ſo ſetze dir von neuem vor, dich davon niemals zu entfernen, und hinfüro in der Furcht und Liebe des Höchſten zu leben und zu wandeln. Dieſes iſt, lieber Sohn! das einzige Mittel, die Gnade von ihm zu erhalten, welche dir zu dieſem und künftigen Leben höchſtnöthig iſt, ohne welche alle Güter dieſer Welt niemand glücklich machen können, weil der Allerhöchſte ſelbſten unſer höchſtes Gut iſt, und alle unſere Bemühungen ohne ihn nicht fähig gnug ſind, daſſelbe zu erlangen. Ich wünſche dir, liebſter Sohn! ſolche Gnade von ganzem Herzen, und bitte GOtt, daß er dich allezeit in ſeiner heiligen Obhut erhalten wolle, der ich bin,

Liebſter Sohn!

Dein
geneigter Vater.

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vater!

Nachdem niemand auf Erden zu finden, dem ich gröſere Ehrfurcht, als Ihnen ſchuldig bin, und Dero Lebenstage mir koſtbarer ſeyn, als die meinigen; ſo laſſe keinen Tag vorbey ſtreichen, da ich

nicht für Dero Geſundheit und dauerhaftes Wohlergehen inbrünſtige Wünſche abſchicken ſollte. Und weilen es der göttlichen Vorſicht gefallen, mir die Gnade zu erweiſen, daß ich den Herrn Vater dieſes Jahr annoch beym Leben und guter Geſundheit wiſſen kann, und meine Schuldigkeit mich nicht allein dahin antreibet, dieſe unſchätzbare Gutthat des Himmels mit höchſtſchuldigem Dank zu erkennen, ſondern auch mein Gebet für deſſen Erhaltung zu verdoppeln: So bitte ich eben dieſelbe Fürſehung, daß ſie den Hochgeſchätzten Herrn Vater dieſes ganze Jahr hindurch, und noch viele folgende, bey guter, vollſtändiger und vollkommener Geſundheit erhalten, und mit allerley Glück und Wohlſeyn überſchütten wolle. Ich füge noch dieſes hinzu, Hochgeehrter Herr Vater, daß dieſe Wünſche, ſo ich aus dem Innerſten meines Herzens abſchicke, zu Ihrem und meinem Vergnügen erhöret, und ich in meinem ganzen Leben ſo glücklich ſeyn möge, Ihnen die billige Erkänntlichkeit, welche ich für alle Ihre Güte hege, an den Tag zu legen, und Ihnen durch meinen Reſpect und Gehorſam zu erkennen zu geben, daß ich bin,

Hochgeehrter Herr Vater,

Ihr

gehorſamſter Sohn

10. Noch ein ſolcher Neujahrwunſch. Einer Mutter an ihre Tochter.

Liebſte Tochter!

Indem die groſe Liebe, ſo ich allezeit zu dir trage, und das eifrige Verlangen, dir dieſelbe

zu

zu beweiſen, mich auf alle Gelegenheit denken heiſſet, die merklichſten Proben davon darzulegen; ſo deucht mich, liebſte Tochter, daß ich keine beſſere Gelegenheit antreffen könne, als diejenige, welche der göttlichen Fürſehung bey glücklicher Erneuerung dieſes Jahrs mir an die Hand zu geben beliebet. Denn da dieſelbe dich bis anhero in allem Wohlſeyn erhalten, und für aller Gefahr, ſo unſerm Leben ohne Unterlaß bevorſtehet, behütet hat, kann ich mich nicht entbrechen, ihr deßwegen Dank zu ſagen, und meine Wünſche, welche ich für deine Geſundheit und Wohlregehen unaufhörlich abſchicke, an dich abgehen zu laſſen. Ich zweifle nicht, die göttliche Vorſicht werde, nach einer ſo herrlichen Gutthat, auch meine Seufzer und Beten erhören. Ich flehe alſo aus allen Kräften meiner Seelen ſelbige an, daß ſie dich mit allen geiſt- und leiblichen Gütern ausrüſten, und dir ein ſolches Maas ihrer Gnade geben wolle, damit ich nichts mehr zu wünſchen übrig habe, und du, wann ſie dich auf dieſer Welt glücklich gemachet, ſie dermaleins im Himmel rühmen mögeſt. Das ſind die Wünſche derjenigen, welche ſich allſtets nennet,

Liebſte Tochter,

Deine
geneigte Mutter.

Antwort.

Hochgeehrteſte Frau Mutter!

Nachdem ich niemand auf Erden habe, der mir näher, als Sie, wäre, und deſſen Geſundheit

mir lieber und koſtbarer ſey, als die Ihrige; ſo unterlaſſe ich niemals, Hochgeehrte Frau Mutter, den allerhöchſten Geber alles Guten für Ihre Erhaltung und erſprießliches Wohlergehen zu flehen und zu bitten. Und da durch ſonderbare Gnade des Himmels ich noch das Glück habe, das neue Jahr zu erleben, und bey ſolchen ſo merkliche Kennzeichen Ihrer Liebe zu genieſſen und zu empfangen; als kann ich nicht umhin, Hochgeehrte Frau Mutter, meine aus dem Innerſten meines Herzens abgeſchickte Wünſche zu verdoppeln, und GOtt eifrig zu bitten, daß er dieſes Jahr ſo glücklich, als alle andere vorhergehende, machen, und Sie bey vollkommener Geſundheit erhalten wolle. Unterdeſſen, Hochgeehrte Frau Mutter, erſtatte ich Ihr für alle gute Wünſche tauſendfältigen ſchuldigen Dank ab, wormit Sie mir zuvorkommen wollen, und bitte Sie beſtens, verſichert zu ſeyn, daß, gleichwie ich kein gröſeres Vergnügen auf der Welt haben kann, als die Frau Mutter in allen Stücken vergnügt zu ſehen, ich mich jederzeit glücklich ſchätzen werde, wenn ich hiezu durch alle meine Verrichtungen im ganzen Leben etwas verhelfen, und Ihr in der That erweiſen kann, daß ich mit allem ſchuldigſten Reſpect und Gehorſam bin,

Hochgeehrte Frau Mutter,

Berlin, den 8. Jan.
1756.

Ihre
gehorſamſte Tochter.

11. Ein anderes Glückwunſchſchreiben.

An einen Vornehmen von Adel,

bey angetretenem neuen Jahre.

Hochwohlgebohrner,
Gnädiger Herr!

Ew. Hochwohlgebohrnen geruhen gnädig zu erlauben, daß ſich ein unterthäniger Diener der unſchätzbaren Wohlthaten entſinnet, welche er von Dero ſo unverdienten als beſondern Gnade im vorigen Jahre genoſſen, und nun zu Ende deſſelben eine verpflichteſte Dankſagung dafür abzuſtatten ſich ſchuldig erkennet. Wie nun in Ew. Hochwohlgebohrnen rühmlichſte Güte ein unterthäniges Vertrauen ſetze, Dieſelben werden auch in dieſer neu-angetretenen Zeit Dero gnädiges Wohlwollen, als warum in geziemender Aufwartung anhalte, mich ferner würdigen: Alſo verbinde mich zu allem Gehorſam und ſchuldiger Hochachtung, und wünſche anbey, daß Ew. Hochwohlgebohrnen das abgewichene Jahr in geſegneter Glückſeligkeit mögen zurück geleget haben. Der Höchſte laſſe Dieſelben zum Flor Dero vornehmen Hauſes, und zur Wohlfahrt vieler unterthäniger Clienten, dieſes und folgende Jahre in hohem Wohlergehen und aller erwünſchten Glückſeligkeit noch lange zubringen, ſo wird, nebſt unterthäniger Empfehlung, ſich unter andern darüber zu erfreuen haben

Ew. Hochwohlgebohrnen,
Meines Gnädigen Herrn,

unterthänig-gehorſamer
Diener.

12. Noch ein anderer Neujahrwunſch.

An einen vornehmen Herrn.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Da Ew. Hochwohlgebohrnen das vergangene Jahr in hohem Wohlſeyn hinterlegt, und ich bis anhero die Gnade beſtändig genoſſen, mich zu meiner Glückſeligkeit in der Zahl Dero unterthänigen Clienten zu ſehen; ſo habe meine Freude deßwegen mit aller ſchuldigen Hochachtung darlegen, und Ew. Hochwohlgebohrnen darzu gehorſamſt gratuliren ſollen, und bitte den Allerhöchſten, daß er Dieſelben zu Sr. Königlichen Majeſtät gnädigſtem Gefallen, und Dero vornehmen Hauſes Aufnehmen in unverrücktem hohen Wohlergehen erhalten, und mit Dero Jahren die Wohlfahrt alles desjenigen vermehren möge, ſo von Ihrer hohen Direction, Güte und gnädigen Befehle abſtammet. Weil ich nun die hohe Gnade habe, darunter gerechnet zu werden, auch beſonders im abgewichenen Jahre von Denenſelben vieler Gnade gewürdiget worden; ſo erſtatte Ew. Hochwohlgebohrnen zugleich unterthänig-gehorſamen Dank ab, und bitte mir Dero gnädige Wohlgewogenheit ferner aus, welches, weil es mit nichts als einem unterthänigen Gemüthe erkennen kann, um deſto mehr bis auf das letzte Jahr meines Lebens damit verehren und verharren werde

Ew. Hochwohlgebohrnen ꝛc.

unterthänig-gehorſamſter
Knecht.

13. Neu-

13. Neujahrs-Gratulation.
An einen Freund.

Wohledler Herr,
Wertheſter Gönner!

Der bis anhero unter uns gepflogene Briefwechſel und die daher entſtandene genaue Bekanntſchaft verbindet mich, daß bey nun erfolgtem Jahreswechſel Denenſelben gratuliren muß, mit beygefügtem aufrichtigen Wunſche, daß des Allerhöchſten Güte Ew. Wohledlen bey allem wahren Vergnügen noch lange Zeiten erhalten, und in kurzem mit einer anſtändigen Beförderung anſehen wolle, damit zu einer neuen Gratulation um ſo ehender eine angenehme Urſache bekommen möge. Indeſſen will mir das Glück Dero fernern guten Freundſchaft verſprechen; allermaſſen darum ganz dienſtlich bitte, auch deſſen Gewährung mit aller Ergebenheit zu verſchulden trachten werde: Wie ich unter beſter Empfehlung zu fernerer Freundſchaft mit vieler Hochachtung beharre

Ew. Wohledlen,
Meines wertheſten Gönners,
treu-ergebenſter Dr.

Antwort.

Wohledler Herr,
Geneigteſter Freund und Gönner!

Dieſelben kommen durch Ihre ausnehmende Höflichkeit meiner Schuldigkeit jetzo zuvor, als welche mich angewieſen hat, meine Glückwünſchung ab-

abzuſtatten, und um fernere Zuwendung Ihrer bisher geſchenkten Gewogenheit Anſuchung zu thun. Demnach muß ich es jetzo dabey bewenden laſſen, daß wegen ſolcher mir erwieſenen Ehre dienſtlichen Dank ſage, nebſt Hinzufügung des treu-gemeynten Gegenwunſches, daß Ew. Wohledlen nicht nur das angetretene Jahr, ſondern auch viel folgende bey guter Geſundheit und in allem Wohlſeyn und Vergnügen mögen zurücke legen. Was aber die mir angewünſchte Beförderung belanget, ſo habe wegen annoch bekannten Mangels der gehörigen Fähigkeit ſo bald wohl keine Hofnung darzu: Doch werde mich immittelſt deſto mehr erfreuen, wann die Nachricht erhalte, daß Ew. Wohledlen gute und vortrefliche Eigenſchaften mit einer anſtändigen Beförderung angeſehen worden. Indeß will mich Dero Gunſt noch ferner verſichern, auch ſolche mit allen Dienſterweiſungen zu verſchulden nicht ermangeln, maſſen ich von ganzem Herzen verharre

Ew. Wohledlen,

ergebenſter Diener.

14. Neujahrs Gratulation.
An eine Jungfer.

Hochedle,
Viel- Ehr- und Tugendbegabte
Jungfer!

Indem der Himmel Sie abſonderlich auserkohren, ſeine Güte an Ihnen unter den Wunderwerken ſeiner Allmacht auszubreiten, und jedermann

mann Dieſelbe als den beſeelten Sitz aller Gaben menſchlicher Vollkommenheiten anſiehet; ſo haben mich Ihnen ſolche Vortreflichkeiten dergeſtalt verbindlich gemachet, daß mir Dero Geſundheit ſo lieb, und alle Stunden Ihres Lebens ſo koſtbar, daß niemand anzutreffen ſeyn wird, der Ihre Erhaltung und Glückſeligkeit mehrers wünſchen ſollte. Und weilen dieſer glückſelige Tag, den die göttliche Vorſicht uns heute erleben läſſet, ſonderbare Aufwartung von uns erfordert, ſo kann ich nicht umhin, mit ſchuldiger Ehrerbietung und Dankbarkeit mich unter dem Haufen derjenigen, die Ihnen viele und glückſelige Jahre anwünſchen, mit einzufinden. Maſſen unter allen, welche Ihnen ſolches Recht beweiſen, keiner anzutreffen, den Sie durch Güte genauer hierzu verbunden, und der es getreuer ablegen ſollte; als will hoffen, daß, wann Sie ſich der ſchätzbaren Gunſt erinneren, womit es Ihnen beliebet mir zu willfahren, Sie mir noch die Ehre thun werden, verſichert zu ſeyn, daß niemand auf Erden Ihnen mehr Gutes wünſchet, und mit gröſerm Eifer und Reſpect iſt, als ich bin

Ew. Hochedlen,

Ihr
gehorſamſt- und verbundenſter Diener.

Antwort.

Mein Herr!

Ob ich ſchon aus Ihrem an mich erlaſſenen Schreiben weder erkennen noch glauben kann, daß ich alle Ehre, ſo Sie mir anthun, meritire,

 ſo

ſo bin ich Ihnen doch wegen des Antheils, ſo Sie mir heute zum Angedenken ſchenken wollen, höchlich verbunden, und ſage vor die Wünſche, womit Sie mich bey dieſem lieben neuen Jahre zu beehren beliebet, von Herzen Dank. Ich bin der Hofnung, mein Herr werden erlauben, da Sie mir ſo viele Urſache an Handen geben, Ihnen mehr als jemand anders zu ehren und zu lieben, daß Sie mir auch das Recht gönnen werden, zu glauben, daß ich alle mir erzeigte Gefälligkeiten auf das verbindlichſte erkenne. Und weil ich dieſes nicht anders als durch Gegenwünſche ſehen laſſen kann; als bitte GOtt, daß Er Sie mit ſeiner Gnade und Segen überſchütten, und dieſes Jahr nebſt vielen folgenden in erwünſchter Geſundheit, beſtändigem Vergnügen, und allem erſprießlichen Wohlergehen zubringen laſſen wolle. Ich wünſche ſolches mit groſer Begierde, und daß ich dereinſt ſo glücklich ſeyn könne, Ihnen in etwas nützlich zu ſeyn, und wirklich die Hochachtung an den Tag zu legen, mit welcher ich bin,

Mein Herr,

Ihre

gehorſame Dienerin.

4. Glückwünſchungsſchreiben.

An ein Frauenzimmer, wegen erlebtem Nahmenstage.

Hochgeehrteſte Jungfrau!

Der angenehme Tag, ſo Ihren ſchönen Nahmen führet, ziehet ſich heute mit einem ſo lieb-

lichen

lichen Sonnenſchein und hellen Himmel auf, daß es ſcheinet, es müſſe die Natur ſelbſt ein Vergnügen darüber haben, daß meine wertheſte Jungfer, als eins von ihren ſchönſten Geſchöpfen, denſelben bey guter Geſundheit und erwünſchtem Wohlſtande erlebet. Was ſollen denn ſo treue und verbundene Diener dabey thun, als ich bin? Ich will Ihnen zum wenigſten aus ergebenſtem Gemüthe zu dieſem ſo glücklich eingetretenen Feſt gratuliren, und danebſt treulich wünſchen, daß Sie ſolches in ſtets vermehrtem Wohlergehen noch unzehlige mal ſehen mögen. Doch ſo bald daſſelbe zum erſten wieder kömmt, dünket mich immer, Sie werden alsdenn nicht mehr als Mademoiſelle, ſondern als Madame die Glückwünſche von Dero Diener annehmen; denn, allen Aſpecten nach, wird es mit Ihnen dieſes Jahr zum Brautſtande kommen. Ich will mich demnach immer im Voraus auf ein Hochzeitlied ſchicken, damit ich auch bey dieſer vorfallenden Gelegenheit zeige, wie ich ſey

Meiner Hochgeehrteſten Jungfrau

Dero

treu-verbundenſter.

16. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen Freund, der eine Liebſte bekommen.

Werthgeſchätzter Hertzensfreund!

Haben Sie auch noch Zeit, einen Brief zu leſen, oder ſind alle Augenblicke Ihrer Liebſten gewidmet? Gewiß, ich habe Anfangs im Zweifel ge-

geſtanden, ob Sie es auch würden gütig aufnehmen, wenn man durch einen Glückwunſch Ihre angenehme Unterhaltung, ſo Sie vielleicht mit Ihrer Liebſten haben, unterbräche. Allein, da ich auch in Sorgen war, Sie dürften, bey Unterbleibung deſſen, mich für einen ſo unhöflichen Freund halten, als der an Ihrer jetzigen Vergnügung nicht wollte Theil nehmen: So habe endlich meiner Schuldigkeit den Vorzug hierinnen gelaſſen, und gratulire von Herzen zu der glücklich getroffenen Verbindung mit einem ſo artigen Frauenzimmer. Liebſter Herzensfreund! Sie verdienen gewißlich den Ruhm, daß Sie ein genauer Kenner der Schönheit ſind, weil Sie ſich was ausgeleſen, das auch der Neid ſelbſten für vollkommen halten muß. Deßwegen wird ganz unnöthig ſeyn, daß ich Ihnen viel Zufriedenheit wünſche; denn ich bin verſichert, daß keine Minute hingehet, darinnen Sie Ihre annehmliche Braut nicht küſſen, umarmen, oder ſonſt tauſenderley Zufriedenheit genieſſen, die Ihnen die Liebe reichlich mittheilet. Nur dieſes will ich Ihnen gönnen, daß Sie mit Ihrem Engel in ſo beſtändiger Glückſeligkeit als Ergetzlichkeit leben mögen, ſo werden Sie recht ein irdiſches Paradies auf Erden beſitzen. Inzwiſchen bitte um die Erlaubniß, Ihnen perſönlich aufzuwarten, um zu ſehen, ob auch Dero Farbe im Geſichte noch wie zuvor lebhaft ſey; denn darnach iſt ſehr neugierig

Meines Hochgeſchätzten Herzens-
Freundes

aufrichtig-treueſter Dr.

Ant-

Antwort.

Inſonders Werthgeſchätzter Freund!

Was für einen übeln Zweifel hegen Sie nicht von mir, daß ich eines ſo hochgeſchätzten Freundes Briefe ungern erbrechen würde, weil meine Liebſte keinen Augenblick dazu verſtatten dürfte? Meynen Sie, daß ich nicht mehr von Ihnen mache, als ſo? und glauben Sie wohl, daß es mir eine geringe Freude ſey, da ich durch Ihre geliebteſte Zuſchrift ſehe, wie Sie meine getroffene Wahl ſo gefällig billigen? Ich kann gewiß bekennen, daß es mir ungemein lieb geweſen; und habe deßwegen um deſto mehr Urſache, Ihnen dafür verpflichteſten Dank zu ſagen. Was den Ruhm anbelanget, daß ich ein genauer Kenner der Schönheit ſey, dieſen laſſe ich Ihrer groſen Höflichkeit anheim geſtellet: zum wenigſten kann ich verſichern, daß die Tugend mein meiſtes Abſehen geweſen. Denn eine Krankheit kann die beſte Geſtalt öfters ſo ſehr, als ein einziger Hauch den feinſten Spiegel, verderben: Die Tugend hingegen iſt unvergänglich; und dieſe ſoll mir auch die gröſte Zufriedenheit ſchenken. Doch ich bin eben nicht eigenſinnig, daß mir deßwegen ein Küßgen oder andere Liebesfrüchte nicht ſollten ſchmecken; ſondern ich werde, um Sie, liebſter Freund, in Ihrer Meynung zu ſtärken, meinen Appetit, der ſo lange gewähret, gnugſam ſtillen. Allein wie ſchalkhaft ſind Sie nicht, daß Sie jetzo meine Farbe im Geſicht ſehen wollen? Ich glaube, daß Ihre Neubegierde blos daraus entſtehe, weil Sie ſich Ihrer bleichen Wangen und verfallenen Au-

gen bey Ihrer Hochzeit erinneren, und daher zu wiſſen verlangen, ob andere auch dergleichen haben; doch Sie kommen nur je eher je lieber, Sie ſollen gewahr werden, daß, wer zuvor ſparſam geweſen, nun deſto reicher aushalten kann. Womit, nebſt Empfehlung Dero Gewogenheit, verharre

Meines Werthgeſchätzten Freundes

N. den 18. Auguſt
1756.

treu-verbundenſter Dr.

17. Eben dergleichen.

An ein Frauenzimmer, die einen Liebſten bekommen.

Hochgeehrteſte Jungfer Braut!

So hat dennoch die Kunſt gelernet, einem ſo artigen Frauenzimmer für andern zu gefallen; gewiß, dieſe Entſchlieſſung hätte ich mir ſo bald von Ihnen nicht vermuthet, weil Sie Ihre Freyheit allezeit ſehr hoch gehalten, und niemals was von der Liebe hören wollen. Allein ſo ſiehet man, daß das Frauenzimmer bald andere Gedanken heget, wenn derjenige ſich meldet, deſſen Qualitäten und galante Perſon nicht mit gleichgültigen Augen können angeſehen werden. Ich gratulire demnach von Herzen zu einem ſo ſchönen Bündniß, und wünſche, daß es Ihnen ſo viele Vergnügung möge geben, als Sie Annehmlichkeiten beſitzen, ſo bin ich verſichert, daß Sie keinen Augenblick verdrießlich werden zubringen. Allein ſind Sie viel-

vielleicht mit Ihrem Liebſten in einer angenehmen Unterhaltung begriffen, ſo will ihnen durch langes Schreiben nicht beſchwerlich fallen, ſondern nur für dieſe Zeilen ein gütiges Auge, und Dero fernere hochſchätzbareſte Freundſchaft ausbitten. Meine Jungfer können mir ohne Nachtheil Ihres Liebſten dieſe Ehre ſchenken; und ich verbinde mich, ſelbige mit aller Ehrerbietung und gröſten Behutſamkeit zu erhalten. In Erwartung eines ſo hohen Glückes verharre

Meiner Hochgeehrteſten Jungfer Braut

gehorſamer Diener.

Antwort.

Mein Herr!

Sie erlauben, daß ich Sie eines Irrthums beſchuldige, weil Sie meynen, meine Freyheit ſey nunmehro verpflichtet: Nein, ich ſchätze ſelbige weit höher, als zuvor, und bin jetzo in dem Stande, da man ſie recht vollkommen genieſſet. Denn ein gefälliger Bräutigam läſſet einem in allen an ſich ſelbſt zuläßigen Dingen freyen Willen, und man hat alsdann die längſt-gewünſchte Verſtattung, an ſeinen Verpflichtungen und Liebkoſungen ſich nach Belieben zu vergnügen. Mein Herr deuten nicht übel, daß Ihnen die Art des Frauenzimmers ſo frey vorſtelle; ich weiß jetzo von keiner Verſtellung mehr, und bekenne gar gern, daß mir die Liebe, wie allen andern, zuvor aus der Urſach zuwider geweſen, weil mir ſelbige niemand anſtändiges aus rechtem Ernſte hat ſchenken wollen.

Im-

Immittelſt ſage Ihnen zum ſchönſten Dank, daß Sie zu meinem Bündniſſe ſo geneigt haben gratuliren wollen. Für den Wunſch aber, daß ich ſo viel Zufriedenheit, als Annehmlichkeit, beſitzen möge, bin ich Ihnen ſchlecht verbunden; denn weil mein Geſicht von nichts annehmliches weiß, ſo dürften mir lauter verdrießliche Stunden beſcheret werden. Hingegen hätten mein Herr mir ſo viele Ergetzlichkeiten gönnen ſollen, als Sie Höflichkeiten an ſich haben, ſo könnte ich mir eher lauter ſüſſe Augenblicke verſprechen. Sonſten befinde für meinen Liebſten eben nicht nachtheilig, wann einer ſo honnetten Perſon, als Sie ſind, die ſich jederzeit gegen mir ſo rühmlich aufgeführet, eine fernere tugendhafte Freundſchaft verſtatte; ich wünſche aber nichts mehr, als daß Ihnen ein artiges Kind mit eheſtem angenehme Bande anlegen, und ſich alsdann darüber zu erfreuen Urſach haben möge,

Mein Herr,

Ihre

geneigte Freundin.

18. Ein anderes Glückwünſchungsſchreiben.

An eine Braut.

Hochedle Jungfer Braut!

Ich möchte wohl gern wiſſen, wo Sie doch das Herz hergenommen, ſich zu einer ehelichen Verbindung zu entſchlieſſen, da Sie ſonſten ſehr viel

auf

auf Ihre Freyheit gehalten, und niemals in den Heil. Eheſtand haben treten wollen? Doch dieſer Entſchluß iſt an Ihnen zu loben, weil Sie gröſſern Vortheil daran haben werden, als Sie in dem verdrießlichen Jungfernſtand gefunden; weilen dieſer nur mit dem leeren Nahmen der Freyheit pranget, in der That aber eine rechte beſchwerliche Dienſtbarkeit und gezwungene Einſamkeit zu nennen iſt. Demnach habe ich groſe Urſache, zu ſo einem glücklichen wohlgelungenen Unterfangen zu gratuliren, und wünſche von ganzem Herzen, daß Sie in Ihrem künftigen Eheſtand ſo viel Zufriedenheit und Glückſeligkeiten von dem Allerhöchſten erlangen mögen, als er Sie mit Annehmlichkeiten und Gemüthsgaben ausgezieret; ſo weiß ich gewiß, Sie werden in vollkommenem Wohlſtand Ihre Zeit zubringen können. Welches mir denn zu neuer Freude Anlaß gnug geben wird. Der ich mich indeß Ihren Befehlen gehorſamſt widme, und verharre

Meiner Hochgeehrten Jungfer Braut

ſchuldigſter Diener.

19. Glückwünſchungsſchreiben.

An eine adeliche Frau, die ihre Tochter ausgeſtattet.

Wohlgebohrne,

Hochgeehrteſte Frau geheime Räthin,

Vornehme Gönnerin!

Indem die hohen Wohlthaten, deren Dieſelben mich aus rühmlichſter Leutſeligkeit gewürdiget,

allezeit in dankbareſtem Andenken hege, und mich verbunden erkenne, bey aller Glückſeligkeit und Wohlergehen, das Ihrem vornehmen Hauſe begegnet, meine ſchuldige Freude zu bezeigen: So lebe der tröſtlichen Zuverſicht, meine hochgeehrteſte Frau geheime Räthin werden gütigſt auslegen, daß durch dieſe gehorſamſte Zeilen meine Vergnügung ehrerbietigſt darlege, die wegen glücklicher Verbindung Ihrer hochwertheſten Fräulein Tochter mit einem ſo vortreflichen Liebſten empfinde. Ich ſtatte demnach zu dieſer Ihrem hochgeſchätzten Hauſe wohlanſtändigen und auf das glücklichſte getroffenen Wahl meine erfreuliche Gratulation ab, und wünſche von Hertzen, der Allerhöchſte wolle zu einer ſo tugendhaften Ehe ſeine Gnade und reichen Segen geben, und ein ſo angenehmes Paar in beſtändiger Glückſeligkeit und höchſter Zufriedenheit viele Jahre zubringen laſſen, damit meine hochgeehrteſte Frau geheime Räthin ſich darüber zu erfreuen allezeit Urſach haben mögen. Inzwiſchen geruhen meine hochgeehrteſte Frau geheime Räthin, Dero hohen Gewogenheit mich ferner theilhaftig zu machen, als welche hiemit unterthänig ausbitte, und für ſo preißwürdige Güte in gebührender Hochachtung lebenslang verharre

Ew. Wohlgebohrnen

Meiner Hochgeehrteſten Frau geheimen Räthin,

gehorſamſter und verpflichteſter Diener.

20. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen vornehmen Patron, der von einer Krankheit geneſen.

Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Wie unendlich bishero jedweder getreuer Diener betrübt geweſen, es möchte Dero ſchwere Unpäßlichkeit einen ſo treflichen und leutſeligen Patron, mit nicht geringem Schaden dieſer Stadt, hinweg nehmen: Deſto unausſprechlicher iſt nun die Vergnügung, die alle Tugendliebende über Ihre glückliche Wiedergeneſung hegen, denen ich als ein ergebenſter Client mit unausſprechlicher Freude nicht weniger beypflichte. Ich ſage demnach zuförderſt GOtt dem Allmächtigen Dank, daß er mein Gebet ſo gnädig erhöret, und mir einen Patron wiederum geſchenket, deſſen gütiger Diſpoſition mein ganzes Glück anheim ſtehet; und wünſche danebſt von Herzen, der Himmel wolle meinen hochgeſchätzten Patron nicht allein in der jetzt wieder verliehenen Geſundheit beſtändig erhalten, ſondern auch für die gehabte Krankheit tauſendfaches Wohlergehen ſchenken, und durch immer neu erlangte Glückſeligkeit und Zufriedenheit ſowohl Dero Hochwertheſte Familie, als auch alle verbundenſte Diener erfreuen. Denn ſo hoffe ferner des hohen Glückes Ihres hochgeneigten Patrocinii theilhaftig zu werden, welches hiemit fer-

ner gehorſamſt ausbitte, und dafür in ſchuldiger Obſervanz lebenslang verharre

Meines Hochgeehrten Herrn,
und vornehmen Patrons,
verpflichteſter Diener.

21. Ein anders dergleichen.

An einen ſehr werthen Freund, der von einer Krankheit wieder geneſen.

Hochedler Herr,
Innigſt geliebteſter Freund!

Einen ſo hochgeſchätzten Freund zu verlieren, bin bishero in tauſend Sorgen geweſen, und Ihre Unpäßlichkeit hat mein Gemüth in der That auch ganz niedergeſchlagen. Dahero beklagte mich bereits über die harten Schickſale in dieſer Welt, und daß Perſonen, die einander aufrichtig lieben, ſo wenige Zeit beyſammen bleiben können. Wenn mir aber ehemals ein Brief in der Welt angenehm geweſen, ſo iſt es der Ihrige, welcher mich Dero wiedererlangten Geſundheit vergewiſſert. Dieſes hat mein Herz in völlige Ruhe geſetzet, und ich erſahe nicht ſo bald die Worte: Ich bin, GOtt lob! wieder geſund; ſo war ich, dem Himmel ſey Dank! vollkommen zufrieden. Demnach gratulire ſowohl Ihnen, als mir, von Grund der Seelen, und bitte GOtt, daß er in dem beſtändigen Wohlergehen Ihre wertheſte Perſon in meiner Vergnügung ferner erhalten wolle. Dieſes wünſche von ganzem Herzen, und ſehne mich anjetzo

jetzo um deſto mehr, Ihren beliebteſten Umgang zu genieſſen, je gröſer die Gefahr geweſen, deſſelben beraubet zu werden; und alsdann werde Dieſelben mündlich verſichern, wie ſehr mich das Glück erfreuet, mich ferner zu nennen

Ew. Hochedlen,

treu-ergebenſter Dr.

22. Noch dergleichen.
An ein Frauenzimmer, ſo krank geweſen.

MADEMOISELLE!

Indem bishero ein jedweder, der nur von Tugenden und Annehmlichkeit Hochachtung machet, ungemein bedauret, daß Dieſelben an einer ſo ſchweren Unpäßlichkeit darnieder gelegen; ſo iſt hingegen die Freude deſto ſtärker bey denſelben, da ſie ſehen, wie Sie nunmehro wieder glücklich geneſen ſind. Unter dieſen befindet ſich auch Dero ergebenſter Diener, welcher zuvor die Ehre gehabt, Ihren angenehmſten Umgang zu genieſſen, und nun deſto vergnügter iſt, nachdem er ſich wieder mit der ſüſſen Hofnung ſchmeicheln darf, ſelbiger auch hinfüro gewürdiget zu werden. Ich gratulire demnach mit unausſprechlicher Zufriedenheit zu Ihrer wieder erhaltenen Geneſung, und wünſche von Herzen, der Himmel wolle ſelbige nicht allein laſſen beſtändig ſeyn, ſondern auch Ihnen für die überſtandene Krankheit tauſendfache Ergetzlichkeiten ſchenken. Solche nun können Sie nicht beſſer, als in den Armen eines Liebſten fin-

den, weil ſich ein ſo liebenswürdiges Frauenzimmer weit beſſer in das Brautbette, als in ein düſtres Grab ſchicket. Allein wo wollen Sie einen antreffen, der Ihren Qualitäten und vollkommenen Lieblichkeiten gleichet, und würdig iſt, von der ſchönen N... geliebet zu werden? Gewißlich, Sie mögen ſo lange ſuchen und wählen, als Sie wollen, ſo werden Sie dergleichen keinen finden. Wo Sie aber blos auf die Treue und Ergebenheit ſehen, ſo werden ſich derer ſchon anmelden. Doch Mademoiſelle erlauben gütigſt zu ſagen, daß keiner in der Welt mir an Ehrerbietung und Hochachtung gegen eine ſo angenehme Perſon vorgehet. Aber bin ich nicht höchſt-ſtrafwürdig, daß ich auch in Gedanken mich wegen eines ſo hohen Glücks überſteige, als die Beſitzung der unvergleichlichen N... iſt? Ja, ja, ich bins, und Mademoiſelle erkennen, ich werde in ſchuldigem Gehorſam alles willig ausſtehen, und nur dieſes einige bitten, daß ich ferner die hochgeneigte Erlaubniß möge haben, auf ewig zu heiſſen

MADEMOISELLE

Dero

ergebener und verpflichteſter Knecht.

Antwort.

Mein Herr!

Ich weiß nicht, ob eben allzuviele geweſen, die Mitleiden mit meiner Perſon währender Krankheit gehabt, als Sie mich zu überreden geneigt ſind: Allein dieſes will mich Ihre höfliche Zuſchrift

ſchrift glauben heiſſen, daß Sie gleichwohl dieſe Gutheit für mich getragen. Ich bin Ihnen deßwegen um ſo mehr verbunden, je weniger ſolche Zuneigung um Sie verdienet. Was aber den Wunſch wegen eines Liebſten anbetrift, ſo kann Ihnen verſichern, daß mir ſowohl die Luſt darzu, als die Annehmlichkeiten ermangeln, weil ſelbige, indem ſie zuvor ſchlecht geweſen, nun folgends durch dieſe Maladie ſo gering worden, daß ſie viel würden zu thun haben, ehe ſie die Geneigtheit einer galanten Perſon an ſich ziehen könnten, geſchweige dann, daß mir nichts gleich ſeyn ſollte. Indeſſen, wann es ja einmal darzu kommen, und mich an jemand verbinden ſollte, ſo möchte wünſchen, daß ſelbiger von ſolchen Qualitäten und der Beſchaffenheit wäre, als Sie weniger an ſich ſelbſt zu rühmen belieben; denn ob Sie zwar in Niederſchlagung Ihrer Würdigkeit gegen die meinige allzu ſchmeichleriſch, ſo geſchiehet es doch auf eine ſo anſtändige Art, die höchſtrühmlich, und die mich verpflichten wird, allezeit zu bleiben

Meines Herrn

geneigte Freundin.

23. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen vornehmen Mann, ſo in einer Reichsſtadt Rathsherr worden.

Hochedler, Veſter und Hochweiſer,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Ew. Hochedlen würdige Erhebung zu einem hochanſehnlichen Rathsgliede, welche Sie von ei-

nem Hochedlen und Hochweiſen Rath, wie auch der geſammten hochlöblichen Bügerſchaft, in Anſehung Dero ungemeinen Meriten gegen dieſe Stadt, erhalten, hat ſowohl allen Wohlgeſinneten, als auch Dero ergenbenſtem Diener abſonderlich, eine unausſprechliche Freude verurſachet. Deßwegen ich mich erkühne, meine Schuldigkeit in einer gehorſamſten Gratulation abzuſtatten. Ich ſetze in Ew. Hochedlen hohe Güte ein deſto feſter Vertrauen, daß Dieſelben dieſes, wiewohl ſchlechtes, doch unverfälſchtes Kennzeichen eines verpflichteſten Gemüths gütigſt aufnehmen werden, jemehr Proben Ihrer rühmlichſten Leutſeligkeit durch viele Wohlthaten erfahren. Ich wünſche von Grund der Seelen, der allmächtige GOtt wolle Ew. Hochedlen in unverrückter Glückſeligkeit noch lange Zeit gnädigſt erhalten, damit durch Dero vortrefliche Rathſchläge die Wohlfahrt des gemeinen Weſens befördert, das Aufnehmen Dero vornehmen Familie vermehret, und das Glück vieler getreuen Clienten blühender möge gemacht werden. Anbey ſo lebe der tröſtlichen Hofnung, Ew. Hochedlen werden mich ferner Dero hochſchätzbaren Gunſt würdigen, worein mich unterdienſtlich empfehle, und in ſchuldiger Hochachtung verharre

Ew. Hochedlen

Dreßden, den 9. Jan.
1757.

verbundenſter und gehorſamſter Diener.

24. Glück-

24. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen Patron, welcher oberſter Rathsmeiſter worden.

Hochedler, Veſter, Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrteſter Herr,
Vornehmer Patron!

Ew. Hochedlen mit dieſen wenigen, zwar ſchlechten Zeilen gehorſamſt aufzuwarten, und mich voriger Wohlgewogenheit zu verſichern, habe mir bisanhero immer die Ehre nehmen wollen, doch dabey ſtets beſorget, ob nicht meinem Hochgeehrten Patron bey Dero vielen und wichtigen Geſchäften einige Ungelegenheit veranlaſſen möchte. Da aber nunmehro die erfreuliche Zeitung bey uns eingetroffen, daß Dieſelben, Dero bekannten Meriten nach, zum oberſten Rathsmeiſter der Stadt N. durch einhellige Wahl ernennet worden; ſo habe nicht länger anſtehen wollen, meine ſchuldige Gratulation zu dieſer erlangten Würde erfreulichſt abzuſtatten, mit angehängtem treu- gemeynten Wunſche, daß der groſe GOtt, durch deſſen Gnade und Güte die vorgehabte Wahl ſo wohl ausgefallen, fernerweit verleihen wolle, daß Sie durch Dero längſt erwieſene Klugheit, Treue und Erfahrenheit die Gerechtigkeit handhaben, und das gemeine Weſen in gutem Stande erhalten helfen, auch Dieſelben fernerhin mit zulänglichen Gemüths- und Leibeskräften ausrüſten, und alle Dero gefaßten Rathſchläge dirigiren und mit glücklichem Ausgange ſegnen wolle: So werden ſich viele mit mir zu erfreuen noch weiter veranlaſſet

werden. Womit ich inſonderheit Dero hochſchätzbare Zuneigung mir gehorſamſt ausbitte, und verharre

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn,
und Vornehmen Patrons,
ergebenſter Diener.

25. Glückwünſchungsſchreiben.
An einen Freund, der Prieſter in einer Stadt worden.

Wohlehrwürdiger, Großachtbarer und Wohlgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr Magiſter,
Hochgeſchätzter Gönner!

So einem aufrichtigen Freund und Diener erlaubet iſt, an derjenigen Vergnügung mit Theil zu nehmen, die einem ſo hochgeſchätzten Gönner wiederfähret; ſo wird mein Hochgeehrter Herr Magiſter gleichfalls gütig zulaſſen, daß ich die ungemeine Freude durch dieſe wenige Zeilen darlege, die über Deſſen nach Würden erhaltene Promotion empfinde. Und zwar verbindet mich die viele Gütigkeit, damit Dieſelben mich ſo öfters unverdient gewürdiget, meine Schuldigkeit hierinnen abzuſtatten, und meinem Hochgeehrten Herrn Magiſter gebührend zu gratuliren. Ich wünſche dabey aus getreuem Herzen, der allmächtige GOtt wolle Dieſelben in ſtets währender Glückſeligkeit lange Jahre

Jahre erhalten, und Dero Lehren und Predigten bey einer ſo anſehnlichen Stadt Frucht und Erbauen bringen laſſen, damit Sie ein ſo ſchweres Amt wohl verrichten, und viele Seelen zum Himmel führen mögen. Immittelſt wolle mein Hochgeehrter Herr Magiſter mich, wie bishero, mit geneigter Gunſt beehren, und Gelegenheit geben, wodurch ich mein verpflichtetes Gemüth dafür bezeugen könne. Ich werde mich in allem gehorſamſt finden laſſen, als der ich unausgeſetzt verharre

Ew. Wohlehrwürden,
Meines Hochgeehrten Herrn Magiſters,
und Vornehmen Gönners,

Halle, den 6. Jan.
1756.

dienſtbegierigſter.

Antwort.

Edler,
Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Freund!

Ich hätte faſt nicht vermeynet, daß mit einer ſo angenehmen Gratulation wegen meiner Promotion von Ihnen ſollte beehret werden, weil in langer Zeit keinen Brief von Denenſelben erhalten: Allein ſo verurſachet es mir deſto mehr Vergnügen, je unverhofter es kommet, und mir Verſicherung giebt, daß ich noch in Dero geneigtem Andenken ſtehe. Ich ſage deßwegen ganz dienſtlichen Dank für den chriſtlichen Wunſch. Der Höchſte

Höchſte wolle ſelbigen erfüllen, und mir in einem ſo wichtigen Amte ſeines Geiſtes Kraft und Beyſtand verleihen, meinem Hochgeehrten Herrn aber alles Glück und Wohlergehen ſchenken, und Ihren Meriten gleichfalls eine anſehnliche Ehrenſtelle mit eheſtem gönnen. Im übrigen ſo erbiete mich zu allen gefälligen Dienſten, die denenſelben zu leiſten fähig bin: Und wie Dero beſtändige Freundſchaft gleichfalls hoffe, ſo verharre, nebſt Empfehlung in göttliche Protection,

Meines Hochgeehrten Herrn, ꝛc.

Zittau, den 12. Jan.
1756.

dienſtwilligſter.

26. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen, der Magiſter worden.

Wohledler und Wohlgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr Magiſter,
Vornehmer Freund!

Wie herzlich gern bey Deſſen neuerlangten Ehren meine mündliche Gratulation abgeſtattet, und die aufrichtige Freude gegenwärtig bezeiget, ſo ich über die würdige Belohnung Ihres unermüdeten Fleiſſes empfunden; ſo iſt doch das Glück hierinnen meinem Willen ganz zuwider, und ich muß mich damit behelfen, daß ich mit der Feder bey einem ſo hochgeſchätzten Freunde meine frohe Pflicht ablege. Zwar die Vertraulichkeit hebet ſich mit der Entfernung nicht auf, und zu ihrer

Er-

Erhaltung kann ein wohlgemeynter Brief faſt eben das, was die perſönliche Zuſammenkunft vermag, ausrichten, zumal, wenn einer des andern Neigung und treuen Gemüths ſo verſichert, als wie wir aus der von der erſten Jugend an gepflogenen Freundſchaft des unſrigen gegen einander ſeyn. Wird demnach mein Hochgeehrter Herr Magiſter dieſen Wunſch, ſo aus einem reinen und Ihnen allzeit zugethanen Herzen kommt, erfreulichſt annehmen, daß der Höchſte dieſe neue Würde bald eine glückliche Vorbedeutung zu einer gröſeren wolle ſeyn laſſen, und wir Sie eheſtens auf dem Kirchencatheder hören mögen, nachdem Sie ſich auf dem philoſophiſchen ſo löblich hören laſſen, daß Sie den Preiß der wohlverdienten Ehren davon getragen. Im übrigen erſuche meinen wertheſten Freund, weil Sie doch bald Ihrem Herrn Vater eine Viſite geben werden, ſo viel Güte zu haben, und auf unſern Ort zuzureiſen, damit wir uns, der alten Vertraulichkeit nach, mit einander letzen mögen. Der ich unter Empfehlung göttlicher Obhut verbleibe

Ew. Hochedlen, ꝛc.

dienſtergebenſter Dr.

27. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen Freund, ſo Doctor worden.

Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Freund!

Wiewohl vorlängſten Dero unermüdeter Fleiß im Studiren, und daraus erworbene Fähigkeit,

keit, eine ſolche würdige Belohnung verdienet; ſo haben doch mein vornehmer Freund aus rühmlicher Eigenſchaft nicht ſo ſehr darnach geſtrebet, ſondern ſo lange verzogen, daß man hernach nicht das geringſte an Ihrer Perfection tadeln können. Dieſe Zeitung hat mich nun, als einen verbundenen Freund und Diener von Ihnen, unendlich vergnüget: Deßwegen ſelbiges durch dieſe gehorſame Zeilen darlegen, und zugleich meine ſchuldige Gratulation zu dieſer Ehre abſtatten wollen. Ich wünſche von Hertzen, daß dieſe Würde eine glückliche Vorbedeutung zu noch höhern Würden ſeyn möge, damit mein vornehmer Freund durch Ihre gute Qualitäten dem gemeinen Weſen nützliche Dienſte leiſten, und Ihrem Hochwertheſten Hauſe lauter Ruhm und Freude ſchaffen mögen. Inzwiſchen will mich des Glückes getröſten, mein vornehmer Freund werden mir ferner einen Platz in Ihrem hochgeneigten Wohlwollen gönnen, als warum ganz dienſtlich bitte, und dafür zu verharren mich verbinde

Ew. Hochedlen, ꝛc.

ergebenſter Diener.

28. Glückwünſchungsſchreiben.

An einen guten Freund, ſo Capitain worden.

Hochedler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,

Ich bin von Herzen vergnügt, daß nunmehro die angenehme Zeitung erhalte, wie Dero tapferes Ge-

Gemüthe wieder eine anſehnliche Charge unter dem Herrn Obriſten N. erhalten. Weil denn bishero die Ehre gehabt, ein Diener von Ihnen zu heiſſen, und in vielen Angelegenheiten Dero Güte rühmen kann; ſo verbindet mich meine Schuldigkeit, Ihnen deßwegen aufrichtig zu gratuliren. Ich wünſche, daß es nur bald Gelegenheit möge geben, wodurch Sie die Probe Ihres unerſchrockenen Muths können an den Tag legen, und durch tapferes Verhalten zu einem noch höhern Avancement gelangen, ſo verſichere, daß es mir eine ungemeine Freude ſeyn wird. Inzwiſchen will mir das Glück Ihrer Geneigtheit ferner ausbitten, und verſpreche, mich allezeit, wenn mir Dero Befehle Gelegenheit darzu ſchencken, in der That zu erweiſen, daß ich ſey

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenſter Diener.

Antwort.

Hochgeehrteſter Herr!

Dieſelben verpflichten mich unendlich durch Ihre angenehme Gratulation zu meiner erhaltenen Charge, weil ſelbige mir die Gewißheit giebt, daß Sie Ihren Diener annoch in geneigtem Andenken haben. Ich ſage deßwegen ſchuldigſten Dank, wünſche hergegen, daß Sie in allem, was Sie nur ſelbſt belieben, mögen vergnügt und glücklich werden, ſo werde meine Freude darüber zu bezeigen nicht ermangeln. Im übrigen verſichere, daß

für

für eine Ehre ſchätze, in Ihrer hochwerthen Freundſchaft auch inskünftige zu ſtehen; und bitte, Sie wollen mir Gelegenheit geben, Ihnen mein verbundenſtes Gemüth in der That zu erweiſen, ſo werden Sie finden, daß ich aufrichtig ſey

Meines Hochgeehrteſten Herrn

ergebener Diener.

Das 5. Capitel.

Von Condolenz- oder Troſtſchreiben.

Anmerkungen über die Condolenz- und Troſtſchreiben.

Die Condolenzſchreiben werden an Patronen und gute Freunde abgeſchicket, wenn dieſelben ein Todesfall ihrer Angehörigen oder ein Unglück betroffen, als Feuerſchaden, Plünderung, Krankheiten, oder andere Unglücksfälle, kurz, alles dasjenige, was einem weh geſchehen, kann Anlaß geben zur Mitleidsbezeigung und zum Troſt. Die Schreibart in dieſen Briefen muß glimpflich ſeyn, indem das Gemüth des Leidenden mehrentheils in keiner guten Verfaſſung ſtehet; daher man deſſen Paßion ſchmeicheln, und unſer Mitleiden auf eine überzeugende, aufrichtige und gefällige Art eröfnen muß. Man ſuchet die beſten Troſtgründe herfür, damit man die Aufmerkſamkeit desjenigen, den man tröſtet, in Durchleſung unſers

ſers Briefes gewinnet; wir billigen die Betrübniß desjenigen, den die Widerwärtigkeit betroffen, man giebt zu, daß er Urſach habe, über den Trauerfall betrübt zu ſeyn, und deßwegen Thränen zu vergieſſen. Man erſuchet die Leidtragenden, daß ſie ſich in ihrer Traurigkeit mäßigen möchten; beruffet ſich auf ihre in andern Fällen erwieſene Tugenden und Beſtändigkeit, auf den göttlichen Willen und allweiſen Rathſchluß, oder auf die Hofnung, daß dieſer traurige Zuſtand ſich bald ändern dörfte, auf das Vermögen und Güte der Patronen, auf die vornehme Familie u. d. g., ſtellet auch vor, daß auf dieſes gehabte Unglück ein groſes Glück erfolgen werde, wie der Himmel in ſeiner weiſen Vorſehung und Schickung ſolchergeſtalt abzuwechſelen pflege. Man verſichert auch denjenigen, ſo man tröſtet, daß er von jederman geliebet würde, und dahero alle dieſen Schmerz mit empfinden, abſonderlich aber wir den gröſten Theil; denn, wenn man ſich nicht ſiehet allein leiden, ſo wird dadurch die Laſt der Schmerzen gleichſam getheilet. Desgleichen bezeigen wir auch über den Verluſt unſere Betrübniß, den unſer Patron erlitten, und nach Beſchaffenheit der Sachen erhebet man die Gröſe der Einbuſſe, entweder der verlohrnen Glücksgüter, oder beym Abſterben naher Verwandten, durch eine geſchickte, ſcharfſinnige, aber doch auch kurze und manierliche Erwehnung der Tugenden und Meriten, ſo der Verſtorbene abſonderlich beſeſſen; erkennet ſich dabey ſchuldig, daß man, wiewohl ungern, doch mit gehorſamen und betrübten Herzen, ſein Mitleid abſtatten müſſe, giebt dem leidenden Freunde zu erkennen, daß er

von ſeiner Grosmuth, Standhaftigkeit, chriſtlichen Gedult ꝛc. den allerbeſten Troſt hierinne ſelber ſchöpfen ſolle; man wünſchet endlich den Beyſtand GOttes in dieſem Creutz, und daß der Allerhöchſte auf dieſen Schmerz oder Leiden vieles Vergnügen und Wohlergehen geben möge; erbietet ſich zu aller Dienſtfertigkeit, oder empfiehlet ſich dem Patron nach gethanem Wunſche zu fernerm hohen Wohlwollen, und verſichert ihn unſerer Obliegenheit oder Bereitwilligkeit zu gefälligen Dienſten. Wobey denn wohl zu merken, daß wir Deutſchen uns nicht eine ſo groſe Freyheit in der Conſolation nehmen dürfen, als wohl von den Franzoſen zu geſchehen pfleget, ſo ihren Troſt und Gründe aus der Moral herleiten, und oft Vornehmen Reguln vorſchreiben, wie ſie ſich in ihrer Traurigkeit verhalten ſollen, als welches uns ſehr übel ausgedeutet werden dörfte.

Solchergeſtalt gehet die ganze Einrichtung dieſer Condolenzſchreiben auf eine Erwehnung des Zufalls, Unglücks oder Leidens, ſo den anderen betroffen, ſowohl als auf die daher entſtandene Veranlaſſung zum Schreiben; man bringet ſodann nach Beſchaffenheit der Umſtände, wie vorhin gedacht, einige Troſtgründe bey, und beſchlieſſet mit einem Wunſche zu einem reichern anderwärtigen Erſatz des erlittenen Schadens oder Verluſts, nebſt ſonſtigem Wohlergehen.

Die Antwort in ſolchen Fällen gehet ſodann auf eine Dankſagung vor das bezeigte Mitleiden, dadurch man den Troſt wenigſtens angenommen zu haben ſcheinet, wenn wir ihn nicht in der That empfunden, ſodann auf einen Wunſch um Abwendung

wendung dergleichen betrübten Todes- oder Unglücksfälle, und auf eine ſchließliche Empfehlung zu beharrlichem Wohlwollen oder Freundſchaft.

1. Condolenzſchreiben.

An einen Freund, deſſen einzige Jungfer Tochter geſtorben.

Wohledler,
Inſonders Hochgeehrter Herr Vetter!

Der unvermuthete Todesfall, womit Ew. Wohledlen vor ganz kurzer Zeit durch den allzufrühen Abgang Dero einzigen herzlich geliebten Jungfer Tochter heimgeſucht worden, hat mich deſto mehr beſtürzet und erſchrecket, je näher ſowohl das Geblüt, als die Freundſchaft und Zuneigung, mit meinem Hochgeehrten Herrn Vetter mich verbindet. Statte demnach meiner Schuldigkeit zu Folge meine betrübte Condolenz hierdurch ab. Ich geſtehe gern, daß mein Hochgeehrter Herr Vetter ziemliche Urſache hat, der Traurigkeit bey ſo ſchmerzlichem Verluſt nachzuhängen, da gewiß nach dem Zeugniß aller, welche die Selige und in GOtt Ruhende gekennet, Dieſelben eine recht fromme und tugendhafte Jungfer Tochter eingebüſſet und verlohren haben. Es faſſet aber auch ein jeder zu Dero chriſtlichen Gelaſſenheit das gute Vertrauen, es werden mein Hochgeehrter Herr Vetter in ſolchem Leidweſen ſich gebührend zu faſſen wiſſen, und zuförderſt erwegen, daß es GOtt der Allerhöchſte ſey, ſo die ſelige Jungfer zu ſich genommen, und deſſen allein weiſer Schluß es mit

den Seinigen niemals böſe meynet. Und da auch deſſelben Güte meinem Hochgeehrten Herrn Vetter drey liebe Söhne, nebſt Dero Frau Mutter, meine liebſte Frau Muhme, gelaſſen, ſo wollen Sie zu jener Auferziehung Dero Geſundheit ſchonen, und ſich nicht vor der Zeit durch übermäßigen Gram ihnen allen entziehen; indem ein jeder dafür hält, daß es beſſer, ein Kind, als die Eltern einbüſſen, abſonderlich da noch junge und unerzogene Kinder vorhanden. Ich wünſche von Grund der Seelen, daß zu deren Wohlfahrt die göttliche Allmacht meinen Hochgeehrten Herrn Vetter und Frau Muhme noch lange Zeiten bey guter Geſundheit und allem Wohlſeyn erhalten wolle, und nebſt Bezeigung aller Gefliſſenheit verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Vetters

ergebenſter Diener.

2. Condolenzſchreiben.

An einen, dem ſein erſtes Söhnlein geſtorben.

Hochgeehrter Herr!

Wie ich unlängſt die Ehre hätte, zu dem von GOtt geſchenkten erſten Eheſegen erfreulich zu gratuliren, ſo wünſchete zugleich von Herzen, daß der Höchſte zu einer glücklichen Auferziehung eines ſo lieben Söhnleins ſeine Gnade geben wolle. Nun iſt das Loos ganz anders gefallen, als

die

die menſchliche Rechnung es verlanget, auch alle Hofnung auf einmal durch den ſo frühen Hintritt dieſes lieben Kindes zernichtet worden. Wie ſehr nun dieſes meinen Herrn und deſſen Eheliebſte ſchmerzen müſſe, daß Sie ſo bald den ſüſſen Vater- und Mutternamen wieder verlieren ſollen, iſt leicht zu erachten. Ich condolire demnach aus mitleidendem Gemüthe zu einer ſo koſtbaren Einbuſſe; will aber zugleich nicht zweifelen, es werden meinem Herrn alle diejenigen Troſtgründe Dero chriſtlichen Klugheit nach beyfallen, welche Ihre über dieſen Abgang eines ſo werthen Ehepfandes entſtandene Betrübniß erträglicher machen. Kinder ſind doch nicht beſſer, als im Himmel aufgehoben: Die Welt iſt eine allzugefährliche Wohnung vor ſie, und wer iſt glückſeliger, als welcher bey Zeiten aus dieſer Nichtigkeit kann davon kommen, und in die ſichern Pforten des himmliſchen Jeruſalems gelangen, welches unſer aller, ſo da recht glauben, rechtes Vaterland iſt. Nun dieſes hat Sie GOtt durch ſeine ſo frühe Abforderung Ihres Söhnleins am gewiſſeſten verſichert, und giebt Ihnen den Troſt, daß Sie es dereinſt im Himmel wieder umarmen ſollen; wannenhero mein Herr in deſſen Erwegung ſich in chriſtlicher Gedult faſſen werden. Ich aber überlaſſe meinen Hochgeehrten Herrn und Deſſen Eheliebſte der Gnade GOttes, und verharre ohnausgeſetzt

Meines Hochgeehrten Herrn

treu-ergebenſter.

3. Condolenzſchreiben.

An eine Jungfer, deren Bruder vom Pferde geſtürzet und Todes verblichen.

MADEMOISELLE!

Ich beklage von Herzen, daß Dieſelben ſo gar unvermuthet Dero geliebteſten Herrn Bruder, meinen ſehr guten Freund, durch einen gewaltſamen Tod eingebüſſet haben. Gewiß, es iſt ein groſer Verluſt und Schade, daß eine mit aller menſchlichen Vortreflichkeit gezierte Perſon ſo bald hat ſterben müſſen, davon das gemeine Weſen noch manchen nützlichen Dienſt zu erwarten gehabt. Doch wir müſſen nicht nur unſern, ſondern auch des Seligen ſeinen Nutzen bey dieſer Abſorderung in Betrachtung ziehen. Ihm iſt nun ewig wohl, nachdem Er vor das Irrdiſche den Himmel erworben. Solcher Tauſch fordert keine Thränen; und ob Sie ſchon, aus zärtlicher Sehnſucht nach Ihm, ſelbige vergieſſen, ſo werden Sie doch mit ſolchen nunmehr aufhören, damit Sie durch vieles Weinen Ihrer ſelbſt ſchonen, und nicht dadurch den unerſetzlichen Verluſt noch gröſer machen. So aber ja mein Zuſpruch wenig auszurichten vermögend, ſo wünſche ich, daß fein bald ein anſtändiger Liebſter ſich angebe, welcher Dero benetzte Wangen mit liebreichen Küſſen trocknen, und den Abgang Ihres liebſten Bruders erſetzen möge. Davon Nachricht zu erhalten, wird mir jederzeit höchſt angenehm ſeyn. Zugleich erwarte Dero Befehle, um mich zu erweiſen,

MADEMOISELLE,

Dero

gehorſamſten Diener.

4. Con-

4. Condolenzſchreiben.

An einen Patron, dem ſein Sohn geſtorben iſt.

Hochedler Herr,
Vornehmer Patron!

So muß die beſtürzte Zeitung von dem Todesfall Dero wohlgearteten und in ſchönſter Jahr- und Tugend-Blüte geſtandenen Herrn Sohns mich zu der traurigen Schuldigkeit anweiſen, Denenſelben die Condolenz zu machen. Gewißlich ich nehme dieſen Dienſt mit ganz Leid-vollem Gemüthe über mich, denn ich muß bekennen, daß meinen Hochzuehrenden Patron ein nicht geringer Verluſt durch dieſe Entziehung betrift: Allein ich habe doch bey Abſtattung dieſer meiner Schuldigkeit das feſte Vertrauen, Selbige werden Dero Chriſtlichen Klugheit nach bereits bey Sich zu Linderung Ihres Schmerzens erwogen haben, daß der höchſte GOtt den ſeligen Herrn Sohn aus groſer Liebe ſo zeitlich der böſen Welt entzogen, und was hätte doch derſelbe wohl für eine höhere Ehre allhier erlangen können, als daß er ſelig geſtorben? Dieſes iſt die höchſte Glückſeligkeit, wornach ein jeder Glaubiger ringet, und deren Gewähr einen ewigen Vortheil ſchaffet. Wann nun mein groſer Patron auch auſer dieſer Betrachtung ſich wohl erinnert, wie viel der Republic Wohlfahrt ſich auf Deroſelben guten Rath und Sorgfalt gründet, ſo werden Sie des gemeinen Beſtens wegen Sich ſelbſten ſchonen, und durch übermäßige Traurigkeit Ihre ſo koſtbaren Gemüths-

und Leibeskräfte nicht vermindern, wie ich dann hierbey von Grund der Seelen wünſche, daß die göttliche Güte ſolche täglich ſtärken, und die dem ſeel. Herrn Sohn entzogenen Lebensjahre meinem Hochgeehrten Patron ſamt allem erſprießlichen Wohlergehen gnädig zulegen wolle. Im übrigen empfehle mich in Dero fernere Gewogenheit, und verharre,

Hochedler Herr,

Deroſelben

ſchuldig⸗gehorſamer.

5. Condolenzſchreiben.

An einen Patron, wegen Abſterben ſeines einigen Sohnes.

Hochedler, Veſt⸗ und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Wiewohl allezeit mit gröſtem Vergnügen meine Schuldigkeit im Schreiben bey Ihnen ablege, ſo wünſchte ich doch auf der Welt nichts mehr, als dieſes Dienſtes anjetzo überhoben zu ſeyn. Allein ſo muß die Feder mit höchſter Beſtürzung ergreifen, und meinem vornehmen Patron wegen des Sie betroffenen ſchweren Trauerfalls gehorſamſt condoliren. Dieſer Fall iſt weit ſchmerzlicher, als daß er ſollte mit Thränen können beweinet werden; denn wenn man erweget, daß mein vornehmer Patron

tron an dem nunmehro ſeligen Herrn Sohn ein rechtes Muſter menſchlicher Geſchicklichkeit in der beſten Blüte ſeiner Jahre verlohren, einen Troſt und Vergnügung Ihres Alters eingebüſſet, und endlich Dero Hochwerthes Geſchlecht faſt gar an Ihm erſterben ſehen: So muß freylich ein ſo unſchätzbarer Verluſt lauter Ach und Weh verurſachen; und Dero Traurigkeit, ſie ſey ſo äuſerſt, als ſie wolle, könnte doch gebilliget werden. Meines vornehmen Patrons chriſtliche Grosmuth aber iſt überall bekannt, daß ein jedweder die Augen auf Dieſelben richten wird, um zu erforſchen, ob Sie auch bey dieſem Hintritt, je wehmüthiger er iſt, deſto löblichere Proben einer GOtt-gefälligen Standhaftigkeit von ſich geben; und ich darf nicht zweifeln, daß Sie ſich einen allgemeinen Ruhm dadurch erwerben werden. Denn mein vornehmer Patron ſind in der Gottſeligkeit und thätigem Chriſtenthum allzuwohl geübet, als daß Sie ſich des Allmächtigen ſeinem Willen nicht mit Gedult ergeben ſollten. Dannenhero mein vornehmer Patron in dieſer Betrachtung Ihr bekümmertes Gemüthe ſelbſt beruhigen werden, um durch allzugroſe Wehmuth dieſer Republic nicht einen unheilbaren Schaden zuzuziehen. Indeſſen wünſche von Herzen, der Allerhöchſte wolle Dieſelben in ſtetswährender Geſundheit und aller Glückſeligkeit gnädig erhalten, und die dem ſeligen Sohne abgekürzten Jahre Ihnen beylegen, damit ſich das gemeine Weſen und viele ergebenſte Clienten deßwegen zu erfreuen haben. Wie denn meines vornehmen Patrons hochgeneigte Güte hiemit ferner

unterdienſtlich ausbitte, und in ſchuldigſter Oblie- genheit verbleibe

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrten Herrn,
ſchuldig-gehorſamer Diener.

6. Condolenzſchreiben.

An einen Patron, deſſen Tochter geſtorben.

Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr Doctor,
Vornehmer Patron!

Indem Dieſelben durch das frühzeitige Abſterben einer ſo vollkommenen und tugendhaften Jungfer Tochter ſchmerzlich gerühret worden, und jedweder, der nur die Ehre gehabt, Ihre Tugenden und andere gute Eigenſchaften zu erkennen, ſein herzliches Beyleid deßwegen an den Tag leget; ſo habe als ein verpflichteſter Diener, meine Schuldigkeit gleichfalls in einer wehmüthigen Condolenz abſtatten wollen. Der Höchſte, welcher meinem vornehmen Patron dieſen ſchweren Trauerfall zugeſchicket, richte Dieſelben durch ſeine überſchwengliche Güte wieder auf, und lindere die Ihnen zugefügte Betrübniß durch ſeinen kräftigen Troſt, damit Sie in guter Geſundheit und aller beliebten Glückſeligkeit noch lange Jahre zubringen mögen: So wird mit höchſtem Vergnügen ſowohl meines vornehmen Patrons geſammte Hochgeehrte Familie an ſtatt jetziger Wehmuth ſich erfreuen,

als

als ich abſonderlich wegen Dero Wohlergehen von Herzen gratuliren können. Indeſſen bitte mir Dero hochgeneigte Güte ferner gehorſamſt aus; und in Hofnung eines ſo ſchätzbaren Glücks verharre in ſchuldigſter Hochachtung

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrten Herrn Doctors
ergebenſter Diener.

7. Condolenzſchreiben.

An einen vornehmen Rechtsgelehrten, deſſen Ehegattin dieſes Zeitliche geſegnet.

Hochedelgebohrner, Veſt- und Hochgelahrter,
Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Es iſt leichtlich zu ermeſſen, wie ſchmerzlich Ew. Hochedelgebohrnen derjenige Unfall rühren muß, welcher Ihnen, jedoch nicht ohne GOttes Willen, begegnet, indem diejenige von Ihnen in Dero hohen Alter annoch muß zu Grabe gebracht werden, mit welcher Sie bey die 24. Jahr in einem vergnügten und ganz ruhigen Eheſtande gelebet; und wird jederman, ſo die Ehre hat, Ew. Hochedelgebohrnen und Dero vornehme Familie zu kennen, auch zu wiſſen, mit was vor Liebe und Hochachtung Dieſelben und Dero Tugend- belobte Ehegattin einander entgegen gegangen ſind, ganz gern Beyfall geben, daß Ew. Hochedelgebohrnen lieber ſelbſt Ihr im Sterben vorgehen wollen, als Sie

nach

nach Ihrem Ruhekämmerlein begleiten. Es iſt nun wohl an dem, daß Ew. Hochedelgebohrnen eine ſehr werthe und getreue Gehülfin an Ihr verlohren; jedennoch wird die kindliche Liebespflicht des Herrn Sohns und Jungfer Tochter die durch die Selige Ihnen entzogene Wartung und Pflegung willig und gehorſamlich erſetzen, und der Allerhöchſte ſelbſt, welcher bis in das Alter zu heben und zu tragen verheiſſen hat, ſeiner heiligen Zuſage eingedenk ſeyn. Hiernächſt wird jedweder, ſo in Dero geehrteſtem Hauſe einen freyen Zutritt hat, darauf bedacht ſeyn, wie er durch fleißigen Zuſpruch und Aufwartung Ew. Hochedelgebohrnen die beſchwerliche Einſamkeit erträglicher mache. Meines Orts werde den Allmächtigen anflehen und bitten, daß deſſen Güte Ew Hochedelgebohrnen Kräfte gnädig ſtärken, und durch ſeinen Troſt Dero Traurigkeit hinweg nehmen wolle. Im übrigen empfehle mich gehorſamſt zu Dero hochſchätzbaren Patrocinio, und verharre

Ew. Hochedelgebohrnen, ꝛc.

Braunſchweig, den 5. Febr.
1756.

ſchuldig-gehorſamer.

8. Condolenzſchreiben.

An einen Freund, wegen zurückgegangener Beförderung.

Hochgeehrter Herr,
Sehr Werther Freund!

Wiewohl ich weit lieber geſehen, daß Denſelben eine Gratulation zu dem von Ihnen verlangten

ten Dienſte könnte überſchicken; ſo muß doch bey ſo verkehrten Sachen ſchuldigſt condoliren. Es iſt an dem, daß mein Hochgeſchätzter Freund bey dieſer Condition ſo lange Ihr Auskommen, bis zu einer beſſern, gehabt hätten: Allein, wenn ich auch erwege, wie gebunden Sie doch zum wenigſten ein oder zwey Jahr geweſen wären, und dadurch eine vortheilhaftere Gelegenheit hätten müſſen fahren laſſen; ſo dünket mich, es könnte Ihr Glück noch ſeyn, daß Sie der eigennützige Patron, den Verdienſten nach, nicht vorgezogen. Denn das muß zum wenigſten einen Troſt geben, daß der andere Competent nur des Geldes wegen, und nicht in Anſehung der Qualitäten, die ohne diß geringe Bedienung bekommen, weil, ohne Schmeicheley zu ſagen, es jedweden Verſtändigen bekannt, daß mein Hochgeſchätzter Freund demſelben in der Gelehrſamkeit und gutem Verſtande weit vorgehen, und dadurch auch ohne groſe Sorge einmal viel glücklicher ſeyn können. Zudem iſt in ſolchem Amte mehr Mühe als Nutzen zu erlangen; und der gute Herr N. wird ſich bald betrogen ſehen, wenn er ſo vielen überhäuften Verrichtungen nicht gewachſen iſt, und darnach andere durch ſein eigen Geld halten muß, die ihm die Arbeit verrichten. Mein Hochwertheſter Freund wolle demnach wegen einer ſolchen Kleinigkeit nicht verdrießlich ſeyn, ſondern feſt glauben, daß es Ihnen nur darum mißgelungen, weil Sie eines beſſern Glücks würdig ſind. Ich wünſche nur bald Gelegenheit zu haben, mich deßwegen zu erfreuen: Und wo ich meinem wenigen Vermögen nach was beytragen kann; ſo haben

Sie ſich kühnlich zu verlaſſen, daß ich mich allezeit erweiſen werde als

Meines Hochgeehrten Herrn,
und ſehr Werthen Freundes,
ergebenen Diener.

9. Condolenzſchreiben.

An eine vornehme Frau bey Abſterben ihres Eheherrn.

Hochedle Frau,
Inſonders Hochgeehrte Frau Räthin,
Hohe Patronin!

Jemehr ich mir bisanhero habe gratuliren können, an Dero nunmehro ſeligen Eheherrn einen Patron zu haben, der mich der gröſten Wohlthaten gewürdiget: deſto ſchmerzlicher rühret mich deſſen, leider! allzuzeitiger Hintritt. Ich habe demnach, als ein Dero vornehmen Hauſe höchſtverbundener Diener, meine Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, ſo vielen Condolenzen, die meine Hochedle Frau Räthin anjetzo empfangen werden, ein ehrerbietiges Mitleiden wegen eines ſo groſen Unglücks unterdienſtlich beyzulegen. Indem nun leicht ermeſſe, daß ein ſo koſtbarer Verluſt nichts anders, als viele Wehmuth verurſachen wird, und meiner Hochgeehrten Patronin ſolcher Herzensriß am empfindlichſten falle; ſo möchte nur wünſchen, daß dieſe gehorſamſte Zeilen einen Troſt zu reichen fähig wären. Allein meine Hochedle Frau Räthin haben eines ſo geringen Zuſpruchs nicht nöthig.

Denn

Denn auſer dem, daß Dieſelben eines ſo treflichen und grosmüthigen Geiſtes ſind, bey einem ungemeinen Schlage auch Dero ungemeine Tugend in chriſtlicher Standhaftigkeit blicken zu laſſen; ſo können Sie ſich auch der Gnade der Durchlauchtigen Herrſchaft gänzlich verſichern, bey welcher die preiswürdigen Meriten des wohlſeligen Herrn Raths nimmermehr erſterben werden. Ich wünſche demnach von Grund meiner Seelen, der Allerhöchſte, welcher Ihnen dieſes hohe Leidweſen zugefüget, wolle meine Hochedle Frau Räthin mit ſeines Geiſtes Troſte folgends am kräftigſten ſtärken, und Derſelben noch lange Jahre alles glückſelige Wohlergehen ſchenken. Immittelſt will ich Ihrer hohen Gewogenheit mich ganz gehorſamſt empfehlen, und in gebührender Hochachtung verharren

Meiner Hochedlen Frau Räthin, und hohen Patronin,

verpflichteſter Diener.

10. Condolenzſchreiben.

An einen vornehmen Cavalier, deſſen Gemahlin verſtorben.

Hochwohlgebohrner Herr, Hoher Patron!

Daß Ew. Hochwohlgebohrnen durch den frühzeitigen Hintritt Dero hochgeliebteſten Frau Gemahlin in tiefes Leidweſen geſetzet worden, ſolches hat Deroſelben unterthänigen Diener in die gröſte Beſtürzung und Unruhe verſetzet. Demnach habe

habe aus unterthäniger Pflicht, darzu Ew. Hochwohlgebohrnen groſe Gnade und Huld mich verbunden, meine gehorſamſte Condolenz abſtatten ſollen, welches mit deſto gröſerer Wehmuth geſchiehet, je höher ein ſo koſtbarer Verluſt zu ſchätzen, und je mehr in Deroſelben Wohlergehen auch bisanhero meine Zufriedenheit gefunden. Ich bin u wenig, von den ungemeinen Tugenden und Qualitäten einer ſo vortreflichen Gemahlin zu ſchreiben und zu reden; es wird genug und beſſer ſeyn, wann ein jeder, der Sie zu kennen die Ehre gehabt, geſtehen muß, Sie ſey der Liebe Ew. Hochwohlgebohrnen am würdigſten, und zwar ſterblich, aber anbey von ſolchen Hochadelichen Tugenden geweſen, daß Sie Ihr Gedächtniß unſterblich bey der Nachwelt hinterlaſſen. Wenn alſo bey Ew. Hochwohlgebohrnen auf einer Seite die Empfindung eines hochbetrübten Gemahls, ſo ſtehet auf der andern Dero Grosmuth und hochvernünftige Erwegung der Hochſeligen Frau Gemahlin ewige Wohlfahrt, daß Dieſelben von ſich ſelbſten den allerbeſten Troſt ſchöpfen können. Ich bitte allein von Grund der Seelen den Allerhöchſten, daß er Ew. Hochwohlgebohrnen noch lange Jahre in allem erwünſchten Wohlergehen erhalten, und dieſes Leid nach ſeiner Allmacht und Güte ſonſt durch reiche Zuwendung eines dauerhaften Vergnügens erſetzen möge. Ich habe die Ehre Zeit Lebens zu verbleiben

Ew. Hochwohlgebohrnen,

Meines hohen Patrons,

ergebenſter Diener.

11. Con=

II. Eben dergleichen.

An einen vornehmen Miniſter, bey Abſterbung ſeiner Gemahlin.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Wofern Ew. Excellenz bey dem koſtbarſten Verluſt Ihrer Hochgeliebteſten Gemahlin einen Troſt zuzuſprechen mich unterwünde, ſo würde ich eine Verwegenheit begehen. Denn da Ew. Excellenz Grosmuth in widerwärtigen Fällen überall bekannt; und je heftiger das Unglück auf Dieſelben zuſtürmet, je rühmlicher ſich Dero ungemeine Standhaftigkeit hervor thut: ſo wanket auch meine Feder ſelbſten, wenn ſie eines ſo hohen Trauerfalls gedenken ſoll; und die Beſtürzung über ſo ein hartes Verhängniß, das die Tugend und Vollkommenheit jetzo ins Grab leget, rühret meine Hand ſo ſehr, daß ſie nichts würdiges aufs Papier zu bringen weiß. Deßwegen komme nur meiner ſchuldigſten Obliegenheit, damit Ew. Excellenz in allen Begebenheiten zu verehren verbunden bin, hierinnen unterthänig nach, und ſtatte in gehorſamſter Ehrerbietung, wiewohl mit äuſſerſtem Schmerzen, meine ſchuldige Condolenz ab. Der Höchſte, deſſen Vorſehung und gnädigem Willen Ew. Excellenz Sich in chriſtlicher Gedult ergeben, erhalte Dieſelben, als eine Staats-Säule des Durchlauchtigſten Hauſes N. in beſtändiger Geſundheit und allem hohen Wohlergehen, und ſchenke Ihnen wegen dieſer unſchätzbaren Einbuſſe alle erwünſchte Glückſeligkeit; ſo wird das ganze

Land die Wirkung Ew. Excellenz herrlichen Klugheit und preiswürdigen Meriten ferner fruchtbarlich genieſen. Womit Dero gnädigem Patrocinio mich unterthänig empfehle, und in gebührender Submiſsion verharre,

Hochwohlgebohrner Herr,
Ew. Excellenz

Weimar, den 20. Febr.
1757.

unterthänig-gehorſamſter
Diener.

12. Condolenzſchreiben.

An einen guten Freund, dem ſeine Liebſte oder Braut geſtorben.

Hochgeehrter Herr,
Wertheſter Freund!

Mit was für auſerordentlichem Leidweſen habe ich nicht die traurige Zeitung erfahren, daß Ihre liebſte Braut unvermuthet geſtorben ſey; gewißlich, ich kann Ihnen von Grund der Seelen verſichern, daß es mich ungemein ſchmerzet, weil ein ſo wertheſter Freund dadurch allzuſehr betroffen wird. Allein wie nahe muß Denſelben ein ſo koſtbarer Verluſt nun erſtlich gehen, da Sie eine vollkommen-ſchöne und mit allen Tugenden und Geſchicklichkeiten ausgezierte Liebſte durch einen bittern Tod einbüſſen, da die gemachte Hofnung, mit Ihr im künftigen Eheſtande wie in einem Paradieſe zu leben, ſo grauſam zunichte wird, und da die vorigen ſüſſen Stunden mit den betrübteſten Augenblicken verwechſelt

wechſelt werden. Doch ich thue unrecht, daß ich die Vergnügung, die Ihnen ein ſo trefliches Frauenzimmer geſchenket hätte, ſo deutlich vorſtelle, weil dadurch Ihr Schmerz nur vermehret, aber kein Troſt gereichet wird. Allein wie ſoll ich meinem Hochgeehrten Herrn einen zulänglichen Troſt geben, da ich ſelber ſehr betrübet bin? Sie werden ſich durch Ihre eigene Klugheit und rühmliche Grosmuth müſſen aufrichten, und erwegen, daß es des Allerhöchſten unveränderlicher Wille geweſen, einen ſo unvergleichlichen Engel lieber im Himmel als auf Erden zu wiſſen; denn ich befinde mich zu nichts mehr vermögend, als den allmächtigen GOtt inbrünſtig anzuruffen, daß er meinen Hochgeehrten Herrn durch chriſtliche Gedult ſtärken, in ſtets währender Glückſeligkeit erhalten, und für jetziges allzuherbes Unglück tauſend andere Glückſeligkeiten ſchenken möge. Danebſt bitte, Dieſelben wollen befehlen, wo ich Ihnen angenehme Dienſte zu leiſten fähig bin, und zwar in erfreuten Gelegenheiten, ich werde in der That und Wahrheit zu erweiſen befliſſen ſeyn, daß ich nebſt ſchönſter Empfehlung von Herzen ſey

Meines Hochgeſchätzten Herrn :c.

ergebenſter Diener.

13. Condolenzſchreiben.

An eine Jungfer, deren ihr Liebſter geſtorben.

MADEMOISELLE!

Sie handeln nach der untadelhaften Liebespflicht, daß Sie bey der Leiche Ihres Herzlichgeliebteſten

teſten aus Dero ſchönen Augen heiſſe Thränen fallen, und aus getreuem Herzen ſtarke Seufzer gehen laſſen; wie dann als ein treuer Diener, wegen ſo groſen Verluſt, welchen Sie erlitten, meine Mitbetrübniß und ſchuldige Condolenz bezeige, und Ihre ſo gar wichtige Einbuſſe von Grund der Seelen beklage. Es iſt an dem, es hätte Sie nichts empfindlichers betreffen können, als dieſer Todesfall. Und wie muß doch dieſes ſchmerzen, wann man einen Sarg und einen erblaßten Körper beſchicken ſoll, da man vorhero auf Ausſchmückung des Hochzeitbettes ſchon bedacht geweſen, wenn man die Helfte ſeines Herzens in die Erde verſenkt, und die andere deßwegen behält, damit man die Gröſe ſeines Verluſts deſto nachdrücklicher fühlet? Doch *Mademoiſelle* erwegen mitten in Ihrer Betrübniß, daß Ihr Herzliebſter in den Himmel abgeholet, und in Abrahams Schoſe anzutreffen ſey. Dieſe Vorſtellung dörfte ein groſes zu Erleichterung Ihres Traurens beytragen; dann Sie werden nicht bey längerer Nachhängung der Betrübniß das Anſehen haben wollen, als mißgönneten Sie ihm einen ſo guten getroffenen Aufenthalt in der ewigen Freude. Zudem iſt er ja nur alſo von Ihr geſondert, daß Sie einander dermaleins frölich wieder ſchauen; hier aber mit häufigen Thränen und ſehnlichem Seufzen ſeine Wiederkunft befördern wollen, wäre eine ganz vergebliche Mühe, ja vielmehr würden Sie durch langes Trauren des ſeligen Herrn Liebſtens Ruhe ſtöhren. Deßwegen wünſche von Herzen Dero Gemüthsbefriedigung, und werde mich zugleich glücklich ſchätzen, wann ich von Ihnen befehliget würde,

würde, wodurch ich am meiſten geſchickt ſey, Ihnen einigen Troſt zu verſchaffen, und zu bezeigen, daß ich unveränderlich ſey,

MADEMOISELLE,

Dero

gehorſamſter Diener.

14. Condolenzſchreiben.

An einen Patron, der als Kaufmann ſein Gut durch einen Schifbruch verlohren.

Wohledler,

Inſonders Hochgeehrter Herr,

Vornehmer Patron!

Die Zeitung von dem entſetzlichen Schaden, welchen Sie an ſo vielen theuren Waaren durch einen Schifbruch erlitten, hat mein Gemüth mit der gröſten Beſtürzung angefüllet; dannenhero leicht erachte, wie ſehr ein ſo koſtbarer Verluſt meinen vornehmen Patron ſchmerzen müſſe. Wiewohl ich nun nicht geſchickt bin, einen zulänglichen Troſt durch bloſe Worte zu reichen; ſo verbinden mich doch die ungemeinen Wohlthaten, deren mich Dieſelben aus rühmlicher Güte gewürdiget, meine ſchuldige Condolenz deßwegen gehorſamſt abzulegen, und den Höchſten inſtändigſt zu bitten, daß er meinen vornehmen Patron durch anderwärtigen Segen reichlich erfreuen, und Dieſelben bey aller Glückſeligkeit noch lange Jahre erhalten möge. Denn wie alle zeitlichen Güter von GOttes gnädigem Willen und Segen herrühren, und abſonderlich die löbliche Kaufmannſchaft dadurch wun-

derbarer Weiſe bald zu dem gröſten Glück erhoben, bald wiederum in groſen Schaden und Verluſt geſtürzet wird, ſo daß, wenn man dem äuſerlichen Anſehen nach faſt deſperiret, dennoch in höchſten Flor geräth, ſo kann auch jetzo des Höchſten Allmacht meinen vornehmen Patron durch tauſenderley Zufälle wieder ſegnen, und eine unſchätzbare Einbuſſe durch unausſprechliche Gnade wieder erſetzen. Ich wünſche dieſes von Grund der Seelen, und daß inskünftige deſto mehr Gelegenheit möge haben, Ihnen über Dero neuerhaltene Glückſeligkeit in Ihren Geſchäften erfreulichſt zu gratuliren. Womit, nebſt Empfehlung in Dero hochgeneigtes Wohlwollen, allzeit verharre

Ew. Wohledlen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn,
und Vornehmen Patrons,

gehorſamer Diener.

15. Mitleidsbezeigung und Troſtſchreiben.

An einen Freund, dem ſein Vater geſtorben.

Wohledler Herr,
Hochwertheſter Freund!

Der Feder mangelt das Vermögen, diejenige Beſtürzung zu beſchreiben, die das unverhofte und plötzliche Abſterben Ihres nunmehro ſeligen Herrn Vaters mir verurſachet. Gewißlich, dieſer Todesfall rühret mich auf das empfindlichſte, weil

er

er einen ſo liebſten Freund betrift, deſſen Unglück mir ſo nahe angehet, als wenn es mir ſelbſten begegnet. Mit was vor unbeſchreiblicher Betrübniß wird Ihr Gemüth nicht angefüllet seyn, da Sie einen ſo liebreichen Vater verlohren, der Ihnen nächſt GOtt das Leben gegeben, Sie bisher in allen Tugenden, guten Künſten und Wiſſenſchaften auferzogen, und nun in der Fortſetzung Ihres Studirens die beſte Hülfe leiſten könnte, und in allem ſeine Güte gegen Ihnen ſpüren laſſen? Ich glaube, Ihr Herz wird für Ach und Weh ſo beklemmet ſeyn, daß es keinen Troſt anzunehmen fähig iſt. Wiewohl ich nun aus eigener Wehmuth auch nicht geſchickt bin, Ihnen ſelbigen mitzutheilen; ſo will doch nur aus herzlicher Meynung bitten, mein liebſter Freund gräme ſich nicht all uſehr; denn da es doch nun, leyder! nicht zu ändern, und das übermäßige Trauren GOtt nicht gefällig ſeyn kann, weil es ſcheinet, man murre wider ſeinen heiligen Willen; ſo ſind Sie auch bereits zu ſolchem Alter und zu ſolchen Geſchicklichkeiten gelanget, daß Sie keine Sorge tragen dürfen, Ihr Glück zu machen. Hätte gleich Ihr Herr Vater Ihnen mit der beſten Hülfe können zu ſtatten kommen; ſo ſind Sie doch auſer ſeiner reichlichen Verlaſſenſchaft mit treflichen Patronen von Demſelben wegen ſeiner ungemeinen Meriten verſehen worden, daß Ihre Wohlfahrt dadurch muß befeſtiget werden. Ich habe demnach das gänzliche Vertrauen, mein Hochwertheſter Freund werde ſich dem unerforſchlichen Rathe des Allerhöchſten in chriſtlicher Gelaſſenheit ergeben, und erwegen, daß, wie Sie Ihr jetziges ſchweres Creutz

von niemand, als demſelben empfangen, Sie auch die wunderbare Güte GOttes wieder reichlich ſegnen und vergnügen könne. Dieſes wünſche von Grund der Seelen, und daß ich inskünftige bey Denſelben wegen tauſendfachem Wohlergehen lauter erfreuete Gratulationen, an ſtatt einer wehmüthigen Condolenz, ablegen, und mich gleichfalls darüber ergetzen möge. Worzu ich mich, wie in allerley Begebenheiten, aufrichtig werde finden laſſen als

Ew. Wohledlen,

Meines Hochgeſchätzten Freundes,

ergebenſter Freund und Dr.

Gottlieb Bleibtreu.

Antwort auf voriges.

Wohledler Herr,

Wertheſter Freund!

Die Ehre Ihrer wertheſten Zuſchrift, und darinnen bezeigtes Mitleiden über den Verluſt meines lieben Vaters, hat mich ungemein aufgerichtet. Es iſt ein wahrer Troſt in Trübſal, Freunde kennen zu lernen, deren Zuſpruch vermögend iſt, ein betrübtes Gemüthe in etwas zu befriedigen. Der Verluſt meines lieben Vaters preſſet mir Thränen und Seufzer aus. Ich bin ihn ſchuldig zu lieben, ich liebe ihn, und wünſche mit tauſend Vergnügen, ihm ſolches zu erkennen zu geben. Jetzo, da ich immer mehr vermögender werde, meine ſchuldige Erkänntlichkeit in der That und Wahrheit zu erweiſen,

erweiſen, entziehet er ſich mir, und läſſet mich nichts als das dankbare Andenken davon verehren. Alles andere wollte ich gern entbehren, ſo viel als ich auch an Ihm verlohren habe. Doch wer kann dem Himmel wehren? Seine Rathſchläge gehen über alle menſchliche Erkänntniß. Ich unterwerfe mich denſelben mit herzlicher Gelaſſenheit, und laſſe ihn walten, wie er es mit mir ſchicken will. Er laſſe Ihnen dergleichen Fall an Ihren wertheſten Eltern und ſämtlichen lieben Angehörigen in langer Zeit nicht erfahren, ſondern ſchenke Ihnen ſämtlich lauter Vergnügen, nebſt allem erſprießlichen Wohlergehen. Womit, unter beſter Empfehlung zu beharrlicher Freundſchaft, mit aufrichtigſter Ergebenheit jederzeit verbleibe

Ew. Wohledlen,
Meines Wertheſten Freundes,

Gotha, den 18. May
1756.

treu⸗verbundener Dr.

16. Condolenzſchreiben.

An ein Frauenzimmer, ſo krank iſt.

MADEMOISELLE!

Sie wollen erlauben, daß ich dieſe gehorſamſten Zeilen vor Dero ſchönen Augen lege, und dadurch das gröſte Mitleiden bezeige, ſo ich über Dero Unpäßlichkeit habe. Denn obwohl meine Schuldigkeit perſönlich ablegen wollte: ſo empfangen doch *Mademoiſelle* ſo viele Viſiten von Ihren hochgeſchätzten Freundinnen, daß ich nicht weiß, ob

Ihnen meine Aufwartung möchte angenehm fallen. Ich ſtatte deßwegen die gebührende Condolenz ſchriftlich ab, und bekenne, daß es mich ungemein betrübet, ein ſo vortreſliches Frauenzimmer in einer harten Maladie zu wiſſen. Wäre es in meinem Vermögen, ſo wollte die Helſte Dero Krankheit gern aufnehmen, nur damit Mademoiſelle nicht ſo viele Schmerzen ausſtehen müßten, und wir uns nicht befürchten dürften, etwas allzukoſtbares durch den unverhoften Tod an Ihnen zu verliehren. Doch der Himmel wird es nicht ſo grauſam meynen, daß er eine ſo vollkommene Perſon in der ſchönſten Blüte der Jahre und wunderwürdigen Annehmlichkeiten ſollte ſterben laſſen, weil dadurch viele Herzen, die das Glück Ihrer Beſitzung noch hoffen, auf das empfindlichſte würden gerühret werden. Ich wünſche demnach von Grund der Seelen, daß Dieſelben bald zu voriger Geſundheit gelangen, und noch lange Zeit zu jedermans Vergnügen in allem beliebten Wohlweſen leben mögen, ſo wird, je wehmüthiger anjetzo ſein Mitleid bezeigen muß, deſto erfreuter hernachmals gratuliren

MADEMOISELLE

Saalfeld, den 10. Jan.
1757.

Dero

ergebenſter und gehorſamſter
Diener,

Hans Sachs.

17. Condolenzſchreiben.
An einen Patron, der an einer ſchweren Krankheit lieget.

Hochedelgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Hofrath,
Vornehmer Patron!

Wofern Ew. Hochedelgebohrnen wegen Dero groſen Schwachheit noch einige Zeilen leſen können, ſo wollen Sie hochgeneigt erlauben, daß ein gehorſamer Diener die äuſerſte Wehmuth bezeige, die er über eines ſo vornehmen Patrons ſchwerer Unpäßlichkeit in ſeinem Herzen empfindet. Denn je unſchätzbarer der Verluſt, wegen Ew. Hochedelgebohrnen vortreflicher Meriten und höchſtrühmlicher Leutſeligkeit, ſowohl dem gemeinen Weſen, als auch allen ergebenen Clienten wäre: deſto ungemeiner iſt die Betrübniß bey allen Treugeſinneten über die inſtehende Gefahr. Ich wende demnach zu dem Allerhöchſten mein inbrünſtiges Gebet, er wolle meinen vornehmen Patron mit völlig-hergeſtellter Geſundheit begnadigen, Dero Gemüths- und Leibeskräfte wieder ſtärken, und Sie noch lange, zu des ganzen Landes Wohlfahrt, und zum Aufnehmen Dero Hochwertheſten Familie, erhalten: ſo wird ſich Ihres hochvermögenden Patrocinii, nach Dero preißwürdigen Güte, ferner in ſchuldiger Hochachtung zu erfreuen haben

Ew. Hochedelgebohrnen, 2c.

gehorſamſter und verpflichteſter Diener.

18. Mit-

18. Mitleids- und Troſtſchreiben.

An einen guten Freund, wegen fehlgeſchlagener Mariage.

Hochgeſchätzter Freund!

Wiewohl ich allezeit von Herzen bedaure, wenn es einem ſo hochwerthsten Freunde in demjenigen Stücke widrig ergehet, wovon meiſtentheils unſere zeitliche Glückſeligkeit abhänget; ſo geſtehe doch, daß bey dem Sie betroffenen Zufall anjetzo kein Mitleiden hege. Denn daß ich ſollte bekennen, mein hochgeſchätzter Freund hätten gerechte und erhebliche Urſache zu Ihrer Betrůbniß, wäre wider die Wahrheit. Sagen Sie mir doch, iſt denn die Jungfer N. allein von ſo fürtreflichen Qualitäten, daß ſie Ihre Hochachtung verdienet? Gibt es denn kein Frauenzimmer mehr, ſo Ihr an Tugenden und Annehmlichkeiten beykommt? O ja, man findet Ihres gleichen noch täglich, und es liegt nur an Ihnen, daß Sie Ihre unvergleichliche Conduite anderwerts empfehlen wollen. Oder haben mein hochgeſchätzter Freund ſo ſehr auf den Reichthum geſehen, und ſtehen in der Meynung, Sie könnten Ihr Glück nirgends anderſtwo befeſtigen? ſo erlauben Sie mir, Ihnen zu ſagen, daß mir von einer vertrauten Hand die Nachricht zugekommen, wie der Jungfer N. ihr Vater zwar viel auf dem Papier, aber wenig baares Geld ſeinen Schwiegerſöhnen mitgebe, womit ſie gleichwohl zuſehen můſten, wie ſie ſeine Töchter ernährten. Zudem ſo trift man noch viel reichere Parthien allhier an, die Ihnen nicht werden entgegen

gegen ſeyn. Bekümmern Sie ſich aber deßwegen, es ſey Ihnen durch das abgeſchlagene Jawort ein Schimpf wiederfahren: ſo erwegen Sie doch, wie es den vornehmſten Perſonen dieſer Stadt öfters nicht beſſer zu ergehen pfleget, die deßwegen ihre Renommée dennoch unverſehrt behalten, und gedenken dabey, daß jedweder Verſtändiger es dem Herrn N. wird übel auslegen, daß er ſeine Tochter Ihnen verſaget, und hergegen demjenigen verſprochen, der durch ſein übeles Haushalten die Pfennige bald durchbringen, und hernach lehren wird, wie thöricht man gegen Sie gehandlet. Sie laſſen deßwegen allen Verdruß ſchwinden, und machen ſich mit eheſten an ein ſchönes und anſtändiges Kind. Ich verſichere, Sie werden Ihr Glück und Vergnügen weit beſſer als durch jenes finden. Ich hoffe demnach die Ehre bald zu haben, Ihnen zu einer wohlgetroffenen Verbindung erfreulichſt zu gratuliren; und in deſſen Erwartung verharre

Meines Hochgeſchätzten Freundes

ergebenſter Diener.

19. Condolenz- und Troſtſchreiben.

An einen Freund, der ſein Haus im Brand verlohren.

Mein Werthgeſchätzter Freund!

Ich bedaure von Herzen, daß Er durch die unlängſt entſtandene Feuersbrunſt auch zugleich um das Seinige gekommen, indeme ſein ſchönes Haus nebſt andern in der Aſche lieget, welches nach

nach meiner Erachtung Ihn ſehr ſchmerzen muß. Allein, Er wird als ein Chriſt bedenken, daß wir unſer Herz nicht an das Zeitliche hängen ſollen, und daß uns GOtt nur darüber zu Verwaltern auf eine Zeitlang beſtellet, und nimmt es uns wieder, wann es Ihm gefällt. Darum aber iſt ſeine Hand noch nicht verkürzet, uns auf andere Weiſe zu verſorgen, ja nach der Verſuchung alles gedoppelt wieder zu geben, was er uns entzogen, wann wir nur ein feſtes Vertrauen auf ſeine Vatergüte ſetzen. Es hat dieſelbe gegen meinen liebſten Freund ſchon viele mitleidende Herzen erwecket, welche dahin trachten werden, Ihm wieder aufzuhelfen, und ich weiß, es wird ſeine vor alle Menſchen ohne Unterlaß wachende Vorſorge Ihn zu rechter Zeit und Stunde mit ſo reichem Segen von ſolchen Orten her überſchütten, daran Er nimmermehr gedacht hätte. Ich meines wenigen Orts habe zu Bezeigung meines wohlmeynenden Gemüths eine kleine Beyſteuer zu Wiederanſchaffung des nöthigen Hausraths allhier mit überſchicken wollen, welche mein Hochwerther Freund wolle gütig auf- und damit vorlieb nehmen. Kann ich ferner zu ſeinem Vergnügen etwas beytragen, wolle Er ſolches ohne alles Bedenken durch ſeine Zuſchrift mir eröfnen: Denn wie ich Ihm zu dienen mich jedesmal verbunden geachtet; alſo erkenne mich dazu bey der ihm betroffenen Noth um deſto mehr verpflichtet; wie ich dann unter Ergebung göttlicher Obhut mich nochmalen zu allem Angenehmen erbiete, und verharre

Deſſelben

dienſtfertigſter Dr.

Ant.

Antwort.

Hochwertheſter Freund!

Wiewohl ich durch den groſen Feuerſchaden in nicht geringes Elend und Betrübniß geſetzt worden; ſo danke ich doch dem höchſten GOtt von Herzen, daß Er mir noch ſo viel Zeit vergönnet, einige Mobilien und die Helfte meiner Baarſchaft aus dem groſen Brande zu retten; darneben aber auch einige meiner vornehmen Gönner alſo regieret, daß ſie durch ihre Freygebigkeit mir rühmlichſt unter die Arme greifen, und durch ihre anſehnlichen Geſchenke meinen Verluſt erträglicher machen helfen. Wie nun unter denſelben ſich mein hochgeſchätzter Freund auch inſonderheit finden läſſet, und mich mit einer ganz unverhoften recht ſtattlichen Verehrung erfreuet; alſo danke ich Ihnen davor tauſendfältig, und wünſche herzinniglich, daß der höchſte GOtt ſolche reichlich vergelten, und Sie vor allen Unglücksfällen in Gnaden bewahren wolle. Ich meines Orts kann aus Unvermögen keine andere Erſtattung, als ein unaufhörlich dankbares Andenken verſprechen, und dabey Ihn meines niemals ermanglenden guten Willens Ihm zu dienen verſichern, allermaſſen ich unter Empfehlung göttlicher Obhut verharre

Meines Hochwerthen Freundes

ergebenſter Diener.

20. Condolenz- und Troſtſchreiben.

An einen Freund, der durch Diebſtahl um das Seinige kommen.

Hochgeſchätzter Freund!

Aus Deſſen an mich abgelaſſenen habe die ſchlechte Zeitung Seines durch Diebſtahl Ihn betroffenen Unglücks mit groſer Betrübniß erſehen; ich bedaure es demnach von Herzen, nebſt Anwünſchung, daß doch GOtt, vor deſſen Augen nichts verborgen bleibet, die Böſewichte, ſo Ihn durch den gethanen Einbruch und Entwendung des Seinigen in ſo groſen Schaden geſetzet, möchte offenbaren, damit Sie zu gebührender Strafe gezogen werden, und mein wertheſter Freund das, was Ihm ſo ſchändlich geſtohlen worden, wieder bekomme. Kann ich etwas zu der Entdeckung beytragen, ſo will ich gern meinen möglichſten Fleiß anwenden. Zu deſſen Beförderung habe allhier an die Goldſchmiede das Verzeichniß des entwendeten Silberwerks geſchicket, damit, wann davon etwas zum Verkauf vorkommen, ſie es anhalten ſollen. Ich habe immer noch gute Hofnung dazu, daß der Dieb kund werden ſoll, und wann er ſich durch nichts verräth, kann es durch die unter den geraubten Sachen befindliche Uhr geſchehen. Heute reiſet mein Bruder nach Leipzig, da will ich ihm das Verzeichniß des Verlohrnen gleichfalls mit geben. Immitteiſt wünſche meinem liebſten Freund chriſtliche Gedult bey Seinem Unfalle, und nebſt Anerbietung möglichſter Dienſtfertigkeit verharre ich jedesmal

Deſſelben

ergebenſter Diener.

Das

Das 6. Capitel.

Von Einladungsſchreiben.

Anmerkungen.

Einladungsſchreiben ſind, dadurch man einen anderen zu einem Feſt, zu einem Gaſtmahl, zu einer Luſtbarkeit, oder zu einem anderen Vorhaben einzuladen pfleget, dabey man deſſen Gegenwart verlanget. Eigentlich ſind es Bittſchreiben, dieſe unterſcheiden ſich aber darinnen, daß man ſich des anderen Gegenwart bey einer vorzunehmenden Sache ausbittet, z. E. bey Verlöbniſſen, Hochzeiten, Kindtaufen, zur Gevatterſchaft, bey Leichenbegängniſſen, Gaſtereyen, und überhaupt bey allem, wo man einen anderen zu ſehen wünſchet.

Die Einrichtung derſelben gehet dahin, daß man der Veranlaſſung erwehnet, oder das Vornehmen erzehlet, worzu man den anderen einladen will, und dieſem folget die Abſicht des Schreibens, nemlich die Einladung ſelbſt. Mit jenem verknüpfet man mehrentheils Inſinuationes oder Einnehmungen, wodurch man den anderen zu überreden ſuchet, daß er uns die Einladung nicht abſchläget. Daher gedenket man der Urſachen, warum wir den anderen gern bey unſerm Vorhaben ſehen, die einem jeden die ihm bekannten beſonderen Umſtände an die Hand geben. Man achtets ſich vor eine Ehre, Vergnügen oder Freude,

den anderen dabey zu ſehen. Man berufet ſich auf den darzu erhaltenen Befehl, auf das Anerbieten, Verſprechen, auf die bisherige Freundſchaft und in anderen Fällen erwieſene Willfährigkeit und Güte; auf das gute Vertrauen oder Verſtändniß, ſo wir auf den einzuladenden Patron oder Freund haben; auf die Nothwendigkeit, weil ohne Gegenwart des anderen die vorzunehmende Sache nicht geſchehen könnte, oder keinen glücklichen Ausgang zu gewarten hätte; auf die Schuldigkeit oder Erkänntlichkeit und Ehre, worzu man dem anderen verbunden, und wovon man ſich bey vorſeyender Gelegenheit los machen wolle, und dergleichen mehr, was man auch im mündlichen Vortrage bey ſolchem Vorfall anzugeben pfleget, wodurch man den anderen zu unſerer Abſicht überreden will. Schließlich erbietet man ſich in ſolchen und anderen dergleichen Fällen zu aller Erkänntlichkeit und Erwiederung der dadurch zu erweiſenden Gefälligkeit.

In der auf einen ſolchen Brief zu ertheilenden Antwort will man entweder die Einladung annehmen, oder man ſchläget ſolche aus. Im letzteren Fall entſtehet daraus ein Entſchuldigungsſchreiben, welche unten vorkommen, im erſteren aber beſtehet dergleichen Antwortſchreiben in einer Dankſagung vor geſchehene Einladung, man erkennet ſich dabey ſolcher nachzukommen ſchuldig oder willig, und verſpricht dem anderen, darinnen, wie auch in anderen Fällen, gern zu dienen.

1. Ein-

I. Einladungsſchreiben.

An eine Jungfer, zu einer Gevatterſchaft.

Hochedle, Viel- Ehr- und Tugendbelobte Jungfer,
Inſonders Hochgeehrteſte Jungfer Gevatterin!

Denenſelben gebe hierdurch aus erfreuetem Gemüthe dienſtlich zu vernehmen, welchergeſtalten der grundgütige GOtt mein liebes Eheweib ihrer bisher getragenen weiblichen Ehebürde in Gnaden enthunden, und uns beyderſeits mit einer jungen Tochter gnädigſt angeſehen und erfreuet. Wann denn aber ſolches Kindlein von Natur, wie alle Adamskinder, in Sünden empfangen und gebohren, und anders nicht denn durch die Heil. Taufe ins Reich Chriſti gebracht und demſelben einverleibet werden kann, und hierzu chriſtliche Pathen und Mittelsperſonen, als Taufzeugen, höchſtnöthig; ſo habe ich und mein Eheweib zu meiner Hochgeehrteſten Jungfer das gute Vertrauen, Sie werden ſolch Werk der chriſtlichen Gevatterſchaft ganz willig und gern übernehmen. Es gelanget demnach an Dieſelbe unſer Dienſt- und Ehren- freundliches Bitten, Sie wollen gütigſt belieben, Morgen, geliebt es GOtt, wird ſeyn der 17. Dec. Nachmittag gegen 2. Uhr in der St. Johannis-Kirchen ſich einzufinden, und mehrerwehntes unſer Kindlein durch ein andächtiges Gebet, damit es von Sünden abgewaſchen und ins Buch des Lebens einverleibet werde, dem HErrn Chriſto vor-

vorzutragen, und nach vollendeter heiliger Tauf-handlung mit einer ſchlechten Mahlzeit geneigt vorlieb zu nehmen. Wie nun ſolches dem lieben GOtt zu Ehren, dem armen Kinde zum Beſten, und uns Eltern zu ſonderbarem Gefallen gereichet; als ſind wir es anderweit zu verſchulden gefliſſen, dahero verharre

Meiner Hochgeehrteſten Jungfer
Gevatterin

dienſt-befliſſener Dr.

2. Einladungsſchreiben.

An eine Schwiegermutter zur Gevatterſchaft, welche eine Adeliche Dame iſt.

Hochwohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau Mamma!

Nachdem der Allerhöchſte GOtt uns beyderſeits Eltern, als Dero gehorſamſte Kinder, mit einem jungen Sohn geſegnet und erfreuet hat, und wir denn ſolches in Sünden empfangenes Kind dem HErrn Chriſto vorzutragen, und durch die heilige Taufe in ſeinen Gnadenbund den 12. dieſes Monats einzuverleiben geſonnen ſind; anbey aber die feſte Zuverſicht haben, Ew. Hochwohlgebohrnen werden unſer gehorſamſtes Vertrauen, dadurch wir Dieſelben, als unſere gnädige Frau Mamma, zu einer chriſtlichen Taufzeugin aus kindlicher Hochachtung erſehen, gnädig aufzunehmen geruhen: So ergehet unſer unterthäniges Bitten, Ew. Hochwohlgebohrnen wollen dieſe

dieſe chriſtliche Verrichtung über ſich zu nehmen die hohe Güte haben, und, wo es Ihnen wegen der Entfernung nicht beſchwerlich fällt, in hoher Perſon unſer liebes Söhngen zur heiligen Taufe bringen. Solche Mütterliche Gnade und Wohlthat werde ich, nebſt meiner Liebſten, mit gehorſamſter Dankbarkeit erkennen, und bis an mein Ende mit aller erſinnlichen Ehrerbietung verharren

Ew. Hochwohlgebohrnen,
Meiner gnädigen Frau Mamma,
unterthänig-gehorſamer
Sohn.

3. Einladungsſchreiben.

An einen Patron, zur Gevatterſchaft.

Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Gönner!

Ew. Hochedlen werden hochgeneigt geruhen, ſich aus erfreuetem Gemüthe vortragen zu laſſen, wie der Allerhöchſte meine Eheliebſte geſtrigen Abends um 10. Uhr ihrer bisher getragenen weiblichen Bürde in Gnaden entbunden, und uns beyderſeits Eltern mit einem jungen wohlgeſtalten Söhnlein erfreuet und beſchenket hat. Wann denn aber die chriſtliche Elternpflicht uns dahin anweiſet, dieſes in Sünden empfangene Kind zur heiligen Taufe zu befördern, auch dem HErrn Chriſto vortragen zu laſſen, und darzu chriſtliche Taufzeugen erfordert werden: Als habe in dankbarer

barer Erinnerung der vielen genoſſenen Güte und des hochſchätzbaren Wohlwollens, ſo Ew. Hochedlen gegen mein Haus bis anhero rühmlich ſpüren laſſen, mich nebſt meiner lieben Ehefrauen erkühnet, unſern hochgeehrten Herrn zu dieſes unſeres Söhnleins hochwertheſten Herrn Taufpathen zu erwählen. Gehet demnach an Dieſelben unſer dienſt und freundliches Bitten, morgenden Donnerſtag, wird ſeyn der 24. Jan. um 2. Uhr in der Auguſtiner-Kirchen allhier ſolcher heiligen Tauf-handlung grosgünſtig beyzuwohnen, auch des Kindleins hochgeneigter Herr Pathe und unſer hochwerther Herr Gevatter zu ſeyn und zu verbleiben. Solches nun gegen Dieſelben mit aller Dienſtgefliſſenheit zu verſchulden, wird ſich allezeit finden laſſen

Ew. Hochedlen,

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters, und Vornehmen Gönners,

ergebener Diener.

4. Einladungsſchreiben.

An einen nahen Anverwandten zur Gevatterſchaft, der nicht zugegen ſeyn kann.

Wohledler Herr,

Hochgeehrter Herr Vetter,

Hochwertheſter Herr Gevatter!

Nachdem der grundgütige GOtt meine liebe Ehegattin Ihrer bishero getragenen ehelichen Bürde

de in Gnaden entlediget, und uns beyderſeits Eltern den 14. April des Nachts um 10. Uhr mit einem geſunden und wohlgeſtalten Söhnlein erfreuet hat: So haben wir zu chriſtlichen Taufzeugen die Frau N. unſere Frau Mamma, den Herrn N. und Ew. Wohledlen, unſern hochgeehrten Herrn Vetter, erwählet, worzu uns die nahe Anverwandtſchaft, und beſonders die groſe Güte und recht vätterliche Liebe, bewogen, welche Sie ſo viele Jahre gegen uns rühmlichſt erblicken laſſen. Ob wir nun wohl von Herzen gewünſchet, die Ehre zu haben, daß mein hochgeehrteſter Herr Vetter dieſes in Sünden empfangene Kind dem Herrn Chriſto durch die heilige Taufe hätte vortragen, und in Ihrer hochwerthen Perſon zugegen ſeyn mögen: So haben wir uns dennoch, wegen der weiten Entfernung, auf dieſes ſonderbare Vergnügen keine Rechnung machen dürfen, ſind alſo unter Hofnung einer gütigen Genehmhaltung bewogen worden, den Herrn N. an Ew. Wohledlen Stelle dieſes chriſtl. Werk den 16. dieſes Monats in der St. Jacobi-Kirche allhier verrichten zu laſſen, welcher ſolches auch willig über ſich genommen. Wir leben der ungezweifelten Zuverſicht, mein hochgeehrteſter Herr Gevatter werden unſer aus aufrichtigem Herzen gefloſſenes Vertrauen zu Ihnen gütig anſehen, und die erbetene Gevatternſtelle hochgeneigt übernehmen. Wir verſichern hingen, daß wir dieſe unſerm Söhngen und uns wiederfahrne Chriſtliche Wohlthat mit ſchuldigſtem Dank erkennen werden. Im übrigen will, nebſt gehorſamen Gruß an Dieſelben und die Frau

Gevatterin, von meiner Frauen und mir, mit aller Ergebenheit verharren

Ew. Wohledlen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Gevatters

Naumburg, den 14. Febr.
1756.

gehorſamſter und verpflichteſter Diener.

Antwort auf voriges.

Wohledler,
Sonders Hochgeehrter Herr Vetter,
Hochwertheſter Herr Gevatter!

Aus Ew. Wohledlen ſehr angenehmen vom 14. dieſes, habe mit vielem Vergnügen erſehen, wie daß es der göttlichen Vorſorge gefallen, die Frau Liebſte ihrer bisher getragenen ehelichen Bürde in Gnaden zu entbinden, und beyderſeits Eltern mit einem geſunden und lieben Söhnlein zu erfreuen; bey welcher angenehmen Begebenheit Dieſelben, nebſt der Frau Muhme und dem Herrn N. mich zu ihrem neugebohrnen Söhnlein zu einem Taufzeugen auswählen wollen. Gleichwie mir nun die gröſte Vergnügung dadurch würde zu Theil worden ſeyn, wenn der heiligen Taufhandlung in Perſon hätte beywohnen können, ſo muß doch der weiten Entlegenheit hierin Ziel und Maas ſetzen, und mir gefallen laſſen, daß der Herr N. ſo gütig geweſen, meine Perſon bey dieſem heiligen

ligen Werk zu vertreten. Indeſſen wünſche von Herzen, daß die Frau Kindbetterin ſich von denen verlohrnen Kräften bald wieder erholen, und der liebe Pathe in der Furcht des HErrn zu ihrer gröſten Freude auferwachſen möge, welches mir jederzeit zu einem groſen Troſt gereichen ſolle, jemehr meinen Wunſch in die Erfüllung werde gehen ſehen. Wie denn Ew. Wohledlen, nebſt der Frau Liebſten und werthen Angehörigen, der göttlichen Obhut empfehle, und zugleich mit aller wahren Hochachtung und aufrichtigſten Freundſchaft lebenslang zugethan verbleibe als

Ew. Wohledlen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Gevatters,

Bayreuth, den 20. Febr.
1756.

verpflichteſter Diener.

5. Einladungsſchreiben.

Zu einer Verlöbniß.

Wohledler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehme Gönner!

Indem ich künftigen Dienſtag, geliebts GOtt! mich mit des Herrn Doctor N. jüngſten Tochter, Jungfer Helenen Julianen, in ein öffentliches Verlöbniß einzulaſſen entſchloſſen, und dabey die Ehre zu haben wünſche, daß ſolches in meines Hochgeehrten Herrn vornehmen Gegenwart ge-

 ſchehen

ſchehen möchte; als erſuche denſelben ganz dienſtlich, von Ihren anderwärtigen Verrichtungen ſo viel hochgeneigt abzubrechen, und mir nebſt meiner Liebſten die Gütigkeit zu erweiſen, und in Ihres Herrn Vaters Behauſung ſich gegen 4. Uhr Nachmittags einzufinden, auch mit der darauf erfolgenden geringen Bewirthung gütigſt vorlieb zu nehmen. Ich werde aus geneigter Erſcheinung Anlaß bekommen, mich zu verſichern, daß ich noch meines Hochgeehrten Herrn völlige hochſchätzbare Gewogenheit beſitze. Im übrigen aber bitte, durch Dero angenehme Befehle mir Gelegenheit an Handen zu geben, die mir hierunter erzeigte Gewogenheit nach Verdienſt zu erwiedern; wie ich dann niemals werde ausſetzen, zu ſeyn

Ew. Wohledlen,

Meines Hochgeehrten Herrn,

gehorſamſter Diener.

Antwort.

Wohledler,

Inſonders Hochgeehrter Herr,

Vornehmer Freund!

Ich erſehe mit erfreutem Gemüthe aus Deſſen an mich abgelaſſenen, wie daß Derſelbe durch göttliche Schickung ſich künftigen Dienſtag mit des Herrn Doctor N. jüngſten Jungfer Tochter öffentlich zu verloben vorgenommen. Wie ich nun hierzu meine ſchuldige Gratulation dahin abſtatte, daß der Allerhöchſte dieſes abgezielte Bündniß ſowohl

wohl zu Dero, als beyderſeits vornehmen Familie gedeylichem Aufnehmen wolle gereichen laſſen; alſo erkenne zugleich mit ſchuldigem Danke, daß mein hochgeehrter Herr zu dieſem Seinem chriſtlichen Ehrenwerke mich mit einzuladen beliebet hat; da ich denn zu erſcheinen mich verbunden achte, und mich anbey erbiete, daß, wo meinem Hochgeehrten Herrn ſonſt in einiger Sache angenehme Dienſte leiſten kann, Dieſelben mir nur die Gelegenheit eröffnen wollen, worzu es an meiner Willfährigkeit niemals ermangeln ſoll; allermaſſen ich unter Ergebung göttlicher Obhut allezeit verbleibe

Ew. Wohledlen,

Meines Hochgeehrten Herrn,

dienſtgefliſſenſter Dr.

6. Einladungsſchreiben.

An einen Patron, zu einer Hochzeit.

Hochedler,

Inſonders Hochgeehrter Herr,

Vornehmer Patron!

Ew. Hochedlen gebe, unter Anwünſchung aller ſelbſtbeliebigen Zufriedenheit, hierdurch gehorſamſt zu vernehmen, wie daß aus ſonderbarer Fügung des Allerhöchſten ich mich ohnlängſt mit Herrn Semantes, wohlverordneten Amtmanns in Saalmünde älteſten Tochter, Jungfer Eleonora Dorothea, ehelich verſprochen, und daß wir mit göttlicher Hülfe geſonnen ſind, ſolches Ehegelöbniß den 29. Aprilis allhier durch prieſterliche Einſegnung vollzie-

vollziehen zu laſſen. Wann wir denn, ſowohl mein Herr Schwiegervater, als auch beſonders ich und meine Liebſte, von Herzen wünſchen, dieſen Ehrentag durch meines Hochgeneigten Patrons höchſt-verlangte Anweſenheit anſehnlicher und vergnügter zu machen: Als ergehet an Dieſelben mein ganz dienſtliches Bitten, als wolle mein Hochgeſchätzter Patron Ihren andern Geſchäften ſo viel abzumüßigen die Güte haben, und auf bemeldten Tag mit hochgünſtiger Erſcheinung mich und ſämtliche Anverwandten erfreuen, nebſt andern vornehmen Gäſten der Trauhandlung mit beyzuwohnen, und ſodann mit einer ſchlechten Bewirthung, wie ſolche jetziger Zeit und Gelegenheit nach kann angeſtellet werden, hochgeneigt vor Willen zu nehmen. Welche groſe Gewogenheit, und uns darunter zu erweiſende Gefälligkeit, mit allen Dienſtleiſtungen zu verſchulden trachten will, als der ich ohne dieſes jederzeit verharre

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn
und vornehmen Patrons,
ſchuldigſt-ergebenſter Dr.

7. Eine andere Einladung zu einer Hochzeit.

Hochedler,
Hochgeehrteſter Herr,
Hochgeſchätzter Patron!

Ew. Hochedlen kann aus erfreutem Gemüthe nicht verhalten, welchergeſtalt durch ſonderbare

Schickung des Allerhöchſten, und mit Elterlicher Einwilligung, ſich Herr Selander mit meiner Tochter Roſinde in ein eheliches Bündniß eingelaſſen, und wir ſolches durch prieſterliche Copulation den 12. dieſes Monats zu vollziehen entſchloſſen. Wann dann nun meinen Hochgeehrten Herrn und ſehr werthen Freund bey dieſem Hochzeitlichen Ehrentage zu ſehen, und nebſt andern werthen Gäſten zu bedienen wünſche; (oder: Wenn nun die Ehre Ihrer Freund- und Bekanntſchaft allezeit ſehr hoch geſchätzet) und es meine ſowohl, als beyder Verlobten Freude um ein groſes vermehren würde, wenn wir bey dieſem Hochzeitlichen Ehren-Feſtin das Glück Dero angenehmen Gegenwart genieſſen könnten: So erſuche Dieſelben, mir und beyden Verlobten die Freundſchaft zu erweiſen, und den Tag vor angehender Trauung in meinem Wohnhauſe ſich geneigt einzufinden, der Trauungshandlung mit beyzuwohnen, und ſodann mit einem kleinen Tractament, wie ſolches nach Gelegenheit der Zeit angeordnet werden könne, hochgünſtig vor Willen zu nehmen. Welche groſe (hohe) Gewogenheit und gütige Willfahrung mit Gegengefälligkeit zu verſchulden trachten will, der ich verharre

Ew. Hochedlen,

Meines Hochgeehrten Herrn,

Nürnberg, den 12. April
1756.

gehorſamſter Diener.

Ant-

Antwort auf voriges.

Hochedler,
Hochgeehrteſter Herr,
Hochgeſchätzter Freund!

Vor die geneigte Einladung zu bevorſtehender Hochzeitfeyer der Jungfer Tochter erſtatte Ew. Hochedlen hierdurch den verpflichteſten Dank ab. So bereit und willig ich geweſen, von der angethanen Ehre zu profitiren, ſo ſehe doch keine Möglichkeit vor mir, ſolches in die Wege einzuleiten, daß mich von meinen vielen Geſchäften einige Tage abmüßigen könnte, indeme verſchiedene preſſante herrſchaftliche Verrichtungen, die ſich nicht verſchieben laſſen, auf den anberaumten Hochzeittag vorkommen, und mich alſo von der angenehmen Geſellſchaft ſo vieler guten Freunde zurück halten; bedaure alſo mein Unvermögen, und bitte, ſolches ſowohl gegen die beyden Verlobten, als auch bey denen ſämtlichen Anverwandten, beſtens zu entſchuldigen. Indeſſen wünſche von Herzen zu dieſer heiligen Handlung, wie auch zu dem neuen Stande der beyden Verlobten, GOttes Gnade und reichen Segen, damit dieſes beſchloſſene Bündnis ſowohl zur Ehre GOttes, als auch zum gedeylichen Aufnehmen des angenehmen Braut-Paars, und zum gröſten Vergnügen beyderſeitiger Eltern und Anverwandten gereichen möge, mit der gewiſſen Verſicherung, daß mich in meinem Leben nichts mehr vergnügen ſolle, als wenn lauter gute Nachrichten aus dieſer Verbindung vernehmen werde; in deren Anhofnung empfehle Sie

insge-

insgeſamt der göttlichen Vorſorge, und verharre mit aller Hochachtung

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrten Herrn,
aufrichtiger Diener.

8. Noch dergleichen.

An einen Freyherrn, zur Hochzeit.

Hochwohlgebohrner Reichs-Freyherr,
Gnädiger Herr!

Ew. Hoch-Freyherrlichen Gnaden, mit herzlicher Anwünſchung alles hohen erſprießlichen Wohlergehens, ſoll ich aus ſchuldigem Gehorſam nicht verhalten, was geſtalten aus wunderbarer Schickung und allweiſer Vorſehung des Allerhöchſten, auch mit Rath und darzu erforderlicher Einwilligung beyderſeitiger Anverwandten, ich mich mit Jungfer Selimenen, weyland Herrn Selanders hinterlaſſener eheleiblichen mittelſten Jungfer Tochter, bis auf prieſterliche Einſegnung, ehelich verlobet und eingelaſſen. Wann dann ſolche vermittelſt göttlicher Verleihung auf den vierten nechſtkünftigen Monats Octobris zu feyren und zu begehen feſtgeſetzet, und Ew. Hoch-Freyherrliche Gnaden, mein gnädiger Herr, ſich öfters vernehmen laſſen, mir die hohe Gnade zu erweiſen, und mein hochzeitliches Ehrenfeſt durch Dero hohe Gegenwart zu verherrlichen, auch ich mich beſonders glücklich ſchätzen will, Ew. Hoch-Freyherrlichen Gnaden, meinem hohen Patron, dabey unterthänig

nig aufzuwarten; als gelanget an Dieſelben mein gehorſamſtes Bitten, Sie wollen gnädig geruhen, zuförderſt GOtt dem Allmächtigen, als dem Stifter des heiligen Eheſtandes, zu Lob, mir aber und meiner Jungfer Braut zu Ehren, die hohe Gnade zu erzeigen, und obbenannten Tages zuvor, nemlich den 3. October, mit Dero herzgeliebteſten Frau Gemahlin allhier auf dem Schloß Sala ſich einzufinden, als auch dem chriſtlichen Ehrenwerk mit Dero hochanſehnlichen Gegenwart beyzuwohnen. Solches um Ew. Hoch-Freyherrlichen Gnaden mit meinen wenigen Dienſten gehorſamlich zu verſchulden, will ich mir jederzeit höchſt angelegen ſeyn laſſen, und mit ſchuldigſter Verehrung jederzeit verbleiben,

Hochwohlgebohrner Reichs-Freyherr,
Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden

unterthänig-gehorſamſter
Knecht.

9. Dergleichen Einladungsſchreiben.

An einen Fürſten, um einen Geſandten auf eine Hochzeit abzuſchicken.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Daß Ew. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit Dero gnädigen Conſens in die von mir unterthänigſt vorgetragene Heirath mit Dero geheimden Raths, Herrn Seladons, Tochter zu ertheilen geruhet, erkenne nochmals mit unterthänigſtem Danke, und bleibe,

bleibe, meiner Schuldigkeit nach, zu unterthänigſt-treuen Dienſten lebenslang dafür verbunden. Wann nun zu Vollziehung ſothaner Ehegelöbniß der 30ſte dieſes Monats beſtimmet und anberaumet worden; die vielen Gnadenbezeugungen aber, womit Ew. Hochfürſtl. Durchl. mich bis anhero gnädigſt gewürdiget, mich die unterthänigſt-freudige Zuverſicht faſſen laſſen, es werden Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht ſich nicht entbrechen, wo nicht in eigener höchſten Perſon dieſen meinen hochzeitlichen Ehrentag zu begehen, dennoch durch einen darzu abgeſchickten Geſandten zu beehren: Gelanget demnach an Ew. Hochfürſtl. Durchl. in unterthänigſter Devotion mein gehorſamſtes Bitten, es wollen Hoch-Dieſelben denen vorigen Gnadenerweiſungen dieſe neue aus Hochfürſtl. Hulde hinzu zu fügen geruhen, und durch Dero gnädigſt-verordneten Geſandten, welcher Ew. Hochfürſtl. Durchl. hohe Perſon vertritt, dieſe Trauungshandlung und das darauf erfolgende Hochzeitmahl in Gnaden deſto anſehnlicher und herrlicher zu machen. Solche Hochfürſtliche Hulde mit unterthänigſter Treue und Dienſtergebenheit zu erkennen, werde ich lebenslang zu bezeigen befliſſen ſeyn,

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr,
Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht

Nürnberg, den 2. Febr.
1756.

unterthänigſt-treu-gehorſamſter Knecht,
Carl Ludwig Traut.

10. Einladungsſchreiben.

Zu einer Leichbegängniß, an einen Freund, ſo ein Prediger iſt.

Hochwohlehrwürdiger und Hochwohlgelahrter Herr,

Hochgeehrteſter Herr Pfarrer, Werthgeſchätzter Gönner!

Ew. Hochwohlehrwürden habe aus betrübtem Gemüthe nicht bergen ſollen, was maſſen GOtt nach ſeinem unerforſchlichen Rath und Willen unſern geliebteſten Herrn Bruder durch einen zwar ſanften, doch frühzeitigen Tod von dieſer Welt abgefordert, und unſere geſamte Familie durch den Verluſt einer ſo lieben Perſon in ein ſchmerzliches Trauren geſetzet hat. Indem aber dem ſeligen Herrn Bruder nichts weiters kann erwieſen werden, als daß man auf eine ehrliche und chriſtliche Leichbeſtattung bedacht iſt, und eben darzu der bevorſtehende 28ſte dieſes Monats angeſetzet worden: So erinnern wir uns insgeſamt, theils der guten Freundſchaft und Vertraulichkeit, damit Ew. Hochwohlehrwürden dem Seligverſtorbenen zugethan geweſen, theils auch der ungefärbten Liebe und Gewogenheit, die bishero durch unterſchiedene Proben bewieſen worden. Zweifeln dannenhero nicht, Sie werden dieſe Trauerpoſt mit nicht weniger Schmerzen angenommen, und neben uns ein gleiches Mitleiden empfunden haben. Bitten alſo, Sie wollen bey inſtehendem Leichbegängniß ein fernerweites Merkmaal der zuverſichtlichen Gewogen-

wogenheit blicken laſſen, und Dero wichtige Geſchäfte dergeſtalt einrichten, damit Dieſelben nebſt andern vornehmen Perſonen dieſer letzten Ehrenbezeigung beywohnen können. Gleichwie nun ſolches allen Leidtragenden zu einer kräftigen Tröſtung gereichen wird; alſo wird man auch höchſten Fleiſſes dahin bemühet ſeyn, wie es in andere Wege, doch GOtt gebe, bey frölicher Gelegenheit, möchte verſchuldet und erwiedert werden. Wünſche im übrigen gute Geſundheit, bequeme Reiſe, und verbleibe unausgeſetzt

Ew. Hochwohlehrwürden,
Meines Werthgeſchätzten Gönners,
aufrichtigſt-ergebener Dr.

11. Einladungsſchreiben.
Zu einer Leichbegängniß.

Hochedler,
Hochgeehrteſter Herr,
Vornehmer Gönner!

Demſelben muß leidtragend vermelden, was maſſen der allerhöchſte GOtt, nach ſeinem unerforſchlichen Rath und Willen, den weyland Herrn N... dieſer Sterblichkeitsbanden entlaſſen, und den 18ten dieſes durch einen ſanften und ſeligen Tod zu ſich in ſein Freuden-volles Reich abgefordert. Wann mir dann, als des Seligverſtorbenen näheſten Blutsverwandten, obliegen will, mich dahin zu bemühen, daß der in GOtt ſelig ruhende Cörper, chriſtlichem (ſo es eine adeliche

Perſon, Adelichem) Gebrauch nach, in ſein Ruhkämmerlein gebührend beygeſetzet werde, und darzu der 21ſte inſtehenden Monats beſtimmet; als erſuche meinen Hochgeehrten Herrn dienſtlich, Derſelbe beliebe, ſamt Seiner Frau Eheliebſten, ſich um erwehnte Zeit ohnſchwer anhero zu begeben, dem Seligabgelebten die letzte Ehre zu erweiſen, und nach vollendeten Leichceremonien mit dem, was der getreue GOtt an Speis und Trank verleihen wird, vorlieb und für Willen zu nehmen. Solches um meinen Hochgeehrten Herrn, wiewohl in angenehmeren Gelegenheiten, zu verſchulden, werde niemals unterlaſſen, ſondern in allen Gelegenheiten bezeigen, daß ich beſtändig ſey

Meines Hochgeehrteſten Herrn

zu dienen williger.

12. Einladungsſchreiben.

An ein Frauenzimmer, auf einen Ball.

Wohlgebohrnes Fräulein!

Es beklagen viele nebſt mir von Hertzen, daß der neuliche Ball dem anweſenden Frauenzimmer mehr Beſchwerde als Vergnügen verurſachet, nachdeme durch einiger ihrer üblen Aufführung unerlaubte Exceſſe vorgegangen. Dieweilen aber verſchiedene aus ſelbiger Geſellſchaft bey Madame Changes morgenden Abends ſich mit Tanzen zu divertiren reſolviret, und wir dabey verſichert ſind, daß daſelbſt alles mit beſſerer Beſcheidenheit und Beobachtung der den Damen ſchuldigſten Ehrfurcht ergehen

ergehen werde: Als bitten ſie durch mich ganz gehorſamſt, meine gnädige Fräulein wolle die ganze Geſellſchaft, welche ohne dieſes in wenigen Perſonen beſtehet, und die entweder meines ſchönſten Fräuleins beſte Freundinnen, oder ergebenſte Diener ſind, ſo hoch obligiren, und ſich bey dieſer Aſſemblée gütig einfinden; maſſen ſie alle ihre Vergnügung nicht vor vollkommen halten, woferne meine gnädige Fräulein dabey fehlen ſollte. Inſonderheit aber wird Madame Changes, als welcher Sie ſonſt nicht gern etwas abſchlagen, durch dieſe Willfahrung zu aller Erkenntlichkeit ſich verbunden halten, und ich danebſt wegen der gnädigen Gewähr der mir aufgetragenen Einladung mit deſto gröſerer Ehrerbietigkeit verbleiben

Meines Gnädigen Fräuleins

unterthänig-gehorſamer
Diener.

13. Einladungsſchreiben.
Zu einem Gaſtmahl.

Hochgeehrter Herr!

Ich würde mir ſelbſten das gröſte Unrecht thun, will nicht ſagen, mit dem Laſter eines Undankbaren zu belegen ſeyn, wann ich mich Denſelben vor die bey allen Vorfällen verſpürte Willfährigkeit nicht verbunden erachtete. Nachdem nun dergleichen anjetzo mir wiederum vorſtöſſet, dabey ich insbeſondere meines Hochgeehrten Herrn vornehme Gegenwart vor allen wünſche; ſo zweifle keinesweges, Dieſelben werden Ihrer rühmlichen

Gewogenheit nach nicht ermangeln, mir auch vor dieſesmal eine geneigte Willfahrung angedeyhen zu laſſen, und Ihren wichtigen Geſchäften ſo viel abzubrechen, damit Sie bey unſerm allhier angeſtellten Gaſtmahl ſich mit uns frölich und vergnügt erweiſen können. Durch Gewährung meiner Bitte wird mein Hochgeehrter Herr ein hinlängliches Merkmaal der gegen mir annoch beſtändigen Gewogenheit ertheilen, davor ich in ſchuldiger Ergebenheit nie aufhören werde zu ſeyn

Meines Hochgeehrten Herrn

verbundenſter Diener.

14. Einladungsſchreiben.

An ein Frauenzimmer,

zu einer Landluſt.

MADEMOISELLE!

Es hat die Frau Menandin mir die angenehme Commißion ertheilet; Dieſelben in ihren Namen zu erſuchen, daß Sie ſo geneigt ſeyn möchten, mit auf ihr Landguth nach Rotha zu fahren. Nun kann ich nicht bergen, daß man auf mich ein ſo groſes Vertrauen geſetzet, Mademoiſelle würden mir dieſes nicht abſchlagen; weiß auch gar wohl, daß Sie ſchon längſt verſprochen, bey dieſer Ergötzlichkeit und Freude Geſellſchaft zu leiſten: Allein man muß bisweilen in der Wahrheit erfahren, daß groſe Herren und Frauenzimmer ſo genau an ihr gegebenes Wort nicht gebunden ſeyn wollen. Dennoch, Mademoiſelle, will ich das beſte von Ihrer Gütigkeit hoffen; zumal die ganze Geſellſchaft Dieſelben

ſelben zu erluſtigen, und Ihnen ein Vergnügen zu machen, möglichſt befliſſen ſeyn wird. Sollte dieſes noch nicht gnug ſeyn, Sie zu einer uns ſo angenehmen Entſchlieſſung zu bewegen, ſo erlauben meine allerliebſte Freundin mir zu ſchmeichelen, daß Sie aus Gefälligkeit mir nicht einen ſo groſen Schimpf werden wiederfahren und mich eine Fehlbitte thun laſſen; denn es geben ſich ſchon mißgünſtige Neidhardte an, die darauf paſſen, mich wacker auszulachen, wann Mademoiſelle mich mit einem Korbe lieſen abziehen. Wann aber Sie erſcheinen werden, werde ich mir den Neidhardten zum Tort eine ſonderbare Ehre zu machen haben. Sie verpflichten mich demnach durch Ihre Gefälligkeit, und glauben, daß ich mich davor unausgeſetzt erweiſen werde,

MADEMOISELLE,

Dero

erkenntlichſter Diener.

Das 7. Capitel.

Von Beſchenkungsſchreiben.

Anmerkungen.

Ein Beſchenkungsbrief iſt, wenn man einem anderen ein Geſchenk machet, und ſolches mit einem Schreiben begleitet.

Dergleichen ſcheinet am wenigſten nöthig zu ſeyn. Ein Geſchenk iſt ſelten unangenehm, was ſoll man

man dabey noch viel Worte machen? Man ſchmeiſets dem anderen vor die Füſe, man wirft es ihm zu, wie dem Hunde ein Stück Brod. So dürfte wohl der Hochmuth denken, und ein grobes Gemüth, das die empfangene Wohlthat und Liebe durch ein Geſchenk zu vergelten ſich gezwungen ſiehet; aber die Weisheit ſpricht: Der Thau kühlet die Hitze, alſo iſt ein gutes Wort beſſer denn die Gabe. Ja oft iſt ein Wort angenehmer als eine groſe Gabe, und ein holdſeliger Mann giebet beydes. Was vor ein Wort iſt alſo nöthig bey einer Beſchenkung? Hierzu wollen ſich hauptſächlich zwey Veranlaſſungen hervorthun, da man das Geſchenk mit einem guten Worte zu begleiten Urſache hat, wenn man auch dem anderen aus Liebe, Höflichkeit, Gefälligkeit oder Hochachtung nicht ein gutes Wort gönnen wollte. Wer wollte ſich deſſen entbrechen? Die Grobheit, der Trutz, die Bosheit, ſonſt niemand. Auſer dem finden ſich zweyerley Abſichten, warum man zu ſchenken pfleget: Einmal will man die empfangene Wohlthat, Liebe oder Gefälligkeit dadurch vergelten, und ſo wird das Geſchenk verdoppelt, wenn man es mit einem guten Worte begleitet, dadurch der andere erkennet, daß man es gern giebet, auch daß man Liebe und Dankbarkeit dagegen heget. Man rühmet alſo dabey des anderen genoſſene Wohlthat oder erwieſene Gefälligkeit deſto mehr, jemehr man das Geſchenk angenehm und ſich Verbindlichkeit machen will; man erkennet ſich davor ſchuldig und dankbar zu ſeyn, und durch das gegenwärtige Geſchenk einen

An-

Anfang zu fernerer Erkenntlichkeit zu machen mit Verſicherung aller Freundſchaft.

Bisweilen aber hat man die Abſicht bey einem Geſchenk, ſich den anderen dadurch verbindlich zu machen, und zu einem gröſern Gegengeſchenk oder zu einer Dienſtleiſtung zu veranlaſſen. Bey ſolchem iſt mehr Behutſamkeit nöthig, wenn der andere nicht unſere intereßirte Abſicht merken ſoll. Man ſuchet alſo mit Klugheit und Vorſicht eine andere Urſache des Geſchenks beyzubringen, und dem anderen durch einnehmende und gefällige Vorſtellung unſeren Eigennutz unvermerkt aus dem Sinne zu reden; ſo machet das Geſchenk allezeit mehr Verbindlichkeit, als wenn man mit der wahren Abſicht herausfährt, oder nach dem Sprichworte mit der Thür ins Haus fällt. Allezeit aber iſt es auch nicht nöthig, den Zweck des Geſchenks zu ſehr zu verhehlen, ſondern man gedenket deſſen zur Veranlaſſung des Schreibens auf eine einnehmende und verbindliche Art ohne gebieteriſche Grobheit, welches zu unterſcheiden einem jeden ſein Verſtand und die von beyden Seiten ſich ereignenden mancherley Umſtände rathen müſſen. Iſt nun ſolchergeſtalt auf ein oder die andere Art der Eingang des Schreibens gemacht, ſo erwehnet man des Geſchenks mit gefälligen Worten, ohne davon vieles zu prahlen und ſolches gros herauszuſtreichen, ſo wenig als im Gegentheil ſolches auf eine niederträchtige Art allzuverächtlich zu machen. Beydes würde das Geſchenk ſchlecht empfehlen, ſondern man überläſſet dieſes demjenigen, ſo es bekommet, wie er es nach ſeiner Liebe, Freundſchaft oder Gewogenheit geneigt aufnehmen will. Wenigſtens

hoffet man es, und beſchlieſſet damit zu einer Empfehlung unſerer Abſicht, ſo wir darunter haben, wenn wir ſolche anjetzo zu erkennen zu geben vor dienlich achten, oder überhaupt zu fernerer Liebe, Freundſchaft oder Gewogenheit.

Die Antwort auf ein ſolches Schreiben dürfte ſelten in etwas anders als in einer Dankſagung beſtehen, welches aber bis ins folgende Capitel beſonders verſparet wird.

1. Beſchenkungsſchreiben.

An einen guten Freund.

Hochedler,

Hochgeehrteſter Herr!

Es haben Dieſelben mich, Dero verpflichteſten Diener, bey meinem Anweſen in Hamburg ſo vieler Güte gewürdiget, daß es die gröſte Undankbarkeit von der Welt heiſen würde, wenn nicht mein erkenntliches Gemüthe dafür auf einige Weiſe an den Tag legte. Ich verſichere demnach aufrichtig, daß der Wohlthaten, ſo von Ihnen empfangen, und der Merkmaale Dero ſchätzbaren Wohlwollens unaufhörlich mich erinnere, auch Dero verbindliches Bezeigen niemals in Vergeſſenheit kommen laſſen werde. Sollte ich mich bey erwünſchter Gelegenheit in dem Stande befinden, meinen Eifer und Erkenntlichkeit in etwas wirklich zu bezeigen, ſo werde ich es mit einer beſondern Freudigkeit ins Werk richten. Vorjetzo nehme mir die Freyheit, einen geringen Pitſchierring zu überſenden, und höchlich zu bitten, ſelbigen nicht

als

als eine Vergeltung vor Dero unſchätzbare Gütigkeit, ſondern als ein kleines Andenken von Dero ergebenſten Diener anzunehmen. Die gütigſte Aufnahme dieſer ſchlechten Sache wird mich in der Hofnung beſtärken, daß ich ferner Dero Freundſchaft werde würdig geachtet werden, welche durch alle erſinnliche aufrichtige Ergebenheit zu erhalten jederzeit werde bemühet ſeyn. Inzwiſchen wünſche von Grund des Herzens Denenſelben alles erſprießliche Wohlergehen, und wie mich nochmals beſtermaſſen empfehle, ſo verharre lebenslang

Ew. Hochedlen

verbundenſter Diener.

Antwort auf voriges.

Hochedler Herr,
Wertheſter Gönner!

Wiewohl Dero mir überſendeter Ring von ungemein ſchöner Arbeit iſt, ſo ſchätze ich ihn doch nicht allein deßwegen hoch, ſondern werde ihn täglich der Perſon halber, von welcher er herſtammet, als ſeiner Koſtbarkeit wegen, weit höher äſtimiren. Dann nichts kommet mir artiger für, als der mir geſendete Brief, den Sie an mich abgelaſſen, und Dero Manier etwas zu ſchenken, iſt von gröſerm Preis, als das Geſchenk ſelber, ſo vortreflich es auch immer ſeyn mag. Sie verpflichten mich demnach überaus hoch, nicht allein das überſendete, ſondern Dero angenehme Perſon lebenslang

benslang unendlich werth zu halten, als es ſelbige verdienet und darzu verbunden iſt

Ew. Hochedlen

Hamburg, den 18. Sept.
1756.

ergebenſter Diener.

2. Beſchenkungsſchreiben.

An einen Doctor, wegen wohlgeführter Rechtsſache.

Hochedelgebohrner,
Hochzuehrender Herr Doctor!

Ew. Hochedelgebohrnen haben ſich meine bisherige Rechtsſache ſo eifrig angelegen ſeyn laſſen, mich dadurch aus den entſponnenen Verwirrungen und Verdrießlichkeiten mit meinem, hartnäckichten Gegner bereits in einen groſen Vortheil geſetzet, und mich dergeſtalt verpflichtet, daß ich nicht weiß, womit ich Dero ruhmwürdiges Bemühen einigermaſſen vergelten ſoll. Darf ich mir ſchmeichelen, daß Ew. Hochedelgebohrnen mit dem geringen Abtrag meiner ſchuldigen Rechnung beykommendes, obzwar Dero Verdienſten ganz ungleiches, doch wohlmeynendes Geſchenk als ein Zeichen meines weit dankbegierigern Herzens geneigt annehmen werden, ſo wird mich ſolches verbinden, dasjenige, was etwan daran noch abgehen mögte, anderwärts mit mehrern zu erſetzen, worzu mir ſelbſt Dero Veranlaſſung und Befehl ausbitte; wie denn ferner Ew. Hochedelgebohrnen

nen meine Sache zu gütigſter Beſorgung und beſtem Fleiſe empfehle, und mit verbindlichſter Ergebenheit Zeit Lebens beharre

Ew. Hochedelgebohrnen

Maynz, den 7. Aug.
1756.

befliſſenſter Diener.

3. Beſchenkungsſchreiben.
An ein Frauenzimmer.

Wertheſte Jungfer W***

Meine Schuldigkeit erfordert, Ihnen ein Präſent zu machen, nicht allein weil es die Gewohnheit bey dem inſtehenden Weyhnachtsfeſte ſo mit ſich bringet, ſondern auch wegen der Bekanntſchaft und beſonderen Zuneigung, womit Sie mich die Zeit meines Hierſeyns zu würdigen die Gütigkeit gehabt. Ich muß davor erkenntlich ſeyn, oder wenigſtens das Anſehen gewinnen, wenn ich es auch nicht in der That erweiſen kann. Ich habe mir lang Müh gegeben, auf was angenehmes und würdiges zu denken, habe aber nichts beſſers finden können, als beyliegende geringe Schnupftobacksdoſe. Sie ſind davon eine Liebhaberin, und erlauben, meine vortheilhafte Abſicht dadurch zu erreichen, daß, ſo oft Sie ſich derſelben bedienen, Sie ſich mit Gewogenheit und Liebe erinneren,

Wertheſte Jungfer W***

Frankfurt, den 23. Dec.
1756.

Ihres
allezeit beſtändigen Verehrers.

4. Be-

4. Beſchenkungsſchreiben.

An einen Freund.

Hochgeehrter Herr,
Werthgeſchätzter Freund!

Je mehr Sie mir allemal meine Entſchuldigung verwieſen, ſo oft mir die Freyheit genommen Ihnen mit meiner Zuſchrift beſchwerlich zu fallen, deſto weniger werden Sie mir es jetzo verdenken, wenn ich dergleichen unterlaſſe. Es iſt mir nemlich mehr als zu wohl bewuſt, welchergeſtalt mein Hochgeehrter Herr ein ganz beſonderer Liebhaber der Alterthümer, und ſonderlich rarer Manuſcripten iſt. Da ich nun unlängſt ſo glücklich geweſen, ein dergleichen MSt. von des Prudentii Carminibus an einem Orte, da ich es wohl nicht vermuthet, der Beſitzer es auch am wenigſten verſtanden, anſichtig zu werden; ſo habe daſſelbe ohne groſe Mühe an mich gebracht. Nun könnte zwar ſolches als etwas ſonderbares vor mich behalten, will aber doch andern Liebhabern damit willig dienen, und beſonders lieber meinem Werthgeſchätzten Freunde eine Gefälligkeit gönnen; wannenhero ich Ihnen ſolches hierbey einhändigen, und meine Ergebenheit dadurch bezeigen wollen. Ich erwarte ſtatt einiger Vergeltung hievor nichts anders, als Deſſen beharrliche Freundſchaft und Zuneigung, wie ich denn auch allezeit ſeyn werde

Meines Hochgeehrten Herrn,
und Werthgeſchätzten Freundes,

ergebenſter Diener.

5. Be-

5. Beſchenkungsſchreiben.

An einen Reichsgrafen.

Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädigſter Graf und Herr!

Ew. Hochreichsgräfliche Excellenz wollen in Gnaden vermerken, wenn hierbey mit einem Exemplar eines neuen Verlagsbuches, ſo in abgewichener Oſtermeſſe erſt die Preſſe verlaſſen hat, unterthänig aufzuwarten mich erkühne. Der gelehrte Herr Verfaſſer hat darinnen die Geſchichte der mittleren und dunkelen Zeiten unſers deutſchen Vaterlandes zu erläuteren geſuchet. Nun iſt zwar nicht ohne, daß Ew. Hochreichsgräfliche Excellenz, gleichwie in anderen vortreflichen Wiſſenſchaften, alſo auch in der Hiſtorie, beſonders unſeres deutſchen Reichs, vor vielen Hohen in der Welt eine groſe Erfahrung und Kenntniß beſitzen, mithin in dieſem Werke vieles in Dero hohen Augen nicht vor ganz neu und unedirt auszugeben iſt, gleichwohl aber ſich auch viele rare und ungedruckte Stellen finden, welche diejenigen Stunden vergüten werden, ſo Ew. Hochreichsgräfliche Excellenz dieſer Arbeit gnädigſt zu widmen gelieben. Sollte demnach ſolches ſo glücklich ſeyn, Ew. Hochreichsgräflichen Excellenz hohen Beyfall ſich zu erwerben, ſo wird ſolches ſowohl den Herrn Verfaſſer, als auch den Verleger, deſto mehr anreitzen, das Publicum mit deſſen Fortſetzung um ſo ehender zu vergnügen. Womit ſich zu Ew. Hochreichsgräflichen Excel-

Excellenz hohen Huld und Gnade gehorſamſt- unterthänig empfehlen wollen,

Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädiger Graf und Herr,
Ew. Hochreichsgräfl. Excellenz

Frankfurt am Mayn, den 29.
Junii 1755.

gehorſamſt-unterthäniger
Knecht.

Antwort auf voriges.

Inſonders Vielgeehrter Herr!

Ob ich ſchon nicht zweifle, daß der Herr Agent meine Dankſagung vor das von demſelben erhaltene ſchöne Buch wird gemacht haben; ſo gefället mir daſſelbe doch ſo wohl, und ich leſe mit ſo vielem Vergnügen darinnen, daß ich mich verbunden erachte, demſelben hierdurch nochmals ſchuldigen Dank davor abzuſtatten, mit Bitte, das hierbey kommende . . . . . . als ein Zeichen ſolcher meiner Dankverbundenheit anzunehmen, zumahlen da ich weiß, daß daſſelbe etwas rar und nicht leicht zu bekommen iſt. Der ich übrigens jederzeit zu verharren verſichere

Meines Hochgeehrten Herrn

L . . . . den 22. Octobr.
1755.

freund williger
Leonhard Gottfried Fuchs.

Das

Das 8. Capitel.
Von Dankſagungsſchreiben.
Anmerkungen.

Die Dankſagungsſchreiben werden in unterſchiedener Abſicht abgefaſſet. Einmal können ſie als eine Antwort auf die vorhergegangenen Beſchenkungsſchreiben dienen, und ſo gehet ihr Innhalt mehrentheils dahin, daß man das überſchickte Geſchenk ſowohl, als das dabey abgelaſſene Schreiben berühret, jenes auch und nicht weniger die gute Abſicht des Gebers, deſſen Freundſchaft und Neigung rühmet, dafür nicht nur mit höflichen und verbindlichen Worten Dank abſtattet, ſondern ſich auch zu fernern angenehmen Dienſten erbietet.

Eben dergleichen Innhalt hat auch ein anderes Antwortſchreiben auf einen Brief, dabey man zwar kein Geſchenk, aber doch eine andere Nachricht erhalten von einer Gefälligkeit oder Dienſtleiſtung, welche man ſtatt des Geſchenks zu rühmen pfleget. Ein anderes Dankſagungsſchreiben fället auch vor bey empfangener Wohlthat, bey einem erwieſenen Dienſt, oder was einem ſonſt nur vor eine Gefälligkeit geſchehen, dafür wir unſere Erkäntlichkeit ſchriftlich abſtatten wollen. In dergleichen Schreiben gedenken wir alſo mit gebührendem Lobe der empfangenen Wohlthat, oder was uns nur zu unſerm Beſten, oder zu Gefallen geſchehen.

ſchehen. Wir rühmen die uns dadurch erwieſene Gnade, Gunſt oder Freundſchaft, die gute Abſicht, den Vortheil, den Nachdruck, ſo eine ertheilte Recommendation verurſachet, oder was ſonſt nur rühmliches dabey vorfällt. Wir ſtellen die Freude und das Vergnügen vor, ſo wir darüber empfunden, ſagen Dank, mit beygefügter Verſicherung, daß uns die erwieſene Güte unveränderlich vor Augen ſchweben, und in ſtetem Andenken verbleiben würde, wir auch ſolche in der That zu erwiedern befliſſen ſeyn wolten, weswegen wir uns ausbitten, ſelbſt Gelegenheit darzu zu geben. Wir wünſchen endlich, daß der Allerhöchſte alles, was uns Gutes erwieſen, mit reicher Vergeltung im zeitlichen und ewigen, mit allem erſprießlichem Wohlergehen in Gnaden erſetzen wolle. Empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen, und erbieten uns zu aller Dienſtergebenheit.

Andere Dankſagungsſchreiben kommen auch vor als eine Antwort auf Mitleidsbezeigungen und Glückwünſchungen, wovon im vorhergehenden. Hier rühmet man die erwieſene Ehre, bezeigte Gewogenheit und Wohlwollen durch ſo geneigte Zuſchrift, danket und verpflichtet ſich dafür. Bey den Gratulationen aber lehnet man das Lob, ſo uns gegeben worden, beſcheidentlich ab, und eignet ſolches der göttlichen Vorſorge und vornehmer Patronen uns erzeigten Liebe und Wohlgewogenheit zu; Bey Condolenzen aber bezeigen wir, daß uns der Trauerfall ſchmerzlich falle, doch müſte man ſich des Allerhöchſten Willen mit Gedult in aller Demuth unterwerfen; und ſchlieſſet mit einem Wunſche und Recommendation zu fernerm

Wohlwollen, Patrocinio, Andenken, Gnade ꝛc. nachdem die Perſon iſt.

Das I. Dankſagungsſchreiben.
An einen Freund.

Wohledler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Freund und Gönner!

Wie meinem Hochgeehrten Herrn vor die bey meiner Anweſenheit in Leipzig mir erwieſenen großen Wohlthaten annoch ſehr verbunden bin; Alſo bleibe ſolches, vornehmlich vor die letzte, da inſonderheit Dieſelben durch Dero geneigt ertheilte Recommendation bey Sr. Excellenz dem Herrn Geheimden Rath N. mir einen ſo glücklichen Zutritt verſchaffet; Denn ich muß bekennen, daß dieſer vornehme Miniſter in Abſicht dieſer Vorſchrift, mir, bey ſich ereignender Gelegenheit, alle Beförderung zu thun verſprochen, welche nur jemals ein Client zu hoffen hat und erwarten kan. Wenn demnach ſolche hohe Gunſt und Gewogenheit allein meines Hochgeehrten Herrn nachdrücklicher Vermittelung zuzuſchreiben habe; Als erkenne dieſes hierdurch mit verpflichteſter Dankſagung, und weilen die würkliche Vergeltung wegen meines jetzigen Unvermögens annoch ausgeſetzt laſſen muß, ſo will doch den Allerhöchſten anflehen, daß dieſer durch tauſendfachen Segen und hohe Glückſeligkeit alles erſtatten wolle. Deſſen getreuer Obhut und Schirm meinen Hochgeſchätz-

ten Gönner und Freund überlaſſe, und von Herzen verharre

Ew. Wohledlen,
Meines Hochgeehrten Herrn,
und werthen Gönners

Frankfurt am Mayn,
den 8. Nov. 1756.

ganz ergebenſter Diener.

Das 2. Dankſagungsſchreiben.

An ein Frauenzimmer,

MADEMOISELLE!

So oft an das beliebte Leipzig gedencke, ſo oft und vielmals entſinne mich auch des angenehmen Umgangs, und der ungemeinen Freundſchaft, deren Sie Ihren Diener überflüßig gewürdiget. Deßwegen befiehlet mir meine ſchuldige Obliegenheit, dieſe zwar ſchlechte Zeilen in Ihre ſchönen und geliebten Hände zu liefern, und nochmals gehorſamen Dank für alle genoſſene Güte und Höflichkeit abzuſtatten. Ich ſolte zwar zweifeln, daß Mademoiſelle auch mit einer ſo geringen Erkäntlichkeit zufrieden ſeyn würden, und wäre billig, daß auf die Koſtbarkeit der erwieſenen und genoſſenen Wohlthaten, auch eine koſtbare Erwiederung folgete: Allein Dero höchſtrühmliche Aufführung und Großmuth verſichern mich, daß Sie ſich an meinem ergebenen Willen werden begnügen laſſen, biß mir einmal das Glück eine angenehme Gelegenheit darbietet, dadurch ich Ihnen mein verbun-

denes

denes Gemüthe durch würkliche Erkäntlichkeit an den Tag legen kan. Indeſſen lebe der erfreulichen Hofnung, Mademoiſelle werden Sich annoch in erwünſchtem Wohlſtande befinden, und mit eheſter Poſt mir die Ehre gönnen, davon beliebige Nachricht zu ertheilen; Maſſen ich nicht allein von Herzen darzu gratuliren werde, ſondern in Erhaltung einer ſo hochſchätzbaren Gewogenheit mir mit Dero Erlaubniß ſchmeicheln, ferner ohne Ausnahme zu heiſen,

MADEMOISELLE,

Danzig, den 8. Merz, 1756.

Dero

verbundenſter Diener.

David Salm.

Antwort.

Mein Herr,

Dieſe Zeilen bitten ſich bey dem erſten Augenblick ein geneigtes Urtheil aus, weil ſie von der Hand einer ſolchen Perſon kommen, die Zeit ihres Lebens keine galante Feder geführet. Weil aber von Ihnen mit einer angenehmen Zuſchrift beehret worden, ſo habe nicht die Unhöflichkeit begehen wollen, Ihnen die Antwort ſchuldig zu bleiben; Zumal die groſſe Dankſagung für die wenig genoſſene Gefälligkeit, mehr Ihrer Höflichkeit, als der Würde zuzuſchreiben. Mein Herr haben demnach die Gütigkeit, alles beſtens auszulegen, und rechnen die ſchlechte Bedienung, nach unſerm

guten Willen, ſo erweiſen Sie uns ſchon genugſame Vergeltung. Im übrigen gebe Ihrem gütigen Erſuchen zu willfahren Nachricht, daß ich mich, dem Höchſten ſey Dank! noch in leidlichem Zuſtande befinde, und ohnerachtet aller meiner Neider, mich dennoch an der Vergnügung meines Gemüths nicht hindern laſſe. Sie haben mir ſelbſten dieſe Lehre gegeben, meine Verächter mit verächtlichen Augen anzuſehen; Und weil mir dieſe Art einer Rache bishero ſehr wohl eingeſchlagen: ſo muß mich Ihnen dafür verbunden erkennen. Womit, nebſt Anwünſchung alles glücklichen Wohlergehens, verharre,

Mein Herr,

Ihre

Dienerin.

Das 3. Dankſagungsſchreiben.

An einen Patron, der uns einen Dienſt verſchaffet.

Hochedelgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Hochedelgebohrnen melde hierdurch in ſchuldigſter Ergebenheit und Hochachtung, daß, wie durch Dero nachdrückliche Recommendation unterſtützet worden, alſo habe ich auch den geſuchten Dienſt glücklich erhalten. Indem nun, nach GOtt, Ew. Hochedelgebohrnen gütigſter Vermittelung dieſes mein erlangtes Glück meiſtens zuzuſchreiben iſt, ſo erkenne mich daher zu unterthäniger Dankſagung billig verbunden, bitte auch anbey nichts mehr,

mehr, als Ew. Hochedelgebohrnen wollen mir dieſe neue Gunſt ſchenken, und durch Dero Befehle mir eröfnen, auf was Weiſe ich am erſten zu Bezeigung würklicher Dankbefliſſenheit gelangen könne. Immittelſt gehet mein Wunſch zu GOtt, daß deſſen Allmacht Ew. Hochedelgebohrnen mit aller Glückſeligkeit überſchütten, und bey ſtets vermehrtem Wohlergehen ein hohes und geſegnetes Alter ſchenken wolle, welches von göttlicher Güte erbitten zu helfen nicht ermangeln werde, der ich zu allen Zeiten mit verbindlichſter Ergebenheit verbleibe

Ew. Hochedelgebohrnen ꝛc.

unterthänig-gehorſamer Dr.

Das 4. Dankſagungsſchreiben.

An einen Patron, welchem wir ſonſten aufzuwarten die Ehre gehabt.

Hochedelgebohrner Herr,
Vornehmer Patron!

Ew. Hochedelgebohrnen vortrefliche Leutſeligkeit, welche in Dero geehrteſten Hauſe zu genieſen das Glück gehabt, werde niemals gnugſam rühmen können; und weil ſelbige durch viele unſchätzbare Kennzeichen mich zu Ew. Hochedelgebohrnen verbundenſten Diener gemacht: So habe meiner Schuldigkeit erachtet, Ew. Hochedelgebohrnen durch dieſe unterdienſtlichen Zeilen aufzuwarten, und mein verpflichtetes Gemüthe dafür zu bezeigen. Solte ich fähig ſeyn, ſo ungemeine Gütigkeit durch angenehme Dienſte in etwas zu erſtatten, ſo

wollen Ew. Hochedelgebohrnen mich Ihrer Befehle würdigen, und darbey glauben, daß in deren Vollziehung mit gröſtem Vergnügen meinen Gehorſam werde ſehen laſſen. Im übrigen wünſche von Grund der Seelen, der Höchſte wolle Ew. Hochedelgebohrnen noch viele Jahre nebſt Dero vornehmen Familie in allem geſegnetem Wohlergehen laſſen zubringen, und durch immer zunehmendes Glück mir und vielen andern ergebenen Clienten Gelegenheit geben, eine erfreuliche Glückwünſchung deswegen abzuſtatten. Womit, nebſt gehorſamſter Empfehlung in Dero hochgeſchätztes Wohlwollen, Lebenslang verharre

Ew. Hochedelgebohrnen

ſchuldig-ergebener Dr.

Das 5. Dankſagungsſchreiben.

An einen vornehmen Miniſter.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Daß Ew. Wohlgebohrnen ſo gnädig geweſen, durch Dero hohes Vorwort und Vermögen mir die erledigte Amtsſchreiber-Stelle zu verſchaffen; Solches verbindet mich dermaſſen, daß ich nicht Worte gnug auszuſinnen weiß, meiner unterthänigſten Erkäntlichkeit nach, ſchuldigſten Dank dafür abzuſtatten; Indeſſen habe zu Ew. Wohlgebohrnen preißwürdigen Leutſeligkeit die tröſtliche Zuverſicht, Selbige werden, in Erwegung meines Unvermögens, mit einem, wiewohl ſchlechten, doch gehorſamſten Zeugniß eines verpflichteſten Gemüths

ſich

ſich befriedigen laſſen, und ſich fernerhin gegen mir gnädig zu erweiſen geruhen. Wie ich dann meiner Schuldigkeit nach, mich in dem mir anvertrauenden Amte ſo aufführen werde, daß Ihre Churfürſtliche Gnaden, mein gnädigſter Herr, ein gnädiges Belieben dran haben, und Ew. Wohlgebohrnen nicht bereuen ſollen, mir eine ſo unſchätzbare Wohlthat durch Dero gnädigen Vorſpruch und viel vermögende Vermittelung geſchenket zu haben. Im übrigen wünſche von Herzen, daß der Allerhöchſte Ew. Wohlgebohrnen noch lange Jahre mit vollkommenen Wohlſeyn erfreuen, und darinnen erhalten, auch Dero vortrefliche Rathſchläge zu Ihro Churfürſtl. Gnaden hohen Vergnügen, und des ganzen Landes Wohlfart, mit allem erwünſchten glücklichen Ausgang ſegnen wolle. So wird ein unterthäniger Knecht ſich ferner des hohen Glückes getröſten können, in tiefſter Verehrung zu heiſſen

Ew. Wohlgebohrnen

unterthänigſt⸗gehorſamſter Dr.

Das 6. Dankſagungsſchreiben.

An einen Patron, welchem wir aufzuwarten die Ehre gehabt, und von ihm viel Gewogenheit genoſſen.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Hoher Patron!

Die mir ohnlängſt von Ew. Excellenz gnädigſt ertheilte Erlaubniß, Ihnen aufzuwarten, und

mein Glück Dero gnädigem Wohlwollen und hohem Patrocinio zu empfehlen, hält mich Ew. Excellenz ſo verbunden, daß ich nichts mehr wünſchen möchte, als vor ſo hohes Wohlwollen meine ſchuldige Ergebenheit gnugſam darzuſtellen. Wenn aber das Unvermögen bey mir viel entſchuldigen muß, ſo werden Ew. Excellenz nach Dero Leutſeligkeit gleichfals, in Ermanglung einer thätlichen Erkäntlichkeit, mit einem dazu allezeit fertigen und unabläßlichen Willen zufrieden ſeyn, und denſelben vor die That annehmen. Jedoch ſo Dieſelben mich würdig finden ſolten, Ihnen etwas angenehmes zu erweiſen, ſo werde ich nach meinem Vermögen nichts ermangeln laſſen, mich darum verdient zu machen, worzu mir Dero Befehle ausbitte, und unter beyderſeitiger Verſicherung ſo wohl Dero hohen Gewogenheit, als meiner gehorſamſten Obliegenheit, allſtets verharre

Ew. Excellenz

unterthänigſter Diener.

Das 7. Dankſagungsſchreiben.

An einen Patron, vor abgeſtattete Gratulation.

Hochedelgebohrner, Veſt- und Hochgelahrter,

Inſonders Hochgeehrter Herr Geheimder Rath,

Vornehmer Patron!

Ew. Hochedelgebohrnen hochſchätzbarem Wohlwollen, deſſen Sie mich zeithero fruchtbarlich gewür-

gewürdiget, bin zwar jederzeit hoch verbunden gewesen; Anjetzo aber vermehren Sie meine Schuldigkeit weit stärker, nachdem Dieselben mir in Abwesenheit ein so großes Zeugniß Dero beständigen Wohlgewogenheit durch die hochgeneigte Gratulation zu dem angenommenen Gradu zu geben beliebet. Allermaſſen nun dieserwegen meine gehorſamſte Dankſagung ablege, so wünſche zugleich im Gegentheil, daß der Allerhöchſte Ew. Hochedelgebohrnen noch fernerer Aufnahme und Wohlſtand der Republique und Handhabung der Gerechtigkeit bey allem geſegneten Wohlſeyn bis auf ſpäte Jahre erhalten, auch Dero vornehme Familie mit allem Wohlergehen gnädigſt überſchütten wolle. Hierbey will der zuverſichtlichen Hofnung leben, Ew. Hochedelgebohrnen werden mir Dero hohes Patrocinium ferner gönnen, davor ich in erkentlicher Ergebenheit mich lebenslang erzeigen will

Ew. Hochedelgebohrnen, ꝛc.

Halle, den 8. Nov.
1756.

gehorſamer Diener.
Hermann Clauß.

Das 8. Dankſagungsſchreiben.

An einen guten Freund, bey dem wir viele Höflichkeiten genoſſen.

Mein Herr,
Wertheſter Freund und Gönner!

Dieſe Zeilen ſind glücklich, wo ſie Dieſelben in ſo gutem Wohlſtande annoch antreffen, in welchem

welchem ich Sie bey meiner Abreiſe gelaſſen. Meines Orts lebe ich nicht vergnügter, als wenn ich mich der ungemeinen Ergetzlichkeit entſinne, welche in ihrem geehrteſten Hauſe genoſſen. Gewiß, ich kan verſichern, daß mich Dero angenehmſter Umgang ſowohl, als der Jungfer N. ihr gefälliges Weſen ſtets in Gedanken vergnüget; und wenn ich meine Freude recht vollkommen machen will, ſo ſtelle ich mir der ſchönen H. ihre muntere Aufführung vor, welche wir beyde aus beſonderer Gewogenheit zum öfteren mit anzuſehen, das unſchätzbare Vergnügen hatten. Allein, indem ich mich einer ſo beliebten Luſtbarkeit entſinne, ſo erinnere mich zugleich des günſtigen Tractaments, womit mein Herr Ihren Diener überflüßig bewirthet, und ſo viele Höflichkeiten verbinden mich, Ihnen nochmals gehorſamſten Dank dafür zu ſagen. Zwar wünſchte ich tauſendmahl lieber, jetzo gleich in ſolchem Stande zu ſeyn, oder Gelegenheit zu haben, eine ſo große Gewogenheit in der That, und abſonderlich auf ſo gefällige Art zu erſtatten. Doch unſer Ort iſt hierinnen unglücklich, daß es nicht ſo ſchöne Kinder als wie W. hat; und ich ſehe mich nicht vermögend, durch andere Gefälligkeiten mich aus meiner Schuld zu wickeln. Indeſſen haben mein Herr die Gutheit, an meinem ergebenen Willen ein Genügen zu tragen, und gönnen mir Ihre Befehle, wodurch ich Ihnen angenehme Dienſte zu leiſten Anlaß bekommen möge, ich werde an gehorſamſter Vollziehung nichts erwinden laſſen. Wollen indeſſen mein Herr mich bey Jungfer H. in gutem Andenken

denken erhalten, und ihr meine ſchönſte Empfehlung machen, ſo werden Sie mich noch mehr verbinden, mit unauslöſchlicher Hochachtung Lebenslang zu ſeyn

Meines Herrn

ergebenſter Diener.

Antwort.

Mein Herr!

Sie hätten mich nicht höher, als durch Ihre geehrte Zuſchrift erfreuen können, weil mir ſelbige ſowohl ein Zeugniß Ihres guten Wohlergehens, als auch Ihrer beſtändigen Gewogenheit gegen Ihren Diener ſchencket. Ich bin Ihnen deßwegen zum ſchönſten verbunden, und wünſche nichts mehr, als daß ſolches von beyden Seiten auf ewig genoſſen werde. Allein, was machen Sie für eine höfliche Dankſagung für das Tractament, ſo Sie hier genoſſen? Selbiges iſt ſchlecht geweſen, und ein ſo hochgeſchätzter Freund hätte nach Meriten eine weit beſſere Bewirthung verdienet. Mein Herr haben vielmehr die Gutheit, und ſeyn mit meinem ergebenen Willen zufrieden, und was Ihnen an Bedienung mangelt, dafür rechnen Sie das gehabte Vergnügen. Denn gewiß, ich muß ſelbſt geſtehen, daß ich faſt Zeit meines Lebens nicht ſo vergnügt geweſen, als da, nebſt Ihrer beliebteſten Gegenwart, auch des Frauenzimmers Umgang ſo vollkommen genieſſen konte. Die artige Aufführung, welche uns das günſtige Glück bey dem Umgang der Jungfer H. vor Augen ſtellte, hat ſich ſchon ſo wohl in meinem Gemüthe von ſich ſelbſten abgeſchildert, daß

daß ſelbige ſo leicht nicht daraus verdrungen werden kan. Jedoch das liebe Kind mag von unſerer Treue etwas arges muthmaſſen, und ſchämet ſich nicht wenig, wiewohl ich alles zu meinem Vortheil anwende, und durch triftige Vorſtellungen, nebſt hinzugefügtem Schmeicheln, ihre Kaltſinnigkeit ſchon ziemlichen Theils vertrieben. So bald ich nun folgends in meinem Verlangen glücklich bin, werde ich nicht ermangeln, Ihnen ſchuldige Nachricht davon zu geben; jetzo aber ſtatte einen ganz ſchönen Gruß von Jungfer H. ab, und verſichere, daß ihre artige Perſon einen ziemlichen Abriß in Ihrem Herzen hinterlaſſen. Denn ſie war vor Freude ganz auſſer ſich ſelber, da ich ihr eine verbindliche Empfehlung von Ihnen an ſie brachte, und ich hatte gnug zu thun, auf alles zu antworten, welches ſie mich um Ihrentwillen befragete. Wollen Sie nun das ſchöne Wildpret folgends fangen, ſo dürfen Sie mir nur Befehle ertheilen, ich will es alſobald in Ihre Netze, oder in ihre Arme liefern, und noch darzu eine ſchöne Vergeltung von ihr zu gewarten haben. Sind Sie aber irgend an Ihrem Orte gefeſſelt, ſo ſchenken Sie mir davon Gewißheit, damit ich meine erfreuliche Gratulation deswegen ablegen möge: Denn mir iſt ſchon öfters gerühmet worden, daß bey Ihnen ſo galant Frauenzimmer wäre, welches die Kunſt, unſer Geſchlecht zu gewinnen, recht meiſterlich gelernet; und dieſes machet mich nachſinnend, ob Sie nicht gleichfals was Liebes haben, und ſich nur deswegen in Ihrem Briefe entſchuldigen, damit ich nicht einmahl hinüber kommen

möchte. Allein Sie glauben, es wird Ihnen keinen Eintrag thun, oder zu einer Eiferſucht Urſach geben,

Mein Herr,

Ihr

gehorſamer Diener.

Das 9. Dankſagungsſchreiben.

An einen Freund, ſo uns mit Geld geholfen.

Hochgeehrter Herr!

Sie haben mir zwar, ſeit dem ich die Ehre Ihrer Bekantſchaft genoſſen, viele Proben Ihrer aufrichtigen Dienſtbegierde und guten Zuneigung gegeben; allein, doch rechne dieſes letztverſpürte Zeugniß vor eine der gewiſſeſten, welche mich Ihrer ungefärbten Liebe verſichert, da Sie auf mein fleißiges Anſinnen mit dem gebetenen Vorſchuſſe der zwanzig Thaler ſo willig geweſen. Es glaube mein werthester Freund, daß ich ſolche Gefälligkeit auf das beſtändigſte in mein Gedächtniß eingeſchrieben, und daß ich auf alle Weiſe dahin trachten werde, meine würkliche Dankbarkeit davor an den Tag zu legen. Denn ob es wohl an dem, daß Freunde auf keinen Nutzen ſehen ſollen, ſo iſt doch zu deſto feſterer Verbindung der Vertraulichkeit ein gutes Mittel, wann ein Freund dem andern in ſeiner Noth dienet, wo er dazu das Vermögen hat; ſonſt heiſt es nur eine Freundſchaft,

die

die ſich auf bloſſe Ehrenworte, oder auf ein leeres Wortgepräng gründet. Ich rühme demnach mit erkäntlichſter Dankbarkeit Ihre Freundſchaft, und erbiete mich auf das verpflichteſte, mit allem, was in meinem Vermögen iſt, meinem Hochwerthen Freunde, auf Erfordern, wiederum an die Hand zu gehen, wie dann dazu die Gelegenheit erwarte, da ich mich immittelſt zu fernerer Gunſt empfehle, und beſtändig verbleibe

Meines Hochwerthen Freundes

aufrichtigſt-verbundenſter Dr.

Das 10. Dankſagungsſchreiben.

An einen Fürſten, wegen erhaltener Gnade, oder erlangten Stipendii.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Daß Ew. Hochfürſtl. Durchl. mein in unterthänigſter Devotion gethanes Suchen wegen eines Stipendii, (oder wegen eines erledigten Dienſtes, oder wegen einer andern erwieſenen Gnade) Sich ſo gnädig gefallen laſſen, daß Sie aus Landes-Väterlicher und Hochfürſtlicher Mildigkeit mein Studiren (meine Wohlfahrt) durch jährlich ertheilte 200. Thlr. (durch einen ſo anſehnlichen Dienſt) gnädigſt zu befördern geruhen: Solches erkenne mit unterthänigſter verpflichteſter Dankſagung, und werde äuſſerſten Fleiſſes bemühet leben, meine Zeit auf Univerſitäten alſo anzuwenden, (mich in dem mir gnädigſt anvertrauten Amte alſo aufzuführ-

aufzuführen, oder der genoſſenen Gnade mich würdig zu machen) damit Ew. Hochfürſtl. Durchl. die Früchte meines geziemenden unterthänigſten Gehorſams und aller erſinnlichen Treue in tiefſter Submißion dereinſt (ewig) darlegen könne. Ich wünſche anbey von Grund der Seelen, des Allmächtigen Güte wolle Ew. Hochfürſtl. Durchl. als einen höchſt-löblichen und gnädigen Landes-Vater zum Preiß und höhern Wachsthum Dero Durchlauchtigſten Hauſes, wie auch zum gewiſſen Flor und Aufnehmung der gemeinen Wohlfahrt, und zum Troſt aller getreueſten Unterthanen, bis auf ſehr ſpäte Zeiten, bey allem Hochfürſtlichen Wohlergehn erhalten, und Dieſelben mit allem Seegen überſchütten, welchen er gottſeligen und weiſen Regenten zu ſchenken pfleget. Im übrigen empfehle mich in unterthänigſter Ehrerbietung zu fernerer Hochfürſtlichen Gnade, und verharre bis ans Ende meines Lebens,

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr,
Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht

Jena, den 19. Julii
1756.

unterthänigſt-verpflichteſter
Diener,

Bartholomäus Hufſchmidt.

Das 9. Capitel.

Von Abſchiedsbriefen.

Anmerkungen.

Die Abſchiedsbriefe ſind eine Art der Freundſchaftsbriefe oder der Beſuchungs- und Empfehlungsſchreiben, darinnen Freunde bey Ihrer Abreiſe von einander Abſchied nehmen, oder dergleichen auch an Patronen thun und ſich Ihnen ſchriftlich empfehlen, wenn man beym Aufbruche und Wegreiſen ſolche zu ſprechen keine Gelegenheit entübrigen kan, da denn die Liebe, Höflichkeit und Gutthaten, ſo wir von jemand empfangen, uns dazu verbinden. Hie ſchreibet man verpflichtet und liebkoſend. An gute Bekannte und Freunde werden die Inſinuationes von der Betrübniß hergenommen, ſo uns ſehr empfindlich iſt, daß wir uns von einem ſo werthgeſchätzten Freunde getrennet ſehen ſollen. Man erzehlet die Urſachen, ſo uns von ſelbigem Ort wegzubegeben veranlaſſen, zum Exempel, der Befehl derjenigen, dem wir zu gehorſamen verbunden ſind, die Berufung zu einem Amte, die Nothwendigkeit wegen einer Angelegenheit, ꝛc. Hierauf folget die Dankſagung vor alle erwieſene Freundſchaft, Gutthaten und Höflichkeiten, das Erbieten, ſolches alles bey herannahender Gelegenheit auch abweſend zu verſchulden, die Bitte, uns ſtets gewogen zu verbleiben,

und endlich die Verſicherung unſerer Ergebenheit. Bey Patronen entſchuldiget man ſich, warum man nicht mündlich Abſchied genommen, z. E. daß der Patron verreiſet geweſen, daß dringende Urſachen den Abſchied beſchleuniget, ꝛc. und bekennet ſeine Verbindlichkeit wegen empfangener Wohlthaten, erzehlet unſere Veränderungen, erhebet mit verpflichtetem Lobe alle Gutthaten, dancket dafür ehrerbietig, und verſichert, daß ſolches bey uns unvergeſſen bleiben ſoll, und wenn wir zu wirklichem Abtrag nicht gelangen können, wolten wir den Allerhöchſten um tauſendfachen Seegen und Glückſeligkeit, ſo alles erſetzen möchte, bitten und anflehen. Letzlichen empfehlen wir uns dem beſtändigen Patrocinio, und verſichern den Patron unſerer ſteten Ergebenheit.

Das I. Abſchiedsſchreiben.

An einen Freund.

Hochwertheſter Freund!

Ich bedaure von Herzen, daß vor meiner Abreiſe nicht ſo glücklich ſeyn können, Dero beliebte Gegenwart noch einmal zu genieſen, und die noch ſchuldige Danckſagung perſönlich abzuſtatten, wozu mich Dero bewieſene Höflichkeit verbunden gemacht. Dahero muß bey ſolcher Bewandniß meinen Kiel meine Schuldigkeit verrichten laſſen, wozu mich weit lieber mündlich verſtünde. Ich ſage demnach meinem Hochwerthgeſchätzten Freunde verpflichteſten Danck für alle Höflichkeit und Gütigkeit, ſo ich zeithero von Ihnen genoſſen und ge-

würdiget worden, und verſichere im Gegentheil, je rühmlicher ſich Dero Gewogenheit in vielen Stücken gegen mir erweiſen, deſto mehr werde ich ſelbige Lebenslang mit einem verbundenſten Gemüthe verehren, und bey Gelegenheit mich äuſſerſt bemühen, meine Erkäntlichkeit und würckliche Dienſte zu bezeigen. Immittelſt getröſte mich Dero hochwertheſten fernern Freundſchaft, und bitte ſelbige durch öfteren angenehmen Briefwechſel erfreuend zu verſichern, die Antwort werde mit ſonderbarem Vergnügen darauf abſtatten; und wo zugleich einige Befehle von Ihnen mir aufgetragen werden, ſo wird ſich deren Vollziehung äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen

Meines Hochwertheſten Freundes

ergebenſter Diener.

Das 2. Abſchiedsſchreiben.

An einen Profeſſor, deſſen Information man auf Univerſität genoſſen.

Hochedelgebohrner, Veſt- und Hochgelahrter,

Inſonders Hochgeehrter Herr Profeſſor, Vornehmer Patron!

Wiewohl ich mich weit glücklicher ſchätzen wolte Ew. Hochedelgebohrnen vortrefliche Unterweiſung weiter zu genieſen, an ſtatt daß dieſe Zeilen gehorſamſten Abſchied von Ihnen nehmen; ſo muß ich doch meines lieben Vaters Befehle folgen, der mich jetzo geſchwind nach Hauſe beruft, um meine

meine Studia zu ſeinen überhäuften Amts-Geſchäften eines Theils anzuwenden. Weil ich nun heute ſo unglücklich war, Ew. Hochedelgebohrnen in Ihrer Wohnung nicht anzutreffen, um Ihnen nochmals perſönlich meine Schuldigkeit zu bekennen, die für Dero mir erwieſene ungemeine Güte beſtändig im Herzen hege: So ſtattet meine Feder die gebührende Pflicht ab, und ſaget Ew. Hochedelgebohrnen in meinem Namen verbundenſten Dank, daß Sie mir durch Dero herrliche Inſtruction ſo viele Progreſſen in meinem Studiren verſchaffet, die mein zeitliches Glück nächſt GOtt nunmehro befördern können. Ew. Hochedelgebohrnen belieben ſich zu verſichern, daß, ſo lange ich lebe, und mir meine erlangte Wiſſenſchaft einen Nutzen und Vergnügen giebet, ich auch allezeit in verpflichteſtem Andencken mich erinnern werde, wie ein ſo unſchätzbarer Vortheil allein von Dero unvergleichlichen Anführung herrühre. Ew. Hochedelgebohrnen wollen demnach mit meiner Ergebenheit hochgeneigt zufrieden ſeyn, bis mich das Glück ſo vermögend machet, meine ſchuldige Erkänntlichkeit durch würckliche Dienſte einiger maſſen abzuſtatten, weil doch zu völliger Vergeltung ſo hoher Wohlthaten nichts mehr zulänglich iſt. Und wie mein unterdienſtliches Verlangen zu ſtillen, Dero Befehle erwarte: ſo wünſche von Grund der Seelen, der Höchſte wolle Ew. Hochedelgebohrnen nebſt Dero vornehmen Familie zu der Univerſität Aufnehmen und vieler Muſen und ergebenen Clienten Troſt noch lange Jahre in allem erſprießlichen Wohlweſen erhalten, und mir, als einem verbundenen Diener, Gelegenheit ge-

ben, zu Dero immer anwachſenden Zufriedenheit erfreulichſt zu gratuliren. Im übrigen lebe der angenehmen Hofnung, Ew. Hochedelgebohrnen werden mich ferner Dero hochgeſchätzten Gewogenheit würdigen und dabey gütigſt zulaſſen, daß ich meine Aufwartung ſchriftlich mache, und bey vorfallender Gelegenheit mir Ihren guten Rath und ferneren Unterricht ausbitte. Welche hohe Ehre noch mehr verbinden wird

Ew. Hochedelgebohrnen,

ſchuldig-gehorſamen Dr.

Das 3. Abſchiedsſchreiben.

An einen Freund, bey einer nothwendigen Reiſe.

Mein Hertzens-Freund!

Eine verdrießliche Nothwendigkeit beraubet mich auf eine gewiſſe Zeit des Vergnügens unſerer freundſchaftlichen Unterhaltung und Zuſammenkunft, und zwar nicht ohne Gemüthskränkung, indem Deine Gegenwart mir ſo angenehm, daß ich ſie jederzeit aller Ergetzlichkeit vorgezogen. Urtheile demnach, ob ich werde vergnügt leben können? aber dem ſey wie ihm wolle, ſo muß ich dieſes Ubel leiden, weil es zu meinem Beſten gerichtet iſt. Inzwiſchen glaube, daß ich Deiner nimmer vergeſſen werde, und an welchem Orte ich ſey, ich mich allezeit für denſelben zu erkennen geben will, der ich bin

Meines Hochgeſchätzten Freundes

dienſt-ergebenſter.

Das

Das 4. Abſchiedsſchreiben.

An einen vornehmen Patron.

Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr Doctor,
Vornehmer Patron!

Meinem Hochgeehrteſten Herrn Doctor habe vor meiner Abreiſe aus Jena der Schuldigkeit nach aufzuwarten, und mich vor ſo viel erzeigte Wohlthaten gehorſamſt zu bedanken, auch zu wirklicher Erkäntlichkeit zu erbieten mich verbunden erachtet; Allein, weil Dieſelben eben in Ihren Geſchäften verreiſt und abweſend geweſen; ſo habe die Erlaubniß ergriffen, durch dieſe wenige Zeilen meine Schuldigkeit beobachten, und Ihnen vor ſo viele Freundſchaft, Liebe und Gutthat, welche bisher in Dero Hochwertheſtem Hauſe zu genieſen das Glück gehabt, den verbindlichſten Danck abſtatten, zugleich aber auch ergebenſt bitten wollen, mir einige Gelegenheit an die Hand zu geben, wie meine wirckliche Erwiederung davor geziemend darlegen möchte. Anbey ſo wünſche von ganzem Herzen, daß der Allerhöchſte GOtt meinen hochgeneigten Patron ſamt Dero ſämtlichen vornehmen Geſchlecht bey allem erſprießlichen Wohlſeyn gnädig erhalten und mit vielfältigem Segen anſehen wolle, damit allezeit erfreuliche Zeitung von Denenſelben bekomme. Der ich mich zu beſtändigem fernerem Wohlwollen empfehle und verharre

Ew. Hochedlen,

Meines Hochgeehrten Herrn Doctoris

ganz ergebenſter Diener.

Das 5. Abſchiedsſchreiben.

An einen guten Freund.

Hochwerther Herr und Freund!

Ich würde ohne groſſe Bekümmerniß von hier reiſen, wann mich nicht die Vorſtellung ganz niedergeſchlagen machte, daß ich hinfüro Dero ſüſſe Geſellſchft meiden muß. Dann da ich bisher alle meine Freude, ſowohl als meine Sorgen, mit Ihnen getheilet, und niemalen anderſt, als höchſtvergnügt von Ihnen geſchieden bin, ſo fürchte ich allbereit, wie ſchwer ich die Entbehrung eines ſo Herz-vertrauten Freundes gewohnen werde, und wie mein Gemüth ohne Zuſpruch bleiben wird, da ich an einem fremden Orte ohne Sie, mein liebſter Freund, mich behelfen ſoll. Doch ich muß mich drein ergeben, würde mir es aber zu meiner ſonderbaren Beruhigung dienen laſſen, wann ich verſichert wäre, daß Sie Ihre Gewogenheit, ob ich ſchon von Ihnen getrennet, mir dennoch unverändert laſſen werden, wie ich dann gegentheils verſpreche, mit unverrückter Treue und beſtändiger Neigung alle Dienſte zu erweiſen und darinnen gegen Dieſelben zu verharren, wormit ich Ihnen alles Wohlergehen wünſche, Göttlicher Obhut überlaſſe und verbleibe

Meines Hochwerthen Freundes

verbundener Freund
und Diener.

Antwort.

Hochg ſchätzter Freund!

Wiewohl ich oftmals Zeit unſerer angenehmen Bekantſchaft das Vergnügen gehabt, von Ihnen nichts als alles angenehme zu gewärtigen, und aus Ihrem Zuſpruche die gröſte Freude zu genieſen, ſo hat mich doch die letztere ſchriftliche Viſite, dadurch Sie mir die Nachricht Ihres Scheidens zu geben beliebet, in nicht geringe Betrübniß geſetzet. Doch da dieſe Entfernung wegen Ihres beförderten Glücks geſchiehet, muß ich Ihre Wohlfahrt der Vergnügung unſeres bisherigen Umgangs billig vorziehen. Wie ich nun zu dieſem Ihrem erhaltenen Vortheile von Herzen gratulire: Alſo erkenne ich mit ſchuldigſter Dankſagung, daß Sie auch abweſend mit aller Gunſt und Freundſchaft mir zugethan zu bleiben verſprochen, verſichere dabey gegentheils, daß Ihr Andenken bey mir niemals erſterben ſoll, und ich mir es vor die gröſte Ehre halten will, wann ich Gelegenheit habe, Ihnen mein dienſtfertiges Gemüthe durch einige Gefälligkeit zu erweiſen, wie ich dann in ſolchem Entſchluß Ihnen nochmals alles beſtändige Wohlergehen anwünſche, und bey Ergebung Göttlicher Obhut verbleibe

Meines Hochgeſchätzten Freundes

dienſtgefliſſenſter.

Das 6. Abſchiedsſchreiben.

An ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE!

Indem Dero vorgenommene Spatzierfahrt mich an der Ehre verhindert, Ihnen perſönlich die Aufwartung zu machen; und gleichwol Ihre mir vielfältig erwieſene Gütigkeit mich Ihnen ſo ſehr verbindet, daß es die gröſte Unhöflichkeit wäre, ohne gebührenden Abſchied von hier zu reiſen; So habe durch dieſe Zeilen meine Schuldigkeit bezeigen wollen, und ſage hierdurch verpflichteſten Dank, daß Sie mir das Glück Ihres Umgangs bishero gegönnet, und mich dadurch ſowohl ein tugendhaftes, als galantes Frauenzimmer haben kennen lernen. Solte von mir ein und der andere Fehler mit untergelaufen ſeyn, ſo bitte ſolchen gütigſt zu überſehen, und dabey zu glauben, daß dieſes inskünftige mit deſto mehrerer Ehrerbietung und Vorſichtigkeit erſetzen werde, wenn ich ſowohl in Abweſenheit, als auch hier oder anderswo von Ihrer Freundſchaft zu profitiren, Gelegenheit erlangen ſolte. Inzwiſchen wünſche alles Wohlergehen, und mir dabey die geneigte Erlaubniß, ferner zu heiſſen,

MADEMOISELLE

Ihr

treu-verbundener Dr.

Das 7. Abſchiedsſchreiben.

An ein Frauenzimmer, die uns nicht wohl hat leiden mögen.

MADEMOISELLE!

Da ich niemals ſo geſchickt geweſen, Ihnen eine Gefälligkeit zu erweiſen, ſo ſchmeichele mir doch jetzt damit, da ich Abſchied von Ihnen nehme. Sie ſehen hieraus mein äuſſerſtes Beſtreben, mich auf alle Weiſe bey einem ſo vollkommenen Frauenzimmer beliebt zu machen; und da ſelbiges vormalen nicht mit meinem Vergnügen hat geſchehen können, ſo thue ich ſolches auch anjetzo mit meiner gröſten Marter. Ich reiſe demnach von hier, um Ihnen nicht länger durch meine Gegenwart beſchwerlich zu fallen, und bitte ganz gehorſamſt um Vergebung, wo Sie durch meine Klagen beleidiget worden. Hätte Ihnen der Himmel nicht ſo viel Annehmlichkeiten mitgetheilet, ſo würde ich Ihnen mit meinem inſtändigen Anhalten um Dero Gewogenheit nicht ſo ſehr zuwider geweſen ſeyn. Allein ſo war es unmöglich Sie zu ſehen, und nicht nach Ihrer Gegengunſt zu ſeufzen. Jetzo aber ſollen Sie dieſer Verdrießlichkeit überhoben und die weite Entfernung vielleicht eine Linderung meiner Unruhe ſeyn. Inzwiſchen wünſche ich Ihnen von Herzen alles beliebte Wohlergehen, und daß Sie in der Wahl eines anſtändigen Liebhabers glücklicher, als ich bey Ihnen ſeyn mögen; Und ob es mir gleich ſchwer fället, einem anderen das Glück Ihrer Gewogenheit zu gönnen, ſo glauben Sie doch ſicherlich, daß, weil es wider Dero Willen

len, ich auch ſolches mit aller Macht mir entgegen ſeyn laſſe, um Dero Zufriedenheit der Meinigen allezeit vorzuziehen: Ja, Sie verſichern ſich, daß noch aufrichtig darzu gratuliren wird,

MADEMOISELLE,

Dero

ergebenſter Diener.

Das 8. Abſchiedsſchreiben.

An einen, mit dem man in Feindſchaft vorhero gelebet.

Hochgeehrter Herr!

Indem ich durch des Höchſten Willen an einen andern Ort gerufen werde, und ich mich beſtermaſſen entſinne, daß unſere ehemalige gute Vertraulichkeit durch entſtandenes Mißverſtändniß aufgehoben worden, und wir in einige Feindſchaft gerathen, ſo habe dennoch, wiewohl in meinem Gemüthe vorlängſt kein Haß noch Zorn mehr gegen Denſelben zu finden geweſen, anjetzo nicht ohne Abſchied von Ihm reiſen, und unſere Zwiſtigkeit mit hinweg nehmen wollen. Bitte demnach, mein Herr wolle alles laſſen der Vergeſſenheit anbefohlen ſeyn, was bishero unſere Gemüther von einander geſondert, und ſo ja aus menſchlicher Schwachheit und Uebereilung ich Demſelben etwas ſolte haben zuwider gethan, wolle Er als ein guter Chriſt es mir verzeihen und vergeben; dergleichen ich dann gegentheils zu thun verſpreche, und Ihm von Herzen wünſche, daß der allerhöchſte GOtt Demſelben nebſt ſeiner ganzen wertheſten Familie bey

bey allem geſegnetem Wohlergehen erhalten, und mir, ob ich ſchon von Ihm entfernet, Gelegenheit zeigen wolle, wie ich durch gefällige Dienſtleiſtungen meinem Herrn am füglichſten das Zeugniß meines verſöhnten und Ihm ganz zugethanen Herzens erweiſen könne, womit Denſelben nochmals Göttlicher Obhut überlaſſe, und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

bereitwilligſter Freund und Diener.

Antwort.

Mein Herr!

Ich bin von Herzen froh, daß Derſelbe noch vor Seinem Abſchied in ſich gehet, und nicht alle bisher unter uns gepflogene Freundſchaft aufheben will. Wie mich bisher unſer Mißverſtändniß gekränket, iſt Demſelben am beſten bekannt, der Herzen und Nieren prüfet; doch es ſey alles vergeſſen, und dem Höchſten gedanket, daß unſere Mißgünſtigen ihr ganzes Abſehen nicht erreichet, ob ſie zwar durch des böſen Feindes Beyſtand ein groſſes Feuer der Zwietracht angezündet hatten. Demnach ſo ſage meinem Hochgeehrten Herrn vor ſeine Verſöhnung ganz ſchuldigen Dank, und wünſche, daß GOtt der Allmächtige Ihn nebſt den lieben Seinigen wolle geſund und friſch nach N. kommen laſſen, auch daſelbſt Ihn bey allem Wohlergehen erhalten, und mit ſeinem reichen Segen in allem Seinem Thun und Vorhaben gnädig überſchütten; und ob zwar die Entfernung von hier mir das Vergnügen

gnügen nimmt, daß ich den hierdurch erwünſchten Umgang nicht nach meinem Verlangen genieſen kan, ſoll mich dieſes dennoch nicht abhalten, daß ich auch in Abweſenheit Denſelben in gutem Andencken behalten, auch gegebener Gelegenheit nach alle von mir begehrte und in meinem Vermögen ſtehende Dienſte gerne und willig leiſten will, wie ich mich dann hiezu nochmals aus aufrichtigem Herzen darbiete, und, nächſt Ergebung in göttlicher Obhut, verharre

Meines Herrn

beſtändiger Freund und Diener.

Das 9. Abſchiedsſchreiben.

An einen Miniſter.

Hochwohlgebohrner,
Gnädiger Herr,
Hoher Patron!

Ew. Hochwohlgebohrnen wollen erlauben, daß durch dieſe gehorſamſten Zeilen diejenige Schuldigkeiten beobachte, womit Dieſelben jedesmal zu ehren verbunden bin. Denn da nunmehro meine vorgeſchriebene Abreiſe nach Frankfurt künftigen Monat vor ſich gehet, mithin ich nicht die Ehre habe, Ew. Hochwohlgebohrnen Zurückkunft von Leipzig zu erwarten; So finde mich veranlaſſet, Ew. Hochwohlgebohrnen durch dieſes Schreiben meine Ehrfurcht zu bezeigen, und mich

in

in Dero gnädiges Andenken ganz gehorſamſt zu empfehlen. Ich bin höchlich verpflichtet den aufrichtigſten Dank vor alle hohe erzeigte Güte abzuſtatten, womit Ew. Hochwohlgebohrnen mich zu beehren beliebet haben. Mein endlicher Wunſch gehet zugleich dahin, daß des Allerhöchſten Gnade Dieſelben nicht nur Zeit meiner Abweſenheit, ſondern auch bis auf viele folgende Jahre bey beſtändiger Geſundheit und allem geſegneten Wohlſeyn, nebſt Dero ganzen Hochadelichen Familie, erhalten, und Dero ſowohl zum Beſten des gemeinen Weſens, als zu Ihrem eigenem Wohl gefaßten Anſchläge mit einem glücklichen Ausgange befördern wolle; Wobey Ew. Hochwohlgebohrnen beſtändige Gnade und Wohlwollen mir ausbitte, und davor allezeit verharren werde

Ew. Hochwohlgebohrnen,
Meines gnädigen Herrn,
gehorſamſter Diener.

10) Ein anders dergleichen.

An einen vornehmen Miniſter.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Hochwohlgebohrnen vor meiner Abreiſe perſönlich die Aufwartung zu machen, hätte meine Schuldigkeit ſowohl als das unterthänige Verlangen erfordert, mich annoch Dero gnädigem Andenken zu empfehlen. Indem aber Deroſelben wichtige Geſchäfte jetzo einem andern Ort das

Glück

Glück gönnen, Dieſelben bey ſich zu ſehen, und es die gröſte Unhöflichkeit wäre, für die vielen von Ew. Hochwohlgebohrnen genoſſenen Wohlthaten meine unterthänige Dankbarkeit nicht zu bezeigen; So nehme mit dero gütigſten Erlaubniß die Freyheit, meine Schuldigkeit hierdurch ſchriftlich abzuſtatten. Ew. Hochwohlgebohrnen bekenne mich dieſemnach Lebenslang verbunden, daß Dieſelben mir unverdient ſo höchſtrühmliche Kennzeichen Ihrer hohen Güte Zeit meiner Anweſenheit geſchenket, anbey wünſche, daß Ew. Hochwohlgebohrnen ſich noch viele Jahre zu der Durchlauchtigen Herrſchaft gnädigſtem Gefallen, des Vaterlandes Nutzen, und fernern Flor Dero hohen Hauſes in höchſterſprießlicher Glückſeligkeit und Wohlweſen befinden mögen. Immittelſt habe das unterthänige Vertrauen, Ew. Hochwohlgebohrnen werden mich Ihres beharrlichen gnädigen Wohlwollens würdigen, und daſſelbe beſtändig für mich fortzuſetzen hochgeneigt geruhen. Welches wo nicht durch gehorſamſte Dienſte vergelten, dennoch mit verpflichteſtem Gemüthe beſtändig verehren wird

Ew. Hochwohlgebohrnen

unterthäniger Diener.

Das 11. Abſchiedsſchreiben.

An einen guten Freund, mit dem man ſehr vertraut gelebt.

Hochwerther Herr Bruder!

Das Glück hätte es nicht übler fügen können, als daß es mir jetzo eine beſtürzte Zeitung von Hauſe

Hauſe bringet, die mich von Deinem angenehmſten Umgang eine Zeitlang entfernet. Mein Vater iſt plötzlich krank worden, und weil er beſorget, die Schwachheit möchte zum Tode ſeyn, hat er mich durch einen Expreſſen eiligſt abruffen laſſen. Wie nahe mir dieſe Trennung gehet, wird der Herr Bruder aus derjenigen Liebe ſchlieſſen, die ich beſtändig zu ihm getragen; Und weil ſelbige ungemein geweſen, muß nothwendig die Betrübniß darüber nicht geringer ſeyn. Doch ich wolte mich noch einiger maſſen zufrieden geben, wenn ich mich nur vor meinem Abſchied noch einmal hätte mit einem ſolchen Freund letzen ſollen, deſſen Treu und Güte gegen mir ſo vollkommen geweſen. Allein auch dieſe Vergnügung iſt mir benommen, und ich ſehe aus der darüber entſtandenen Unruhe, wie verdrießlich mir inskünftige alle Augenblicke unſerer Trennung vorkommen werden. Weil es aber das Verhängniß ſo ordnet, muß ich folgen, und die Hofnung unſerer gewünſchten Zuſammenkunft meinen einzigen Troſt ſeyn laſſen: Indeſſen ſtatte alle erſinnliche Dankbarkeit für die vielen und höchſtrühmlichen Kennzeichen Deiner mir geſchenkten Gewogenheit ab, und verſichere, daß ſelbige niemals in meinem Herzen erſterben werden. Dabey bitte aber inſtändigſt, mein Hochgeſchätzter Herr Bruder wolle in der einmal ſo feſt gegründeten Freundſchaft unverändert fortfahren, und mich deſto öfter mit ſeinen beliebten Briefen erfreuen, je mehr uns eine mündliche Unterredung benommen. Dieſes wird das einzige Mittel ſeyn, meine beſchwerliche Einſamkeit zu vertreiben, und meine Antwort darauf ſoll ſo geſchwinde einlaufen, als es

mein Verlangen und meine Schuldigkeit wünſchet. Nun die Poſt hält ſchon vor der Thür, deßwegen ich, wie ſchwer es auch hält, abbrechen muß. Nur dieſes einzige kan ich noch ſchreiben, daß ich Lebenslang mit gröſter Hochachtung ſeyn werde

Hochgeehrter Herr Bruder,
und Hochgeſchätzter Freund,

Dein
ergebenſter und getreueſter
Diener.

Antwort.

Hochwertheſter Herr Bruder,
Hochgeſchätzter Freund!

Ich hätte mich eher des Himmels Einfall verſehen, als daß ich bey meiner Wiederkunſt in Erfurt von Dir ein Abſchiedsſchreiben erhalten ſolte. Wie ſehr mich die Entfernung eines ſo vertrauten Freundes ſchmerzet, davon will ich nicht viel Worte machen, gewiß iſt es, daß mein Gemüthe nicht empfindlicher hätte können gerühret werden; Und ich glaube nicht, daß zwey Verliebte eine ſchmerzlichere Trennung ausſtehen können. Denn mit wem ſoll ich inskünftige meine Zeit ſo vergnügt paßiren, als mit dem Herrn Bruder geſchehen? Wem werde ich all mein Anliegen vertrauen können, und wer wird mir mit ſo getreuem und vermögendem Rath beyſtehen? Ich ſehe nichts um mich, als lauter verdrießliche Stunden, und dieſe einzige iſt etwas geruhiger für mich, weil ich darinnen an Dich ſchreibe. Doch die

ſtarke

ſtarke Verſicherung Deiner mir beſtändig gewidmeten Gewogenheit muß mir alles erträglicher machen, und die Hofnung einer gewünſchten Wiederkunft ſtellet mir eine deſto gröſſere Vergnügung vor, je beſchwerlicher die jetzige Abweſenheit iſt. Ich wünſche demnach von Grund der Seelen, daß ſich die Schwachheit des Herrn Vaters bald zur glücklichen Beſſerung anlaſſen möge, damit durch deſſen Wiedergeneſung der Herr Bruder ſeine Rückreiſe deſto eher beſchleunigen möge. Womit verdiene ich aber eine ſo verpflichtete Dankſagung für die wenig erwieſene Gefälligkeiten? Iſt nicht alles meine Schuldigkeit geweſen, und bin ich dem Herrn Bruder nicht weit mehr verbunden, da er mich ſo vieler Güte gewürdiget? Doch ich muß alles Deiner ungemeinen Gefälligkeit zuſchreiben, die ſo vollkommen, als Deine hochwertheſte Freundſchaft gegen mir ſeyn will. Ich kan zur Vergeltung nichts mehr als mein ergebenes Gemüthe darbieten; Und weil ich nicht zweifele, daß ſelbiges jederzeit geneigt werde aufgenommen werden: ſo verſehe mich auch des Glückes deiner beliebteſten Zuſchrift mit eheſtem wieder, und dabey der Erlaubniß, unausſprechlich zu bleiben,

Hochwertheſter Herr Bruder,
und Hochgeſchätzter Freund,

Erfurt, den 10. Oct.
1757.

Dein
verpflichteſter und getreueſter
Diener.

Das 10. Capitel.
Von den Lobſchreiben.

Anmerkungen.

Die Lobbriefe ſind eine Art der Freundſchafts-Briefe, oder noch beſonderer, eine Art der Glückwünſchungs-Schreiben. Nichts iſt rühmlicher, als was tugendhaft iſt. Die Tugend beſtehet in einer Fertigkeit, alle Dinge in der Welt zu der wahren Abſicht zu gebrauchen, worzu ſie der Schöpfer gemacht. Wer darinnen ſich hervor thut, iſt zu loben, und wer den andern in ſolcher Tugend feſtſetzen will, ſuchet in Abweſenheit ſeine gute Thaten, ſeine guten Eigenſchaften, ſein löbliches Unternehmen durch Briefe zu rühmen. Bisweilen ſuchet man auch einem guten Freund, einem Patron, bey ſolcher Gelegenheit zu ſchmeicheln, wenn er etwas rühmliches gethan. Groſſe Herren pflegen ſich bey allen ihren Thaten gern den Beyfall des gemeinen Mannes zu erwerben, ob ſie es gleich am wenigſten nöthig zu haben ſcheinen; warum ſolte ſich ein anderer nicht gefallen laſſen, wenn ſeine Tugenden von anderen hoch angeſehen werden. Es iſt dieſes oft die beſte Gelegenheit, einen zu gewinnen. Man ergreifet alſo die Feder in dieſer Abſicht, und rühmet, was einer Lobenswürdiges gethan. Daß man in demjenigen, was man loben will, Erkäntniß und Erfahrung haben muß, daß man weiß, was und wie

man es loben ſoll, lehret die Sache von ſich ſelbſt. Nach dieſer Einſicht betrachtet man das, was zu loben iſt, und ſuchet ſolches mit ſchönen ausgeſuchten und einnehmenden Worten heraus zu ſtreichen und zu preiſen. Beſcheidenheit, Vernunft und Behutſamkeit dabey zu gebrauchen, iſt höchſt-nöthig. Nichts mehr erreget den Argwohn, als ein unverſtändiges und übel angebrachtes Lob. Wenn die Lobreden und Liebkoſungen in ſolchen Briefen wahrhaftig, billig, tugendhaft ſind, und demjenigen wohl zukommen, den ſie rühmen, ſo hat man ſich davon mehr Gefallen und mehr gutes Aufnehmen zu verſprechen, als wenn man einen ohne Grund und Ruhm erheben will. Die Wahrheit iſt das angenehmſte darinnen, und ſolche lebendig und mit rühmlicher Ueberzeugung vorzuſtellen, iſt die gröſte Kunſt in dieſen Briefen; denn ſonſt heiſt es: Wer den andern ins Geſicht lobet, derſelbe ſchmeichelt oder ſchmähet ihn.

Ob man ſolche Briefe noch zu andern eitelen Abſichten brauchen kan, davon iſt hier weder viel zu ſprechen, noch zu gewarten. Wer ein unſchuldiges Frauenzimmer dadurch hinters Licht führen, oder ſonſt ſeinen treuherzigen Nächſten hintergehen will, muß ſich entweder ſelbſt ſo viel Liſt und Geſchick verſprechen, als darzu erfordert wird, oder ſich gefallen laſſen, daß er damit anlauft.

Ein Lob läſſet ſich auſſer dieſem in andern Arten Briefen ebenfalls anbringen ob man gleich nicht die bloſe und eigentliche Abſicht hat, einen zu loben, wovon ſich hin und wieder, ſonderlich im letzten Briefe des 7. Capitels, und unter den Liebes-Brieſen verſchiedene Beyſpiele finden.

Das 1. Lobſchreiben.

An ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE!

Wann ſich die Tugenden in ſichtbarlicher Geſtalt den Menſchen vor Augen ſtellen könten, würden ſie keine andere Gleichheit, als Dero ganze Bildung, Schönheit und Annehmlichkeit an ſich nehmen; Was Wunder iſt es dann, wenn liebreiche Tugend mit herzlicher Neigung angeſehen, mit gebührendem Ruhm verehret, mit ſchuldiger Dienſt-Ergebenheit begegnet, ja ihr Lob der hinfälligen Zeit entgegen geſetzet, und ihre günſtige Gewogenheit zu erlangen, äuſſerſten Vermögens geſuchet wird. Ich würde zu viel wagen, mich hierinnen deutlicher zu erklären, und Ihr ſattſames Gemüth zu beleidigen ſcheinen, wenn ich Ihre Tugend, Ihre annehmliche Bildung, Ihre lebhafte und dabey untadeliche Aufführung umſtändlicher nach Verdienſt heraus zu ſtreichen ſuchen wolte. Genug, man kan nicht anders, als alle dieſe Vollkommenheiten verehren, und ich wünſche nichts mehr, als daß Sie Ihrem Geſchlecht zum Muſter guter Nachfolge dienen, und unſerem oft Gelegenheit geben, die ſchuldige Pflichten der Verehrung gegenwärtig abzulegen, ſo wohl als mir Erlaubniß gönnen, Lebenslang zu ſeyn,

MADEMOISELLE!

Weimar, den 20. Febr.
1757.

Dero
getreu-ergebener Diener.

Das 2. Lobſchreiben.

An eine vornehme Frau.

MADAME!

Was dorten Holofernes von der Judith geſagt: Daß das Weib ihres Gleichen nicht an Weisheit und Schönheit habe; Dieſes kan man billig von Ihnen mit Beſtande der Wahrheit rühmen. Solche Abſchilderung habe ich mir ſchon geſtern von Ihnen, bey Gelegenheit der ſonſt angenehmen Verſammlung, in meinem Gemüthe gemachet, wo Sie nicht durch einiges entſtandenes Mißvergnügen unterbrochen worden; Aber Ihre kluge Aufführung, Madame, hat alle dabey beſorgliche Mißhelligkeiten und Unanſtändigkeiten zum beſten gewendet, und ich kan mich nicht entbrechen, mein Vergnügen darüber ſchriftlich an den Tag zu legen, und ein ſolches löbliches Unternehmen mit gerührteſtem Gemüth zu verehren. Man iſt gemeiniglich in Geſellſchaften auf allerhand, luſtige Einfälle, Poſſen und wohl anſtändige Dinge bedacht, aber eine ungezähmte Aufführung in ihren Schranken zu behalten, und der Grobheit und Unhöflichkeit Einhalt zu thun, läſſet ſich ſelten jemand finden, wodurch oft die vergnügteſte Geſellſchaft ſich mit Schande und Verdruß endiget. Madame wiſſen beydes in ſeiner gehörigen Maſe zu beobachten. Es wird ſich keine Geſellſchaft mißvergnüget nennen können, welche Dieſelben bey ſich zu ſehen das Glück hat. Sie wiſſen einem jeden nach ſeinem Stande zu begegnen, mit den angenehmſten Unterredungen einen

jeden nach ſeiner Gemüthsneigung zu unterhalten, die Freyheit zu bändigen, die Blödigkeit getroſt zu machen, und die Niedergeſchlagenheit aufzumuntern, auch alle gegen ſich und gegen andere in der gehörigen Beſcheidenheit und Höflichkeit zu erhalten, nicht weniger dabey jederman die gewünſchte Zufriedenheit, und das ſich in ſolcher Zuſammenkunft verſprochene Vergnügen zu verſchaffen, ſowohl als alles, was demſelben entgegen ſeyn, und das gute Vernehmen einer ſolchen Geſellſchaft ſtöhren mögte, mit Vernunft, Klugheit und Vorſicht abzuwenden. Das ſind Meiſter der Verſammlungen, Beherrſcher der Gemüther, und wahre Regenten der Welt. Ich gratulire Ihnen, Madame, mit Wahrheit zu allen dieſen Vorzügen, wodurch Sie ſich um die menſchliche Geſellſchaft verdient machen, und werde mich glücklich achten, wenn ich Gelegenheit habe, ferner davon und von allen Ihren unvergleichlichen Tugenden ein Zeuge zu ſeyn, ſowohl als mich zu nennen,

MADAME,

Elbingen, den 6. Dec.
1756.

Dero

aufrichtiger Verehrer.

Martin Biſchoff.

Das

Das 3. Lobſchreiben.

An einen guten Freund.

Mein Herr!

Wiewohl ich weder Zeit genug, noch Verſtand habe, eine Antwort auf eine ſo angenehme Schrift, als die Ihrige, auszufertigen, ſo weiß ich doch nicht, ob ich dahero für die mir hierdurch angethane Ehre nicht gehorſamſten Dank abſtatten ſoll. Denn ſelbige iſt ſo annehmlich, daß ſie mir eine Eiferſucht erweckte, ſo ſie von einem andern wäre ſtyliſiret worden. Allein indem ich Sie ſo ſehr, als mich ſelber liebe, oder mehr zu ſagen, ſo hoch als Mademoiſelle Colinde Sie liebet, ſo bin ich unendlich erfreuet, daß Sie ſo galant ſchreiben, wie Sie reden, ſingen, tanzen, fechten, reiten, voltigiren und andere Dinge zu verrichten gewohnet ſind. Dieſes alleine finde an Ihnen zu tadeln, daß mir nichts von Mademoiſelle N. berichtet wird. Gewiß, dieſes iſt vor eine ſo ſcharfſinnige Perſon, als Sie, ein allzugroſſer Fehler. Sie nehmen alſo gütig auf, daß ich Ihnen ſo frey davon ſchreibe, und erdulten dieſe Freyheit von einer Perſon, welche Ihre unſchätzbare Seltenheiten bewundert, und mit aller Neigung, Aufrichtigkeit und Wahrheit verharret

Meines Herrn

Helmſtädt, den 12. Jun.
1756.

ergebenſte Dienerin.

Das II. Capitel.
Von Empfehlungsſchreiben.
Anmerkungen.

Die Empfehlungs-Schreiben können in zweyerley Abſicht dergleichen ſeyn. Erſtlich ſind ſie eine Gattung der Freundſchafts-Briefe, darinnen man ſich um Freundſchaft bey jemanden bewirbet, und ſich darzu empfehlen will. Bey Geringern oder ſeines Gleichen aber pflegt man nicht ſo zu ſprechen, und bey Höhern Freundſchaft ſuchen, klinget zu gemein; Daher nennet man zum Unterſchied jener erſten ein Empfehlungs-Schreiben, darinnen man ſich die Gunſt und Gewogenheit eines Höhern ausbittet. Jedoch ſind ſie in dieſer Abſicht mit den Freundſchafts-Briefen einerley.

In einer andern Abſicht aber brauchet man die Empfehlungsſchreiben, nicht ſich ſelbſt, ſondern jemand anders in Freundſchaft, Gunſt oder Gewogenheit zu ſetzen, oder in ſeinen Anliegen geneigte Beförderung erbitten. Solchergeſtalt kommen ſie mehrentheils in Briefſtellern unter dieſer Aufſchrift vor.

Einige Briefſtellet bringen auch darunter die Bittſchreiben. Beyde Gattungen haben einerley Endzweck und Einrichtung, nur mit dem Unterſchiede, daß man in Bittſchreiben vor ſich ſelbſt etwas ausbittet, in Empfehlungs-Schreiben aber vor einen andern, ſo man eine Recommendation nennet. Daher ſollen hier die Bittſchreiben weiter unten ein eigenes Capitel haben, und darunter

nicht

nicht allein Bittbriefe, ſondern auch andere Arten von Bittſchreiben gebracht werden; die Empfeh-lungs-Schreiben aber in dieſem Capitel ihren Platz finden.

Die Art, dieſe Empfehlungs-Schreiben zu verfaſſen, iſt ſehr leicht. Wenn man denſelben einen deſto ſtärckern Nachdruck geben will, ſo rühmet man des Patrons oder guten Freundes, an den die Recommendation gehen ſoll, ſeine Neigung zur Gerechtigkeit, zu Beförderung des Wohls ſeiner Clienten, oder ſeines Nächſtens, ſein Vermögen in der vorzutragenden Angelegenheit etwas nützliches auszurichten, ſeine Liebe, Freundſchaft oder Gnade, ſo er jederzeit gegen uns blicken laſſen, und daraus man ſich Hofnung machet, in dem gegenwärtigen Anliegen mit ſeinem Anſuchen nicht weniger fehl zu ſchlagen. Nächſt dem erwehnet man der Abſicht des Schreibens ſelbſten, oder der Recommendation. Dieſe gehet entweder auf die Perſon, oder auf eine andere Sache. In dieſem letzteren Fall gedenket man der Gerechtigkeit, Billigkeit und Wahrheit derſelben, und ſuchet ſolche mit guten Gründen und nachdrücklichen Worten anzupreiſen. In jenem erſtern aber rühmet man der Perſonen ihre Verdienſte, Geſchicklichkeiten, ihre Tugend und Frömmigkeit, welche uns wohl bekant wären, man verpflichtet ſich, daß man es, wie ſein einiges beobachte, und dannenhero von Herzen erſuche, der Perſon beförderlich zu ſeyn, und ein geneigtes Auge auf ſie zu werfen, mit Verſicherung, daß unter allen uns erwieſenen Gefälligkeiten, dieſelbe die gröſte ſey, unſerm Freund zu ſeinem Vorhaben, Rechte oder Beförderung zu verhelfen.

Das

Das 1. Empfehlungsſchreiben.
Einen Studioſum zu recommendiren.

Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Freund!

Deroſelben ſonderbare Liebe und Leutſeligkeit gegen Studirende habe ſo öfters ruhmwürdig erkant, daß die angenehme Hofnung habe, mein Hochgeehrter Herr werden dieſen armen Studioſum gleichfals Ihrer Gütigkeit würdigen. Er iſt drey ganzer Jahre auf Univerſitäten geweſen, und hat ſich mit Fleiß auf gute Gelehrſamkeit geleget; Weil ihm aber die Mittel mangeln, ſo hat er ſeine Hofnung, nächſt GOtt, allein auf die Gewogenheit vermögender Patronen geſetzet, und in Anſehung ſeiner höflichen Sitten und willigen Dienſtfertigkeit, habe deſto weniger Bedenken getragen, ihn an meinen Hochgeehrten Herrn beſtermaſſen zu recommendiren. Wollen nun Dieſelben Ihre löbliche Neigung gegen dergleichen Perſonen auch hier ſehen laſſen, und mit vermögendem und nachdrücklichem Rath und That ſein Glück befördern, ſo wird er eine ſolche hochſchätzbare Wohlthat von meinem Hochgeehrten Herrn nicht allein mit aller verpflichteſten Dankbarkeit und gehorſamen Dienſten verehren, ſondern ich werde dadurch ebener maſſen mich verpflichtet erkennen, eine ſo ungemeine Güte mit möglichſten Dienſtbezeigungen zu erwiedern. Wie dann darzu Dero Befehl ausbitte, und nebſt Empfehlung göttlicher Obhut verharre

Meines Hochgeehrten Herrn ꝛc.

dienſtbegieriger Dr.

Das

Das 2. Empfehlungsſchreiben.

Einer würdigen Perſon an einen Miniſter, um Beförderung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellenz geruhen in Gnaden aufzunehmen, daß hierdurch der Bitte eines ſehr würdigen Menſchen mich nicht entbrechen kan, welcher bey Denenſelben Gnade, Schutz und Beförderung ſuchet. Es iſt ſolches der Ueberbringer dieſes unterthänigen Schreibens ſelbſt, welcher ſich fünf Jahr ſowohl in Leipzig, als hier in Jena, auf unterſchiedene Künſte und Wiſſenſchaften, beſonders auf die Rechtsgelehrſamkeit geleget, und ſich nicht weniger bey mir, als bey andern Lehrern dieſer hohen Schulen, durch ſeinen Fleiß und gute Aufführung um ein zuverläßiges Zeugniß verdient gemacht. Dem ohngeachtet bin nicht ſo kühn, ihm mit der Hofnung einer ohnfehlbaren Recommendation geſchmeichelt zu haben, ſondern ich unterwinde mich nur ſo viel für ihn zu erbitten, daß Ew. Excellenz ihm Gelegenheit vergönnen wollen, ſeine Wiſſenſchaften, Geſchicklichkeiten und Tugenden in gegenwärtigen Proben vor Augen zu legen. Ich zweifele nicht, Ew. Excellenz werden an ihm ſo viel finden, daß Sie ihn Dero Gnade und einer anſtändigen Beförderung nicht unwürdig achten, und eines mehrern mich gern überheben, ſowohl als auch dieſer Kühnheit entſchuldigen werden. Ich mache mir eine beſondere Gnade und

und Ehre daraus, wenn ich in dieſer Abſchilderung ſo wenig, als in meinem Anſuchen fehl ſchlage, und verharre mit ausnehmender Verehrung Zeit Lebens

Ew. Excellenz

gehorſamſt-ergebenſter

Das 3. Empfehlungsſchreiben.

Um eine vacante Hofmeiſters-Stelle.

Hochgeehrter Herr!

Sie wollen nicht übel deuten, daß bey Ihnen eine dienſtliche Bitte wage. Es wird bey dem Wohlgebohrnen Herrn von Sala ein Hofmeiſter verlanget, weilen der bisherige anderweitig Beförderung erhalten; Wann nun Ueberbringer dieſes N... in dergleichen Verrichtung Zeithero ſich ziemlich geübet und ſich bey erforderlicher Probe nicht ungeſchickt wird finden laſſen, ſo erſuche meinen Hochgeehrten Herrn gehorſamſt, ihn bey gemeldetem Herrn beſtens zu recommandiren. Solche Gewogenheit werde ich in unvergeßlichem Andencken erhalten, auch Lebenslang rühmen, und zu Erwiederung aller Gegengefälligkeit mit verbindlichſter Hochachtung allezeit ſeyn

Meines Hochgeehrten Herrn

dienſtbefliſſenſter Dr.

Das

Das 4. Empfehlungsſchreiben.

Einen Informator vorzuſchlagen.

Hochedler,

Hochgeehrter Herr,

Vornehmer Patron!

Indem der angenehmen Hoffnung lebe, dieſe dienſtlichen Zeilen werden Ew. Hochedlen nebſt Dero ganzen hochwerthen Hauſe in annoch beliebter Geſundheit und gutem Wohlergehen antreffen; So wünſche von Herzen deſſen beſtändige Fortſetzung. Weilen mich aber des gethanen Verſprechens erinnere, meinem vornehmen Gönner bey Dero liebwertheſten Kindern einen tüchtigen Informatorem zu verſchaffen; So habe meiner Zuſage und Dero Befehlen zu gehorſamen dieſen Studioſum an Dieſelben recommandiren wollen. Er hat mit mir zu Leipzig ſtudiret, und ſeine Zeit wohl und ſehr nützlich angewendet; dabey iſt er von ſeinen Eltern, weilen ſein ſeliger Vater Schul-Rector zu N. geweſen, wohl erzogen, liebet den Trunck oder ſonſten ein unordentliches Leben gar nicht, ſondern befleißiget ſich ſeinem Studiren und obhabenden Verrichtungen treulich abzuwarten, nicht weniger auch einen geſchickten Brief in Deutſcher, Lateiniſcher und Franzöſiſcher Sprache zu entwerfen, und ſeine Gemüthsart läſſet von ihm hoffen, es werde ſeine Untergebenen mit Liebe und Furcht zu allem Guten anführen. Ich zweifle alſo gar nicht, daß er meinem vornehmen Gönner ſowohl in der Information, als auch in andern für ihn dienenden Sachen ſattſam vergnü-

gen

gen wird; und ich werde mir ſonderlich gratuliren, wenn ich bey gütiger Genehmhaltung deſſelben Ihnen einen angenehmen Gefallen zu erzeigen bin geſchickt geweſen. Wie denn nebſt Empfehlung in Dero hochgeneigte Gewogenheit mich verpflichtet erkenne, in andern Gelegenheiten mich gleichfals zu erweiſen

Meines Hochgeehrten Herrn
und Vornehmen Gönners,

ſchuldiger Diener.

Das 5. Empfehlungsſchreiben.

An einen Patron, um einen Amtsſchreibers-Dienſt.

Hochedelgebohrner, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr
Hofrath.

Hoher Patron!

Wie mich nochmals vor die groſen Wohlthaten, damit meinem Hochgeehrten Herrn Hofrath mich hochgeneigt anzuſehen beliebet hat, Lebenslang verbunden erkenne; Alſo will in dem Vertrauen, ich werde meines hohen Patrons ſonderbaren Gewogenheit mich noch getröſten können, eine neue Bitte wagen. Gegenwärtiger Studioſus, der von Jugend auf mit mir umgegangen, und von feiner Abkunft iſt, wolte gerne zu dem Amtſchreibers-Dienſte zu N. befördert ſeyn. Nun iſt er nicht allein von recht ehrlichem Gemüthe, und hat

hat das Seinige ſehr wohl ſtudiret, ſondern auch ſein ſeliger Vater und Groß-Vater haben dieſes Amt bey die 30. Jahr recht wohl verwaltet, und bey den Unterthanen ein ſehr gutes Lob nachgelaſſen, alſo, daß der gute Menſch vor anderen darein befördert zu ſeyn wünſchte. Weil nun mein Hochgeehrter Herr Hofrath dabey ein groſſes thun kan, auch erwehnter Herr N. nächſt GOtt auf Dero Patrocinium ſeine ganze Hofnung geſtellet; Als wollen mein groſſer Patron ihn Ihrer gütigſten Vorſorge empfohlen ſeyn laſſen und ſein Glück hochgeneigt befördern. Er wird Lebenslang dafür dankbar ſeyn, und ich werde zugleich die meinem Freunde erwieſene Wohlthat mit aller Obſervanz gegen meinen Patron zu verdienen mir angelegen ſeyn laſſen, als der ich ohne diß unter Ergebung Göttlicher Obhut verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Hofraths, und vornehmen Patrons,

ſchuldig-gehorſamer Dr.

Das 12. Capitel.

Von den Entſchuldigungsſchreiben.

Anmerkungen.

Entſchuldigungsſchreiben können als eine Antwort vorkommen auf obige Einladungsſchreiben oder auf andere ſchriftlich verlangte Nachrichten

ten oder aufgetragene Geſchäfte. In dieſer Abſicht führet man darinnen die Urſachen und Hinderungen an, warum man die gütige oder freundſchaftliche Einladung auszuſchlagen genöthiget würde, die einem jeden ſeine eigenen und mancherley Umſtände an die Hand geben; man danket unterdeſſen vor die darinnen erwieſene Ehre und Freundſchaft, vor die darunter intendirte Gefälligkeit, welche man vor empfangen annehmen und bey anderer Gelegenheit zu erwiedern nicht ermangelen wolle. Endlich ſchlieſſet man nach Gelegenheit mit einem Wunſch oder Leidsbezeigung, darzu man ſich aus obigen Raths erholen kan, oder in aufgetragenen Geſchäften danket man vor das gute Zutrauen und erbietet ſich in Ermangelung jetziger Willfahrung ſolche bey anderer Gelegenheit zu erſetzen.

In anderen Fällen können dergleichen Entſchuldigungen vorkommen, z. E. wegen unterlaſſenen Schreibens, wegen nicht abgetragener Schuldigkeit, wegen nicht ausgerichteter Geſchäfte und obhabenden Verrichtungen oder wegen eines anderen Verſehens oder einer Nachläßigkeit, welches man denn zur Veranlaſſung in Briefen anführet, die Hinderung und Schwierigkeit beybringet, warum etwas nicht geſchehen, z. E. die Unmöglichkeit, eine Unpäßlichkeit, Ermangelung der Zeit, die ſchlechte Wichtigkeit der Sache, vorgefallene nothwendige Geſchäfte und was dergleichen mehr, ſo uns verhindert, um gütigſte Entſchuldigung bittet und ſich zu dergleichen Dienſtleiſtungen bey anderer Gelegenheit erbietet.

Das I. Entſchuldigungsſchreiben.

Wegen unterlaſſenen Schreibens.

Hochwerther Herr und Freund!

Ich bekenne, daß Sie Urſach haben, ſich über meine bisherige Langſamkeit im Schreiben zu beſchweren, doch werde ich mir gnug ſeyn laſſen, wann die Entſchuldigung, ſo ich mit Recht vorwenden kan, mich von dem Verdacht einer vorſetzlichen Faulheit, oder der vergeſſenen Freundſchafts-Pflicht befreyet. Ich habe mich gantzer zehen Wochen mit dem verdrießlichen Fieber geſchleppet, und zwar hat mich dieſer böſe Gaſt mit ſolcher Heftigkeit angefallen, daß ich ſchlechte Hofnung zur Aufkunft behielte. Endlich aber hat doch GOtt geholfen, und bin ich vor wenig Tagen aus dem Bette wiederum hervor gekrochen; da denn, ſo bald ich nur ſo viel Kräfte bekommen, die Feder zu halten, meiner obliegenden Schuldigkeit nach, meinen Wertheſten Freund meiner annoch beſtändigen Ergebenheit zu verſichern vor das nöthigſte gehalten, unter Verſprechung, daß ich hinfüro die durch bisherige Krankheit wider Willen untergelaufene Säumniß gedoppelt einbringen will; Allermaſſen ich nebſt Anerbietung aller Dienſtfertigkeit verharre

Meines Hochwertheſten Freundes

Naumburg, den 14. Dec.
1756.

verpflichteſter
Paulus Neander.

Das 2. Entſchuldigungs- und Glückwünſchungsſchreiben.

Auf eine Einladung zur Hochzeit.

Wohledler,

Hochgeehrteſter Herr!

Nichts kan mir angenehmer fallen, als wenn ich von Ew. Wohledlen Glück und guten Begebenheiten erfreuliche Nachricht erhalte, daher ich mit hertzlicher Freude vernommen, daß das gütige Schickſal Ew. Wohledlen das Vergnügen erleben und Ihre Jungfer Tochter an einen angeſehenen lieben Ehemann verſorget ſehen laſſen. Ich gratulire darzu von Herzen, daß das neue Ehepaar den Tag Ihrer Eheverbindung mit Geſundheit und vieler Freude begehen, Ihren Stand in allem erwünſchten Wohlſeyn anfangen und unter des Himmels reichen Segen bis in die ſpäteſten Zeiten zu Ihrer eigenen und Ihrer lieben Eltern Zufriedenheit glücklich fortführen mögen. Ich bedaure aber dabey nichts mehr, als daß meine Ehegattin durch einige zeitherige Unpäßlichkeit ſowohl als ich wegen überhäufter Geſchäfte und beſonders wegen eines bemeldeten Hochzeittages abzuwartenden gerichtlichen Termins abgehalten werde, ſolchen Ehrentag erfreuet mit begehen zu helfen, dahero uns beſtens entſchuldiget zu halten und innliegendes ſchlechte Hochzeitgeſchenck nebſt ſchönſter Empfehlung an Herrn Bräutigam und Jungfer Braut einzuhändigen bitte, auch mit aller Liebe und Freundſchaft unausgeſetzt beharre

Ew. Wohledlen

ſchuldigſter Diener.

Das

Das 3. Entſchuldigungsſchreiben.

Wegen unterlaſſener Beantwortung eines Briefs.

Hochgeehrter Herr!

Ich bitte vielmals um Vergebung, daß ich auf Dero verbindlichen Brief meiner Schuldigkeit nach nicht eher geantwortet habe. Ich verſichere Sie, daß mein Stillſchweigen zu meinem Nachtheil etwas von mir zu argwohnen, keinen Anlaß geben kan. Gewiſſe Urſachen haben mich genöthiget eine Zeitlang auf dem Lande zu leben, welcher Umſtand mich denn meine Pflicht zu beobachten, gehindert hat. Inzwiſchen können Sie ſicherlich glauben, daß ich noch allemal derjenige, wie Sie verlangen, bin, und daß ich nichts höher wünſche, als die Ehre Dero angenehmen Gegenwart zu haben, und was ich Zeit meines Abweſens unterlaſſen, zu erſetzen. Solches wird mich mehr als alles andere antreiben, in kurzer Zeit wiederum zu Caſſel einzutreffen, und daſelbſt den Winter über mich mit Ihnen zu ergetzen; Indeſſen nebſt Empfehlung Göttlicher Obhut verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

dienſt-befliſſenſter Dr.

Das 4. Entſchuldigungsſchreiben.

An einen Freund, wegen unterlaſſener Begleitung.

Hochgeehrter Herr!

Mir iſt unendlich leid, daß ich die Ehre nicht genieſſen ſoll, Dieſelben auf Dero Abreiſe von

hier zu begleiten, und bitte ganz dienſtlich, Sie wollen erwegen, daß, wo mich nicht ein Unglück das Bette zu hüten nöthigte, ich Ihnen die unter guten Freunden gewöhnliche Schuldigkeit erwieſen hätte. Doch dieſes wird verhoffentlich nicht hindern, daß ſie nicht die gute Neigung noch gegen mich hegen ſollen, womit Ihre Güte mich allezeit beehret. So ich hingegen auf meiner Seite zu etwas vermögend bin, werde die Hochachtung, die Sie von aller Welt meritiren, Lebenslang zu erhalten bemühet ſeyn. Der ich unter herzlicher Anwünſchung glücklicher Reiſe allſtets bin und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenſter Diener.

Das 5. Entſchuldigungsſchreiben. Wegen eines geſuchten Darlehns an Gelde.

Inſonders Hochgeehrteſter Herr!

Ich bin nicht wenig beſchämet, daß Sie mich ſo beweglich um eine Sache erſuchen müſſen, welche ich Ihnen unſerer Freundſchaft und meiner Chriſtenpflicht nach freywillig anzubieten ſchuldig bin, wenn ſie in meinem Vermögen ſtünde. Allein ſo habe ich mich theils durch die bewuſte Erkaufung meines Gartens, theils durch andere nöthige Abtragung meiner Schulden, ſo ſehr entblöſet, daß ich faſt gar nichts an baarem Gelde in Vorrath habe. Ein Unglück iſt es, daß Sie ſich nicht ein paar Tage eher gemeldet, da ich denn ſo

viel

viel zu Ihren Dienſten leicht hätte zuruck behalten können. Solte es noch einige Wochen Anſtand haben können, ſo wüſte vielleicht noch Rath zu ſchaffen, wo nicht, ſo werde doch bey anderer Gelegenheit zu ſeyn nicht ermangelen

Meines Hochgeehrteſten Herrn

Hanau, den 30. Nov.
1756.

bereitwilligſter.

Das 6. Entſchuldigungsſchreiben.
An einen Freund.

Mein Herr!

Unter den bisherigen Verdrießlichkeiten, die ich theils durch eine lange Reiſe, theils durch einen kleinen Verluſt ausgeſtanden, iſt verſichert eine von den gröſten, einem Hochwerthgeſchätzten Freunde nicht nach allem Vermögen und Wunſche zu dienen; Und ſothanes Unvermögen würde mir noch näher gehen, wenn ſie von meiner Aufrichtigkeit nicht völlig überzeuget wären, und einer Nachläßigkeit zuſchreiben wolten, was bloß dem Glück und der Zeit beyzumeſſen. Zwar hat man mir zu dem Haus-Kauf und auch andern bewuſten Verrichtungen groſſe Hofnung gemacht; Aber weil das erſte nicht ſo um den überſchriebenen Preiß erheben können, das andere aber bis auf Pfingſten ausgeſetzet wurde; So habe Ihnen ſolche Kleinigkeiten zu melden der Mühe nicht werth geachtet. Inzwiſchen iſt mir ein Vergnügen, auf Dero Verlangen meine Dienſtfertigkeit weiter anzuwen-

zuwenden; Doch würde mir viel angenehmer ſeyn, Ihnen durch die That ſehen zu laſſen, was anjetzo durch den bloſſen Willen leiſten muß. Ich wünſche demnach, was mir oft gleichfals vonnöthen: Gedult; Nur möchte ich Ihnen auch bisweilen eine Unterredung gönnen, die ſie aller Bekümmerniß vergeſſend zu machen vermögend iſt, und die ich weiß, daß ſie ſolche an Ihrem Orte wohl ſelten genieſſen. Wäre mir Ihr ſonſt luſtiges Humeur nicht bekannt, ſo würde Sie noch mehr bedauren, da Sie auf dem Lande, als einem zur Traurigkeit geneigtem Orte, zu wohnen gezwungen ſind. Doch wenn ich von mir geſtehen muß, daß ich mich auf meinem Klavier oft etliche Stunden in Gedanken verlieren kan, ſo ſehen Sie, daß es an einer groſſen Stadt nicht allein lieget ſeine Zeit zufrieden hinzubringen, und wie unglücklich folgendes ſeyn würde, wann den Ort und nicht das Gemüthe mit Ihnen vertauſchen ſolte, der ich unter ergebener Empfehlung verharre

Meines Herrn

verbundenſter Diener.

Das 7. Entſchuldigungsſchreiben.

Wegen unterlaſſener Beywohnung einer Geſellſchaft.

Wohlgebohrner Herr!

Meine Gedanken ſind noch heute geweſen Ew. Wohlgebohrnen gütigen Einladung nachzukommen und der zu N. veranlaßten angenehmen Zuſammenkunft beyzuwohnen; den Augenblick aber

aber erhalte ich Königlichen Befehl noch heute mit Extrapoſt nach Hofe zu kommen; Ich finde mich alſo genöthiget, Ew. Wohlgebohrnen zu bitten, daß Sie ſowohl bey ſich ſelbſten als bey der ganzen wertheſten Geſellſchaft dieſerwegen mich gütigſt entſchuldigen, nicht weniger aber die Verſicherung geneigt aufnehmen, daß ich alles, was ich hierunter zu verſäumen mich gemüßiget ſehe, künftig bey meiner Rückkunft durch fleißigere Aufwartung werde ſuchen zu erſetzen und bey aller Gelegenheit zu zeigen, mit was vor Hochachtung ich ſey

Ew. Wohlgebohrnen

Wißmar, den 1. Dec.
1756.

ergebenſter Diener.
Friedrich von Y*.

Das 13. Capitel.

Von Beklagungsſchreiben.

Kurze Anmerkungen.

Der Klagen giebt es gar mancherley. So vielerley Noth, ſo vielerley Beſchwerlichkeit, ſo vielerley Kränkung, ſo vielerley Unglück, ſo viel giebt es Klagen. Wer beſchäftiget ſich gern damit? und was hilft es gegen andere Beſchwerde desfals zu führen? Die Klugheit rath lieber,

ſein Elend mit Stillſchweigen und Gedult zu ertragen, als davon noch viel Klagen zu machen, dem andern damit verdrießlich zu fallen und die Noth gleichſam zu verdoppelen. Das Glück rühmet man, das Unglück aber ſuchet man klüglich zu verbergen. Sein Leiden erträget ein Chriſt gern mit Gedult, durch Stillſeyn und Hoffen. Doch iſt nicht zu leugnen, daß, wo man einen wahren, aufrichtigen und treuhertzigen Freund hat, die Laſt des Leidens gleichſam vertheilet wird, wo man ihm ſeine Noth klagen, ſein Herz ausſchütten und von ihm ein Mitleiden erwarten kan, wenn man auch ſonſt keine Hülfe hat. In dieſer Abſicht gehören dergleichen Briefe unter die Freundſchaftsbriefe, worinnen ſich ſchwerlich ein allgemeines Muſter vorſchreiben läſſet, ſondern die Worte und Vorſtellungen muß einem jeden ſeine Gemüthsbeſchaffenheit und ſeine mancherley beklagenswürdigen Umſtände in die Feder geben. Gemeiniglich zeiget man in dergleichen Schreiben an, man habe bis anhero lange Zeit etwas leiden müſſen, ohne ſich darüber zu beklagen; Endlich aber ſey das Uebel ſo angewachſen, daß man gezwungen worden, ſein Leiden zu erkennen zu geben; Man bediene ſich darzu der Feder in Erwartung einziges Mitleidens und einiges Troſts zur Erleichterung. Man lebe der Hofnung, ſo niemals zu Schanden werden läſſet, daß, wann das Uebel genugſam gewütet, es endlich würde aufhören zu toben, und diejenigen, ſo uns gemartert, würden auf eine angenehme Art unſere Quaal ihrentwegen wiederum zu ſtillen ſuchen.

Ein paar Beyſpiele werden davon etwas mehreres

reres zeigen, wenn noch ein Wort von anderen Klagſchreiben geſaget worden.

Bisweilen kan man auch ein Klagſchreiben in der Abſicht abfaſſen, bey anderen Rath und Hülfe zu ſuchen, und ſolchergeſtalt gehören ſie unter die Bittſchreiben, wovon weiter unten zu handelen ſeyn wird.

Im Briefwechſel fället gemeiniglich noch eine Art der Klage vor, als über Nachläßigkeit im Schreiben, über langes Stillſchweigen, über unterlaſſener Beantwortung der Briefe. Klagen iſt überhaupt verdrießlich; daher man in ſolchem Fall die Klage ſuchen muß mit Liebkoſungen, mit Zärtlichkeit, mit angenehmen Ausdruckungen, mit ſinnreichen Einfällen zu verſüſſen, wovon zuletzt einige Beyſpiele folgen ſollen.

1) Klagſchreiben.

Eine Freundin klaget der anderen ihr Unglück.

Allerliebſte Herzensfreundin!

Mein Unglück iſt ſo groß, daß ich es keinem Menſchen klagen darf als Ihnen und mir. Iſt noch ein Funcken wahrer Liebe und Freundſchaft bey Ihnen, ſo nehmen Sie die beängſtigten Ausdruckungen meines bekümmerten Herzens mit ſo viel Zärtlichkeit und Gelaſſenheit an, mit ſo viel Unmuth und Verdruß ich ſolche vorbringe. Mein Liebſter hat mich verlaſſen. Und ob gleich dieſes allein mich unter die Erde bringen könte, ſo iſt es doch von allen meinen Wiederwärtigkeiten noch die geringſte. Er hat mich überdiß geſchimpfet,

und

und da er mich vorher angebetet, ſo ſuchet er nunmehr die nachtheiligſte Dinge von mir bey jederman auszuſtreuen. Noch mehr, o daß ich niemals eine Sylbe davon vernommen hätte! er hat ſich mit einer andern verſprochen. Iſt das zu ertragen? Soll ich nicht darüber klagen? Bey wem? Ach liebſte Freundin! ich weis niemanden als Sie, alle Welt ſcheinet mich zu höhnen, wenn ich nur ein Wort davon gedenken wolte. Ihnen allein getraue ich mir mein Herz auszuſchütten; Aber worzu? Mir zu helfen? O ich zweifele, daß jemand meinen Kummer, mein Unglück wenden könte. Ich mag es auch nicht gewendet haben, wenn ich eines Treuloſen los bin. Tröſten Sie mich alſo zum wenigſten, wenn mir auch nicht zu helfen iſt. Kommen ſie und tröſten mich mit Ihrem Zuſpruch; denn was mir andere vergebens ſagen würden, das werde ich von Ihnen als einen reichen Troſt mit beſänftigtem Gemüthe annehmen. Sagen Sie, daß Sie mich lieben und meinen Verluſt dadurch erſetzen wollen. Das übrige will ich dem Himmel und der Zeit befehlen. Leben Sie wohl und beſſer als

Ihre

unglückſelige Freundin,
A. E. Nehrin.

2) Ein anders dergleichen Klagſchreiben.

Ueber ungegründete Nachreden.

Geneigteſte und Wertheſte Freundin!

Ich weis, Sie nehmen Antheil an allem, was mir begegnet, es mag in angenehmen oder ver-

verdrießlichen Begebenheiten ſeyn, und alſo will ich Ihnen einen artigen Umſtand erzehlen, worüber ich mir Ihre Gedanken ausbitte. Ich habe Ihnen ſchon in einem von meinen Briefen gemeldet, daß man hier ſtark in Schlitten fähret, ich aber niemals bey der Geſellſchaft geweſen und währender Zeit nicht aus dem Hauſe gekommen bin; Aber es haben mich doch unterſchiedene Perſonen wollen ſehen fahren und dabey wahrgenommen haben, daß eine Mannsperſon, als ſie in unſere Straße fahren wollen, im Ausweichen den Arm zu zerbrechen. Alſo ſehen Sie, meine liebe Freundin, es iſt einerley, ob man ſich eingezogen hält oder bey allen Luſtbarkeiten finden läſſet. Man hat von einem ſo viel als vom anderen. Mir iſt es nichts neues. Ich habe ſchon viel erfahren und unſchuldiger Weiſe leiden müſſen, daß es mir nicht mehr fremd vorkommet. Mich freuet nichts mehr, als daß ich keine ſo groſſe Verantwortung auf mich geladen habe, daß eine Perſon um meinetwillen den Arm zerbrochen hätte. Indeſſen wünſchte ich doch, daß man ſich im Sehen ſo nicht übereilen mögte, wo nicht, werde ich mir auf künftige Meſſe einige Unkoſten derentwegen machen, welche von den beſten Engliſchen Ferngläſern oder Brillen anſchaffen und ſie ſolchen Perſonen zum Meßgeſchenke überſenden, damit, wenn wiederum dergleichen Gelegenheit vorkommet, ſie mit ſchärferen Augen ſehen können. Verzeihen Sie mir, liebſte Freundin, daß ich Sie mit ſolchen nichtswürdigen Dingen unterhalte. Mir iſt es ſo begegnet. Allein kan ichs nicht bey mir behalten? Sie, geliebte Freundin, ſehe ich ſchon in dreyen

Tagen

Tagen nicht, alſo habe ich nicht umhin gekont, Ihnen hierdurch Nachricht davon zu geben und mein Herz zu erleichteren. Nun urtheilen Sie, ob man nicht ſolte laß werden ſich eines recht unſchuldigen Lebens zu befleißigen, da man böſen Mäulern doch nicht entfliehen kan. Ich aber werde es nicht thun, ſondern fortfahren, mein Gemüth in Ruhe zu ſetzen, und mich, ſo viel möglich, vor Thorheiten zu bewahren, damit man mich nicht mit Wahrheit etwas unrechts beſchuldigen kan. In Erwartung baldiger Antwort bin mit vielem Vergnügen

Ihre

Frankfurt am Mayn, den 25.
Nov. 1756.

getreue Dienerin.
Luiſe Spitzin.

3) Klagſchreiben.

Ueber Abweſenheit.

Liebſter Bruder!

Ich kan dir meine Leidenſchaft nicht gnug beſchreiben, welche ich über deine Abweſenheit empfinde. Je mehr ich ſie dämpfen will, je mehr bemeiſtert ſie ſich wiederum meines Herzens. Ach! liebſter Bruder, warum gönnet uns denn nicht der Himmel das Glück uns gegenwärtig zu umarmen? Warum müſſen wir uns ſo lang getrennet ſehen? Warum müſſen wir uns mit fremder Liebe, mit fremden Umgang behelfen? Oder warum kön-

können wir uns nicht vergeſſen? Bruder- und Schweſterliebe gehet doch über alles. Sie hat ein doppeltes Band. Unſere Liebe iſt mächtig gnug, und gleichwohl nicht mächtiger als das Schickſal, ſo uns getrennet hat. Liebſter Bruder, du haſt mehr Freyheit als ein ſchwaches Weibesbild. Gebrauche dich doch derſelben zu unſerem Vortheil, und mache, daß wir einander hier oder dort bald wieder ſehen. Ich werde alle Augenblicke zehlen und der Nachricht ſowohl als perſönlicher Züſammenkunft mit Schmerzen erwarten, auch nicht weniger gegenwärtig, wie jetzo mit ſehnlichem Verlangen abweſend zu ſeyn,

Liebſter Bruder,

Deine

getreueſte Schweſter.

4) Beklagungsſchreiben.

Wegen des langen Stillſchweigens im Briefwechſel.

Hochgeehrteer Herr!

Wenn Sie ſich verſchworen haben, mir nicht mehr zu ſchreiben, ſo belieben Sie aufs wenigſte mir die Briefe wieder zu ſchicken, ſo ich an Sie ablaſſe, auf daß ich möge das Vergnügen haben nur etwas von Ihnen zu empfangen. Das Stillſchweigen iſt ein geſchworner Feind der Freundſchaft; daher ich nicht unterlaſſen kan, mich darüber höchlich zu beklagen, und zu zeigen, wie ich nicht erdulten kan, daß nach ſo vielen Verſicherungen

rungen meiner nimmer zu vergeſſen, Sie auch das Andenken, daß ſelbige von Ihnen gethan worden, verlieren. Ich erſuche Sie doch den Sinn zu ändern, und mich mit Dero Zuſchrift aufs neue zu erfreuen, wann Sie anders willens ſind ferner zu verpflichten

Meines Hochgeehrteſten Herrn

bereitwilligſten Diener.

5) Beklagungsſchreiben.

An einen Freund.

Hochwertheſter Freund und Gönner!

Warum bin ich ſo unglücklich, in einem ganzen Jahre keine einzige Zeile von Ihnen zu erhalten? Iſt dieſe Zeit nicht lang genug, einen ergebenen Diener einmal mit einer erfreulichen Antwort zu beehren, und warum haben Sie mich in ſo langer Zeit im Zweifel ſtecken laſſen, ob Sie vielleicht nicht mehr unter die Lebendigen, ſondern unter die Todten zu rechnen? Allein, daß Sie noch ganz vergnügt leben, habe ich endlich von etlichen Bekannten aus Regenſpurg vernommen; ob ſie mich aber noch in geneigtem Andenken haben, weis mir auſſer Ihnen wohl die ganze Welt nicht zu berichten. Iſt etwan ein ſo langes Stillſchweigen ein Zeuge der vormaligen Freundſchaft, welche Sie mir ſo oft und mit ſo theuren Verpflichtungen zugeſaget, und kan ich in Wahrheit nicht zu meinem Schaden etwas urtheilen, ſo der Tugend eines aufrichtigen Freundes nachtheilig iſt? Wären ſie bishero gleichgültig in meinem Gemüthe ange-

angeſchrieben geweſen; So wolte ich ihre Politique, in dem Zuſtand meiner Geſchäfte keine Feder an mich anzuſetzen, eine Nachläßigkeit nennen, und ſolche ſolte mir ſo fremd nicht vorkommen. Allein, da in den wichtigſten Sachen Ihnen mich ganz und gar vertrauet, kan ohne Mißvergnügen ein ſo nachdenkliches Stillſchweigen nicht ertragen. Dannenhero bitte gar ſehr, zu ihren Entſchuldigungen keine ſcheinbare Urſachen vorzuwenden, weilen ſie Ihnen nur Mühe verurſachen würden, vorerſt darauf zu ſtudiren; Sondern wenn Sie ſich zu rechtfertigen belieben, ſo bekennen Sie nur mit einer anſtändigen Freymüthigkeit, was Sie daran gehindert, meiner Sehnſucht und dem Freundſchafts-Recht ein Genügen zu thun. Solches wird mich mehr, als alle andere vergebliche Wiederſprechungen Ihrer ungeänderten Treue verbinden; und wo Sie den Fehler noch mehr verbeſſern wollen, ſo geben Sie mir von dem Zuſtande der Mademoiſelle Cyrene unverfälſchte Nachricht, ob ſelbige eine Braut ſey oder nicht. Werde ich nun in der That erfahren, daß Sie noch ſo viel Mühe auf ſich nehmen, mir hierdurch Ihre Wohlgewogenheit ſehen zu laſſen; So werden Sie mich zu Ihren Befehlen allezeit bereit finden, und zugleich von Ihrer Aufrichtigkeit eine andere Einbildung beybringen,

Hochwertheſter Freund und Gönner,

Wertheim, den 5. Jan.
1757.

Ihrem
ergebenen Diener,
Chriſtoph Klauß.

Das 14. Capitel.

Von denen Verweisſchreiben.

Anmerkungen.

Verweisſchreiben ſowohl als moraliſche Schreiben, ſind beydes kützliche Briefe. Man maſet ſich darinnen ein Recht an, den andern zu meiſtern, deſſen man gewiß wohl verſichert ſeyn muß, wo man dadurch etwas fruchten will. Ein Vater oder Eltern können es ergehen laſſen an ihre Kinder, ein Meiſter an ſeine Lehrſchüler, ein Herr an ſeine Bedienten, und noch andere an diejenigen, denen ſie zu befehlen und vorzuſchreiben haben. Daran iſt kein Zweifel; Denn ihre natürliche Beſchaffenheit und Verhältniß gegen einander rechtfertiget ſich darzu. Aber wer darf es mehr wagen? Der Apoſtel ſpricht: Strafe deinen Bruder; Aber das darf nicht ohne Unterſchied geſchehen, damit man nicht etwas verſchlimmert, da man beſſern will, nicht erbittert, den man gewinnen will. Wahrheit, Gerechtigkeit und gute Abſichten müſſen hierzu den Grund legen, Klugheit, Vorſicht und Behutſamkeit die Feder führen, an guten und überzeugenden Gründen, an Schmeicheleyen und einnehmenden Worten darf man es nicht fehlen laſſen. Das vornehmſte aber iſt, daß man durch ſein eigen Exempel und gute Lebensart ſich in ſolches Anſehen und gute Meynung bey dem andern geſetzet, dieſer Abſicht gewachſen zu ſeyn, und nicht durch eigene übele Aufführung den Vorwurf

wurf leiden muß: Was ſolt uns dieſer weiſen? Daher muß man einer Perſon dasjenige geſchickt und manierlich verweiſen, worinnen ſie einen Fehler begangen; keinesweges aber geziemet ſichs, Injurien vorzubringen, ſondern man brauchet eine beſcheidene und höfliche Manier, dadurch man demjenigen, an welchen das Schreiben abgehet, keinen Widerwillen verurſachet, vom Verfertiger übele Gedanken zü faſſen, im Gegentheil aber durch gute Exempel nicht weniger als durch nachdrückliche Vorſtellung gewonnen wird, hinfüro eine beſſere Conduite von ſich blicken zu laſſen.

Das 1. Verweisſchreiben.

Eines Vaters an ſeinen Sohn.

Mein Sohn!

So nenne ich dich noch, bis ich aufhören muß von dir eine Beſſerung deines bisherigen übelen Lebens zu hoffen. Meine Betrübniß darüber iſt unbeſchreiblich. Je mehr Liebe und Gehorſam du bisher haſt gegen mich blicken laſſen, deſto mehr befremdet es mich anjetzo von dir, ein anderes zu hören. Findeſt du kein Vergnügen als in liederlicher Geſellſchaft? Iſt keine Freude mehr, als die deinen Eltern den gröſten Verdruß machet? Du bringeſt die endlich ums Leben, die dir nächſt GOtt ſolches gegeben; Du bringeſt deine Anverwandten um alle gute Hofnung, und ſtürzeſt dich in zeitliches und ewiges Verderben, an ſtatt daß du ſolchen entgehen ſolteſt. Bisher habe ich dich nicht ſtrafen dürfen, und nun wollen

mir die Worte fehlen, dir dein Vergehen gnugſam vorzuſtellen. Kurz: Laß dir die Ermahnung deines Vaters, den Schmerz deiner Mutter, die Betrübniß deiner Freunde, den Verluſt deiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt zu Herzen gehen, und ändere dein Leben, daß ich noch ferner mit Vergnügen und gutem Willen heiſſen kan

dein getreuer Vater.

Das 2. Verweiſſchreiben.

Eines Frauenzimmers an ihren Amanten.

Werthester Herzensfreund!

Können Sie wohl glauben, daß es mir gleichgültig seyn ſolte, Sie in Geſellſchaft der Doris zu ſehen, und von Ihr die zärtlichſte Begegnung wahrzunehmen? Soll ich nicht eiferſüchtig werden, wenn ſie auf die gefälligſte Art von Ihnen geküſſet wird? Sie iſt meine beſte Freundin, das iſt wahr, aber die Liebe ſetzet alle Freundſchaft zurück, ſie iſt gar zu eigennützig, und gedenket nicht, was ſie andern raubet. Wie leicht könte mir ſolches zum gröſten Nachtheil gereichen. Verzeihen Sie mir, werthester Freund! wenn ich Ihnen hierinnen zu viel thue. Ich traue Ihnen alles zu, und würde mir bey der verdächtigſten Sache dennoch von Ihnen den beſten Begrif machen; aber meine Liebe iſt zu neu und zu zärtlich, daß mir auch eine unſchuldige Kleinigkeit unerträglich fället. Ich ertrage Ihnen zu Liebe alles, doch wenn Sie mich wahrhaftig lieben, wenn Sie Mitleiden mit mir

mir haben wollen, ſo ſchonen Sie meines beängſtigten und kummervollen Herzens. Sie überheben mich einer Quaal, die ich nicht ändern, und der ich mich nicht entbrechen kan. Ich liebe Sie zu heftig, darum werden Ihnen die Würkungen der Liebe nicht fremd vorkommen. Darf ich bitten, ſo enthalten Sie ſich der Doris, oder wenn Ihnen dieſes ſchwer fället, wenn es der Wohlſtand nicht leiden will, ſo begegnen Sie ihr nicht ſo verbindlich, nicht mit ſo uneingeſchränkter Gefälligkeit. Ich erwarte, ob Sie mein Herz erleichtern, oder, da ich Sie doch nicht haſſen kan, ferner quälen wollen,

Mein Wertheſter Herzensfreund,

Ihre

aufrichtig-getreue

Amarante.

Das 3. Verweisſchreiben.

An einen Freund.

Hochgeehrter Herr!

Daß an Dieſelben gegenwärtige Zeilen ablaſſe, geſchiehet bloß Ihnen einen Verweiß zu geben. Denn es ſind ſchon ſo viele Monate verfloſſen, daß von Ihnen keine Nachricht erhalten, und dahero wird es ſchwer hergehen, wenn Ihnen dieſe Nachläßigkeit verzeihen ſoll. Eine Krankheit allein kan Sie entſchuldigen, oder eine Schöne, welche Ihnen vielleicht ſo viel zu thun machet, daß Sie keine Zeit übrig haben, an gute Freunde zu gedenken,

um ſelbige in ihrem Mißvergnügen zu tröſten. Sie nehmen demnach ins künftige die Freundſchafts-Pflicht beſſer in acht, und glauben indeſſen, daß es mir lieber ſeyn wird, wenn es eine Gebieterin geweſen, ſo die Vergeſſenheit verurſachet, als ein Fieber. Denn ich wolte mir wohl ſchmeicheln, daß keine Schöne ſey, welche Ihnen nicht ſo viel Zeit vergönnete, ſich zuweilen meiner zu erinnern, der ich Zeit Lebens bin

Meines Hochgeehrteſten Herrn

gehorſamſter Diener.

Das 15. Capitel.

Von den Satyriſchen und Critik-Schreiben.

Kurze Anmerkungen.

Satyriſche Schreiben ſind, wodurch man die Fehler, Laſter und andere unanſtändige Dinge auf eine ſinnreiche, ſcherzhafte und angenehme Art durchhechelt. Kritikſchreiben kommen faſt mit denſelben überein, auſſer daß man in dieſen die Schriften, in jenen aber die Perſonen anſtichelt. Ob ſie erlaubet ſeyn, muß die Schreibart unterſcheiden. In Satyriſchen Schreiben iſt eine ſpitzige Schreibart, durch welche man Laſter und Thorheiten mit einer luſtigen und zugleich ſcharfſinnigen Manier durchziehet, wohl erlaubet. Hingegen

gegen ſind ſolche Schreiben, wo Schmähworte mit eingemiſchet werden, keine Satyren zu nennen; Denn man tadelt nur die Fehler, ſo tadelnswürdig ſind, und zwar alſo, daß man über die beliebte und ſinnreiche Art noch lachen muß. Wann nun einer ſich unterſtehet, grob zu verläumden, heiſſet es eine Satyre wider ſich ſelbſt gemacht, und hat man keine Urſache, auf ſolche Injurien zu antworten, ſondern ſie fallen wieder zurück auf denjenigen, der ſie ausgegoſſen. Dahero, wenn man etwas fruchten will, muß man durch die Moral zu groſſer Erkäntniß menſchlicher Fehler gelanget ſeyn, und derjenige Satyricus bey andern ſeyn, der man zuvor bey ſich ſelbſten geweſen iſt. Die Selbſterkäntniß iſt hernach die billigſte Richterin bey andern, was man an ſich ſelbſt zu tadeln hat.

Schriften zu richten, oder darüber zu kritiſiren, erfordert ebenfalls eine gnugſame Erkäntniß und Erfahrung in derjenigen Sache, wovon man ſchreiben will. Sonſt bleibet man lieber damit zu Hauß.

Das I. Satyriſche Schreiben.

An einen unverſtändigen und dunklen Autorem.

Mein Herr!

Worzu dienet ein Schatz, der ſo tief vergraben iſt, daß man ihn wohl ſchwerlich hebet? und wie bedaurenswürdig ſind ihre Schriften, daß ſie niemand verſtehen kan. Alle Welt glaubet, daß ſelbige ungemein gelehrt ſind, und daß Sie die Scharfſinnigkeit darinnen nur deßwegen ſo ſehr

verſtecket, damit ſie uns eine deſto gröſſere Anmuth verurſachen möchte, wenn wir ſie errathen; Allein, Sie erwegen doch, wie nicht ein jedweder mit einem ſo hohen Geiſte begabet iſt, als Sie; und daß auch der hocherleuchtete Auguſtinus den Petronium, wie er ihn nicht verſtehen können, mit dieſen Worten weggeſchmiſſen: Si non vis intelligi, non debes legi. Ich halte gänzlich dafür, daß bloß um der Urſachen willen auch Ihr ſonſt vielleicht ſchönes Buch jetzo überall auf dem Trödelmarkt herum getragen wird, weil niemand ſeine Güte erkennet, und daß man es nun um zwey bis drey Schillinge von alten Weibern erhandeln kan, da es wohl meritirte, für eine große Summa Geldes in die fürtrefliche Bibliotheck zu Wolffenbüttel unter andere der rareſten Bücher geſetzet zu werden. Es bedauret dahero ein jeder das ſchlechte Schickſal Ihrer Schriften, welche mit ſo vielem Schwitzen und Kopfbrechen vermuthlich aufs Papier gebracht worden; Und alle Muſen an dem Elb-Strand beklagen ſich mit mir auf einerley Art:

Mein Herr, ſoll denn der Elbe-Strand
So ſchöne Schriften nicht verſtehen.
Ach Delphis liegt in Griechenland,
Wo wir zu dem Orakel gehen!
Doch ſuchen Sie die Treflichkeit,
Des edlen Geiſtes zu verſtecken,
So ſolte der gelehrte Neid
Sich gar mit Ihrem Hute decken.

In Ermangelung geneigter Willfahrung werden ſich ſowohl die Muſen wegen Erfahrung der Zeit, als

als die Buchhändler, wegen Mangel des Macu-latuꝛs, gratuliren können. Ich bin

Meines Herrn

dienſt-ſchuldigſter Diener.

Das 2. Satyriſche Schreiben.

An einen guten Freund.

Mein Herr!

Es iſt wohl ein ſeltſames Werk um die gute Meynung, ſo einer von ſich ſelbſten hat, und durch welche man ſeine eigene Verdienſte groß machet. Niemand iſt zu finden, wann es auch gleich der allerunverſtändigſte Menſch wäre, der ſich nicht gewiſſer Dinge fähig gnug zu ſeyn einbilde. Ich verwundere mich über das, was Socrates geſagt hat: Wann, ſpricht er, bey Verſammlung eines ganzen Volks einer Stadt befohlen würde, es ſolten die Schumacher aufſtehen, ſo würde man niemanden, als nur dieſelben ſich bewegen ſehen; Alſo, wann man die Schmiede, die Weber, die Zimmerleute, und mit einem Wort, alle von einer andern Handthierung, es ſey welche es wolle, zuſammen berufen würde, ſo würde ſich niemand, als nur die von ſelbem Handwerk daran kehren; Wann man aber begehren würde, daß alle Vorſichtige, alle Weiſe, oder alle Gerechte aufſtehen möchten, ſo würde niemand unter der Verſammlung ſeyn, der ſich nicht bemühete auf den großen Zähen zu ſtehen, ſintemal die allerärgſten Narren die allerklügſten zu ſeyn begehren. Ich weiß nicht,

ob dieſes ein Mangel ſey, ſo von der Natur ſelbſt, oder allein von der Auferziehung herrühret. Sie verſtehen mich recht, und bleiben von Herzen gewogen

Ihrem

Diener.

Antwort darauf.

Mein Herr!

Alles hat ſeine Zeit, und lachen wollen, wann andere weinen, wird vor einen Mangel Chriſtlicher Liebe, oder vor ein Verbrechen des Verſtandes gehalten. Die Ueberlaſt des Unglücks, ſo mich betroffen, kan durch den Scherz Ihrer Feder nicht gehoben werden. Wann die Sternen-Einflüſſe vor mich ſich ändern, und gütiger werden, alsdann will ich auch meine Schreibart verwandeln, und werde eben ſowohl Ihre Scherz-Reden ausſpotten, als Sie anjetzo mein Unglück zu vermehren wiſſen, indem Sie zum Schaden des lachen, der dennoch iſt,

Mein Herr,

Ihr

Diener.

Das 3. Satyriſche Schreiben.

An eine Mannsperſon.

MONSIEUR!

Deſſelben übermäßigen und galanten Gedichte von einem angedichteten Lobe kan ich nicht anders als für ein Muſter eines Geſpötts, mit welchem

chem Er ſeine Gedanken beluſtigen wollen, an- und aufnehmen; Ich will aber ein wahrhaftes Echo ſeyn, ſein höniſch Lobgedicht kürzlich zu beantworten. Ich weiß in Wahrheit nicht, wo ich Worte gnug hernehmen will, deſſen ſchöne Tugenden zu beſchreiben, ſeine liebliche Geſtalt vorzuſtellen, ſeinen hohen Verſtand auszudrucken, ſeine angenehme Höflichkeit zu Papier zu bringen; Und wird ſolches wohl weder Demoſthenes noch Cicero, noch ein anderer Redner leiſten, weder Horatius, Virgilius, Ovidius, noch ein anderer Poet, ja Apollo ſelbſt mit Grund der Wahrheit ausdichten; Kein Appelles, kein Michael Angelus, kein Raphael Sanctus, noch ein anderer Kunſtmahler durch ſeine Kunſt vor Augen ſtellen können, er wolle denn, wie Er redet, die güldene Sonne mit der Kohlen, und den ſilberhellen Mond mit dem ſchwarzen Ruß abſchildern laſſen. Alſo ſoll und muß man ſchreiben von dem, das nicht iſt, und bewundern das, was billig ſeyn ſolte; Wie denn ich mich gleichfalls auf den ſelbſt-redenden Augenſchein beziehe. Mit einem Wort: Alles, was er von mir ſcherzweiſe meldet, kan ich in Wahrheit von Ihm nicht ſagen. Sonderlich aber müſte Er einen langen Hals oder Arme haben, daß Er mir über 30. Meilweges, ſo weit wir von einander entfernet ſind, die Hand küſſete, wie Er ſchreibet. Schließlichen brauche ich auch keine Knechte, welche unter ſolchem Nahmen über mich zu herrſchen verlangen. Hieraus wird Er, wie ich hoffe, meine endliche Meynung gnugſam verſtanden haben. Adieu.

MONSIEUR,

Votre Serviteur.

Das

4) Satyriſches Gratulations-Schreiben.

An ein Frauenzimmer, die einen Liebſten erhalten, der durch ſie Prieſter auf einem Dorfe worden iſt.

Hochgeehrte Jungfer Braut,

Zukünftige Frau Paſtorin!

Wie ſchöne klinget nun der Titel, den man Ihnen wegen ſo wohl getroffener Heyrath beyleget? Sie werden das Maul rümpfen, und meynen, ich ſuchte meinen Spott damit zu treiben; Allein ſie glauben aufrichtig, daß ich Ihnen von Herzen gratulire, und nun zur Gnüge erkennen lerne, wie vermögend ein Frauenzimmer iſt. Denn die gröſſeſten Patronen und alles Geld würden nicht ſo viel zuwege gebracht haben, als ein einziger freundlicher Blick, den ſie dem alten Herrn von N. . . gegeben. Gewiß, er muß durchdringend geweſen ſeyn, weil er ſo große Erkäntlichkeit mit ſich bringet; Und dieſes wird Ihren Liebſten verbinden, daß er ſich deſto gefälliger in allem, ſo Sie verlangen, erweiſet, weil ſeine ganze Wohlfahrt von Ihnen herrühret. Ach wer doch auch ſo glücklich wäre, durch eines artigen Frauenzimmers Bette auf die Canzel zu ſteigen, weil der Sprung ſo leicht iſt, und ich mich ohne Scheu darinnen im Conſiſtorio wohl examiniren laſſen wolte; Doch ich beſinne mich, man muß zum wenigſten dem Namen nach geiſtliches Fleiſch haben, ſonſt hätte ſich vielleicht jemand eher, als

als Ihr jetziger Herr Bräutigam damit ſchmeicheln können. Wiewohl ich rede allzuweltlich, und denke nicht, daß Sie nunmehro in einen heiligen Stand getreten, darinnen man ganz ehrbar mit Ihnen thun muß. Nun ich wünſche deßwegen von Grund der Seelen tauſendfaches Wohlergeben, und daß Sie Ihren Liebſten, wie Sie bereits gethan, auch hinfüro mit vielem Seegen crönen mögen: ſo werden Sie auf beyden Seiten eine deſto vergnügtere Ehe führen, und alle loſe Mäuler zu Schanden machen, die ſagen: Ihr Liebſter hätte dieſe Mariage allein wegen des Dienſtes gethan. Zuletzt bitte zu befehlen, mit was für einem anſtändigen Präſent ich meine Schuldigkeit auf Ihrer hochzeitlichen Gaſterey ſolle abſtatten. Kan ich Ihrem Liebſten mit einer guten Poſtille dienen, ſo belieben ſie es ohnſchwer zu melden, es wird ſich damit gehorſamſt einfinden

Meiner Hochgeehrten Jungfer Braut, und zukünftigen Frau Paſtorin,

Nürnberg, den 5. Febr. 1756.

gehorſamſter und von allen Zeiten her getreuer Dr.

Hans Sachs.

Das

Das 16. Capitel.
Von den Moraliſchen Schreiben.
Kurze Anmerkungen.

Dieſe Briefe könten leicht mit den obigen Verweisſchreiben unter einerley Aufſchrift gebracht werden. Sie haben beyde einerley Abſicht. Man ſuchet dadurch den andern zu beſſeren und zum Guten zu lenken. Die Moral iſt eine Unterweiſung, wie man das höchſte Gut erlangen ſoll. Dieß iſt der einzige Zweck der Menſchen. Hierzu brauchet man gewiſſe Mittel. Die Erkäntniß derſelben wird Weisheit, und die Fertigkeit ſolche anzuwenden wird Tugend genennet. Alſo iſt die Moral eine Anweiſung zur Weisheit und Tugend, und ein moraliſcher Brief will den anderen in der Weisheit und Tugend unterrichten und darzu anhalten.

In dieſer Art Briefen muß man ſich mit einer lebhaften und mehr eingeſchrenkten Manier, als in allen andern erklären. Desgleichen müſſen die Gedanken darinnen gründlich, ſchön, unterweiſend, und von einer angenehmen Art ſeyn, ja man muß keine anbringen, welche nicht geſchickt ſind, in das Gemüth ſich einzuſchleichen. Man betrachtet darin das Gute der Perſon, mit welcher man Unterredung pfleget, und dieſes iſt der einzige Zweck, welchen ein verſtändiger Weltweiſer, der als ein galant-

galant-homme in der Welt leben will, ſich vorſetzen ſoll.

Was oben von Verweisſchreiben erinneret, kan auch hier ſtatt finden.

1) Moraliſches Schreiben.

An einen Freund.

Hochgeehrteſter Herr!

Meine gröſte Neigung gehet auf die Arbeit; alſo pflege ich einen Theil der Nacht zum Studiren anzuwenden, und ſchlafe nicht eher, bis ich mich deſſen nicht mehr enthalten kan. Dabey zeige ich andern den Weg, welchen ich allzuſpät erkannt habe, und rufe: Fliehet dieſes, was der Pöbel hoch hält, was ein unverſehener Zufall giebt, und haltet die Geſchenke des Glückes vor verdächtig. Wer in Ruhe und Zufriedenheit leben will, muß ſie meiden. Sie ſind voller Reitzungen und ſehr gefährlich; denn wenn man ſie zu fangen gedenket, ſo iſt man gefangen. Sie führen auf jähe Oerter; und ein angenehmes Leben endet ſich oft mit einem traurigen Fall. Dahero fliehen Sie die Wege der Trägheit und laſſen ſich von dem Glantz der Schein-Güter nicht einnehmen, ſondern trachten nach dem, was Weisheit, Vernunft und Tugend giebet, und ahmen in ihrem Verhalten demjenigen nach, welcher ohne Schminke iſt.

Meines Hochgeehrten Herrn

aufrichtiger Freund.

2) Moraliſches Schreiben.

An einen Freund.

Hochgeehrteſter Herr!

Warum bemühen Sie ſich dann allzuſehr, immer mit Liborio in Geſellſchaft zu leben? Sehen Sie nicht ſein freches Gemüth und ſeinen groſſen Unverſtand? Sie werden wohl ſchwerlich von demſelben etwas lernen, dann er ſelbſten hat wenig auf Schulen gethan, ſondern Sie verſchwenden mit ihm die Zeit, welche ſich geſchwind verlaufet, daß man ſolches kaum gewahr wird. Hernach wünſchet man, wann die Zeit verfloſſen, daß man ſolche wieder kaufen könte; Zudem ſpricht der weiſe Senaca: Gehe mit denen um, welche dich beſſern können, und laß in deine Geſellſchaft kommen, die du frömmer machen kanſt. An Liborio iſt in Wahrheit keine Beſſerung zu hoffen, ſondern aus allen Umſtänden zu ſehen, daß er in ſeinem Eigendünckel dahin gehen, und weder zur Ruhe noch zu einem glückſeligen Leben gelangen wird. Solche Leute nun geben oft Anlaß zu ſündigen; Dann es iſt ein ſehr ſeltenes Ding, wann einer die Gnade von GOtt hat, daß er unter böſen Menſchen unſträflich leben kan. Ich hoffe, Sie werden meine wohlmeynende Warnung in Liebe aufnehmen, worzu ich mich empfehle und verbleibe

Meines Hochgeehrteſten Herrn

getreuer Freund und
Diener.

3) Ein anderes dergleichen.

Mein Herr!

Es iſt ſonſt ein bekanntes Sprichwort: Wenn der Hund gleich nach Hofe kommt, wird er doch kein Juncker. Wann die Mücke gleich aus des Junckers Schüſſel iſſet, ſo iſt ſie doch darum kein Juncker, und wann gleich die Maus am Kloſter-Brod naget, wird ſie doch keine Nonne; Alſo, ob gleich ſonſt mancher entweder durch den Genitivum, Dativum, Accuſativum, und Ablativum, zu einem Ehren-Amte gelanget, ſo iſt er doch darum derjenige nicht, wovor er gehalten ſeyn will, ſondern bleibet dennoch ungeſchickt, und wäre auch ſehr wohl gethan, wann manchmal des Boccalini Worte beobachtet würden, nach welchen Apollo die Fürſten ermahnet, ſie ſolten ihre Bedienten nicht nach ihrer Einbildung, ſondern nach ihren Verdienſten zu Ehren befördern; Aber! wo bleibet heutiges Tages die rechtmäßige Vocation, wo Geld, Geſchlecht, Geſchenk, Verleumdung, ꝛc. regieret, und die Ehrenämter auf ſolche Weiſe verkaufet werden? Wertheſter Freund, Sie werden leicht erachten, wohin ich mit dieſer Betrachtung ziele. Ihr Sinn und Bemühung ſtehet dahin, etwas rechtſchaffenes in der Welt zu werden. Sie ſehen die mehreſten Exempel vor ſich, wie man darzu gelanget; aber Sie werden auch erkennen, daß dergleichen Leute nichts weiter in der Welt gelten, als ſo weit ihr Reichthum, ihre Patronen gelten, oder was ſie ſonſt vor unächte Wege zur Beförderung gebracht. Mit dieſen vergehet auch ihr Glück. Wahre Ehre und Hochachtung entſprin-

get allein aus der Weisheit und Tugend. Dieſe ſtirbet nicht, und reiſſet auch den aus der Vergänglichkeit, der ſie liebet. Deswegen belieben Sie ſolches nur reiflich zu überlegen, und halten mich vor

Dero

Wertheim, den 12. Febr. 1756.

ergebenſten Freund und Diener.

Das 17. Capitel.

Von verliebten Schreiben.

Kurze Anmerkungen.

Manche halten die verliebten Schreiben vor verdächtig und machen bey deren Meldung viele Entſchuldigungen, eben als ob man in der Welt nicht lieben dürfte. Liebe iſt das Hauptgrundgeſetz des ganzen menſchlichen Geſchlechts, und wir ſollen alle einander lieben; Aber hier wird von einer beſonderen Gattung der Liebe geredet, die Perſonen von verſchiedenem Geſchlecht nach der weiſen Abſicht des Schöpfers zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts gegen einander tragen. Iſt dieſes erlaubet, ſo ſind auch die Briefe erlaubet, darinnen man ſich in ſolcher Abſicht mit einander unterhält. Unrechte und verbotene Wege, verbotene Liebesbriefe, Untugend und Leichtfertigkeit gewinnet hier keine ſtatt.

Etwas geborgtes, falſches und geſchminktes findet am wenigſten in dieſer Art Briefen Platz. Man ſpricht und ſchreibt, wie es das Herze denkt. Man träget dem Geliebten auf eine reizende, einnehmende und liebreiche Art ſeine Gedanken und ſeine Abſicht vor, und erwartet eben dergleichen in einer gefälligen Antwort. Der Geiſt und das Gemüth iſt nicht aufgemunterter als in dieſer Beſchäftigung, deswegen es an guten Worten, an ſinnreichen Einfällen, an lebhaften Ausdruckungen nicht fehlen wird. Die Schreibart muß alſo darinnen kurz, lebhaft, ſchlecht, natürlich, jedoch aber nicht niederträchtig ſeyn und am wenigſten auf Thorheit hinaus laufen. Und am Ende muß der Schluß nicht ausſtudiret ſcheinen, ſondern ſich mit einer angenehmen Art endigen, und wohl dabey beobachtet werden, daß er allezeit etwas bey ſich führe, ſo das Herz oder den Geiſt rühren und empfindlich machen kan.

1) Verliebtes Billet.

An ein Frauenzimmer,

Annehmliche Dorilis!

Das einfallende veränderliche Wetter hat mir tauſenderley Verdruß in Weg geleget, indem es mich verhindert, in der Geſellſchaft Dero artigen Perſon ein Vergnügen in dem Garten zu N. zu genieſſen. Jedoch ſchmeichelte ich mir bey dieſem unverhoften Zufall, ich würde zum wenigſten die ſchöne Dorilis in angenehmer Geſellſchaft bey Marianen ſprechen. Allein, ich muſte mir zu Ver-

 mehrung

mehrung meines Mißvergnügens von Ihrem Mädgen berichten laſſen, daß Sie ſich nicht wenig über die zurückgegangene Spatzierfahrt betrübeten, und ſo gar den Regen mit ihren heiſſen Thränen vermiſcheten, und gänzlich zu Hauſe bleiben wolten. Wann dann aber die ganze Geſellſchaft Theil an Dero Betrůbniß mit nimmet, und nichts mehr wünſchet, als Dieſelben durch eine ſchöne Maske in Marianens Hauſe zu ermuntern: So ſchlagen Sie uns demnach eine ſolche Gefälligkeit nicht ab, und erlauben, daß ſie ſich dieſen Tag noch könne glücklich nennen,

Annehmliche Dorilis,

Dero
ergebenſter Diener.

2) Verliebtes Schreiben.

An ein Frauenzimmer.

Unvergleichliche Mariana!

Ich zehle den geſtrigen Tag unter die glückſeligſten meines Lebens; weilen ich an demſelben der Gunſt eines der ſchönſten Frauenzimmers bin gewürdiget worden. Welche Erkänntlichkeit reichet wohl vor dieſe unſchätzbare Güte zu? oder was finden Sie an mir würdig, ſo was koſtbares zu meritiren? Doch Dero Großmuth iſt hierinnen ſo vollkommen, als Dero Annehmlichkeiten, und Sie begnügen ſich allein, mich Lebenslang zu einem ergebenſten Diener zu haben. Ich verehre demnach die ſchönſte Mariana, als meine Gebieterin,

rin, und ob ich gleich dabey meine völlige Freyheit verlohren, ſo will ich tauſendmal lieber auf ſolche Art gefangen liegen, als frey und mißvergnügt leben. Inzwiſchen ſchmeichele mir mit dem gröſten Vergnügen, Dero ſchriftliche Befehle zu küſſen,

Unvergleichliche Mariana,

Dero
getreueſter und verpflichteſter
Diener.

3) Liebesbrief.

Eines Frauenzimmers an einen Amanten.

Mein Herr!

Wann Ihr Herz zu verſchenken, ſo bitte ich mir ſelbiges zum neuen Jahr aus; denn von Ihnen wüſte ich nichts anders anzunehmen. So es nun noch in Ihrer Gewalt iſt, ſo erweiſen Sie mir die Gefälligkeit, ſolches zu überſchicken, oder es ſelber zu bringen, und halten ſich dargegen verſichert, daß ich nichts habe, ich ſage nichts, welches ich zu Vergeltung eines ſolchen Präſents abſchlagen ſolte, das ſo angenehm ſeyn wird derjenigen, die nebſt Anwünſchung alles Wohlergehens für ihre gröſte Vergnügung hält, ſich mit Ihrer Erlaubniß Lebenslang zu nennen

Meines Herrn

ergebene
Haſilis.

4) Verliebtes Schreiben.

An ein Frauenzimmer.

Schönſtes Fräulein!

Sie belieben Ihren wunderns würdigen Annehmlichkeiten zuzurechnen, daß ich die längſt gehegte Hochachtung gegen Dieſelben mehr im Schreiben, als perſönlich zu bekennen vermögend bin; denn weil Ihre Schönheit ungemein, ſo iſt auch meine Leidenſchaft von einer beſondern Art, und mit viel Ehrfurcht bekleidet, daß ich dieſelbe aus beſorgter Ungnade bisher verſchwiegen. Allein ſolte man wohl Ihre Ungnade verdienen, wenn man etwas geſtehet, daran Ihre liebenswürdigen Eigenſchaften ſelber Schuld ſind. Sie wiſſen, unvergleichliches Fräulein, daß Sie zu ſehen und zu lieben, genau zuſammen verbunden iſt, und Ihre ſchönen Augen verſichern Sie der Entzündung genugſam, die ſie in jedem Herzen bey dem erſten Anblick wirken, ohne daß man viele Erklärung deswegen thut. Sie ſtrafen alſo mein Unterfangen mit keinem ungnädigen Aufnehmen, und denken, daß es eine unerträgliche Strafe, wenn ein ſo vollkommenes Fräulein nichts empfindliches für denjenigen heget, welcher ſeine gröſte Glückſeligkeit in Ihrer Gewogenheit und Gegenliebe ſuchet als

Ihr

ergebenſter

H. von Werding.

Das

Das 18. Capitel.

Von denen Berichtſchreiben.

Kurze Anmerkungen.

Unter die Berichtſchreiben dürften wohl allerley Gattungen der Briefe gezehlet werden. Man berichtet wenigſtens allezeit in einem Briefe etwas, es mag auch ſeyn, was es wolle, und wenn es auch nur ein Wunſch, ein Gruß, eine Empfehlung ꝛc. wäre; Allein ſo werden die Berichtſchreiben hier nicht verſtanden, ſondern man begreifet darunter ſolche Briefe, darinnen man jemanden von einer gewiſſen Begebenheit, oder von einem Geſchäft, oder von einigen Umſtänden Nachricht giebt, die ſich unter eigene und vorhergehende Arten der Briefe nicht bringen laſſen. Werden dergleichen etliche Nachrichten von verſchiedenen Dingen zuſammen gefaſſet, ſo heiſſen es gemiſchte Briefe, wovon hernachmals ein eigenes Capitel folgen ſoll.

Ein Berichtſchreiben beſtehet alſo in einer natürlichen und hinreichenden Erzehlung deſſen, was man berichten will, nebſt der Veranlaſſung oder Abſicht, warum ſolches geſchiehet, und was man ſonſt aus Höflichkeit oder Gefälligkeit oder guter Neigung mit einmiſchen will, welches den Brief angenehm machet.

Die Deutlichkeit und Ordnung iſt eins der unentbehrlichſten Stücke in dieſer Art Briefe. Wer

noch nicht geübt iſt ſeine Gedanken ordentlich zu Pappier zu bringen, pfleget ſich gern in ſeiner Erzehlung zu verlieren, und das hinderſte forn und das forderſte hinden hin zu bringen, deswegen ſuchet man ſich ſelbſt erſt eine deutliche, ordentliche und lebendige Vorſtellung davon zu machen, was man erzehlen und berichten will. Am leichteſten iſt darzu zu kommen, wenn man ſeine Gedanken ſo und in der Ordnung zuſammen faſſet, wie ſich die Sachen begeben haben. Alle unnöthige Kleinigkeiten, die nicht zur Abſicht unſers Berichts dienen, läſſet man weg. Wer darzu aufgelegt iſt, kan auch hier und da allerhand muntere Einfälle, gute Anmerkungen, Schmeichelenen, Ueberzeugungsgründe nach ſeiner Abſicht, jedoch kurz und gut mit einflieſſen laſſen, welche das Schreiben angenehm machen.

Ein Advis- oder Avisbrief iſt eben dergleichen, und wird dieſe Benennung als ein Kunſtwort nur unter Kaufleuten gebrauchet von ſolchen Briefen, darinnen ſie einander von ihren Geſchäften und in der Handlung vorfallenden Begebenheiten und Verrichtungen Nachricht geben. Wovon aber weiter unten ein eigenes Capitel folgen ſoll.

Das 1. Berichtſchreiben.

An einen guten Freund, wegen eines erhaltenen Dienſtes.

Hochgeehrteſter Herr!

Ihre gegen mich allezeit getragene Gütigkeit giebt mir die angenehme Verſicherung, Sie werden

an derjenigen Zufriedenheit in etwas Theil nehmen, die Ihrem ergebenſten Diener nach langem Warten endlich von dem Glück wiederfahren. Denn nunmehro hat der Vorſpruch des Herrn Hofraths N. ſo viel gewürcket, daß Ihro Hochfürſtliche Durchl. zu Sachſen N. mich ſo gnädig angeſehen, daß ich für andern Competenten die Rentmeiſter-Stelle erhalten, und deswegen geſtern in Pflicht genommen worden. Wie erwünſcht mir dieſes Glück kommet, können Sie aus meinem vorigen Zuſtande ſchlieſſen; welcher deſto unleidlicher war, je länger ſich deſſen Verbeſſerung verzoge. Nun aber bin deſto erfreuter, daß ich dadurch zugleich Gelegenheit überkomme, meine Erkäntlichkeit gegen ſo viele Wohlthaten, die Sie mir erwieſen, in der That zu bezeigen. Bitte dannenhero inſtändig, Sie wollen nur befehlen, auf was für Art ich mich aus meiner Schuld gegen Sie ſattſam möge loß machen; ich verſichere, daß an meinem Gehorſam hierinnen nichts ermangeln ſoll. Inzwiſchen wünſche von Herzen, daß Ihnen der Höchſte nebſt beſtändiger Geſundheit auch immer neues Wohlergehen, und mir dabey die Vergnügung ſchenken möge, aus aufrichtigem Gemüthe darzu gratuliren zu können. Womit Ihrem geneigten Wohlwollen mich ferner empfehle, und dafür Lebenslang verharre

Meines Hochgeehrteſten Herrn

verbundenſter Diener.

Das 2. Berichtſchreiben.
An einen Patron.

Hochedler, Veſt= und Hochgelahrter,
Hochgeehrter Herr Doctor,
Vornehmer Patron!

Ew. Hochedlen gütigen Befehlen in ſchuldigſter Ehrerbietigkeit zu gehorſamen, habe mich alſo- fort bey meiner Ankunft in Leipzig zu dem Herrn Pamphilio begeben, und Ihm die Sache beſter- maſſen recommendiret. Nun verſicherte mich der- ſelbe, daß er wegen der an ſich ſelbſt billigen For- derung, und in Abſicht der Hochachtung, welche Er für meinen Hochgeſchätzten Patron hege, nach ſeinem Vermögen zu Dero Vergnügen alles herz- lich gern beytragen wolle, und ſagte: Daß die Schuldforderung ſchon längſt hätte können einge- trieben ſeyn, wann meines Hochgeehrten Herrn Doctoris Herr Bruder durch ſeine abſonderliche Verarreſtirung und eingewandtes Näherrecht nicht den Proceß weitläuftig und noch mehrere Creditores herbey gebracht hätte. Doch, da der- ſelbe hiernächſt von ſeiner Forderung abgeſtanden, wolte man bald zu einem gewünſchten Ziel gelan- gen. Was ſonſt des Herrn Doctoris Pampiniani ſeine rare Bibliotheck anlanget, kan ich ſolche mit Beſtand der Wahrheit rühmen, daß ſie fürtreflich iſt, und, wie geſaget, die rareſten Bücher und Manuſcripta wird aufweiſen können. Ich erkun- digte mich dahero nach den von meinem vorneh- men Patron verlangten Schriften, und wie ſich

ſelbige faſt alle antreffen lieſſen, habe ich, bis auf Dero Conſens, alle wohl conditioniret, vor 70. Gülden beſprochen. Seyn nun mein Hochgeehrteſter Herr Doctor damit zufrieden, ſo können Sie ſelbige mit nächſter Gelegenheit haben; ſolten ſie aber zu hoch ſeyn, ſo weiſe Dero ſchriftliche Ordre dem Herrn Doctori Pampiniano, und ſehe, ob ſie anderwärts zu bekommen. Indeſſen erwarte von meinem Hochgeneigten Patron Verordnung, wie fernerweit meine gehorſamſte Dienſte zu Dero Belieben anwenden ſoll; Und nebſt gehorſamer Empfehlung in Dero hochſchätzbareſte Gewogenheit verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Doctoris,
und Vornehmen Patrons!

gehorſamſter und ergebenſter
Diener.

3) Ein anders dergleichen.

Hochedler,
Hochgeehrteſter Herr,
Hoher Patron!

Ew. Hochedlen unvergleichliche Leutſeligkeit hat mir ſchon ſo viele Proben gegeben, daß ich einen unrechtmäßigen Zweifel hätte, ob nehme ein ſo hoher und güter Patron an dem Glück eines ergebenſten Clienten nicht ſo wohl mit Theil, als er zuvor Sorge für deſſen Dürftigkeit hegte. In dieſem ehrerbietigſten Vertrauen gebe Ew. Hochedlen ſchuldigſte Nachricht, wie ich endlich durch

göttliche

göttliche Fügung die Actuariat-Stelle bey denen Gerichten erhalten, und darzu geſtern in gehörige Pflicht genommen worden. Allermaſſen nun bey dieſer Beförderung viel auf Ew. Hochedlen hohe Freundſchaft mit Jhro Excellenz dem Herrn Geheimden Rathe Senardi geſehen worden; Und Hochgedachter Herr Geheimder Rath mir ſonderlich wegen der Ehre von Ew. Hochedlen ein gehorſamer Diener zu heiſſen, dieſes zuwege gebracht; ſo bin Ew. Hochedlen jetzo deſtomehr unterdienſtliche Dankſagung abzuſtatten ſchuldig, da Dero empfangene Wohlthaten mich bereits zum höchſten verpflichtet. Alleine ich bin ganz beſchämet, daß ich die Erkäntlichkeit für ſo unſchätzbare Güte nur in bloſſen Worten, und nicht meiner unterthänigen Pflicht-Schuldigkeit nach würklich beweiſen ſoll; Doch tröſtet mich hingegen, daß Ew. Hochedlen mein ſchlechtes Vermögen am beſten bekant, ich aber Dero preißwürdigſte Generoſité zu kennen das ungemeine Glück habe, als welche ſich mit einem verbundenſtem Gemüthe begnügen läſſet. Dieſes nun offerire ich in tiefſter Ehrerbietigkeit Lebenslang, und bitte den Allerhöchſten, daß er Ew. Hochedlen, nebſt Dero hohen Familie, in beſtändiger Geſundheit erhalten, und meinetwegen alles mit tauſendfachem Wohlſeyn vergelten wolle. Womit Ew. Hochedlen hohen Wohlgewogenheit mich empfehle, und in gebührender Obſervanz verharre

Ew. Hochedlen

ergebenſter Diener.

Das 4. Berichtſchreiben.

An einen vornehmen von Adel.

Wohlgebohrner Herr!

Ew. Wohlgebohrnen muß hierdurch gehorſamſt berichten, wie geſtern in aller Frühe ein Batallion zu Fuß vor unſern Ort kommen, und da ſie die Thore von uns zugemacht funden, ſendeten ſie einen Corporal an mich, um ihnen den Durchmarſch zu erlauben. Ich trug Anfangs Bedenken, ſolches zu thun, weil wir vorher von den Nachbarſchaften waren gewarnet worden; Allein, da ſie rechte Gewalt gebraucheten, und mir die Inwohner ſämtlich anlagen, zu Verhütung eines Unglücks die Thore zu öfnen, ſo geſchahe es auch auf ihr Begehren. Doch ſie waren kaum in der Mitte vor des Herrn von N. Hof angelanget, als ſie mit großem Ungeſtüm Quartier forderten, da ſie doch nicht die allergeringſte Anweiſung vorzeigen konten. Ich mochte nun den Officiers vorſtellen, was ich wolte, ſo half es doch nicht; Und als ſich die Einwohner nun zu ſpät zur Wehre ſtellen wolten, müſten die Soldaten ihre Bajonette aufſchrauben, und auf ſelbige zu avanciren. Ich kan hier den Jammer und das Geſchrey, ſo unter den Weibern und Kindern entſtund, als etliche Männer gefährlich verwundet wurden, nicht gnugſam beſchreiben, und es würde wohl ärger worden ſeyn, wenn ich die Leute nicht noch dahin perſuadiret, daß ſie ſich in ihre Häuſer retiriren möchten. Allein ſelbige brachen hernach die Soldaten mit Gewalt auf, und verfuhren mit den Bürgern

und Einwohnern ſehr übel; Ja ob ſie gleich Eſſen und Trinken gnug bekamen, ſind ſie doch nicht damit zufrieden, ſondern jeder gemeiner Soldat begehret bey der Mahlzeit 8. Groſchen, die Officiers aber 2. Fl. 12. Gr. Ew. Wohlgebohrnen werden demnach von allen armen Einwohnern flehentlich erſuchet, nach Dero hohen Vermögen dieſe beſchwerlichen Gäſte bald zu delogiren, weilen ſie ſonſt von den feindlichen Proceduren in der Länge ganz ruiniret werden. Inzwiſchen verbleibe nebſt dienſtlicher Recommendation,

Wohlgebohrner Herr,

Dero

unterthänig-gehorſamer Dr.

Das 19. Capitel.

Von gemiſchten Schreiben.

Anmerkungen.

Die vermiſchte Briefe ſind entweder, wie im vorigen Capitel gedacht, Berichtſchreiben von unterſchiedenen Sachen, oder da man in einem Briefe etliche der vorhergehenden andern Arten Briefe, als Glückwünſchungen, Leidsbezeigungen, Freundſchaftsbriefe, Empfehlungsſchreiben, Dankſagungen, Bittſchreiben ꝛc. zuſammen verfaſſet. In dieſem Fall kan man ſich leicht aus den vorhergehenden Raths erholen, nur daß man

ſich

ſich darinnen deſto kürzer verhält, je weniger man dadurch die Schranken eines Briefes überſchreiten will. In jenem Fall kommt es in ſolchen Berichtſchreiben hauptſächlich auf eine geſchickte Verbindung an. Hierzu brauchen einige die Bindwörter oder Particulas connectendi, aber manchmahl ſehr ungeräumt; denn ſolche wollen es nicht ausmachen, wo die auf einander folgende Sachen nicht an ſich ſelbſten mit einander einen durch ſolche Bindwörter ausgedruckten Zuſammenhang haben. Die Franzoſen haben darinnen mehrentheils etwas beſonders. Sie brauchen die Bindwörter nicht überflüßig, wo ſie nicht unentbehrlich ſind, ſondern ſie brechen die unterſchiedenen Erzehlungen ab, und fangen bey jedweder beſonderen Sache auch eine beſondere Periode an, das ſich in unſerer Sprache auch ganz wohl nachahmen läſſet, und ſolchergeſtalt fällt die Verfaſſung eines Briefes von verſchiedenem Inhalt ganz leicht. Wer eine Art der Briefe wohl abfaſſen kan, verbindet ſolche hier zuſammen. Was ſonſt hierbey noch anzumerken iſt, findet ſich ſchon im vorhergehenden Capitel.

Das I. gemiſchte Schreiben.

Begreiſt 1.) einen Glückwunſch zu erhaltener Beförderung; 2.) Eine Recommendation an ſeinen Patron; 3.) Bericht wegen eines Todesfalls, und 4.) Entſchuldigung, daß man ohnlängſt bey der Zuſammenkunft im Garten nicht erſchienen.

Hochedler,
Hochgeehrteſter Herr,
Vornehmer Freund!

Mir iſt die erfreuliche Nachricht hinterbracht worden, daß mein Hochgeehrteſter Herr ohnlängſt am Königlichen Preußiſchen Hofe ſein Glück gefunden; Dannenhero von ganzem Herzen hierzu gratulire, mit angeheftem Wunſche, daß durch die göttliche Vorſicht Derſelbe bey beſtändiger Geſundheit zu Allergnädigſter Herrſchaft hohem Vergnügen, zum Aufnehmen ſeiner hochwertheſten Familie, und zu eigenem guten Ruhm, dem angetretenen Amte möge glücklich vorſtehen, auch ſeinen bekanten Meriten nach ſich ferner aller ſelbſt zu wehlender Vortheile in allen ſeinem Vorhaben theilhaftig machen. Solte mein Hochgeehrteſter Herr eine Gelegenheit ſehen, mich bey ſeinen Patronen gleichfalls beſtens zu recommendiren, damit durch deren Vorſprache auch eine Bedienung erhalten möchte; ſo erbiete mich zu aller Erkäntlichkeit, und beliebe mir mein Hochgeneigter Gönner nur in gutem Vertrauen zu melden, auf was für Manier man dieſelben am beſten gewinnen und auf ſeine Seite bringen könne. Der Herr Regierungs- und Cammer-Director N. auf welchen ich ſonſt eine groſſe Hofnung und Vertrauen geſetzet, iſt zu meinem gröſten Leidweſen vergangene Woche mit Tode abgegangen. Und dieſer Todesfall iſt die einzige Urſache, daß in dem Garten der gnädigen Frau von N. bey der Zuſammenkunft meinem zuvor gethanen Verſprechen zuwider nicht erſchienen bin. Ich verhoffe, daß dieſes zur Entſchuldi-

ſchuldigung meiner Abweſenheit und Auſſenbleibens hinlänglich ſey. Dann auſſer dem, daß die nahe Verwandtſchaft mit dem wohlſeligen Herrn Regierungs- und Cammer-Director dergleichen Ergetzlichkeiten mit beyzuwohnen nicht zugelaſſen: So habe mich ohne diß dermaſſen über dieſen Verluſt betrübet, ſo daß bey einer dergleichen fröhlichen Geſellſchaft ich wenig würde genutzet haben. Immittelſt bitte mir Deſſen ferneres Wohlwollen aus, und verharre zu allen Zeiten

Ew. Hochedlen,
Meines Hochgeehrten Herrn,
und vornehmen Freundes,
ergebenſter Diener.

Antwort darauf.

Dieſe Antwort beſtehet 1.) In einer Dankſagung vor die Gratulation. 2.) In Anerbietung, den Freund bey den Patronen beſtens zu recommendiren. 3.) In Vorſchlägen, wie er ſich inſinuiren ſoll. 4.) In der Condolenz wegen des Todesfalls, und endlich 5.) In Aufnehmung der Entſchuldigung.

Hochedler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Hochwerther Gönner!

Daß Ew. Hochedlen, zu meiner erhaltenen Beförderung, mit ſo geneigter Gratulation mir ein Zeugniß Dero annoch fortdaurenden beſtändigen Liebe und Geneigtheit darlegen, davor bin ich höchſt verbunden, und bey dienſtlich abgeſtatteter

Dankſagung, wünſche im Gegentheil, daß mein Hochgeehrteſter Herr gleichfals nach Verlangen Dero Glück finden mögen. Kan ich meines wenigen Orts etwas beytragen, ſo verſichere, daß es mir die gröſte Freude ſeyn ſoll, werde auch keine Gelegenheit verabſäumen, bey meinen Patronen meines Hochgeehrteſten Herrn bekante gute Verdienſte zu rühmen, um dadurch dieſer vornehmen Beförderer ihre Wohlgewogenheit Ihnen zu erwerben. Mein guter Rath wäre, es thäte mein Hochgeehrteſter Herr ſelbſt eine Reiſe anhero, ſo wolte Ihnen an ein und anderm Ort einen freyen Zutritt bahnen, wo Ihnen am meiſten Nutzen ſchaffen könte. Dann es giebt der Recommendation deſto mehr Nachdruck, wann man die Perſon erſtlich ſelbſten ſiehet, und mit ihr mündlich hiervon ein mehrers ſpricht. Daß indeß mein Hochwerther Gönner den Herrn Regierungs- und Cammer-Director durch den zeitlichen Tod eingebüſſet, dieſes gehet mir ſehr zu Herzen, und wolle der Allerhöchſte andere Patronen an deſſen Statt erwecken. Ich nehme bey ſogeſtalten Sachen die Entſchuldigung Ihres Auſſenbleibens bey der Aſſemblée vor gültig an; Berichte daneben, daß wir dabey recht vergnügt geweſen ſind. Noch vergnügter aber würde ich ſeyn, wann mein Hochgeehrter Herr nacher Berlin kommen, und ich Deſſen ſteter Converſation genieſſen ſolte: Allermaſſen das Meinige darzu nach aller Möglichkeit beyzutragen nicht unterlaſſen will, der ich aufrichtig bleibe

Ew. Hochedlen,

Meines Hochgeehrten Herrn,

dienſt-befliſſener.

2) Ein

2) Ein ander gemiſchtes Schreiben.

Hochedler,

Inſonders Hochgeehrteſter Herr!

Sie zürnen nicht, daß Dero ergebenſter Diener ſich noch bis dato eines Tituls anmaſſet, welchen er von Ihrer Gütigkeit ehemals erhalten, und den er noch mit verbundenſtem Herzen verehret. Die Leutſeligkeit von einem ſo vornehmen Gönner iſt die Urſache; und weil ſelbige beſtändig ſo vollkommen iſt, als ich meine ehrerbietige Hochachtung gegen Sie ſchätze, ſo thäte ich unrecht, wenn ich mit Dero Hochgeneigten Erlaubniß mich nicht derſelben, wie vor dieſem, verſichern wolte. Daß aber meinem Hochgeehrten Herrn in ſo langer Zeit weder ſchriftlich noch perſönlich die Aufwartung gemacht, und dadurch meine Schuldigkeit dargeleget, welche unendlich, und Dero Hochwertheſten Familie ewig zu eigen bleibet, werden Sie einiger maſſen aus dem an Herrn N. abgelaſſenen erſehen haben. Dahero mich bemühe, eine hinlängliche Entſchuldigung bey demjenigen zu machen, durch deſſen gütige Wohlgewogenheit ohne dieſes alles muß ergänzet werden. Allein, ſo ungern ich auch will, muß ich mich dennoch eines begangenen Fehlers entſinnen, welcher ganz unverantwortlich, weil die liebſte Perſon im Grabe lieget, welche mir ſelbigen durch ihre ungemeine Leutſeligkeit ſowohl als mein Herr erlaſſen könte. Wiewohl der Allerhöchſte weiß am beſten, daß der verurſachte Gram nicht aus vorſetzlichem Willen entſtanden; Und ich trage billig Bedenken, durch eine wehmüthige Condolenz bey meinem Hochgeehrten Herrn die Wunde

zu eröfnen, welche deſto ſchmerzlicher, je unſchätzbarer die Tugend und Liebe geweſen, ſo ſelbige zuwegen gebracht. Ja ich muß ſelbſten von weiterer Darſtellung eines ſo empfindlichen Verluſts abkürzen, ehe die Thränen ſich mit einmiſchen, und mich in meiner ſchriftlichen Gebühr verwirren und beunruhigen. Einige Troſtgründe herfür zu bringen, halte vor unnöthig, wo die wahre Gottesfurcht und Großmuth in Wiederwärtigkeiten ſich ſelbſten aufrichten kan, und davon ein rühmlich Exempel zur Nachfolge vorhanden. Wie nun dieſes gleichfals meinen Troſt ſeyn laſſe, ſo wird doch meine meiſte Zufriedenheit in Dero hochſchätzbarſten Wohlwollen beſtehen; und wenn ich mir wegen einer ſolchen Geneigtheit gratuliren darf, ſo erlauben Sie, ein koſtbares Kennzeichen davon in geziemender Ehrfurcht zu fordern. Dieſes iſt die Ehre, mit Dero vornehmen Familie einmal näher in Verwandtſchaft zu treten: Und wann ſich mein Hochgeehrter Herr Ihres ehemaligen gethanen Verſprechens entſinnen wollen, und ich meiner Verpflichtung und Liebe gemäß zu Mademoiſelle Phonisben aufrichtig verſichern kan, daß ich noch unverändert der vorige ſey; So will mich Dero hochgeneigten und vollkommenen Einwilligung erfreulich getröſten. Dahero bitte unterdienſtlich, Dero günſtige Meynung in einer geehrteſten Antwort ohnſchwer zu berichten: Und wie ich die vorigen Wohlthaten mit noch ſtetem dankbareſtem Andenken beehre; So werde mich dadurch noch mehr verbunden bekennen, Zeit Lebens zu ſeyn

Meines Hochgeehrten Herrn

verbundenſter und gehorſamſter Dr.

Das

Das 20. Capitel.

Von den Bittſchreiben und Suppliken.

Kurze Anmerkungen.

Wie weit die Bittſchreiben von Empfehlungsſchreiben unterſchieden ſind, das iſt ſchon im 11. Capitel gemeldet, daher man auch den hier nöthigen Begrif nehmen kan. Das Bitten darf nicht unverſchämt ſeyn, ſo daß man ſich zum voraus eine abſchlägliche Antwort beförchten muß. Man ſuchet dadurch, was man gern haben will; Daher man es an nöthigen Bewegungsgründen und Einnehmungen des Gemüths nicht fehlen laſſen darf. Dieſe können hergenommen werden ſowohl überhaupt von der allgemeinen und geprieſenen Gütigkeit, Leutſeligkeit, Großmuth, Höflichkeit, Gefälligkeit und Bereitwilligkeit gegen diejenigen, ſo deſſen Hülfe bedürfen, oder ins beſondere von deſſen Liebe, Gewogenheit, Verſicherung uns zu helfen, von unſerer ihm erwieſenen Treue, Redlichkeit, Freundſchaft, und was man ſonſt nur nach der Gemüthsbeſchaffenheit desjenigen, an den der Brief gehet, und nach den Umſtänden vor dienlich findet, ihn zu Gewährung unſerer Bitte zu bewegen. Iſt nun ſolchergeſtalt auf eine einnehmende Art der Grund unſerer Bitte geleget, ſo träget man ſein Begehren, nebſt der Veranlaſſung darzu, ſelbſt vor, und beſchlieſſet endlich mit

einer Verpflichtung zur Dankbarkeit, oder bey unſers gleichen zur Erkäntlichkeit, und Gegengefälligkeit. Und je mehr man wünſchet, daß das Bitten ſtatt finden ſoll, deſtoweniger läſſet man es an nachdrücklichen Gründen, an guten und ſchmeichelnden Worten ermangeln.

Mit den Bittſchreiben haben eine groſſe Verwandtſchaft die Suppliken, dadurch man ſein Begehren an groſſe Herren ergehen läſſet. Es gehören zwar dieſe unter die publiken und gerichtlichen Schreiben, wovon im Anhang eine eigene Abhandlung folgen ſoll; doch weil man ſie auch oft in Form eines Briefes abfaſſet, ſo mögen ſie hier gleichfals ihren Platz nehmen. Man führet darinnen ebenfals die Begebenheiten, Urſachen und Veranlaſſungen unſers Geſuchs zum Eingang des Schreibens an, begleitet ſolche mit den beym Bittſchreiben gemeldeten allgemeinen ſowohl als beſonderen Bewegungsgründen, man ſtellet ſeine desfalſige Nothdurft vor, die Billigkeit des Geſuchs, ſeine Verdienſte und Würdigkeit, jedoch in beſcheidenen und gemäßigten Ausdruckungen, mit der ſchließlichen Verſicherung, daß man die zu erzeigende Gnade mit lebenswieriger Dankbarkeit verehren, ſolche wohl anwenden, und ſich darum mit aller Treue und Unterthänigkeit verdient machen wolle.

Das 1. Bittſchreiben.

An einen Freund.

Inſonders Hochgeehrteſter Herr!

So lang als ich die Ehre gehabt in Dero hochwertheſten Bekantſchaft zu ſtehen, ſo bin ich in vielen höchſtrühmlichen Proben ihres wohlgeneigten Gemüths gewürdiget worden, daß dahero die tröſtliche Zuverſicht faſſe, Dieſelben werden mir anjetzo eine dienſtliche Bitte nicht abſchlagen. Mein Nachbar iſt ſo unverſchämt in Forderung 18. Rthl. die ihm vor etliche Umhänge Perlen ſchuldig bin, daß er mich faſt alle Augenblicke durch die Magd mahnen läſſet, und ich mich wegen des groben Ueberlauffens recht ſchämen muß. Nun habe ich ihn zwar vertröſtet, daß einen Wechſel dieſe Woche von meinem lieben Vater bekommen würde, allein weil ſelbiger über Vermuthen auſſen bleibet, und ich gleichwohl meinem Verſprechen nachkommen wolte: So ergehet an Sie mein gehorſames Erſuchen, wo ſie anders jetzo ſelbſten bey Gelde ſind, und etwa 18. Reichsthaler entbehren können, mir ſolche geneigt zu lehnen, welche eheſtens, nebſt ſchuldiger Dankbarkeit, Ihnen wieder zuzuſtellen mich verbinde. Solte ich hinwiederum vermögend ſeyn, ſo ungemeine Gefälligkeit durch angenehme Dienſte zu vergelten, ſo haben Sie kühnlich zu befehlen, weil ohne dieſes vorlängſten geweſen

Meines inſonders Hochgeehrteſten Herrn

ſchuldigſter Diener.

Das 2. Bittſchreiben.

An einen Patron, um eine Hofmeiſters-Stelle bey ſeinen Söhnen.

Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Wohlgebohrnen geruhen gnädig zu vergeben, daß die Kühnheit nehme, Ihnen durch dieſe unterthänigen Zeilen aufzuwarten. Denn nachdem in Erfahrung kommen, wie Ew. Wohlgebohrnen den höchſtlöblichen Entſchluß für Dero Herren Söhne gefaſſet, ſelbige unter der Aufſicht eines Hofmeiſters in fremde Länder reiſen zu laſſen; So habe aus ſchuldigſter Obſervanz dazu gratuliren, und Ew. Wohlgebohrnen unterthänig erſuchen wollen, mir für andern dieſe Gelegenheit zu meinem Vortheil zu gönnen, und Ihre Herren Söhne meiner Anführung und Aufſicht gnädig anzuvertrauen. Was Ew. Wohlgebohrnen von meiner Fähigkeit darzu, von meiner Fertigkeit zu den erforderlichen Wiſſenſchaften und Sprachen, im Reiten, Fechten, Tanzen ſich zu verſprechen haben, wird Ihnen ohne eigenrühmliches Prahlen von ſich ſelbſt erinnerlich ſeyn: Und weil zugleich Dero gnädiges Verſprechen zum Unterpfand habe, in allem meine Wohlfahrt zu befördern, ſo will mich eines ſo hohen Glücks deſto erfreulicher getröſten. Wie nun ſolche Gnade mich zu aller unterthänigen Dankbarkeit verbinden wird, ſo werde mir dabey nichts mehr angelegen ſeyn laſſen, als meine Schuldigkeit hierinnen mit aller möglichſten Sorgfalt und Treue ſo zu beobachten, daß Ew. Wohlgebohrnen

gebohrnen verhoffentlich ein gnädiges Gefallen daran haben werden. Immittelſt empfehle mich Dero hohen Gewogenheit, und verharre in gebührender Unterwürfigkeit,

Wohlgebohrner Herr,
Ew. Wohlgebohrnen

Frankfurt, den 8. Aug. 1756.

unterthänig-gehorſamſter Diener,
Franz Leutwein.

Das 4. Bittſchreiben.

An einen Patron, um Recommendation zu einem erledigten Dienſte.

Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Dieſelben haben mir bereits ſo viele rühmliche Kennzeichen Ihrer höchſt-ſchätzbaren Gewogenheit ſehen laſſen, daß ich dahero die tröſtliche Zuverſicht hege, mein vornehmer Patron werden mir eine unterdienſtliche Bitte nicht abſchlagen. Ich bin in Erfahrung kommen, daß der Amtſchöſſer-Dienſt zu N. erlediget worden, und es nun an dem ſey, daß er wieder ſolle beſetzet werden. Weil denn für andern ſolche erledigte Stelle gerne hätte, und auch ſelbige recht und wohl zu verwalten ohne Ruhm mir getrauete, dabey aber wohl weiß, daß man oh-

ne nachdrückliche Recommendation ſchwerlich dar⸗ zu gelangen kan: So nehme zu meines vornehmen Patrons Gütigkeit abermals meine Zuflucht, mit dem gehorſamſten Erſuchen, Dero hoch⸗vermögen⸗ den Vorſpruchs mich hierin zu würdigen. Denn wie Dieſelben wegen Ihrer ungemeinen Meriten, ſo Sie dieſer Durchl. Herrſchaft löblich erwieſen, in ſolchem Anſehen ſind, daß Ihnen ſo leichtlich nichts fehl ſchläget: So habe auch zu meines vornehmen Patrons hoher Gewogenheit allein das Vertrauen, Selbige werden mein Glück hierdurch befeſtigen. Solche hohe Wohlthat werde ſowohl durch allen bey dieſer Function erforderten Fleiß, als auch mit dankbarſtem Gemüthe und würklicher Reconnoiſ- ſance, zu vergelten bemühet leben. Der ich in ſchul⸗ digſter Hochachtung verharre

Meines Hochgeehrten Herrn,
und vornehmen Patrons,

Erfurt, den 10. Aug.
1756.

ergebenſter Diener.
Ludwig Freymäurer.

4) Supplik um ein Stipendium.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Ew. Hochfürſtl. Durchl. geruhen gnädigſt ſich zu entſinnen, wie von Dero höchſt löblichen Hochfürſtl. Vorfahren die preißwürdigſte Anſtalt zu Austheilung jährlicher Stipendien für arme ſtu⸗ dirende

dirende Landes-Kinder verordnet worden, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. derſelben ſchon etliche aus Landes-Väterlicher Güte gnädigſt haben austheilen laſſen. Wann dann von meinem ſel. Vater, der in die 24. Jahr in Ew. Hochfürſtl. Durchl. Dienſten zu ſtehen die Gnade gehabt, zwar von Jugend auf bin zum Studiren angehalten worden, allein auſſer einem ehrlichen Namen, und der Begierde unterthänigſt-getreu zu dienen, wenig Subſidia geerbet, dadurch die Univerſität beziehen und meine Studia mit glücklichem Succeß abſolviren könne: So weiß ich zu niemand anders, als Ew. Hochfürſtl. Durchl. in tiefſter Submißion meine Zuflucht zu nehmen, mit unterthänigſt-demüthigſter Bitte, Ew. Hochfürſtl. Durchl. wollen als ein mildreicher Landes-Vater meiner Nothdurft durch ein gnädig ertheiltes Stipendium, maſſen vorjetzo zwey Stellen vacant, zu ſtatten kommen. Wie nun die hohe Gnade und Hochfürſtliche Wohlthat mit inbrünſtigem Gebet zu dem Allerhöchſten vor Ihrer Hochfürſtl. Durchl. hohes Wohlergehen Lebenslang verſchulden werde: So will mir auch nebſt GOttes Hülfe äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen, durch Erlernung etwas rechtſchaffenes mich in ſchuldigſter Devotion und unterthänigſten treuen Dienſten zu erweiſen,

Durchlauchtigſter Herzog,
Eurer Hochfürſtl. Durchl.

Weimar, den 4. Febr.
1757.

unterthänigſt-gehorſamer
David Cryſander.

5) Noch

5) Noch eine andere Supplik.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Ew. Hochfürſtl. Durchl. ruhet annoch in gnädigſtem Andenken, wie Deroſelben mein ſel. Vater in die vierzig Jahr in unterthänigſter Treue zu dienen die Gnade gehabt; Solches auch derſelbe bis an ſeinen Tod mit unterthänigſter Dankbarkeit gerühmet, daß Ew. Durchl. allezeit ſein gnädigſter Fürſt und Herr geweſen. Wann denn ſelbiger mir, als ſeinem hinterlaſſenen Sohne, die unterthänigſte Begierde eingepflanzet, Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht in unterthänigſter Devotion, dazu ohne diß durch Dero hohe Gnade mich verbunden erkenne, meine Dienſte zu widmen; und anjetzo das Secretariat bey Dero Hochlöblichen Hof-Canzeley durch Abſterben N. erlediget worden; Zu deſſen Verwaltung aber, ſofern Ew. Hochfürſtl. Durchl. mir dieſelbe gnädigſt anvertrauen wollen, nebſt Göttlicher Hülfe wohl capable zu ſeyn vermeyne: Als gelanget an Ew. Hochfürſtl Durchl. mein unterthänigſtes Bitten, ſothanes erledigtes Secretariat aus Hochfürſtlicher Güte mir gnädigſt anzuvertrauen, welches mit aller unterthänigſter Treue und gehorſamſter Obſervanz der mir obliegenden Pflicht zu demeriren äuſſerſten Fleiſſes trachten und Lebenslang verharren werde,

Durchlauchtigſter Herzog,
Ew. Hochfürſtl. Durchl.

unterthänigſt treu gehorſamſter Knecht.

Das

Das 21. Capitel.

Von Dedications- oder Zueignungsſchreiben.

Kurze Anmerkungen.

Ob die Dedication-Zuſchrift- oder Zueignungsſchreiben unter die Briefe zu rechnen, will ſich noch fragen laſſen. Oft überbringet ſie der Verfaſſer mit ſeinem Werke ſelbſt, wie kan es ein Brief ſeyn? Aber in einem Briefbuche darf man nicht fragen, was hinein gehöret, ſondern was darinnen geſuchet wird. Sie mögen alſo hier auch ihren Platz einnehmen. Ein jeder halte ſie, wovor er will.

Eine Dedication- oder Zueignungsſchrift iſt, wodurch man einem anderen ein in den Druck gegebenes Buch überreichet. Mehrentheils heiſt es darinnen, man ſetze ſeinen Namen vor, man übergebe das Buch zu ſeiner Beurtheilung, in ſeinen Schutz, zu ſeinem Gebrauch, man wolle dadurch ein ewiges Denkmal der ſchuldigen Dankbarkeit und Ehrfurcht ſtiften, und was dergleichen Veranlaſſungen mehr ſind, die man zu ſeiner Rechtfertigung anführen und dadurch den Eingang des Schreibens zu machen pfleget. An Lobeserhebungen des Patrons, an den ſie ergehet, pfleget es auch nicht zu ermangelen. Iſt nun ſolche

wohl

wohl eingerichtet, ſo iſt ſie ein Meiſterſtück mit zu nennen. Es iſt aber dabey wohl zu beobachten, daß man ſich keiner ungegründeten Schmeicheley bediene, ſondern ſich nur der Wahrheit befleißige; Hernach müſſen ſelbige auch mehr ſcharfſinnige, und mehr verblůmte Lobeserhebungen haben, auch ſolche hier mehr, als in gewöhnlichen Briefen, beobachtet werden. Will man ſolche in Abſicht vieler Wohlthaten, ſo man von ſeinem Patron oder einem anderen empfangen, zu Darlegung ſeiner Erkäntlichkeit abgehen laſſen, ſo bedienet man ſich einer rühmlichen, überzeugenden und verbindlichen Schreibart. Die intereßirte Abſicht, ſo manche dabey haben, wird heutiges Tages gar oft vereitelt.

1) Zuſchrift.

An einen Herzog.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Wenn es auch nicht ſo ganz ungebräuchlich wäre, einem Buche, durch Vorſetzung eines groſſen Namens, ſeine Zierde zu geben; So würde ich es doch dißmal in unterthänigſter Zuverſicht gewaget, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. dieſe Schrift in tiefſter Erniedrigung übergeben haben. Ich ſuche anjetzo nicht, mein Unternehmen mit dem Vorwande zu rechtfertigen, daß ſo manches, inn- und auſſerhalb Ew. Hochfürſtl. Durchl. Landen, verfertigtes Buch, vor dem Sachſen-Gothaiſchen

Fürſtenſtuhle unterthänigſt niedergeleget, und von den darauf ſitzenden hohen Beherrſchern gnädigſt aufgenommen worden ſey; weil ich weder ein Recht zu einer Gnade, die andern wiederfahren iſt, aufweiſen noch auch mir zueignen kan, daß ſcheue Muſen, in Betrachtung der vortreflichen Eigenſchaften, die Ew. Hochfürſtl. Durchl. Gemüth bewohnen, bey Höchſt-Denenſelben Zuflucht, Schirm und Gnade geſuchet, auch jederzeit gefunden haben. Denn die Vorſtellung ſo hoher und ſeltener Vollkommenheiten hätte mich eher davon abſchrecken, als darzu ermuntern können; weil die Zweifel, bey Uebergebung unvollkommener Gedanken und mangelhafter Blätter, zuſamt der Furcht, aus einer ſträflichen Dreiſtigkeit gehandelt zu haben, weit gröſſer ſind, als die Hofnung, daß dieſelbe gnädigſt überſehen und zu gute gehalten werde. Eins aber iſt es, das mich angetrieben hat, diß Buch Ew. Hochfürſtl. Durchl. in tiefſter Ehrerbietung zuzueignen. GOTT hat Höchſt-Dieſelben zu einem ausnehmenden Werkzeuge auserſehen, Dero Lande glückſelig zu machen; daß Dero Unterthanen, Allertheureſter Friedrich! in groſſem Friede leben, und in dem Genuſſe derjenigen Glückſeligkeiten ſtehen, die ein Land in eine würkliche Zufriedenheit ſetzen, haben ſie der hohen Vorſichtigkeit und Weisheit ihres Durchlauchtigſten Beherrſchers zu danken, für Deſſen koſtbares Leben ſie ſich unablähig zu GOttes Füſſen legen.

Es wird daher ein Buch, das von der Zufriedenheit handelt, mit minderer Erſchrockenheit einem Herrn übergeben, Deſſen Herz kein gröſſeres

Guth

Gut dieſes zeitlichen Lebens kennet, als eben dieſelbe, und deſſen ganzes Land ein Aufenthalt ſolcher Zufriedenheit iſt, die ſich auch bis auf des ärmſten Hütten erſtrecket.

Gnädigſter Herr!

Es iſt ein ſonderbares Glück für mich, daß ich in einem Dero Fürſtenthümer mein Vaterland gefunden, wovon die Folge der Glückſeligkeit ſich auf mein ganzes Leben erſtrecken kan. Nur bitte ich unterthänigſt, Höchſt-Dieſelben geruhen, zu dieſem Vortheile, den ich der Natur zu danken habe, auch noch denjenigen Dero unſchätzbaren Gnade hinzuzufügen, und dieſe Schrift eines gnädigſten Anblicks zu würdigen. Ich werde mir äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen, dafür mit dem gröſten Eifer einer ungeheuchelten Ehrfurcht Lebenslang zu ſeyn,

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr!
Eurer Hochfürſtl. Durchl.

Hannover, den 18. Febr.
1752.

unterthäniger Knecht,
Dietrich Veit.

1) Zuſchrift.

An einen Reichsgrafen.

Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädiger Graf und Herr!

Wenn das kühne Unterfangen, Ew. Hoch-Reichsgräflichen Excellenz hohen Namen gegenwärtigem Buche vorzuſetzen, rechtfertigen wolte, ſo würde ſich mir ein groſſes Feld von verſchiedenen Gründen darſtellen, welche mir die Veranlaſſung an Handen geben. Um ein geringes Wort davon mit gnädigſter Erlaubniß zu erwehnen, ſo will nur eines Theils Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz beſondere Liebe und Hochachtung vor die allgemeinen Künſte und Wiſſenſchaften, andern Theils aber auch die hohe und fürtrefliche Einſicht in

in allen Hauptſtücken und Erfahrungen der Oeko-nomie, zum Bewegungsgrunde vorausſetzen. Allein dieſes würde noch etwas weniges ſeyn. Ich könte vielmehr alle dergleichen Vorſtellungen ſchwinden, wenn mich nur der erhabenen Eigenſchaften, und der ausnehmenden Tugenden, ingleichen der unverdroſſenen Neigungen, Ihres Hoch-Reichsgräflichen Hauſes Aufnahme und Ihres Landes Beſtes zu beförderen, erinnere, wormit die Göttliche Vorſicht Hoch-Dieſelben vor vielen Groſſen in der Welt gezieret.

Dieſe Schrift, welche Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz zu überreichen mich unterfange, handlet die Grundſätze der Forſt-Oekonomie nach ihrem ganzen Zuſammenhang in verſchiedenen Abtheilungen ab, worbey der Herr Verfaſſer ſich beſonders hat angelegen ſeyn laſſen, alle Vorfälle, ſo im Forſt-Haushalt vorkommen mögen, genau zu beleuchten, und dem Publico aufs deutlichſte darzulegen, wo bey dieſem Theile der Oekonomie ein wahrer Nutzen zu erheben, wo der bisherige zu verbeſſern, und wie allem vorſtehenden Schaden in Zeiten könne vorgebeuget werden. In Erwegung dieſes, hege keinen Zweifel, daß Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz dieſes Werk gnädigſt aufzunehmen geruhen werden.

Und wenn dieſes nicht hinreichend ſeyn ſolte, ſo erlauben Ew. Hoch-Reichsgräfliche Excellenz, in Ermangelung einer würdigern unterthänigſt-ſchuldigſten Erkäntlichkeit nach meinem geringen Vermögen, mir auch dieſe Gelegenheit darzu dienen zu laſſen, daß Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz vor die Huld und Gnade, welche Hoch-Dieſelben

mir von langen Zeiten her bis auf den heutigen Tag ſo großmüthig und unverdient zugewendet, den unterthänigſt = verbundenſten Dank abzutragen, mich erkühne. Kan ich nichts mehr thun, ſo werde ich Zeitlebens nicht aufhören die inbrünſtigſten Wünſche abzuſchicken, daß der Allerhöchſte Ew. Hoch = Reichsgräfl. Excellenz nebſt Dero geſamten Hochgräfl. Hauſe, zum Troſt aller getreuen Unterthanen, bis auf das höchſte menſchliche Lebens-Ziel bey allem hohen Wohlſeyn in Gnaden erhalten wolle, damit ſich in Zukunft Deroſelben Huld und Gnade noch öfters zu getröſten habe

Ew. Hoch=Reichsgräfl. Excellenz,
Meines gnädigſten Grafen
und Herrn,

Frankfurt, den 24. Jan.
1757.

unterthänigſt- gehorſamſter Knecht.

3) Dedicationsſchrift.

An einen Patron.

Hochedler,
Inſonders Hochgeehrter Herr!

Ich nehme mir vorjetzo die Kühnheit, Dero Namen einem Werkchen vorzuſetzen, welches weder an ſich ſelbſt groß, noch auch vielleicht zierlich genug iſt, daß es von Ihnen geleſen zu werden würdig wäre. Es mag auch ſeyn, daß der Innhalt

halt deſſelben zu dem von GOtt und der hohen Obrigkeit Ihnen anvertrauten Amte eben ſo bequem nicht ſcheinet, indem eine ſolche Materie abgehandelt wird, die uns zwar von der Beſchaffenheit Teutſchlandes gute Nachricht ertheilet, deren aber Sie, ohne etwas an Ihrer Schuldigkeit deſſentwegen zu verabſäumen, füglich entrathen können. Allein, wer ſo reden und ſchlieſſen wolte, der benimmt mit ungebührlicher Gewalt einem Miniſter viel Bücher aus der Hand, in deren Leſung er gleichwohl nicht nur, nach verrichteten Geſchäften, einige Ergetzung, ſondern auch Nutzen und Application ſuchen kan. Ich bin zwar nicht in Abrede, daß man bey Leuten, ſo die ihnen auf der Reiſe zugeſtoſſenen Begebenheiten und Zufälle, auch hin und wieder gemachten Anmerkungen ſchriftlich aufzuſetzen, ſich die Mühe gegeben, viel unnützliches finde, womit ſie ſowohl das Papier und die edle Zeit verderben, als hernach die Gedult des Leſers mißbrauchen, wann er wenig oder gar nichts zu ſeines Zwecks Beförderung dienendes anſichtig wird. Aber es ſind auch welche, die gewiß die Mühe dem geneigten Leſer mit groſſem Nutzen belohnen, abſonderlich, wenn man weder unnöthige Weitläuftigkeit, noch auch gar zu kurze Erzehlungen, aber dennoch ſattſamen Unterricht von einem Landes-Vater, von den Einwohnern, von der Regierungs-Form, und andern hierzu gehörigen Remarquen findet. Nachdem aber dieſes Werkchen in einer angenehmen Kürze die allermeiſten Sachen, als Regierungs-Form, Fundamental-Geſetze, Religion, Mannſchaft, Städte, Wälder, Berge, Waſſer, Flüſſe, 2c. ſich vorzugetragen angelegen

legen ſeyn läſſet; So verhoffe aus dieſer Urſache zum wenigſten, daß die Durchblätterung meinem Hochgeehrteſten Herrn nicht mißfallen werde. Der ganzen Stadt und mir iſt bekannt, daß Sie ein gutes Buch lieben, davon der angeſchafte ſchöne Vorrath Zeugniß gibt. Und weil ich dann Zeit meiner Abweſenheit das Glück gehabt, deſſen ganz genaue Kundſchaft zu nehmen, und ſowohl Dero vornehme Gunſt, als auch einen freyen Zutritt in Dero vortrefliche Bibliotheck, nebſt andern ruhmwürdigen Wohlthaten gegen mich, bey oftmals gegebener Gelegenheit genoſſen; Als habe nicht nur dieſes Büchlein, wozu der Herr Verleger einige Stunden darauf zu wenden mich animiret, Ihnen als ein geringes Pfand meiner ſchuldigſten Erkäntlichkeit, in Regard ſo viel empfangener Gutthaten zuſchreiben, ſondern auch zugleich bitten wollen, zu fernerer Beförderung meines zeitlichen Glückes, wie bishero geſchehen, mich in hochgeneigtem Andenken zu erhalten. Den groſſen GOtt erſuche demüthigſt, daß er Dero Amt mit mehrern Früchten bekrönen, und um deß willen Dero Wohlſeyn bis auf ſpäte Jahre hinaus beſtändig erhalten wolle. Ich werde im übrigen daraus das gröſte Vergnügen empfinden, wann ich, nach dem von ihnen gegebenen Anlaß, auch ſonſt allſtets mich werde erzeigen können,

Hochedler,

Hochgeehrter Herr,

Frankfurt, den 8. Nov.
1756.

Dero

gehorſamſt-ergebenſter Dr.

4) Zu-

4.) Zuſchrift.

Ueber ein Askema Dokimaſtikon.

An die dießfals Deputirten und andern anweſenden Herren:

Nach Standes Gebühr

Hochzuverehrende Herren,

Hochgeneigteſte Gönner der Schreibkunſt.

Da die zu Ende vorigen Jahres von uns ausgefertigten Prob- und Stechſchriften das unverdiente Glück gehabt, Dero gütigen Beyfall zu finden, ſo hat daſſelbe uns dermaſſen aufgemuntert, daß wir keinen Fleiß erſparet, uns darinnen zu verbeſſeren und vollkommener als auch ſolches Ruhmes würdig zu machen. Zu dem Ende hiermit abermals dergleichen Schriften, welche uns beydes in Vorſchriften gegeben und nachgemacht als von Mund aus in die Feder dictiret worden, Dero Hochgeneigteſten Beurtheilung ausgeſetzet werden. In Hofnung eines nicht minder gütigſten Aufnehmens haben wir die Ehre alle möglichſte Bemühung zu Dero Freude und zur Erfüllung der von uns gütigſt gefaßten Hofnung hierinnen ferner zu verſicheren, und unter gehorſamſter Empfehlung zu beharrlichem Wohlwollen mit aller Hochachtung unausgeſetzt zu ſeyn

Unſerer Hochzuverehrenden Herren und Hochgeneigteſten Gönner

Frf. am Mayn, den letzten Chriſtmonats 1752.

gehorſamſt ergebenſte
Samuel Klauſius,
ergebenſte Schreib- und ſämtliche Mitſchüler.

5) Eine andere dergleichen.

Nach Standes Gebühr

Hochzuverehrende Herren,

Hochgeneigteſte Gönner der Rechenkunſt!

Denſelben haben wir in gegenwärtigen Blättern die Proben unſerer bisherigen Uebungen in der Rechenkunſt gewöhnlicher maſſen vorzulegen unſerer Schuldigkeit erachtet, wie ſolche in dieſem Jahre bey Gelegenheit der gegenwärtig angeſtelleten Unterſuchungen unſerer Schulen und des darinnen bisher von uns erwieſenen Fleiſſes ſowohl nach der gemeinen Rechenkunſt als ſogenanten Welſchen Praktik aufgegeben und nach eines jeden Vermögen ausgearbeitet worden. Und wie wir uns hiervon nicht weniger als von dergleichen, ſo von uns im vorigen Jahre verfertiget worden, eines geneigten Beyfalls verſprechen und uns deßfalls ſchmeichelen; So machet uns dieſes ſo kühn, nicht allein darinnen eine zunehmende unverdroſſene Bemühung zu verſicheren, ſondern auch uns ferner Dero hohe Gewogenheit auszubitten und mit aller ſchuldigſten Verehrung Zeitlebens zu verharren

Unſerer Hochzuverehrenden Herren,
und Hochgeneigteſten Gönner,

Frf. am Mayn, den letzten
Chriſtmonats 1752.

gehorſamſt-verbundenſte
Johann Moſer,
erſter Rechen- und ſämtliche
Mitſchüler.

6.) Zu-

6.) Zuſchrift.

Allen
Gönnern und Freunden
der Schulen
widmet
dieſe Blätter,
der Verfaſſer.

Nach Standes Gebühr
Hoch- und Vielgeehrteſte Herren,
Hochgeneigteſte Gönner,
und Wertheſte Freunde!

Die engen Schranken der im abgewichenen Jahre von meinen anvertrauten Schülern verfertigten Prob- und Stechſchriften haben mir nicht geſtatten wollen, die darzu erwehlte ſo kurz als gründlich verfaßte Anweiſung zur Orthographie oder Rechtſchreibekunſt in eine ausführliche Deutlichkeit zu ſetzen, um deswillen ſowohl als weil ſolche bey der Jugend nicht ohne Nutzen zu ſeyn von ſich hoffen laſſen, habe ich mich entſchloſſen, dieſelbe mit einem nöthigen Zuſatze, doch ſo kurz, als möglich, drucken zu laſſen, und nehme mir daher die Freyheit, ſolche meinen Hoch- und Vielgeehrteſten Herren Gönnern und Werthgeſchätzten Freunden als ein Zeichen meines unermüdeten Fleiſſes bey der mir anvertrauten Jugend, und zum Denkmahl meiner Ergebenheit und Empfehlung zu fernerem Wohlwollen zu übergeben, als auch zum glücklichen Antrit dieſes Jahres alles erſprießliche Wohlergehen an Seele und Leib,

wie nicht weniger in Deroſelben anwachſenden Nachkommenſchaft eine glückſelige und vergnügende Aufnahme an allem Guten und in aller Wiſſenſchaft anzuwünſchen, mit geziemender Bitte, ſolche Anweiſungen ſowohl, als die Verſicherung von mir, gütigſt aufzunehmen, daß mit unauslöſchlicher Hochachtung Zeit Lebens ſeyn werde

Meiner Hoch- und Vielgeehrteſten
Herren,
Hochgeneigteſten Gönner
und Wertheſten Freunde,

Frankfurt am Mayn,
den 1. Jan. 1753.

gehorſamſt-ergebenſter
Verfaſſer.

Das 22. Capitel.

Von Kaufmannsbriefen.

Kaufmannsbriefe ſind, die in den bey der Handlung vorfallenden Geſchäften abgelaſſen werden. Sie haben etwas beſonders: Erſtlich was die äuſſerliche Einrichtung betrift, ſo ſchreiben die Handelsleute gleich noch über die Anrede, oder die Titulatur in Briefen, lincker Seits den Namen deſſen, an den der Brief gehet, nebſt dem Orte, wo er ſich befindet, rechter Seits aber das Datum oder den Ort und den Tag, wo und wenn der Brief abgehet, z. E.

Hn.

Hn. Töll in Hamburg. Leipz. den 7. May 1756.

Hochgeehrteſter Herr!

Dieſer Anrede oder dieſes Titels bedienet man ſich in der Handlung faſt durchgehends, wenn es auch die vornehmſte Kaufleute ſind, oder auch nur bloß,

Mein Herr!

oder bisweilen, wenn man etwas mehr thun will:

Inſonders Hochgeehrter Herr!

und ſo man vorher in guter Bekantſchaft oder Freundſchaft mit einander geſtanden, ſo ſetzet man noch darzu in eine beſondere etwas eingerückte Zeile:

Wertheſter Freund und Gönner!

Edler, oder Wohledler, und dergleichen, wie ſonſt in Briefen, wird ſelten unter Kaufleuten gefunden, doch bedienen ſie ſich dafür im Kontext einer Abbreviatur E. E. oder E. L. die Eure Edlen, oder Eure Liebe bedeuten ſoll, an ſtatt Sie oder Er, wie ein jeder zu ſprechen gewohnt iſt. Eben dieſer beyden Buchſtaben bedienet man ſich in der Titular beym Schluß des Briefes, und noch anderer dergleichen von dem ſonſt gewöhnlichen Bekäntniß zur Verbindlichkeit, z. E. nach folgenden bey Kaufleuten nicht ungewöhnlichen Schlußworten: Unter ſchönſter *Salutation* verharre

E. E. D. W. Dr.

welches oft mit verzogenen oder in einander geſchlungenen Buchſtaben geſchrieben wird, und ſo viel bedeutet, als Euer Edlen dienſtwilligſter Diener.

Die

Die auswendige Aufſchrift des Briefes enthält ſelten etwas mehr, als den bloſſen Nahmen deſſen, an den der Brief, z. E.

Herrn
Herrn Johann Heinrich Grund,
Grgl.
in
Frankfurt.

oder, wenns hoch kommt, noch darzu:

Vornehmen Kauf- und Handelsmann.

Iſt der Herr der Handlung geſtorben, und dieſe wird durch die Witwe fortgeſetzet, ſo ſetzet man zur Aufſchrift nicht ihren, ſondern ihres verſtorbenen Mannes Namen, folgender Geſtalt:

Herrn
Herrn Johann Heinrich Grunds
ſeel. Frauen Witwe,
Grgl.
in
Frankfurt.

oder, ſo die Handlung von der Witwe und Kindern, oder von den Kindern allein, oder anderen Erben fortgeſetzet wird, ſo heiſt es in der Aufſchrift:

Herrn
Herrn Johann Heinrich Grunds
ſeel. Erben,
Grgl.
in
Frankfurt.

inwendig aber brauchet man dennoch an die Witwe ihre ſonſt gehörige Anrede:

Hoch-

Hochgeehrteſte Frau!

oder an die Erben, nach Beſchaffenheit derſelben:

Hochgeehrteſte Herren und Frauen!

oder: Hochgeehrteſte Herren!

So brauchet man auch dieſes letztere, wenn zwey oder mehrere in Compagnie oder Geſellſchaft mit einander die Handlung treiben, in der Aufſchrift aber nur von beyden den Zunahmen, z. E.

Herrn
Herrn Goldſtein und Beyer,
Grgl.
in
Hamburg.

oder: Herrn
Herrn Braun und Compagnie,
Grgl.
in
Leipzig.

Auf dem Comtoir, wo der Brief empfangen wird, ſetzet man auswendig auf den Brief, z. E.

1756.
Frankfurt, den 20. September,
vom Herrn Braun,
Empfangen den 24. *dito.*
Beantwortet den 26. *dito.*

Welches alſo das ſogenannte Datum des Briefes, den Namen deſſen, ſo ihn geſchrieben, den Tag, da er empfangen und gebrochen, ſowohl als beantwortet, zu beſonderer und geſchwinder Nachricht in ſich enthält.

Der eigentliche Inhalt, oder die Verfaſſung des Briefes ſelbſten nun will ebenfalls etwas beſonders ſeyn. Die Kaufleute ſind gar oft in ſtarker Beſchäf-

Beſchäftigung, und können ſich alſo nicht viel Zeit nehmen, über ihre Briefe zu ſtudiren, daher ſind ſie mehrentheils kurz und von wenig Worten, nur was die Hauptſache anbetrift; gar oft bleibet auch ein zu einer ordentlichen Rede gehöriges Wort weg, welches der Verſtand gar leicht aus den übrigen errathen kan: Doch iſt ſolches nicht nothwendig, und vor eine Zierlichkeit zu rechnen, ſondern es kommet darauf an, wie einer zu denken und ſeine Gedanken zu verfaſſen gewohnet iſt, daß man oft in der Handlung Briefe antrift, die manchen Gelehrten beſchämen ſolten. Mehrentheils kan ihr Inhalt in drey Theile unterſchieden werden, als 1.) In den Eingang, welcher eine Erinnerung und Verſicherung der Bekantſchaft oder Freundſchaft in ſich enthält, die aus den obigen Freundſchaftsbriefen zu nehmen, aber doch hier mit kurzen und einnehmenden Worten anzubringen iſt, oder es enthält auch der Eingang eine Recommendation oder andere Veranlaſſung, die zum Schreiben Gelegenheit gegeben, wenn man vorher noch keine Bekantſchaft gehabt. 2.) Die eigentliche Urſache oder Abſicht, oder das Begehren, worin man ſchreibet. Solches gehet mehrentheils auf Waaren zu verſchreiben, oder ſolche anzubieten. In dieſem Fall offeriret man die Waare mit ihrer Güte und Preiß, auch wohl Gelegenheit, wie ſolche bequem zu überſenden. In jenem bittet man ſich ſolche nebſt dem Preiß aus, ſpecificiret ſie, und offeriret davor die Zahlung, entweder mit anderen Waaren, oder auf eine gewiſſe Zeit, oder durch Wechſel, oder durch baare Zahlung. Bisweilen verlanget man ſolche nur auf Commißion,

ſo

ſo daß, was nicht davon an Mann gebracht wird, ſolches wiederum zurück gegeben werde. In allen dieſen Fällen verlanget man die Waare entweder an den Ort ſelbſt, wo man ſich aufhält, oder an einen andern, zu weiterer Spedirung oder Verſendung. Alles dieſes wird mit deutlichen Worten zu verſtehen gegeben, und denn folget darauf 3.) Die Bitte mit höflichen und verbindlichen Worten, nebſt dem obgedachten, oder einem andern dergleichen Schluß. Was die eigentlichen hierbey gebräuchlichen Redensarten und Kunſtwörter anbetrift, laſſen ſich ſolche aus den hiernächſt folgenden Beyſpielen ſowohl, als mit mehrern aus der Uebung und Application auf die Handlung und Correſpondentz gar leicht erlernen.

Auſſer dieſen finden ſich bey der Handlung noch andere Arten der Briefe, als Avisbriefe, Wechſelbriefe, Frachtbriefe, Maut= oder Zollbriefe, Aſſekuranzbriefe, Anweiſungen, Quittungen und andere Handſchriften, wovon aber zuletzt nach einander eine kurze und hinlängliche Anweiſung, nebſt ihren Beyſpielen,, folgen ſoll.

1) Handlungsſchreiben.

Um Anſuchung zu einem Handels-Geſchäft.

Hn. Thon in Amſterd. Frf. den 6. Dec. 1756.

Hochgeehrter Herr!

Mit E. E. habe zwar noch niemals unter meinem Namen ſelbſt die Ehre gehabt, Briefe zu wechſeln, wohl aber bey meinem ehemaligen Patron,

Herrn

Herrn Neumann, wie E. E. aus deſſen an Ihnen vom Jahr 1742. bis 54. unter eben dieſer meiner Handſchrift abgelaſſenen Briefen wahrzunehmen belieben werden. Weil ich nun mit GOtt entſchloſſen, meine eigene Handlung anzufangen, und mir E. E. aufrichtige und accurate Bedienung nicht unbekant, ſo zweifele nicht, E. E. werden mir ein gleiches, nebſt guter Freundſchaft, genieſſen laſſen, wobey ich zur Probe mir die am Fuß dieſes ſpecificirten Waaren, nebſt billigem Preis, gütigſt ausbitte, über Cölln an Herrn Jonas Dahlberg zu weiterer Spedirung zu überſenden, und in Hofnung deſſen ſowohl, als daß mich E. E. damit als einem Anfänger zu meinem guten Profit und fernerer Animirung wohl verſehen werden, belieben E. E. den Betrag dießfalls auf mich zu traßiren, und prompter Honorirung, wie übrigens alles angenehme hieſiges Orts, wo dienen kan, zu gewärtigen, unter ſchönſter Salutation verharre

200. Cent. Blauholtz. E. E. D. W. Dr.

100. Cent. Gelbholtz. **Friedrich Bißing.**

2.) Ein anders dergleichen.

Hn. Jordan in Brſchw. Leipz. den 14. Febr. 1756.

Hochgeehrter Herr!

Ich habe noch niemals die Ehre gehabt, mit E. E. bekant zu ſeyn, wie mir aber Ihr geweſener Bedienter, Herr N. ſo bey Herrn N. allhier in Dienſten ſtehet, von Ihrer Civilité und guter Beſchaffenheit Ihrer Handlung viel Rühmens gemacht, ſo nehme mir die Freyheit, gegenwärtiges

an

an Sie abzulaſſen, und E. E. zu bitten, mir doch die genaueſten Preiſe der Juchten zu melden, was jede Sorte à Coſti gilt. Wenn ich finde, daß E. E. mir civile Preiſe genieſſen laſſen, und die Waare von guter Beſchaffenheit, werde ich deren verſchreiben. So ich E. E. hieſiges Orts dienen kan, bitte zu befehlen, und aller Realité verſichert zu ſeyn. Womit unter Erlaſſung göttlicher Obhut und herzlichen Gruß jederzeit verbleibe

E. E. D. W. Dr.

Ludwig König.

Antwort auf voriges.

Hn. König zu Leipz. Brſchw. den 20. Febr. 1756.

Hochgeehrteſter Herr!

Auf deſſen angenehmes vom 14. dieſes achte mir es eine Ehre, mit E. E. in Correſpondenz zu kommen, wünſche, daß ſolche von beyden Seiten viel nützliches effectuiren möge, und haben dem zu folge E. E. die jetzigen currenten Preiſe am Fuß dieſes zu erſehen. Was E. E. von ein oder anderer Sorte bedürfen, erſuche zu entbieten, und mich zu präferiren, ſollen mit ſchönem friſchen Gute verſehen und zur Continuation animiret werden. In Erwartung deſſen, und worinne ſonſt dienen kan, verharre unter göttlicher Gnaden-Ergebung allezeit

Schwer Gut à 6. Rthlr. p. ℔ E. E. D. W. Dr.
Mittel-Gut à 8. Rthlr. Joſt Henr. Jordan.
Fein-Gut à 10. Rthlr.
Extra fein dito à 12. Rthlr.

Gegenantwort auf voriges.

Hn. Jordan in Brſchw. Leipz. den 6. May 1756.

Hochgeehrteſter Herr!

Vor die mit deſſen ſehr werthem vom 20. paſſ. aviſirten Preiſe von Juchten danke ſchönſtens, finde gegen hieſigen Verkauf keine ſonderliche Avantage zu machen; So aber deren benöthiget ſeyn werde, will ich mich E. E. bedienen, und bitte in Dero Vorfallenheiten ſich auch meiner zu prävaliren, der ich zu dienen befliſſen lebe, unter göttlicher Gnaden-Empfehlung allezeit

E. E. D. W. Dr.
Ludwig König.

Oder in anderer Antwort.

Hn. Jordan in Brſchw. Leipz. den 21. Aug. 1756.

Seit meinem letztern vom 16. May curr. befinde mich ohne einziges von E. E. angenehmes. Nachdem ich aber jetzo etwas Juchten benöthiget bin, und E. E. die Mitteljuchten à $7\frac{1}{2}$. Rthlr. und die feinen à $9\frac{1}{2}$. Rthlr. Ziel 3. Monath Zeit erlaſſen wollen, denn zu höherm Preis ſie mir nicht dienen, ſo können E. E. mir vom erſten 28. Rollen, und vom letztern 20. Rollen, in 2. Packen wohl verwahret, durch ſichere und gute Gelegenheit anhero ſenden. Doch die Waare muß von beyderſeits Sorten paſſabel ausfallen, und egal ſortiret ſeyn, auch ſonſt ohne Mangel und Tadel ſich befinden. Nach beſagten 3. Monat Verfallzeit, können E. E. den Belauf beſtmöglichſt traſſiren,

ſiren, ich leiſte gute Zahlung, und bin zu allen Befehlen bereit, der ich jetzo ohne mehreres, nebſt Empfehlung göttlicher Protection, jederzeit bin

E. E. D. W. Dr.
Ludwig König.

3.) Ein ander Handlungsſchreiben.

Hn. v. Grot zu Aachen. Frf. den 21. May 1756.

Inſonders Hochgeehrter Herr!

In freundlicher Antwort auf Dero geehrteſtes vom 18. curr. habe gleichfals aus Mangel guter Occaſion das Glück noch nicht gehabt, mit E. E. Briefe zu wechſeln, und dadurch einem ſo alten bekanten Freund meine Dienſte zu offeriren. Erſehe alſo mit Liebe, daß Dero Herr Sohn, welchen hierdurch dienſtlich grüſſe, zwar präſumirlich zu E. E. nebſt ganzer Familie gröſtem Contentement à Coſti arriviret ſey. Förderſt aber danke vor E. E. gütige Offerten, auf bedürffenden Fall werde mich derſelben bedienen. Und weil dato die Herren Hecht und Reis in etwas occupiret wären, ſo habe ſelbige darinnen nicht müßigen wollen, um mir die Preiſe von gedachten Waaren zu communiciren, werde mir ſelbige nächſtens von detto Freunden zu meiner Speculation ausbitten. So aber bis dahin etwas veränderliches occurriren ſolte, bitte mir davon einige Nachricht aus, und hingegen mich mit Dero angenehmen Commando zu honoriren, worinnen etwas gefälliges erweiſen ſoll, da ich mich denn ohne viele Expreſſiones auf das Werk ſelbſt berufen, und in allem

E. E. Intereſſe als eigen obſerviren will, und können ſich E. E. bey vorfallender Occaſion meiner ohnumſtändlich bedienen, der ich jederzeit unter göttlicher Ergebung und herzlicher Begrüſſung seyn werde

E. E. D. W. Dr.
Ferdinand Juchter.

4.) Ein ander Handlungsſchreiben.

Hn. Gollm zu Leipzig. Hamb. den 15. Aug. 1756.

Hochgeehrter Herr!

Befinde mich zum erſtenmal beehret mit Dero ſehr werthen vom 2. curr. darauf in dienſtlicher Erwiederung, daß vor E. E. gütige Zuneigung höchſt⸗obligiret bin, auch zu Dero angefangenen Handlung herzlich gratulire. Was E. E. von mir committiret, habe beſtens eingethan, und dato über Lüneburg per addreſſe Herrn Speicher auf den Weg gerichtet. Was deſſen Betrag, belieben E. E. aus inliegender Factura zu erſehen Bo. Mt. 1800. wofür mir nach recht befinden zu creditiren. Weil nun dato keine Occaſion zu traßiren vorhanden, ſondern vorjetzo ſehr ſchwer unter zu kommen iſt, ſo erſuche E. E. mir lieber auf kurze Sicht Remeſſa zu geben. Uebrigens bin feſt perſuadiret, daß E. E. ſo die Waare als Preis ſattſam contentiret wird, und Sie ſich meiner ferner bedienen werden, in deſſen Hofnung ſchlieſſe, und unter göttlicher Providenz⸗Empfehlung verbleibe

E. E. D. W. Dr.
Michael Zweybarth.

5) Ein anders dergleichen.

Hn. Sack in Cölln. Maynz den 2. April 1756.

Hochgeehrter Herr!

Dieſes dienet nur kürzlich zu berichten, wie daß ganz unvermuthet Herr Exter zu mir gekommen, und E. E. Sola Wechſelbrief von 332. fl. zur Acceptation präſentiret. Da ich nun deßfalls keine Adviſe von E. E. habe, auch nichts weis, wie E. E. ſolches auf mich traßiret, noch weniger, was in Einkauf der committirten Waaren effectuiret worden, ſo habe mich genöthiget geſehen, wider meinen Willen vor dißmal E. E. Tratta abzuweiſen, bis nähere Inſtruction von Ihnen erhalte, welches mir nicht zu verüblen bitte. Ich erwarte alſo von allen cito das eigentliche, um meine Meſſures darüber zu nehmen, und verbleibe ſonſt mit viel Eſtim unter ſchönſter Begrüſſung

E. E. D. W. Dr.
Joſeph Eſtel.

6.) Ein anders dergleichen.

Hn. Poſtel in Leipz. Hamb. den 24. Merz 1756.

Mein Herr!

Aus Deſſen geliebten vom 21. dieſes erſehe, daß E. E. nunmehro reſolviret ſind, die Kiſtel Materialien gegen Acceptirung des Wechſels 14. Tage Sicht von Herrn Bern und Sohn anzunehmen, deswegen habe dito Freunden Ordre gegeben, ſolche zu extradiren, in Hofnung, E. E. werden

prompt bezahlen, und alſo können wir ferner bekant werden, nebſt freundlichen Gruß beharre

E. E. D. W. Dr.

Bernhard Eichel.

7.) Noch dergleichen.

Hn. Berg zu Baſel. Frf. den 7. Sept. 1756.

Hochgeehrteſter Herr!

Aus Dero angenehmen vom 1. dieſes ſehe mit Verwunderung, daß, nachdem die mir ordinirten Waaren eingethan und verſandt habe, E. E. mir gegenwärtig den Limito ſtellen, und meine laut E. E. Ordre gethane Tratta in Faveur Herrn Beſſels Witwe nicht abführen wollen, ſondern in hieſiger Oſtermeß mir entrichten. Muß aber darauf dienen, daß nicht gewohnet bin, von einem Markt zum andern zu negotiiren. Um E. E. zu zeigen, daß es mir auf ſolche Bagatelle nicht ankomt, ſo ſage, daß die Waare in Ermangelung der Entrichtung meiner gethanen Tratta vor meine Rechnung lieber behalte, womit nach ſchönſter Begrüſſung unter Erlaſſung göttlichen Schutzes verbleibe

E. E. D. W. Dr.

Fabian Piſtel.

8.) Adviſchreiben.

Inſonders Hochgeehrter Herr!

Mein jüngſtes vor 8. Tagen wird der Herr Zweifels-frey wohl empfangen haben, ſeither iſt mir

mir eines aus N. vom 15. und von dato aus N. das andere behändiget, darauf zur Antwort: Wegen N. iſt vor dieſem gemeldet, daß ſelbe Poſt jetzt Auguſt contendiret, welches ich auch Herrn N. allhier angezeiget; N. Briefe habe ich auf des Herrn Rechnung acceptiret, welcher auch richtig zahlet, wiewohl etwas langſam. Die Hamburger ſidimiren ihn, jedoch wollen ſie gern ſeine Briefe umſetzen, er iſt zwar ein junger Mann, hat wenig Capital, doch iſt er fleißig dabey, daß, wofern ihn GOtt für böſen Schuldnern bewahret, möcht er wohl profitiren, der Herr kan ihm nicht zu viel auf einmal zukommen laſſen. N. referiret, daß er von N. Befehl gehabt, die 1000. Rthlr. zu N. zu bezahlen, weil aber daſſelbe nachgeblieben, ſollen ſie zu N. Ankunft, ſo nach dem Markt verreiſet iſt, und in 16. Tagen retourniren wird, entrichtet werden, woferne alsdann die Zahlung nicht erfolget, will ich N. anſprechen, verhoffe aber, es wird nicht Noth ſeyn. Der Brief nach N. iſt wohl beſtellet, daß N. drey Wechſelbriefe nach einander honoriret, und Zahlung verheiſſen worden, deſſen thue ich mich freundlich bedanken. Imgleichen iſt des Herrn Wechſel von 600. Rthlr. gebührende Ehre erzeiget und acceptiret worden, a uſo zu bezahlen. Daß aber Gelder mit den N. Rthlr. und von N. eingenommen, nicht können abgeleget werden, ſolches wird der Herr aus der Rechnung und weiter darauf ergangenen Bericht genugſam ſpühren und vermerken können. Und weilen der N. den Reſt der N. Rthlr. noch nicht bezahlt, auch ſein N. ſolches verboten, als iſt aus obgeſchriebenen zu erſehen, daß nichts übrig, ſondern

Mangel ſey. Darum muß ich ſo viel wiederum auf den Herrn nehmen, wofern immittelſt keine Gelder aus N. geſandt werden. Ueber den N. Markt wird ſehr geklagt, daß derſelbe böß und ſehr ſchlecht geweſen, wegen des eingefallenen Ungewitters. Kan ich nun ſonſten zu deſſen Gefälligkeit etwas beytragen, ſo bitte, nur zu befehlen, und ſich dabey verſichert zu halten, es werde es an guter Bedienung nicht ermangeln laſſen

Meines Hochgeehrten Herrn

Hamburg, den 8. Febr.
1756.

dienſtfertiger
Friedrich Roſenthal.

9) Ferner dergleichen.

Hochgeehrter Herr!

Zur Advis dienet hiermit, daß wir auf der Herreiſe auf der Lüneburger Heyde am 8. April von einer ſtarken Parthey angerennet, der ganzen Compagnie eine Reuter-Zehrung von 40. Rthlr. (zu meinem Theile einen und einen halben Rthlr.) abgepreſſet, und mir mein Mantel abgenommen worden. Am 9. kamen wir nach Hamburg, that folgenden Tag mein beſtes, und den 26. bekam ich meines Herrn Schreiben, habe auch die Raſche, und zwar, weil ich billigen Kauf geſehen, 250. Stück a 16. und einen halben Mark contant erhandelt, und dieſelben abſonderlich dem Fuhrmann N. aufgeladen, welcher etwas ehe kommen wird, als ich mit dem andern Gut, weil die

Fracht-

Frachtwagen bis den 11. May kaum noch klar werden. Das Weſtphäliſche Leinen wird der Herr im Preis halten, weil es hier noch geſpannet wird. Uebrigens zu meiner ſelbſt, GOtt gebe! glücklichen Ueberkunft verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Hannover, den 27. April
1756.

ſchuldiger Diener.

10.) Ein anderer Avisbrief.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ordre des Herrn Thomas von Hamburg habe ich heute von hieraus durch den Fuhrmann Debeln von Dambach an denſelben eine Kiſte Num. 1. DCN. ſigniret, abgeſandt, welche mein Herr in Empfang zu nehmen, und nach unbeſchädigter und wohlconditionirter Lieferung den Reſt der Fracht davon zu bezahlen belieben, und wann er ſolche, nebſt andern Unkoſten, gedachtem Herrn Thomas in Rechnung bracht, deſſen weitere Ordre mit beſagter Kiſte alsdann nachzuleben, oder auch ſolche ſchleunig an ihn weiter zu ſpediren. Kan ich ſonſten meinem Herrn hieſiges Orts zu deſſen Vergnügen einige Dienſte leiſten, ſo erwarte deſſen Befehl, und verſichere, mich jederzeit in der That zu zeigen

Meines Hochgeehrten Herrn,

Frankfurt, den 8. Aug.
1756.

gefliſſener Diener.

11.) Ein anderer dergleichen.

Hochgeehrter Herr!

Ich erſehe aus des Herrn Laton aus Frankfurt an mich abgelaſſenen vom 8. dieſes, daß ſelbiger für meine Rechnung und zu meiner Diſpoſition eine Kiſte, No. 1. gezeichnet, an meinen Herrn abgeſandt: Dannenhero dienſtlich bitte, ſolche gleich nach ihrer, GOtt gebe! glücklichen Ankunft, durch die erſte Gelegenheit anhero zu befördern, und was die Unkoſten ſeyn, dabey zu ſpecificiren. Dafür bin demſelben nicht allein zu dankbarer Zahlung, ſondern auch zu andern Gefälligkeiten obligat, der ich nebſt Empfehlung göttlicher Protection verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Erfurt, den 10. Aug. 1756.

ergebenſter Diener.

Wilderich Neumann.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Ich hatte kaum deſſen geehrtes vom 10. dito erbrochen, als gleich die von Herrn Laton aus Frankfurt an mich addreßirte Kiſte, dem Anſehen nach, wohl conditioniret anlangte, und alſofort weiter per Coſti an meinen Herrn durch den Fuhrmann Kleinkunſen von Bretleben ſpediret wurde. GOtt wolle ſolche demnach glücklich überkommen, und zu deſſen profitablen Nutzen gedeyen laſſen.

Meine

Meine darüber vorgeſchoſſene Unkoſten betreffend, werden ſelbige, laut beygefügter Specification, 20. fl. 3. gl. 6. Pfennige austragen, welche man gegen Quittung an Herrn Philippi auszuzahlen beliebe, das uns validiren, und zu deſſen Dienſten weiter verbinden ſoll

Meines Hochgeehrten Herrn

Leipzig, den 20. Aug. 1756.

ergebenſte Diener,
W. C. Dreuſt.

12.) Creditsbrief.

Welchen ein Handelsmann oder Negotiant ſeinem Commiſs oder Bedienten, um Waare vor ſein Conto einzukaufen, an ſeinen Freund auf eine limitirte Summa giebt.

Mein Herr!

Demſelben beliebe Ueberbringer dieſes Jacob Toßler, meinem Bedienten, bis auf die Summa von zwanzig tauſend Fl. zu fourniren, oder ſo viel Credit zu verſchaffen, damit er laut Ordre, die er von mir hat, daſſelbe zur Erkaufung der Waaren anwende, vor welche Summa oder vor dasjenige, ſo er empfangen wird, er ſeine Recepiſſe zu nehmen, ſich belieben laſſen, und wieder auf mich prävaliren wolle, deſſen Briefe werde ich zu honoriren nicht unterlaſſen, laut Aviſo von

Meines Hochgeehrten Herrn

Erfurt, den 10. Aug. 1756.

dienſtwilligen Diener,
Benedict Holeiſen.

Von

Von Frachtbriefen.

Frachtbriefe ſind, welche bey zu verſendender Waare dem Fuhrmann oder Schiffer, ſo das Gut um bedungene Fracht fährt, offen oder unverſiegelt mitgegeben werden. Die Verfaſſung derſelben beſtehet darinnen, daß das Gut, ſo durch den Fuhrmann oder Schiffer überſendet werden ſoll, Stück vor Stück nebſt deſſen Gewicht ſpecificiret, auch der Fuhrmann oder Schiffer mit Namen und die bedungene Fracht, wie nicht weniger, ob ſie bezahlet oder noch zu bezahlen iſt, gemeldet wird. Die Titulatur, die Unterſchrift, das Datum und die auswendige Aufſchrift wird eben ſo gemachet, wie in anderen Briefen.

1.) Form der Frachtbriefe.

Hr. Piſtol in Frf. Leipz. den 1. May 1756.

Hochgeehrteſter Herr!

Durch Fuhrmann Hanns Bonnſack aus Staßfurt ſende E. E. folgendes Gut, als

3. Kiſten Leinwand,
2. Faß Wachstuch,

ſo beyderſeits mit D. P. No. 1. 2. 3. 4. & 5. bezeichnet, wiegen insgeſamt 15. Centner, vom Centner Fracht bedungen $3\frac{1}{2}$ Rthlr. Nach guter und wohl conditionirter Lieferung beliebe E. E. gedachtes Gut in Empfang zu nehmen, die volle Fracht mit fünfzig, zwey und einen halben Reichsthaler zu bezahlen und damit als eigen zu verfahren. Wünſche guten Empfang, nebſt ſchönſter Salutation verbleibe

Meines Hochgeehrteſten Herrn

D. W. Dr.
Friedrich Diſtel.

2.) Ein

2.) Ein anderer Frachtbrief.

Hn. Biſang in Frf. Cölln den 15. April 1756.

Hochgeehrter Herr!

Unter GOttes Schutz und Geleite überſende E. E. ein Faß Baumöhl durch Schiffer Adam Knuſt von Maynz, wiegt zur Fuhre drey Schifpfund, im Lohn bedungen fünf Gulden. Nach rechter und wohlbeſchaffener Lieferung zahlen E. E. die halbe Fracht, womit herzlich grüſſe, und beharre

E. E. D. W. Dr.
Peter Stock.

2) Noch ein anderer.

Hn. Decker in Straßb. Frf. den 10. Jan. 1756.

Bey Zeigern, Fuhrleuten von Straßburg, Hans Storch, Peter Raab, Claus Rayer und Nicolaus Häger, überſende dem Herrn zwey Ballen mit Seiden, ſo verſiegelt, und mit meiner nebenſtehenden Marke bezeichnet, die Fracht vor jeden Ballen iſt bedungen 2$\frac{7}{8}$. Rthlr. ſo der Herr nach guter Lieferung beliebe zu zahlen. GOtt laſſe es ohne Schaden überkommen, an des Herrn fleißiger Proviſion zweifele ich nicht, will trachten, den Reſt mit nächſten zu ſpediren,

Mein Herr,

Deſſen
ſchuldigſter Diener,
Peter Mahley.

4.) Eben

4.) Eben dergleichen.

Laus DEO! Anno 1751. den 7. May in Cölln.

Ehrenveſter und Fürnehmer, Günſtiger Herr und Freund!

Dem Herrn ſende im Namen und Geleite GOttes ein Faß Baumöhl, beym Fuhrmann N. von N. wiegt zur Fuhre 3. und 1. Viertel Schifpfund, 5. und 1. Achtel Rthlr. per Schifpfund, nach guter Lieferung zahle er die ganze Fracht. GOtt laſſe es mit Liebe empfangen, und mit Nutz genieſſen, womit freundlich gegrüſſet, und GOtt befohlen ꝛc.

Von Avisbriefen.

Bey vorher gemeldeten Frachtbriefen oder bey dem dadurch abgeſendeten Gute wird auch gar oft ein Brief auf der ordentlichen Poſt abgelaſſen, darinnen der Abgang der verſendeten Waaren gemeldet wird, dieſes wird in ſpecie ein Avisbrief genennet, und man pfleget ſich auch wohl zur Præcaution darauf mit dem Frachtbriefe zu beziehen. Dieſer Avisbrief muß alſo in ſeinem Innhalte mit dem Frachtbriefe übereinſtimmen, und meldet alſo die Waare, die Nummer, das Zeichen, das Gewicht, die Fracht und den Fuhrmann, auch wohl, wenn dieſer abgegangen, und was ſonſt zu berichten vorfällt, z. E.

Avisbrief.

Aviſbrief.

Hn. Lohr in Würzb. Frf. den 3. Aug. 1756.

Hochgeehrteſter Herr!

E. E. diene hiermit zu beliebiger Nachricht, wie die neulich unterm 5. paſſ. verlangten Waaren durch hieſigen Schifmann Caſpar Pfluum um bedungene Fracht und Zeit in 4. Kiſten und 3. Säcken & Sign. H. L. à 42. Centner an E. E. abgegangen. Wünſche herzlich, daß ſolche zu gehöriger Zeit glücklich eintreffen und E. E. damit Ihren guten Profit machen mögen. Welches hiermit aviſiren und, wo ferner dienen kan, unter Erlaſſung göttlicher Protection verharren wollen

E. E. D. W. Dr.

Peter Steps.

Von Aſſekuranzbriefen.

Aſſekuranzbriefe ſind, welche von dem Fuhrmann oder Schiffer gegen den empfangenen Frachtbrief ausgeſtellet werden, darinnen er den Empfang des Gutes, nebſt Nummer, Zeichen, Gewicht und bedungene Fracht bekennet und gute Lieferung verſpricht, z. E.

Aſſekuranzbrief.

Daß mir von Herrn Peter Steps allhier 4. Kiſten und 3. Säcke Kaufmannsgut, am Gewicht 42. Centner, mit Sign. H. L. No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. an Hn. Lohr zu Würzburg überliefert und die Fracht um 20. fl. bedungen worden, ſolches bekenne

kenne hiermit und verſpreche mit GOttes Hülfe wohl conditionirte Lieferung. Frankfurt am Mayn, den 14. Sept. 1756.

Caſpar Pflaum.

Von Mauth- Muth- oder Zollbriefen.

Mauth- Muth- oder Zollbriefe ſind, welche dem Fuhrmann oder Schiffer nebſt dem Frachtbriefe über das zu verſendende Gut an die Zollbedienten gegeben werden, darinnen die Waare nebſt der Beſchaffenheit, wie ſie verzollt zu werden pfleget, ſpecificiret und der Zollbediente den Abtrag des Zolls darunter zu notiren erſuchet wird. Sie bleiben alſo offen und wird darzu ein halber Bogen genommen, daß unten zum Notiren Platz bleibet. Ihre Verfaſſung iſt alſo folgende:

Mauth- oder Zollbrief.

Frankfurt, den 20. Jun. 1756.

Hoch- und Wohledle,

Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Vorzeiger dieſes, der Fuhrmann Hans Storch von Straßburg, iſt von mir mit zwey Ballen Seiden-Waaren am Werth 400. fl. mit Sign. H. D. bezeichnet, beladen und nach Straßburg damit abgefertiget worden, welcher zugleich den davor zu entrichtenden Zoll gebührend abzutragen beordert, erſuche alſo meinen Hochgeehrten Herrn ſolchen Abtrag des Zolls beliebig hierunter zu notiren,

tiren und die Waare frey und ungehindert paßiren zu laſſen, welches mit ſchuldigen Dank erkenne und verbleibe

Ew. Hoch- und Wohledlen

D. W. Dr.

Martin Goſch.

Auswendig kan auch die Aufſchrift gemachet werden zur Bequemlichkeit der Zollbedienten:

Zollbrief
über
2. Ballen Seiden-Waaren à 400. fl.

Von Aſſignationen.

Aſſignationes oder Anweiſungen werden auf verſchiedene Art ausgefertiget, nachdem die Sache beſchaffen, die darin abgehandelt wird. Bisweilen wird dadurch eine Schuld, ſo jemand an einen anderen abzutragen hat, von dieſem angewieſen an jemand anders zu bezahlen. Bisweilen pfleget man auch dadurch jemanden Commiſſion zu geben Waaren oder dergleichen auf ſein Conto verabfolgen zu laſſen. Bisweilen wird ſolche als ein ordentlicher Brief aufgeſetzet, bisweilen aber in anderer Form, wie aus folgenden Beyſpielen zu erſehen.

Anweiſung.

Hn. Billing in Bauzen. Leipz. den 4. Febr. 1756.

Hochgeehrter Herr!

Gegen dieſe meine Aſſignation belieben E. E. zu zahlen 500. Rthlr., ſage fünfhundert Reichsthaler

thaler in Louis blanc an Herrn Jacob Sauerbier aus Frankfurt oder deſſen Ordre, und ſolches auf meine Rechnung zu notiren, verbleibe

E. E. D. W. Dr.

Bechtold Bender.

Oder anderer Geſtalt.

Auf dieſe meine Aſſignation beliebe Herr Heinrich Billing in Bauzen fünfhundert Reichsthaler in Louis blanc zu zahlen an Herrn Jacob Sauerbier aus Frankfurt oder deſſen Ordre, ſoll mir gute Zahlung ſeyn. Leipzig den 4. Febr. 1756.

Bechtold Bender.

Dergleichen.

Vorzeigern dieſes meinem Markthelfer, Johann Lobſan, beliebe Herr Samuel Biedrach die bey ihm erhandelten Seidenwaaren hierauf verabfolgen zu laſſen. Frankfurt, den 18. Sept. 1756.

Joh. Peter Baſt.

Dergleichen.

Herr Valentin Wachsmuth beliebe die von meinen vor empfangene Waaren bey ihm ſtehenden 2000. fl. zu zahlen verſprochenen 800. fl. ſage achthundert Gulden, an Herrn Marx Zweybarth aus Nürnberg zu bezahlen, und dieſes quittirter maſſen an ſich zu nehmen. Soll mir jederzeit gute Zahlung ſeyn. Frf. den 14. Auguſt 1756.

Heinrich Fiſchmaul.

Der-

Dergleichen.

Auf mein Conto beliebe Herr Friedrich Ferntrunk meinem Bedienten, Martin König, die am Fuß dieſeſes ſpecificirten Waaren um gewöhnlichen Preis ſich ausſuchen und verabfolgen, auch darüber quittiren zu laſſen, und dieſes zur Beſcheinigung an ſich zu behalten. Nürnberg den 15. November 1756.

Jacob Glaſer.

Von Wechſelbriefen.

Wechſelbriefe ſind eines der häufigſten und wichtigſten Geſchäfte in Handlungen. Es giebet derſelben zweyerley: 1.) Iſt ein Wechſelbrief eine ausgeſtellte Handſchrift, darinnen man etwas empfangen zu haben bekennet und ſolches zu einer geſetzten Zeit wieder zu geben oder auf andere Art nach Wechſelrecht, das iſt, bey Vermeidung perſönlichen Arreſtes zu vergüten verſpricht. Die hauptſächlichſten Eigenſchaften eines ſolchen Wechſels ſind: 1.) Der Ort, der Tag und das Jahr, wo und wenn der Wechſel ausgeſtellet iſt. 2.) Die Summe, ſo auf ſolchen Wechſel verſprochen worden. 3.) Die Sorten an Gelde. 4.) Das Wort Wechſelbrief. 5.) Der Name deſſen, an den der Wechſel ausgeſtellet iſt und folglich auch bezahlet werden ſoll. 6.) Der Termin der verſprochenen Wiederbezahlung. 7.) Die Wiederholung der Summe und Sorten. 8.) Das Bekäntniß des empfangenen Geldes, und 9.) die Namensunterſchrift deſſen, ſo den Wechſel von ſich geſtellet.

Dieſes ſind die hauptſächlichſten Stücke, ohne welche kein Wechſel beſtehen kan, andere Dinge aber, die bisweilen noch hinein gebracht werden, ſind willkührlich, und die Ordnung wird auch nicht allezeit auf einerley Art obſerviret. Dieſen Wechſelbrief pfleget derjenige ſelbſt zu bezahlen, der ihn ausgeſtellet hat, daher wird noch zum Ueberfluß und Unterſchied der anderen Art neben der Unterſchrift linkerſeits geſetzet: Acceptiret an mich ſelbſt, nebſt der nochmaligen Namensunterſchrift. Bisweilen wird über einer Summe mehr als ein Wechſel ausgeſtellet, daher ſolches in dem Wechſel ſelbſt mit gemeldet wird, entweder durch *Sola* Wechſelbrief, wenn nur einer ausgeſtellet worden, oder wo mehrere, durch *prima*, *ſecunda*, *tertia* Wechſelbrief.

2.) Die andere Art des Wechſelbriefes iſt, darinnen man ebenfalls etwas empfangen zu haben bekennet, aber ſolches durch einen anderen zu einer vorgeſchriebenen Zeit nach Wechſelrecht zu bezahlen oder zu vergüten verſpricht. Dieſe Wechſelbriefe werden mehrentheils an andere Orte verſchicket und dadurch ein ſtarker Handel getrieben, daher kommen wo nicht mehr doch vier Perſonen dabey vor, als Mevius, der den Wechſel verlanget, das Geld davor zahlet und an welchen auch der Wechſel ausgeſtellet wird, Titius, der das Geld davor empfänget und den Wechſel ausſtellet, Cajus, auf den der Wechſel gerichtet, und von welchem auch die darinnen verſprochene Summe wieder bezahlet wird, und endlich Sembronius, der den Wechſel von Mevio empfänget, von dem er an ihn indoßiret wird, und der auch die Wiederbezahlung davor ein-

einnimmet; Wiewohl das Geld davor immer aus einer Hand in die andere gehet; Mevius giebt es dem Tito, Sempronius dem Mevio, Cajus dem Sempronio, und dem Cajo giebet es Titius wieder, wo es nicht weiter indoßiret wird, wovon hernachmals. Dieſer Art Wechſel unterſcheidet ſich alſo blos darinnen, daß er nicht von dem, ſo ihn ausgeſtellet, ſondern von einem anderen, darauf er gerichtet, wieder bezahlet wird; daher wird hauptſächlich noch erfordert, daß die Unterſchrift von dem, ſo ihn ausgeſtellet, linkerſeits wegbleibet, und an deſſen ſtatt unterſchreibet ſich der, auf den er gerichtet, wenn er ihm darzu präſentiret, und nicht alſobald bey der Präſentation ſondern, etliche Tage, Wochen oder Monate darauf bezahlet wird. Bisweilen wird auch ein ſolcher Wechſel in Form eines ordentlichen Briefes eingerichtet, die auswendige Aufſchrift aber inwendig neben die Unterſchrift linkerſeits geſetzet, wie unter folgenden Beyſpielen zu ſehen iſt.

Form eines Wechſels erſter Art.

Nach obiger Vorſchrift.

Frankfurt, den 6. April 1756.

500. Rthlr. in Karolinen zu $7\frac{1}{6}$. Rthlr.

Gegen dieſen meinen Sola Wechſelbrief zahle ich zu End Unterſchriebener an Herrn Johann Fabian Schmid oder deſſen Ordre künftige Michaelsmeſſe fünfhundert Reichsthaler in Karolinen zu ſieben und ein ſechſtel Thaler, den Werth baar empfangen. Adie!

Acceptiret an mich Ludwig Billert.

Ludwig Billert.

Hierbey beliebe man noch einige Anmerkungen von den darinnen vorkommenden Redensarten und Veränderungen wahrzunehmen: 1) Pflegen einige auch wohl oben einen guten Wunſch voranzuſetzen, entweder Laus Deo oder Adio, welches ſo viel iſt als Adieu oder GOtt befohlen! u. d. g. 2) Stehet oft der Termin der Zahlung ſolchergeſtalt: drey, acht, vierzehn Nachſicht oder nach Sicht, welches ſo viel bedeutet, als wenn der Wechſel und Acceptation präſentiret wird, ſo iſt drey, acht oder vierzehn Tage darauf die Zahlung zu thun. An deſſen ſtatt heiſt es 3) auch oft A uſo, das bedeutet auch vierzehn Tage, oder A uſo doppio, doppelte vierzehn Tage, das iſt ein Monat. Oder 4) heiſt es auch an deſſen ſtatt A viſta oder auf Sicht, das iſt, beym Anblick oder bey der Præſentation des Wechſels iſt er zu bezahlen. 5) An ſtatt Ordre heiſt es auch Commiſs, ſo auch 6) an ſtatt Werth Valuta, oder des Werths bin baar vergnüget, oder *Valuta* an Waaren oder auf Rechnung empfangen, welches alles gleich viel iſt.

Wechſelbrief.

Adj. Leipzig, den 5. Oct. 1755.

Durch dieſen meinen Sola Wechſelbrief verſpreche, daß ich allhier unterſchriebener Jacob Heyland, Leipziger Oſtermeſſe 1756. an Herrn David Schlaudern oder deſſen Commiſs die Summa von dreyhundert Reichsthalern zahlen will, den Werth

Werth von Ihm an guten tüchtigen Waaren empfangen. GOtt mit uns!

Acceptiret an mich Jacob Heyland.
Jacob Heyland.

Dergleichen.

Leipz. den 24. Jun. 1756. per Rthlr. 400. Species.

Vierzehen Tage Nachſicht obengeſetzten dato verſpreche auf dieſen meinen Sola Wechſelbrief an Herrn Colandern oder deſſen Ordre, zu bezahlen Reichsthaler vierhundert Species, ſo ich demſelben annoch wegen empfangenen guten Waaren reſtire, obligire mich zu guter und prompter Bezahlung, und damit GOtt befohlen.

Acceptiret an mich Jacob Fleiſchmann.
Jacob Fleiſchmann.

Form eines Wechſels zweyter Art.

Frankfurt, den 16. September 1756.
100. Rthlr. Münz.

Auf dieſen meinen Sola Wechſelbrief beliebe Herr Thomas May zu Nürnberg an Herrn Michael Neuberg oder deſſen Ordre künftiges Neujahr 1757. hundert Reichsthaler Münz zu bezahlen. Des Werths bin durch Waaren wohl vergnüget. GOtt befohlen.

Heinrich Nickel.

Oder in Prima.

Hannover, den 6. May 1756. 40. Louisd'or.

Mein Herr!

Auf dieſen meinen Prima Wechſelbrief beliebe der Herr dato binnen drey Wochen an Herrn David Sandern oder deſſen Ordre zu bezahlen vierzig Louisd'or. Valuta baar empfangen, verſpreche mir gute Zahlung, und bin jederzeit

Meines Herrn

Herrn
Herrn Dietrich Beck,
Ggſt.
in
Frankfurt.

D. W. Dr.
Adam Kleinſchmid.

Oder in Secunda.

Hannover, den 30. May 1756. 40. Louisd'or.

Hochgeehrteſter Herr!

E. E. belieben dato binnen drey Wochen gegen dieſen meinen Secunda Wechſelbrief in Ermangelung des erſteren (oder ſo dieſer nicht eingelaufen oder erloſchen oder verlohren gegangen iſt) an Herrn David Sandern oder deſſen Ordre zu bezahlen vierzig Louisd'or. Des Werths bin von ihm baar vergnüget, getröſte mich guter Zahlung, und beharre mit Eſtim

Herrn
Herrn Dietrich Beck,
Ggſt.
in
Frankfurt.

E. E. D. W. Dr.
Adam Kleinſchmid.

Ein

Ein anderer Wechſelbrief.

Laus DEO Anno 1756. den 6. Maji in Leipzig.

Vielgeehrter Herr und Freund!

Vierzehen Tage Nachſicht beliebe der Herr zu bezahlen dieſen meinen Sola Wechſel von Reichsthalern dreyhundert, ſage 300. Rthlr. an Herrn N. oder deſſen Commiſs, den Werth allhier ſeinetwegen wohl empfangen. Der Herr leiſte gute Zahlung, und ſtelle es à Conto, laut Aviſo. Adieu!

Des Herrn
dienſtwilligſter
Nicolaus Zobel.

Herrn
Herrn Johann Salm,
Ggſt.
in
Straßburg.

Dergleichen.

Leipzig, den 6. Oct. 1756.
per Rthlr. 300. Lüneburger Drittel.

Mein Herr!

Vier Wochen Nachſicht beliebe der Herr auf dieſen meinen Sola Wechſelbrief zu bezahlen an Herrn Samuel Stollberg oder deſſen Ordre, die Summa von Reichsthaler dreyhundert in Lüneburgiſchen Drittels, wofür den Werth von demſelben empfangen. Der Herr leiſte gute Bezahlung, und ſtelle es à Conto laut Aviſo. Adieu!

Des Herrn
D. W. Dr.
Barthol. Zeit.

Herrn
Johann Straßburgern,
Ggſt.
in
Hannover.

Dergleichen.

Hamb. den 23. May 1756. per Ducati 600. B.

A uſo beliebe der Herr auf dieſen meinen Prima Wechſelbrief an Herrn David Heinrichen oder deſſen Ordre zu bezahlen Ducati de Banco ſechshundert. Den Werth habe von ihm allhier empfangen. Der Herr thue gute Zahlung, und ſtelle es à Conto laut Aviſo.

Des Herrn
Herrn dienſtw. Dr.
Herrn Chriſtian Königen Heinrich Kraut.
Ggſt.
in
Lübeck.

Dergleichen.

Hamb. den 3. Oct. 1756. per Ducati 600. B.

A uſo bezahle der Herr auf dieſen meinen Secunda Wechſelbrief in Ermangelung des erſten, [oder ſofern der erſte ungültig oder nicht eingelaufſen] an Herrn David Heinrichen oder Ordre die Summa von Ducati de Banco ſechshundert. Den Werth habe von ihm empfangen. Der Herr thue gute Zahlung, und ſtelle es à Conto laut Aviſo.

Des Herrn
Herrn dienſtw. Dr.
Herrn Chriſtian Königen Heinrich Kraut.
Ggſt.
in
Lübeck.

Von

Von Indoſſementen.

Bey den Wechſelbriefen iſt ein Indoſſement etwas unentbehrliches, beſonders in denjenigen, die von einem andern, als der dergleichen ausgeſtellet, bezahlet werden. Ein Indoſſement iſt alſo eine Art der Aſſignation, wodurch von dem, an welchen der Wechſel ausgeſtellet iſt, die Zahlung einem anderen angewieſen wird. Solches wird blos auf die umgewandte Seite des Wechſels oder wohl darunter mit wenig Worten geſetzet, folgendermaſſen:

Indoſſement.

Drüben bemeldete Wechſelſchuld beliebe Herr Thomas May für mich an Herrn Paul Biebſt zu bezahlen. Den Werth davor habe baar empfangen. Regenſpurg den 10. Oct. 1756.

Michael Neuberg.

Oder:

Innhalt dieſes beliebe der Herr für mich an Herrn Paul Biebſt zu bezahlen. Valuta habe baar erhalten. Regenſpurg, den 10. Oct. 1756.

Michael Neuberg.

Oder blos mit dieſen Worten:

Für mich an Herrn Paul Biebſt. Valuta baar empfangen. Regenſpurg, den 10. Oct. 1756.

Michael Neuberg.

Das

Das 23. Capitel.

Von Obligationen, Quittungen und anderen ſchriftlichen Verabredungen.

Kurze Anmerkungen.

Obligation, Handſchrift, Schuldbekäntniß wird hier vor eines genommen, und bedeutet eine ſchriftliche Verabredung, darinnen man etwas empfangen zu haben bekennet, und ſich zu einer gewiſſen Gegenvergeltung verpflichtet. Wenn ſie vollkommen ſeyn ſollen, ſo haben ſie eben die Eigenſchaften, welche im vorhergehenden Capitel von Wechſelbriefen angegeben worden, auſſer daß man ſich nicht dadurch nach Wechſelrecht verbindet, und alſo auch durch ein ſolches Schuldbekäntniß zur perſönlichen Verhaft oder Arreſt nicht gezogen werden kan.

Durch die Obligation bekennet man alſo eine Schuld, und verpflichtet ſich ſolche zu gewiſſer Zeit und an beſtimmten Ort abzuführen; hierzu werden vornehmlich erfordert 1) das Bekäntniß oder Geſtändniß der Schuld, da denn zu melden: Wer der Schuldner ſey? Wem er ſchuldig? Die Summa oder wie viel er ſchuldig ſey? Die Urſache des Contracts, woher er ſchuldig ſey? Worinnen die Schuld beſtehe, obs in Gelde oder andern Dingen? 2) Die Verſprechung der Zahlung, in was für Sorten und Geld? an welchem Orte? und auf welche Zeit die Bezahlung wieder geſchehen

hen ſoll? Dieſes ſind die eigentlichen und nothwendigen Requiſita einer Obligation, worzu bisweilen noch kommet 3) das Unterpfand und die Verſicherung, woran ſich der Glaubiger in nicht erfolgten Zahlungs-Fall halten ſoll, ſo unbeſchwert und frey ſeyn muß. 4) Die Verzicht des Schuldners wegen einer oder der andern Wohlthaten Einwendungen und Ausflüchte; Als die Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen Geldes, Betrugs, Irrthums, die Sache ſey nicht ſo, wie obſtehet, abgehandelt ꝛc. das Beneficium SCti Vellejani &c. Welches letztere aber, wie aus den Rechten bekant, die Weibsperſonen nur angehet, alſo Deutſch gegeben oder ihnen erkläret werden muß, wie aus nachfolgenden Beyſpielen zu erſehen. 5) Die Vollziehung des Selbſt-Schuldners und ſeiner Bürgen durch ihre eigenhändige Unterſchrift, desgleichen die Confirmation, Einwilligung oder Vergünſtigung der ordentlichen Obrigkeit, darunter der Schuldner ſeßhaftig iſt, bisweilen wird auch zugleich die Obligation von einem darzu erbetenen Notario und Zeugen unterſchrieben, wie aus folgenden zu erſehen.

Obligation.

Ueber einer Stadt geliehenes Geld.

Wir Bürgermeiſter und Räthe der Stadt Seraglio mit Einwilligung der ganzen Bürgerſchaft, ſo deßwegen zuſammen gerufen und vernommen worden, urkunden und bekennen: Daß uns der Hoch-Edelgebohrne Herr von Baſſa auf inſtändiges Bitten acht tauſend Reichsthaler Species

Stück

Stück vor Stück zu unſerer Dürftigkeit, da der Königl. Cammer auf allergnädigſt-ergangenen Befehl wir ſo viel darleihen ſollen, geliehen und vorgeſtrecket, welche wir auch vollwichtig und baar empfangen, auch alſobalden höchſt-gedachter Königl. Cammer gegen Dero Verſchreibung untern heutigem dato hinwiederum vorgeſtrecket, und alſo zu gemeiner Nothdurft der Stadt angewendet; Dahero wir mit Verzicht der Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen, noch in gemeinen Stadt-Nutzen angewendeten Geldes gebührend quittiren, mit Verſprechen, ſolche 8000. Rthlr. Land-üblich auf jedes Jahr mit 5. pro Cent zu verintereßiren, und ihm den Zinß jährlich auf den Tag Luciä an 400. Rthlr. in ſpecie zu liefern. Damit aber auch unſer Hr. Glaubiger ſeines Darlehns halben deſto beſſer verſichert ſeyn möge; Als verſchreiben, verpfänden und verſetzen wir Ihm hiermit auf ergangenes Königl. Allergnädigſtes Decret ſowohl gemeiner Stadt und der ganzen Bürgerſchaft Güter, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, als auch unſere ſelbſt-eigenen Güter, ſo einem jeden unter uns beſonders zuſtehen, und zwar mit Verzeihung des Beneficii Excuſſionis, dergeſtalt, daß unſerm Herrn Glaubiger frey ſtehe, an uns und unſer ſelbſt-eigenen Gütern, ehe und bevor gemeiner Stadt Güter executiret worden, ſeine Bezahlung zu ſuchen. Da auch auf dieſe Gelder einige Contribution und Steuren, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, ſo ſonſt der Glaubiger zu entrichten ſchuldig, ſolten geleget werden, wollen wir dißfalls unſern Herrn Glaubiger, und zwar ohne einige Verkürzung an den

vorgeſchriebenen Zinſen, vertreten; Wie wir uns dann auch ſämtlich und ſonders wiſſentlich und wohlbedächtlich aller rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchte, inſonderheit der Ueberredung, Verletzung, Wiedereinſetzung in vorigen Stand, Beneficii Competentiæ, Moratorien, Begnadigung, und zwar bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und ſo wahr uns GOtt helfe! kraft dieſes begeben. Urkundlich haben wir dieſe Verſchreibung unter unſerer eigenhändigen Unterſchrift und Stadt-Siegel ausgehändiget. Geſchehen am Tage Luciä 1756.

(L.S.) Bürgermeiſter und Räthe
der Stadt Seraglio.

Ein anderes Schuldbekäntniß.

Ich Endesunterſchriebener vor mich, meine Erben und Erbnehmen, urkunde und bekenne hiermit, daß mir Herr Johann Daniel Herfer auf mein bittliches Erſuchen ſieben hundert ein und dreyßig Gulden in Carolinen zu 10. fl. 45. kr. baar geliehen und vorgeſtrecket, auch ſolche dato, gegen Aushändigung dieſes, baar ausgezahlet, weswegen ich mich nicht allein der Ausflucht nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes begebe, ſondern verſpreche auch, ſolche 731. fl. dato über ein Jahr, nebſt 5. pro Cent Intereſſen, in Carolinen zu 10. fl. 45. kr. dankbarlich zu zahlen. Urkundlich deſſen habe ich dieſe meine Obligation eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. Geſchehen Frankfurt am Mayn, den 13. December 1756.

Johann Ludwig Euben.

Obliga-

Obligation
eines Hauptſchuldners, mit beygefügter Bürgſchaft.

Demnach ich Günther Heine in der Frankfurter Oſter-Meſſe 1756. an Frau Eleonoren, Herrn Johannes Zellern ſel. nachgelaſſene Witwe, laut eines darüber ausgeſtellten Wechſelbriefes bis Mariä Geburt 1756. 400. fl. zu bezahlen ſchuldig worden, und aber mir bishero unmöglich fallen wollen, angeregten Wechſelbrief wieder an mich zu löſen; Als habe ich die Frau Eleonoren bittlich dahin bewogen, angeregtes Capital bis künftige Oſtermeſſe Quaſimodogeniti des herannahenden 1757ten Jahres, gegen Land übliche Intereſſe, annoch mir zu laſſen; Verſpreche dahero bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens, ſo viel hierzu vonnöthen, obige 400. fl. nebſt bis dahin verfallenden Intereſſen, auf ermeldte Oſtern zu rechter Zahlungs-Zeit ohnfehlbar und nach Wechſel-Recht obgedachter Frau Eleonoren, oder treuen Brief-Inhabern, zu bezahlen, und die bishero rückſtändigen Zinſen bey Vollziehung dieſes zu entrichten. Im Fall aber Herr Heine auf künftige Oſter-Meſſe 1757. das Capital oder Haupt-Schuld, ſamt Zinſen, nicht bezahlen würde, ſo will ich Chriſtian Engelbrecht mich zum ſelbſtſchuldigen Bürgen kraft diß conſtituiret haben, und verſpreche gleichfalls bey Verpfändung meines Vermögens, ſo viel hierzu vonnöthen, ermeldete Summa an Capital und Intereſſe, in gedachter Oſtermeſſe 1757. Freytags in der Zahlwoche nach Wechſel-Recht zu bezahlen; Geſtalt dieſer

Schuld-

Schuld- und Bürgſchafts-Schein allenthalben den Effect und Würkung eines Wechſelbriefes haben ſolle; Begebe mich hiermit aller rechtlichen Behelfe und Ausflüchten, ſo ſonſten denen Bürgen und Rechten zu gute verordnet seyn, inſonderheit der Excußion und Diviſion, ob müſſe der Schuldner zuförderſt ausgeklaget, oder die Schuld unter uns getheilet werden. Urkundlich haben wir uns beyderſeits eigenhändig unterſchrieben, und unſer gewöhnliches Pettſchaft vorgedruckt. Geſchehen ꝛc.

(L.S.) Günther Heine,
als Schuldner.

(L.S.) Chriſtian Engelbrecht,
als Bürge.

Obligation, nebſt einem Unterpfande.

Ich Corantes, Burger allhier in L. bekenne hierdurch vor mich, meine Erben und Erbnehmen, daß Herr Molander, vornehmer Kauf- und Handelsmann allhier in L. auf mein inſtändiges Erſuchen mir heute unten bemeldten Dato zu Auferbauung eines Hauſes, und Tilgung preſſanter Schulden, baar in guten gangbaren Münzſorten 800. Reichsthaler, jeden Rthlr. zu 24. Gr. gerechnet, gutwillig vorgeſtreckt und geliehen hat, ich auch ſolche in einer unzertrenneten Summa wohl zugezahlet empfangen; Derowegen ich auch jetztgedachten Herrn Molander wegen ſolcher mir wohlgelieferten 800. Rthlr. in beſter Form Rechtens,

tens, mit Verzicht der Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen Geldes hierdurch quittire und loßzähle. Verſpreche darauf, und gelobe bey meinen wahren Worten, Treu und Glauben, nicht allein ſolche Summa der 800. Rthlr. auf Michaelis über vier Jahr wiederum baar in einer Summa mit ebenmäßigen guten Münzſorten, an obbemeldten meinen Herrn Creditorn, oder rechtmäßigen Inhabern dieſer meiner ausgeſtellten Obligation zu bezahlen; Sondern auch jedwedes Jahr, immittelſt ich ſelbiges nicht abtrage, auf den Tag Michaelis, ohne alle weitere Anmahnung und Koſten, mit 5. pro Cento, und alſo das ganze Capital mit 40. Rthlr. zu verzinſen. Und damit mein Herr Glaubiger, wohlermeldter Herr Molander, ſowohl der Zinſen, als des Capitals halber, deſto mehr verſichert ſeyn möge, ſo verſchreibe ich ihm, und ſetze zu einem wahren Unterpfande mein von meinem ſeligen Vater ererbtes, und an der Straſſen zwiſchen Herrn Themiſtoclem und Herrn Ariſtidem gelegenes Hauß, verzinſend Herrn Seelandern 12. ggr. jährlichen in Termino Michaëlis, ſonſt aber mit nichts weiters, auſſer Herrſchaftlichen Gefällen beſchweret, ſamt 9. Acker Landes, obgemeldtem Herrn Seelandern 18. ggr. Erbzinſend, ſo im langen Felde zwiſchen Herandern und Corandern liegen, hiermit ein, mit Auflaß und Zuſchreibung der Lehn, daß, ſofern ich in Erlegung des Capitals und Zinſen ſäumig ſeyn ſolte, und deßwegen Unkoſten verurſachen würde, ſodann mein Herr Glaubiger ſich an dieſem ihm verſchriebenen Unterpfande nicht anders, als ob ſchon alles ordentlicher Weiſe ausgeführet, im Urtheil geſtanden,

und

und an die Hülfe verwieſen wäre, ohne mein, meiner Erben, und ſonſt männiglich Einreden, zu völliger Gnüge ſoll erholen und bezahlt machen. Darwider mich und die Meinen keinerley Ausflüchte, wie ſie immer Nahmen haben mögen, ſchützen und handhaben ſollen, ſondern ich thue mich derſelben allen und jeden hiermit wohlbedächtlich und wiſſentlich begeben. Zu mehrer Urkund habe das Hochfürſtliche Amt allhier, worunter die zwey Hufen Landes liegen, wie auch die wohllöbliche weltliche Stadtgerichte hieſiges Orts, des Hauſes wegen, in dieſe Verpfändung zu conſentiren dienſtlich erſuchet, und mit Dero gewöhnlichen Inſiegeln, ſelbige zu ratificiren, gebethen: So hierbey auch geſchehen. Im übrigen habe mich allhier eigenhändig unterſchrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pettſchaft dieſe Obligation beſiegelt. So geſchehen Leipzig, den 20. Octobr. 1756.

(L. S.) **Johann Corantes.**

Obligation über 200. Gulden geliehenen Geldes.

Ich Carendon, Bürger und Weißkramer allhier, wie auch Roſinda, mein Eheweib, für uns, unſere Erben und Erbnehmen, Kraft dieſes urkunden und bekennen: Daß uns Herr Simon, vornehmer Bürger und Handelsmann, auf unſer vielfältiges Anſuchen und Bitten, zu unſerer bevorſtehenden Nothdurft, abſonderlich zu Erkaufung eines Hauſes, zum groſſen Chriſtoph, vor dem

Krempffer-Thor gelegen, zwey hundert Gülden, Thüringiſcher Landeswährung, den Gülden zu 12. Fürſtengroſchen, den Groſchen zu 12. Pfennige gerechnet, an guten, gangbaren und unverſchlagenen Münzen vorgeſtreckt und geliehen; Dahero auch wir vorgemeldten unſern Herrn Creditorem, mit Verzicht der Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen Geldes, beſtermaſſen quittiren. Gereden und geloben auch bey unſern wahren Worten, Treu und gutem Glauben, vorſtehende 200. fl. ſamt Intereſſe zu 5. pro Cent, an guten, gangbaren Münz-Sorten nach Verflieſſung einer Jahres-Friſt, oder, dafern es länger ſtehen bleiben ſolte, nach vorhergegangener vierteljährigen Aufkündigung, ſo jedem Theile frey ſtehet, dankbarlich wieder zu bezahlen. Damit aber unſer Hr. Glaubiger im Fall der Nicht-Zahlung Capitals und Intereſſe deſto verſicherter ſeyn kan, ſo ſetzen und verſchreiben wir ihme unſere bereiteſte Haab und Güter, ſowohl bewegliche und unbewegliche, als inſonderheit unſere unten ſub lit. A. angeſetzte eigenthümliche Ländereyen, mit Auflaß- und Zuſchreibung der Lehn bey Hn. Sempronio, zum wahren Unterpfande, ſich daran im Fall der Nicht-Zahlung des Capitals, Intereſſe und etwa verurſachten Unkoſten bezahlt zu machen, wie wir denn auch unſerm Hn. Glaubiger dieſerwegen alle Gewalt und Macht, ſonder groſſen Proceß ſich daran zu erholen, geben, auch wir uns der allgemeinen Rechs-Regul: daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wo eine beſondere nicht vorher gangen, wie auch denen andern Rechts-Wohlthaten, Freyheiten und Ausflüchten, als Betrugs, Irrthums, liſtiger

ſtiger Ueberredung, die Sache ſey nicht ſo, wie oben ſtehet, abgehandelt ꝛc. oder wie die Namen haben, erdacht ſind, oder noch von den Rechtsgelehrten möchten erſonnen werden, und ich Roſinda meiner weiblichen Beneficien, als SCti Vellejani, Auth. Si qua mulier, C. ad Vellej Dotis, Illatorum, Kraft welcher ſich die Weibsperſonen ſo wenig vor ihre Männer als vor andere verbürgen oder verhaften können, von welchen allen ich wohl unterrichtet, an Endesſtatt begeben. Alles getreulich, ſonder Gefährde und Argeliſt. Zu Urkund iſt dieſe Obligation und reſpective Quittung auf beyderſeits Anſuchen von mir Endes-bemeldten Kayſerlichen geſchwornen Notario zu Papier gebracht, von den Schuldnern, Schuldnerin, mir und den abſonderlich darzu erbetenen Zeugen eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt, auch dem Churfürſtlichen Maynziſchen Gerichten Hypotheken-Buch einzutragen und zur Confirmation zu überreichen verſprochen worden. Geſchehen Erfurt, den 26. Februarii 1756.

(L. S.) Carendon, als Schuldner, meine Hand.
(L. S.) Roſinda, als Schuldnerin, meine Hand.
(L. S.) Talemon, als Zeuge.
(L. S.) Selandon, als Zeuge.
(L. S.) Salander, Not. Publ. Cæſ. jurat. in fidem Teſtimonii & præmiſſor. ſcripſ. & obſign. ſubſcripſ. mppr.

Obligation über 1000. Rthlr. nebſt einer Rückbürgſchaft.

Ich Samadon aus Batavia für mich, meine Erben und Erbnehmen, Kraft dieſes urkunde und bekenne: Daß mir Herr Seladon von Neldon, auf mein fleißiges Suchen und Bitten, zu Erkaufung eines Hauſes in Neldon 1000. Reichsthaler, den Reichsthaler zu 24. Gr. den Groſchen zu 12. Pf. gerechnet, an guten, gangbaren Münzen baar vorgeſetzet, geliehen und ausgezahlet. Deßwegen über ermeldte 1000. Reichsthaler meinen Hrn. Creditorem cum renunciatione Exceptionis non numeratæ vel non acceptæ pecuniæ beſter maſſen quitt, frey, ledig und loß zehle. Gelobe und gerede auch bey meinen wahren Worten, Treu und gutem Glauben, dieſe 1000. Reichsthaler baar geliehenen Gelds nicht allein jährlich mit 5. proCent. zu verintereßiren, ſondern auch das Capital, nach Verflieſſung zwey Jahre, ſamt Intereſſe und etwa (welches GOtt verhüten wolle) verurſachten Unkoſten, wann zuvor die Aufkündigung ein Viertel-Jahr vor dem Zahlungs-Termin geſchehen, dankbarlich wieder zu bezahlen. Damit aber mein Hr. Glaubiger, oder dieſes Briefes wahrer Innhaber, der Zahlung deſto beſſer verſichert ſey; So verſchreibe und ſetze zum wahren Unterpfand, cum Clauſula juris conſtituti poſſeſſorii, alle meine bereiteſte Habſeeligkeit und Güter, ſowohl fahrende, als liegende, abſonderlich meine um Neldon liegende und zu Ende ſpecificirte Aecker und Wieſen, mit Auflaß- und Zuſchreibung der Lehn, ſich im

Fall der Nicht-Zahlung Capitals, Intereſſe und Unkoſten, wie denn demſelben meinem Hn. Creditori freye Macht und Gewalt gebe, ohne ſonderbaren Proceß ſich daran bezahlt zu machen. Dahero mich auch aller und jeder Rechts-Wohlthaten, Freyheiten und Ausreden oder Behelfen, als erroris, doli, perſuaſionis, rei non ſic, ſed aliter geſtæ &c. auch der allgemeinen Rechts-Regel: Renunciationem generalem non valere, niſi præceſſerit ſpecialis, oder wie die ſonſten Namen haben, erdacht ſind, oder noch von den Rechtsgelehrten könten oder möchten erſonnen werden; Wie dann zu mehrerer Verſicherung ich Nealdon aus Neldon als Rück-Bürge und Selbſt-Schuldner für mich, meine Erben und Erbnehmen mich meiner in Rechten zu ſtatten kommenden Beneficien und Exceptionem Ordinis ſeu Excuſſionis & Diviſionis an Eydes ſtatt verziehen und begeben haben will. Urkundlich iſt dieſe Obligation auf beyderſeits Requiſition von Endes-beſetzten Notario Publ. Cæſ. Jur. zu Papier gebracht, von ihm, Schuldnern und Rückbürgen als Selbſt-Schuldner, auch den darzu ſpecialiter erbetenen Zeugen eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt, auch dem Churfürſtl. Maynziſchen Gerichten-Hypotheken-Buch zu inſeriren und zu confirmiren, verſprochen worden. Geſchehen zu N. den 20. Julii 1756.

(L. S.) Samadon aus Batavia, Schuldner, mppr.
(L. S.) Nealdon aus Neldon, als Selbſt-Schuldner, mppr.
(L. S.) Cicero, tanquam teſtis requiſitus, mppr.
(L. S.) Demoſthenes, ut teſtis rogatus, mppr.
(L. S.) Salanter, Notar. Publ. Cæſ. jur. in fidem Teſtimonii & præmiſſorum &c. mppr.

Von Quittungen.

Quittungen ſind ausgeſtellete Handſchriften, darinnen man den Abtrag einer gewiſſen Schuld bekennet, und den deßfalſigen Schuldner davon frey, los und ledig ſpricht. Iſt über die Schuld eine ſchriftliche Obligation ausgeſtellet, ſo wird nebſt Zurückgebung derſelben die Quittung mehrentheils darunter geſetzt, in Ermangelung deſſen aber giebet man ſie auch beſonders, wie aus folgenden zu erſehen.

Quittung über abgetragene Schuld vor erhandeltes Tuch.

Daß heute unten-geſetzten dato, Herr Seelander die mir wegen unlängſt abgehandelten Stücke Tuch noch ſchuldige dreyßig Rthlr. 12. Gr. wohl gezahlet, darüber quittire ihn hierdurch eigenhändig. Weimar, den 6. May 1756.

David König.

Quittung über Hauskaufgelder.

Daß heute unten-angeſetzten dato, Herr Ludwig Seele mir, ratione des noch rückſtändigen Hauskaufgeldes, hundert Reichsthaler, ſage 100. Rthlr. an guten, gangbaren und unverſchlagenen Müntz-Sorten wohl und baar vergnüget ausgezahlet, ſolches wird mit ſchuldigſtem Dank erkennet und gebührender maſſen darüber quittirend beſcheiniget. Leipzig, den 7. Jun. 1756.

Jacob Kayſer mppr.

Quit-

Quittung über Zinſen.

Ich Endes-Unterſchriebener bekenne hiermit, daß Herr Colander die auf Oſtern dieſes 1740. Jahres betaget geweſenen Zinſen von zweytauſend Rthlr. Capital an hundert Rthlr. wohl bezahlt hat: Maſſen dann ihn hierüber beſtändig hiermit quittire. Hamburg, den 12. Jul. 1756.

Heinrich Kohl.

Quittung über eine Obligation.

Daß mir Endes-unterſchriebenen die in obſtehender Obligation ſchuldigen vierhundert Reichsthaler nebſt zwanzig Reichsthaler noch rückſtändigen Intereſſen vom letzten Jahre baar und richtig wiederum bezahlet und abgetragen worden, ſolches wird nebſt Zurückgebung ſolcher Obligation hierdurch beſcheiniget. Frankfurt am Mayn, den 8. Nov. 1756.

Friedrich Selbgut.

Kurze Quittanze.

Hans Nehenadel ddt. 6. Metzen Korn und Gerſten von zwey Aeckern am Heckerſteig Michaelis 1746. verfallen, wird hiermit quittiret. Erfurt, den 16. Oct. 1756.

J. H. Groſſ.

Quittung in Vollmacht.

Daß der Wohl-Ehren-Veſte und Wohlfürnehme Herr David Hegland, Bürger und Kaufmann in Erfurt, mir unten benanntem wegen Herrn Chriſtian Königs, Kauf- und Handelsmanns in Leipzig, Kraft in Händen habenden und producirten Vollmacht wohl erleget und bezahlet hat dreyhundert Rthlr. ſage 300. Rthlr. ſolches wird hierdurch beſcheiniget und wohl ermeldter Herr Hegland darüber in beſter Form Rechtens quittiret. Erfurt, den 6. Auguſti 1756.

Heinrich Bund,
in Vollmacht
Hn. Chriſtian Königs.

Kauf-Contract über ein Hauß.

Zu wiſſen, kund und offenbar ſey hiemit jedermänniglich, ſonderlich denen es zu wiſſen vonnöthen, daß heute unten geſetzten dato zwiſchen Herrn Apel, Verkaufern an einem, und Herrn Caton Abekaufern am andern Theile, nachſtehender zu Recht beſtändiger unwiederruflicher Erb-Kaufcontract abgeredet und geſchloſſen worden: Nemlich es verkauffet gedachter Herr Apel vor ſich, ſeine Erben und Erbnehmen an Herrn Caton ſein allhier in der Quergaſſen, zwiſchen Herrn Reddas und Herrn Cantzlar Häuſern innen gelegenes Wohnhaus, ſamt dem daran ſtoſſenden in der engen Gaſſe gelegenen Hinterhaus, mit allem Raum und Umfang, auch was darinnen Erd-Nied-Nagel-Wand-Band- und Mauer-feſt iſt,
ſamt

ſamt Nutzungen und Beſchwerungen, Recht- und Gerechtigkeit, bevorab aber darauf haftenden Brau-Gerechtigkeit, allermaſſen Herr Verkaufer ſolches Vorder- und Hinterhauß von ſeinen Eltern ererbet, bishero beſeſſen, genutzet und gebrauchet, oder auch nutzen und gebrauchen können und ſollen, um und für viertauſend Thaler Kauf-Summa baares Geldes, welche viertauſend Thaler dato bey Ausſtellung und Aushändigung dieſes ſchriftlichen Kaufcontracts baar in unzertrennter Summe bezahlet und abgetragen worden, weswegen ſolches Verkaufer ſeinem Abekaufern mit Verzicht der Ausflucht nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes gebührender maſſen quittirend beſcheiniget. Tradiret und übergiebet auch Verkaufer ſeinem Abekaufer vorgemeldtes Vorder- und Hinterhauß, ſamt allen Recht- und Gerechtigkeiten und am End befindlichen Inventario, in völligen Beſitz und Eigenthum, damit zu ſchalten und zu walten, mit dem gänzlichen Verſprechen, ihn, Herrn Abekaufern, für jedermanns An- und Zuſpruch zu vertreten, an die Lehn bey Herrn Pomponio, ſo jährlich in termino Michaelis 1. fl. zum rechten Erbzins giebet, ſonſten aber mit nichts weiters, auſſer Herrſchaftlichen gewöhnlichen Gefällen beſchweret, zu bringen, und die gewöhnliche Land-übliche Gewähr zu leiſten. Dannenhero auch beyde contrahirende Theile wiſſend und wohlbedächtig ſich allen ihnen zuſtehenden Freyheiten, Wohlthaten und Ausflüchten, als Betrugs, Irrthums, liſtiger Ueberredung, Verletzung über die Helfte, die Sache ſey nicht ſo, wie obſtehet, abgehandelt, oder wie die nur Namen haben, erdacht ſind, oder noch von

den

den Rechtsgelehrten möchten erſonnen werden, ſich begeben. Alles getreulich, ſonder Gefährde und Argliſt. Urkundlich iſt dieſer Kaufcontract von Endes-bemeldten Kayſerl. geſchwornen Notario auf beyderſeits Anſuchen zu Papier gebracht, von beyden Theilen, ſowohl dem Kaufer als Verkaufer und den hierzu ſpecialiter erbetenen Herrn Zeugen, eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt, auch den Wohllöblichen weltlichen Stadt-Gerichten zur Confirmation überreichet worden: So geſchehen Erfurt, den 23. May 1756.

Kauf-Contract über Pferde.

Zu wiſſen, denen es nöthig, daß heute unten geſetzten dato, zwiſchen Herrn D. Heinrich Krauſen an einem, und Herrn David Seeländern, Verkaufern am andern Theil, folgender Kauf geſchloſſen und vollzogen worden, nehmlich: Es verkaufet Herr Seeländer an Herrn D. Krauſen ein paar ſchwartze Hengſte um und für Ein Hundert Gulden, und übergiebt ihm ſelbige anjetzo würklich, allermaſſen Hr. Doct. Krauſe mit Verzicht der Ausflucht, ob ſey die Uebergabe und Abfolge der verkauften Stücke nicht wahrhaftig geſchehen, Hn. Seeländern darüber quittiret, verſpricht dagegen die Kauf-Summa der 100. fl. folgender Geſtalt zu bezahlen: Als 70. Gülden entrichtet er anjetzo an Hn. Verkaufern baar, maſſen er gleichfals darüber von demſelben gebührend quittiret wird, die übrigen 30. fl. aber ſollen auf den Trinitatis-Marckt an gemeiner Zahlung gegeben werden. Was die Gewähr anlanget, will Herr Verkaufer nicht

nicht allein vor die Haupt-Mängel, ſondern auch vor alle und jede ſichtbarlich- und unſichtbarliche Mängel und Schäden, Herrn Kaufern, welcher auf gute Treu und Glauben die Pferde vor gut, geſund und tüchtig angenommen und gekauft, ſtehen und haften. Solte ſichs auch wider Vermuthen zutragen, daß binnen einer Monats-Friſt von dato an ein Pferd von den verkauften Pferden ſolte krank werden, ſo verbindet ſich Herr Verkaufer, die Koſten vor die Cur zu erſetzen, und ſich abkürzen zu laſſen, oder auch wohl das andere zuruck zu nehmen, und Herrn Kaufern den Werth deſſelben baar hinwiederum zu erſtatten. Zu Urkund iſt dieſer Contract von beyden Seiten eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen Augſpurg, den 3. May 1756.

(L. S.) Heinrich Krauſe.
(L. S.) David Seeländer.

Wiederkaufs-Contract.

Zu wiſſen, daß heute dato zwiſchen Herrn Hieronymo Kayſern, Verkaufern eines, und Herrn Johann Königen, Kaufern andern Theils, nachfolgender Kauf abgehandelt und geſchloſſen worden: Nehmlich, es verkauft Herr Kayſer ſein allhier auf dem Anger gelegenes zum Hahn genennetes Hauß, ſamt allen, was darinnen Erd-Nied-Nagel- und Mauer-veſt iſt, mit allem Recht und Gerechtigkeit, wiederkaufflich Herrn Königen und deſſen Ehelıebſten Frau Claren, ſo jährlich in termino Martini 3. Pfennige dem Herrn Clerico erbzinſet, ſonſten aber mit nichts weiters, auſſer

Herr-

Herrſchaftlichen Gefällen, beſchwert, in der allerbeſten Form Rechtens, als es nur geſchehen kan, ſoll oder mag, um und für 500. Rthlr. baares Gelds Kauf-Summa, dergeſtalt, daß Kaufer 350. Rthlr. bey der Lehens-Reichung baar bezahlen, die übrigen 150. Rthlr. aber, bis auf halbjährige Aufkündigung, Land-üblich mit 3. Rthlr. 18. Groſchen verzinſen ſolle. Wobey ſich der Herr Verkaufer ausdrücklich bedungen, weil er, ſeine Profeßion deſto beſſer fortzuſetzen, dieſen Verkauf ergreifen müſſen, dennoch aber ſein väterliches Hauß ſo ſchlechter Dinge fahren zu laſſen nicht gemeynet, daß dieſem Contract das Pactum de retrovendendo auf ſolche Weiſe inſeriret werde, daß ihm frey ſtehe, binnen 12. Jahren, de dato anzurechnen, wann es ihm belieben möchte, das Hauß gegen Erlegung des beſagten Kauf-Schillings der 500. Rthlr. nach eines Vierteljahres Aufkündigung hinwiederum an ſich zu nehmen: Geſtalt auf dieſen Fall, und ſobald dieſe 500. Rthlr. hinwiederum bezahlt, angeregtes Hauß nicht verkauft, ſondern dieſer Kauf-Contract hinwiederum annulliret und zernichtet ſeyn ſoll. Damit aber dennoch ſolches von Herrn Verkaufern nicht etwan in favorem tertii geſchehen möge, allermaſſen ſich Herr Verkaufer Kraft dieſes begiebet, ſein wiederkauflich Recht keinem andern zu cediren, ſo verſpricht Herr Verkaufer, daß, daferne er nach geſchehener Reluition innerhalb 12. Jahren das Hauß verkaufen, vertauſchen, oder auf einerley Weiſe veräuſſern wolte, dennoch er ſolches gegen Wiederbezahlung der fünf hundert Rthlr., obgleich ein anderer ein mehrers dafür zu geben ſich erbie-

erbieten möchte, jetzigem Käufer wieder zu überlaſſen, auch ſich bey ereignender Relution ihnen das Hauß zu dem Ende, ehe und bevor ſie ſolches zu räumen ſchuldig, zur Verſicherung ausdrücklich zu verpfänden verbunden und gehalten ſeyn wolle. Immittelſt aber, und bevor der Wiederkauf geſchicht, ſollen beyde Kaufer, ein jeder zu ſeiner Zeit, da er es beſitzt und inne hat, verbunden ſeyn, das Hauß in Dach und Fach zu erhalten, auch die Herrſchaftliche Gefälle, und alle darauf haftende Beſchwerungen jährlich wohl abzuführen, und obgleich Herrn Verkäufern keine auf dieſem Hauſe haftende Schulden wiſſend, dennoch will er auf unverhoften Fall, da ſich dergleichen ereignen ſolte, jederzeit auf des Käufers bloſſe Ankündigung, ihn zu vertreten, und ihm das Hauß Land=üblich zu gewähren, auch bis dato die reſtirende Onera und Herrſchaftlichen Gefälle richtig abzutragen, die Lehn daran revocabiliter, und bis zu Wiedereinlöſung aufzulaſſen, und Käufern ſolch Hauß würklich zu tradiren ſich verpflichten; dabey aber wegen der Kaufgelder, und davon künftig gefälligen Zinſen, wie auch gewilligten Wiederkauf die Hypothek ausdrücklich vorbehalten haben. Schließlich haben beyde Contrahenten allen Exceptionen, abſonderlich der Verletzung ſowohl unter als über die Helfte des rechten Werths, Wiedereinſetzung in vorigen Stand, und wie ſie ſonſt Namen haben mögen, beſtändig renunciiret, und dieſen Contract feſt und unverbrüchlich zu halten, in Beyſeyn der hierzu erbetenen Zeugen, aufrichtig verſprochen, und die Churfürſtliche Wohllöbliche weltliche Stadt=Gerichte,

richte, (oder den Rath) daß Sie (oder Er) den Kauf confirmirten, und die reſervirte Hypothek ratificiren möchte, erſuchet haben. Urkundlich iſt dieſer Contract doppelt zu Papier gebracht, von beyden Theilen eigenhändig, wie nicht weniger von den Zeugen unterſchrieben und beſiegelt, auch einem jeden ein Exemplar davon eingehändiget worden; So geſchehen Maynz, den 4. November 1756.

(L.S.) Hieronymus Kayſer, Verkaufer.
(L.S.) Johann König, Kaufer.
(L.S.) Friedrich Billert, Zeuge.
(L.S.) Caſpar Kraft, Zeuge.

Mieth-Contract über ein Hauß.

Hierdurch ſey allen dieſen Mieth-Contract anſichtigen, und ſonderlich denen dran gelegen offenbar, daß Endes dato zwiſchen Herrn Chriſtian Seelen eines, und Herrn David Lochnern andern Theils, nachfolgender beſtändiger Mieth-Contract aufgerichtet und vollzogen worden. Nemlich: Es hat erwehnter Herr Seele in der Johannis-Gaſſen, zwiſchen Heinrich Sellen und Stephan Sieringen Häuſer, ſein innen gelegenes und zum Schwanen genantes Wohnhauß, gedachtem Herrn Lochnern mit zugehörigen Stuben, Kammern, Boden, Kramladen, und allen andern, wie es der Eigenthums-Herr zeithero genutzet und gebrauchet, auf 4. Jahr lang, um und vor 16. Rthlr. jährlich vermiethet, als die Helfte allemal voraus, und die andere Helfte des Mieth-Jahres auf den Tag Martini, richtig abzuſtatten. Dafür

er

er angeregtes Wohnhauß nach ſeinem beſten Verſtande zu nutzen und zu gebrauchen haben ſoll; jedoch mit ausdrücklicher Bedingung, (da GOtt vor ſey) für verwahrloſeten und unachtſamen Feuer-Schaden, durch ſich oder die Seinigen, mit ſeinen bereiteſten Haab und Gütern, hier und anderswo gelegen, Kraft dieſes dafür zu haften. Dabey die Tiſche, Bänke, Fenſter, Wände, Böden, Oefen, Dach, Simſe, und dergleichen, bey ſeinem Abzuge in ſolcher Güte wieder zu liefern, als er alles jetzo empfangen, und ohne Vorbewuſt und Bewilligung des Eigenthums-Herrn nichts (es geſchehe denn auf des Miethmanns Koſten alleine) zu beſſern. Dargegen ſoll angeregtes Hauß in währender Miethzeit nicht verkaufet, weniger einem andern ohne ſeinen Vorbewuſt vermiethet, und zwar eher nicht, als nach verfloſſener Miethzeit, die Miethe von jedem Theile, dem es nicht länger alſo zu halten beliebet, ein halbes Jahr zuvor aufgekündiget, oder um neugemachtes Miethgeld, ihm, Herrn Miethmann, gerne vor andern das Vorzugsrecht (nach ſeiner Beliebung) gegönnet werden. Solches alles haben beyde Contrahenten alſo feſt und unverbrüchlich zu halten wohlbedächtig gewilliget, zugeſaget, und wider alle Ausflüchte, Ein- und Wiederreden, wie die immer möglich Namen haben, oder erdacht werden mögen, einander versprochen. Alles und jedes ganz getreulich, ſonder Argeliſt und Gefährde, auch ohne diſputiren, wohl, gut und rechtskräftig ſeyn zu laſſen, iſt darauf dieſer Mieth-Contract von beyden Theilen, ſamt Dero Beyſtänden, eigenhändig unterſchrieben, und mit eines jeden gewöhnlichen Pettſchaft be-

druckt worden. So geſchehen Augſpurg, den 23. May, im Jahr Chriſti 1756. ꝛc.

Mieth- und Pacht-Contract.

Zu wiſſen, daß heute unten geſetztem dato zwiſchen Herrn Johann Tiebnern, Verpachtern eines, und Herrn Ludolph, Abepachtern, andern Theils, nachfolgender beſtändiger Mieth- oder Pacht-Contract von 1756. bis 1763. und alſo auf 7. Jahr, abgeredet und beſchloſſen worden, ꝛc. Nemlich, es vermiethet oder verpachtet wohlgedachter Herr Tiebner an Herrn Ludolph ſein Gut zu Freudenroda, an Hauß, Stuben, Kammern, Küchen, Kellern, Gewölbern, Hof, Scheuren und Ställen, (ausgenommen die ſchöne Stube und Kammer ꝛc.) nebſt hierzu gehörigen Gärten, Ländereyen, Wieſenwachs, Triſten, ꝛc. immaſſen das hierüber aufgerichtete Erb-Buch, und unten angefügte Inventarium mit mehrern beſagt, jedoch ſolchergeſtalt, daß Herr Pachter allein daſſelbe aufs beſte nutzen und gebrauchen, und ohne Vorbewuſt des Herrn Verpachters keinem andern verpachten möge. Dagegen Herr Pachter Herrn Verpachter alle und jede Jahre, ſo lange der Pacht währet, Sechs hundert Gulden, Meißniſcher Währung, als halb auf Walpurgis, und halb auf Michaelis, zum Pacht-Gelde erlegen, die Güter im erbaulichen Weſen und Beſſerung zu erhalten, die Gebäude vor ſich und die Seinigen für Feuer und anderm Schaden zu bewahren, und wie er ſelbige nach den Inventariis eingeraumet und beſtellet überkommen, bey Ausgang der Pacht-

Zeit wieder zu überliefern, auch ſich ſonſten, wie einem ehrlichen Manne gebühret, zu halten verſprochen, weswegen er Herrn Verpachtern alle ſein Vermögen, an liegend und fahrenden, inſonderheit ſein Gut zu Görgenthal, zu einem Special-Unterpfand geſetzet, ſich im Fall der Nichthaltung wegen des Pacht-Geldes, ſamt Schaden und Koſten, hieran zu erholen und bezahlt zu machen, dabey aber ausdrücklich bedinget, daß Herr Verpachter währender Pacht-Zeit das verpachtete Gut, ſamt Zugehörungen, nicht verkaufen ſolle, deswegen er Pachtern dieſelbe gleichfals zum Unterpfand verſchrieben. Im übrigen aber beyde Theile ſich aller Ausflüchte und Freyheiten, als Verkürzung über die Helfte, des Betrugs, Irrthums und dergleichen, ſich wiſſentlich begeben, und dahero mich zu Ende unterſchriebenen Notarium erſuchet haben wollen, dieſes alles ad notam zu nehmen, zu protocolliren, und hierüber ein und anders Inſtrument auszufertigen. Wann ich dann ſolches Kraft meines Amts nicht abſchlagen können, als habe gegenwärtiges Inſtrument unter meiner, wie auch der Contrahenten und Zeugen eigenhändigen Supſcription, reſpective Notariat-Signet und Pettſchaft ausgeſtellet. So geſchehen Torgau, den 15. Jun. 1756.

Geſellſchafts-Contract,

unter Kaufleuten, wo gleicher Gewinn und Verluſt ausbedungen.

Zu wiſſen, denen es nöthig, daß, nachdem Herr Florian, berühmter Handelsmann zu Francken-

thal, wahrgenommen, wie ihm bey andern obliegenden Verrichtungen zu ſchwer fallen wolte, ſeiner Handlung forthin alleine abzuwarten, zumal, da er wegen öftern vorfallenden Reiſen vielmal ſein Gewölbe den Dienern und Jungen anvertrauen müſſen, er dahero vor rathſam erachtet, ſich um einen treuen Handels-Conſorten zu bewerben: Als hat er ſein Vertrauen auf Hn. Seelenroth, von Nürnberg gebürtig, gerichtet, und mit ihm nachſtehenden Societäts-Contract wiſſentlich und wohlbedächtlich abgehandelt und aufgerichtet, nemlich anfänglich und zum (1) hat Hr. Florian in Gegenwart Hn. Seelenroth alle vorhandenen Waaren inventiret, und ſelbige in eine richtige Specification gebracht, da ſichs dann befunden, daß beſagte Waaren am Gelde 24000. Rthlr. 6. Gr. 4. Pfennige betragen, welche alſo zum Fundament und Capital dieſer Handlung dergeſtalt gelaſſen worden, daß einem jeden dieſer beyden Geſellſchafter die Helfte, nemlich 12000. Rthlr. 3. Gr. 2. Pfennige, und alſo einem jeden ſo viel præciſe, als dem andern, zuſtehen ſoll: Allermaſſen die Handels-Conſorten ſolcher Einlage halben einander hiermit quittiret haben wollen; Dabey aber dieſes zu erinnern der Nothdurft erachtet, daß, obwohl die Waaren angeregter maſſen zur Helfte 12000. Rthlr. 3. Gr. und 2. Pf. betragen, ſo hat doch Hr. Florian Hn. Seelenroth an dem gantzen Quanto noch 3000. Rthlr. 3. Groſchen 2. Pfennige erlaſſen, allermaſſen Hr. Seelenroth wegen dieſes von Hn. Florian ihm in die Handlung geleiſteten Capitals der 24000. Rthlr. 6. Gr. 4. Pfennige die unterm heutigen dato dißfalls unterſchriebe-

ſchriebene Obligation höher nicht, als auf 9000. Rthlr. von ſich geſtellet; Wie dann auch Herr Seelenroth das abgehandelte Capital der 9000. Rthlr. von dato bis auf Michaelis dieſes Jahres frey, und ſonder Abſtattung einiges Intereſſe, haben ſoll; Nachgehends aber ſelbiges Hn. Floriano mit 5. von 100. zu verzinſen, und dieſem dafür keineswegs zuſtehen, oder Hr. Seelenroth einigen weitern Erlaß zu thun ſchuldig ſeyn will, welches alles denn Hr. Seelenroth alſo acceptiret, und Hn. Florians Gütigkeit mit Dank erkennet ꝛc. Zum (2) alle vorhandene active Schulden hat Herr Florian vor ſich ausgezogen, hingegen auch die Creditores und paßiv-Schulden vor ſich allein, und ohne Hn. Seelenroths Beytrag, zu bezahlen übernommen, allermaſſen Hr. Seelenroth ſowohl mit activ- als paßiv-Schulden, welche zu dato in Hn. Florians alten Handlung ſich befinden, im geringſten nichts ſoll zu ſchaffen haben ꝛc. (3) Soll dieſe Societät unter den Geſellſchaftern von dato an 4. Jahr ſtehen, und was in währender ſolcher Zeit mit dem angelegten Capital durch GOttes Seegen verdienet und erworben wird, unter beyden zugleich getheilet werden; Wie denn auch, wenn in einem oder dem andern Schaden geſchehen möchte, ſelbiger ebenmäßig über beyde zugleich gehet, ꝛc. (4) Damit man jährlich Gewißheit haben könne, was die Handlung Gewinn getragen oder Verluſt gehabt; Soll von Jahr zu Jahr jedesmal den 2. Julii dieſelbe richtig inventiret, alle vorhandenen Waaren und Schulden richtig aufgezeichnet werden, die Creditores abgezogen, und auf gleiche Weiſe die Portiones des Gewinſts

und Verluſts eingerichtet werden; da hingegen, wenn einer mehr in der Handlung hat, er damit vor einen Creditor gehen, und jedes 100. mit 5. verzinſet bekommen kan; Jngleichem wenn einer etwas daraus nimmet, und bey der Jnventur nicht erſetzet, ſoll er ſolches als Debitor mit 5. von 100. verintereßiren. (5) Soll keiner unter dieſen beyden währender vierjährigen Societät neben ihrer gemeinen Handlung einiges Particulair-Gewölbe, wie das auch immer Namen haben mag, ohne des andern Vorbewuſt und Einwilligung zu treiben und anzufangen, weniger in eine andere Geſellſchaft ſich einzulaſſen frey ſtehen, ſondern es haben ſich beyderſeits Conſorten verbunden, dieſer ihrer gemeinen Handlung allein abzuwarten, und derſelben nach äuſſerſtem Vermögen wohl vorzuſtehen, auch dafern einem oder dem andern durch Erbfälle oder Heyrathen ein Stück Geld zuwachſen möchte, ſelbiges gegen billige Verzinſung in die Handlung zu legen, nicht aber auſſerhalb anzulegen oder zu deponiren ꝛc. (6) Keiner dieſer Geſellſchaft ſoll ohne Vorbewuſt und Einwilligung des andern Geld aufnehmen, ſich auch weder wegen Fremder noch Freunde in Bürgſchaft einlaſſen, und da er ſolches thäte, die Handlung und der andere Conſorte keinesweges daran obligiret, oder zu einiger Wiedererſtattung verpflichtet werden; wie denn auch, wenn einer zu Erhaltung des Quanti und Capitals, ſo er in die Handlung geleget, Geld a depoſito nehmen würde, er daſſelbe ſowohl, als die Intereſſe, vor ſich, und ohne alles Zuthun der Societé oder gemeinen Caſſa, wiederum abzuführen ſchuldig ꝛc. (7) Wenn nach Verflieſſung dieſer

Jah-

Jahre einem, oder beyderſeits, die Societé ferner zu continuiren nicht belieben möchte, ſollen ſie bey Ablaufung und am Ende des 1759ten Jahres, und alſo ein Jahr vor Endung dieſes Contracts die Aufkündigung thun. Im Fall aber keine Aufkündigung geſchehe, ſoll es eben ſo viel ſeyn, als wann die Societät oder Compagnie noch auf 4. Jahr prolongiret wäre ꝛc. (8) Wann es nun zur würcklichen Separation kommt, ſoll bey Endigung des letzten Jahres eine richtige Schluß-Rechnung verfertiget, hierauf zuförderſt diejenigen Glaubiger, welche bey der Handlung insgemein, entweder für Waaren oder an Depoſition-Geldern etwas zu fordern haben, es ſeyn gleich ſolches Freunde oder die Conſorten ſelbſt, befriediget und hierauf die Theilung fürgenommen werden; auch einem jeden ſein Capital, ſamt dem Intereſſe, alsdann der gefundene Gewinn an Baarſchaft, Waaren, Schulden, oder andern Handels-Effecten, wie ſolches alles vorhanden, abgefolget und ausgehändiget werden; da denn ein jedweder, was er zu Unterhaltung ſeines Capitals aufgenommen, oder ſonſten ſchuldig, auch für ſich à part, und ohne Zuthun des andern Conſorten, zu bezahlen und abzuführen gehalten iſt; allermaſſen denn mit dergleichen Schulden der andere Geſellſchafter gar nichts zu thun haben ſoll. Es verpflichtet ſich auch Hr. Seelenroth, auf ſolchen Fall Hrn. Floriano wegen des ihm zugelegten und geliehenen Capitals entweder Abtrag zu thun, oder doch Juratoriſche Caution zu präſtiren, dahingegen Hr. Florianus ſich erkläret, auf einen ſolchen Fall die berührte eydliche Caution anzunehmen, und mit ſelbiger ſich begnügen zu laſ-

ſen, auch Hn. Seelenroth nachzulaſſen, das von Hn. Floriano ihm geliehene Capital particulair und zwar jährlich mit 1000. Rthlr. halb in der Oſter-Meſſe und halb in der Michaelis-Meſſe, nebſt dem ein jedesmal rückſtändigen Intereſſe, abtragen, ꝛc. (9) Damit auch auf den Fall, und wenn für Endigung dieſer Geſellſchaft und Ablauf der benannten vier Jahre einer von den Handels-Conſorten nach GOttes Willen verſterben ſolte, zwiſchen dem Ueberlebenden und des Verſtorbenen Kindern oder andern Erben aller Streit und Uneinigkeit verhütet und vermieden bleiben möge; Alſo haben beyderſeits Geſellſchafter ſich wohlbedächtig mit einander dahin vereiniget und verglichen, daß alsdann und auf begebenden dergleichen Todesfall die Societät alſofort aufgehoben ſeyn, und dergeſtalt ſolche auf die Erben durchaus nicht continuiret, ſondern die ganze Handlung dem Ueberlebenden allein verbleiben, mit Abfindung der Erben aber es folgender Geſtalt gehalten werden ſoll, nemlich 1. trüge es ſich zu, daß Hr. Seelenroth in den erſten Jahren, ehe und bevor die Inventur des dritten Jahres aufgerichtet worden, und zwar unverheyrathet, auch ſonſten ohne Leibes-Erben nach GOttes Willen verſturbe, ſoll es eben ſo viel ſeyn, als ob er niemals in der Societät aufgenommen worden, wie dann deſſen übrigen Anverwandten und Erben ſich mit einem jährlichen Salario von 310. Reichsthalern begnügen zu laſſen ſchuldig, wegen der Handlung aber eine weitere Nachricht zu begehren, oder dißfals einige Rechnung zu fordern keinesweges befugt ſeyn ſollen: Dahingegen auch Hr. Florianus die vom Hn. Seelenroth ausgeſtellte

geſtellte Obligation deſſen Erben ohne einiges Entgelt auszuantworten, und ſelbige zu caßiren verbunden iſt. Hingegen mag er ihnen auch von dem verwilligten Salario dasjenige, was Hr. Seelenroth bey ſeinem Leben aus der Handlung empfangen, decourtiren, und bey Bezahlung deſſen gebührend abziehen, jedoch ſoll dieſes anders nicht, als wenn Hr. Seelenroth ledig, und ohne Leibes-Erben Todes verfahren möchte, zu verſtehen ſeyn. Im Fall aber Hr. Seelenroth nach Endigung des dritten Jahres mit Todt abgehen würde, er ſey nun verehliget oder nicht; ingleichen daferne Hr. Seelenroth ſich im erſten, andern, oder dritten Jahre bereits verheyrathet hätte, und an Seiten ſeiner der Todesfall erfolgte, oder auch da Hr. Florianus Todes verfahren ſolte, es begebe ſich nun deſſen Todesfall in dem erſten oder folgenden Jahren, ſoll es mit Abfindung der Erben folgender Geſtalt und anders nicht gehalten werden, daß hiebey einzig und allein das Inventarium, welches zuletzt für des Verſtorbenen Todesfall aufgerichtet, zum Fundament geſetzet, und den Erben ein mehrers, als dem Verſtorbenen darinnen im Capital zugeſchrieben, nicht bezahlet, auch darneben die Maſſe und Weiſe, ſo unten im zweyten Punct benennet worden, und zwar dieſes ohne Unterſchied, es begebe ſich der Todesfall gleich lang oder kurtz nach mehr erregter letzten Inventur, alſo gar, daß, wann auch gleich einer im zwölften Monat darnach, und einen oder etliche Tage vor einer neuen und anderweitigen Inventur dieſe Welt geſegnet, doch nichts deſtoweniger die Erben mit dem Quanto, ſo in dem letzten Inventario dem Ver-

ſtorbenen angeſetzet, jedoch, nach Anleitung ermeldter 2. Puncte, lediglich zufrieden ſeyn, und hierüber von dem überlebenden einige fernere Rechnung oder anderweitige Nachricht und Beweißthum nicht begehren ſoll. (10) Gleichwie nun alle Nutzungen und Profit, ſo von Zeit des letzten Inventarii gemeiner Handlung zugewachſen, dem Ueberlebenden alleine verbleibet, und des Verſtorbenen Erben hiervon nichts participiren; Alſo gehet hingegen aller Schaden und Verluſt, ſo die Handlung an oft berührter Zeit des Inventarii erlitten, ſowohl die Unkoſten, ſo immittelſt auf der Diener Beſoldung und ſonſten aufgewendet worden, über den Ueberlebenden alleine, und mag unter deſſen Vorwand den Erben an ihrem Capital nichts gekürtzet oder abgezogen werden, wie dann alles nach ſolcher Zeit der letzten Inventur verborgte und ausgeliehene auf des Ueberlebenden Gefahr und Rechnung gehet; Auch ſoll 3. die würckliche Abfindung auf der erſten nach dem Todesfall erfolgenden Leipziger Oſter- oder Michaelis-Meſſe, wie dann die Neu-Jahrs-Meſſe gar nicht hierunter gezehlet werden ſoll, ihren Anfang gewinnen, auch anders nicht, als auf nachgeſchriebene Weiſe geſchehen, nehmlich (11) weil man insgemein wahrnimmt, daß die Wittwe und Erben, wann ſie mit Waaren und Schulden in natura aus einer Handlung abgefunden werden, hierdurch nicht geringen Schaden zu leiden pflegen, indem ſie eines Theils die Schulden nicht ohne groſſe Mühe und Verluſt eintreiben können, weil vielmal der überlebende Conſorte dasjenige, ſo einkommet, auf ſeine neue Schulden abſchreibet, und die alte, daran

die Wittwenn und die Erben Portiones haben, böſe werden läſſet, andern Theils die Waaren ſehr verſilbert; So haben beyde Geſellſchafter vor gut befunden, und Kraft dieſes mit reifem Rath ſich dahin verglichen, daß der Ueberlebende des verſtorbenen Wittwe oder Erben das Capital, ſo er vermöge des letzten bey ſeinem Leben aufgerichteten Inventarii in der Handlung gehabt, nicht mit Waaren oder Schulden, ſondern mit baarem Gelde vergnügen ſolle ꝛc. Alldieweil aber ihnen, den Erben, ein mercklicher Vortheil geſchiehet, ſoll nicht allein dem Ueberlebenden, von dem gantzen Quanto 10. von 100. zu gute gehen, und er alſo nicht mehr, als was des Verſtorbenen im letzten Inventario befindliche Capital nach Abzug 10. pro Cent austragen wird, nachdem zuförderſt dasjenige, was der verſtorbene und deſſen Erben von der letzten Inventur bis auf ſeinen tödtlichen Hintritt aus der Handlung erhalten, abgekürzet, zu halten ſchuldig ſeyn, ſondern auch ſolche Zahlung jährlich mit 2000. Reichsthalern, halb in der Leipziger Oſter-Meſſe, und halb in der Michaelis-Meſſe geſchehen, auch, wie oben allbereit, in der erſten Oſter- oder Michaelis-Meſſe, ſo nach dem ſeel. Hintritt folgen wird, den Anfang zu machen, und alſo bis zur gäntzlichen Befriedigung continuiret, gleichwohl aber von Zeit der letzten Inventur an, ſolch Capital nach Abzug 10. von 100. mit 5. pro Cent verintereßiret, und jedesmal nebſt den Terminen auch die aufgelaufenen Zinſen abgeführet werden, auch bis zu völligem Abtrag die Handlung unterpfändlich ſtehen und haften ꝛc. (12) Daferne aber einer oder der andere Conſort der Handlung

lung einen baaren Vorſchuß thun, und etwas à depoſito hinein legen würde, ſoll ſelbiges nicht allein deſſen Erben wiederum baar erſetzet, ſondern auch hiervon keinesweges einiger Erlaß prätendirt, hingegen nebſt dem Capital auch die Zinſen zu 5. pro Cent, ſo viel alsdann davon rückſtändig ſeyn wird, abgetragen werden, jedoch beſcheidentlich und daß nemlich dergleichen à parte Capitalia auf einen ſich begebenden Todesfall weder auf einmal, noch auch in abſonderlichen Terminen von dem überlebenden Conſorten gefordert werden mögen, ſondern es ſoll ſelbiges (jedoch, wie bereits erwehnet, ohne einigen Abzug oder Erlaß) zum Handels-Capital geſchlagen und anderer Geſtalt nicht, als am Ende des eilften Puncts gemeldet worden, jährlich mit 2000. Reichsthaler halb in der Oſter- und halb in der Michaelis-Meſſe die Zahlung geſchehen ꝛc. (13) Behalten ſich auch die Geſellſchafter vor, daß, wofern ſie künftiger Zeit einige böſe Schulden machen ſolten, ſolche nicht mit in das Inventarium zu bringen, ſondern dergeſtalt auszuſetzen, daß ſolche dem Ueberlebenden ſchlechter Dinges allein verbleiben ſollen ꝛc. (14) Auf vorher geſchriebene Maſſe nun haben Hr. Florianus und Hr. Seelenroth dieſe neue Societät und Geſellſchafts- (oder Compagnie-) Handlung mit einander geſchloſſen, und reciproce verſprochen, daß ſie dem dißfalls aufgerichteten Contracte treulich, aufrichtig und unverbrüchlich nachkommen wollen; Allermaſſen ſie gegen einander allen und jeden Ausflüchten, ſo ihnen hierwieder zu ſtatten kommen können, inſonderheit der Exception læſionis, cujuscunque competentiæ, ſimulationis, rei non ſic,

ſed

ſed aliter geſtæ, ingleichen erroris calculi, und was hierunter mehr angeführet, oder aus Menſchen-Witz erdacht werden könte, mit gutem reiffen Rath und Wohlbedacht renunciiret, auch darüber allenthalben tranſigiret haben; Alles getreulich, ſonder Gefährde und Argliſt, ꝛc. Zu mehrer Verſicherung haben ſich beyde unterſchrieben, und ihre gewöhnliche Pettſchafte vorgedruckt, ꝛc. Signatum Frankfurt, den 10. Junii 1756. ꝛc.

Fidejuſſion, oder Bürgſchaft.

Indem Herr Johann Sigmund Naß, vornehmer Kauf- und Handelsmann allhier, dem Herrn Nauroth 4000. Rthlr. an guter und gangbarer Müntze wohlmeynend geliehen und credidiret, derſelbe aber mit keinen Immobilien oder liegenden Gütern verſehen, und alſo er geſuchet, daß ein anderer vor ihn fidejuſſiren möchte; So habe mich auf des Herrn Nauroths höfliches Erſuchen hierzu bewegen laſſen, und verſpreche hiermit, daß, im Fall nicht erfolgter Bezahlung, ich ſolche 4000. Rthlr. mit Renunciation aller denen Bürgen ſonſt zukommenden Beneficien oder Rechts-Wohlthaten, nach welchen ſie nicht eher angegriffen werden können, bis erſtlich der Haupt-Schuldner ausgeklaget worden, und nicht bezahlen kan, als Selbſtſchuldner bezahlen will. Deſſen zu mehrerer Urkund habe ich dieſe Fidejuſſion mit eigener Hand unterſchrieben und beſiegelt. Datum Darmſtadt, den 10. Mertz 1755.

Friedrich Niemann.

Rück-

Rückbürgſchaft.

Demnach Hr. Niemann ſich wegen eines Anlehns auf 4000. Reichsthaler, welche der Herr Naß dem Herrn Nauroth creditiret, in Bürgſchaft eingelaſſen, jedoch mit der Condition, daß der Herr Debitor ihm einen Rückbürgen verſchaffen ſolle, an welchem er ſich auf einen unverhoften Fall halten könne: So habe auf freundliches Erſuchen ſolche Rückbürgſchaft dergeſtalt über mich genommen, daß, dafern Herr Debitor mit Bezahlung gedachter 4000. Reichsthaler nicht einhalten ſolte, und der Herr Niemann als Bürge angegriffen würde, ich ſodann bezahlen will, mit Verpfändung aller meiner Güter, auch Renunciation aller darwider dienenden Exceptionen, treulich und ohne Gefährde. Deſſen zu Urkund ich dieſe Rückbürgſchaft eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. Worms, den 3. Jan. 1750.

D. Kahn.

Lehr-Contract,

wegen eines in die Handlung zu nehmenden Lehrknaben.

Kund und zu wiſſen ſey hiermit, daß zwiſchen Herrn Conrad Niemeyer, Kauf- und Handelsmann allhier, und Herrn Fabian Hirſchſprung aus Speyer, folgender Lehr-Contract wegen des letzteren Sohn, Johann Philipp, errichtet und geſchloſſen worden.

Nemlich es verſpricht obgedachter Herr Niemeyer, gleichfals gemeldeten Herrn Hirſchſprungs Sohn auf fünf Jahr bey ſeiner Handlung in die

Lehr

Lehr zu nehmen, und ihn in allen zur Handlung gehörigen Sachen, als im Einkaufen und Verkaufen, in Rechnungen, im Buchhalten, in Käntniß der Waaren, in auswärtigen Geſchäften und Briefwechſel, im Verkehren, und was dergleichen mehr zu einer perfecten Handlung zu wiſſen nöthig iſt, aufrichtig und getreulich zu unterrichten, ihn während der Zeit in aller täglichen Nothdurft an Speiſe und Trank, in Bett und Wäſche zu verſorgen, und ſonſt zu einer honetten und anſtändigen Aufführung anzuhalten.

Dahingegen verbindet ſich Herr Hirſchſprung alles Ernſtes, ſeinen Sohn anzuhalten, daß er ſich dieſe Zeit ſeiner Lehrjahre, ſowohl gegen ſeinen Herrn, als gegen die Seinigen, aller Wohlanſtändigkeit, Fleiſſes, Gehorſams und Treue ſich beſtrebe, was ihm ſowohl im Hauſe und in der Handlung, als auswärts, anbefohlen wird, getreulich und fleißig ausrichte, ſeines Herrn Schaden und Nachtheil verhüte und abwende, deſſen Nutzen und Vortheil hingegen möglichſt ſuche und befördere, ohne ſeines Herrn Vorbewuſt weder Tags noch Nachts aus dem Hauſe gehe, zu Vermeidung alles Verdachts kein eigenes Geld bey ſich finden laſſe, ſondern ſolches ſeinem Herrn in die Hand liefere, und nach ſeiner Nothdurft von ihm fordere; alle böſe, verdächtige, oder verführiſche Geſellſchaft, Gänge und Winkel meide; ſich aller liederlichen, unanſtändigen Aufführung, desgleichen Saufens, Spielens, Schwermens ſich enthalte, ſich hingegen aller Schuldigkeit dergeſtalt befleißige, daß er ſeines Herrn und der Seinigen Liebe gewinne, und keine Klage und Unwillen veran-

veranlaſſe, ſondern durch ſeine Treue und Wohlverhalten Lob und Ehre erwerbe.

Desgleichen will auch Herr Hirſchſprung ſeinen Sohn in benöthigter Kleidung und weiſſem Geräthe unterhalten, und dafern ſein Herr darinnen etwas auslegen ſolte, oder, wenn dieſer Lehrburſche wider Verhoffen einige Untreue, Schaden oder Verwahrloſung zu Schulden kommen laſſen würde, ſo verſpricht deſſen Vater, unter Verpfändung ſeines Vermögens, beydes, ſowohl die Auslage, als verurſachten Schaden, zu erſetzen.

Zu Urkund deſſen iſt dieſer Lehr-Contract vorbeſchriebener maſſen doppelt zu Pappier gebracht, von beyderſeits Contrahenten eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt, auch einem jeden ein Exemplar davon zugeſtellet worden. So geſchehen Frankfurt am Mayn, den 13. December 1756.

(L. S.) Conrad Niemeyer.
(L. S.) Fabian Hirſchſprung.

Ein anderer Aufding-Brief.

Kund und zu wiſſen ſey hiermit, denen daran gelegen, daß zwiſchen Herrn Frobenius zu Eiſenberg und Herrn Gerandern zu Coburg dieſer Lehr-Contract geſchloſſen worden, nemlich: Weil des Hn. Frobenius älteſter Sohn die Barbier-Kunſt zu lernen willens, alſo verſpricht wohlgemeldter Herr Gerander, ihn in ſeine Officin und Barbier-Stube zu Coburg auf drey Jahr lang auf- und anzunehmen, und in der Barbier-Kunſt nicht allein durch ſich ſelbſten, ſondern auch durch ſeine Beſtellten informiren zu laſſen, daß er nach ausgeſtande-

ſtandenen Lehr-Jahren, als ein Barbiers-Geſell, ſofern er allen Fleiß anwenden wird, wohl beſtehen könne, zu dem Ende Herr Gerander ſelbſt auf den Knaben mit Aufſicht haben will. Dargegen verſpricht Herr Frobenius, bemeldten ſeinen Sohn dahin anzuhalten, daß er ſowohl Herrn Geranderen und den Seinigen, als auch andern Vorgeſetzten, allen guten Willen, Dienſt und gebührenden Reſpect erweiſe, in währenden Lehrjahren ſich getreu und fleißig erzeige, und ſich ſonſten wohl verhalte, wie einem ehrlichen Menſchen wohl anſtehet und gebühret. Desgleichen will auch Herr Frobenius ſowohl für die Unterrichtung, als Koſt und Bette, 100. Rthlr. ſchreibe hundert Rthlr. als jetzo 60. Rthlr. und letztlich 40. Rthlr. bey Ablauf der Lehrzeit bezahlen. Alles getreulich, ſonder Gefährde. Zu Urkund deſſen haben dieſen Aufdinge-Brief beyde Theile und darzu erbetene Zeugen eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen zu Coburg, den 18. May 1756.

Beſtallungsbrief eines Handelsbedienten.

Ich Endes-unterſchriebener urkunde und bekenne hiermit, daß ich Herrn Carl Heinrich Großkurth, aus Regensburg gebürtig, unten geſetzten Dato als Diener in meine Handlung unter nachfolgenden Conditionen auf- und angenommen, daß er jährlich, ſo lang es mir und ihm gefället, Zwey Hundert Gulden pro Salario, desgleichen freye Speiß und Tranck an meinem Tiſche, ſowohl bey geſunden als kranken Tagen, eine eigene

Schlafkammer, nebſt Bett und dabey benöthigtem Licht, wie nicht weniger zum Neujahr und beyden Meßgeſchenken zehen Gulden, und nach ſeinem Wohlverhalten auch ein mehreres zu genieſen hat.

Hingegen verſpricht und verbindet ſich Herr Carl Heinrich Großkurth, meiner Handlung und allen darin vorkommenden einheimiſchen und auswärtigen Geſchäften getreulich und fleißig vorzuſtehen, meine Correſpondentz, Bücher und Rechnungen mit erforderlicher Sorgfalt, Treu und Verſchwiegenheit zu unterhalten, die vorfallenden Reiſen auf meine Koſten und Rechnung zu verrichten, und darüber mir aufrichtige und redliche Rechnung zu thun; wie nicht minder darinnen in alle Wege mein Beſtes und Vortheil zu ſuchen, Schaden und Nachtheil hingegen nach aller Möglichkeit zu verhüten, und ſich in allem, wie es einem rechtſchaffenen und getreuen Bedienten gebühret, in ſchuldiger Liebe und Ehrerbietung gegen mich ſowohl als die Meinigen zu verhalten.

Zu Urkunde und Beglaubigung deſſen, iſt dieſes von mir und ihm eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt, auch ihm eine gleichlautende Abſchrift davon unter meiner und deſſen eigenen Unterſchrift und Pettſchaft zugeſtellet worden. So geſchehen Leipzig, den 14. April 1756.

(L. S) Ludwig Spiegler.
(L. S.) Carl Heinrich Großmuth.

Abſchied eines Handelsdieners.

Ich zu End unterſchriebener gebe hierdurch jedermann, beſonders allen Handlungs-Verwandten,

ten, mit Chriſtlicher Liebe und Freundſchaft zu erkennen, wie Vorzeiger dieſes, Herr Carl Heinrich Kronhelm, bey mir bisher in die fünf Jahr in Dienſten geſtanden, und ſich in ſolchen jederzeit fromm, getreu, ſorgfältig und unverdroſſen aufgeführet, meine Geſchäfte, ſowohl was die Handlung, als die darinnen zu führenden Rechnungen, und den zu unterhaltenden Briefwechſel anbetrift, mit aller Accurateſſe, Treue und Verſchwiegenheit beſorget, daß ich nicht nur ganz wohl mit ihm zufrieden, ſondern auch jedermann die Verſicherung geben kan, daß man ſich von ſeinem Wohlverhalten und Geſchicklichkeit in Handlungs-Geſchäften, in den deßfalſigen Rechnungen und im Briefwechſel, oder was ſonſt dahin einſchlägt, alle gute Dienſte, allen Vortheil und Fleiß zu verſprechen hat.

Da er nun meine Dienſte quittiren, und nach Handlungs-Gebrauch ſein Glück weiter ſuchen will, auch mich daher um ein billiges und Chriſtliches Atteſtat zu ſeinem weiteren Fortkommen angegangen, ſo habe ihm ſolches in gedachter Maſe nicht verſagen, vielmehr ihm allen guten Ruhm, Lob und Ehre beylegen können.

Gelanget demnach an alle und jede, welchen dieſer Abſchied zu Geſicht kommet, mein dienſtfreundliches Erſuchen, Sie belieben dieſem meinem Zeugniß gebührenden Glauben zu geben, und obgedachten Herrn Kronhelm, meinen geweſenen getreuen Bedienten, die Frucht und Wirkung davon in ſeinem Glück, und in ſeiner Abſicht, mit allem geneigten Willen, guter Aufnahme und Beförderung genieſſen und angedeyen zu laſſen, welches

in gleichen Fällen ſowohl als bey allen anderen Gelegenheiten zu erwiederen nicht ermangelen werde.

Zu Urkund deſſen habe ich dieſen Abſchied und Atteſt eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen Cölln, den 3. Febr. 1756.

(L. S.) Johann David Friſch.

Ein anderer Abſchied, ſo einem Capitain von ſeinem Obriſten gegeben.

Des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. N. (cum toto titulo) meines gnädigſten Churfürſten und Herrns, beſtellter Obriſte über ein Regiment zu Fuß; Ich Ferdinand von Damaſco, auf Sero und Lato Erbſaſſe, bezeuge hiermit, daß der Wohlgebohrne und Mannhafte Herr von Bochar in 52. Monat unter meinem Commando und Aufſicht vor einen Capitain gedienet, und währender Zeit ſowohl auf Zug und Wachten, als auch in öffentlichen Scharmützeln, Stürmen und Streiten, und bey jedweder vorfallender Kriegs-Action, wenn, wie und wo es die Nothdurft erfordert, ſich dergeſtalt tapfer und mannhaft, auch ſonſten überall ſo ehrlich und wohl verhalten, daß an deſſen Conduite und Bezeigung ich nebſt andern rechtſchaffenen Officierern und Befehlshabern ein völlig Genügen getragen. Allermaſſen aber ſeine bekante Leibes-Unpäßlichkeit, und ſonderlich die beym jüngern Treffen in Flandern überkommene Bleſſuren und Quetſchungen, ihm

ihm nicht länger verſtatten wollen, in militariſchen Dienſten zu ſtehen: Dahero er dann mich, als ſeinen vorgeſetzten Obriſten, um Erlaſſung und ein Atteſtat ſeines Verhaltens Dienſt-gebührlich erſuchet. Wann ich nun bey ſothaner Bewandniß dieſes rechtmäßigen Anſuchens mich nicht entheben können; Als iſt an jedweden nach Standes-Gebühr meine unterthänige, gehorſame und dienſtliche Bitte, auch freundliches Begehren, Sie wollen obwohlerwehnten Herrn Capitain von Bochar ſamt ſeiner Bagage jedes Orts nicht nur frey und ſicher paß- und repaßiren laſſen, ſondern auch demſelben wegen ſeines tapfern und redlichen Verhaltens alle Gnade, Gunſt, Förderung, oder guten Willen zu erzeigen nicht ermangeln. Solches um jedweden ſeinem Stande gemäß zu verſchulden, verbleibe ich allemal bereit, willig und gefliſſen. Deſſen zu mehrerer Beſtärkung habe ich gegenwärtigen Abſchiedsbrief nicht allein ſelbſt eigenhändig unterſchrieben, ſondern auch mit Abdrückung meines angebohrnen Inſiegels beglauben wollen. So geſchehen im Campement bey N. den 15. Jun. 1748.

(L.S.) Ferdinand von Damasco,
Churbayriſcher Obriſter über ein Regiment zu Fuß.

Capitulation für einen Soldaten.

Nachdeme von Einem Hochedlen und Hochweiſen Rath der Kayſerlichen Freyen Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn Hoch-Obrigkeitlich beſchloſ-

beſchloſſen worden, daß ins künftige die allhieſige Guarniſons-Mannſchaft mit Capitulation auf vier, ſechs oder acht Jahre, nach Gutfinden, angeworben werden könte, ꝛc. Als wird hierdurch bezeuget und beſcheiniget, daß Endes-unterzeichnete Dero Kriegs-Zeug-Amts-Deputirte anheute zu End gemeldtem Dato mit Johann Friedrich Hollerbaum, gebürtig von Zweybrücken, ſeiner Profeßion ein Nagelſchmidt, Evangeliſch-Lutheriſcher Religion und 24. Jahr alt, auf vier Jahr dergeſtalten Capituliret, und denſelben unter hieſige Guarniſon enrolliren laſſen, daß, wann gedachter Johann Friedrich Hollerbaum, Einem Hochedlen Rath die bemeldte Jahr, wie es ſeine geleiſtete Eydes-Pflichten mit ſich bringen, treu und redlich gedienet haben, und alsdann ſeinen Abſchied verlangen, auch ſeinem Herrn Capitaine das empfangene Gewehr und Lederwerck behörig zurück liefern wird, ihme der verlangte ſchriftlich beglaubte Abſchied ohnentgeltlich ertheilet und ausgefertiget werden ſolle; mit dem weitern Anhang, daß ihme, wann er auf das neue zu capituliren geſonnen wäre, auch das Kriegs-Zeug-Amt mit ſeiner bisherigen Aufführung zufrieden ſeyn würde, und ihn länger in Dienſten zu behalten gutfinden ſolte, ſeine getroffene Capitulation auf andere vier Jahr hierdurch von ſelbſten verlängert ſeyn ſolle. Urkundlich deſſen haben Wir dermahlige Zeug-Amts-Deputirte dieſe Capitulation eigenhändig unterſchrieben und mit dem gewähnlichen Amts-Siegel beſtens bekräftiget. So geſchehen Frankfurt am Mayn den 1. Dec. 1756.

Ab-

Abſchied für einen Soldaten.

Wir Burgermeiſtere und Rath des Heil. Reichs Stadt Frankfurt am Mayn, erſuchen hiermit alle und jede hohen und niedern Stands Perſonen, wenigers nicht die an Päſſen und verwahrten Orten ſtehende Kriegs- und andere Officierere und gemeine Soldaten, auch ſonſten jedermänniglichen, nach Erfordern eines jeden Stands gebührlich bittende, Sie wollen Vorweiſer dieſes, Johann Georg Damm, von Homburg vor der Höh, welcher uns bey unſerer Soldateſca, und zwar unter Herrn Hauptmanns von . . . Compagnie, ſieben Monat als Mousquetier gedienet, und ſich währender Zeit auf Zug und Wachten, auch allen anderen vorgefallenen Commando, wie einem treu- und ehrliebenden Soldaten zukommet, in allem wohl verhalten; um aber ſein Glück anderwärts zu ſuchen, um ſeine Erlaſſung und Abſchied gehorſamſt gebeten, Wir ihme hierunter auch willfahret, ſamt allem deme, ſo ihme an- und zugehörig, nicht allein allenthalben, zu Waſſer und Land, frey, ſicher und ungehindert paßiren und repaßiren laſſen; Sondern auch demſelben im Fall der Noth, und auf geziemendes Anſuchen, allen guten Willen, Vorſchub und Beförderung bezeugen. Solches ſeynd wir um einen jeden Stands-Gebühr nach, und möglichſten Fleiſſes zu erwiedern und zu beſchulden erbietig, willig und gefliſſen. Geben unter Vordruckung gemeiner Unſer Stadt Inſiegels, den acht und zwanzigſten Auguſti Ein tauſend ſieben hundert ſieben und vierzigſten Jahrs.

Das 24. Capitel.
Von unterſchiedenen gerichtlichen Schriften.

Dergleichen gerichtliche Schriften werden nicht weniger in einem Briefbuche geſuchet, ob ſie gleich in einer anderen Wiſſenſchaft gehören, und darinnen eine hinlängliche Anweiſung zu gewarten haben, daher man den Liebhabern derſelben hier damit zu dienen, ſich nicht hat entbrechen können. Eine ausführliche Anweiſung darzu würde hier zu weitläuftig fallen, deswegen man ſich mit den bloſen Exempeln wird zu begnügen belieben. So viel kan man davon ſagen, daß ſie in ihrer Einrichtung mit den Bitt- oder Berichtſchreiben, oder auch, wenn ſie vielerley Innhalt haben, mit den gemiſchten Briefen ziemlich übereinkommen, daher man ſich aus den vorhergehenden Capiteln, wo von ſolchen Briefen gehandelt iſt, einiger maſſen Raths erholen kan. Sie erforderen ebenfals einen deutlichen Begrif und eine ordentliche Vorſtellung derjenigen Sache, ſo man vorzutragen hat. Hat man Urſache denjenigen, an den eine ſolche Schrift gerichtet iſt, einzunehmen, deſſen Neigung zu gewinnen und zu unſerer Abſicht zu lenken, ſo darf man es nicht weniger, als oben von den Bitt- und Empfehlungsſchreiben gemeldet iſt, an allgemeinen ſowohl als beſonderen Einnehmungen, Schmeicheleyen und Bewegungsgründen ermangelen laſſen, ſondern

dern man macht damit den Anfang, oder miſchet ſie hin und wieder ein, nachdem man darzu den Einfall oder Veranlaſſung hat. Hierauf folget denn der Vortrag der eigentlichen Abſicht des Schreibens, warum man ſolches ergehen läſſet, und ſodann beſchlieſſet man mit ſeinem Geſuch und angehengter Empfehlung zu geneigter Willfahrung, zu beharrlicher Gnade, zu fernerem Wohlwollen. In anderen aber, wo man der beſonderen Einnehmungen nicht nöthig hat, ſondern der andere zu unſerer Abſicht verpflichtet iſt, oder es doch gern thut, was wir ihm anſinnen, kan eine ordentliche Erzehlung der Veranlaſſung unſers Schreibens mit angehengtem Befehl oder Erſuchen ſchon gnug ſeyn.

Commißions-Decretum.

Zu einer Beſichtigung.

Was bey Hochfürſtl. Canzley N. wegen ꝛc. ſupplicando eingewendet, und welcher Geſtalt er um Commißion zu Einnehmung des Augenſcheins angehalten und gebeten, habt ihr ob dem Beyſchluß mit mehrerm zu vernehmen. Wann dann die Sache ſo weit deferiret und die ausgebetene Commißion auf euch beyderſeits erkant, als wird an ſtatt ꝛc. hiemit begehret: Ihr wollet zu eheſter eurer Gelegenheit die geſuchte Beſichtigung zur Hand nehmen, und ſowohl von N. als die beklagten Perſonen, auch wer etwa mehr dabey intereßiret, hierzu erfordern, alles mit Fleiß beobachten, und die Sache nach Befindung ihnen, als

Benachbarten des Orts, in Güte beyzulegen Bemühung anwenden, in deren Entſtehung aber, woran der Mangel, und wie es ſonſten um das Werck allenthalben beſchaffen, Eure umſtändliche Relation und unvorgreifliches Gutachten, ſamt der Beylage und gehaltenen Regiſtratur unverlängſt zur Canzeley einſchicken. An dem geſchiehet unſer Wille. Gotha, den 23. Mertz 1756.

(L. S.) Hochfürſtl. Cantzley daſelbſt.

Inſtruction,

So die Königl. Franzöſiſchen Fregatten zu Havre de Grace gehabt.

Nachdem die Königlichen Fregatten zu Havre de Grace unter Segel gegangen werden ſeyn, ſollen ſie in der Gegend der Inſul Wight creutzen, um die Bewegungen der feindlichen Flotte zu beobachten, und ſobald dieſelbe von dieſer Inſul aufbrechen wird, ſo iſt des Königs Begehren, daß die Fregatte, die Autoritè genannt, mit vollem Segel nach Breſt laufen ſoll. Die andern drey, nemlich le Gracieux, le Joyeux, und la Trompette, ſollen fortfahren, die Feinde ſo lange zu beobachten, bis ihre Flotte auſerhalb des Canals iſt, und wenn ſie alsdann ihren Lauf gegen Rochelle nehmen, ſollen le Gracieux und la Trompette mit vollem Segel nach dieſem Hafen laufen, um daſelbſt Nachricht hiervon zu ertheilen, und eben dergleichen Nachricht ſoll le Joyeux nach Breſt bringen. Sofern hingegen die feindliche Flotte ſich in das hohe Meer begiebt, ſollen die Königlichen Fregatten allen mög-

lichſten

lichſten Fleiß anwenden, um zu erfahren, was ſie für einen Lauf nehmen, und nach was für einem Ort dieſelbe ſegeln wolle. Hierauf ſollen ſie eilends unter Segel gehen, um hiervon Nachricht zu geben; Nemlich la Trompette nach Corunna, le Joyeux nach Liſſabon, und le Gracieux nach Cadix. Wann nun die Schiffe in ſothanen See-Häfen werden angelanget ſeyn, ſollen ſie alsbald nach Breſt zurück kehren, es ſey dann, daß die See-Officiers an dieſem Orte vor nöthig hielten, ſelbige aufzuhalten, und ſolchen Falls iſt des Königs Begehren, daß ſie ermeldter Ordre gehorſamen ſollen. Gegeben zu Havre de Grace, den 4. May 1740. Unterzeichnet

Fontenay.

Memorial,

wegen Anſetzung eines Lehntermins.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Die Durchlauchtigſte Fürſten und Herren, Herren N. und N. ꝛc. Gebrüdere ꝛc. Unſere gnädige Fürſten und Herren, haben ſich ſchuldig erachtet, die von Ew. Kayſerl. Majeſtät und dem Heil. Römiſchen Reich tragende Regalien und Lehn allerunterthänigſt zu ſuchen und zu muthen; Derowegen zu Empfahung derſelben uns mit Vollmacht und Befehl abgefertiget, wie wir dieſelbe zu Legitimirung unſerer Perſonen in die Reichs-Hof-Canzley übergeben. Bitten demnach Ihro F. F. Durchlaucht Durchlaucht allerunterthänigſt und gehorſamſt, Ew. Kayſerliche Majeſtät geruhen aller-

allergnädigſt, Deroſelben Gefallen nach, einen Termin zu Empfahung ſolcher Lehen anzuſetzen, Ihro F. F. Durchl. Durchl. beyderſeits damit allergnädigſt zu confirmiren und zu beſtättigen. Dargegen haben wir Abgeſandte Befehl, alles dasjenige zu präſtiren und zu leiſten, was in dergleichen Fällen bräuchlich und hochlöblich hergebracht iſt. Ew. Kayſerliche Majeſtät wollen ſich hierinnen allergnädigſt erzeigen, es werden Dieſelbe Ihro F. F. Durchl. Durchl. gehorſamſt verſchulden; zu Dero Kayſerl. Gnaden Ihro F. F. Durchl. Durchl. allerunterthänigſt ſich empfehlen rc.

Verordnung, wie es bey Ankaufung geſtohlenen Guts ſolle gehalten werden.

Von GOttes Gnaden rc.

Entbiethen allen und jeden Unſern Prälaten, Grafen, denen von der Ritterſchaft, Haupt- und Amtleuten, Amtsverweſern, Schöſſern, Schultheiſſen, Richtern, Bürgermeiſtern und Räthen der Städte, und insgemein allen Unſern Unterthanen Unſern Gruß. Es erinnern ſich dieſelbe unterthänig, was wegen des geſtohlenen Gutes und Raub-Einkaufs in allen hohen und niedrigen Gerichts-Stellen vor vielfältige Klagen und Irrungen bishero vorkommen. Wiewohl nun die Urſachen und Fundamenta, wegen unentgeltlicher Wiedererſtattung, oder billigmäßigen Reſolution, pro & contra bekant, und anzuführen unnöthig; So haben Wir Uns doch bey nächſtgelegenen Landtage mit Unſerer getreuen Landſchaft einer ſolchen Moderation verglichen, daß bey GOtt verhü-

verhütenden Marſchen ganzer Armeen, oder nur etlicher unabwendlicher Truppen, dergleichen Gut, an Mobilien und Moventien, dem Nächſten und Neben-Chriſten zum Beſten, jedoch höher nicht, denn etwa um den vierten Pfennig des rechten Anwerths oder Pretii, auch anderer Geſtalt nicht, denn mit Vorbewuſt mittelbarer Obrigkeit, gekauft, das ſolchermaſſen erhandelte Vieh nicht ſo bald geſchlachtet, ſondern zum wenigſten 9. Wochen frey und öffentlich, die andern Mobilien aber auf Jahr und Tag, bis zur Präſcription behalten, und hiernächſt, wann ſich der Eigenthums-Herr findet, gebührlich reluiret, und der vorausgelegte vierte Theil, neben der Fütterung, (ſo gleichwohl auf Moderation der Gerichte, und Taxation der Arbeit, Nutzung und Gebrauchs zu ſtellen) erſetzet; Im übrigen es aber bey der Diſpoſition gemeiner Kayſerlichen Rechten gelaſſen werden ſoll. Begehren demnach gnädig, ihr wollet euch nicht allein darnach unterthänig achten, ſondern auch, daß ſolchem gebührlich nachgelebet werde, mit Fleiß daran ſeyn, und dieſe Unſere gemeſſene Verordnung zu männiglicher Wiſſenſchaft publiciren, öffentlich verkündigen und anſchlagen laſſen. An dem geſchicht Unſere zuverläßige Meynung. Zu Urkund haben Wir Uns eigenhändig unterſchrieben und Unſer Fürſtlich Secret vordrucken laſſen. Geſchehen ꝛc.

Vollmacht zur Lehen-Empfängniß.

Ich Nicodemus von Bodewitz, auf Calitz und Schönſtein, Hochfürſtl. Sächſiſcher Obriſt-Lieutenant,

Lieutenant, für mich, meine Lehnsfolger und Erben Kraſt dieſes urkunde und bekenne: Demnach ich ſowohl wegen erkauften Lehn- und Ritter-Guts zu Sonnenſtein, als der Mitbelehnſchaft zu Frankenthal, wie auch etlicher ausſtehenden Schulden, eines und das andere zu verrichten, meine Gelegenheit aber nicht ſeyn will, ſolches perſönlich zu beobachten; Als habe ich Herrn Doct. Clemens, Fürſtl. Sächſiſchen Hof-Advocaten zu W. General-Vollmacht ertheilet, daß er in meiner Abweſenheit die Lehn zu W. und D. wie auch bey denen von H. ſuchen, über mein Lehn- und Ritter-Gut zu Sonnenſtein, wie auch das Gut zu Freudenthal, woran ich mir die Mit-Belehnſchaft vorbehalten, anhalten, auch da einiger Proceß zu führen, an Ort und Enden, wo ſichs gebühret, meine Nothdurft reſpective agendo, excipiendo, replicando, duplicando, triplicando, u. ſ. w. fürbringen, Documenta produciren und recognoſciren, Beweiß und Gegen-Beweiß führen, Zeugniß ſalviren und dagegen diſputiren, Juramenta deferiren und referiren, zu Beſcheiden oder Urtheilen ſchlieſſen, ſolche anhören, da nöthig, Suſpenſiv- und Devolutiv-Mittel gebrauchen, um Execution anhalten, ſelbiger beywohnen, Gelder empfangen, darüber quittiren und mir berechnen, und ſonſten alles dasjenige, ſo mir in eigner Perſon zu thun gebühret, und worzu den Rechten nach ein Special-Mandatum erfordert wird, verrichten, und ſonſten in allen mein Beſtes beobachten ſoll, & quidem hoc omne cum clauſula libera tranſigendi, ſubſtituendi, ſubſtitutionem toties quoties revocandi, rati, grati, indemnitatis, & ſatisdationis, ſub hy-

potheca

potheca bonorum, alles getreulich, ſonder Gefährde. Zu Urkund deſſen ich dieſe General-Vollmacht eigenhändig unterſchrieben, und mit meinem angebohrnen Pettſchaft bedrücket. So geſchehen in Sonnenſchein, den 13. Jun. 1750.

(L. S.) Nicodemus von Bodewitz.

Mandat oder Vollmacht.

Demnach ich Endes-benannter in Erbſchafts-Sachen mit N. N. in einem weitläuftigen Proceß verwickelt, aber wegen nothwendiger Reiſen bey dem N. Gerichte nicht perſönlich erſcheinen kan: So habe ich den Hochedlen und Hochgelahrten Herrn N. N. vornehmen Doctorem Juris, zu meinem Gevollmächtigten beſtellet, dergeſtalt, daß er alle die deßwegen angeſetzten Termine in meinem Namen beſuchen, und ſich ſolchen Proceß, als ſeinen eigenen, es ſey gerichtlich oder auſſergerichtlich, ſeinem beſten Verſtande nach, annehmen, und ſelbigen, als wäre ich ſelbſten zugegen, zu glücklichem Ende führen ſolle und wolle, als cum clauſulis rati & grati, ſatisdationis, ſubſtitutionis, de- & relationis Juramenti & cum libera. Imgleichen ſoll mein Herr Gevollmächtigter Macht haben, zum Urtheil zu ſchlieſſen, deſſen Eröfnung zu begehren, darwider Suſpenſiv-Mittel einzuwenden, zu proteſtiren, und alles das zu thun, was ich ſelbſt thäte, wenn ich zugegen wäre. Geſtalt dem Herrn Mandatario anjetzo 50. Rthlr. ausgezahlet worden; Die übrige verſprochene hundert Rthlr. aber ſoll er unverweigert empfangen, ſo bald der Streit zu Ende, er ſey verlohren oder gewon-

gewonnen. Treulich und ohne Gefährde, auch bey Verpfändung meiner Güter. Urkundlich habe ich dieſe Vollmacht für mich und meine Erben eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. Datum Hamburg, den 3. Jan. 1756.

(L.S.) Carl Ludwig Brahme.

Eines Raths Vormundſchafts-Beſtätigung.

Wir Bürgermeiſter und Rathmann der Stadt Bagdac urkunden hiermit, daß uns Cleomenes, Bürger allhier, zu erkennen gegeben, welchergeſtalt ſeiner Stiefmutter Schweſter Apollonien, weyland Demoſthenis ſeliger nachgelaſſenen Tochter Doris, Wittwenn, auch ſeligen hinterbliebener Sohn Cleander, ſonderlich ſeines Großmutter-Theils halben, ſo ihm von dem verkauften Hauß daran zuſtändig, eines Vormunden bedürftig, uns derowegen gebeten, Cleomenem jun. auch Bürgern allhier, hierzu gebührlich zu verordnen. Wenn denn gedachter Cleomenes ſolche Vormundſchaft (ſo viel das geerbte Großmutter-Theil belanget) willig auf ſich genommen, auch dieſelbe treulich zu verſorgen, an Eydes ſtatt, und bey dem Wort der ewigen Wahrheit angelobet; Als iſt er von Raths wegen hierzu, wie gebräuchlich, confirmiret und beſtättiget, und ihm dieſer Schein unter Unſerm der Stadt Inſiegel, auf ſein Bitten und Begehren, hierüber mitgetheilet worden. Geſchehen zu Bagdac, den 15. Nov. 1756.

(L.S.) Bürgermeiſter und Rathmann der Stadt Bagdac.

Com-

Compromiß,
von Partheyen aufgerichtet.

Wir hernach benante Roſantes und Cleantes an einem, und Dorantes und Celandes am andern Theil, thun kund männiglich: Nachdem zwiſchen uns bishero Irrungen und Mißverſtand entſtanden, derenthalben wir dann auch einander gerichtlichen belanget, und bis dato unentſchieden blieben; So haben wir uns dato unterredet, auch endlich mit einander dahin verglichen, daß jeder Theil ſeine Nothdurft wegen des ſtreitigen Morgen Landes in eine Schrift verfaſſen, dem andern Abſchrift davon zuſenden, förder jedes ſeine Gegen-Antwort ſtellen laſſen, und den Beweiß, ſo viel ein jeder Documenta oder andere Nachricht haben wird, darzu bringen, und alſo zu einem Urtheil beſchlieſſen ſoll. Wann nun ſolches alſo erfolget, ſollen beyderſeits doppelte Sätze, ſamt den Beylagen, von uns ſelbſten in Schöppen-Stuhl nach Jena zum Spruche geſchicket, das Bothenlohn und Urtheil-Geld zugleich abgetragen, und das erfolgte Urtheil in unten benahmter Beyſtände Angehör und Gegenwart publiciret und eröfnet, auch ſolchem ſodann von uns (es falle auch zu oder ab, welchem Theil es wolle) vollkommlich nachgelebet, und darwider in keine Wege gehandelt werden, immaſſen wir uns dann hiermit, und in Kraft dieſes, allen behelflichen Ausflüchten, auch der Leuterung und Appellation ausdrücklich verziehen und begeben haben wollen. Würde ſich aber einer oder der andere, vor oder nach dem Urtheil, wider dieſes Compromiſſum im geringſten

etwas fürzunehmen unterſtehen, und demſelben keine ſchuldige Folge leiſten, ſoll derſelbe alles ſeines Rechts verluſtiget, und noch darzu dem andern Theil 40. Gülden zur Strafe verfallen ſeyn, auch ihm darwider keinerley Recht, weder geiſtlich noch weltlich, ſchützen, ſchirmen noch handhaben, vielweniger bey einem Gericht mit ſeinen Zu- und Ausſprüchen admittiret und zugelaſſen werden. Zu Urkund iſt dieſes Compromiß doppelt verfertiget, von uns, den Partheyen, neben unſern hierzu inſonderheit und mit Fleiß erbetenen Beyſtänden, Herrn Ariſtides, und Herrn Juſtinianus, (jedoch ihnen, ihren Erben und Erbnehmen in alle Wege ohne Schaden) beſiegelt und unterſchrieben, davon denn jeder Theil zur Nachrichtung ein Exemplar zu ſich genommen. Actum Worms, den 16. May 1756.

Compromiß, auf arbitrariſche Schiedsleute.

Nachdem wir Endes-benante wegen eines Hauſes bey einem Hochweiſen Rath lange Zeit einen ſchweren Proceß gehabt, und uns dadurch beyderſeits in groſſe Unkoſten geführet, ohne daß wir ein Ende des Streits ſehen können; So haben wir uns endlich beyderſeits zu dieſer Entſcheidung bequemet, und dergeſtalt verglichen, daß ein jeder unter uns ſeiner beſten Freunde einen zu ſich nehmen, vor denſelben ſeine Sache erſt mündlich zum Verſuch einer gütlichen Beylegung vorbringen, in Entſtehung deſſen aber, mit zwey oder drey gewechſelten Schriften gegen einander verfahren,

die Acten beſchlieſſen, und auf eine unpartheyiſche Juriſten-Facultät, zum rechtlichen Ausſpruch, verſchicken laſſen ſoll, mit dieſer Verpflichtung, daß, was alsdann vor ein Urtheil einläuft, uns ſelbiges dermaſſen angenehm ſeyn ſoll, als wäre es von dem Magiſtrat ausgeſprochen worden. Wir renunciiren auch hiermit und in Kraft dieſes Compromiſſes, daß wir von dieſer Sentenz bey 100. Rthlr. Strafe nicht abweichen, noch weniger davon an höhern Ort appelliren, oder Leuterung ſuchen wollen. Zu Urkund deſſen wir uns beyderſeits unterſchrieben, und mit unſerm gewöhnlichen Pettſchaft verſiegelt. Datum Hamburg, den 15. Jan. 1757.

Vergleich.

Zu wiſſen: Als bey Hochfürſtl. Canzeley allhier Selamintes, wider den Amtmann Cleomedes, wegen einiger Vormundſchafts-Sachen, und zwar in den ehemals eingebrachten Wechſel-Satzen angezogener harten Reden und Beſchuldigungen, eine rechtliche Klage ex L. Diffam. C. de ingen. manum, angeſtellet, auch durch Urthel und Recht, daß ermeldter Amtmann ſich darauf gebührend einzulaſſen ſchuldig, allbereit erhalten, dieſer aber, ob er wohl wider ſolch Urthel eine Leuterung eingewendet, dieſelbe dennoch hernachmals wiederum fallen laſſen, ſich darneben zu annehmlicher Erklärung und Satisfaction ſchriftlich erboten, auch daß berührter Diffamations-Streit in der Güte beygeleget werden möchte, nachgeſucht und gebeten, mit fernerem freywilligem Erbieten, daß er

die geregtem Selaminten in dieſer Sache verurſachte Unkoſten, auf vorher geſchehene Liquidation, und erfolgte richterliche Ermäßigung, reſtituiren und erſetzen wolle; daß obbeſagter Selamintes mit ſolcher des Gegentheils beſchehener Erklärung endlich zufrieden geweſen: Und nachdem bey Fürſtlicher Canzley allhier berührter Amtmann Cleomedes gegen denſelben durch ſeinen Gevollmächtigten ſich dergeſtalt gerichtlich declariret, daß er die von ſeinem Rechtlichen Beyſtand in den Vormundſchafts-Acten eingebrachten Worte gar nicht zu deſſen Beſchimpfung, ſondern allein in Meynung, ſeines unmündigen Pfleglings, des Sempronii, Kindes-Nothdurft zu beobachten, anführen und niederſchreiben laſſen, ſonſten aber von gedachtem Selaminten anders nichts, als Ehre, Liebes und Gutes wiſſe, hierüber auch ihnen die dadurch cauſirten und auf 20. Gulden, 13. Groſchen, 7. Pf. ex officio moderirten Koſten binnen 14. Tagen, à dato an, zu erſtatten verſprochen, worbey dann klagender Selamintes nochmals allerdings es beruhen läſſet, alſo, daß beyde Theile darauf einander die Hände gegeben, auch dadurch dieſe ſtreitige Diffamations-Sache gründlich beygeleget und verglichen worden; Als iſt hierüber gegenwärtiger Vergleich in duplo verfertiget, mit dem Fürſtlichen Canzley-Secret bedruckt, und unter der gewöhnlichen Signatur jedem Theil ein Exemplar zugeſtellet worden. Signatum Hanau, den 6. Febr. 1757.

Eine

Eine andere Transaction oder Vergleich.

Kund und zu wiſſen ſey jedermänniglichen, inſonderheit denen, ſo daran gelegen, daß heutigen dato zuſammen gekommen, ich N. und ich N nebſt nachgeſetzten unſern Beyſtänden, und, nachdem wir der bey rechtlichen Proceſſen vorgehenden ſchweren Unkoſten und Verdrießlichkeiten uns erinnert, wegen unſers bisher geführten Proceſſes N. N. einen ſolchen Vergleich im Namen GOttes getroffen: Nemlich N. gebe dem Herrn N. ꝛc. Hingegen zahle ich dem Herrn ꝛc. Mit welcher Transaction wir denn beyderſeits völlig zufrieden ſind, und hiermit allen Exceptionen und darwieder dienenden Rechten wohlbedächtlich renunciiren, und auch inskünftige eine beſtändige Freundſchaft pflegen wollen. Zu Urkunde deſſen iſt dieſer Vergleich von uns und unſern beſtändig unterſchrieben und beſiegelt worden. Datum Hamburg, den ꝛc.

Ceſſio Bonorum.

Magnifici, Hochedle, Veſt- und Hochgelahrte,

Hochgebietende Herren!

Demnach vermöge eingelangtem Concurs-Urtheil mir eine ſolche Summa Geldes zuerkant worden, welche ich wegen erlittenen groſſen Unglücks an meinen Gütern zur See unmüglich abzutragen vermag, und dennoch in Sorgen ſtehen muß, daß meine unmitleidige Creditores mit mir

nach aller Rigeur verfahren dürften: So bin genöthiget, das ſtabile Beneficium ceſſionis bonorum zu ergreifen, und lebe der Hofnung, es werde mir daſſelbige, vermöge Kayſerlicher gemeiner Rechte, nicht abgeſchlagen werden. Hingegen erbiete und verpflichte mich, daß, ſobald ich durch GOttes Segen zu einer beſſern Nahrung gelangen werde, ich alſo den Reſt meiner Schulden treulich abtragen und erſetzen will. Erwarte hierauf geneigte Reſolution, und verbleibe

Ew. Magnificenz
und Hochedlen Herrlichkeit.

unterthänig-gehorſamer
N. N.

Revers eines Secretarii.

Ich zu Ende unterſchriebener hiermit urkunde und bekenne, daß von dem Durchlauchtigſten ꝛc. meinem gnädigſten Fürſten und Herrn, heute dato zu Ihrer Fürſtlichen Durchlaucht Lehn-Secretario bey Dero Fürſtl. Canzeley gnädigſt auf- und angenommen worden, dergeſtalt und alſo, wie der mir ausgehendigte Beſtallungs-Brief nachfolgender Maſſen lautet:

Von GOttes Gnaden Wir ꝛc. bekennen und urkunden hiermit öffentlich ꝛc.

Dieſemnach gerede, verſpreche und gelobe ich, alle demjenigen, ſo in jetztbeſagter Fürſtlichen Beſtallung angedeutet worden, nach meinem beſten Ver-

Vermögen, Wiſſen und Gewiſſen, treulich und redlich nachzukommen, maſſen ich dann hierüber, neben gewöhnlichem Hand-Gelöbniß, einen Cörperlichen Eyd zu GOtt geſchworen, getreulich und ſonder Gefährde. Zu mehrer Verſicherung habe ich dieſen Revers eigenhändig unterſchrieben und mit meinem gewöhnlichen Pettſchaft bekräftiget. So geſchehen ꝛc.

Paſſeport für einen Reiſenden.

Von GOttes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Erſuchen hiermit alle und jede hohe und niedrige Kriegs-Officiers, auch gemeine Soldaten zu Roß und Fuß, und ſonſt jedermänniglichen nach Standes-Gebühr reſpective freundlich, günſtig und gnädigſt, Sie wollen Vorzeigern dieſes, unſern Unterthanen, Hans Clauſſen von Neuroda, welcher von hier, allwo man, GOtt Lob! von allen anſteckenden Seuchen befreyet, über Erfurt nacher Gotha zu reiſen gewilliget iſt, aller Orten frey, ſicher und ungehindert nicht allen paß- und repaßiren laſſen, ſondern auch bedürfenden Falls zu deſto beſſerm Fortkommen allen beförderlichen Willen erweiſen. Das ſind Wir um einen jeden nach Standes-Qualité zu erwiedern, und in Gnaden zu erkennen erböthig; die Unſerigen aber vollbringen hieran Unſere Meynung. Signatum Neuroda den 4. Jul. 1756.

(L.S.) Cleometes von Ramines.

Atteſtatum.

Wir Bürgermeiſter und Rath allhier zu Nordheim urkunden und bekennen hiermit durch

dieſen Brief, daß vor uns erſchienen Seledes, und gebührend angebracht, was maſſen er nunmehro 6. Jahre in der Fremde, und ſonderlich in der Schweitz bey Meliandes, Handelsmann daſelbſt, die Kaufmannſchaft erlernet, und Willens wäre ſich allhier zu ſetzen, ſeine Handlung zu treiben und eignen Haushalt anzuſtellen. Dieweil er dann geſonnen, zu ſolchen Behuf bey Gnädigſter Fr. Herrſchaft Veniam ætatis unterthänigſt zu ſollicitiren, ſo hat er gebeten, ihm zu ſeinem Vorhaben mit einem Atteſtato, wie er ſich allhier verhalten, an die Hand zu gehen. Weil wir dann diß ſein Suchen vor billig erachtet, auch ohne das geneigt und willig seyn, männiglich zu ſeiner Wohlfahrt und Beförderung, zumal der Wahrheit zu ſteuer, zu willfahren; So haben wir ihm dieſes füglich nicht abſchlagen können, und bezeugen Kraft dieſes, daß gedachter Supplicant ſich bishero Chriſtlich und ehrlich verhalten und einen guten Wandel geführet, halten auch unſers Erachtens davor, daß ermeldter Seledes ſeinen Sachen wohl ſelbſten vorſtehen, ſein Gewerb, nach nunmehr ausgeſtandenen Jahren, bedächtlich führen und treiben, und daß alſo ſeine Actiones dadurch vor genehm gehalten werden können, maſſen er ohne das ſeine Mündigkeit beynahe erlanget. Urkundlich haben wir diß Atteſtatum (Zeugniß) beſagtem Seledes auf ſein unterthäniges Anſuchen willig ausgeſtellet und ausgehändiget, und mit gemeiner Stadt Inſiegel, jedoch uns und gemeiner Stadt ohne Schaden und Nachtheil, wiſſentlich bekräftiget. Actum &c.

Cre-

Creditiv-Schreiben.

Durchlauchtigſter ꝛc.

Freundlich-geliebteſter Vetter!

Nachdem zu Ew. Liebden Wir gegenwärtigen, den Veſten Unſern Amtmann zu Thal und lieben getreuen Cleomenen abgefertiget, und ihm in Gnaden anbefohlen, bey Ew. Liebden Unſertwegen mündliches Anbringen zu thun; Als erſuchen Ew. Liebden Wir hiermit freund-Vetterlich, Sie geruhen, beſagtem Unſerm abgeſchickten Amtmann nicht allein perſönliche Audienz zu erſtatten, und ihm in ſeinem An- und Vorbringen, gleich Uns ſelbſten, volligen Glauben beyzumeſſen, ſondern ſich auch darauf gegen ihn alſo zu erklären, und zu bezeigen, wie zu Ew. Liebden Unſer gutes Vertrauen beſtändig gerichtet ſtehet. Solches ſind Wir gegen Ew. Liebden hinwieder freundlich zu verſchulden, wie auch ohne das zur angenehmen freund-Vetter- und Brüderlichen Dienſterweiſung jederzeit geneigt, willig und bereit ꝛc.

Recreditiv.

Durchlauchtigſter ꝛc.

Freundlich-geliebter Vetter!

Wir haben in verſtatteter Audienz vernommen, was Ew. Liebden durch den Veſten, Dero

abgeſchickten Amtmann zu Thal mündlichen an- und vorbringen laſſen, dagegen haben Wir Unſern Rath Cleander gleichfals zu Ew. Liebden abſchicken ſollen, mit freund- Vetterlicher Bitte, Ew. Liebden wolle ſolchen nicht allein gutwillig anhören, ſondern auch, was er in Unſerm Namen, und wie Wir uns erkläret, Deroſelben zurück hinterbringen wird, gleich Uns ſelbſten, völligen Glauben beymeſſen, und ſich Unſer beſtändigen freund- Vetterlichen Affection, und daß Wir begierig ſind, Ew. Liebden mit angenehmen Bezeigungen entgegen zu kommen, verſichert halten, die Wir dann ohne das, Ew. Liebden beliebige freund- Vetterliche Dienſte und alles Liebes und Gutes zu erweiſen, jederzeit bereitwillig und gefliſſen ſeyn ꝛc.

Steck-Brief.

Demnach zur Hochfürſtl. W. Canzley allhier Caſpar Heinrich N. von N. zu N. ganz ſchmerzlich zu erkennen gegeben, was maſſen N. zu N. ein hagerer, blaſſer und Bockengrübiger Menſch, des Alters ohngefehr 20. Jahr, dicke, ſchwartze Haare auf dem Kopf, über den Backen, auch auf den Fingern gehauene Schrammen habend, und etwas in Reden ſtammlend und ſchnarrend, ſonſt aber in weiſſen Tuch mit güldenen Dreſſen gekleidet, ſeine älteſte Tochter, als er kurtz verrückter Zeit in angelegenen Sachen eine Reiſe nach Preuſſen gethan, ihrer eigenen und dero abgehörten Zeugen Bekänntniß nach, geſchwächet. Und ob er

er wohl denſelben in ſeinen Gerichten greifen zu laſſen Vorhabens geweſen, auch zu dem Ende deſſen Wohnung bey nächtlicher Weile beſetzen, eröfnen und viſitiren laſſen, ihn dennoch, weilen er allbereit auf einem braunen jungen Hengſt, nebſt einem Diener, Namens N. ſo einen grünen Rock, mit gelb gefüttert, getragen, und auch auf einem Braunen reiten ſolle, ſich davon und aus dem Staub gemacht: Dannenhero ſolche ihm und ſeinem Adelichen Geſchlechte zugefügte Schmach zu vindiciren, er beſagten N. auszuforſchen und dieſe begangene Schande an ihm zu rächen, um Ertheilung ſcharfſer Mandate und Steck-Briefe inſtändig nachgeſuchet und gebeten. Da denn bey ſolcher Beſchaffenheit niemanden die Adminiſtration der heilſamen Juſtiz zu Abſtrafung dergleichen höchſt-ärgerlichen Miſſethaten zu verweigern ſeyn will; Als wird an ſtatt ꝛc. hiermit begehret, es wollen alle und jede in dieſer Hochfürſtlichen W. Landes-Portion ſich befindende Gerichts-Obrigkeiten, wie nicht weniger die Beamten, auch Räthe in Städten, ermeldetem N. mit allem Fleiß und Ernſt nachſtellen, ſo bald ſie deſſen habhaft werden können, in gefängliche Haft nehmen, und wann ſie ſeiner mächtig, ſolches der Hochfürſtlichen Canzeley anhero unverzüglich zu erkennen geben. An dem ꝛc. Urkundlich ꝛc.

Klag-

Klag-Libell,

in Puncto vorenthaltenen Depoſiti.

Zur Königl. Preußiſ. Hochlöbl. Regierung des Herzogthums Magdeburg Hochverordnete Herren Canzlar, Vice-Canzlar und Räthe.

Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Veſt- und Hochgelahrte, Hochgeneigte und Hochgeehrteſte Herren.

Vor Ew. Wohlgebohrnen Excellenz und Hochedelgebohrnen erſcheinet Herr Sempronius von Butlar, Kläger an einem, wider Mevium, Burgern allhier, Beklagten andern Theils, und bringet mit unterthäniger Ehrerbietung klagend vor, daß er Beklagten Mevio, als Kläger, im Monat April, da er in Campagne nach Flandern gegangen, bis zu ſeiner Zurückkunft einen Kuffer, nebſt darinnen befindlichen Geſchmeid und Kleinodien, als beygehende Specification ſub A. ausweiſet, in Verwahrung gegeben. Als nun Kläger nach ſeiner glücklichen Zurückkunft ſolches Depoſitum wieder abgefordert, hat Beklagter Mevius ſich bey dieſem Anſuchen gantz fremd geſtellet, und von einigen ihm in ſeine Verwahrung anvertrauten Sachen nichts zu wiſſen vorgegeben. Wann denn dergleichen Depoſitum den Rechten nach dergeſtalt privilegiret iſt, daß ſolches ohne einige Wiederrede und Ausflucht erſtattet werden muß: So gelanget an Ew. Wohlgebohrne Excell. und Hochedelgebohrnen meine unterthänige Bitte, klagenden Mevium dahin anzuhalten, daß er auf die ſummariſche Klage ſich ein-

einlaſſe, und nachmals in Rechten zu erkennen und auszuſprechen: Daß Beklagter den in Verwahrung genommenen Kuffer mit darinnen befindlichen Geſchmeide und Kleinodien, wie ſolche ſpecificiret ſind, Herrn Sempronio von Butlar wieder auszuantworten, und alle deshalben verurſachte Unkoſten demſelben zu erſtatten ſchuldig ſey. * Worüber er denn das mildrichterliche Amt dienſtlich imploriret, und ſolches der Möglichkeit nach zu verſchulden jederzeit bereit und willig verbleibet.

Ew. Wohlgebohrnen Excellenz,
auch Hochedelgebohrnen,

unterthänig-gehorſamſter
Friedrich Boſſel,
als klagender Mandat.

* Dieſe letztere Clauſul wird auch wohl Lateiniſch gegeben folgendergeſtalt: Deſuper humillime omni meliori modo implorando Nobiliſſ. Dn. Judic. Officium pro adminiſtratione Juris & Juſtitiæ.

Fürſtliche Interceßion an Ihro Kayſerliche Majeſtät.

Allerdurchlauchtigſter, Aller-Großmächtigſter und Unüberwindlichſter Kayſer, in Germanien und zu Jeruſalem König, ꝛc. Allergnädigſter Herr!

Ew. Kayſerl und Königl. Majeſtät ſind meine gantz unterthänigſten und gehorſamſten Dienſte in treueſter Devotion jederzeit zuvor.

Ew. Kayſerl. und Königl. Maj. geruhen Allergnädigſt, Ihnen ob der Anfuge ſonder Schwere mit meh-

mehrern vortragen zu laſſen was maſſen an Dieſelbe um unterthänigſte Interceſſionales mich der N. wegen N. in Unterthänigkeit ſupplicando angelanget und gebeten. Ob nun zwar Ew. Kayſerl. und Königl. Maj. hierunter zu behelligen ich faſt angeſtanden, in Betracht, Dieſelbe auch ohne dieſes, Impetranten auf ſein unterthänigſtes Imploriren Allergnädigſte Erhörung und Schluß würden haben wiederfahren laſſen: Alldieweilen er aber ganz beweglich darum angeſuchet, und ich ihm als einem armen Unterthanen dißfals gerne geholfen ſehe; Als gelanget an Ew. Kayſ. und Königl. Maj. mein unterthänigſtes Suchen und Bitten, Dieſelben wollen es in keinen Ungnaden aufnehmen, ſondern Dero höchſt-preißliche Allergnädigſte Milde auch gegen mehr-berührten Impetranten ohnſchwer dergeſtalt ſcheinen zu laſſen Allergnädigſt geneigt ſeyn, und derenthalben gehörigen Orts Verfügung thun, damit er N. hinfüro in dergleichen ungekränkt bleiben, und alſo dieſer meiner allerunterthänigſten Vorbitte erfreulichen Genuß empfinden möge. Solche hohe Kayſerl. und Königl. Gnade wird er jederzeit in Allerunterthänigkeit höchſt rühmen, und Ew. Kayſerl. und Königl. Maj. verbleibe ich Lebens-Zeit zu allerunterthänigſten und gehorſamſten Dienſt-Erweiſungen ſo willigſt als ſchuldigſt,

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter und Unüberwindl. Kayſer und König, Allergnädigſt. Kayſer, König und Herr, Ew. Kayſerl. und Königl. Majeſtät

Allerunterthänigſt-gehorſamſter Fürſt des Reichs,

N. N. H. z. N.

Paß,

Paß, ſo einem Fürſtlichen Rath allhier ertheilet.

Von GOttes Gnaden N. Herzog ꝛc.

Demnach der Hochgelahrte, unſer Rath und lieber Getreuer N. in angelegenen Geſchäften von hier nacher N. zu verreiſen befehliget; Als erſuchen Wir hiermit männiglich, nach Standes-Würden freundlich, günſtig und gnädig, Sie wollen ermeldten Herrn N. aller Orten frey, ſicher und ungehindert paß- und repaßiren, demſelben auch zu deſto ſicherm und beſſerm Fortkommen allen günſtigen guten Willen, Förderung und behülflichen Vorſchub erzeigen und wiederfahren laſſen. Dieſes geſchicht Uns zu freundlich- günſtig- und gnädigem Gefallen, und Wir ſeynd es um einen jedweden nach Standes-Gelegenheit zu verſchulden, und in Gnaden zu erkennen, erböthig, die Unſerigen aber vollbringen hieran Unſere zuverläßige Meynung. Urkundlich haben Wir Uns eigenhändig unterſchrieben, und Unſer Fürſtlich Secret hiervor drucken laſſen ꝛc.

Befehl an einen Amtmann.

Auf gnädigſten Special-Befehl des Hochwürdigſten unſers Gnädigſten Churfürſten und Herrn, wird dem Amtmann zu N. hiermit anbefohlen, beykommende Patente gewöhnlicher maſſen zu publiciren, und in allen ſeinen Gerichten in loco conſueto affigiren zu laſſen, anbey den Unterthanen die mündliche Verſicherung zu geben, daß Höchſt-gedachte Ihro Churfürſtliche Gnaden

gnädigſt

gnädigſt bedacht ſeyn, wie der ſo vielmals geklagte, und gar zu weit eingeriſſene Wild-Schaden dermaleins abgeſtellet werden möchte, welches man ſich an Seiten Churfürſtl. Regierung ebenfals wird angelegen ſeyn laſſen. Decretum &c.

Von Mortifications-Scheinen.

Mortificationes oder Tilgungs-Scheine werden ausgeſtellet, wann die Schuld-Verſchreibungen entweder verlohren, oder in eines andern Hände gerathen ſind, dadurch dieſelben, wenn ſie allenfals wiederum zum Vorſchein kommen ſolten, vor todt, ungültig und aufgehoben erkläret werden.

Mortifications-Schein.

Demnach bey allhieſiger Fürſtl. ꝛc. Oberſteuer-Einnahme die beyden Adelichen Gebrüder N. N. und N. N. von N. und N. vermittelſt eingereichter Schrift, bittliche Nachſuchung gethan, ihnen gegen behörigen Schein aus hieſigem Landſchafts-Archiv entweder die Original-Obligation, oder vidimirte Copey davon, nebſt dem Fürſtlichen Conſens, und dazu behörigen Urkunden und Quittungen, wegen der in Anno 1740. Tit. Herrn Obriſten N. N. von N. aßignirt geweſenen 8000. Reichsthaler Kriegsgelder zu ihrem Behuf auszuſtellen und mitzutheilen; ſo hätte man zwar ſothanem Geſuch ſo billig als willig deferiren wollen: Alldieweilen aber, bey der in Anno 1750. allhier zu N. entſtandenen groſſen Kriegs-Unruhe, dieſelbigen

bigen ſamt aller Zugehör, nebſt noch vielen andern Landſchafts-Urkunden, auf dem Rath-Hauſe, allwo ſie in einem beſondern Kaſten wohl verwahrt geſtanden, mit entwendet worden. So iſt unmöglich geweſen, obbeſagten Adelichen Gebrüdern von N. hierunter, deren Erſuchen nach, zu gratificiren. Gleichwohl aber, und inzwiſchen atteſtiren wir hiermit durch unſere Hand und Siegel, daß, wie allſchon angeführet, ſolche Original-Obligation, ſamt aller Zugehör, mit weggeführet und entkommen iſt. Geſchehen ꝛc.

Ein anderer.

Ich Lemantes urkunde und bekenne hiermit, daß Cleantes 300. Rthlr. von mir in Torriſchen Sachen contra denen Thaliſchen, vor etlichen Jahren empfangen und in Depoſitum zu ſich genommen; Nunmehro aber deſſen Gevollmächtigten, Herrn D. Könder, zugeſtellet, und ſeinen Schein, den er mir deswegen gegeben, zurück gefordert hat. Nachdem ich aber ſolchen verlegt, und jetzo nicht finden kan, als mortificire ich ihn, daß er, da er ſolte wiederum gefunden werden, nicht gelten, ſondern todt und null ſeyn, und Cleantes zu treuen Händen eingeliefert werden ſoll. Urkundlich habe ich dieſe Mortification eigenhändig unterſchrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pettſchaft bedruckt. So geſchehen Berlin, den 26. Decemb. 1756.

Urthels-Frage,

An die Juriſten-Facultät zu Athen.

Zur Löblichen Juriſten-Facultät der Univerſität zu Athen Hochverordnete Herren Ordinarie, Decane, Senior und andere Doctores.

Hochedelgebohrne, Veſte und Hochgelahrte,

Inſonders Hochgeehrteſte Herren!

Denenſelben ſende ich anbey einen kleinen Faſciculum Actorum, ſo zwiſchen Coriandern und ſeinen Schweſtern Roſinden und Selinden, bey denen mir allergnädigſt anvertrauten Königlichen Schultheiſſen-Gerichte ergang n, und erſuche dieſelben dienſtlich, ſelbige collegialiter zu durchleſen, und ein rechtliches Urtheil cum rationibus dubitandi & decidendi darüber abzufaſſen, auch Uebertbringern dieſes, welcher darauf warten, und die Gebühren davor erlegen wird, nebſt den verſchloſſenen Actis zuzuſtellen.* Ich verbleibe davor zu allen angenehmen Dienſten erböthig, und bin

Ew. Hochedelgebohrnen

Hannover, den 28. May
1756.

ergebenſter Diener,

Adam S. Schultheiß zu H.

* Dieſe Urthels-Frage geſchiehet auch manchmal cum Clauſula, ſo poſt verba: Zuzuſtellen ꝛc. angefüget wird, mit dieſen Worten: Da aber ein oder ander Theil bey den Herrn etwan a part bereits ſich informiren laſſen, ſo wollen ſie die Acten ungeſprochen ſobald wieder zurück ſchicken. Ich verbleibe ꝛc.

Ehe-Stiftung.

Zu wiſſen, daß heute unten geſetzten dato folgendes Ehegelöbniß und Stiftung öffentlich abgeredet und geſchloſſen worden: Nemlich es haben Herr Selandes und Frau Norris, Herrn Celandes hinterlaſſene Wittib, auf vorher gepflogenen Rath, in Gegenwart unten benanter beyderſeits hierzu erbetenen Verwandten und Freunden, ſich ehelich verſprochen, und gegen einander mit Mund und Hand, und dadurch gegebener Treue und gewechſelten Mahl-Schätzen ausdrücklich und öffentlich dergeſtalt verbunden, daß ſie einander in göttlicher Majeſtät Namen zur Ehe haben, und nach derſelben Verordnung die Zeit ihres Lebens beyſammen wohnen, und einander alle Liebe und Treue jederzeit erweiſen wollen, darzu ihnen der Himmel ſeine Gnade verleihen wolle. Ferner, weil ſowohl beyderſeits Abſchied aus dieſer Welt, als auch ie Ehen ungewiß ſeyn; Als haben beyderſeits Verlobte ſich dergeſtalt vereiniget und verglichen: 1.) Will die Frau Braut ihrem geliebten Herrn Bräutigam 6000. fl. als 1200. fl. ſo ſie als ein richtig Liquidem, ihrem ſelig-verſtorbenen Ehemanne Celantes, laut deſſen Quittung zugebracht, und hingegen auf deſſelben hinterlaſſenen Guthe in Roda verſchrieben worden, 400. fl. zu ihrem Vater-Theil, und denn Mobilien und allerley Haußrath a 900. Gülden, in Kraft eines Heyraths-Guths, zubringen, und hiermit würklich angewieſen und übergeben haben ꝛc. Immaſſen denn der Herr Bräutigam ſolches Einbringen acceptiret, und die Frau Braut deswegen

 quittiret.

quittiret. 2.) Weil die Frau Braut drey Kinder erſter Ehe, als zwey Söhne und eine Tochter hat, ſo haben ſich Braut und Bräutigam ſolcher Kinder halber dergeſtalt verglichen, daß ſie von obigen Einbringen der ⸗ ⸗ fl. und alſo ein jedes loco legitimæ maternæ ⸗ ⸗ fl. jedoch beſcheidentlich und dergeſtalt empfangen ſoll: (a) Will der Herr Bräutigam und Stief-Vater gedachte drey Kinder, ſo lange ſeine Liebſte am Leben, und ſelbige ſich gegen ihm freundlich und gehorſam erzeigen werden, bey ſich und an ſeinem Brode, ohne einiges Entgeld, umſonſt behalten, und mitler Zeit ſolche ihre 500. Gülden ohne Zinſen gebrauchen. (b) Würden ſie ſich aber widerſpenſtig und ungehorſam gegen denſelben verhalten, will er einem oder dem andern 300. fl. auf Abſchlag ſeiner 500. Gülden auszahlen, und hingegen dieſelben bey ſich zu dulden nicht befugt ſeyn. Ingleichen (c) da die Tochter ſich bey Lebzeiten der Mutter verehligen, oder die Söhne promoviren würden, will er einem jeden auf Abſchlag ſeiner 500. Gülden 250. Gülden heraus geben, der hinterſtellige Reſt aber ſoll bis nach der Mutter Tode unableglich ſeyn, und ihnen ſodann in Jahr und Tag abgetragen werden, und das übrige Einbringen dem Bräutigam und Stief-Vater allein verbleiben. Hingegen würde der Bräutigam und künftige Ehemann vor ſeiner Liebſten verſterben, ſoll dieſer frey ſtehen, entweder zum dritten Theil, nach dieſer Stadt Willkühr, oder zu ihrem eingebrachten Guthe zu greifen, auf welchen letzten Fall er ihr zum Gegen-Vermächtniß 7000. Gülden, Kraft dieſes, bey Verpfändung ſeiner Haab und Güther, und alſo

3000.

3000. fl. eingeſchloſſen des Einbringens, ausgeſe- tzet und verſchrieben haben will. Da auch der Allerhöchſte in dieſer Ehe Kinder geben würde, ſoll es derſelben halber, wie es Land-übiich und ge- bräuchlich, der Kinder erſter Ehe aber halber, wie obgemeldet allenthalben gehalten werden. Schließ- lich hat auf der Frau Braut freundliches Bitten und Begehren, der Bräutigam die Ausrichtung der Verlöbniß und Hochzeit auf ſeine Koſten al- lein auszurichten verſprochen, dargegen ihm das Hochzeit-Geſchenk alleine bleiben ſoll. Wann denn Braut und Bräutigam damit allenthalben zufrieden, und demſelben treulich nachzukommen verſprochen, als iſt ſolche Ehe-Stiftung zu Papier gebracht, und von beyden Verlobten, auch Dero Herren Beyſtänden, mit eigenen Händen und Pettſchaft bekräftiget und vollzogen. So ge- ſchehen ꝛc.

Letzter Wille.

Im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, habe ich Eliſabeth Freundin bey meinem durch GOttes Gnade erreichten hohen Alter, in reiflicher und Chriſtlicher Erwegung des allen Menſchen zwar gewiß bevorſtehenden, doch der Zeit nach ungewiſſen Todes, meine Gedanken dahin gerichtet, in allem gute Verordnung zu ſtellen, wie es nach meinem vermuthlich nicht weit mehr bevorſtehenden, GOtt gebe ſeligen Ab- ſterben, ſowohl mit meinem Cörper, als mit mei- ner wenigen Verlaſſenſchaft, da ich zumal in die- ſer Ehe mit keinen Kindern geſegnet, gehalten wer-

den ſolle: Immaſſen ich deßwegen bereits meinen letzten Willen ſchriftlich aufſetzen, und dem Hochfürſtlichen Amte Tenneberg zur gerichtlichen Confirmation inſinuiren laſſen. Gleichwie nun zwar ſothane Verordnung ſelbiger Zeit ganz wohlbedächtlich entworfen, und dahero in den meiſten Stücken unverbrüchlich verbleiben ſoll: alſo habe ich doch nach der Freyheit und Weiſe, des bis zum Ende wandelbaren und bey weiterer und mehrerer Erfahrung ſich öfters ändernden menſchlichen Willens, einen und andern Puncts halber nähere und von erſten in etwas abgehende Diſpoſition mittelſt dieſes anderweitigen Teſtaments dergeſtalt machen und hinterlaſſen wollen: Daß ich zuförderſt die Empfehlung meiner armen, doch durch Chriſti Blut theuer zum ewigen Leben erlöſeten Seele, an GOtt den himmliſchen Vater, zur Aufnahme in die ſelige Ewigkeit, den verblichenen Cörper aber an die hinterlaſſenen Erben zur Chriſtlichen Leichbeſtattung, wie auch hiernächſt die zum Fudament und Hauptgründen einer ſolennen teſtamentlichen Verordnung gehörige Einſetzung meines ſeligen Mannes Kinder erſter Ehe, zu meinen einigen und wahren Erben Anna Maria, Chriſtian Heinrich, alles und jedes, was mein iſt und heiſſet, daß ſie ſolches zu ſich nehmen, und als ein angeerbtes Eigenthum, eigenen Gefallens nützen und gebrauchen, auf ihre Erben transmittiren, oder ſonſt verwenden und alieniren mögen, will anvertrauet, vermacht und eingeſetzet haben. Damit aber meine andere Verwandſchaft, die Celanders, nicht etwa argwohnen möchten, als ob ich aus einem ſonderbaren Haß

gegen

gegen ſie Tolanders in der Erbſchaft ihnen vorgezogen, ſo will ich hierdurch verordnet und verſchaffet haben, daß meine geſamten Erben dieſen Celanders Legati loco, 10. Gulden Meißniſch, nach Ausgang des dreyſichten, Zeit meines Abſterbens, baar und unweigerlich zahlen und reichen ſollen, damit ſie meiner hierbey beſtens zu gedenken hätten, und weilen es aus dieſem wenigen, als oberwehnet, bey allen und jeden in voriger teſtamentlicher Verordnung diſponirten Puncten ſein Bewenden, ſonder Veränderung, haben ſoll; So will ich auch dieſen meinen abermaligen wohlbedächtlichen und nunmehro letzten Willen, unter wiederholter Empfehlung meines Geiſtes in die treuen Hände GOttes, und Wünſchung alles leiblichen und geiſtlichen Seegens, auch beſtändigen Wohlergehens, an meine geſamte Erben ſchlieſſen, ſelben dem Hochfürſtlichen Amte Tenneberg zu geneigter Corroborirung einreichen, mit gehorſamſter Bitte, das offerirte Original davon auf- und anzunehmen, auch zu deſſen Bezeigung mit dem Amts-Siegel zu bedrucken, gewöhnlich zu unterſchreiben, und die Abſchrift dem verordneten Buche einzuverleiben; Bey ereignenden Fall aber mit obrigkeitlicher Autorität darüber zu halten. So geſchehen in Beyſeyn der zu End unterſchriebenen ſieben Zeugen, und gebrauchten Notarii, welcher ſpecialiter hierzu erfordert und gebeten worden. Geſchehen zu Tenneberg, den 12. May, Anno 1757.

(L.S.) N.N.N.N.N.N.N.

Reciprocum Teſtamentum.

Gleichwie denn nun ich Chriſtian aus vorhergehenden allen meines lieben Eheweibes treues Herz, und gegen mich ſowohl, als auch die ganze Zeit unſers Eheſtandes über, in viele Wege vermerket, auch dergleichen freundliche Bezeigung noch hinkünftig und bis ans Ende von ihr verhoffe, und dieſemnach nicht unbillig, ihr vorheriges wohlgemeyntes Vermächtniß mit Dank erkenne und annehme: Alſo habe auch 1.) hinwiederum in meinem Sinne feſtiglich beſchloſſen, ebener maſſen meinem lieben Eheweibe N. im Fall ſie mich überleben ſolte, alles dasjenige, was mein iſt und heiſſet, zu verteſiren, und ſie hierüber zur Univerſal-Erbin einzuſetzen und zu verordnen. Wir behalten uns auch vor, dieſes Teſtament wieder zu ändern, zu mindern und zu mehren, oder auch nach Gelegenheit gar aufzuheben und zu caßiren. Womit alſo dieſes Vermächtniß geſchloſſen, und demnach wir daſſelbe im Gegenwart und Anhörung ſieben darzu erbetenen Zeugen, von Punct zu Punct mit gutem Vorbedacht, ſelbſt ausgeſprochen und wiederholet; Als wollen wir auch, dafern daſſelbe nicht als ein ſolenne Teſtamentum beſtehen könte, daß es doch gleichwohl jure Codicillorum, Donationis propter mortem vel alterius cujuscunque ultimæ voluntatis zum wenigſten gültig ſeyn und Beſtand haben möchte; Geſtalt wir dann zu dem Ende ermeldte Herren Zeugen ſamt und ſonders bittlichen erſuchet, ſolches zu unterzeichnen. So geſchehen Weimar, den 17. Jun. 1756.

(L.S.) N. N. N. N. N. N. N.

Das

Das 25. Capitel.

Von mündlichen Complimenten in unterſchienen Fällen.

Glückwünſchungs-Compliment zu einem Dienſt.

Anredung: Wie ich vernehme, ſo ſind mein Herr zum Rector ernennet, auf- und angenommen worden; deßwegen ich Urſache habe erfreulichſt zu gratuliren, mit angefügtem Wunſche, daß mein Herr in Geſundheit und allem Wohlergehen mit Vergnügen ſolches Amt verwalten, auch Dero Verdienſten nach bald zu weiterer Beförderung gelangen möge.

Antwort: Ich erkenne mit ſchuldigſter Dankſagung, daß mein Herr zu meinem erlangten Rectorat, gratuliren wollen, wünſche im Gegentheil, daß dieſelbe ihr Glück nach eigenem Gefallen finden mögen, wie dann hierbey bitte, mir Gelegenheit an die Hand zu geben, ihnen angenehme Dienſte zu erzeigen.

Zur Hochzeit.

Anredung: Indem die Ehre habe, den Herrn als Hrn. Bräutigam zu ſprechen, ſo lege meine ſchuldige Glückwünſchung zu Dero glücklichen Vermählung ab, anbey wünſche, daß dieſelben mit Ihrer Jungfer Braut in vollem Vergnügen und Geſundheit, als ein artig Paar verdienet, viele Jahre eine geſegnete Ehe führen mögen.

Antwort: Vor dieſen geneigten Wunſch dancke meinem Herrn gantz dienſtlich, und wünſche nichts mehr, als Gelegenheit zu haben, Ihnen hinwiederum angenehme Dienſte darzulegen, mit Bitte, zu vermelden, worinnen ich fähig bin, meine gute Meynung am füglichſten erkennen zu geben.

Zur Kinder-Gebuhrt.

Anredung: Mein Herr! Ich habe das Vergnügen meiner Schuldigkeit nach Glück zu wünſchen, daß Dero hohe Familie erfreulichſt vermehret und Sie von dem Allerhöchſten mit einem jungen Söhnlein beſchencket worden. Er laſſe dieſes zu groſſer Vergnügung ſeiner werthen Eltern aufwachſen, und erhalte anbey meinen Herren und deſſen Frau Eheliebſte bey vollkommener Geſundheit und allen Erſprießlichkeiten.

Antwort: Ich dancke zum höchſten für meines Herren Anwünſchung, der Allerhöchſte wolle dasjenige anerwünſchte nach ſeinem Heil. Willen erfüllen, anbey wünſche nichts mehr, als daß Gelegenheit überkommen möchte, um an meinem Herren dergleichen Gratulation abzuſtatten.

Bey einer Hochzeit.

Anredung: Ew. Excellenz werden von Braut und Bräutigam unterthänigſt erſucht: daß weil ſie durch Dero vornehme Gegenwart ihr Hochzeit-Feſtin anſehnlicher gemacht, welches ſie nochmalen mit unterthänigem Dank erkennen, Sie ihnen auch die hohe Ehre gönnen möchten, neben ihnen zu ſitzen.

Antwort: Ich dancke für der Jungfer Braut und Herrn Bräutigam geneigte Invitation, und

auf

auf derſelben Nöthigung werde mir gefallen laſſen, den Sitz neben ihnen zu nehmen.

An einen Miniſter, bey deſſen Gebuhrts- (Namens-) Tag.

Ew. Excellenz werden erlauben, daß an dem Vergnügen, ſo dieſelben durch Dero Gebuhrths- (Namens-) Tag erlebet, auch ein unterthäniger Diener in gebührendem Reſpect mit Theil nimmt, und zu den vielen Glückwünſchungen ſeine ergebenſte Gratulation mit beyleget. Der Allerhöchſte wolle Dieſelben bis auf ſpäte Zeiten zu vieler unterthänigen Clienten Troſt in allen hohen Proſperitäten erhalten. So werde mir dann abſonderlich gratuliren, wann ferner das hohe Glück genieſſen kan, in Dero Vornehmen Wohlwollen zu ſtehen, worzu mich in ſchuldigſter Submißion recommendire.

An einen Fürſten, bey deſſen Geburths-Tag.

Gnädiger Fürſt und Herr!

Ew. Hochfürſtl. Durchl. höchſt-erwünſchte hohe Gebuhrts-Feſtivität wird vom gantzen Land zu einem ſolchen Tag der Freuden, daß ein jeder Dero getreuen Vaſallen und Unterthanen aus ehrerbietigſtem Vergnügen tauſend Glückwünſchung zum Allerhöchſten ſchicken wird, um dieſe glückſeelige Zeiten bis auf ſpäte Jahre auszubitten. Demnach werden Ew. Durchl. aus angebohrner Fürſtl. Gnade geruhen, daß auch wir, als Dero Unterthänig-treu-gehorſamſte Diener, in ſchuldigſter Veneration eines ſo unſchätzbaren Glückes unſere gehorſamſte

ſamſte Gratulation darlegen, und aus ergebenſtem Hertzen den Allerhöchſten erſuchen und anflehen, daß Derſelbe Ew. Durchl. dieſes herrliche Feſtin noch ſehr viele Jahre in allen Hochfürſtl. Proſperitäten wieder ſehen laſſen, und alſo durch Ew. Hochfürſtl. Durchl. Hochlöblichen Regierung, bey auswärtigen ſo wohl, als Dero Unterthanen zu allgemeinem Ruhm noch ferner gnädigſte Veranlaſſung ſchencken wolle. Wie unſer Land vor ſo vielen andern zugleich unter dem weiſeſten Fürſten und gütigſten Landes-Vater geruhig und glückſelig leben könne. In deſſen Getröſtung Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht hohen Gnade wir uns in unterthänigſter Ehrfurcht empfehlen, und durch alle Unterthänigkeit, Treue und Obliegenheit auch hinführo einen gnädigſten Herrn in denenſelben zu veneriren hoffen.

Neujahrs-Wünſchung an unterſchiedliche Miniſtres.

Ich gratulire unterthänig zum Neuen Jahr, und nebſt Anwünſchung alles vergnügten Wohlergehns, bitte mir das hohe Glück aus, in Dero hohen Wohlwollen auch inskünftige als ein unterthäniger Knecht zu ſtehen.

An einen Miniſter.

Indem Ew. Excellenz bey dieſem Neuen Jahr meine Aufwartung mache, ſo gratulire aus ergebenſtem Gemüthe dazu, dabey alle hohe Proſpäritäten inskünftige mit anwünſche, und zugleich unterthänigſt bitte, Dero hochvermögenden Güte mich auch hinführo zu würdigen, welches hohe Glück durch

allen

allen gehorſam in ſchuldigſter Ehrerbietung erkennen werde.

Glückwunſch über die Gebuhrt eines Sohnes bey einem vornehmen Miniſter.

Die Freude, welche Ew. Exellenz über die Gebuhrt eines jungen Herrn haben, wird deſto vollkommener ſeyn, jemehr vornehmen Häuſern daran gelegen, die glückſelige Fortpflanzung Ihres Hochadelichen und ruhmwürdigen Stammes durch männliche Erben unterſtützet zu ſehen. Alſo werden Ew. Excellenz deſto gnädiger aufnehmen, daß ein von denenſelben höchſt-verbundener Diener ſeine unterthänigſte Gratulation ableget, und aus ehrerbietigſter Zufriedenheit den Allerhöchſten bittet, daß derſelbe dieſe groſe Glückſeligkeit durch die geſegneſte Auferziehung vermehren, und durch einen ſo höchſt-preißlichen Stammhalter die Aufnahme Dero hohen N. Familie erhalten, und die allen Ruhm überſteigende Qualitäten Ew. Excellenz dadurch unſterblich machen möge.

Glückwunſch an einen Miniſter, der Königl. Geheimder Rath worden.

Ew. Excellenz, würdigſt-erhaltene Geheime Raths-Stelle verbindet mich als einen unterthänigen Diener meine ehrerbietigſte Gratulation deswegen abzuſtatten, und zugleich zu wünſchen, der Allerhöchſte wolle Ew. Excellenz, bis auf die ſpäte Zeiten in vollkommener Geſundheit und allen hohen erſprießlichem Wohlergehen erhalten und Dero vortrefliche Staatsklugheit Sr. Königlichen Majeſtät ſo wohl zu allergnädigſtem Vergnügen, als

dem

dem gantzen Lande zur gröſten Wohlfahrt gereichen laſſen. Ich aber als ein unterthäniger Diener, der Ew. Excellenz Gnade bishero zu veneriren das hohe Glück gehabt, halte ferner darum in ſchuldigſter Unterthänigkeit an.

Dergleichen Glückwünſchungs-Compliment.

Weil an Ew. Excellenz erhaltener hoher Würde ein jeder unterthäniger Diener, und der ein Kenner hoher Qualitäten iſt, in geziemender Ehrfurcht mit Theil nimmt; So habe auch meine unterthänige Gratulation abſtatten, und die glückſelige Erfüllung anwünſchen wollen, ſo Ihro Hochfürſtl. Durchl. von Ew. Excellenz hochberühmten Erfahrung in den Regierungsgeſchäften hoffen. Womit Ew. Excellenz Gnade mich zugleich unterthänig empfehle.

Glückwünſchungs-Compliment an einen vornehmen Miniſter, der von einer ſchweren Kranckheit geneſen.

Ew. Excellenz wünſche mit deſto erfreuterm Hertzen Glück zu Dero völligen Geneſung, jemehr die ſchwere Unbäßlichkeit eines ſo hohen Patrons mir als einem unterthänigen Clienten zu Gemüthe gegangen. Und wie an Ew. Excellenz Erhaltung dem gemeinen Weſen ſo vortreflich viel gelegen, als ſie allen in Dero hochvermögenden Gnade ſtehenden unterthänigen Dienern höchſt-erſprießlich; So wünſche denenſelben von dem Himmel bey anderm hohen Wohlergehen auch eine vollkommene Geſundheit. Wobey vor mein höchſtes Glück

ſchätzen werde, in Dero hohen Güte allezeit zu ſtehen, und auf Dero Befehle ſolche durch allen Gehorſam und Ehrerbietung zu erhalten.

Glückwünſchungs-Compliment an einen Miniſter, über die Verbindung mit einer Dame.

Ew. Excellenz wollen erlauben, daß zu Dero höchſt-rühmlichen Verbindung mit einem ſo vollkommenen Fräulein meine unterthänige Gratulation aus innerſt-ergebenſtem Hertzen darlege, und daß das allergütigſte Schickſal durch Dero beyderſeits, geſundes, langes und hohes Wohlergehen die Beſtändigkeit des glückſeligen Vergnügens ſchencken wolle.

Mitleidsbezeigungen.

An eine krancke Jungfer.

Mir iſt von Hertzen leid, Sie in ſolchem Zuſtande zu finden, doch wünſche, daß Sie bald zu voriger Geſundheit gelangen, da ich dann mit deſto freudigerm Hertzen zu Dero Geneſung gratuliren will.

An einen krancken Freund.

Meines Herren vernommene Unpäßlichkeit hat mich genöthiget meine Aufwartung abzulegen, und mein ſchuldiges Mitleiden deswegen zu bezeigen, der gütige GOtt wolle die Artzeney ſegnen, damit durch baldige Geneſung meine ſchuldige Gratulation abſtatten kan.

An einen Vater, deſſen Sohn verſtorben.

Der unverhoſte Todesfall, womit mein Herr von dem Allerhöchſten heimgeſuchet worden, hat mich nicht wenig betrübet, dahero leichtlich ermeſſen kan, wie ihm als einem leiblichen Vater dieſe Einbuſſe ſchmertzen müſſe, der Höchſte, der den ſeligen Sohn bald vollkommeu machen wollen, erſtatte das entzogene durch geſchencktes tauſendfaches Wohlergehen.

An einen Mann, wegen Abſterben ſeiner Liebſten.

Ich condulire von Hertzen, daß mein Herr ſeine Eheliebſte ſo unvermuthet eingebüſſet hat. Der Allerhöchſte, der dieſer Trennung Urheber iſt, wolle einen ſolchen ſchmertzlichen Verluſt mit anderm Wohlergehen reichlich erſetzen.

An eine Jungfer, wegen ihres Liebſten Abſterben.

Wertheſte Jungfer N. ich weiß nicht, ob ich es wagen darf, durch mein bezeigtes Mitleid das ſchmertzliche Andencken zu erneuern, welches ſie durch Verlierung ihres Liebſten empfinden. Sie erlauben, daß ich dieſen Schaden mit beweinen darf, weilen an ihm meinen beſten Freund verlohren. Indem es aber dem Allerhöchſten alſo gefallen, wir auch mit unſern Thränen und Seufzen ihn aus der ewigen Seligkeit nicht zurück bringen können, als werden meine liebe Jungfer nach Dero bekannten GOttesfurcht hierinnen ſich dem Willen GOttes ergeben, der ſchon zu ſeiner Zeit dieſen empfindlichen Verluſt zu erſetzen nicht ermangeln wird.

Der-

Dergleichen an eine Jungfer.

Ich beklage von Hertzen, daß Mademoiſelle ſo gar frühzeitig ihren Liebſten in der beſten Blüthe ſeiner Jahre eingebüſſet; doch will hoffen, ſie werden ſich in Chriſtlicher Gedult dem Göttlichen Willen bey dieſem Trauer-Fall ergeben, und gewiß vertrauen, daß ein ſo groſſer Verluſt durch des Allerhöchſten Güte mit anderweitigem Wohlergehen erſetzet werden wird, welches von Hertzen wünſche.

An einen Miniſter, deſſen Gemahlin verſtorben.

Daß Ew. Excellenz durch den frühzeitigen und höchſt-ſchmerzlichen Tod Dero hochgeliebteſten und vortreflichen Frau Gemahlin in dieſes Leidweſen geſetzet worden, dieſes muß alle getreue und unterthänige Diener zur wehmüthigſten Condolence obligiren: dannenhero die meinige in ſchuldigem Reſpect ablege; Und weil Ew. Excellenz durch Dero aller Welt in die Augen leuchtende Gottes-Gelaſſenheit und Großmuth den allerbeſten Troſt von ſich ſelber nehmen können; So wünſche aus unterthänig-ergebenem Herzen, daß der Allerhöchſte Dieſelben und Dero vornehmes Haus vor ſolchen höchſt-betrübten Trauer-Fällen künftig bewahren, Ew. Excellenz zum Troſt des ganzen Landes bis auf lange Zeiten in allem hohen erſprießlichen Wohlergehen erhalten, und wo es möglich, dieſen ungemeinen Verluſt durch ungemeine Freude erſetzen möge; Darbey Dero hohes Wohlwollen mir Lebenslang unterthänig ausbitte.

An einen Miniſter, deſſen Sohn geſtorben.

Ew. Excellenz condolire wegen des frühzeitigen Verluſts Dero Herrn Sohns mit deſto wehmüthigerm Herzen, je mehr mit andern unterthänigen Dienern billige Hochachtung über die bereits ſo hoch geſtiegenen Qualitäten dieſes jungen Herrn geheget. Und da Ew. Excellenz und Dero vornehmes Haus dieſer unvermuthete Fall ſonder Zweifel höchſt-ſchmerzlich trift; Gleichwohl aber Dieſelben aus der bey aller Welt bekanten Weisheit und Großmuth den beſten Troſt ſchöpfen werden; So wünſche aus ergebenem Gemüthe, der Allerhöchſte wolle Dieſelben noch ſpäte Zeiten zu des Vaterlandes Aufnehmen in hohem Wohlſeyn, mir aber einen beſtändigen groſſen Patron an Ihnen erhalten, deſſen vornehmer Wohlgewogenheit mich unterthänig empfehle.

Von andern Complimenten in allerhand Fällen.

Dankſagungs-Compliment auf eine Gratulation.

Ich bin meinem Herrn verbunden vor Dero hochgeneigte Gratulation; Gegentheils wünſche ebenfalls alles erſprießliche Wohlſeyn, und ſo Sie mich fähig finden, angenehme Dienſte zu erweiſen, ſo bitte, Sie wollen an meiner Willfährigkeit nicht zweifeln, allermaſſen ich Dero Befehle erwarte.

Ein anders.

Mein Herr! Ich bin vor Dero hochgeneigte Gratulation obligiret, wünſche anbey, daß es Ihnen in allen Dero Vorhaben gelingen, und alles erſprießlich ausſchlagen möge, und ſo ich fähig bin, zu Ihrem Glück etwas beyzutragen, ſo haben Sie auf meine Dienſtfertigkeit ſich ganz ſicher zu verlaſſen.

Compliment zum Tanzen.

Darf ich ſo frey ſeyn, meine Jungfer zu einem Tanze aufzufordern, ſo werden Sie mich durch dieſe Gefälligkeit ſehr verbinden.

Oder:

Meine Jungfer haben den Ruhm, ſich als eine geſchickte Tänzerin ſehen zu laſſen, und ich würde mich glücklich ſchätzen, wenn ich mir die Ehre ausbitten darf, gleichfalls mit Ihnen einen Reihen zu thun.

Dankſagung an ein Frauenzimmer, wegen des Tanzes.

Ich bin höchſt verbunden, Mademoiſelle, daß Sie Ihrem Diener die Ehre gegeben, Sie aufzuführen; Bitte aber, Sie wollen Dero ungemeinen Höflichkeit nach entſchuldigen, wo ich etwa einen Fehler begangen.

Oder:

Mademoiſelle haben Ihren Diener durch die Erlaubniß mit Ihnen zu tanzen, zu Dero großen Schuldener gemacht, jedoch bitte gehorſamſt, ſo einige Fehler bey mir mit untergelauffen, ſolche in beſten zu vermerken.

Oder:

Nachdem Mademoiſelle befehlen, Dieſelbe wegen Ihrer Müdigkeit mit fernerm Tanzen zu verſchonen, ſo will gehorſamen; Erkenne mich aber vor die erſtattete Freyheit, Sie aufzuführen, unendlich verbunden, und bitte, Sie wollen Dero Diener Ihrer fernern Wohlgewogenheit würdigen.

Dankſagung vor genoſſene Geſellſchaft.

Meiner wertheſten Jungfer bin ungemein verbunden, vor das ſonderbare Vergnügen, ſo Sie mir in Dero angenehmen Geſellſchaft wollen genieſen laſſen, und bitte mir Dero Gewogenheit ferner gütigſt aus.

Dankſagung an ein Frauenzimmer, ſo man nach Hauſe begleitet.

Ich will mich Mademoiſellen gehorſamſt empfehlen, und wie mich vor alle genoſſene Höflichkeiten, wie auch vor die ſonderbahre Ehre, einen Schuldner erkenne, daß mir erlaubet worden, ein ſo liebenswürdiges Frauenzimmer nach Hauſe zu begleiten, als erwarte nur Dero Befehle, meine Ergebenheit ferner ſpühren zu laſſen, wünſche im übrigen wohl zu ſchlafen.

Oder:

Mademoiſellen wünſche eine angenehme Ruhe: und wie mich höchſt verbunden erkenne, daß Sie mir die Ehre gönnen wollen, Sie nach Hauſe zu begleiten, als empfehle mich zu fernerem Wohlwollen, und bin jederzeit von Ihnen ein gehorſamer Diener.

Dank-

Dankſagung wegen eines Angebindes.

Mein Herr beſchämen mich gewiß recht mit Ihrer allzugroßen Höflichkeit, ſo Sie gegen mich in Ueberreichung eines ſo koſtbaren Angebindes erwieſen. Ich geſtehe, daß ich ſolches gar nicht um Sie verdienet, vielweniger mich verſehen. Jedoch kan nicht bergen, daß Sie mir damit eine überaus groſſe Freude verurſachet, und ſage dafür ganz ſchuldigen Dank, mit Verſprechen, auf Gelegenheit zu ſinnen, ſolches zu erwiedern.

Anerbietungs-Compliment.

Anredung: Kan ich nicht ſo glücklich ſeyn, meinen Herrn etwan einen nützlichen Dienſt zu erweiſen? Ich verſichere, daß, ſo etwas zu ihrem Glück beytragen kan, an mir nichts ermangeln werde.

Antwort: Ich bin vergnügt, mein Herr, wenn ich mich nur Dero Gewogenheit allſtets verſichern kan: Wie ich dann dieſelbe vor mich ausbitte, und alle Erkäntlichkeit vor Deren gütigſte Gewähr verſpreche.

An eine Jungfer, wegen einer Heyrath.

Anredung: Mademoiſelle ſehen nicht anders aus, als wann Sie in kurzem ſolten eine Braut werden, wollen Sie noch von keinem Liebſten wiſſen, ſo will ich Ihnen einen vorſchlagen.

Antwort: Mein Herr machen mich ſehr verbunden, durch die ſonderbare Gewogenheit, daß Sie vor mein Glück ſorgen wollen, ich danke dahero von Herzen, und werde meine Erkentlichkeit zu bezeigen nicht ermangeln, wenn mans aber wiſſen darf, wer ſoll denn der Liebſte ſeyn?

Anredung: Es iſt der Herr Seladon, er hat, wie Sie ſelbſt wiſſen, ein gutes Amt und gutes Auskommen, iſt ſtilles und frommes Gemüths, und wird ſeine Liebſte überaus wohl halten.

Antwort: Mein Herr deuten nicht übel, daß ich wegen des Vorſchlags einige Bedenkzeit nehme, mich zu entſchlieſſen, zumahlen ich es meinem Herrn Vettern muß wiſſen laſſen, übermorgen will Sie mit einer gewiſſen Antwort verſehen.

Beſchenkungs-Compliment.

Mademoiſelle wollen nicht übel deuten, daß bey jetzigem Jahrmarkt mich erkühne, einen Theil meiner Schuld durch gegenwärtiges ſchlechtes Andenken abzutragen, wie ich mich denn annoch hierzu verbunden erkenne, und nur Dero Befehle erwarte worinnen ich meine Ergebenheit Ihnen bezeigen ſolle.

Bitt-Compliment um Recommendation.

Ich weiß, mein Herr! daß Sie bey dem Herrn Coriander ein groſſes vermögen, dahero erſuche gehorſamſt, mich bey Seiner Excellenz beſter maſſen zu empfehlen, Sie werden mich durch dieſe Bemühung unendlich verbinden, und ich will nicht ermangeln, meine Erkäntlichkeit deswegen an den Tag zu legen.

Einladungs-Compliment zur Spazier-Fahrt.

Mademoiſelle haben ohnlängſt verſprochen, wenns ſchön Wetter iſt, mit uns zu fahren; Weilen nun der heutige Tag ſchön und freundlich; Als bitte

bitte ich, ingleichem Monſieur Seladon und Made- moiſelle Roſinde, welche ſich Ihnen ganz ſchön empfehlen, und zugleich erſuchen laſſen, dieſe Spa- zier-Fahrt mit ihnen zu thun, ſie hoffen eine ge- neigte Entſchlieſſung, weilen bey dieſer galanten Compagnie ich einen gehorſamen Aufwärter abge- ben ſolle.

Abſchieds-Compliment.

Ich habe ſchuldigen Dank für alle genoſſene Ehre und Höflichkeit abzuſtatten, und wünſche Ge- legenheit zu haben, ſolche angenehme Dienſt-Be- zeigungen zu erwiedern, immittelſt befehle mich Dero Gewogenheit, und wünſche eine angenehme Ruhe (geſegnete Mahlzeit).

Bitt-Compliment an einen königlichen Abgeſandten, um Secretarius bey ihm zu werden.

Ew. Excellenz bin für die hochgeneigteſte Mey- nung von meinen wenigen Eigenſchaften unterthä- nig verbunden; Und weilen meine zu Dero hohen Meriten angewandte geringe Mühe ſo gnädige Genehmhaltung gefunden, und allezeit in Dero Dienſten zu ſeyn, eine ſo große als ehrerbietige Nei- gung in mir iſt; So nehme dahero in geziemen- der Ehrerbietung die Freyheit, Ew. Excellenz meine geringen Dienſte bey Dero erledigten Secretariat zu offeriren, und um dieſe hohe Wohlthat gehor- ſamſt zu bitten; welches Glück mit unterthänigſter Dienſt-Geſliſſenheit allſtets erkennen werde.

Dankſagungs = Compliment für ein verehrtes Buch.

Ew. Excellenz haben zu große Güte für Dero unterthänigen Diener, mich mit einem ſo raren und koſtbaren Buch zu beehren; Ich nehme es mit verbundenſter Dankbarkeit an, und werde ſothane Freygebigkeit überall zu rühmen wiſſen.

Anerbietungs = Compliment an einen Miniſter.

Indem Ew. Excellenz bey meiner neulichſten Aufwartung gedachten, wie Sie einen geſchickten Hofmeiſter über Dero Herren Söhne verlangten, und Monſieur N. ſo Ew. Excellenz bekant, die Ehre dieſer Bedienung wünſchet, wenn er nach abgelegten Univerſitäts = Jahren mit ihnen zu reiſen hochgeneigte Verſicherung bekäme; So habe meiner unterthänigen Schuldigkeit gemäß erachtet, Ew. Excellenz dieſes gehorſamſt zu hinterbringen, und Dero hohen Urtheil und Belieben anheim ſtellen ſollen, ob Sie gedachten Monſieur N. damit glücklich zu machen geruhen wollen.

Abſchieds = Compliment an einen Miniſter.

Ew. Excellenz habe vor meinem Abſchiede nochmals aufwarten, und mich unterthänigſt empfehlen wollen. So nehme demnach von Ew. Excellenz gehorſamſten Urlaub, und bleibe vor alle von Deroſelben genoſſene große Ehre und Güte Lebenslang zu unterthäniger Dankbarkeit und ſchuldigen Reſpect verbunden. Der Allerhöchſte wolle Ew. Excellenz in allem hohen und erwünſchtem Wohl-

Wohlſeyn zu des Staats und Dero vornehmen Hauſes aufnehmen, allſtets gnädig erhalten, und mir dabey die groſſe Glückſeligkeit gönnen, Dero hohen Wohlwollens ferner gewürdiget zu werden; als warum nochmals gehorſamſt bitte, und werde ſolche groſſe Wohlthat Lebenslang unterthänigſt veneriren.

Das 26. Capitel.

Vom Wohlſtande in Abfaſſung der Briefe und von einigen darinnen mit unterlaufenden Fehlern.

I. Regul.

Mache geſchickte Perioden.

§. 1.

Dieſes gehöret zwar nicht blos zum Briefſchreiben, ſondern zur Oratorie oder Kunſt eine jede Rede oder Schrift auf eine geſchickte Art zu verfaſſen; Doch weil nicht jedweder Gelegenheit hat, darinnen die nöthige Anweiſung zu nehmen, oder ſich die davon geſchriebenen Bücher anzuſchaffen, ſo kan man ſich nicht entbrechen, denen, ſo ſich darinnen zu üben befliſſen ſeyn wollen, hier zum Beſchluß dieſes Briefſtellers einen zwar kurzen doch deutlichen Begrif davon zu geben.

§. 2. Aus der Sprachkunſt iſt bekant, daß gemeiniglich eine vollſtändige Rede aus 9. oder in

unſerer deutſchen Sprache wie auch in einigen andern aus 10. Theilen beſtehen kan. Solche ſind; 1) Articulus oder das Geſchlechtswort, 2) Subſtantivum oder das Hauptwort, 3) Adjectivum oder das Beywort, 4) Pronomen oder das Fürwort, 5) Verbum oder das Zeitwort, 6) Participium oder das Mittelwort, 7) Adverbium oder das Nebenwort, 8) Præpoſitio oder das Vorwort, 9) Conjunctio oder das Bindwort, und 10) Interjectio oder das Zwiſchenwort. Das Hauptwort und Zeitwort iſt das unentbehrlichſte, indem keine Rede beſtehen oder dadurch ein Begrif gegeben werden kan, wo nicht ein Hauptwort erſter Endung und Zeitwort in beſtimmter Art vorhanden iſt. Hauptwörter ſind die Benennungen der Dinge, die entweder vor ſich ſelbſt beſtehen oder doch ſich als ſolche in Gedancken vorſtellen laſſen. Zeitwörter ſind, welche die Verfaſſung, darinnen ſich die Dinge in der Welt befinden, zu erkennen geben. Dieſe beyden Wörter ſind nothwendig in einer Rede, z. E. die Feder ſchreibet, der Brief iſt geſchrieben, der Bote gehet fort ꝛc. An ſtatt des Hauptwortes brauchet man auch das Fürwort, z. E. Ich ſchreibe, Er ſchreibet, jener iſt geſchrieben, dieſer träget ihn fort ꝛc. Die anderen Wörter oder Stücke einer Rede ſind nicht nothwendig, ſondern können da ſeyn oder auch abkommen, nachdem es die Abſicht der Rede erfordert. Dieſe Verfaſſung der Gedancken durch ein Hauptwort oder Fürwort und ein Zeitwort wird eine Enunciation oder ein Ausſpruch genennet. Wird ein ſolcher Ausſpruch mit einem anderen durch ein Bindwort oder etliche dergleichen durch verſchiedene

dene Bindwörter mit einander verknüpfet, ſo heiſt ſolches eine Periode, und zwar im erſteren Fall eine einfache, im anderen Fall aber eine doppelte Periode. So iſt dieſes z. E. eine einfache Periode: Mein Herr wollen erlauben, daß ich mich der Kühnheit unterwinde, durch dieſe zwar ſchlechten Zeilen meine gehorſamſte Aufwartung zu machen. Oder: Du haſt nemlich einen Brief durch deinen Bruder an mich geſendet, er hat mir aber ſolchen nicht zugeſtellet. Oder: Sie ſind ſo gütig geweſen mich mit einer Zuſchrift bey Ihrer Abweſenheit zu beehren, ſo erfordert meine Schuldigkeit ſolches zu erwiedern ꝛc. Ein doppelte Periode iſt z. E. Indem Ew. Hochedlen mir die gütige Erlaubniß gegeben haben, daß ich zuweilen mit einem Schreiben aufwarten darf; Alſo will ich hierdurch meine Schuldigkeit ablegen und mich zugleich Dero Wohlſtandes erkundigen. Oder: Nun will ich zwar nicht in Abrede ſeyn, daß die Uebungen des Leibes denſelben eine Geſchicklichkeit zuwege bringen; Allein man muß auch die Uebung des Verſtandes und Witzes nicht hindan ſetzen. Oder: Wofern mein Hochgeneigter Patron belieben uns bey Durchpaßirung hieſiges Orts zuzuſprechen, ſo ſoll es uns das gröſte Vergnügen ſeyn Ihnen bey uns aufzuwarten ꝛc.

§. 3. Was bey dieſen unterſchiedenen Perioden in Briefen zu beobachten, davon ſoll hernachmals gedacht werden, ſo wohl als nicht weniger in der Orthographie, wie man ſich dabey in den Unterſcheidungszeichen zu verhalten hat. Nur muß man von dieſen Perioden diejenigen Ausſprüche un-

unterſcheiden, wo entweder mit einem Hauptworte oder deſſen Fürworte erſter Endung zwey oder mehrere Zeitwörter in beſtimmeter Art, oder zwey Hauptwörter gleicher Endung, mit einem ſolchen Zeitworte durch Bindwörter verknüpfet werden, z. E. Ew. Hochedlen habe ich hierdurch meine Ergebenheit bezeigen wollen und lebe der Hofnung, Sie werden mir noch gewogen ſeyn. Oder: Mein Vater und meine Mutter läſſet ſich Ihnen allerſeits empfehlen ꝛc. Desgleichen pflegen noch oft andere Ausſprüche in einer Periode eingeſchoben zu werden ohne Verknüpfung mit Bindwörtern, die man ebenfalls von jenen unterſcheiden muß ſo wohl als keinesweges die darzu gebrauchten beziehenden oder anzeigenden Fürwörter und Nebenwörter vor Bindwörter halten darf, z. E. Ob ich zwar gehoffet habe, Ew. Hochedlen würden uns zuſprechen, ſo iſt doch ſolches unterblieben. Oder: Daß ſich mein Herr mit Ihrer Jungfer Nachbarin verſprochen, ſolches habe ich mit ſonderbaren Freuden vernommen. Weswegen ich von Herzen gratulire ꝛc. Mehreres hiervon iſt jetzo zu viel.

§. 4. Was man hierzu vor Bindwörter zu gebrauchen pfleget, wird manchem ein Dienſt geſchehen, ſolche in alphabetiſcher Ordnung bey der Hand zu haben, deswegen dergleichen hier folgen:

Aber	Alſo
Alldieweil	Alſo auch
Allein	Am allermeiſten
Allermaſſen	Am allerwenigſten
Als, ſo	Am wenigſten

An-

Anders verhält es ſich
Anfangs
Anfangs erwehnter ma-
ſen
Angefügter maſen
Angeregter maſen
Angeſehen, daß ꝛc.
Anlangend
Annebſt
Anreichend
Auch
Auf daß aber
Aus angeführten Grün-
den
Aus dieſem allem
Aus oberzehlten Umſtän-
den
Aus welchen allen er-
hellet.
Beſonders
Betreffend
Da auch
Dabey kan es bleiben
Dabey könte es ſein be-
wenden haben
Dafern nun
Dahingegen
Dahero
Damit aber, als ꝛc.
Damit nun
Dannenhero
Da nun,
Daran
Darauf
Darneben
Das um ſo viel mehr
Dem entgegen
Demnach, ſo
Dem ohngeachtet
Denn
Denn da
Dennoch
Derowegen
Desfalls
Deshalben
Desgleichen
Deſtomehr
Deſtoweniger
Deswegen
Dieſes alles voraus ge-
ſetzt
Dieſes wäre nun
Dieſſeits, jenſeits
Dißfalls
Dieweil, ſo
Dieweil aber, ſo
Doch
Doch dieſem ohngeach-
tet.
Ebenermaſen
Ebenfalls
Ebenſo
Ebenmäſig
Eines theils, andern-
dritten theils ꝛc.

Ein-

Eingangs erwehntermaſen
Endlich
Entweder, oder
Erwehntermaſen
Erſten theils, zweyten theils ꝛc.
Es iſt auch
Es ſolte aber
Es wäre dann
Ferner
Gedachtermaſen
Geſchweig
Geſetzt auch, daß ꝛc.
Geſetzt, aber nicht zugegeben
Geſetzt, ſo
Gleichermaſen
Gleichergeſtalt
Gleichen Innhalts
Gleiches Weſens
Gleichfalls
Gleichwie aber, alſo
Gleichwie, alſo
Gleichwie nun, alſo
Gleichwohl
Gnug, daß
Gnug, ich muß ꝛc.
Hergegen
Hierdurch
Hiermit
Hiernächſt
Hierinnen
Hierunter
Hieſigerſeits, Gegenſeits
Hingegen
Ja
Ja über dieſes
Jedennoch
Jedoch
Je länger, je lieber
Je mehr, deſtoweniger
Je weniger, deſtomehr
Je weniger, deſtoweniger, am allerwenigſten,
Immaſen
Im wiedrigen Fall
In Anſehung deſſen
In Betrachtung deſſen
In Beherzigung deſſen
Indem, als
Indem nicht nur, ſondern auch daneben,
Indem nun
In Erwegung, daß
Ingleichen
Inſonderheit
Inzwiſchen
Laß ſeyn, daß
Man übergehet mit Stillſchweigen
Mehr angeführter maſen
Nachdem

Nach-

Nachdem aber, alſo
Nachdem, ſo
Nächſtdem
Nicht anders verhält es ſich
Nicht minder
Nichts deſtoweniger
Nicht weniger iſt
Nicht zu erwehnen
Nicht zu erörteren
Nicht zu erdencken
Nicht zu vergeſſen
Noch mehr
Noch viel mehr
Noch viel weniger
Noch weit mehr
Noch weniger
Nun
Nun hat zwar
Nun will zwar, allein
Obgedachter maſen
Ob nun wohl, ſo
Ob nun zwar, ſo
Obwohl, dennoch
Ob zwar, ſo iſt doch,
Samt und ſonders
Schließlich
Sintemal
So hat dennoch
Solchemfalls
Solchenfalls
Solchemnach
Solchergeſtalt
Solcherhalben
Solte nun
Sonſten
So nun
So wohl als auch
So viel habe
So wenig, deſtoweniger
Theils, theils, theils,
Ueberdieß
Unangeſehen deſſen
Und gleichwie, alſo
Und gleichwohl
Und noch darzu
Und über dieſen allen
Vielmehr
Vorgedachtermaſen
Wann aber
Wann dann, alſo
Wannenhero
Was maſen
Weder, noch, noch ꝛc.
Weil nun
Weiter
Weit weniger
Welchem allen nach
Welchergeſtalt
Welchermaſen
Wenn, denn
Wenn denn aber
Wenn, ſo
Wenn nun, ſo
Wie aber, ſo
Wie, alſo

Wie

Wie auch	Zugeſchweigen
Wie nicht weniger	Zumal da
Wiewohl, ſo	Zum Beſchluß
Will geſchweigen	Zufolg deſſen
Wofern aber, ſo	Zwar, jedoch
Zu erſt, hernach, zu letzt	Zweifelsfrey ꝛc.
Zuförderſt	

§. 5. Die Geſchicklichkeit einer Periode beſtehet nun hauptſächlich darinnen: 1) Daß man die verſchiedenen Wörter einer Rede, ſowohl nach ihrer gehörigen Abänderung oder Abwandelung, als auch in ihrer Ordnung anzubringen und zu ſetzen weiß. Hier ſolte eine gute Sprachkunſt die beſten Dienſte thun, wovon man ſich aber in unſerer Deutſchen Mutterſprache noch ſehr wenig ausführliches und hinlängliches verſprechen darf, obgleich verſchiedene ſich darum viel Mühe gegeben haben. In Ermangelung deſſen muß man ſich ſolches aus der Uebung im Sprechen, im Schreiben und in Leſen guter Deutſcher Bücher bekant machen. Das Hauptwort oder Fürwort ſtehet ordentlicher Weiſe voran, darauf folget das Zeitwort in beſtimmter Art, mit ſeinen Nebenendungen oder Caſibus obliquis, das ſind die Hauptwörter, ſo ein jedes Zeitwort zu ſich nimmt, in einer anderen als der erſten Endung, die Nebenwörter ſtehen neben dieſen, oder wo dergleichen nicht vorhanden, nach jenem Zeitworte, andere Zeitwörter von unbeſtimmter Art ſtehen zuletzt. Von Bindwörtern werden einige vor die Haupt-Endung geſetzet, andere ſtehen nachher, ſo wie auch andere Wörter in gewiſſer Maſe jetztgedachte

Ordnung

Ordnung verändern, welches man ſich alles durch die Uebung bekant und geläufig machen muß. 2.) Muß eine Periode nicht allzulang ſeyn. Der zur Deutlichkeit eines Ausſpruches gehörigen Wörter kan man zwar nicht entbehren. Sie dürfen auch keines weges um deswillen weggelaſſen werden, wie etwan mit den Fürwörtern ich, er, es ꝛc. oder mit den Hülfswörtern ſeyn, haben, werden ꝛc. zu geſchehen pfleget. Nein! darinn beſtehet die Kürze und Geſchicklichkeit nicht, ſondern die Periode wird ungeſchicklich, wenn man in dieſelbe viele Ausſprüche in einander ſchiebet, und hauptſächlich die Zeitwörter zuletzt auf einander häufet, z. E. Wenn ihr mir von Bekehrung ſaget, ſo fürchte ich, daß ich jemals ſolche Lehrer, die ſich allein dahin beſtreben, wie dem HErrn die heilige Ruhe, die er zu ſeinem Dienſte abgeſondert hat, mögte entzogen werden, gehöret zu haben, allzuſpät bereue ꝛc. Es beſtehet darinnen keine Schönheit, wie manche vorſtellen wollen, und man kan es leicht überhoben ſeyn, z. E. ſo wird vorige Periode weit deutlicher fallen: Ich fürchte, daß ich allzuſpät bereue, ſolche Lehrer gehöret zu haben, welche dem HErrn die heilige Ruhe entziehen wollen, die er ſich zu ſeinem Dienſte abgeſondert hat. Viel Worte füllen den Sack nicht, oder machen die Schönheit einer Sprache nicht aus. 3.) Die Adjectiva oder Beywörter, dahin auch die Mittelwörter gehören, geben einem Briefe eine ungemeine Zierde, wenn man ſie wohl, aber deswegen nicht überflüßig anzubringen weiß. 4.) Muß man ſuchen viel einſylbigte Wörter hinter einander

der zu vermeiden, welches ſonderlich geſchiehet, wenn man die Nebenwörter zwiſchen die Neben-endungen, oder dieſe zwiſchen jene bringet, wo man nicht andere Wörter von gleicher Bedeutung darzu wählen kan; Denn mit andern Wörtern läſſet ſich dergleichen Verſetzung nicht wohl thun, weil ſie ihre gemeſſene Ordnung haben, und in unſerer Sprache nicht ſo dürfen unter einander geworfen werden, als in andern. 5.) Wenn man unterſchiedene Umſtände von einer Sache anzuführen hat, die nöthig ſind, ſo hat man eben nicht Urſache, ſie in eine Periode zu bringen, und ſich dadurch den Entwurf einer Vorſtellung ſchwer zu machen, ſondern man kan zwey, drey oder mehr Ausſprüche, oder auch Perioden darzu nehmen, worinnen ſonderlich die Franzoſen ſehr geſchickt ſind, die eben nicht alles in ihren Schriften mit Bindwörtern, als mit einer Kette, an einander zu hänzen pflegen. Beſonders iſt dergleichen ſehr vortheilhaft in Briefen, wo man nicht viel Raum, und doch viel zu erzählen hat. Andere Vortheile laſſen ſich noch in folgende Regel verfaſſen.

Die 2. Regul.

Will man einen Brief geſchickt ausarbeiten, brauche man lauter auserleſene Worte und Redens-Arten.

Dannenhero ſchlieſſet man aus alle gemeine, alte, neue, fremde und allegoriſche Worte und Redensarten, und befleißiget ſich, ſeine Meynung mit ſolchen Worten auszudrucken, welche gelehrte, honette und anſehnliche Leute im Umgange und Schriften gebrauchen, und dem Stande der Perſonen

ſonen anſtändig ſind, ſowohl die da ſchreiben, als denen man mit Briefen aufwartet, um ſich auch in dieſem Stück von dem gemeinen Pöbel zu unterſcheiden. Andere nennen dieſes das Gemeine in einem Briefe, welches ſie zu vermeiden anrathen. Solches aber beſtehet hauptſächlich darinnen, daß man weiß, was für Worte und Redens-Arten in dem Stande, darinnen man ſchreibet, gewöhnlich ſind. Welches man ſich aus Schriften und Briefen ſowohl, als aus dem Umgange derjenigen bekant machen muß, denen man gleich ſeyn, und mit denen man Worte wechſeln will. Denn ein jeder Stand, und eine jede Lebensart unterſcheidet ſich, wie in der Aufführung, alſo auch in der Art zu reden. Faſt alle Künſtler haben ihre beſondere Kunſtwörter, dadurch ſie ſich einander zu verſtehen geben. Und dieſen Unterſchied muß man auch beobachten, wenn man das Anſehen gewinnen will, daß man in der Welt zu leben weiß. Eine Regel aber läſſet ſich davon am wenigſten geben, ſondern die Uebung muß vorzüglich die beſte Lehrmeiſterin ſeyn, indem die Kunſt darinnen ſo mancherley, als menſchliche Gemüther und Neigungen ſind, und einer thut es immer dem andern noch zuvor.

Die 3. Regul.

Meide die Tavtologien.

Man nennet dieſes in den Briefen Tavtologien, wenn ein Wort oder Redensart mehr als einmal wiederholet wird. Dieſes aber iſt nicht vergönnet, ſonderlich in Wohlſtands-Briefen; Daher nimmt man an deren ſtatt Worte und

Redensarten, die eben ſo viel heiſſen, z. E. Man hätte einmal gebraucht: Ich hoffe, daß Sie mir bald zuſprechen werden, darf man dieſe Worte nicht wieder nehmen, ſondern andere gleiches Inhalts, als: Daß dieſelben mich bald mit einem angenehmen Zuſpruch beehren werden, hege die gewiſſe Hofnung. Oder: Ich ſchmeichele mir mit der ſüſſen Hofnung, Dieſelben eheſtens in meinem geringen Hauſe zu bedienen. Oder: Die Ehre Ihrer längſt gewünſchten Gegenwart verſpreche mir eheſter Tage ganz gewiß. Oder: Ich trage nicht den geringſten Zweifel, eheſtens ſo glücklich zu ſeyn, Dero wertheſte Perſon in meiner ſchlechten Behauſung zu umarmen ꝛc.

Die 4. Regul.

Suche die vielen Materien in geſchickte Perioden nach einander zu verfaſſen, und alſo durch gute Verbindungs-Wörter an einander zu hängen.

Dieſes iſt ſchon einiger maſſen im vorhergehenden berühret, da man entweder durch kurze Sätze, ohne Bindwörter, nach Art der Franzoſen, oder durch Bindwörter, die verſchiedenen Vorträge aneinander hänget, dann dieſe machen in der politiſchen Schreibart das meiſte aus, worinnen man heutiges Tages die Briefe abfaſſet. Man kan ſich zwar ſolche aus fleißigem Nachleſen geſchickter Briefe bekant machen: aber es wird nicht vor überflüßig gehalten werden, wenn man Anfängern zu Gefallen oben eine Sammlung davon beygebracht hat, welche ſie ſich bekant machen,

und

und aus dem Leſen guter Schriften und Briefe ihren Gebrauch deſto eher einrichten und lernen können.

Die 5. Regul.

Vergiß nicht hier und da *Epitheta* einzuſtreuen.

Durch Epitheta verſtehet man nicht nur bey den Subſtantivis oder Hauptwörtern die Adjectiva und Participia, oder Beywörter oder Mittelwörter, ſo man denſelben vorſetzet, ſondern auch bey den Verbis oder Zeitwörtern, die Adverbia oder Nebenwörter. Wer ohne die gehörige Epitheta ſchreibet, ſchreibet nicht höflich gnug; mithin wird er ſich durch ein ſolches unhöfliches Schreiben gar ſchlecht recommendiren. Jedoch iſt hier die Meynung gar nicht, zu allen vorkommenden Subſtantivis und Verbis Epitheta zu ſetzen, welches ziemlich gezwungen klingen würde; ſondern nur zu ſolchen, wo die Umſtände der Sache ſowohl, als ein guter und munterer Einfall darzu anrathet, daß ſolche nöthig ſind, entweder die Sache deſto deutlicher und lebhafter vorzuſtellen, und von andern zu unterſcheiden; oder dadurch ſeine Ehrerbietung, Ergebenheit, Unterthänigkeit, Hochachtung oder gute Meynung an den Tag zu legen. Woraus erhellet, daß es zweyerley Epitheta giebet, da einige den Sachen eine Deutlichkeit und lebhaftes Weſen geben, deren Erfindung und Gebrauch in der Oratorie gezeiget wird; einige aber einen Theil der Curialien ausmachen, welche man ſich beſonders in der Titulatur und Unterſchrift zu bedienen pfleget.

Die 6. Regul.

Aus allen, was die Perſon thut, verlanget, befiehlet ꝛc. an die du ſchreibeſt, mache in deinem Briefe eine Gnade, Ehre, Glück, Vergnügen, Ruhm u. ſ. w. rede von beehren, würdigen, glücklich machen ꝛc.

Dieſes iſt die höfliche Art, deren ſich honette Leute im Umgang und mündlichen Unterredungen bedienen; um ſo vielmehr hat man Urſach, ſolche in Briefen zu gebrauchen, als worinnen man mehr Zeit zum nachſinnen hat, um die Worte höflich und nach den vorfallenden Umſtänden der Sache ſowohl, als Perſonen abzumeſſen. So kan man z. E. an ſtatt dieſer etwas gemeinen Redensart: Sie befehlen nur, ſo werde ich dienen, etwas höflicher ſprechen: Ew. Excellenz begehren nur mit Dero gnädigen Befehlen mich zum öftern, und ich werde in Vollbringung derſelben allemal meine unterthänige Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeigen ſuchen. Item: Wann Ew. Excellenz mit Dero Befehle gnädig wiſſen zu laſſen belieben, ſo ſchätze ich es für meine gröſte Ehre, der Gnade eines ſo großen Miniſtres mich durch unterthänig treue Dienſte einiger maſſen würdig zu machen. Oder: Die Ehre von Dero gnädigen Befehlen ſchätze mit ergebenſten Herzen vor meine gröſte Glückſeligkeit, und werde auch keine Gelegenheit vorbey laſſen, um Ihnen in Beobachtung derſelben die Tiefe meiner Ehrfurchts-vollen Obliegenheit darzulegen. Oder: Ew. Excellenz gnädige Befehle, gleichwie ſie meine Ehre und Vergnügen ſind, alſo werde ſolche mit allem Eyfer und Treue zu vollbringen ſuchen ꝛc.

Die

Die 7. Regul.

Bitte um Erlaubniß, ſo gar in Dingen, die dir unverwehret ſind, auch bey Uebergebung der Geſchenke, und mache aus allem eine Schuldigkeit, Gehorſam und Erkentlichkeit.

Auch hierinnen beſtehet ein Theil der ſchuldigen Höflichkeit, die man andern zu erweiſen verbunden iſt. Z. E. Ich gratulire zur **Vermählung:**

Sie erlauben hochgeneigt, Ihnen meine ergebenſte Gratulation abzulegen, daß Sie ſich in eine ſo glückliche Liebes-Allianz mit einem an vielen Tugenden und Qualitäten vollkommenen Frauenzimmer eingelaſſen haben. Oder: Ich bitte um Erlaubniß, daß Ihnen diejenige Freude bezeugen möge, welche über Dero vollkommen glücklichen Vermählung in meinem Herzen hege.

Oder: Ich offerire ein Geſchenk.

Ew. Excellenz werden nach Dero weitbekanten Leutſeligkeit zu erlauben geruhen, Ihnen ein Präſent darzubieten, das an ſich keinen Werth hat, ſondern durch Dero gnädige Aufnahme ſolchen erſt erhalten muß. Oder: Daß Ew. Excellenz dieſem ſchlechten Präſent kein ungnädiges Auge ertheilen werden, ſchmeichle mir um ſo vielmehr mit einer ſüſſen Hofnung, je gröſſer Dero Leutſeligkeit iſt, welche allen treuen Clienten die Freyheit ertheilet, mit etwas wenigen aufzuwarten, das aus Ehrfurchts-vollem Herzen überreichet wird.

Die 8. Regul.

Setze dich in Abfaſſung des Briefes niemals vor den Patron, ſondern gib ihm allemal die Ehre, daß dasjenige, ſo von ihm geſagt wird, demjenigen vorgehe, ſo deine Perſon angehet; doch daß die Conſtruction, oder die grammatikaliſche Ordnung der Wörter, dabey keinen Zwang leide.

Dieſe Regul hat ihr Fundament in dem perſönlichen Umgange: Denn wie ich in denſelben einem Höhern den Vorgang, Oberſtelle und Rang in allem laſſe, meinen Reſpect gegen denſelben zu bezeigen; ſo müſſen in Briefen die Stellung der Worte ſolche Höflichkeit vorſtellen. Es kan dieſes gar leicht geſchehen, ohne daß man die ſonſt gewöhnliche Ordnung der Wörter unterbrechen, oder von den Sprachkünſtlern deswegen ein unfreundliches Geſicht befürchten darf, indem man die Caſus obliqui, oder Nebenendungen, wenn ſie denjenigen, an dem man ſchreibet, angehen, auch ohne Sprachſchnitzer oder die Hauptendung, oder Caſum rectum, ſetzen kan. Iſt aber ein ſolches Wort die Hauptendung ſelbſt, ſo hat es keine Schwierigkeit. Oder man kan auch ganz andere und gleichgültige Redensarten gebrauchen, darinnen man dergleichen zu befürchtende Unhöflichkeit vermeidet. Z. E. Folgender Ausdruck hat eine richtige grammatikaliſche Ordnung: Ich muß Ew. Excellenz berichten, daß ich Dero Befehle ausgerichtet habe. Aber weil es wider den Reſpect iſt, wann ſich der Client vor den Patron ſetzet, ſo kan man entweder die Worte verſetzen:

Ew.

Ew. Excellenz muß ich berichten, ohne der Sprachkunſt Tort zu thun, welche auch die Nebenendungen vor der Hauptendung leidet, wenn dieſe darauf nach dem Zeitworte ſtehen kan; Aber in den folgenden kan man nicht ſagen: Daß Dero Befehle ausgerichtet habe; Weil die Hauptendung nicht nach dem Zeitworte ſtehen kan, wie im vorigen, und alſo leidet ſie auch die Nebenendung nicht vor ſich. Oder man kan auch ſtatt ſolcher Redensart eine andere brauchen, darinnen man dieſen Uebelſtand vermeidet, um ſich von dem Verdacht einer Gemeinmachung zu befreyen, folgender Geſtalt:

Ew. Excellenz hohe Befehle, welch Dieſelben mir aufgetragen gnädig geruhet, habe mit allen Eifer und Treue ausgerichtet, weswegen an Dieſelben meinen Bericht in tiefer Unterthänigkeit abzuſtatten mir die Freyheit nehme.

Ja, wann auch in dem Briefe von einem noch höhern die Rede iſt, muß auch ſolcher der Perſon vorgeſetzet werden, an die man ſchreibet, als;

Wann nun bey Sr. Königl. Majeſtät Ew. Excellenz in hohen Gnaden ſtehen, und auf Dero vielgültiges Vorwort das meiſte ankommt: So habe Dero Befehl gemäß beykommendes Supplicat an Dieſelben unterthänig zu übergeben mir die Freyheit genommen.

Es wäre aber wider den Reſpect, wenn man ſetzen wolte: Wann nun Ew. Excellenz bey Sr. Majeſtät in hohen Gnaden ſtehen ꝛc.

Wenn nun die Pronomina ich, mir, mich, meine, meinetwegen ꝛc. nicht unmittelbar vor dem Worte ſtehen, das den Patron, oder an dem

 man

man ſchreibet, angehet, ſondern durch viele dar- zwiſchen ſtehende Worte davon abgeſondert ſind; darf man ſich des Ranges wegen keinen Scrupel machen, und die ordentliche grammatikaliſche Zu- ſammenſetzung ohne Sorgen behalten, als: Meine gröſte Zufriedenheit beruhet allein darinnen, wann der Gnade eines ſo groſſen Staats-Mini- ſters unverdient gewürdiget werde.

Die 9. Regul.

Setze *Verba* und *Pronomina*, oder die Zeitwör- ter und Fürwörter, ſo den angehen, an den man ſchreibet, allezeit im *Plurali*, oder in der vielfachen Zahl, obgleich das Ehrenwort, dadurch man den andern verſtanden haben will, in *Singulari*, oder in der einfachen Zahl ſtehet.

Denn dieſe höfliche Art, Perſonen in plurali zu tractiren, iſt ſchön, und in mündlichen Unter- redungen üblich; wie vielmehr muß ſie in Briefen ſtatt finden, als:

Ew. Hochwohlgebohrnen haben (nicht hat) mir viel Güte erwieſen, welche um Dieſelben (nicht Dieſelbe) nicht verdienet habe.

Mein Hochgeehrteſter Herr Rath erweiſen (nicht aber erweiſet) mir viele Gefälligkeiten, wo- für Ihnen (nicht Ihm) verpflichteſten Dank ab- ſtatte.

Ja, Ehren halben ſchreibet man auch die Pro- nomina, ſo auf die geehrte Perſon gehen, mit ei- nem groſſen Vorbuchſtaben, als Dero, Ihnen, Denenſelben.

Die

Die 10. Regul.

Fange einen Brief nicht mit dem Wort Ich an; auch laß dieſes Wort im Zuſammenhange des Briefes weg, wenn der Verſtand ohne daſſelbe vollkommen iſt, und ſolches Wort ſchon im *Verbo*, oder Zeitworte ſtecket.

Auf ſolche Art reden und ſchreiben alle Hofleute, Politici und Gelehrte, wer ihnen aber die Kunſt ablernen will, der bediene ſich eines ſolchen Zeitworts, deſſen Perſon, die man brauchet, von den andern Perſonen ſchon an ſich unterſchieden iſt, ohne ſein Fürwort, ſo iſt dieſes leicht zu verſtehen, und kan wegbleiben, oder verändere das Activum in das Paſſivum, das Præſens in das Futurum, oder den Indicativum in den Infinitivum. Z. E. Da das ich weggelaſſen:

Wann das Vergnügen habe,
Wann gewürdiget werde,
Wann die Ehre genieſſe, einige Zeilen von Dero wertheſten Händen zu leſen.

Denn von haben, werden, genieſen, unterſcheidet ſich dieſe erſte Perſon von den übrigen beyden, als: ich habe, du haſt, er hat; ich werde, du wirſt, er wird; ich genieſe, du genieſeſt, er genieſet 2c. Wolte man aber ſagen: Wenn ſo glücklich ſeyn kan, ſo lieſe ſich dieſes verſtehen: Wenn ich, oder wenn er ſo glücklich ſeyn kan 2c. und daher iſt die Auslaſſung des Fürworts undeutlich.

Das Activum in das Paſſivum.

Ich überlaſſe es Ew. Excellenz freyer Anordnung.

Höflicher

Höflicher.

Ew. Excellenz freyer Verordnung wird ſolches völlig überlaſſen.

Das Præſens in das Futurum.

Ew. Excellenz freyer Verordnung werde ſolches allein überlaſſen.

Den Indicativum in den Infinitivum.

Ew. Excellenz freyer Verordnung ſolches zu überlaſſen, erfordert die Tiefe meiner Ehrerbietung.

Die 11. Regul.

Im Schreiben beobachte den gehörigen Raum.

Die Beobachtung dieſer Regul will der Rang und das Ceremoniel haben, welche man bey geehrten Perſonen in acht nehmen muß; Denn je mehr Raum ich allenthalben laſſe in der Anrede, im Zuſammenhange, und in der Unterſchrift des Briefes, je mehr Reſpect und Ehre erweiſe ich dem andern. Deswegen merke ein Anfänger folgendes wegen des Raums:

1.) Vor der Anrede oder Titulatur bleibet gern zwey Querfinger breit Raum. 2.) Nach dieſer Anrede und zwiſchen dem Anfange des Briefes eben ſo viel, oder an hohe Perſonen noch mehr, ſo daß kaum noch 3. 4. 5. bis höchſtens 6. Zeilen auf die Seite gehen und unten eben ſo viel Raum bleibet, als oben über der Anrede. 3.) Auf der anderen Seite fange ohngefehr um die Gegend an, wo auf der erſten Seite der Titul oder die Anrede ſtehet, doch nicht wohl höher ſondern eher niedriger und ſchreib ſo lange fort, bis unten eben ſo viel Raum übrig

übrig iſt, als du oben gelaſſen, daß die Schrift gleich das Mittel einnimmet. 4.) Die dritte Seite muß der andern in allen gleich ſeyn, wann der Brief lang iſt; iſt er aber kurz, daß er nur drey Seiten einnimmet, ſo mache es, wie in der folgenden ſtehet. 5.) Die letzte Seite iſt der andern und dritten Seite dem Anfang nach gleich; aber ſo dann müſſen nicht mehr als 5. bis 6. Zeilen von dem Innhalte oder Zuſammenhange des Briefes darauf kommen, damit viel Raum zur Wiederholung der Anfangs-Titulatur oder des an deſſen ſtatt gebrauchten Ehrentitels und zur Unterſchrift übrig bleibe. Jenen rücket man etwas weniges ein, läſſet auch wohl zwiſchen der letztern Zeile des Briefes etwas Raum, dieſe aber kommet rechter Seits in die Gegend, wo auf der vorhergehenden Seite die letzte Zeile ſtehet. 6.) Auf jeder Seite, die man voll ſchreibet, bleibet lincker Seits zwey Querfinger breit Raum, wo man die Zeilen anfänget, rechter Seits aber werden ſie bis ans Ende geſchrieben. Doch ſchreibet man auch nicht gern die vierte Seite voll, auch wohl nicht die dritte, wenn man nicht um den Brief einen beſonderen Umſchlag machet.

So verhält man ſich in verſiegelten Hand-Briefen an hohe Perſonen; in Supplicatis und Memorialien aber, als offenen Briefen, welche gemeiniglich in viele Hände kommen, kan der Raum wohl etwas ſchmäler ſeyn.

Was aber die Worte und Redens-Arten betrift, ſo merke man, daß der Unterſcheid der Perſonen und die Relation der ſchreibenden und leſenden Perſonen den Stylum verändern, daß man bald ehr-

ehrerbietig und ſubmiſs, bald höflich, vertraulich, verpflicht u. ſ. w. ſchreiben muß. Dannenhero muß der Concipient ſein Judicium zu Rathe ziehen, und mit einem Auge gleichſam auf ſich ſelbſt, und mit dem andern auf die Perſon ſehen, welcher er mit einer Zuſchrift aufwartet, damit er in Beylegung der Worte dem andern ſeinen gehörigen Reſpect gebe, aber auch von ſeinem eigenen Reſpect nichts vergebe. Hierzu kan man keine gewiſſe Reguln geben, weilen ſie vieler Veränderung unterworfen. Die Obſervanz, der Uſus und das Leſen geſchickter Briefe ſind hierinnen die beſten Lehrmeiſter.

Weil nun ſolche anſtändige Worte theils in Abſtractis, theils in Epithetis beſtehen, ſo werde wenigſtens bey den Titulaturen in folgenden Fragen hierzu einige Anleitung geben. Doch damit auch dieſes nicht ohne alle Exempel ſey, ſo will in einigen Expreſſionibus zeigen, wie der Unterſcheid der Perſonen immer andere Worte verlange, die meiſt in Phraſibus ſynonymicis beſtehen, z. E.

Sie erweiſen mir die Gnade, die Güte, die Freundſchaft, die Liebe, die Gefälligkeit. Ich will ihm zuſprechen, ich will meine Viſite bey ihm abſtatten, ich will ihm aufwarten, ich will mir die Ehre nehmen meine unterthänige Aufwartung bey ihm zu machen. Er hat gegeſſen, er hat geſpeiſet, er iſt von Tiſche gekommen, er hat ſich von der Tafel erhoben. Er läſſet ihm einen guten Tag ſagen, er läſſet ihn grüſſen, er läſſet ſich ſchönſtens empfehlen. Dieſes alles ſind Phraſes ſynonymicæ; aber ſie werden nicht promiſcue bey allen Perſonen gebrauchet, ſondern es wird bald dieſe, bald jene den Perſonen beygeleget,

get, nachdem ſolche ihrem Stande und Würden gemäß ſind.

Fraget man aber, was für anſtändige Prädicata vorhanden, die man Perſonen von hohen, gleichen und niedrigen Stande beyleget; ſo iſt zu merken, daß es mit einem Worte die Curialien und Titulaturen ſind. Solche ſind nun dem Stand, Geburt und Geſchlechte nach von einander unterſchieden, nachdem nemlich eine Perſon weltlichen oder geiſtlichen Stammes, männlichen oder weiblichen Geſchlechts iſt; und noch darzu ſind ſolche vielen Veränderungen unterworfen; daher wird der Uſus und die Obſervanz dabey das beſte thun.

Es ſind aber ſolcher Prädicata, die man den weltlichen Perſonen beyleget, funfzehn an der Zahl, welche dem hohen und niedrigen Adel, und unter dem Bürger-Stande, den Hof-Bedienten, gelehrten Künſtlern und Handwerckern beygeleget werden, als:

1. Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter und Unüberwindlichſter. Dieſes giebet man dem Kayſer und der Kayſerin; Beyden aber das Abſtractum Ew. Kayſerl. Majeſtät.

2. Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter. Dieſes gibt man den Königen und Königinnen; Beyden das Abſtractum Ew. Königl. Majeſt.

3. Durchlauchtigſter, Großmächtigſter. Dieſes gibt man den mächtigſten Churfürſten des Reichs und deren Gemahlinnen; Beyden das Abſtractum Ew. Churfürſtl. Durchlauchtigkeit.

4. Durchlauchtigſter. Dieſes Prädicat bekommen Herzoge, Marggrafen, Landgrafen, Fürſten, deren Gemahlinnen, Prinzen und Prinzeßinnen;

nen; Alle das Abſtractum Ew. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit; auch Cron- Chur- und Erb-Pr nzen, darunter die erſten das Abſtractum Ew. Königl. Hoheit; die andern aber Ew. Chur-Prinzl. Durchlauchtigkeit, die letzten Ew. Erb-Prinzl. Durchlauchtigkeit erhalten.

5. Hochgebohren. Dieſes Prädicat erhalten Reichs-Grafen, mit einem Zuſatz Hochgebohrner Reichs-Graf, und andere Grafen, Gräfinnen und Conteſſen nebſt dem Abſtracto Ew. Hochgräfl. Excellenz.

6. Hochwohlgebohren, bekommen, Freyherren, Barons, Edelleute, ſo Militair- und Civil-Bedienungen haben, ingleichen alte anſehnliche Adeliche Familien, deren Gemahlinnen und Fräuleins, davon die erſten das Abſtractum Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden, die übrigen aber Ew. Hochwohlgebohrnen erhalten.

7. Wohlgebohren. Dieſes leget man Edelleuten, Capitains und geheimen Räthen burgerlichen Standes, deren Gemahlinnen, Fräuleins und Töchtern bey. Das Abſtractum iſt Ew. Wohlgebohrnen.

8. Hochedelgebohren ohne Zuſatz anderer gelehrten Titulaturen, als Hochgelahrt und Hocherfahren, bekommen alle Räthe bey Kayſern, Königen, Chur- und Fürſten, als Krieges- Domainen- Juſtitz- Jagd- Forſt- Gräntz- Accis- Commißions- ꝛc. Räthe, deren Weiber und Töchter, nebſt dem Abſtracto Ew. Hochedelgebohrnen. Auch erhalten es Bürgermeiſter in groſſen Reichs-Städten, nebſt dem Magnifice in der Anrede und Ew. Hochedelgebohrne Magnificenz im Context.

9. Wohl-

9. Wohledelgebohren. Dieſes leget man dergleichen Räthen bey kleinen Fürſten und groſſen Reichs-Grafen, ingleichen ihren Weibern und Töchtern bey. Das Abſtractum iſt Ew. Wohledelgebohren.

10. Hochedler Herr. Dieſe Titulatur, welche etwas mehr ſeyn ſoll als Hochedel, Veſt, und Hochgelahrt, bekommen Land-Droſte und Stallmeiſter, ſo nicht von Adel, Profeſſores und Syndici auf berühmten Academien, Aſſeſſores in Schöppen-Stühlen, Bürgermeiſter und Syndici in groſſen anſehnlichen Städten, Regierungs-Secretarii, Cammer-Conſulenten, Amts-Räthe, Ober-Amtleute, berühmte Capellmeiſter, ſo Studia haben, Hof- und Cammer-Agenten, Abſtractum iſt Ew. Hochedlen.

11. Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter, Hochedler und Hochgelahrter oder Hochedler. Dieſes Prädicat erhalten Profeſſores auf Univerſitäten, Ritter-Academien und Gymnaſiis Academicis, wobey die Medici noch das Hocherfahren bekommen, ingleichen Rectores auf groſſen Gymnaſiis, Doctores, Licentiati und Magiſtri, das letzte aber erhalten nur Weiber und Töchter; alle aber das Abſtractum Ew. Hochedlen.

12. Hochwohledler und Hochwohlgelehrter bekommen Advocati, die keinen Gradum haben, Candidati und Hofmeiſter bey Adelicher und vornehmer bürgerlichen Jugend, Rectores auf berühmten Schulen; das erſte erhalten auch Weiber und Töchter; alle aber das Abſtractum Ew. Hochwohledlen.

13. Wohledler und Wohlgelahrter; dieſes Prädicat bekommen überhaupt alle diejenigen, ſo Studia, aber weder Dienſt noch Gradum haben, Rectores auf kleinen Schulen, Raths-Secretarii und Actuarii in kleinen Städten, Capellmeiſter, ſo nicht ſtudiret. Das erſte erhalten Weiber und Töchter; alle aber das Abſtractum Ew. Wohledlen.

14. Edler. Dieſes Prädicat bekommen Raths-Perſonen in kleinen Städten nebſt Groſzachtbar und Wohlweiſer; Kaufleute, nebſt Hochfürnehmer. Doch kriegen ſolche in groſſen anſehnlichen Handels-Städten die vorhergehende Titulatur; Künſtler und andere Profeßions-Verwandte, die einige Gemeinſchaft mit den Studiis haben, als Buchdrucker, Apothecker, Barbierer, Orgelmacher, Kupferſtecher, Uhrmacher, ꝛc. nebſt dem Zuſatz Kunſterfahner, Kunſt-Wohlerfahrner oder Kunſtreicher, ꝛc. Das erſte erhalten auch deren Weiber und Töchter.

15. Wohl-Ehrenveſter, Vorachtbarer, Ehrſamer und Wohlgeachter, Ehrbarer und Nahmhafter ſind Prädicata für Bürger und Handwercks-Leute.

Was die Weibliche Titulaturen betrift, ſo iſt die Regul zwar ſonſt richtig; das Prädicat, ſo Mann und Vater führen, erhalten auch Weiber und Töchter: Allein wie keine Regul ohne Ausnahme, ſo iſt auch hier in folgenden Puncten eine Veränderung.

1. Die weiblichen Perſonen behalten ihr hohes Geburths-Prädicat, ob ſie gleich Männern von viel geringern Stande vermählet ſind, z. E. Eine

Fürſtin,

Fürſtin, welche an einen Major Adelichen Standes vermählet iſt, heiſſet Durchlauchtigſte Fürſtin, nicht aber Hochwohlgebohrne nach dem Gemahl. Hingegen erhalten Sie das Prädicat des Mannes, wann Sie gleich von weit geringern Stande ſind, als derſelbe. So heiſſet z. E. eine Königin von Gräflichen Stande

Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Königin,

Allergnädigſte Königin und Frau.

2. Eine Weibliche Perſon erhält keine geiſtliche Titulaturen, wann Sie nicht zugleich geiſtlichen Standes iſt, ſondern Sie bekommet dafür ein weltliches Prädicat in einer Æquipolenz, z. E.

Heiſſet der Mann oder Vater.

Hochwürdig, Hochwohlwürdig, Hochehrwürdig, Hochwohlehrwürdig, Wohlehrwürdig.

Tituliret man Frau und Töchter.

Hochedelgebohren, Wohledelgebohren, Hochedel, Hochwohledel, Wohledel. Und in Abſtracto.

Ew. Hochedelgebohrnen, Ew. Wohledelgebohrnen, Ew. Hochedlen, Ew. Hochwohledlen, Ew. Wohledlen.

3. Fürſtinnen, Gräfinnen, ingleichen Dames von Freyherrl. und Adelichen Stande bekommen allein ihre Geburths-Prädicata, wann ihre Gemahls oder Väter geiſtlichen Standes ſind, ſo heiſſet z. E. Eines Biſchofs Gemahlin, und Prinzeſſinnen, wann er Fürſtl. Standes: Durchlauchtigſte

tigſte allein, und in Abſtracto. Ew. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit. Eines Canonici Gemahlin Adelicher Extraction, heiſſet allein Hochwohlgebohrne Frau, und in Abſtracto Ew Hochwohlgebohrnen; Es wäre dann, daß der Gemahl zugleich ein Staats-Miniſter wäre: ſo heiſſet Sie, wie Er, Ew. Excellenz.

4. Eine weibliche Perſon erhält keine gelehrte Titulatur von dem Manne oder Vater, Sie müſſe dann Studia haben, welches in Teutſchland was rares iſt; daher kan ich Sie nicht nennen Hoch- oder Wohlgelahrt, noch Hocherfahren.

5. Einer weiblichen Perſon ſezet man keine Amts-Titulaturen vom Manne oder Vater bey: ſo heiſſen Sie nicht Magnificenz, Geſtrenge, Mannveſte, Hochachtbare, Hoch- oder Wohlweiſe, u. ſ. w.

Was die Titul der geiſtlichen Perſonen anlanget, ſo ſind nur acht Prädicata, welche in üblichen Gebrauch und heutiges Tages geiſtlichen Perſonen beyderley Geſchlechts beygeleget werden; doch wer in deren Anwendung keinen Fehler begehen will, muß vorher zweyerley wiſſen.

1.) Daß viele geiſtliche Perſonen ein geiſtliches und weltliches Prädicat zugleich erhalten. 2.) Welches weltliche Prädicat ſich zu dem Geiſtlichen ſchicket.

Die geiſtliche Perſonen, ſo auch zugleich ein weltliches Prädicat haben, ſind der Pabſt, Cardinäle, Patriarchen, geiſtliche Churfürſten, Ertz-Biſchöffe, Biſchöffe, Aebte, Prälaten, Ritter des Teutſchen Ordens, Domherrn und Canonici. Dieſe erhalten nebſt ihren gehörigen geiſtlichen Prädicatis

dicatis auch weltliche Prädicata, welche ihnen die Gebuhrt, Wahl oder Bedienung geben: doch muß ſolches dem Geiſtlichen conform ſeyn, und ſelbigem allemal nachgeſetzet werden.

Die geiſtliche und weltliche Prädicata, ſo ſich zuſammen ſchicken, ſind

Allerhochwürdigſt und Allerdurchlauchtigſt.
Hochwürdigſt und Durchlauchtigſt.
Hochwürdigſt und Hochgebohren, Hochwohlgebohren oder Hochedelgebohren.
Hochwohlwürdig und Hochedelgebohren.
Wohlwürdig und Hochedelgebohren.
Hochehrwürdig und Hochedel.
Hochwohlehrwürdig und Hochwohledel.
Wohlehrwürdig und Wohledel.

Giebet nun Gebuhrt oder Bedienung geiſtlichen Perſonen zugleich ein weltliches Prädicat, das ſich zu dem Geiſtlichen ſchicket, ſetzet man alle beyde; ſchicket es ſich aber nicht, weil es zu gering iſt, leget man ſolchen nur das Geiſtliche bey.

Hieraus flieſſet ſodann auch der Unterſcheid der Abſtractorum, daß man zu einigen ſaget, wenn Sie geiſtliche Churfürſten, Ew. Churfürſtliche Durchlauchtigkeiten, wegen der Gebuhrt; Zu einigen nur Ew. Churfürſtl. Gnaden, wegen der Wahl und Würde; Oder wann Sie Ertz- und Biſchöffe, gefürſtete Aebte oder Aebtißinnen ſind, Ew. Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit, wegen der Gebuhrt, oder nur Ew. Hochfürſtl. Gnaden,

 wegen

wegen der Wahl und Würde. Zu einigen, wann ſie nur Canonici Adelicher Stifter: Ew. Hochwürden; Wann Sie aber zugleich Staats-Miniſtri: Ew. Excellenz, weil Excellenz mehr als Hochwürden und Gnaden.

Wil ein Anfänger keinen Fehler begehen, ſo muß er allemal dieſe 4. Fragen anſtellen, wann er an eine geiſtliche Perſon ſchreiben will:

1) Was giebet ihm die geiſtliche Würde für ein Prädicat. 2) Was giebet ihm Gebuhrt und Stand für ein Prädicat. 3) Was giebet ihm die anſehnliche weltliche Bedienung für ein Prädicat. 4) Schicket ſich auch ein weltliches Prädicat zum Geiſtlichen, oder nicht?

Hält er nur beyde Prädicata nach der Vorſchrift der vorhergehenden Fragen gegen einander, kan er gleich ſehen, ob er nur das Geiſtliche alleine, oder beyde zugleich, nemlich das Geiſtliche und Weltliche gebrauchen müſſe; auch was er in Context für ein Abſtractum erwählen ſolle, z. E.

An einen Biſchoff, der ein gebohrner Fürſt?

1) Was giebet ihm die geiſtliche Würde für ein Prädicat? Reſp. Hochwürdigſter. 2) Was giebet ihm die Gebuhrt für ein Prädicat? Reſp. Durchlauchtigſter. 3) Was giebet ihm die weltliche Bedienung für ein Prädicat? Reſp. Er hat keine, bleibet weg. 4) Schicken ſich beyde Prädicata wohl zuſammen? Reſp. Ja. Daher bekömmet er beyde zuſammen und das Abſtractum Durchlauchtigkeit. Als:

Anrede.

Hochwürdigſter, Durchlauchtigſter Fürſt, Gnädigſter Fürſt und Herr!

Con-

Context.

Ew. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit

Unterſchrift. Ich erſterbe,

Hochwürdigſter, Durchlauchtigſter Fürſt.
Ew. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit.

unterthänigſter und treu-gehorſamſter Diener.

An einen Biſchof Adelichen Standes.

1) Was giebet ihm die geiſtliche Würde für ein Prädicat? Reſp. Hochwürdigſter, und wegen der Wahl Fürſt. 2) Was giebet ihm die Gebuhrt für ein Prädicat? Reſp. Hochwohlgebohren. 3) Schicken ſich die beyden Prädicata wohl zuſammen? Reſp. Nein; mithin bekömmt er nur das geiſtliche Prädicat und das Abſtractum Gnaden, weil ihm die Gebuhrt die Durchlauchtigkeit verſaget, als:

Anrede.

Hochwürdigſter Fürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Kontext.

Ew. Hochfürſtl. Gnaden.

Unterſchrift. Ich verharre,

Hochwürdigſter Fürſt,
Ew. Hochfürſtl. Gnaden

unterthänigſter und gehorſamſter Diener.

An einen *Canonicum* in einem Hoch-Stifte, welcher zugleich ein Königl. Kriegs- und Domainen-Rath Adelichen Standes iſt.

1) Was giebet ihm die geiſtliche Würde für ein Prädicat? Reſp. Hochwürdig. 2) Was giebet ihm die Gebuhrt für ein Prädicat? Reſp. Wohlgebohren. 3) Was giebet ihm die weltliche Bedienung für ein Prädicat? Reſp. Hochwohlgebohren. 4) Schicket ſich ſein weltl. Prädicat zu dem geiſtlichen? Reſp. Das erſte und letzte am beſten, daher heiſſet:

Anrede.

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr!

Kontext.

Ew. Hochwürden.

Unterſchrift. Ich verharre,

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr, Ew. Hochwürden

unterthänig-gehorſamſter Diener.

Fraget man, wie heiſſen nun die geiſtlichen Titulaturen, und wem werden ſie eigentlich beygeleget?

1. Allerhochwürdigſter.

Dieſes Prädicat erhält allein der Pabſt zu Rom, als die allerhöchſte geiſtliche Perſon in der Römiſch-Catholiſchen Kirche, welchem Prädicat noch andere beygefüget werden, als:

Aller-

Allerheiligſter, allerhochwürdigſter und Allerdurchlauchtigſter in GOtt Vater und Herr,

Allergnädigſter Vater und Herr!

Abſtractum.

Ew. Päbſtl. Heiligkeit.

2. Hochwürdigſter.

Dieſes Prädicat erhalten Cardinäle, Patriarchen, geiſtliche Churfürſten, Erz-Biſchöffe, Biſchöffe, gefürſtete Aebte des Heil. Röm. Reichs, der Hoch- und Teutſch. Meiſter. Doch iſt das Abſtractum bald die Durchlauchtigkeit, bald die Gnade, nachdem Gebuhrt, Wahl oder Würde ſolches haben will; aber die Cardinäle bekommen die Eminenz.

3. Hochwürdiger.

Dieſes Prädicat leget man bey ungefürſteten Aebten und Prälaten, Weyh-Biſchöffen, Rittern, des Teutſchen Ordens, Domherren und Canonicis, in Hochſtiftern; auch wohl Dechanten, Senioren und Canonicis mit dem weltlichen Prädicat Hochedelgebohren in niedrigen Stiftern aus Höflichkeit. Die Abſtracta ſind: Ew. Hochwürden, Ew. Hochwürden und Gnaden, oder Ew. Gnaden, auch wohl Ew. Excellenz, wann ſie Staats-Miniſtri, Ober-Hof-Marſchalle, Ober-Hofmeiſter oder Präſidenten in hohen Collegiis, Generals-Perſonen ſind. Auch erhalten ſolches Biſchöffe, Ober-Hof-Prediger, Beicht-Väter und General-Superintendenten, wann ſie bürgerlichen Standes, ganz allein, weil ſich

das Hochgelahrt dazu nicht ſchicket; ſind ſie aber Adelicher Extraction, wird das Hochwohlgebohren darzu geſetzet.

4. Hoch-Wohlwürdiger.

Dieſes Prädicat erhalten insgemein Seniores und Sub-Seniores, in niedrigen Stiftern, auch wohl die übrigen Canonici aus Höflichkeit, nebſt dem weltlichen Prædicato Hoch- oder Wohledelgebohren; das Abſtractum aber heiſſet Ew. Hochwohlwürden.

5. Wohlwürdig.

Dieſes Prädicat giebt man nebſt dem weltlichen Hochedler Herr, und dem Abſtracto Ew. Wohlwürden, den Canonicis in niedern Stiftern, wenn man ſo groſſen Regard eben für ſie nicht haben darf.

6. Hochwohlwürdig.

Dieſes Prädicat leget man bey Doctoribus und Profeſſoribus Theologiæ, Superintendenten, Inſpectoribus, Hof-Predigern, Ober-Paſtoribus in anſehnlichen Städten aus Schuldigkeit; aus Höflichkeit aber den Archi-Diaconis. Wiewohl mann zu den erſten allen das Magnifice in die Anrede, und die Magnificenz zu dem Abſtracto ſetzet, da bey den letzten beydes wegbleibet, indem er nur das Abſtractum Ew. Hoch-Wohl-Ehrwürden erhält. Doch werden zu dieſem geiſtlichen Prädicat in der Anrede noch andere Prædicata geſetzet, als:

Magnifi-

Magnifice,

Hochehrwürdiger, Hochachtbarer, in GOtt Andächtiger und Hochgelahrter.

Oder auch wohl das Hochehrwürdiger ganz alleine.

Abſtractum.

Ew. Hochehrwürdige Magnificenz,

Oder:

Ew. Hochehrwürden.

7. Hoch-Wohl-Ehrwürdiger.

Dieſes Prädicat bekommen Prediger, ſo nach den Ober-Paſtoribus folgen, und in kleinen Städten die Paſtores, doch müſſen auch die übrigen Titulaturen temperirt ſeyn, als Hochwohlgelahrter, das Abſtractum heiſſet Ew. Hoch-Wohl-Ehrwürden.

8. Wohlehrwürdiger.

Dieſes Prädicat, nebſt dem Abſtracto Ew. Wohlehrwürden erhalten Diaconi in den Städten und Prediger auf dem Lande, nebſt Großachtbar Wohlgelahrt.

Was den Kontext des Briefes anlanget, ſo muß unter andern ein guter Brief-Verfaſſer dahin ſehen, daß er durch den ganzen Brief hindurch ſolche Abſtracta und Epitheta nehme, welche der Titulatur gemäß ſind, ſo man der andern Perſon beyleget; maſſen eine jede Titulatur ihre beſondere Abſtracta und Epitheta hat. Und weil die ſogenanten Titulatur-Bücher davon nichts aufzuweiſen haben; gleichwohl aber ſolche zu wiſſen höchſt-

nöthig

nöthig iſt; ſo will Anfängern zum beſten eine kleine Anleitung geben.

1.) An Kayſer, Könige und deren Gemahlinnen, auch an den Pabſt, die Majeſtät ausgenommen.

Abſtracta.

An ſolche Perſonen.	Des Concipienten.
Majeſtät.	Unterthänigkeit.
Gnade, Clemenz.	Demuth, Gehorſam.
Gnaden-Bezeugungen.	Ehrfurcht, Verehrung.
Begnadigungen.	Veneration, Devotion.
Leutſeligkeit.	Reſpect, Submißion.
Landes-Vater.	Eifer, Treue.

Epitheta.

Allergnädigſt.	Allerunterthänigſt.
Allergütigſt. Allermildeſt.	Treugehorſamſt.
Weltgeprieſen.	Allerdevoteſt.
Preißwürdigſt.	Allerſubmiſſeſt.
Allerleutſeligſt.	Allertiefſt.
Allerglorwürdigſt.	Ehrerbietigſt.
Höchſterleuchteſter.	Allergehorſamſt.
Allerhöchſt, Kayſerlich oder Königlich.	Pflichtſchuldigſt.

2.) An Churfürſten, Fürſten, Reichsgrafen, deren Gemahlinnen und Kinder, und geiſtliche Perſonen, die mit ſolchen von gleichem Range ſind, die Haupt-Abſtracta auf ihrer Seite ausgenommen.

Abſtracta.

An ſolche Perſonen.	Des Concipienten.
Churfürſtl. Durchl.	Unterthänigkeit.
Hochfürſtl. Durchl.	Demuth, Gehorſam.
Hochgräfl. Excellenz.	Verehrung, Ehrfurcht.

Hulde,

Hulde, Clemenz.	Devotion, Reſpect.
Gnaden-Bezeigungen.	Submiſſion.
Gnade, Gütigkeit.	Veneration.
Güte, Leutſeligkeit.	Eifer, Treue ꝛc.

Epitheta.

Gnädigſt.	Unterthänigſt.
Weltgeprieſen.	Treu-gehorſamſt.
Unvergleichlich.	Demüthigſt.
Höchſtgeprieſen.	Gehorſamſt.
Höchſtſchätzbar.	Devoteſt.
Leutſeligſt.	Submiſſeſt.
Mildeſt, Mildreichſt.	Ehrerbietigſt.
Churfürſtlich.	Tiefeſt.
Hochfürſtlich.	
Hochgräflich.	

3.) An Freyherrn, Barons, Edelleute, ſonderlich wann ſie ſind Staats-Miniſtri, Plenipotentiarii, Ambaſſadeurs, Generals, Admirals, Präſidenten, Canzler, würkliche geheime Räthe, und deren Gemahlinnen; auch geiſtliche Perſonen von ſolchem Range, die Haupt-Abſtracta ausgenommen, ſo bey den geiſtlichen Titulaturen zu finden.

Abſtracta.

An ſolche Perſonen.	Des Concipienten.
Hochfreyherrl. Excellenz.	Unterthänigkeit.
Excellenz.	Gehorſam.
Hochfreyherrl. Gnaden.	Ergebenheit.
Hochwohlgebohrne.	Dienſtbegierde.
Wohlgebohrne.	Dienſtergebenheit.
Gnaden.	Demuth, Ehrfurcht.
Gnaden-Bezeigungen.	Verehrung.

Gnade,

Gnade, Hulde.	Reſpect, Obſervanz.
Güte, Gütigkeit.	Veneration Submißion
Leutſeligkeit.	Eifer, Treue.
Vorſpruch, Vorwort.	Tiefe des Reſpects.
Generoſität, Modeſtie, Humanität.	Gröſſe der Hochachtung.

Epitheta.

Gnädig. Gütigſt. Hochgeneigt. Hochvermögend. Vielgütig. Hochſchätzbar. Schätzbar. Preißwürdig. Unvergleichlich. Weitberühmt. Vollkommen. Klug. Hocherleucht. Hoch. Hochanſehnlich. Nicht ungnädig. Mildeſt. Hoch-Freyherrlich. Hoch-Adlich.

Unterthänigſt-gehorſamſt. Unterthänig. Verpflichteſt. Demüthig. Tief. Ehrerbietig. Devot. Submiß. Unermüdet. Vollkommen. Unverdient. Unverbrüchlich. Allen nur erſinnlich. Gehorſamſt. Schuldigſt.

4.) An Perſonen von bürgerlicher Condition, als Räthe, vornehme Gelehrte, geiſtlichen und weltlichen Standes beyderley Geſchlechts, in allerley Bedienungen und Profeßionen.

Abſtracta.

An ſolche Perſonen. Ew. Hochedelgebohrn. Ew. Hochedelgebohrne Magnificenz. Wohl-Edelgebohrne. Hochedlen. Hoch-Wohl-Edlen. Wohledlen. Güte. Gütigkeit. Wohlwollen. Gewogenheit. Affection. Zuneigung. Liebe.

Des Concipienten. Gehorſam. Ergebenheit. Dienſtbegierde. Obſervanz. Dienſt-Bezeigungen.

Dienſt-

Dienſt-Gefälligkeiten. Reſpect. Veneration. Ehrerbietung. Hochachtung. Treue. Schuldigkeit.

Epitheta.

Hochgeneigt. Gütigſt. Hochſchätzbar. Schätzbar. Hochzuehrend. Hochgeehrteſt. Hochanſehnlich. Groß. Hoch. Vornehm. Herrlich. Ungemein. Rühmlichſt. Erſprießlich. Vielvermögend.

Unterdienſtlich. Gehorſamſt. Ergebenſt. Schuldigſt. Verpflichteſt. Erkentlichſt. Ehrerbietigſt. Unverdient. Aufrichtigſt. Treu. Vollkommen. Möglichſt.

Anhang.

Verſchiedener nöthiger Schriften.

Gebuhrts-Brief.

Wir Bürgermeiſter und Rath der Kayſerl. freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn, Kraft dieſes gegen männiglichen, was Condition, Amts, Ehren, Würden, Standes oder Weſens die ſeyn, welchen dieſer offene Brief zu ſehen, hören oder leſen vorkommt, nechſt Anerbietung unſerer willigen und freundlichen Dienſte, urkunden und bekennen, daß vor uns an gewöhnlicher Stelle erſchienen und vorkommen der Ehrbare, unſer Bürger, Namens Abraham, und vorgebracht, welchergeſtalt er wegen ſeines Sohnes Iſaac, ehrlichen und redlicher Herkommens halben, eines beglaubten

glaubten Zeugniſſes benöthiget, und zu dem Ende den Pfarrer dieſes Orts Herrn M. Aaron und 4. untadelhafte Zeugen, die unſere Ehrbare Bürgere, Namens: David, Benjamin, Jacob, Joſeph, vorgeſtellet, und ſelbige deßwegen eydlich zu examiniren, und ihm hierüber einen Gebuhrts-Brief in forma auszufertigen gebeten. Wann wir ihm dann ſein geziemendes Suchen nicht abſchlagen können; Als haben wir obbenannte vier Zeugen zuförderſt für der ſchweren Strafe des Meineyds verwarnet, welche hierauf mit erhobenen Fingern und entblöſſeten Häuptern einen theuren Eyd zu GOtt geſchworen, daß bemeldter Iſaac aus einem ächten, rechten, keuſchen Ehe-Bett, nemlich obgedachten Abrahams und Sarä, des gleichfals Ehrbaren unſers Bürgers Nahors eheleiblichen Tochter gebohren, die Eltern den 13. April Anno 1619. in der allhieſigen Kirche zu den Barfüſſern nach fürgegangenen öffentlichen Aufgeboth öffentlich zur Kirchen gegangen und Hochzeit gehalten, beyde Eheleute etliche Jahr mit einander im Eheſtande gelebet, und darinn diß ihr Kind Iſaac Anno 1741. den 13. May erzeuget, und ſolches von dem Herrn Paſtore dieſes Orts obgedachten Herrn M. Aaron, in Beyſeyn des hierzu erwählten Tauf-Pathen, als Chriſtian, auch Bürger allhier, getauft worden, die Eltern ſelbiges vor ihr recht ehelich Kind erkennet und gehalten, und ſo wohl Eltern als Kind keiner Leibeigenſchaft unterworfen, ſondern dieſelbe recht frey und teutſcher untadelhafter Art ſeyn, und ſie ſelbigen nichts denn alle Ehre, Liebes und Gutes nachzuſagen wüſten, maſſen ihnen die Eltern von vielen Jahren her, der

Sohn

Sohn aber, ſo lange er ſich bey ſeinen Eltern aufgehalten, wohl bekant, und ſie mit ihnen umgegangen. Gelanget demnach an alle und jede unſer Reſpective dienſt- und freundliches Bitten, ſie wollen dieſem in den gemeinen Kayſerlichen Rechten vorgeſchriebenen völligen Glauben geben, deſſen oft-bemeldten Iſaac fruchtbarlich genieſſen laſſen, und ihm alle gute Gunſt, geneigten Willen und Beförderung erweiſen. Solches wieder mit gebührendem Danck zu verdienen, ſind wir in andere Wege zu verſchulden erböthig. Zu mehrerer Beglaubigung haben wir dieſen Gebuhrts-Brief unter gemeiner Stadt-Inſiegel und gewöhnlichen Unterſchrift ausgeſtellet. So geſchehen den 16. Januarii im Jahr nach Chriſti unſers Heylandes Gebuhrt 1756.

(L.S.) Burgermeiſter und Rath
der Städt Franckfurt.

Lehrbrief eines Patrons, an einem, ſo die Handlung erlernet.

Urkundlich und in Kraft dieſes bekenne ich Johann Clemens, Bürger und Seiden-Händler in Leipzig, daß Zeiger dieſes, Heinrich Coland, von Dreßden bürtig, nach Handels-Gebrauch und Herkommen ſechs Jahr lang, nemlich von Michaelis 1750. bis 1756 mir vor einen Kram-Jungen treu und fleißig gedienet, und ſowohl in der Fremde, als zu Hauſe, meinen Nutzen und Vortheil beſtmöglich beobachtet und befördert, meine Handels-Schriften, und was ihm ſonſt anvertrauet worden, der Gebühr nach geheim

gehalten und in acht genommen, und ſich allerdings wie einem ehrlichen und frommen Lehrlinge zukömmt, aufgeführet und erwieſen, ſo daß ich und alle die Meinigen wohl mit ihm zufrieden geweſen. Da er nun geſonnen, ſich in der Fremde ein mehrers zu verſuchen: Dannenhero um eine glaubwürdige Kundſchaft ſeines bisher geführten Wandels mich gebührend angelanget; So habe ihm dieſelbe zu verweigern keine Urſache gefunden. Vielmehr ergehet bey gegenwärtiger deren Ertheilung an alle diejenigen, ſo ſie hiermit zu ſehen oder zu leſen hören bekommen, mein dienſtliches Suchen und Bitten, dieſem wahren Zeugniſſe geneigten Glauben zu geben, und deſſelben vorgemeldten Heinrich Colanden, zu Beförderung ſeiner Wohlfart, großgünſtig genieſſen zu laſſen. Welches um jedweden der Gelegenheit nach zu verſchulden erböthig bin; Vorzeiger wird auch ſolche Liebe und Affection mit aller Dienſtfertigkeit zu erkennen nicht ermangeln. Zu mehrerer Bekräftigung habe dieſes Atteſtatum eigenhändig unterſchrieben, und mit meinem gewöhnlichen Handels-Signet bedruckt; So geſchehen Leipzig, in der Michaelis-Meſſe, 1756.

(L. S.) Johann Clemens.

Lehrbrief für einen Handwerks-Genoſſen.

Wir Endes-benannte, der Zeit verordnete und geſchworne Ober- und andere Meiſter der löblichen Tuchmacher Zunft allhier, thun hierdurch jedermänniglich kund, daß vor uns erſchienen der Ehren-

Ehrengeachte und ehrbare Geſelle, Hanß Adam, von Nebra bürtig, und uns zu erkennen gegeben, wie er wegen ſeines ehrlich-erlernten Handwerks eines glaubwürdigen Scheins und Zeugniſſes benöthiget ſey, mit geziemendem Erſuchen, ihm daſſelbige unter E. Ehrbarn Handwerks Inſiegel mitzutheilen. Wann wir dann ſolch billiges Erſuchen nicht abſchlagen können noch ſollen; als bezeigen wir hiermit, und in Kraft dieſes, daß gedachter Hanß Adam am 8. April Anno 1753. bey unſerm Mit-Meiſter, Henning Saalen, das Handwerk auf drey Jahr lang zu erlernen, vor offener Lade aufgedungen, und ſolche drey Lehrjahre richtig ausgeſtanden, ſich auch währender Zeit über fleißig, fromm, getreu, und wie einem ehrliebenden Lehr-Jungen gebühret, gegen ſeinen Lehrmeiſter verhalten, und von demſelben vor offener Lade frey und loßgezählet worden. Dannenhero ergehet an alle und jede, ſo dieſen Brief leſen, unſer dienſt- und freundliches Bitten, ſie wollen demſelben vollkommenen Glauben beymeſſen, mehrerwehnten Hanß Adam wegen ſeiner wohl ausgehaltenen Lehre, und ehrlichen Bezeigens, alle Beförderung und guten Willen erweiſen, ihn in ihre Werkſtatt, Zunft und Handwerks-Verſammlung auf- und annehmen, und alſo dieſer unſerer Kundſchaft würklich genieſſen laſſen. Solches wird er nicht allein mit gebührendem Dank erkennen, ſondern wir ſind erböthig, ſolches gegen jeden, der Gelegenheit nach, willig zu verſchulden. Urkundlich deſſen haben wir dieſen Lehrbrief mit Anhängung unſers Amtsſiegels und gewöhnlichen Unterſchrift bekräftiget. Gegeben Hanau, den 12. April 1756.

Kundſchaft für einen Handwerks-Genoſſen.

Wir Geſchworne, Vor- und andere Meiſter des ehrſamen Handwerks derer Schloſſer in der Kayſerlichen freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn, beſcheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Geſelle, Namens Johann Hieronymus Senſenſchmid, von Nürnberg bürtig, ſo zwanzig Jahr alt, und von Statur lang, auch braunen Haaren iſt, bey uns allhier zwey Jahr, vier Wochen in Arbeit geſtanden, und ſich ſolcher Zeit über treu, fleißig, ſtill, friedſam und ehrlich, wie einem jeglichen Handwerks-Purſchen gebühret, verhalten hat; welches wir alſo atteſtiren, und deshalben unſere ſämtliche Mit-Meiſter dieſen Geſellen nach Handwerks-Gebrauch überall zu fördern, geziemend erſuchen wollen. Franckfurt am Mayn, den 23. Januarii im Jahr Chriſti 1757.

(L. S.) Ober-Meiſter.
Ober-Meiſter.
Meiſter, wo obiger Geſell in Arbeit geſtanden.

Leibeigenſchafts-Erlaſſung.

Wir Carolus, von GOttes Gnaden des Heil. Röm. Reichs Fürſt zu Löwenſtein-Wertheim, ſouverainer Fürſt zu Chaſſepiere, Graf zu Rochefort und Montaigu, Herr zu Scharfenneck ꝛc. Thun kund hiermit, daß wir unſern Unterthan, Johann Carl Wiederer, daſigen Burgers und

und Schifmanns Sohn, auf ſein unterthänigſtes Anſuchen, der Leibeigenſchaft, womit Uns zu Unſerer Grafſchaft Wertheim derſelbe bishero verwandt geweſen, gegen einen leidentlichen Abtrag gnädigſt erlaſſen- und loßgezählet haben; Thun das auch Kraft dieſes Briefes dergeſtalt, daß er von nun an ohngehindert Unſerer auch Männiglichs von Unſertwegen ſich unter andere Herrſchaften begeben möge, mit dem Vorbehalt, wo er über kurz oder lang in Unſere Lande zurück kehren, und daſelbſten ſich häußlich niederlaſſen würde, daß Uns und Unſerm Fürſtlichen Hauſe derſelbe alsdann mit Eigenſchaft ſeines Leibes, zugethan und ſubject ſeyn ſolle. Deſſen zu Urkund haben wir gegenwärtigen Manumißions-Schein mit Unſerm Cammer-Secret zu bedrucken befohlen. Wertheim, den 6. Jan. 1753.

Obligation,

Die eine Wittwe für ihres verſtorbenen Mannes hinterlaſſene Schulden ausgeſtellet.

Nachdem mein Ehemann, Velten Neumann, von Herrn Daniel Deubner, laut ausgeſtellter Obligation, vom 3. Januar. dieſes laufenden 1754ſten Jahrs, 200. Rthlr. in ſeine Handlung empfangen, ſelbige auf bevorſtehende Franckfurter Oſter-Meſſe wieder zu bezahlen verſprochen, unlängſt aber ſelig verſtorben, und nicht möglich iſt, daß angeregtes Capital auf die geſetzte Zeit bezahlet werden könne, zumahlen ungewiß, wie die ausſtehende Handlungs-Schulden werden einlaufen; als habe ich mich ins Mittel geſchlagen, und meines

ſeligen Ehemannes Schuld ex conſtituto über mich genommen, und dieſelbe als meine eigene, jedoch auf gewiſſe Termine, mit Autorität meines Herrn Curatoris, bey ausdrücklicher Verpfändung meines ſämtlichen Vermögens, jetzigen und zukünftigen Erbſtücken, Kraft dieſes verpflichtet, obgedachte 200. Rthlr. binnen drey Jahres Friſt in der Franckfurter Oſter- und Herbſt-Meſſe, jedesmal 50. fl. jedoch ohne Intereſſe, zu bezahlen. Zu welchem Ende ich dem Vellejaniſchen Rathſchluß, und andern dem weiblichen Geſchlechte zu gute verordneten rechtlichen Wohlthaten, welche wollen, daß ſich kein Weib vor ihren Ehemann verbinden könne, bey dem Wort der ewigen Wahrheit, und ſo wahr mir GOtt helfe, nach vorhergehender gnugſamer Erinnerung, renunciret haben will, und bin erböthig, dieſe meine Renunciation und Verpflichtung vor E. E. Hochweiſen Rath allhier, vermittelſt eines cörperlichen Eydes zu wiederholen, welches denn Kraft dieſes dahin erſtrecket wird, daß eine ſolche Frau, welche ihre eigene Handlung treibet, in Handels-Sachen vor einen andern ſich verbürgen und gut ſagen, und darwider das JCtum Vellejanum, ob ſie gleich deſſen zuvor nicht erinnert worden, auch demſelben vor ihr nicht renunciret, nicht vorſchützen kan. Zu Urkund deſſen habe ich dieſe Obligation eigenhändig unterzeichnet, und mit meinem gewöhnlichen Pettſchaft beſiegelt. So geſchehen Franckfurt, den 23. April 1754.

(L. S.) Maria Sophia verw. Naumann.

Voll-

Vollſtändiges Regiſter.

A.

Abfaſſung der Briefe . 441
Abſchied eines Soldaten . 391
eines Handlungsbedienten . 386
eines Capitains . . 388
Abſchieds-Complimente. mündliche 439
an einen Miniſter . . 440
Abſchieds-Schreiben . . 210
Anmerkungen über dieſelbe . ibid.
an einen Freund, wegen unverſehener Abreiſe . . . 211
an einen Profeſſorem . . 212
an einen Freund, wegen nöthiger Reiſe 214
an einen vornehmen Patron . 215
an einen guten Freund . . 216
Antwort darauf . . 217
an ein Frauenzimmer . . 218
ein anders dergleichen . . 219
an einen Bekannten, mit dem man in Feindſchaft geſtanden . 220
Antwort darauf . . 221
an einen Miniſter . . 222
an einen vornehmen Miniſter . 223
an einen Freund, mit dem man ſehr vertraut gelebet . . 224
Antwort darauf . . 226
Advis-Schreiben . . 326
ein anders dieſer Art . . . 328

Advis-Schreiben, ein anders . p. 329
noch ein anders dergleichen . 330
Antwort darauf . . ibid.
Anerbietungs-Complimente . 437
an einen Miniſter . . 440
Angebinde, Dankſagungs-Compliment
dargegen . . 437
Anweiſung, wie die Titulatur ſowohl im
Anfang, als im Kontext eines Briefs
behörig einzurichten . 8. ſeqq.
wie die Titulatur am Ende eines Briefs
am ſchicklichſten zu machen 17. ſeqq.
wie die Aufſchriften auf die Briefe zu
ſetzen. . . . 22. ſeqq.
Anwerbungs-Schreiben . 61
Anmerkungen darüber . ibid.
an einen Freund . . 72
Antwort darauf . . 73
an einen Fremden . . 64
Antwort darauf . . 65
an einen Anverwandten . . 66
Antwort hierauf . . . 67
an einen ſeines gleichen . . 68
Antwort auf daſſelbe . 69
an einen Freund . . 74
Antwort darauf . . 75
an einen Bedienten bey Hofe . 70
Antwort auf dieſes . . 71
an ein Frauenzimmer . . 76
an einen vornehmen Kriegs-Officier 77
an einen Patron . . 78
an eben dergleichen . . . 79
an einen Staats-Miniſter . 80

Anwerbungs-Schreiben an einen Patron, ſo Profeſſor iſt . . p. 81
Aſſekuranz-Briefe . . 335
Aſſignationen, verſchiedene . 337
Atteſtatum . . . 407
Aufdingbrief eines Knaben zur Profeßion 384
Avisbriefe . . . 334
ein anderer dergleichen . 335

B.

Befehl (Fürſtlicher) an einen Amtmann 415
Beklagungsſchreiben . 249
Anmerkungen darüber . ibid.
eines Frauenzimmers gegen ihre Freundin 251
über ungegründete Nachrede . 252
über Abweſenheit zweyer Geſchwiſter 254
über langes Stillſchweigen im Briefwechſel 255
dergleichen an einen Freund . 256
Berichtſchreiben . . 279
Anmerkungen über dieſelbe . ibid.
an einen Freund, wegen erhaltenen Dienſtes . . 280
an einen Patron . . 281
ein anderes dergleichen . . 283
an einen Vornehmen von Adel . 285
Beſchenkungs-Compliment, mündliches 438
Beſchenkungsſchreiben . 183
Anmerkungen darüber . ibid.
an einen guten Freund . . 186
Antwort darauf . . 187
an einen Doctor, wegen geführter Rechts-Sache . . 188
an ein Frauenzimmer . 189

Beſchenkungsſchreiben an einen Freund p. 190
an einen Reichsgrafen . 191
Antwort auf dieſes . . 192
Beſoldungsbrief eines Handelsbedienten 385
Beſuchſchreiben . . 56. ſeqq.
Bitt-Compliment an einen Königlichen Miniſter, um Secretarius bey demſelben zu werden . . 439
um eine Recommendation . 438
Bittſchreiben . . 293
Anmerkungen darüber . ibid.
an einen Freund . . 295
an einen Patron, um die Hofmeiſter-Stelle bey deſſen Söhnen . 296
an einen Patron, um Recommendation zu einem erledigten Dienſt . 297
Bräutigam, denſelben zu complimentiren 425
Briefe, wie ſolche geſchickt auszuarbeiten 450
Bürgſchaft zu leiſten . 352. 382

C.

Capitulation für einen Kriegsmann 389
Ceſſio Bonorum . . 405
Commißions-Decret zu einer Beſichtigung 393
Complimente (mündliche) bey Hochzeiten, Kindtaufen, Geburts- und Namens-Tagen, Neuen Jahr, Promotionen, Condolenzen ꝛc. . 425. ſeqq.
an einen Miniſter bey deſſen Geburtstag 427
an einen Fürſten, an deſſen Namenstag 427
an einen Miniſter, über die Geburt eines Söhnleins . . 429

Com-

Complimente an dergleichen, ſo Königlicher geheimder Rath worden . p. 429
über die Geneſung von einer ſchweren Krankheit . . 430
über die Verbindung mit einer Dame 431
an eine Jungfer, wegen einer Heyrath 437
an dergleichen beym Tanze . 435
Compromiß von Partheyen . 401
auf arbitrariſche Schiedsmänner . 402
Condolenze-Complimente an eine kranke Jungfer . . 431
an einen kranken Freund . ibid.
an einen Vater, deſſen Sohn geſtorben 432
an einen Freund, dem ſeine Frau geſtorben . . . 432
an eine Jungfer, deren Liebſter geſtorben . . 432. 433
an einen Miniſter, deſſen Gemahlin verſtorben . . 433
an dergleichen, deſſen Sohn geſtorben 434
Condolenz-Schreiben . 128
Anmerkungen davon . . ibid.
an einen Freund, dem ſeine Tochter geſtorben . . . 131
an dergleichen, dem ſein erſtes Söhnlein geſtorben . . . 132
an einen Patron, dem ſein Sohn geſtorben . . . 135
an dergleichen, dem ſein einziger Sohn ſtorben . . 136
an eine Jungfer, deren Bruder mit dem Pferd geſtürzet, und todt geblieben 134

Condo-

Condolenz-Schreiben an einen Patron, deſſen Tochter geſtorben . p. 138
an einen vornehmen JCtum, dem ſeine Ehegattin geſtorben . . 139
an einen Patron, der an einer ſchweren Kränkheit lieget . . 155
an einen Freund, wegen unterbliebener Beförderung . . 140
dergleichen, wegen fehlgeſchlagener Mariage . . . 156
dergleichen, dem ſein Hauß abgebrant 157
Antwort darauf . . 159
an einen Freund, der beſtohlen worden 160
an eine vornehme Frau, bey Abſterben ihres Eheherrn . . 142
an einen Cavalier, deſſen Gemahlin geſtorben . . 143
an einen Miniſter, bey Abſterben ſeiner Gemahlin . . 145
an einen Freund, dem ſeine Braut geſtorben . . . 146
an eine Jungfer, deren Liebſter verſtorben 147
an einen Kaufmann, der Schifbruch gelitten . . . 149
an einen Freund, deſſen Vater geſtorben 150
Antwort auf dieſes . . 152
an ein Frauenzimmer, ſo krank iſt 153
Creditiv-Schreiben vor einen Abgeordnete . . . 409
Credits-Brief vor einen Bedienten . 331

D.

Dankſagung vor ein Angebinde 437

Dank.

Dankſagungs-Compliment wegen erhaltener Gratulation . p. 434
vor genoſſene Geſellſchaft . 436
vor ein verehrtes Buch . 440
Dankſagungs-Schreiben . 193
Anmerkungen davon . . ibid.
an einen Freund . . 195
an ein Frauenzimmer . . 196
Antwort auf daſſelbe . 197
an einen Patron, dem wir aufzuwarten die Ehre gehabt . . 199
an einen vornehmen Miniſter . 200
an einen Patron, der jemanden zum Dienſt geholfen . . 198
an einen Patron, vor genoſſene Gewogenheit . . 201
an einen Patron, vor erhaltene Gratulation 202
an einen guten Freund, vor empfangene Höflichkeit . . 203
Antwort darauf . . 205
an einen Freund, der uns mit Geld ausgeholfen . . . 207
an einen Fürſten, wegen erhaltenen Stipendii . . 208
Dedications- oder Zuſchriften . 301
Anmerkungen darüber . ibid.
an einen Herzog . . 303
an einen Reichsgrafen . 306
an einen Patron . . 308
über ein Askema Dokemaſtikon . 311
eine andere dergleichen . 312
noch eine dergleichen Art . 313

Dienſt,

Dienſt, (wegen erhaltenen) jemanden zu complimentiren . . p. 425

E.

Ehe-Stiftungs-Verabredung . 419
Einladungs-Compliment zur Spazierfahrt . . . 438
Einladungs-Schreiben . 161
Anmerkungen darüber . ibid.
an eine Jungfer zur Gevatterſchaft 163
an eine Schwiegermutter, die von Adel, zur Gevatterſchaft . 164
an einen Patron zur Gevatterſchaft 165
an einen nahen Anverwandten zur Gevatterſchaft . . 166
Antwort darauf . . 168
zu einer Verlöbnis . . 169
Antwort darauf . . 170
an einen Patron zur Hochzeit 171. 244
ein anders dergleichen . . 172
Antwort auf dieſes . . 174
an einen Freyherrn zur Hochzeit . 175
an einen Fürſten, um einen Geſandten auf eine Hochzeit abzuordnen . 176
an einen Geiſtlichen zu einer Leichenbegängnis . . 178
ein anders dergleichen . 179
an ein Frauenzimmer zu einem Ball 180
. . . . zu einer Spazierfahrt . 182
zu einem Gaſtmahl . . 181
Einleitung zum Briefſchreiben überhaupt 1. ſeqq.
Empfehlungs-Schreiben . 234
Anmerkungen darüber . ibid.

Em-

Empfehlungs-Schreiben, einen Studioſum zu recommendiren . p. 236
einer würdigen Perſon an einen Miniſter 237
zu einer vacanten Hofmeiſter-Stelle 238
einen Informator vorzuſchlagen . 239
an einen Patron, um einen Amts-Schreibersdienſt . . 240
Entſchuldigungs-Schreiben . 241
Anmerkungen davon . . ibid.
an einen Freund wegen unterlaſſenen Schreibens . . 243
auf eine Einladung zur Hochzeit . 244
wegen unterbliebener Beantwortung eines Briefs . . 245
an einen Freund, wegen unterlaſſener Begleitung . . 245
wegen eines geſuchten Darlehns an Geld 346
an einen Freund . . 247
wegen unterlaſſener Beywohnung einer Geſellſchaft . . 248
Epitheta, zieren einen Brief, wenn ſolche ſchicklich angebracht werden . 453

F.

Fidejußion oder Bürgſchaft : 381
Fracht-Briefe, verſchiedene 332. ſeqq.
Freundſchafts-Briefe ſiehe Anwerbungsſchreiben . . 72. ſeqq.

G.

Gebuhrts-Brief . : 479
Gebuhrts-Tag, einen daran zu complimentiren . . 427

Ge-

Gemiſchte Schreiben . p. 286
kurze Anmerkungen davon . ibid.
an einen Patron . . 288
Antwort darauf . . 289
ein ander dergleichen . 291
Gerichtliche Schriften, verſchiedener Art 392
Anmerkungen darüber . ibid.
Geſellſchafts-Contract unter zwey Kaufleuten auf gleichen Gewinn und Verluſt 371
Gevattern-Brief, Anmerkung davon 161
an eine Jungfer . . 163
an eine Schwiegermutter . 164
an einen Patron . . 165
an einen nahen Anverwandten . 166
Antwort auf letzteres . 168
Glückwünſchungs-Compliment zu einem Dienſt . . . 425
zur Hochzeit . . ibid.
zur Kindergebührt . . 426
Glückwünſchungs-Schreiben . 82
Anmerkungen über dieſelbe . ibid.
an einen bekannten zum Neuen Jahr 85
Antwort darauf . . 86
an einen vornehmen Freund, der Hofrath worden . . . 87
an einen Freund, bey einer Eheverbindung 88
Antwort . . . 89
an einen Freund, zur vorhabenden Reiſe
an einen Freund, der glücklich aus der Fremde zurück gekommen . 92
Antwort darauf . . 93
an einen Bräutigam wegen gepflogener Verlöbnis . . . 94

Glück-

Glückwünſchungs-Schreiben an einen guten Freund, zur bevorſtehenden Eheverlöbnis . . p. 94
an eine Jungfer zum Neuen Jahr 96
an dergleichen Perſon . . 104
Antwort darauf . . 105
eines Vaters an ſeinen Sohn zum N. Jahr 96
Antwort darauf . . 97
einer Mutter an ihre Tochter zum N. Jahr 98
Antwort darauf . . 99
an einen vornehmen von Adel zum N. Jahr 101
an einen vornehmen Herrn zum N. Jahr 102
an einen Freund zum N. Jahr . 103
Antwort auf vorhergehendes . ibid.
an ein Frauenzimmer, zum Namenstag 106
an einen Freund, der eine Liebſte bekommen 107
Antwort dargegen . . 109
an ein Frauenzimmer, die einen Liebſten bekommen . . 110
Antwort darauf . . 111
an eine Braut . . 112
an eine adeliche Dame, die ihre Tochter ausgeſtattet . . 113
an einen vornehmen Patron, der von einer Kranckheit geneſen . 115
an einen Freund, wegen erlangter Geſundheit . . . 116
an ein Frauenzimmer, ſo wieder geneſen 117
Antwort hierauf . . 118
an einen vornehmen Mann, ſo Rathsherr in einer Reichs-Stadt worden 119
an einen Patron, ſo Obriſt-Rathsmeiſter worden . . 121

Glückwünſchungs-Schreiben an einen Freund, ſo Prieſter in einer Stadt worden . . p. 122
Antwort auf dieſes . . 123
an einen Freund, der Magiſter worden 124
an einen Freund, ſo Doctor worden 125
an einen Freund, ſo Capitain worden 126
Antwort auf dieſes . . 127

H.

Heyraths-Verabredung . 419
-- Vortrag an eine Jungfer . 437
Hochzeit-Schreiben . 171-175. 244

J.

Indoſſement, ſo bey Wechſelbriefen nöthig 347
Inſtruction der Kön. Franz. Fregatte 394
Interceßion (Fürſtliche) an Kayſerliche Majeſtät . . 413
Invitations-Compliment, mündliches, zu einer Spazierfahrt . 182
Invitations-Schreiben an eine Jungfer zur Gevatterſchaft . 163
an eine adeliche Dame . . 164
an einen Patron . . 165
an eben dergleichen . . 166
zu einem Verlöbnis . 169
an einen Patron zur Hochzeit 171. 172
an einen Freyherrn zur Hochzeit . 175
an einen Fürſten . . 176
zu einer Leichenbegängnis . 178
ein anders dergleichen . . 179
an ein Frauenzimmer zum Ball . 180
an einen Freund zum Gaſtmahl . 181

K. Kauf-

K.

Kauf-Contract über ein Hauß . p. 362
. . . dergleichen über Pferde . 364
Kaufmannsbriefe aller Gattungen 314
Anmerkungen davon . . ibid.
Anſuchung zu einem Handelsgeſchäfte 319
ein anderes dergleichen . 320
Antwort auf vorhergehendes . 321
Gegenantwort darauf . 322
ein anderer Antwort . . ibid.
ein ander Handlungsſchreiben . 323
eben dergleichen . . 324
noch dergleichen . . 325
ein anders gleichen Inhalts . ibid.
noch dergleichen . . 326
Adviſchreiben . . ibid.
dergleichen . . 328
eben dergleichen . . 329
noch dergleichen . . 330
Antwort darauf . . ibid.
Aſſekuranzbriefe . . 335
Aßignationen . . 337
Formular davon . . ibid.
eine andere dieſer Art . . 338
dergleichen . . ibid.
noch dergleichen . . ibid.
noch eine dergleichen . 339
Avisbriefe . . 334. 335.
Creditsbrief vor einen Bedienten 331
Frachtbriefe . . 332
Formular derſelben . ibid.
eine andere gleicher Art . 333

Kaufmannsbriefe, noch ein anderer dergleichen . . . p. ibid.
ein anderer gleichen Inhalts . 334
Mauth- oder Zollbriefe . 336
Wechſelbriefe . . 339
Form eines Wechſelbriefs erſter Art 341
ein anderer dergleichen . 342
noch ein anderer . . 343
eines Wechſels zweyter Art . ibid.
eines Prima Briefs . . 344
eines Secunda Briefs . ibid.
ein anderer . . 345
dergleichen Inhalts . . ibid.
dergleichen . . 346
noch dergleichen . . ibid.
Indoſſementen, verſchiedene Formularia davon . . 347
Klaglibell, wegen vorenthaltenen Depoſiti 312
Krancke Leute oder deren Anverwandte zu condoliren . . 431
Kundſchaft für einen Handwerksgenoſſen 484

L.

Lehrbrief eines Patrons, für einen, ſo die Handlung erlernet . . 481
für einen Handwercks-Geſellen . 482
Lehr-Contract für einen Knaben der die Handlung erlernen will . 382
dergleichen zu Erlernung einer Profeßion 384
Leibeigenſchafts-Erlaſſung . 484
Letzter Wille . . 421
Lobſchreiben . . 228
Anmerkungen darüber . ibid.

Lob-

Lobſchreiben an ein Frauenzimmer p. 230
an eine vornehme Frau . 231
an einen guten Freund . 233

M.

Mandat oder Vollmacht . 399
Mauth= oder Zollbriefe . 336
Memorial, wegen Anſetzung eines Lehentermins . . . 395
Mieth= und Pacht=Contract über ein Hauß 368
über verſchiedene Güther . 370
Moraliſche Schreiben . 270
an einen Freund . . 271
ein anders dergleichen . . 272
noch ein dergleichen . . 273
Mortifications=Schein . 416
dergleichen . . . 417

N.

Neujahrs=Complimente, mündliche, 428
an einen Miniſter . ibid.
Neujahrswunſch an einen Bekannten 85
an eine Jungfer . . 96. 104
Antwort darauf . . . 105
an einen vornehmen von Adel . 101
eines Vaters an ſeinen Sohn . 96
einer Mutter an ihre Tochter . 98
an einen vornehmen Herrn . 102

O.

Obligationen, . . 348
kurze Anmerkungen davon . ibid.
einer Wittwe für ihren verſtorbenen Mann 485
über einer Stadt geliehenes Geld 349

Obligation, des Hauptſchuldners mit beygefügter Bürgſchaft . . p. 352
über 200. Gulden . . 355
über 800. Rthlr. . . 353
über 1000. Rthlr. . . 358

P.

Paſſeport für einen Reiſenden . 407
für einen Fürſtlichen Rath . 415
Patent, wegen entwendeter Güther 396
Perioden, wie ſolche einzurichten 441. ſqq.
Prädicata, an geiſt- und weltliche Stände 463. ſeq.

Q.

Quittancen oder Quittungen . 360
über abgetragene Schuld . ibid.
über Haußkaufs-Gelder . ibid.
über Zinnſen . . 361
über eine Obligation . ibid.
dergleichen in Vollmacht . 362

R.

Recommendations-Schreiben . 234
einen Studioſum zu recommendiren 236
an einen Freund, um eine Hofmeiſtersſtelle 238
an einen Patron, einen Informator vorzuſchlagen . . 239
an einen Miniſter, eine würdige Perſon zur Beförderung anzupreiſen . 237
an einen Patron, jemanden zur vacanten Amtsſchreibersſtelle vorzuſchlagen 240
Recreditiv-Schreiben . 409
Revers eines Secretarii . . 406
Rückbürgſchaft . . 382

S. Sa-

S.

Satyriſche Schriften . p. 262
Anmerkungen davon . ibid.
an einen duncklen Autorem . 263
an einen guten Freund . 265
Antwort darauf . . 266
an ein Frauenzimmer . 268
an einen Freund . . . 266
Steckbrief . . . 410
Supplic an einen Hertzog um ein Stipendium 298
eine andre dergleichen . . 300

T.

Tanzen, wie man dabey complimentiren ſolle 435
Tavtologien, ſind überhaupt zu vermeidē 451 ſq.
Teſtament, ſiehe letzter Wille . 421
Teſtamentum Reciprocum . 424
Transaction, ſiehe Vergleich . 403
Troſtſchreiben, ſiehe Condolenzſchreiben 128. ſeq.

V.

Vergleich oder Transaction . 403
Verliebte Schreiben . 274
an ein Frauenzimmer . 275
an eben dergleichen . 276. 278
an einen Amanten . . 277
Vermiſchte Schreiben, ſ. gemiſchte Schr. 286. ſeq.
Verordnung wegen Ankauſung geſtohlner Sachen . . 396
Verweiß-Schreiben, Anmerkungen davon 258
an einen Freund . . 261
eines Vaters an ſeinen Sohn . 259
eines Frauenzimmers an ihren Amanten 260
Viſitſchreiben, Anmerkungen davon 25
an einen guten Freund . 27

Viſitſchreiben, an einen Freund p. 30. 37. 57.
Antwort . . . 31
an einen vertrauten Freund . 32
Antwort . . . 34
an einen Anverwandten . 36
an ein Frauenzimmer . 44. 47. 58
an einen Freund und Gönner . 40
an eine vornehme Frau . 42
Antwort hierauf . . 43
an einen Hofrath . . 49. 54
an einen hohen Patron . 52
an einen Profeſſor . . 51
an einen Patron, ſo ein Geiſtlicher 54
an einen Staatsminiſter . 60
Vollmacht, ſiehe Mandat . 399
zur Lehen-Empfängnis . 397
Vormunds-Beſtättigung . . 400
Urthels-Frage . . 418

W.

Wechſelbriefe, Anmerkungen darüber 339
Form eines Wechſelbriefs erſter Art 341
dergleichen zweyter Art . 343
eines Prima Briefs . . 344
eines Secunda Briefs . . ibid.
mehrere dergleichen . 345. ſeq.
Wiederkaufs-Contract über ein Hauß 365

Z.

Zuſchriftſchreiben, ſ. Dedicationsſchreib. 301
über eine Askema Dokimaſtikon 311
eine andere dergleichen . 312. 313

Gründliche

Unterweiſung

zur Deutſchen
heut zu Tage nöthigen

Rechtſchreibekunſt,

aufgeſetzt
von
PHILANDERN.

Frankfurt und Leipzig,
Bey Heinrich Ludwig Brönner.
MDCCLXVI.

Einleitung
zur
Deutſchen Rechtſchreibung.

I. Abtheilung.
Vom Schreiben überhaupt.

§. 1.

Dieſe Ueberſchrift verſpricht eine Einleitung zur deutſchen Rechtſchreibung, weil ſich ſolche ohne deutſche Sprachkunſt nicht vollſtändig entwerfen läſſet, ſolche aber hier voraus zu ſetzen etwas zu weitläuftig fallen wolte; Doch wird man ſich nicht weniger davon als von andern dergleichen zu verſprechen haben, welche die Sprachkunſt ebenfalls dabey unerörtert gelaſſen haben. Das Schreiben überhaupt, ſo weit man es von gedruckten und mit der Feder entworfenen Schriften verſtehet, iſt eine Abſchilderung,

 wodurch

wodurch die Rede, wie ſie durch das Sprechen in die Ohren fället, den Augen vorgeſtellet wird. Die Rede beſtehet aus Worten, und dieſe aus Syllben. Die Syllben ſtellet man vor durch gewiſſe Figuren oder Bilder, die den unterſchiedenen Laut in denſelben ausdrucken, und Buchſtaben genennet werden. Dieſer ſind in unſerer deutſchen Sprache gemeiniglich ſechs und zwanzig, wenn man das unnöthige Kritiſiren darüber voritzo ausgeſetzet ſeyn läſſet, als fünf Selbſtlauter, oder Vocales, die ihren eigenen Laut haben, und vor ſich allein können ausgeſprochen werden, als:

a, e, i, o, u,

und ein und zwanzig Mitlauter oder Conſonantes, die vor ſich allein nicht, ſondern mit jenen erſteren können ausgeſprochen und gehöret werden, als:

b, c, d, f, g, h, j, k, l, m, n, p, q, r, s, t, v, w, x, y, z.

Von jenen erſteren werden noch drey gemachet, die Doppellauter oder Diphthongi genennet werden, und aus zweyen Selbſtlautern in einen zuſammengezogen zu ſeyn ſcheinen, als:

å, von *ae*, *ô*, von *oe*, und *ů*, von *ui*,

und von jenen letzteren noch ſechs doppelte Mitlauter, dadurch einige doppelt an einander gehenget und beſonders vorgeſtellet werden, als:

ff vom f, ll vom l, ſſ oder ß vom ſ, ſt vom ſ und t, tz, als ein doppeltes z.

worzu noch das s gezogen werden kan, welches ſtatt eines ſ am Ende der Wörter und Syllben gebrauchet wird. Wenn man aber *ai*, *au*, *ei*, *eu*, *ay*, *ey*, und dergleichen, noch beſonders als doppelt-

doppeltlautende Buchſtaben angeben will, das iſt gefehlet, indem ſie nicht einen Buchſtab, ſondern eine Sylbe vorſtellen, darinnen man eines jeden Buchſtaben Laut beſonders höret. Wie der Laut eines jeden dieſer Buchſtaben in die Ohren fället und ausgeſprochen wird, überläſſet man hier den Buchſtabiermeiſtern, die es beſſer als eine Feder angeben können.

§. 2.

Das Schreiben oder die Schreibkunſt theilet ſich in zwey Stücke, in die Kalligraphie oder in das Schönſchreiben, und in die Orthographie, oder in das Rechtſchreiben. Die Kalligraphie beſtehet darinnen, daß man die Buchſtaben, Sylben und Wörter ſolchergeſtalt nach der eingeführten Gewohnheit zu entwerfen weiß, daß ſie ein jeder leicht erkennen, und dadurch von einander unterſcheiden kan. Unterſchiedene Sprachen haben auch wohl unterſchiedene Buchſtaben, und faſt ſo viel Arten, ſie nach einander ſchreiben. Die Europäer ſetzen ſie neben einander, von der linken zur rechten, die morgenländer gröſtentheils eben ſo, aber von der rechten zur linken Hand, die Chineſer und Japoneſer unter einander von oben herunterwärts, die Mexikaner über einander von unten hinaufwärts, und andere noch wohl auf mehrere verſchiedene Art. Will man dieſe Deutlichkeit unter einer wohlanſtändigen Uebereinſtimmung und Verhältniß der Buchſtaben mit einigen Zierrathen verknüpfen, so gehöret ſolches ebenfalls zur Schönſchreiberey, welche letzteren deſto ſchöner ſind, und den Beyfall guter Kenner

verdienen, je mehr ſie mit der Eigenſchaft im Schreiben überein kommen, und je weniger man darzu von fremden Künſten etwas borget, und dadurch die Buchſtaben unkäntlich machet.

§. 3.

Die Deutſchen haben eine ſolche Art die Schriften zu entwerfen, darinnen ſich das geſchriebene vom gedruckten gar merklich unterſcheidet. Jenes ſtellet die Buchſtaben gleichſam liegend vor, dieſes aber ſtehend. Ohne Vorſchrift, ohne Entwurf läſſet ſich davon hier nichts mehr ſprechen, ſondern es muß bis zu anderer Gelegenheit verſparet werden. So viel kan man noch anmerken, daß ſich in gedruckten Schriften die Buchſtaben nicht viel als nur in der Größe unterſcheiden, in geſchriebenen aber hat man dreyerley Schreibarten, als erſtlich Fraktur, welche den gedruckten Buchſtaben faſt gleich kommet, ſo wohl in großen als kleinen, zweytens Kanzley, die den gedruckten auch faſt gleich kommet, aber ſich doch darinnen mehrerer Züge und Zierathen gebrauchet. Die dritte Art machet ſich das Schreiben allein zu eigen, hat nichts mit dem gedruckten gemein, und wird Kurrent genennet. Eine jede dieſer Arten hat wiederum ihre beſondern Anfangs-Buchſtaben, die ſich von den andern unterſcheiden. Im Druck laſſen ſie ſich folgendergeſtalt ſehen:

A, B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Welche

Welche bisweilen, beſonders im großen, mit verſchiedenen Zügen ausgezieret werden, die einer Schrift das Anſehen geben, aber auch an gehörigen Orten und nicht überflüßig wollen angebracht ſeyn.

2. Abtheilung.

Von der Orthographie oder Rechtſchreibung.

§. 1.

Die Ortographie wird jetzo unſere Hauptabſicht ſeyn. Sie iſt eine Wiſſenſchaft, die Syllben der Wörter, nach den in der Sprache gegründeten Regeln, mit ihren erforderlichen Buchſtaben zu entwerfen. So gut andere Wiſſenſchaften auf gewiſſen Gründen beruhen, ſo gut darf ſich dieſe dergleichen auch anmaſſen. Gemeiniglich giebet man darzu an die Gewohnheit zu ſchreiben, die Ausſprache und die unterſchiedene Bedeutung einerley Wörter, worzu aus der erſteren noch flieſſet die Analogie und Abſtammung der Wörter. Ein jeder dieſer Gründe wird alſo zu erörtern ſo wohl, als was davon zu halten iſt, erſt feſt zu ſetzen ſeyn, ehe wir auf die beſonderen Regeln ſelbſt kommen.

§. 2.

Die Gewohnheit iſt ohnſtreitig die oberſte Lehrmeiſterinn und Richterinn der ganzen Sprache, und eben ſowohl der Orthographie. Die Wörter,

die Buchſtaben und Syllben haben ſich ihr zu danken, ſowohl als daß man dieſe an einander ſchreibet, jene erſteren aber mit einem Zwiſchenraum unterſcheidet, wie nicht weniger, daß man dieſen oder jenen Laut durch ſo viel unterſchiedene Buchſtaben zu verſtehen giebet, als auch einerley Buchſtaben in unterſchiedenen Wörtern einen unterſchiedenen Laut bedeuten läſſet. Man wird alſo nichts weniger hier, als die bisherige Gewohnheit auſer Augen, vielmehr aber die dagegen einreiſſenden ungegründeten Neuerungen, ſo viel ſich in der vorgeſetzten Kürze will thun laſſen, auf die Probe ſetzen.

§. 3.

Die Ausſprache giebt nicht weniger einen rechtmäßigen Grund ab von der Orthographie. Sie ſoll ja durch die Buchſtaben und Syllben vorgeſtellet werden, folglich müſſen dieſe auch damit überein kommen. Man wehlet mehrentheils darzu die hochdeutſche Mundart, welche als eine eigene Sprache der Gelehrten, und derer, ſo ſich vom gemeinen Pöbel unterſcheiden, durch alle Landſchaften Deutſchlandes, und ſo gar auſer ihren Grenzen angenommen worden, und läſſet alle anderen beſonderen Mundarten fahren.

§. 4.

Die unterſchiedene Bedeutung einerley Wörter ſoll auch einen Grund der Orthographie mit abgeben, und man will auch daher ſolche Wörter mit unterſchiedenen Buchſtaben geſchrieben haben.

Es gehöret aber dieſes auſer Streit zu den unnöthigen Künſteleyen. Die Sprache ſelbſt unterſcheidet die Wörter nicht, und ihre Nachahmerinn will ſich darinnen mehr heraus nehmen. Doch ihre Herrſchaft erſtrecket ſich eben ſo gar weit nicht, indem ihr die Kräfte darzu fehlen, und ſie noch nicht gnug darzu erforderliche Buchſtaben ausfindig machen können, daher nur wenig Wörter ſich darunter rechnen, wovon im folgenden an ihrem Orte Meldung geſchehen ſoll. Hingegen hat ſie wohl tauſend und mehr gleichlautende Wörter von unterſchiedener Bedeutung in ihren Buchſtaben ohnunterſchieden laſſen und ſie blos dem Verſtande überlaſſen müſſen, ſo wie auch viel unterſchiedene Buchſtaben von einerley Laut in unterſchiedenen Wörtern. So iſt der, die, das, ein Geſchlechtswort und Fürwort, ein, eine, ein, eben dergleichen und noch ein Zahlwort mit allen ſeinen Endungen, ohne geringſte Unterſcheidung in Buchſtaben. So iſt ein Fürwort, Nebenwort und Bindwort ohne unterſchiedliche Buchſtaben. Das Auge an Thieren und Bäumen, der Flügel an Vögeln, Thoren und Fenſtern, die Leiſten an Breterwerk und zu Schuhen, die Locke in Haaren und beym Vogelfangen, die Nuß auf Bäumen und an gewiſſen Werkzeugen, die Spitze an Nadeln, Gabeln, auf Bergen und an Frauenzimmerhauben, die Welle im Waſſer, am Rade und als ein Bindel Reisholz, die Zunge an Thieren und Schnallen ꝛc. ſind alle unterſchieden in der Bedeutung, aber nicht in Buchſtaben. Wie viel Nebenwörter ſind Bindwörter von unterſchiedener Bedeutung, und einerley Buchſtaben?

Wie viel Zeitwörter giebt es nicht, die einerley Buchſtaben und mancherley Bedeutung haben? Z. E. Abſchlagen die Nuſſe und das Waſſer, etwas verſagen, wohlfeil werden, ſich abziehen, oder die Schuld, den Huth, die Haut, der Herr bleibet auf oder die Thür, aufbringen eine Gewohnheit, den Pöbel, aufheben den Hammer, das Geſetz, es begiebt ſich, ſich wohin begeben, ſich eines Dinges begeben, begreifen, betaſten, in ſich faſſen, verſtehen, einen worzu berufen, ſich worauf berufen, etwas berufen, ein berufener Mann, beſchweren, beläſtigen, ſich beklagen, das Gewiſſen rühren, mit einem Eyde bekräftigen, koſten ſtatt gelten und ſchmecken, reiſſen, entgänzen, mit Gewalt wegnehmen, etwas abzeichnen, ſich um etwas reiſſen, rennen, haſtig laufen, ſtoſſen ꝛc. Es iſt alſo weder nöthig auf den Unterſchied der Wörter allzeit zu ſehen, als noch weniger in Kleinigkeiten, oder kaum zu unterſcheidenden Wörtern, als in wieder und wider, für und vor ꝛc. ebenfalls einen Unterſchied der Buchſtaben zu beobachten, geſchweige denn, daß dadurch nicht ſelten andere gute und beſſer gegründete Regeln wieder aufgehoben werden, und wunderliche Geſtalten zum Vorſchein kommen. Hat aber die Gewohnheit in gewiſſen Wörtern bereits den Meiſter geſpielet, ſo muß man es dabey laſſen.

§. 5.

Die Analogie und Abſtammung der Wörter will auch zur Orthographie einen Grund geben. Jene iſt eine Uebereinſtimmung unterſchiedener

Wörter in unſtreitigen Stücken, daraus man auf dasjenige, was in einem zweifelhaft iſt, von dem andern einen gleichen Schluß machet, und jenes nach dieſem einrichtet. Dieſe beſtehet in einer Verwandſchaft etlicher Wörter, da eines entweder von dem andern gebildet iſt, oder nach der Abenderung, oder nach der Abwandelung davon herkommet. Dieſes wird ſodann das Stammwort, und jenes das Abſtammungswort genennet, und wenn in einem die Buchſtaben zweifelhaft ſind, ſo werden ſie nach dem andern eingerichtet, wie unten bey einem jeden Buchſtaben die Beyſpiele zeigen werden. Beydes beruhet auf der Gewohnheit, die es ſo haben will, daß, wenn ein Wort mit dem andern in allen Stücken überein kommet, oder davon abſtammet, ſo ſollen auch die zweifelhaften Buchſtaben in dieſen jenen gleich ſeyn.

§. 6.

Jedoch giebt es in dieſem Stück noch viel Ausnahmen, da entweder die Ausſprache ſich im Abſtammungsworte von deſſen Stammworte unterſcheidet, oder die Gewohnheit doch beyde nicht mit einerley Buchſtaben ſchreibet. Das einzige, was die Kunſt noch hat thun können, beſtehet darinnen, daß, wenn ſich der Selbſtlauter in der Bildung, Abenderung oder Abwandelung verendert, und ſie kan davor, ohne Nachtheil der Ausſprache, einen ähnlichen Doppellauter anbringen, ſo muß dieſer vor jenen ſtatt finden.

§. 7.

So viel ſich nun hier von der Abſtammung bekant machen läſſet, ſo werden die Wörter von einander abgeleitet 1) durch die Bildung, oder beſonders durch Zuſammenſetzung, als:

Ein Nennwort, oder Subſtantivum.

mit einem anderen: Buchſtab, Federmeſſer, Dintefaß ꝛc.
mit einem Beyworte: Frühſtunde, Kleinmuth, Hochzeit ꝛc.
mit einem Zeitworte: Blendwerk, Boſelkugel, Faſtnacht ꝛc.
mit einem Zahlworte: Zweykampf, Dreyfuß, Viereck ꝛc.
mit einem Nebenworte: Abbruch, Ehhaften, Herweg, Hinweg ꝛc.
mit Vorſetzſyllben: Antwort, barfuß, Beſitz, Demuth, Einbuſſe, Entwurf, Erniedrigung, Erznarr, Gebirg, Mißgunſt, Umſtand, Unverſtand, Verdienſt ꝛc.
mit Anhengſyllben: Briefchen, Büchelchen, Eichel, Schäfer, Taubert, Fiſcherey, Narrheit, Fürſtinn, Kindlein, Schilling, Fingerling, Bildniß, Schickſal, Feindſchaft, Räthſel, Fürſtenthum, Zeitung ꝛc.

Ein Beywort, oder Adjectivum.

mit einem anderen: Hochedel, großgünſtig, liebreich ꝛc.
mit Nennwörtern: Gottlos, geiſtreich, freudenvoll, dienſtfrey, blutroth, federleicht, ſtockblind ꝛc.

mit Vorſetzſyllben: Abhold, ungeſtüm, unrecht, uralt ꝛc.

mit Anhengſyllben: Dankbar, ſonderbar, fehlerhaft, boshaftig, lebhaft, adelig, unbäßlich, beförderlich, freventlich, arbeitſam, behutſam, eiſern, nüchtern, beſcheiden, trunken, ekeln, andächtig, abwendig, lebendig, leichtfertig, armſelig, ſchatticht, blaulicht, abgöttiſch ꝛc.

Ein Zahlwort, oder Numerale

mit anderen: Dreyzehn, ſechzig, einhundert, zweytauſend ꝛc.

Ein Zeitwort, oder Verbum

mit einem anderen: Stehen bleiben, hangen haben, gehen heiſſen, ſeyn laſſen, zu ſeyn achten, zu blühen anfangen, zu thun belieben, zu haben wünſchen, zu fürchten haben, zu ſchaffen machen, zu verſtehen ſeyn, verſchonet bleiben, gewonnen geben, gelachet haben, überdecket ſeyn, beſtürzet ſeyn, umgeben ſeyn, wohl geruhet zu haben wünſchen, kennen zu lernen ſeyn, befohlen ſeyn laſſen, zu verſtehen zu geben wiſſen, gethan zu haben meynen, verborgen bleiben wollen ꝛc.

mit Nennwörtern: Handhaben, Muthmaſen, Schad ſeyn, Schuld haben, Weggeben, ſich Tort thun ꝛc.

mit Beywörtern: Argwohn, frohlocken, zufrieden ſeyn, theilhaftig werden, groß thun, inn werden, es iſt euch gut ꝛc.

mit Zahlwörtern: Eins ſeyn, uneins werden, entzwey brechen ꝛc.

mit

mit Nebenwörtern: Abredig ſeyn, anſichtig werden, ſchadlos halten, auſen bleiben, von ſtatten gehen ꝛc.
mit Vorſetzſyllben: Antworten, bearbeiten, empören, empfehlen, entbehren, erboſen, gebrechen, mißgönnen, vergeſſen, veranlaſſen, verunehren, vollenden, urtheilen, zerbeiſſen ꝛc.
mit Anhengſyllben: Brüſten, meiſteren, entblöſen, kürzen, bilderen, kinderen, ärgeren, linderen, folgeren, folgen, erſchütteren, ſchütten, verzögeren, ziehen, ſchläferen, ſchlafen, enderen, endigen, enden, ängſtigen, reinigen, funkelen, zerbiſſelen, duzen, jauchzen, ächzen, ſchnitzen, gatziren, handieren, halbiren, ſtolziren ꝛc.

Ein Nebenwort, oder Adverbium.

mit anderen: Daraus, hierein, woraus, immerdar, gar gern, nicht minder, forn her, irgend wo ꝛc.
mit Nennwörtern: Lebenslang, ſchadlos, haarklein, ſchamroth ꝛc.
mit Beywörtern: bitterlich, erſtlich, kundig, gleichſam ꝛc.
mit Vorſetzſyllben: Ungern, umhin, gewahr, überlaut ꝛc.
mit Anhengſyllben: Auſen, binnen, dorten, einſten, hinden, ſonſten, unten, bereits, einſtens, nichts, öfters, rechts, links, oben, mitten, halben, tags, nachts, theils, flugs ꝛc.

2.) Durch die Abenderung, als: Der Mann, des Mannes, dem Manne, die Männer, der Bruder, des Bruders, dem Bruder, die Brüder,

Brüder, das Lied, des Liedes, dem Liede, die Lieder ꝛc.

3) Durch die Abwandelung, als: Ich liebe, du liebeſt, er liebet, ich liebete, du liebeteſt, er liebete, ich gehe, du geheſt, er gehet, ich gieng, du giengeſt, er gieng, ich trete, du tritſt, er trit, ich trat, du trateſt ꝛc. Wie weit ſich nun in allen dieſen die Beybehaltung oder Verwandelung der Buchſtaben erſtrecket, davon ſoll unten gemeldet werden, wenn wir erſtlich die Buchſtaben etwas mehr haben kennen lernen.

Die 1. Regul.

Von großen und kleinen Buchſtaben.

Große Buchſtaben brauchet man

1.) Zu Anfang einer jeden Schrift.

2.) Zu Anfang eines jeden Abſchnittes oder einer Periode, wo ein Punkt, Kolon oder Semikolon vorher gehet, wenn man auch nicht von forn damit anfänget. Z. E. Laſſet uns ihn lieben; Denn er hat uns erſt geliebet. So jemand ſpricht: Ich liebe GOtt, und haſſet ſeinen Bruder, der iſt ein Lügner; Denn wer ſeinen Bruder nicht liebet ꝛc.

3.) Zu Anfangsbuchſtaben aller Nennwörter, wenn man ſie auch nicht mit ihren gewöhnlichen Partikeln der, die, das, den, dem, findet. Z. E. Die Schrift, das Wort, der Buchſtab, das Pappier, die Dinte, das Singen, das Tanzen, das Springen, Tugend bringet Ehre. Hoffart muß Gezwang leiden ꝛc.

4.) Zu Anfangsbuchſtaben aller den Manns- und Weibes-Perſonen, Städten, Ländern, Dörffern, Monathen und allen andern Sachen gegebenen eigenen Namen, z. E. Johannes, Thomas, Ulrich, Katharine, Berenize, Deutſchland, Engelland, Schweden, Frankfurt, Leipzig, Wien, Oberſpe, Niederſpe, April, Merz.

5.) In Briefen ſchreibet man auch beſonders alle Ehrenwörter und Titel mit großen Anfangs-Buchſtaben, wie nicht weniger diejenigen Wörter worunter man die Perſon, an welche der Brief gehet, verſtanden haben will, z. E. Allerdurchlauchtigſter, Hochgebohrner, Hochedler, Ew. Königlichen Majeſtät, Ew. Hochedlen, Er, Sie, Ihn, Ihm, Ihr, Ihnen, Dero, Deroſelben, Denſelben, Dieſelben 2c. Auſer den Briefen aber iſt dergleichen nicht nöthig.

Das übrige alles wird mit kleinen Buchſtaben geſchrieben, die Buchſtaben und Syllben eines jeden Wortes zwar an einander gehenget, ein jedes Wort aber mit einem Zwiſchenraum unterſchieden.

1. Anmerk. Heutiges Tages will man zwar auch die Nennwörter mit kleinen Anfangsbuchſtaben ſchreiben; Allein weil dergleichen noch nicht völlig eingeführet, ſo hat man nicht Urſach ſich den Vorwurf einer verhaßten Neuerung dadurch zu machen, ſondern man bleibet lieber bey dem gebräuchlichſten.

2. Anmerk. Dergleichen Nennwörter werden auch oft zuſammen geſetzet, und ehmals hat man ſolche mit zwey Strichlein zuſammen gehenget, und

und beyde mit großen Anfangsbuchſtaben geſchrieben, heutiges Tages aber ſchreibet man nur das erſtere mit großen Anfangsbuchſtaben, das letztere mit kleinen, und hänget beyde ohne Zwiſchenraum zuſammen, als: Witwenſitz, Mandelbaum, Lerchenfeld, Michelstag, Morgenſtunde, Abendmahl, Leichentuch, Dintefaß, Pappierſchere, Federmeſſer, Sandbüchſe, Lichtbutze ꝛc.

3. Anmerk. Werden dergleichen noch mit andern Wörtern zuſammen geſetzet, oder zu andern Wörtern gebrauchet, ſo hat man deſtoweniger Bedenken zu nehmen, ſie mit kleinen Anfangsbuchſtaben zu ſchreiben. Z. E. ehrlos, hülflos, liebreich, ſinnreich, freudenvoll, zweifelsfrey, regelmäſig, himmeldick, ſternblind, handhaben, muthmaſen, nothzüchtigen, willfahren, kund thun, ſchad ſeyn, ſchuld haben, ohngefehr, übermorgen, überhaupt, überhand, zurück ꝛc. in welchen leztern es bloſe Nebenwörter ſind. Wiewohl man viele andere dergleichen noch mit großen Anfangsbuchſtaben ſchreibet, bis man ſich beſſer darein zu finden weiß.

Die 2. Regul.

Von überflüßigen und ausgelaſſenen Buchſtaben.

Der in der Eigenſchaft der Orthographie gegründeten Regel nach, werden alle Wörter mit eben den Buchſtaben geſchrieben, wie man ſie in der Ausſprache höret, folglich nicht mit mehreren

und nicht mit wenigeren, als zur völligen Ausſprache eines Wortes nöthig ſind. Jedoch gehet die Gewohnheit bisweilen davon ab, und ſpricht entweder mehr Buchſtaben aus, als man ſchreibet, oder flicket unnöthige Buchſtaben mit ein. Alſo ſpricht man: Schlav, Schpalt, Schpitze, Schprey, Schtand, Schtreich, Fürſcht, Durſcht, Borſchten, Buchſtchab, Donnerſchtag, ſchprechen, erſchter, werſch, wirſch, dirſch ꝛc. und ſchreibet doch: Sklav, Spalt, Spitze, Sprey, Stand, Streich, Fürſt, Durſt, Borſten, Buchſtab, Donnerſtag, ſprechen, erſter, wers, wirs, dirs ꝛc. und läſſet alſo das ch weg, das ſich in der Ausſprache findet. Anderſt an ſtatt anders gehöret eben dahin, indem ſich keine Nebenwörter mit ſt, wohl aber mit s bilden, das hier an das Stammwort ander angehänget iſt. Hingegen ſchreibet man auch: Strumpf, ſtumpf, empfangen, empfinden, empfehlen, kämpfen ꝛc. da man das p wohl entbehren, und das m zur Ausſprache des Worts ſchon gnug ſeyn könte, ſo wie man auch nicht ſchreibet unds, ſondern uns, nicht Mentſch, Wuntſch, ſondern Menſch, Wunſch ꝛc. Dieſer Ueberfluß erſtrecket ſich bey einigen noch weiter, die Ampt, kompt, Hembd, worumb, nimbt, nemblich, nebeſt, Vollenkommenheit, löbelich, nichtes, Gelauben, Ungelück, ummeſonſt, Feuer, Stuhel, Schuel, genug, Bauer, Trauer ꝛc. ſchreiben wollen, welches aber der obgedachten Regel nach überflüßig iſt, und ſchreibet man daher beſſer: Amt, kommt, Hemd, worum, nimmt, nemlich, nebſt, Vollkommenheit,

löblich,

löblich, nichts, Glauben, Unglück, umſonſt, Feur, Stuhl, Schul, gnug, wie in gnügen, begnügen und vergnügen, Baur, Traur ꝛc. Andere thun wieder zu wenig, und ſchreiben: Der ewge, gütge, gnädge GOtt, Vatr, liebr, ſchreibn, Abnd, drum, hrum oder rum, do mehr ꝛc. an ſtatt: Der ewige, gütige, gnädige GOtt, Vater, lieber, ſchreiben, Abend, darum, herum, deſto mehr ꝛc. welches man aber vermeiden, und ſich die zur Ausſprache einer Syllbe und eines Wortes gebräuchlichen Buchſtaben bekant machen muß. Dahin gehöret auch das N in der vielfachen Zahl der Beywörter, Mittelwörter und einiger Fürwörter, ſo von vielen auch den beſten Schriftſtellern zur Unzeit weggeworfen wird. So viel iſt davon hier zu melden, daß die Beywörter und Mittelwörter, wenn ſie den Artikel oder das Geſchlechtswort der Nennwörter vor ſich haben, in ihrer ordentlichen Endung bleiben, die ſich in der einfachen Zahl, auſſer der erſten und fünften Endung ſowohl als in der vielfachen durchgehends auf en endiget. Werden ſie aber ohne Artikel gebrauchet, ſo werfen ſie das N von ihrer Endſyllbe weg, und nehmen an deſſen ſtatt den Endbuchſtaben des erforderlichen Artikels an, die erſte und vierte Endung vielfacher Zahl aber, weil ſie ſich ſodann ohne das N ſchon auf E endiget, und ihrem Artikel die gleich iſt, wirft ſolches blos weg. Daher die Beywörter und Mittelwörter mit ihrem Artikel niemals das N am Ende entbehren, ſo wenig als die Fürwörter diejenigen, dieſelben ꝛc. jemals ohne Artikel, und alſo auch ohne N am Ende ſeyn können. So heißt es: Die häßlichen

und mageren fraſſen die ſieben ſchönen fetten Kühe, nicht aber wie kurz darauf: Die ſieben magere Aehren verſchlungen die ſieben dicke und volle Aehren, wohl aber: Sieben häßliche und magere Kühe fraſſen ſieben ſchöne fette Kühe, und ſieben magere Aehren verſchlungen ſieben dicke und volle Aehren ꝛc. So ſchreibt einer der beträchtlichſten Dichter:

Denn ſprach ſie wiederum die ſchönſte Nymphen an,
Wir haben, ſagte ſie, was großes hier gethan.
Der Grieche fliehet uns, braucht doch die alten Stricke,
Und laßt den Telemach nicht unverliebt zurücke ꝛc.

So wird auch das kurze E nicht allein in den Nennwörtern des Gemüths, Thiers, Ohrs, Dings, Jahrs ꝛc. ſtatt Gemüthes, Thieres, Ohres, Dinges, Jahres, ſondern auch in den Beywörtern größre, gröſte, ſtärkre, ſtärkſte, gelindre, gelindſte, ältre, ältſte ꝛc. und Mittelwörtern, verliebt, verbundneſte, ergebneſte, geſegenſte ꝛc. ſtatt gröſſere, gröſſeſte, ſtärkere, ſtärkeſte, gelindere, gelindeſte, ältere, älteſte, verliebet, verbundeneſte, ergebeneſte, geſegeneteſte, desgleichen in den Zeitwörtern, du liebſt, er liebt, du hörſt, er hört, du gehſt, er geht ꝛc. heraus geſchmiſſen, ohngeachtet es der Abſtammung nach billig beybehalten werden ſolte, ob es gleich nicht ſo derb ausgeſprochen, als geſchrieben würde. So bleibet es auch in den Fürwörtern, es, dieſes, deſſen weg, wenn von dem erſteren das bloſe S an andere vorhergehende Wörter gehenget wird, als: Wenns, wills, wirs, bleibts, treibts

treibts ꝛc. die beyden letztern aber ſich in dieß, dießfalls, deßfalls verwandelen. So bleibet auch oft das A weg in dar, wenn es mit andern Wörtern zuſammen geſetzet wird, als in dran, drauf, drüber, drunten ꝛc. desgleichen das J in Lateinſch, Kalvinſch, Luterſch ꝛc. oder wie oben ſchon angemerket worden, gütge, gnädge, barmherzge GOtt ꝛc. ſo wenig aber das kurze J von reinen Schriftſtellern weggeſchmiſſen wird, eben ſo wenig wolte es das kurze E auch gern leiden.

Die 3. Regul.

Von langen ſelbſtlautenden Buchſtaben.

Die Selbſtlauter pflegen ſich bisweilen etwas länger, bisweilen etwas kürzer hören zu laſſen. Dieſen Unterſchied will man auch auf verſchiedene Art vorſtellen, daher man einige Selbſtlauter in langen Syllben verdoppelt, welches aber unnöthig, und nur in den wenigſten Wörtern wahrgenommen wird. So verdoppelt ſich A in Aal, baar, Haar, Maal, Paar, Quaal, Saal, Saat, Saame, Waare ꝛc. E in Heer, Klee, leer, Meer, Schnee, See, Seele ꝛc. und O nur in Schoos und Loos, wiewohl nicht bey allen Schriftſtellern, und die letzteren am wenigſten. Beſonders müſte Klee, Schnee, See, Thee, der Abenderung nach, in andern Endungen drey E bekommen, als Kleees, Schneees, Seees, Theees ꝛc. welches ungeräumt wäre, und alſo jene

Verdoppelung ebenfalls verwerflich machet, geſchweig denn, daß ſolches wider die vorhergehende Regel lauft, die Buchſtaben ohne Noth vermehret, und einen Selbſtlauter gar zum ſtummen Buchſtaben machet, den man nicht höret. Will man ſolche Verdoppelung zur Unterſcheidung mancherley Wörter gebrauchen, als Ahl, Mahl, mal, her, Lehre, los, ſo iſt dieſes doch in einigen nicht gnug, und oben ſchon gemeldet, daß ſich ſolches in den wenigſten anbringen läſſet und ſehr ſelten beobachtet wird, alſo auch keine Regel abgeben kan.

Bisweilen pfleget man auch an einen Selbſtlauter, wenn er lang ausgeſprochen wird, ein H zu ſetzen, oder ſolches an ein vorhergehendes oder nächſtfolgendes T zu hengen, das mit ſolchem Selbſtlauter in einer Syllbe ausgeſprochen wird, als in Bahn, Jahr, fahren, Ehre, wehlen, mehren, ihr, ihnen, Ohr, Mohr, verlohr, Uhr, Ruhr, Fuhre 2c. desgleichen in Thal, Theil, Thier, Thor, Thür, thun, Thron, Rath, Wirth, Noth, roth, Werth, Muth, Farth, Furth 2c. Doch giebt es ebenfalls noch viel lange Syllben, da es nicht ſtatt findet, alſo muß man lernen ſolche Wörter durch die Uebung zu unterſcheiden. Dieſes th wird auch beybehalten in ſolchen Wörtern, die ſich der Abſtammung nach von jenen herleiten, obgleich ſolches th nicht wie in den Stammwörtern zur langen Syllbe ausgeſprochen wird, als die Räthe, die Wirthe, nöthigen, rothes, werthes, muthig, vermuthen, frankfurther Meſſe 2c. Das Th ſcheinet nicht ohne Grund eingeführet zu ſeyn, wie ſchon

ſchon von mehr Gelehrten angemerket iſt, daher es nichts als eine Neuerung zum Grunde hat, wenn ſich das H nicht an das T ſondern an den langen Selbſtlauter hengen ſoll, als tuhn, Trohn, Wihrt, nöhtigen, Wehrtes, Muhtes, Tohn, Gemühtes, heirahten, Vorraht ꝛc. Andere Bewandniß hat es aber, wenn vor dem T oder zwiſchen dieſem und dem H das kurze E herausgeſchmiſſen und alſo dieſes mit jenem in eine Syllbe zuſammen gezogen wird, ſo kan dieſes nach dem langen Selbſtlauter ſtehen bleiben, als: Gelehrt, geruht, er ruht, er geht, er ſteht ꝛc. ſtatt: Gelehret, geruhet, er ruhet, er gehet, er ſtehet ꝛc.

Die zur Bildung einiger Wörter gebräuchlichen Endſyllben: Bar, dar, mal, ſam, ſal werden ohne H geſchrieben, als wunderbar, immerdar, allemal, gleichſam, Drangſal, Scheuſal ꝛc.

Ein Mahl, Gaſtmahl, Mahlzeit oder Gaſterey, ein Mahl oder Zeichen werden mit H geſchrieben nebſt allen Wörtern, ſo davon herſtammen, als von jenen Abendmahl, Liebesmahl ꝛc. und von dieſen Denkmahl, Grabmahl, Merkmahl ꝛc. das letztere wollen einige zur Unterſcheidung Maal ſchreiben; Allein es reichet doch noch nicht zu. Der Müller und Pinſel will auch zu ſeinem Mahlen, desgleichen der Mahlſchatz und das Ehegemahl was apartes haben, wenn Buchſtaben gnug zu haben wären, und weil ſich dieſe ſo unterſcheiden können, ſo werden es jene auch thun.

Das I als ein Selbſtlauter, nicht aber als ein Jod, wird gar oft und mehrentheils durch ein E verlängert, ſo nach demſelben ſtehet und nicht

mit ausgeſprochen wird, als in lieben, hier, Ziel, liegen, Turnier, bieten, verdrieſen, Vieh, vier, Ungeziefer, Ziegeuner, Zwieback, Ziegel, zieren, wieder, ſieh, ſie, dieſe, die ꝛc. aber nicht in mir, dir, wir, ihr ꝛc. auch nicht in den Zeitwörtern, die ſich auf iren endigen, und ſich durch dieſe Bildungsſylbe von einigen deutſchen, beſonders ausländiſchen Wörtern machen, als handiren, balſamiren, buchſtabiren, galloppiren, gaſtiren, graßiren, halbiren, haſeliren, hauſiren, hoſiren, numeriren, poſtiren, quinkeliren, rottiren, ſchattiren, ſortiren, ſtolziren, vexiren, viſiren ꝛc. dieſe Verlängerung geſchiehet ſonderlich in ſolchen Abſtammungswörtern, davon das Stammwort ein bloſes E oder ei hat, das ſich hernach in jenen in ie verwandelet, als in ſchwierig von ſchwer; du giebeſt, er giebet von geben, ich blieb, du bliebeſt, geblieben von bleiben; ich rieb, du riebeſt, gerieben von reiben; ich ſchrieb, du ſchriebeſt, geſchrieben von ſchreiben ꝛc. das H aber iſt alsdenn überflüßig, wo es nicht der Abſtammung wegen beybehalten wird, als in Vieh, wegen Viehes; ſieheſt von ſehen; du ſtiehlſt, er ſtiehlt von ſtehlen ꝛc. hingegen bleibet auch das E wieder weg, wenn eine ſolche Sylbe in der Abſtammung kurz wird, als in ergriffen von ergreifen; geriſſen von reißen; geſtritten von ſtreiten; gelidten von leiden ꝛc.

Die 4. Regul.

Von doppeltlautenden Buchſtaben.

Der Doppellauter iſt nichts anders als ein gekünſtelter Buchſtab im Schreiben. Die

Spra-

Sprache ſelbſt an ſich weiß davon nichts. Anfangs im 6. §. iſt gleich davon die Regel gegeben, daß, wenn ſich der Selbſtlauter in der Bildung, Abenderung und Abwandelung von dem Stammworte unterſcheidet und die Schreibkunſt kan ohne Nachtheil der Ausſprache einen ähnlichen Doppellauter anbringen, ſo muß dieſer an ſtatt jenen herhalten. Alſo verwandelet ſich im Abſtammungsworte das E in å ſtatt des A im Stammworte, oder in ő ſtatt des O, und das J im Amſtammungsworte in ů ſtatt des U im Stammworte, oder wenn das Stammwort ein A. O oder U gehabt hat und es verwandelet ſich A oder O im Abſtammungsworte in E oder U in J, ſo brauchet man an ſtatt jener å oder ő und an ſtatt dieſes ů, und dieſe heiſen alsdenn in Anſehung des Bildes, darinnen ſie mit jenem auſer dem Unterſcheidungszeichen überein kommen, ähnliche Doppellauter. Doch muß man hierinnen die Bildung, Abenderung und Abwandelung ſehr wohl unterſcheiden, indem dieſe Verwandelung nicht in allen einerley iſt, ja, wenn man es genau unterſuchen wolte, in keinem Stück durchgehends ſtatt findet und den Künſtlern zu ſchlechter Ehre gereichet; Allein es gehöret mehr darzu ſolches auf eine untadelhafte Probe zu ſtellen, deswegen es vorietzo bey dem gemeinen Schlendrian der Schreibmeiſter bleiben mag. Wie die Bildung zugehet, davon iſt oben etwas gedacht. In ſolcher ſchreibet man alſo: Anfänger von Anfang, Aufwärter von warten, Fütterung von fütteren und dieſes von Futter, härter, härteſt und härten von hart, kürzer, kürzeſt und kürzen von kurz, täglich

von Tag, wöchentlich von Woche, anzüglich von Anzug, tödten von todt, fürchten von Furcht, ankündigen von kundig, gütig und Gütigkeit von gut, gnädig von Gnade, höniſch von Hohn, räuberiſch und Räuber von rauben, Begräbniß von begraben, Erkäntniß von erkant, lächerlich von lachen, fröhlich von froh, gröblich von grob, Erlöſung und erlöſen von los, Tröſtung und tröſten von Troſt ꝛc. Nicht: Anfenger, Aufwerter, Fitterung, fitteren, herter, herteſt, herten, kirzer, kirzeſt, kirzen, teglich, wechentlich, anziglich, todten, firchten, ankindigen, gitig, Gitigkeit, gnedig, heniſch, reuberiſch, Reuber oder reiberiſch, Reiber, Begrebniß, Erkentniß, lecherlich, frehlich, greblich, Erleſung, erleſen, Treſtung, treſten ꝛc.

In der Abenderung nimmet die Orthographie wegen dieſer Verwandelung der Selbſtlauter in ähnliche Doppellauter kein Bedenken, wenn ihr die Sprache obgedachter maſen darzu Anlaß giebet, die aber oft durch die Abenderung einerley Selbſtlauter behält. Alſo ſchreibet man: Männer von Mann, Götter von GOtt, Bücher von Buch, Städte von Stadt, Nöthe von Noth, Füchſe von Fuchs ꝛc.

In der Abwandelung der richtigen Zeitwörter hat es nicht weniger einen Zweifel, welche niemals oder doch nur in etlichen wenigen Wörtern die Buchſtaben ihres Stammwortes verwandelen, am wenigſten aber die Selbſtlauter. Die unrichtigen Zeitwörter gehen ſo wohl in ihrer Bildung als Abwandelung gar ſehr von den Buchſtaben

ihres

ihres Stammwortes ab. Alſo bildet ſich beiſen von Biß, biegen von Bug, bieten von Bot in Gebot, binden von Band, brechen von Bruch, dringen von Drang in Gedrang, dürfen von Durft in Nothdurft, finden von Fund, fliegen von Flug, fliehen von Flucht, flieſen von Fluß, freſſen von Fras, geben von Gabe, gebehren von Gebuhrt, gehen von Gang, gehren von Gahre, genieſen von Genuß, geſchehen von Geſchicht, gieſen von Guß, hauen von Hieb, helfen von Hülfe, hengen von Hang, klingen von Klang, kommen von Kunft in Ankunft, liegen von Lage, mahlen von Mühle, melken von Milch, meſſen von Mas, nehmen von Nahme in Abnahme, reißen von Riß, reiten von Ritt, riechen von Ruch in Geruch, ringen von Rang, ſaufen von Soff, ſcheiden von Schied in Abſchied, Schiedsrichter, ſcheren von Schur, ſchieben von Schub in Aufſchub, ſchieſen von Schuß, ſchlieſen von Schluß, ſchmecken von Schmack, ſchmeiſen von Schmiß, ſchneiden von Schnidt, ſchneien von Schnee, ſchreiten von Schritt, ſchweren von Schwur, ſchwingen von Schwung, ſehen von Sicht in Ausſicht, ſingen von Sang in Geſang, ſprieſen von Sproße, ſprechen von Sprache, ſpringen von Sprung, ſtechen von Stich, ſtehen von Stand, ſtehlen von Stahl in Diebſtahl, ſteigen von Stieg, ſtincken von Stanck in Geſtanck, ſtreichen von Strich, thun von That, treten von Tritt, triegen von Trug, trinken von Trunk, verdrieſen von Verdruß, verlieren von Verluſt, werfen von Wurf, wollen von Wil-

Willen, ziehen von Zug, zwingen von Zwang ꝛc. Alſo hat man nicht Urſach wegen von Wage abzuleiten und wider die bisherige Gewohnheit nach einer unzulänglichen Einſicht wägen zu ſchreiben, indem es vielmehr von Wicht in Gewicht, wie ſehen von Sicht in Geſicht herkommet, und der in den unrichtigen Zeitwörtern ſich ereignenden Analogie nach nicht die Buchſtaben des Stammwortes beybehalten darf, am wenigſten aber iſt bewegen, erwegen, davon abzuleiten und mit å zu ſchreiben, da dieſes vielmehr von Weg herkommet, und das erſte ſo viel bedeutet als etwas in ſeinen Weg bringen, oder das andere etwas in der Ueberlegung hin und her wenden. Es wäre noch vieles von ſolchen Neuerungen zu melden, und daß ſo gar viele der richtigen Zeitwörter hiervon abgehen, die man doch über einen Leiſten ſchlagen will, es mögte aber zu weitläuftig fallen, ſolches gründlich darzuthun und ein Wort darzu nicht hinlänglich ſeyn.

In der Abwandelung gehen die unrichtigen Zeitwörter noch mehr von den Buchſtaben ihres Stammwortes ab und unterſcheiden ſolche auf mancherley Weiſe. Alſo macht ſich von werden, ich werde, du wirſt, ich ward oder wurde, geworden, von nehmen, ich nehme, du nimmeſt, ich nahm, genommen, von können ich kann, ich konte, gekont ꝛc. und man hat daher nicht Urſach die Doppellauter ſtatt der Selbſtlauter im Stammworte aller Orten anzubringen und von ich ſtahl, geſtohlen, ich ſtähle oder ſtöhle, oder von nahm nähmen zu bilden. Doch wenn in einer Zeit der Selbſtlauter ſich verenderet und man

kan

kan an deſſen ſtatt einen ähnlichen Doppellauter anbringen, ſo wird dieſer gern beybehalten. Alſo ſchreibet man: Ich fahre, du fähreſt, er fährt, ich ſtoſe, du ſtöſeſt, er ſtöſet oder ſtöſt, ich rufe, du rüfeſt, er rüft, oder in gleicher Zeit verbindender Art: Ich fuhr, daß ich führe, ich nahm, daß ich nähme, ich bot, daß ich böte ꝛc. Wiewohl die Gewohnheit auch oft davon abgehet: Alſo ſolte von ich band, ich warf, ich galt ꝛc. daß ich bände, daß ich wärfe, daß ich gälte ꝛc. gemacht werden, und doch heiſt es an einem Orte: Daß ſie Sadrach, Meſach und Abednego bünden und in den glüenden Ofen würfen, daß der Traum deine Widerwärtigen gülte ꝛc. Wie weit man ſich alſo in Beybehaltung der Mitlauter hier zu verhalten hat, wird ſich unten ausweiſen.

Stammwörter werden alſo gemeiniglich nicht mit Doppellautern, ſondern mit lauter Selbſtlautern geſchrieben, wie ſie ſich in der Ausſprache hören laſſen, als Berg, Bericht, Ding, Diſtel, Geiz, Geld, Gicht, girren, Heft, heben, Kind, Kitzel, knirſchen, Liſt, meiden, niemand, Pinſel, welches, beſſer, ſchlimmer ꝛc. nicht: Bärg, Börücht, Düng, Düſtäl, Gäuz, Gäld, Gücht, gürrän, Höft, höbän, Künd, Kützäl, knürſchän, Lüſt, mäüden, nümand, Pünſäl, wölchäs, böſſär, ſchlümmär ꝛc. und dergleichen, wie man wohl zu finden pflegt. Doch hat hierinnen die Gewohnheit auch einige Ausnahmen eingeführet, die man nicht eigenmächtiger Weiſe umſchmelzen, mit lauter Selbſtlautern ſchreiben und ſolchergeſtalt die Doppellauter verbannen kan, z. E.

Aehre,

Aehre, blöd, Blüthe, Brühe, Bühne, dünn, früh, Glück, gönnen, Gräte, grün, Hölle, Hülfe, König, können, Küche, kühl, kühn, Löffel, löſchen, Lüge, mögen, müd, Möſel, prüfen, Rübe, Söller, ſüs, Sünde, träg, trüb, Tücke, Türck, Ubel, üben, über, Würde, zwölf, aber ſonſt wohl nicht viel mehr, die alſo eben keine Regel ausmachen wollen, und vielleicht fänden ſich darunter noch Abſtammungswörter.

Wenn å und u zuſammen in einer Sylbe ſtehen, und dieſes letztere wie ů lautet, ſo hat man nicht Urſach beyde zu Doppellautern zu machen, ſondern es kan an einem, und mehrentheils an dem erſtern ſchon gnug ſeyn, als Håupter, Kåufer, kåuflich, håufen, råumen ꝛc. nicht Hååůpter, Kåůfer ꝛc. So iſt auch nicht nöthig das U mit dem E in einer Sylbe in ů zu verwandelen, weil jenes alsdenn gleiche Dienſte thut, z. E. Beule, Beute, Deutſch, feucht, keuſch ꝛc. nicht Beůle, Beůte, Deůtſch, feůcht, keůſch ꝛc. Manche wollen die Doppellauter mit ihren zwey Selbſtlautern vorſtellen, welches aber der Analogie ganz entgegen, indem ein Doppellauter ganz anders ausgeſprochen wird als zwey Selbſtlauter in einer Syllbe, davon man eines jeden Laut beſonders höret, in jenen aber nur einen.

Die 5. Regul.

Von Verwechſelung der gleichlautenden Selbſtlauter und Doppellauter.

Die Verwechſelung der gleichlautenden Buchſtaben iſt das ſchwereſte in der Orthographie: Doch

Doch wird man ſich angelegen ſeyn laſſen, ſo viel möglich iſt, ſie in eine gute Zuverläßigkeit zu ſetzen. Die Meiſter und erſten Erfinder der Buchſtaben haben vermuthlich ſo viel Ausſprache, ſo mancherley Laut und ſo verſchiedene Mundarten angetroffen, daß es ihnen zu ſchwer fallen wollen, einem jeden Laut einen Buchſtaben zu geben, und haben alſo nicht wenig der Fertigkeit im Sprechen überlaſſen müſſen. Andere Sprachen haben wohl mehr dergleichen einerley Buchſtaben und Syllben von mancherley Laut, daß ſich unſere Sprache nicht den geringſten Vorwurf darf machen laſſen. Einige Landſchaften oder Mundarten ſind gewohnet die Buchſtaben in der Ausſprache etwas mehr zu unterſcheiden als andere, und wer ſich darinnen geübet und feſtgeſetzet hat, dem fället es etwas leichter ſolche erforderlichermaſen auf das Pappier zu entwerfen, alles aber will es doch nicht ausmachen. Das mehreſte, was man hierzu in einer guten Anweiſung thun kan, beruhet auf der Abſtammung. Das übrige muß eine gute Uebung, als die beſte Lehrmeiſterin in Sprachen erſetzen.

In dieſer Regel ſoll alſo erſt von den Selbſtlautern, ſo mit einander einerley Laut haben und leicht zu verwechſelen ſind, gehandelet werden. In Abſicht deſſen iſt E das erſte. Solches lautet bald wie å, bald wie ö, und eines unter dieſen dreyen nicht ſelten wie das andere, daß man ſie nicht wohl unterſcheiden kan. In Rede, Leben, Begebenheit ꝛc. hat das E unterſchiedenen Laut in unterſchiedenen Syllben. In fällen und fälſchen, in grämen und glänzen ꝛc. lautet å jenen bald gleich, bald hat es ſeinen eigenen Laut.

Das

Das ŏ behält zwar gern ſeinen eigenen Laut, doch kommet jenes erſtere in Röthe und dergleichen dieſem ganz gleich. Dieſes zu unterſcheiden, ſo iſt in vorhergehender Regel bereits feſtgeſetzet, daß man Stammwörter auſer einigen wenigen, nicht mit Doppellautern ſchreibet, ſondern mit ihren Selbſtlautern. Rede, Leben, Begebenheit ꝛc. ſind entweder Stammwörter oder behalten derſelben ihre Selbſtlauter in der Abſtammung als das letztere von geben und den Bildungsſyllben be und heit. Fällen aber kommet von Fall, fälſchen von falſch, grämen von Gram, glänzen von Glanz, Rőthe von roth, főrderen von ford, főrder, Rőhler, von Kohle, kőpfen von Kopf ꝛc. Oder nach der Abenderung: Månner von Mann, Bäche von Bach, Gärten von Garten, Götter von GOtt, Flöhe von Floh, Stöcke von Stock ꝛc.

Mit dem i und ů iſt es eben ſo beſchaffen. Jenes brauchet man nur in Stammwőrtern, als Birne, Biß, bis, mit, in, finſter, Kind, Licht ꝛc. und dieſes in Abſtammungswőrtern, als anzůglich, von Anzug, begůrten von Gurt, Lůcke vom Beyworte luck in lucker, lůften von Luft, Lůge von Lug, Lůmmel von lumm, kůnſtlich von Kunſt, Schůler von Schule, ſchůtzen von Schutz, Brůder von Bruder, Zůge von Zug, Schůſſe von Schuß ꝛc. Daher zu einer guten Orthographie nothwendig eine hinlängliche Erkäntniß von der Abſtammung aller Wörter voraus zu ſetzen iſt.

Das Y iſt wohl ein fremder Buchſtab, ſo viel als ſich auch zu ſeiner Vertheidigung angeben

lieſe,

lieſe, daher braucht man es allein ohne einen anderen Selbſtlauter gar nicht als in fremden Wörtern, als Phyſik, Kyrie, Syllbe, Tyrann, Zylinder ꝛc. wiewohl man es auch in einen deutſchen Buchſtab verwandelet nach dem Beyſpiel anderer Sprachen, als Jſop, Papier, Sirup, Timian ꝛc. Jn der Begleitung anderer Selbſtlauter aber hat es mit i oder u einerley Laut, zu deſſen Unterſcheidung folgendes zu merken iſt: Das Y braucht man in der Mitte der Wörter gar nicht. Kaiſer, Saite und Waiſe wird mit ai geſchrieben, und das letztere dadurch vom Beyworte weis oder dem Weiſen, wenn es einen Mann bedeutet, der die Zwecke der Dinge kennet, unterſchieden, das zweyte aber in muſikaliſchen Jnſtrumenten gebrauchet. Heiland kommet von Heil, heirathen iſt ein Stammwort, oder doch von unbekanter Abſtammung, alſo bleibet es bey der Regel. Das J und U mit E muß blos aus der Uebung zu unterſcheiden gelernet werden. Alſo ſchreibet man: Bein, Feind, Theil, Zeit, Zeichen, mein, meinen, das Fürwort, nein, das Nebenwort ꝛc. und: Deutſch, heut, Freund, Leute, Teufel, Zeug, neunen, das Zeitwort in der Bedeutung: Davor halten, neun, das Zahlwort ꝛc. und dergleichen mehr.

Das Y wird nur in den Endſyllben gebrauchet, entweder mit A; als Bayr, Hayn, May, Mayn, Maynz, Sayn, oder mit E, als in Ey, bey, Bley, Brey, frey, Feyr, Geſchrey, Arzeney, ſeyn, zwey ꝛc. und in der Bildungsſyllbe ey, die den Wörtern angehenget und daraus andere gemacht werden, als Betteley, Ein-

ſiedeley, Abtey, Probſtey, Gärtnerey, Mahlerey, Pfuſcherey ꝛc. ausgenommen in beyde, eya. Hieher iſt noch zu ziehen Boy, huy, pfuy, hoya ꝛc. Solches Y wird auch beybehalten in allen ihren Abſtammungswörtern, als in Bayren, die Hayne, Maymonat, Maynſtrom, Maynzer, Eyer, Eyerweiß, beylegen, Bleyweiß, Breymaul, Freytag, Feyrabend, ſchreyen, arzeneyen, zweyerley ꝛc. ausgenommen Zwieſpalt und Zwietracht.

Andere Bildungsſyllben werden mit einem J geſchrieben, als heit, keit, lein, davon Gewogenheit, Gleichheit, Faulheit, Wahrheit, Mäſigkeit, Mißhelligkeit, Redlichkeit, Röslein, Täublein, Kindlein ꝛc. und andere Endſyllben auf eil, eim, eis, in Eil, Heil, Pfeil, Theil, Keil, Schleim, heim, Honigſeim, Eis, Preis, Geheis ꝛc. nebſt mein, dein, ſein, allein, fein, ein, Schein ꝛc.

Die 6. Regul.

Von Verwechſelung der gleichlautenden Mitlauter.

Wie unter den Selbſtlautern, ſo findet ſich noch mehr Gleichheit in der Ausſprache unter den Mitlautern, daß verſchiedene derſelben leicht mit einander im Schreiben zu verwechſeln ſind. Dergleichen iſt B und P, B und W, D und T, F und V, auch Ph, G und K, Ch, G und J. So lautet B bald wie P in Abt, abbrechen, Band, Baum, Befehl, Birke, Blick, Bock, Bogen,

Bogen, Buſe, Schreibfeder, obſiegen, Sieb, Sterblichkeit, Trieb ꝛc. bald wie W in Arbeit, eben, erben, Fabel, Gabe, Haber, halbiren, Haube, Hobel, Kerbe, Kobelt, Schnabel, Triebe, über, Zobel ꝛc. Das D lautet mehrentheils wie T in Dacht, da, denen, deutſch, denken, dienen, Ding, dunkel, dort, drohen, Band, Pfund, Geld, und, rund ꝛc. F und V ſind auch nicht viel unterſchieden in Feder, Flügel, Vlies, Vater, Frevel, Vogel, vor, für, vier, er fiel, viel, von, verfolgen, verfechten ꝛc. Das G iſt wohl recht der Scherwenzel. Bald hat es ſeinen eigenen Laut in Angel, Agat, beginnen, gieſen, Gabe, geben, Gold, Gott, gut ꝛc. bald kommet es faſt dem ch gleich in Agent, Gnade, bürdig, leidig, anſichtig ꝛc. bald lautet es wie J in ärgern, balgen, geben, gelenk, eigen, Riegel, wegen ꝛc. bald wie K in Hang, Anfang, Angriff, greifen, glauben, Weg, Zug ꝛc. darinnen der Unterſchied aus der Buchſtabierkunſt begreiflicher fallen wird.

Solche gleichlautende Buchſtaben im Schreiben zu unterſcheiden, hat man auf eine gute und vornehmlich angewöhnte Ausſprache zu ſehen, die vor dem Schreiben gemeiniglich in Uebung gebracht wird, und alſo darzu einigen Grund geben kann. Will ja die Ausſprache in einem Worte nicht gnug ſeyn, ſo ſuchet man ein anderes durch die Abſtammung verwandtes Wort, darinnen ſich ſolcher Buchſtab deutlicher zu verſtehen giebet, und wie ſich derſelbe in einem finden läßet, ſo iſt er in dem andern auch beyzubehalten, obgleich die Aus-

ſprache in beyden ſich etwas unterſcheidet. So ſchreibet man Band, Bund, Verſtand, Kleid, Kind, Leid, End, Land, rund, Schuld, Geduld, bald, Bild, hold ꝛc. mit einem D, weil ſich in ihren durch die Bildung, Abenderung oder Abwandelung verwandten Wörtern ſolches D ganz gelind nicht wie ein hartes T hören läßet, als in Bandes, Bundes, bůndig, Verſtandes, Kleides, kleiden, Kindes, leiden, Endes, Landes, Rundung, runden, Schulden, ſchuldigen, gedulden, baldig, bilden, ein holder Mund ꝛc. Davon unterſcheidet die Ausſprache das letztere T im Beyworte bunt, als ein bunter Rock, desgleichen in Pultes, Hirten, Worten, gleiten, begleiten, Leute, heutig, hurtig ꝛc. Schuldheis wird gemeiniglich mit einem T geſchrieben, woher, findet ſich nicht. Nicht unrecht aber ſtammet es von Schuld her, und bedeutet ſo viel als einen, der ieden ſeine Schuld oder Schuldigkeit heiſt.

Die Bildungsſyllben der Zeiten und Perſonen in den Zeitwörtern werden allzeit mit T geſchrieben, als von leſen, ſchreiben, lieben ꝛc. er lieſet, ſchreibet, liebet, du lieſeſt, ſchreibeſt, liebeſt, du laſeſt, ihr laſet, du ſchriebeſt, ihr ſchriebet, du liebereſt, ihr liebetet ꝛc. ausgenommen das Mittelwort gegenwärtiger Zeit: Leſend, ſchreibend, liebend ꝛc.

So findet ſich auch D und T wegen der Abſtammung und Ausſprache zuſammen, als in Verwandter, Geſandter oder verwandt, geſandt ꝛc. weil dieſes von ſenden und jenes von

wenden

wenden herkommet, ſo beyde das D haben, wenn aber mehrere Syllben in der Bildung hinzukommen, darinnen das T ſich hören läſſet, ſo behält man jenes wegen der Abſtammung und dieſes wegen der Ausſprache. So ſolte auch gelidten von leiden, geſchnidten und Abſchnidt von ſchneiden geſchrieben werden, wie ſonderlich die halliſche Bibel zu thun pfleget; Man ſchreibet aber auch gelitten, geſchnitten, Abſchnitt ꝛc. So ſchreibet man auch das Beywort todt und davon tödten mit beyden, weil ſich zwar das erſtere im Stammworte Tod, des Todes, weich oder gelind hören läßet, das letztere aber in jenen Abſtammungswörtern härter ausfället. Brodt aber hat keinen Grund ſolcher Verdoppelung weder von der Abſtammung noch Ausſprache, daher die hälliſche Bibel ebenfalls beßer Brot ſchreibet, wie Blut, denn in Todes, Odem, Moder, Bruder, lautet es ganz anders. Stadt oder ein Aufenthalt der Bürger iſt gewöhnlich von Statt oder Stelle zu unterſcheiden, wiewohl dieſes letztere eigentlich die Stede oder Städe heiſt, und alſo billiger ein D haben ſolte. Das Nebenwort ſtatt, an ſtatt, von ſtatten ꝛc. iſt ganz was anders. Mildthätig wird von mild und That gebildet, desgleichen Mordthat, Schuldthurm ꝛc. und behält alſo von beyden das D und T.

Auf gleiche Art unterſcheidet ſich auch das G in Abſtammungswörtern, wenn man es im Stammworte ſelbſt nicht deutlich gnug wahrnehmen kann, als Rang, Zank in Ranges, Zankes, zanken ꝛc. desgleichen Betrug in Betruges,

 betriegen,

betriegen, Druck in Druckes, drucken, Schwung in ſchwingen, geſchwungen, Schwunges, Sarg in Sarges, ſtark in ſtarker, Geſang in Geſanges, ich ſang in ſingen, ich ſank in ſinken, Beſuch in Beſuches oder ſuchen, Betrag in tragen, ich mag, du magſt, ich mogte, ich mögte, vermogte, vermögte in mögen oder mag ꝛc. Alles übrige muß die Uebung unterſcheiden. Wer etwas lernet, wird im Anfang Schwierigkeit finden. Ein unermüdeter Fleis kann es leicht überwinden. So iſt es auch in Sprachen. Wie man die Wörter ausſprechen lernet, ſo lernet man ſie auch ſchreiben. Hexen läſt es ſich nicht.

Die Bildungsſyllbe der Beywörter und Nebenwörter lich und ig wird ſolchergeſtalt unterſchieden, daß ſich in jenem vor dem i ein l findet, in dieſem aber nicht, und alſo läßet ſich jenes mit ch, dieſes aber mit g ſehen, als jenes in hinderlich, fröhlich, verderblich, erbärmlich, ſäuberlich, verächtlich, ſonderlich, endlich, ehelich ꝛc. nebſt allen Wörtern, ſo davon abſtammen, als ein hinderliches Ding, Fröhlichkeit, ein verderbliches Weſen, ein ſäuberliches Kleid, eine verächtliche Mine ꝛc. Ausgenommen: Adelig, heilig, eilig, geſellig, zufällig, fusfällig, nachtheilig, kurzweilig, billig, ſelig, mißhellig ꝛc. weil dieſe nicht mit der Syllbe lich, ſondern nur mit ig gebildet ſind, und das l hiervon ſchon im Stammworte iſt, als Adel, Heil, Eil, Geſell, Zufall, Fusfall, Nachtheil, Kurzweil ꝛc. die drey letztern aber Stammwörter ſind.

Vor

Vor der Sylbe ig aber ſtehet kein L, darinnen ſie von jener unterſchieden iſt, als zeitig, unzeitig, gütig, ungütig, ewig, mäſig, unmäſig, artig, unartig, ehrſüchtig, ehrerbietig, würdig, durchgängig, durchlauchtig, dürftig, ehrenrührig, edelmüthig, fähig, nöthig, ſchlüpfrig, tüchtig, pfündig, vierſchrötig, unbeſtändig, unflätig, witzig, zankſüchtig, jährig, häufig, prächtig ꝛc. Und ſo auch in der Abſtammung, als ewig, ewiges, ewigem, verewigen, ewiglich, Ewigkeit ꝛc.

Von beyden werden ausgenommen, als von jenen, Ich, dich, Strich, Stich, er ſtrich von ſtreichen, er glich von gleichen, er ſchlich von ſchleichen, ſtich von ſtechen, brich von brechen, Dietrich, Wüterich, Kranich, Fähndrich, Heinrich, Friedrich, nebſt Eſtrich, Lattich, Teppich, Rettich ꝛc. wiewohl dieſe vier letzteren auch wie Eßig, Fittig, Honig, Refig, König, Ludwig ꝛc. mit einem G ſich finden laſſen, und von dieſem: die Bildungsſyllbe ſelig in armſelig, glückſelig, ſaumſelig, desgleichen ieglich und Jülich ꝛc.

Die Endung einiger Wörter auf icht, welche auch in anderen eine Bildungsſyllbe abgiebt, wird lieber und mehr mit ch als g geſchrieben. Von jenen ſind: Bericht, Gedicht, dicht, Gewicht, es bricht, es ſticht, Licht, Unterricht, Gericht, Habicht, er ficht, Geſicht, Pflicht, nicht ꝛc. von dieſen: bergicht, bluticht, buckelicht, eiſicht, fleiſchicht, kanicht, knoticht,

 lochicht,

lochicht, ölicht, ſchatticht, ſteinicht, winkelicht, zoticht ꝛc. Obgleich in den letzteren von anderen das G gebrauchet wird.

Eine andere Bewandniß hat es aber mit den Mittelwörtern, wo das kurze E heraus geſchmiſſen iſt, und ſich ſolche daher auf igt endigen, als: Bemächtigt, berechtigt, beſänftigt, begnadigt, gezüchtigt, gekreuzigt, geſättigt, geſündigt ꝛc. ſtatt begnadiget, berechtiget, beſänftiget ꝛc. Die Meiſter der Sprachen könten hier ihren Schülern mit gutem Exempel eine ſchöne Erleuterung geben, und ſo wenig das E als bisweilen das J in dieſer Bildungsſyllbe herausſchmeiſen, ſo lieſe es ſich deſto eher unterſcheiden.

Die Bildungsſyllbe der Nennwörter chen ſchreiben einige mit G. Auszumachen, wer Recht hat, dürfte wohl eben ſo viel ſeyn, als ob die erſte Kleidung des jungen Federviehes Wolle oder Federn wären, dergleichen ſind: Aeffchen, Büchelchen, Döschen, Närrchen, Mäulchen, Kirſchchen, Papierchen ꝛc.

Auſer dieſen giebet es noch einige gleichlautende Buchſtaben, die zwar nicht viel zu ſagen haben, aber doch gern mitgenommen ſeyn wollen. Das Q iſt ein beſonderer Buchſtab. Es kann nicht ohne Begleitung des U ſeyn, eben als ob es ſeinen Platz in der Sprache nicht ohne daſſelbe behaupten könte, und dieſes läſſet ihm zugefallen ſeine Eigenſchaft fahren und wird ein Mitlauter, daher beyde zuſammen dem Kw. nicht ungleich fallen.

Es hat allezeit den erſten Rang vor allen Buchſtaben in den Wörtern. Seine Unterſcheidung beruhet blos ſo gut auf der Uebung, als von mehrern dergleichen, als: Qual, Quart, Queckſilber, quer, quitt ꝛc. Ph wird in andern Sprachen, davon es ſich herſchreibet, mit einem Buchſtaben vorgeſtellet, und iſt in der Ausſprache dem F oder V gleich in Chriſtoph, Phariſäer, Philipp, Prophet, Elephant, Seraphim ꝛc. und andern dergleichen Fremdlingen, wenn man ſie nicht, wie andere Sprachen thun, und unſere in Elfenbein, umtaufen will. Vom S giebet es dreyerley Bilder, als ſ, ß, s. Das erſte wird gebraucht im Anfang und in der Mitten der Wörter. Das zweyte iſt ein doppeltes ſſ, davor es allenthalben gebrauchet wird, beſonders aber beym Ende der Wörter, wenn wegen der Abſtammung ein doppeltes ſſ nöthig iſt. Das dritte iſt nur ein Endbuchſtab, wo ein ß nicht nöthig iſt, wovon in folgender Regel. Das X kann ſich des Gebrauchs von wenig deutſchen Wörtern rühmen, und nur in Axt, Buxbaum, Hexe, Kux, Eidexe, Taxe, fix, ſonſt wäre es leicht mit ks oder chs zu verwechſeln. Das tz lautet oft wie ds, oder ts, welche letzteren aber ſich gar leicht durch die Abſtammung unterſcheiden laſſen, als im Herz, des Herzens, Fels, des Felſens, Rindsauge, Hundsſtern, auswärts ꝛc. Das C iſt noch übrig und ſchon ausgemacht, daß es ein fremder Buchſtab. Wer es kennet, wird es auch zu gebrauchen wiſſen. Die übrigen können deſſen überhoben ſeyn. Die gelehrte Welt hat ſich ſchon erkläret ſie zu entſchuldigen, wenn ſie an deſſen ſtatt

ein K brauchen; Aber doch noch nicht in der Verdoppelung des H und K, wovon unten, und auch nicht in Chriſtus, Charfreytag, Charwoche, Chor, Chronick und Chur, ohnerachtet es doch die Ausſprache des K hat, und das letztere von küren oder kören herkommt. Daher ſchreibet man deſtoweniger falſch: Kanzley, Kalender, Korallen, Kammer, Kaſten, Kreuz, Körper, Kloſter, Krone, Kölln, Köthen ꝛc. beſonders da ſchon ziemlich wahrſcheinlich dargethan, daß das K mit der ganzen deutſchen Sprache ſchon vor der Sündfluth und im Paradieſe gebräuchlich geweſen, und alle anderen Buchſtaben, ſo damit übereinlauten, als Abkömmling von jenen anzuſehen ſeyn, ſich alſo dieſe nach jenem und nicht jenes nach dieſen einrichten und umtauſchen laſſen ſolle. Die Buchſtabiermeiſter können damit was gewinnen und etliche Stunden länger damit zubringen, weil es zweyerley Ausſprache hat vor a, o, u, und vor e, i, y.

Die 7. Regul.

Von Verdoppelung der mitlautenden Buchſtaben.

Nichts ſonderliches iſt nun noch anzumerken, als die Verdoppelung der Mitlauter. Mit einem Worte ſolte die Regel davon hierinnen beſtehen, daß, wo ein Buchſtab doppelt gehöret wird, ſolcher auch doppelt müſte geſchrieben werden. Das iſt natürlich. Aber die Kunſt will auch was dabey zu thun haben. Bey ihr muß nicht alles ſo ſchlechtweg ſeyn, daß es ein jeder gleich überſehen

hen kann. Die Abſtammung muß auch dadurch erhalten werden, wenn gleich der Buchſtab in derſelben nicht ſo doppelt gehöret wird, als im Stammworte, deswegen ſich noch unterſchiedene Anmerkungen machen laſſen.

Nach der Regel kommet die Verdoppelung vor auf zweyerley Art: Erſtlich in zuſammengeſetzten Wörtern, wo das erſtere ſich mit einem Buchſtaben endiget, mit welchem ſich das andere anfänget, und zweytens zwiſchen zweyen Syllben eines einfachen Wortes, wo der Buchſtab ſich doppelt hören läſſet. So wird verdoppelt:

B nur in dieſen einfachen Wörtern: Abba, Abbreviatur, Ebbe, Krabbe, Ribbe, Sabbat, Zybber ꝛc. und in zuſammengeſetzten, als: Abbrechen, obbeſchrieben ꝛc. Habber, Zwibbeln ꝛc. wird nach einer guten Mundart Haber, Zwiebel geſchrieben und ausgeſprochen.

D nur in Widder, nicht wohl in Hadder, am wenigſten in Brüdder, aber in Walddiſtel, und dergleichen.

G nur in dieſen einfachen Wörtern: Dogge, Brügge, Haggai, Flagge und Egge. Wiewohl eine beſſere Mundart lieber Ege ſpricht und ſchreibt. In zuſammengeſetzten: weggeben und dergleichen.

Q, V und X wird niemals verdoppelt.

H wird gar oft verdoppelt, aber nicht mit ſich ſelbſt, ſondern mit einem C in Brache, Drache, Stachel, fechten, brechen, richten, riechen, pochen, horchen, Buche, Bruch, Brüche, Eiche, bleich, rauch ꝛc. Oder ſolcher Buch-

ſtab

ſtab gewinnet dadurch eine beſondere Ausſprache, ohne Abſicht der ſonſt gewöhnlichen Verdoppelung zwiſchen zweyen Selbſtlautern. Daher, wo ſolche beſondere und von dem bloſen H ganz unterſchiedene Ausſprache nicht gehöret wird, ſo fällt auch die Verdoppelung weg, als in Fahen, Ehe, drohen, fliehen, Ruhe, Reihe, rauhe ꝛc.

K wird gleichfalls mit C verdoppelt nach der Art anderer Mitlauter, und gewinnet alſo keine beſondere Ausſprache, als Backen, Stecken, backen, ſtecken, ſticken, docken, drucken, trucken ꝛc.

Z wird ebenfalls wie H und K nicht mit ſich ſelbſt, ſondern mit einem vorangeſetzten T verdoppelt in Batzen, hetzen, Blitz, blitzen, Schutz, Götz, Kützel, Nutzen ꝛc. und dergleichen einfachen ſowohl als in zuſammengeſetzten Wörtern, als Geſetzzwang und dergleichen.

F, L, M, N, P, R, S, T, werden ohne Unterſchied verdoppelt mit den drey nächſtvorhergehenden, wiewohl gar oft auf eine ungeräumte Art. Der ſchon lang deswegen von ſolchen Buchſtaben unter ſich geführte Proceß iſt bekant, und nun iſt endlich das bisher noch ermangelende Urthel cum rationibus dubitandi & decidendi, mit Uebergehung aller in der Hitze ſolches Streits vorgebrachten Weitläuftigkeiten folgender Geſtalt vom Parnaß eingelaufen:

Ob es zwar ſcheinen mögte, 1) daß das ch bey einer feſtzuſetzenden Regel von der Verdoppelung oder bey der Einſchrenkung derſelben die gröſte

Schwierigkeit

Schwierigkeit machet, indem es gebrauchet wird nach einen kurzen ſowohl als langen Selbſtlauter, zwiſchen zweyen Selbſtlautern mit einem andern Mitlauter als ohne dergleichen ohne einigen Unterſchied, wo nur deſſen beſonderer Laut gehöret wird, als in Sprache, ſprechen, rächen, rechnen, reichen, riechen, richten, pochen, Fluch, fluchen, er fluchet oder flucht, die Flucht, flüchten, Recht, fechten, mancher, ſchnarchen ꝛc Nicht weniger 2) gar leicht ein Unterſchied der Ausſprache dürfte angetroffen werden in erkennen und merken nebſt andern dergleichen zwiſchen einerley Buchſtaben, welcher nicht weniger im Schreiben auſer Augen zu ſetzen, und im letzteren durch Verdoppelung des K mit dem C ausgedrucket ſeyn wolte. Auch 3) das S zwiſchen einerley Selbſtlautern etwas weniger oder mehr und doppelt wolte gehöret, alſo auch im Schreiben verdoppelt werden, als in ſpeiſen, reißen, zerreiſſen, raſen, laßen, paſſen ꝛc. wo es in einem jeden ſich mit einigem Unterſchied hören läſſet. Desgleichen 4) das tz ebenfalls durchgehends, wo nicht im Anfang der Wörter, doch in der Mitte und am Ende ſtatt zu finden ſcheinet, indem das bloſe Z ehmals ſo gelind als ein S ausgeſprochen und auch ſtatt deſſen gebrauchet worden, wie noch am ß wahrzunehmen, welches nicht anders als ein ſz iſt, daher es zu der nachherigen und von fremden Sprachen entlehnten ſtärkeren Ausſprache nicht gnug ſeyn wollen, und mit dem T, bisweilen auch mit einem C verſtärket worden, wie beydes ſowohl der Gebrauch des Z an ſtatt des S als beyderley Verdoppelung mit

dem

dem C und T oder Verſtärkung aus alten Urkunden den Liebhabern derſelben gnugſam bekant iſt. Und endlich 5) zwar im übrigen die Verdoppelung der Mitlauter nach einem oder mehreren ſo genanten langen oder gezogeneren Selbſtlautern, oder Doppellautern, desgleichen zwiſchen zweyen Syllben mit mehr als einem Mitlauter abkommen kann, aber auch in beyden Fällen ſich nicht gänzlich ausſchlieſſen läſſet, ſo daß der Unterſchied nur auf einer etwas friſcheren oder ſchläferigern Ausſprache beruhet, die ſich nach der verſchiedenen Mundart ohne unterſchiedene Buchſtaben ſelbſt findet, daher man ſowohl ſagen als ſchreiben kann, wie in ausſtehen, auffühϱen, entzwey ꝛc. und dergleichen, ſo ebenfalls kaufen und kauffen, ſowohl Zweifel als Zweiffel, ſowohl dencken als denken, ſo reiſen und ſpeiſen, wie reiſſen, ſowohl groſſer, gröſſer, als groſer, gröſer, ſowohl tanzen als tanzen, ſowohl herzen als herzen, und dergleichen mehr.

Dennoch aber und dieweil ad 1) das ch nicht eine bloſe willkührliche Verdoppelung des H, ſondern einen eigenen Laut und beſondere Ausſprache zu verſtehen giebet, die ſich nicht ohne Verwirrung oder doch ohne neue Einrichtung der Buchſtaben aufheben läſſet, und entweder gar nicht unter die Verdoppelung oder doch vor eine Ausnahme zu rechnen iſt. Nächſtdem ad 2) der mancherley Laut einerley Buchſtaben in unterſchiedenen Wörtern weder etwas unvermeidliches in Sprachen, noch eine ſolche Sache iſt, die ſich auch durch unterſchiedene Buchſtaben ausdrucken laße,

laße, wo man nicht den Ton wie im Klavier durch die Tangenten angeben kann, ſondern dergleichen dem freyen Zügel der Zunge überlaſſen, und blos durch eine geübte Fertigkeit derſelben nach einer jeden Mundart erſetzet werden muß, wie ſich ſolches in mehrern, als in geſtern und Geſtirn, zwiſchen einerley Buchſtaben und hauptſächlich im B, E und G gar oft ereignet, folglich auch andere Buchſtaben, die um deswillen verdoppelt werden wollen, ohne Verdoppelung eben dergleichen Dienſte thun können, und zwar in erkennen und merken, in härzen vom Harze, und in herzen, in Heerzug und Herzog, in Vorzug und Verzug, ſo gut als in Sprache, ſprechen und Sprüche, oder anderen dergleichen, wo die Verdoppelung zum Unterſchied der Ausſprache nichts beyträgt. Gleichergeſtalt ad 3) es nicht anders beſchaffen iſt mit dem ſſ und ß, welches beyde doppelte und gleichgültige Buchſtaben ſind, weswegen man ihnen hierinnen etwas beſonders zu machen eben nicht Urſache hat, indem der geringſte Unterſchied einen hurtigern und gezogeneren Ausſprache in ſüſe, büßen und müſſen, oder anderen dergleichen, blos aus Gefälligkeit gegen den zwiefachen Buchſtab ſo wenig als bey andern, wo ſich ſolcher Vortheil nicht äuſert, in die genaueſte Obacht zu nehmen nöthig iſt, geſchweig denn, daß auch eine ſich ſelbſt gelaßene und hierzu nicht mit Fleis geſtimmete Ausſprache ſolchen Unterſchied ſo genau ſelbſt nicht leicht zu beobachten pfleget. Am wenigſten aber will ad 4) das tz blos zur ſtärkeren Ausſprache des Z etwas thun, und ſolche darzu erforderliche Verdoppelung mit C oder T uns

vielmehr

vielmehr deſſen heutiges Tages gewonnene herzhaftigere Ausſprache wie im Anfang der Wörter alſo auch in der Mitte und am Ende ſelbſt überheben. Auch endlich ad 5) ſolche Verdoppelung ſich zeither ohnedem nur in einigen Buchſtaben, als ff, ck, ſſ oder ß und tz, und auch nicht allzeit obwohl unter einerley Beſchaffenheit geäuſert, wenig oder gar nicht aber im ll, mm, nn, tt, und anderen, alſo daß man nicht geſchrieben hat: Wallffartthen, ſammllen, rechtffertigen, Ballſſam, bewirtthen, drechſſelen, erffriſchen, bringgen, erckieſen, ausffertigen, und andere dergleichen, ohnerachtet ſich darinnen die Verdoppelung ſo gut als in denjenigen, ſo bisher überflüßig verdoppelt worden, hören läßet; So wird aller vorhingedachten Schwierigkeiten und Einwendungen unangeſehen ein jeder von ſich ſelbſt überzeuget zu ſeyn keinen Anſtand finden, daß es der Analogie ſowohl als den Regeln der Orthographie nach dennoch beſſer, die Verdoppelung der Mitlauter überhaupt und ins beſondere F, K, S, Z, ſo wie auch L, M, N, P, R, T, nicht ohne Noth und Unterſchied ſtatt finden zu laſſen, ſondern ſolche blos zu verdoppelen zwiſchen zweyen Selbſtlautern oder Doppellautern, wo die Verdoppelung unentbehrlich fället, als in hoffen, hacken, hecken, dämmen, rennen, paſſen, beſſer, Poſſen, zerren, retten, hetzen, hitzen, Stütze, und dergleichen. Keinesweges aber

1) Nach einem ſo genanten langen Selbſtlauter, oder Doppellauter, bey deſſen etwas gezogeneren

neren und darinnen von anderen unterſchiedenen Ausſprache gar keine Verdoppelung gehöret wird, als in Strafe, Stufe, Ekel, Pike, Haken, Schule, Samen, Blume, Bohne, denen, nehmen, herein, Spuren, Beſem, Weſen, treten, beten, Schote, boſelen, erboſen, Buſem, Buſe, ſchmuzen ꝛc.

2) Nach zweyen dergleichen Selbſtlautern in einer Sylbe, als in vertiefen, zielen, niemals, dienen, Haufen, laufen, eiferen, feilen, einig, Teufel, Leute, beizen, geizen ꝛc. Weis, wenn es die Eigenſchaft des Verſtandes, wodurch man die Zwecke der Dinge weis, bedeutet, wird von weiß oder einem Unterſchied der Farben ſolchergeſtalt unterſchieden, desgleichen reiſen und reißen, wenn jenes wanderen und dieſes zergänzen bedeuten ſoll.

3) Nach eben dergleichen Doppellautern, als in verſpäten, jäten, König, Böſes, löſen, gütig, brüten, ſüſe, büſen ꝛc.

4) Zwiſchen zweyen Selbſtlautern, wenn mehr als ein Mitlauter darzwiſchen ſtehet und davon einer ſonderlich doppelt gehöret, folglich auch doppelt geſchrieben werden wolte. Alſo ſchreibet man nicht mehr: Werffen, dürffen, Hülffe, helffen, dencken, hincken, kämpffen, Schmertzen, gläntzen, ſeufftzen ꝛc. ſondern: Werfen, dürfen, Hülfe, helfen, denken, hinken, kämpfen, Schmerzen, glänzen, ſeufzen ꝛc. Item nicht: Häffner, Schrifften, hefften, künfftig, lüfftig, Menſchen, gypſſen, hänſſelen, Kupffer, Saffran ꝛc. ſondern: Häfner, Schriften, heften, künftig,

luſtig, Menſchen, gypſen, hänſelen, Kupfer, Safran ꝛc.

1. Anmerk. Aus dieſen und anderen Regeln der Orthographie flieſet ferner, daß die durch Abſtammung mit einander verwandten Wörter die Verdoppelung eines Buchſtaben mit einander behalten, wenn gleich in einem die Verdoppelung nicht ſo nöthig iſt als in dem anderen. Als in GOtt, göttlich, Mann, männlich, Herr, herrlich, Herrſchaft, herrſchen, groß, Großmaul, alltags, allſtets, Irrthum, bittweiſe, Flickwerk, ietzt, nennbar, Nutz, Schluß, ſchlüßlich ꝛc. wird theils der Bildung, theils der Abenderung wegen der doppelte Buchſtab beybehalten, weil er ſich in den dadurch verwandten Wörtern verdoppelt, als: GOttes, Mannes, Herren, größer, alle, irren, bitten, flicken, ietzo, nennen, nutzen, Schlußes ꝛc.

2. Anmerk. Hiervon werden ausgenommen die Fürwörter das und was; Denn wie ſolche in der zweyten Endung nicht däßen, wäßen, ſondern deßen, weßen, oder hiervon jene daß, waß haben, ſo ſchreibet man ſie auch in ihren Abſtammungswörtern nicht deß, weß, ſondern deswegen, deshalben, desfalls, desgleichen, weshalb, weswegen ꝛc. Item: Aus, in und hin wird niemals verdoppelt, wenn ſich ſolches etwann von außer, innen, hinnen herſchreiben wolte, indem das erſte mit dem Beyworte äuſer, äuſerſt, oder dem davon gebildeten Nebenwort aus, auſer, auſen, keine Verwandſchaft hat, ſondern ein Vorwort iſt, auch in beyden nicht der geringſte Grund des ß

an=

angegeben werden kann, das zweyte eben ſo wenig mit dem Beyworte inn, inner, innerſt, davon das Nebenwort innen, darinnen, jenes aber ein Vorwort iſt, das letztere aber das mit der Bildungsſyllbe angenommene N wiederum verlieret. So unterſcheidet ſich auch Vater in der Ausſprache von Gevatter und Vetter noch mehr, das ſich durch keine Art der Bildung von jenem ableiten läßet.

3. Anmerk. Die Zeitwörter wollen auch in der Abwandelung wie nicht einerley Buchſtaben ſo nicht einerley Verdoppelung durch alle Arten und Zeiten behalten; Sondern nur in derjenigen Zeit, wo ſie ſich obigen Regeln nach ausdrücklich hören läßet, keinesweges aber in einer anderen, beſonders wenn der zu verdoppelende Mitlauter noch einen anderen in ſeiner Syllbe bekommet. Alſo ſchreibet man zwar: Ich ſoll, ich muß, ich will, ich kann, ich quoll, es erſcholl ꝛc. du ſollſt, du mußt, du willſt, du kannſt, du quollſt ꝛc. Weil man in der vielfachen Zahl gleicher Zeit ſaget: Wir ſollen, müſſen, wollen, können, quollen ꝛc. aber in einer andern Zeit ſchreibet man: Ich ſolte, muſte, wolte, konte, er hat ꝛc. ich habe gekont, gewolt, gemuſt, bekant, genant, verbrent ꝛc. Dem ß will man hier wieder was beſonders machen. Man ſchreibet beißen, befleißen, gleißen, reißen, ſchmeißen ꝛc. und doch nicht: Gleitten, greiffen, kneippen, pfeiffen, reitten, ſchleiffen, ſtreitten ꝛc. ob gleich in gelitten, gegriffen, geknippen, gepfiffen, geritten, geſchliffen, geſtritten ꝛc. ſich der doppelte Buchſtab ſo gut befindet als in gebißen, befließen, geglißen,

geriſʒen, geſchmiſʒen 2c. davon in jenen ſich die Verdoppelung herſchreibet.

4. Anmerk. Die beyden Bindwörter wenn und denn werden allezeit mit einem doppelten n, wie auch das Bindwort daß mit einem doppelten ß geſchrieben, und das erſtere ſolchergeſtalt vom fragenden Fürworte wen? das andere und letztere vom Geſchlechtsworte oder Fürworte den und das unterſchieden, z. E. Wenn du GOtt von ganzem Herzen ſucheſt, läßet er ſich finden. JEſus vertrauete ſich niemanden, denn er kante ſie alle und bedurfte nicht, daß iemand Zeugniß gäbe von den Menſchen; denn er wuſte, was im Menſchen war. Das Kind wuchs. Wir haben empfangen den Geiſt der Kindſchaft, den GOtt geſandt hat in unſere Herzen 2c.

5. Anmerk. Das dreyfache S iſt ſchon in voriger Regel angemerket. Hier folgts in ſeinem Gebrauch. Das lange ſ brauchet man zu Anfang der Wörter, wo kein großes S nöthig iſt, und in der Mitte, als ſein, ſich, ſehr, iſt, ſaur, leſen, reiſen, raſen 2c. das kleine s am Ende, als was, Fus, Fleis, Glas, Lebens, Paradies 2c. Jenes wird verdoppelt mit ſſ oder auch ß in der Mitte, als haſſen, Waſſer, preſſen, laßen, bißen 2c. das letztere aber hauptſächlich am Ende, wo wegen der Abſtammung ein doppeltes ſſ nöthig iſt, als Apfelbiß, Finſterniß, Geheimniß, Ablaß, Meß, Riß 2c. Das kleine s wird zwar in der Bildung behalten, als ausgehen, Halstuch, Fusſteig, Grasblume, bisweilen 2c. aber nicht in der Abenderung und Abwandelung, ſondern da verwandelet

delet es ſich in ein langes ſ, als: der äuſere Tempel, des Halſes, umhalſen, des Fuſes, die Füſe, fuſen, des Graſes, graſen ꝛc.

Die 8. Regul.

Von dem Bindungszeichen.

Das Bindungszeichen beſtehet aus zwey Strichlein, (=) wodurch die Wörter und Syllben, ſo von einander gerißen worden und zuſammen gehören, wiederum an einander gehenget werden. Solches zerreißen geſchiehet auf zweyerley Art. Erſtlich wenn zwey oder mehr Wörter mit einem anderen zuſammen geſetzet werden, und dieſes bey den erſteren von jenen wegbleibet und nur an das letztere, an jene aber ſtatt deßen ſolche zwey Strichlein gehenget werden, z. E. das Stadt= und Landleben, das Auf= und Niedergeben, das Hin= und Herlaufen, Nord=Oſt=Süd=Weſtwind, ab=auf=an=und zunehmen, ein=und ausgehen, auf=und abſteigen, hin=und wiedergehen, Hoch=und Wohlgebohrne, Hoch= und Wohledle, Hoch=und Wohlgelahrte ꝛc. So hat es ſeinen guten Gebrauch, wenn man aber einzelne Syllben dadurch an unterſchiedene Wörter hengen will, das zieret eine Schrift nicht, und iſt ein ſchlechtes Zeichen einer Geſchicklichkeit, die es etwann vorſtellen ſoll, z. E. das Nehm= Geb=Stehl=und Rauben, ein voll=gedrückt= gerüttelt= und überflüßiges Mas ꝛc.

Zweytens gebraucht man ſich des Bindungszeichen, wenn ein Wort zu Ende einer Zeile nicht

ganz ausgeſchrieben wird, ſondern davon eine oder etliche Syllben auf die folgende Zeile gebracht werden, ſo henget man an das abgebrochene Wort ſolche zwey Strichlein. Das Zerreißen ſolcher Wörter geſchiehet dergeſtalt, daß eine Syllbe mit ihren Buchſtaben, ſo zu ihrer Ausſprache gehören, ſowohl am Ende der einen Zeile als eine andere auf eben die Art zu Anfang der folgenden Zeile zu ſtehen komme, z. E. aus=ein=ander=gehen, zuſam=men=lau=fen, hin=weg=thun ꝛc. nicht aber: au=ſei=nan=der=geh=en, zuſ=amm=en lauf=en, ve=ru=neh=ren ꝛc. Das wäre gnug geſaget, aber ein Anfänger will noch mehr wiſſen, oder vielmehr ein Buchſtabiermeiſter will ihm noch mehr zu ſchaffen machen. Es muß was gekünſteltes dabey ſeyn. Alſo wenn nun etliche zuſammengeſetzte Wörter ſolchergeſtalt zu zerreißen ſind, ſo müßen die Buchſtaben, ſo zu einem Worte gehören, nicht zu dem anderen gezogen werden, ob ſie ſich gleich im Ausſprechen mehr bey dem folgenden als ihrem vorhergehenden Worte hören laßen. Alſo zerreißet oder zertheilet man nicht: Hi=nauf, he=runter, dur=chaus, woh=lauf, vo=raus, da=ran, de=reinſt, wo=rinn, übe=rall, Sonnabend, Dien=ſtag, Donner=ſtag, ſtei=nalt, Ho=fart, Saa=lathen, ſondern theilet es auf dieſe Art: Hin=auf, her=unter, durch=aus, wohl=auf, vor aus, dar=an, der=einſt, wor=innen, über=all, Sonn=abend, Dienſt=tag, Donners=tag, ſtein=alt, Hof=art, Saalathen ꝛc. Es würde zu weitläuftig fallen ſich länger damit aufzuhalten. Wer Luſt hat, kann überlegen, ob man dieſer Regel nach al=ſo oder als=o,

au=

au-ſen oder aus-en, Zueig-nung oder Zuei-gnung oder Zueign-ung ſchreiben ſoll, und andere ſolche mehr. Im Lateiniſchen wird dieſe Kunſt noch höher getrieben.

Mit etwas mehrerem Grunde laßen ſich ch, ck, pf, ph, ſch, ſp, ſt, th, tz, nicht wohl von einander reißen, ſondern fangen die nach ihr kommende Sylbe in der folgenden Zeile an, als: Ra-che, Ste-cken, hü-pfen, Pro-phet, wa-ſchen, ra-ſpelen, er-ſter, ra-then, he-tzen ꝛc.

Vormals brauchte man auch dieſes Bindzeichen zwiſchen zweyen zuſammen geſetzten Nennwörtern und ſchrieb ein jedes mit ſeinem gehörigen großen Anfangsbuchſtaben, als: Witwen-Sitz, Mandel-Baum, Lerchen-Feld, Michels-Tag, Morgen-Stunde, Abend-Mahl, Leichen-Tuch, Dinte-Faß, Papier-Schere, Feder-Meßer, Sand-Büchſe, Licht-Butze ꝛc. Heutiges Tages aber henget man ſolche in ein Wort zuſammen, läßet das Bindzeichen zwiſchen beyden Wörtern weg und ſchreibet das erſtere nur mit einem großen Anfangsbuchſtaben, wie oben ſchon gemeldet und Exempel angeführet worden. Nur in allzulangen Wörtern, ſo aus dreyen und mehrern zuſammen geſetzet ſind, will man ſolcher Gewohnheit noch nicht abſagen, als Ober-Hof-Kirchen- und Conſiſtorial-Rath, Reichs-General-Feld-Marſchall-Leutenant ꝛc. und, wenn man lateiniſche, franzöſiſche und andere fremde Wörter ſolchergeſtalt zuſammen henget, ſo ſcheint dieſer Gebrauch noch nothwendiger zu ſeyn, wo man deutſche und fremde Buchſtaben nicht ſo

wohl zuſammen verbinden kann, als: Conſiſtorial-Rath, Vice-Regent, Weg-Commiſſarius, Legations-Rath, Kammer-Secretarius &c.

Die 9. Regul.

Von Unterſcheidungszeichen.

Die Nothwendigkeit der Unterſcheidungszeichen darzuthun dürfte wohl überflüßig ſeyn. Man machet derſelben allenthalben, und manche können ihrer nicht gnug haben. Schwerlich wird ſich eine Schrift ohne dergleichen finden. Wie ſie zu gebrauchen ſind, mögte alſo noch eher zu wißen verlanget werden und nöthiger ſeyn. Oben iſt ſchon gemeldet, daß ſich ein iedes Wort mit einem Zwiſchenraum unterſcheidet. Ueberdieß brauchet man noch zur Unterſcheidung in einer Schrift das Komma oder den Strich, das Kolon oder den Doppelpunkt: das Semikolon oder den Strichpunkt; den Punkt. das Fragzeichen? das Ausrufungszeichen! das Einſchaltungszeichen ( ) dieſes ſind die gewöhnlichſten. Mehrerer kann man ganz wohl überhoben ſeyn. Wer dieſe recht zu gebrauchen weis, wird nichts mehr zu unterſcheiden haben.

Vom Komma (,)

Oben im letzten Capitel des Briefſtellers iſt der Begriff von einer Enunciation oder von einem Ausſpruche gegeben worden, daß er vornehmlich aus einem Hauptworte oder aus deßen Fürworte erſter Endung und einem Zeitworte von beſtimmeter Art beſtehet, und dieſen pfleget man von einem anderen dergleichen nebſt

allen

allen darzu gehörigen Beywörtern, Mittelwörtern, Nebenendungen oder Hauptwörtern von einer anderen als der erſten Endung, nicht weniger Zeitwörtern von unbeſtimmeter Art, auch Nebenwörtern, Vorwörtern und Bindwörtern mit einem Komma zu unterſcheiden, z. E. Wer GOtt zum Freunde hat, dem kann aller Welt Feindſchaft nicht ſchaden. Hier iſt wer im erſten Ausſpruche das Fürwort und Feindſchaft im anderen das Hauptwort erſter Endung, ſo wie hat in jenen und kann in dieſem das Zeitwort von beſtimmeter Art, alſo werden beyde an ihrem Orte mit einem Komma unterſchieden. Item: Iſt GOtt für uns, wer mag wider uns ſeyn, welcher auch ſeines eigenen Sohnes nicht verſchonet hat, ſondern er hat ihn für uns alle dahin gegeben, wie ſolte er uns mit ihm nicht alles ſchenken? Item: Hält es ſich doch auch alſo in den Dingen, die da lauten, wenn ſie nicht unterſchiedliche Stimmen von ſich geben, wie kann man wißen, was gepfiffen iſt ꝛc. Wer die unterſchiedenen Wörter der Sprache kennet und ſie verſtehet, wird leicht das Hauptwort oder Fürwort erſter Endung und das Zeitwort von beſtimmeter Art nebſt anderen darzu gehörigen Wörtern zu unterſcheiden wißen; Dieſe aber brauchen nicht von jenen unterſchieden zu werden, ſondern es wird ihnen vielmehr durch das Komma angezeiget, zu welchem des vorhergehenden oder nächſtfolgenden Zeitwortes ſie gehören; Wolte man ſie aber wiederum beſonders unterſcheiden, ſo würde ſolcher Zweck wieder aufgehoben, und man könte ſie oft zu einem ſowohl ziehen als zum anderen.

Wird ein ſolcher Ausſpruch in einen andern eingerücket, ſo unterſcheidet man jenen durch ein Komma vor- und nachher, z. E. Es müßen Rotten unter euch ſeyn, auf daß die, ſo rechtſchaffen ſind, unter euch offenbar werden. Alle Glieder eines Leibes, wiewohl ihrer viel ſind, ſind doch nur ein Leib. Der letzte Feind, der aufgehoben wird, iſt der Tod ꝛc.

Mit dem Hauptworte oder Fürworte erſter Endung werden oft mehrere Zeitwörter von beſtimmeter Art, oder mit dergleichen Zeitworte mehrere Hauptwörter erſter Endung durch Bindwörter verknüpfet, welche nicht nöthig haben durch ein Komma unterſchieden zu werden, z. E. Wir leben oder ſterben, ſo ſind wir des HErren: Die Kriegesknechte nahmen Paulum und führeten ihn bey der Nacht gen Antipatriden, des anderen Tages aber lieſen ſie die Reuter mit ihm ziehen und wandten wieder um. Die Kriegesknechte flochten eine Krone von Dornen und ſetzten ſie auf ſein Haupt und legten ihm ein Purpurkleid an. Oder: Die Aelteſten des Volcks, die Hohenprieſter und Schriftgelehrten verſammleten ſich und führeten ihn vor ihren Rath. Sein Vater und ſeine Mutter verwunderten ſich ꝛc.

Wenn aber ein jedes ſolcher Hauptwörter ſein eigenes Zeitwort oder ein jedes ſolcher Zeitwörter ſein eigenes Hauptwort hat, ſo ſtehet vor dem Bindworte auch ein Komma und unterſcheidet beyde Ausſprüche von einander, z. E. Ein weiſer Mann bringet ſich ſelbſt zu Ehren durch ſeine weiſe

weiſe Rede, und ein kluger Mann iſt lieb und werth bey Fürſten. Item: Dem Menſchen iſt gut, daß er kein Weib berühre. Item: Ich bin allein überblieben, und ſie ſtehen mir nach meinem Leben ꝛc.

Wie vorhin in einem Ausſpruche etliche Hauptwörter oder Fürwörter erſter Endung ſo werden bisweilen etliche dergleichen von anderen Endungen oder Zeitwörter oder Nebenwörter oder Vorwörter von einerley Gattung mit einem anderen Worte unter gleicher Art von Wortfügung verbunden entweder durch Bindwörter oder ohne dergleichen, in welchem letzteren Fall ſie ſich durch ein Komma von einander unterſcheiden, im erſteren Fall aber wird das Komma durch das Bindwort ausgeſchloßen, z. E. Sieh, ich lege in Zion einen Stein des Anlaufens und einen Fels der Aergerniß. Sie, ihre Könige, Fürſten, Prieſter und Propheten haben mir den Rücken und nicht das Angeſicht zugekehret, oder: Sie haben mir den Rücken, nicht das Angeſicht zugekehret. Es werden Lichter an der Feſte des Himmels, die da ſcheiden Tag und Nacht und geben Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre. GOtt iſt offenbaret im Fleiſch, gerechtfertiget im Geiſt, erſchienen den Engeln, geprediget den Heiden, gegläubet von der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit. Einen Alten ſchilt nicht, ſondern ermahne ihn als einen Vater, die jungen als die Brüder, die alten Weiber als die Mütter, die jungen als die Schweſtern ꝛc.

Wenn in einer Anrede die Benennung desjenigen, ſo man anredet, beſonders ohne grammatikaliſchen Zuſammenhang gebrauchet wird, ſo ſchlieſet man dieſe durch ein Komma vor- und nachher ein, z. E. Gieb mir, mein Sohn, dein Herz. Erhöre, HErr, das Gebet derer, die dich anrufen nach dem Segen Arons über dein Volk, auf daß alle, die auf Erden wohnen, erkennen, daß du, HErr, der ewige GOTT biſt. Glaubeſt du, König Agrippa, den Propheten? Ich habe dir, Hauptmann, etwas zu ſagen. Sehet an, liebe Brůder, euren Beruf ꝛc.

Wenn ein Wort etliche mal wiederholet wird, ſo unterſcheiden ſie ſich von einander durch ein Komma, z. E. Heilig, Heilig, Heilig iſt GOtt, der HErr Zebaoth! Land, Land, Land, höre des HErren Wort ꝛc.

Desgleichen wenn unterſchiedene Wörter nach einander gebrauchet werden, die einerley bedeuten und eins nur das andere erkläret, ſo unterſcheidet ſie auch ein Komma, z. E. Du biſt Simon, Jonas Sohn, du ſolſt Kephas heißen. HErr, mein Fels, meine Burg, mein Erretter, mein GOtt, mein Hort, auf den ich traue. Es geſchahe des HErren Wort zu Serubabel, dem Sohn Sealthiel, dem Fürſten Juda ꝛc.

Vom Kolon.

Ein Kolon (:) oder Doppelpunkt wird einzig und allein recht gebraucht zwiſchen den Worten, wodurch man etwas anzuführen ſchreibet, und dieſer Anführung ſelbſt, z. E. Ihr habet gehöret, daß zu den Alten geſaget iſt: Du ſolſt nicht tödten;

Ich

Ich aber ſage euch: Wer mit ſeinem Bruder zürnet, der iſt des Gerichts ſchuldig. Item: Etliche ſprachen: Was will dieſer Lotterbub? Etliche aber: Es ſcheint, als wolte er neue Götter verkündigen. Item: Ein großer Churfürſt fragte einsmals nach einem Herren von Adel: wie er ſtudirete? und bekam zur Antwort: So Kavaliremang. Worauf der Churfürſt erwiederte: Das iſt ſo viel als, er ſtudiret nichts. Item: So ſinget der Poet:

Navita de ventis, de tauris narrat arator,
Enumerat miles vulnera, paſtor oves.

Das iſt:

Der Schiffer ſpricht vom Wind, der Ackerman von Pflügen,
Der Schäfer von der Heerd, und der Soldat von Kriegen.

Wird dergleichen Redensart, dadurch man etwas anzuführen gedenket, zwiſchen die Worte ſodaner Anführung ſelbſt eingerücket, ſo unterſcheidet man ſolche blos durch ein Komma vor und nach derſelben, wie einen anderen Ausſpruch, z. E. Sollen Helden, dachte ich, groß geachtet werden, wenn ſie Menſchenblut vergieſen? Meine Frucht, rufet die Weisheit, iſt beßer denn Gold! Die Liebe, ſpricht Paulus, iſt langmüthig und freundlich ꝛc.

Auch wenn eine ſolche Redensart erſt nach der Anführung geſetzet wird, ſo unterſcheidet ſich dieſe von jener blos durch ein Komma, z. E. Etliche wißen nichts von GOtt, das ſage ich euch zur Schan-

Schande. Item: Ich will mit anderen Zungen und mit anderen Lippen reden, ſtehet im Geſetz geſchrieben. Item: Laßet uns Uebels thun, auf daß Gutes daraus komme, ſagen etliche ꝛc. Desgleichen wird eine ſolche Redensart ebenfalls von den dadurch angeführten Worten unterſchieden, wenn dieſe mit jener durch ein Bindwort oder in einer anderen ordentlichen Wortfügung verknüpfet wird, z. E. Des ſcharfſinnigen und wahrhaften Urtheils des Fontenelle kann nicht gnug gedacht werden, wenn er ſpricht, daß die Vernünftigſten am wenigſten geſchickt ſind großes Aufſehen in der Welt zu machen ꝛc.

Vom Semikolon.

Oben im letzten Capitel des Briefſtellers iſt gedacht, ſowohl, daß ein Hauptwort erſter Endung mit einem Zeitworte von beſtimmeter Art eine Enunciation oder einen Ausſpruch ausmacht, als auch, daß aus etlichen dergleichen eine Periode entſtehet. Wird nun eine ſolche Periode mit einer anderen durch ein Bindwort oder etliche verknüpfet, ſo unterſcheidet beyde ein (;) Semikolon. Dieſes iſt der einzige Unterſchied, der ſich in einer Schrift findet, da man ſolches Zeichen anbringen kann; Denn ſonſt könte es leicht abkommen, und ein Komma oder Punkt wäre allezeit gnug. Z. E. Gleichwie ein Haus, das feſt in einander verbunden iſt, nicht zerfället, wenn ein Sturmwind kommet; Alſo auch ein Herz, das ſeiner Sache gewiß iſt, fürchtet ſich vor keinem Schrecken. Item: Erzürne dich nicht über die Böſen, und eifere nicht über die Gottloſen;

Denn

Denn der Böſe hat keine Nachkommen, und die Leuchte der Gottloſen wird verlöſchen. Oder: Lerne Weisheit; Denn ſo du ſie ſucheſt, wird dir dein Anſchlag gelingen; Aber die Gottloſen werden zu ſchanden 2c.

Anmerk. Die Franzoſen pflegen gern in ihrer Schreibart die Bindwörter wegzulaßen und dadurch einige Weitläuftigkeit zu vermeiden. Solchenfalls bleiben auch die Bindwörter weg, und man unterſcheidet ſolche Perioden mit einem Punkt, ohnerachtet alsdenn ein Semikolon am nöthigſten wäre und den Abgang der Bindwörter erſetzen ſolte. Z. E. L'ambition & l'avarice des hommes ſont les ſeules ſources de leur malheur. Les hommes veulent tout avoir, & ils ſe rendent malheureux par le deſir du ſuperflu. S'ils vouloient vivre ſimplement & ſe contenter de ſatisfaire aux vraix beſoins, on verroit par tout l'abondance, la joie, l'union & la paix. Der Deutſche ſchreibt: Der Ehrgeiz und Geldgeiz der Menſchen ſind die einzigen Quellen ihres Unglücks; Denn, wenn die Menſchen gern alles haben wollen, ſo machen ſie ſich unglücklich durch die Begierde nach dem Ueberfluß; Dahingegen wenn ſie wolten ſchlechtweg leben und ſich blos vergnügen mit dem, was zu ihrer wahren Nothdurft dienet, ſo würde man allenthalben Ueberfluß, Freude, Einigkeit und Frieden ſehen 2c.

Vom Punkt.

Einen Punkt (.) brauchet man zu Ende einer ieden Schrift oder einer ieden Periode, auch wohl

eines

eines bloſen Ausſpruches, wenn nichts mehr folget, das mit demſelben einen Zuſammenhang hat. Z. E. Die Weisheit hat nichts widriges oder gezwungenes. Die Weisheit giebt ein wahres Vergnügen und weis ſolches von allem, was darinnen hinderlich fällt, zu ſäubern und mit einer beſtändigen Daur zu würzen. Die Weisheit weis die Luſtbarkeit und das Lachen mit ernſtlichen und wichtigen Beſchäftigungen zu untermiſchen. Sie ſchaffet ein Vergnügen in der Arbeit, und erholet ſich wiederum von der Arbeit durch das Vergnügen. Item: Alles, was ihr wollet, das euch die Leute thun ſollen, das thut ihr ihnen auch, das iſt das Geſetz und die Propheten. Du ſolſt niemand rühmen um ſeines großen Anſehens willen, und niemanden verachten um ſeines geringen Anſehens willen ꝛc.

Vom Fragzeichen.

Das Fragzeichen (?) wird einzig und allein gebrauchet nach den Worten, die eine wirkliche Frage in ſich faſſen. Z. E. Tod, wo iſt dein Stachel? Hölle, wo iſt dein Sieg? Was dünket euch von Chriſto, wes Sohn iſt er? Meiſter, was ſoll ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? Woher kommet dieſem ſolche Weisheit? Wer iſt der Mann, daß ihm Wind und Meer gehorſam ſind?

Vom Ausrufungszeichen.

Das Ausrufungszeichen (!) wird gebrauchet nach allen Zwiſchenwörtern, desgleichen nach allen Redensarten,

densarten, die mit einer entweder in der That unvermuthet entſtandenen oder ſolchergeſtalt vorgeſtelleten Gemüthsbewegung vorgebracht werden. Z. E. Ach, das GOtt erbarm! Mit GOtt! GOtt Lob! Wolte GOtt! Leider! Behüt GOtt! Hilf Himmel! O welch eine Tiefe des Reichthums beyde der Weisheit und Erkäntniß GOttes! Das iſt GOttes Finger! Wie groß iſt deine Güte, o GOtt! die du verheiſen haſt denen, die dich lieb haben ꝛc.

Vom Einſchaltungszeichen.

Das Einſchaltungszeichen () iſt, wenn man in einem Ausſpruche ein Wort oder ganze Rede ohne grammatikaliſchen Zuſammenhang einſchiebet, und ſolches zu deſto mehrer Unterſcheidung ſtatt der Kommata mit zwey Klammern einſchlieſet, z. E. Schmecket und ſehet (ſaget der König David) wie freundlich der Herr iſt. Der Menſch wird (Microcosmus) die kleine Welt genannt ꝛc.

Will man etwas durch Zahlen unterſcheiden, ſo ſchlieſet man ſolche auch ein, zu Vermeidung einer Zweydeutigkeit, z. E. Der Menſch hat 1) Vernunft. 2) Augen, 3) Ohren. 4) Hände, 5) Füſe ꝛc. damit es nicht heiſt: Der Menſch hat eine Vernunft, zwey Augen, drey Ohren, vier Hände, fünf Füſe ꝛc.

Die 10. Regul.

Von Buchſtaben fremder Wörter.

Es muß ſich dieſes wohl billig in die letzte Regel verfaſſen laſſen, und zu wünſchen wäre es, daß

wir gar nichts davon zu gedenken nöthig hätten. Die Welt iſt ſo vom Vorurtheil eingenommen, daß ſie glaubt, die Weisheit, die Gelehrſamkeit und alle Kunſt wäre nur unter fremden Buchſtaben verſtecket. Daher müſſen dieſe allenthalben herhalten, wenn man von jenen etwas vorſtellen will. Doch bald wird die Welt klüger, und es verlieret ſich ſolcher Wahn. Vielleicht darf man ſich noch des Ruhms anmaſen, welchen ſich die Griechen, die Egypter, die Chineſer nicht mit fremden, ſondern mit ihren eigenen Worten erworben haben. Das ungeräumteſte iſt, daß man noch fremde Wörter und Ausſprachen mit deutſchen Buchſtaben ausdrucken will. Solte davon etwas geſaget werden, ſo müſte man billig eine völlige Orthographie von allen fremden Sprachen verfaſſen, welcher ſich unſere Deutſchen bedienen, und ſo könten ſich leicht derſelben noch zehen finden. So viel aber läſſet ſich denen noch zum Troſte melden, die es andern in fremden Sprachen gern gleich thun wolten, daß man anfänget ſich derſelben zu überheben. Wer Lateiniſch oder Franzöſiſch oder andere fremde Sprachen verſtehet und ſie gern anbringen will, wird nicht weniger von ihrer Orthographie unterrichtet ſeyn. Ein anderer ſchreibet die lateiniſchen und alle Wörter fremder Sprachen nach der deutſchen Orthographie und mit deutſchen Buchſtaben, welches noch weniger vor eine Sünde zu halten iſt, wenn das lateiniſche oder ein anderes fremdes Wort eine deutſche Ausſprache und Endung hat, oder ſo gar in die deutſche Sprache aufgenommen und derſelben gleichſam zu eigen gemachet worden, wobey es billig

billig zu laſſen, und nicht ein ſolches Wort halb deutſch, halb lateiniſch, oder halb franzöſiſch zu ſchreiben iſt. Alſo ſchreibet man: Favoriſiren, kondoliren, räſoniren, Reflexion, Exempel, Syllbe, Titulatur, T[illegible], Regel, Jnſel, Apoſtel, Zeddel und dergleichen. Nicht aber: Titul, Regul, Jnſul, ſo wenig als Apoſtel, Zeddul oder Schedul ꝛc.

Jſt die fremde Orthographie mit der deutſchen nicht zu vereinigen, ſo muß man daraus keine Sprachbaſtarte machen, und alſo weder deutſchen Wörtern fremde Buchſtaben noch deutſchen Buchſtaben fremde Ausſprache aufdringen. So laſſen ſich ſonderlich die Wörter, die ein C, die Syllbe ce, ci und ti mit einem nächſtfolgenden Selbſtlauter haben, nicht wohl mit deutſchen Buchſtaben ſchreiben, indem man im deutſchen ihren Laut nicht mit eben denſelben Buchſtaben auszudrucken gewohnt iſt, ſondern wohl am beſten iſt, daß man darzu ihre eigenen Buchſtaben nimmet, wo man ja ein ſolches Wort nicht Umgang haben oder in deutſche Ausſprache bringen kann. Dergleichen ſind: Condition, Gratulation, Action, Nuntius, Acteur, Gouverneurinn, Portrait, Journal ꝛc. Mamſel oder Madmoſel Juliane, giebt Leßing zur Nachahmung. Die Franzoſen machen es nicht beſſer.

Hat aber die Gewohnheit ſchon dergleichen eingeführet, und man durch Neuerung die Sache nicht weniger fremd und anſtößig machen würde, ſo läſſet man es dabey, z. E. Chriſtus, Chriſten,

der Apoſtel Paulus, ein Prophet, Sera- phim, Elephant ꝛc.

3. [Ab]theilung.

Von Unterſchied der gleichlautenden Wörter.

A.

Einen Schlag oder Verdacht ablenen. Einem Geld ablehnen.

Mit der Trompete vom Thurm, oder den Staub, den Schaum von etwas abblaſen. Von einem Vorhaben ablaſſen.

Die Aehre oder das Samenbehältniß am Getreide. Nach der Ehre ſtreben.

Die Aelteren haben mehr Erfahrung als die Jüngeren. Die Eltern ſollen die Kinder in Ehren halten.

Amen das iſt wahr. Einem nachahmen. Die Amme oder eine gemiethete Säugerinn ſtund am Bette.

Es waren arme Leute, welche bey der Armee ihre Arme ausſtreckten.

Er aß von einem todten Aas.

GOtt bließ dem Adam einen lebendigem Athem ein.

Das Aug ſchläget aus an Bäumen aber nicht auch am Kopfe der Thiere. Er weidet ſeine Augen an grünen Auen.

B. Der

B.

Der Bach flieſet durch die Auen, aber die Bache lauſet durch den Wald.

Das Brod backen. Die Waaren packen.

Die Bäche ſind klein. Das Pech iſt weich.

Ein wilder Bär. Eine ſchwarze Beer oder Beere.

Eine ebene Bahn. In Bann thun. Den Weg bahnen. Einen bannen, daß er nicht von der Stelle kan.

Eine Todten-Bahr. Baar Geld. Ein Paar Schuhe.

Er hieb ihn mit einem Pallaſch. Ein Königlicher Pallaſt.

Der Fuchs hatte einen dicken Balg. Der Balcke kan dieſes Gebäude nicht tragen.

Der Abgott Baal. Dieſe Nacht wird ein Bal ſeyn. Der Ball iſt wohl geſpielet.

Ein rothes Band. Er bannt die Leute durch ſeine Schmeicheley. Das Band brauchet man zum binden, den Band am Buche, und die Bande einen Gefangenen zu feſſeln.

Es war mir ſehr bang. Er ligt auf der Bank.

Ich gehe in das Bad. Er bath mich darum. Er iſt mein Path.

Sie bathen mich darum. Sie baden ſich im Waſſer.

Er kommt bald. Der Schnee ballt ſich.

Schwarzer Bay. Er war bey mir.

Das Bein macht mir große Pein. Oder ich leide Pein und Schmerzen an meinem Bein.

Sich mit unrechtem Guth bereichern. Ein Gemach mit guten Specereyen beräuchern.

Einen Acker mit Frucht beſäen. Etwas genau beſehen mit den Augen.

Laßt uns mit Herz und Mund zu GOtt beten. Die Mägde müſſen zum Ruhen betten. Ein jeder kann ſich ſelbſt gut oder bös betten.

Ein Kriegesvolk hat von dem anderen eine groſſe Beute erlangt, und ſie kommen beyde zuſammen Friede zu machen.

Ein Stück Wildpret mit Eßig beitzen. Die Reiger baitzen oder hetzen.

Die Biene machet zwar ſüßes Honig, hat aber einen ſcharfen Stachel. Die Bühne oder das Schaugerüſt.

Ich gebe dir das Bier um die Gebühr.

Etwas feil bieten. Einen warum bitten.

Er gab ihm einen Biß bis auf das Bein.

Das Bord am Schiff. Er bohrt ein Loch durch. Eine Borte am Hut. Der Port oder See-Hafen.

Das iſt mir ein trauriger Bot. Ein Gebot oder Befehl. Er both ihm ſeine Hand. Wir fuhren in einem Boot mit Bootsleuten über das Waſſer.

Er brach den Stock. Das Feld liegt braach. Die Bräute ſehnen ſich nach ihrem Bräutigam. Nach der Länge und nach der Breite.

Ich ſahe eine Bricke unter der Brücke ſchwimmen.

Prüfe alle meine Briefe, und ſiehe, was darinnen iſt.

Dieſe

Dieſe Brillen haben keine feinen Gläſer. Man höret die Ochſen brüllen.

Das iſt ein gelehrt Buch. Eine Schatten-reiche Buche. Ein magerer Hammels Bug.

Wer nicht piſſen kan, muß ſehr büſſen.

Wer hat mit dem Tode einen Bund gemacht? Das iſt ein bunt Kleid.

C.

Dieſe Ceder (ein Baum) iſt ſehr hoch. Ein Zetter-Geſchrey.

D.

Ich ſehe etwas auf dem Dach des Hauſes liegen. Es iſt noch nicht Tag.

Das that er darum, daß er möchte ſeinen Willen haben.

Es dauchte mich, als wenn er ihn in das Waſſer eingetaucht hätte; alles dieſes aber taugte nicht viel.

Ein Magen, der nicht dauen kan. Es tauet, oder die feuchte Luft fället auf die Erde. Das Wetter fängt an aufzuthauen.

Es mag das Unglück dauren, ſo lang es will, ſo ſoll es mich nicht tauren, denn er iſt es werth.

Den Handel verſtehe ich wohl, was der Dän ſuchet, denn ich habe ihn voraus geſehen.

Die Dänen ſind denen Schweden nicht grün.

Sie ſaſſen ſehr dichte in einander. Ich tichte auf ein Carmen.

Dicke Leute ſind unbehulflich. Er läſſet ſeine Tücke nicht.

In allen Dingen iſt ein Unterſchied. Die Aecker muß man zu ſeiner Zeit düngen.

Ich ſage dir, mache die Thür zu, daß kein unrein Thier herein kommt.

Die Kinder ſpielen gern mit Puppen und Docken, aber nicht mit großen Hunden und Engliſchen Doggen.

Ein todter Leichnam. Ein Eyer-Dotter.

Einem treuen Knecht darf man nicht dräuen.

Der Medicus drang auf mich, daß ich den Trank zu mir nehmen mußte.

Ein ſtarker eiſener Drat. Er trat mich mit Füſſen.

Um die dritte Stunde. Er zählet alle ſeine Tritte, wo er hingehet.

Wenn man etwas trucken (oder trocken) haben will, muß man es erſt wohl ausdrucken.

Thue du das.

E.

Die Ehre oder das Zeichen des Vorzugs unter Menſchen. S. Aehre.

Alle dieſe Eichen-Bäume ſind mein eigen.

Eile und ſiehe zu, daß du dieſe Nacht-Eule ertappeſt.

Er hat ihm die Eyſen (oder Geſchwär) mit einem ſcharfen Eiſen aufgeſtochen. Die Schiffleute eißen (brechen das Eiß auf) damit ſie fahren können.

Das Geſchwär, welches die Kuh an dem Euter hat, ziehet viel Eiter (faule Materie.)

Dieſe Ente ſchwimmet bis an das Ende des Waſſers.

Endlich,

Endlich, nachdem man lang auf ihn gewartet hat, kommt er ganz endelich.

Euer Hahn leget eben ſo wenig Eyer als der unſerige.

F.

Die Fäule der Lungen läſſet ſich nicht wie der Roſt vom Eiſen mit der Fäule abfeilen.

Er ſiehet von dieſem gefährlichen Fall ganz fahl und blaß um die Naſe aus.

Er fällt leicht in Stücken. Eine große Falt am Kleid.

Faſt hätte er eine andere Reſolution gefaßt.

Fahr fort. Das iſt ein ſchöner Farr.

Den Fehler machet der Schüler, und ein Fehl findet ſich an Sachen.

Wenn dem Poeten die Verſe gelingen, ſo drehet er ſich auf ſeiner Ferſe um.

Euer fetter Hahn läſſet deinem Vetter nicht eine Feder fallen.

Das Feuer brennt, die Feyr läſſet einen ruhen von der Arbeit.

Er greift ſeiner Phike in die Ficke.

Von den vielen, welche im Schif waren, fielen nicht mehr als ihrer drey ins Waſſer, doch glaube ich, die übrigen werden die Angſt noch fühlen.

Die Flaume findet ſich an dem Federvieh, die Pflaume aber auf den Bäumen.

Die Vögel fliegen. Die Soldaten fliehen davon.

In großen Flüßen flieſſen viele Bäche zuſammen.

Das iſt ein unverſchämter Floh oder Floch, der ſich mir auf die Hand geſetzet hat. Er flog ſo ſchnell wie der Wind.

Sie fordern, (wollen haben) daß man ſie fördern (befördern) ſolle, und haben keine Meriten.

Er fragt bey dem Fuhrmann nach der Fracht.

Die Freude wird manchen Brautleuten auf der Freyte verſalzen.

Junge Leute freuen ſich, wann ſie freyen ſollen; dann ſie meynen, der Eheſtand ſeye ein Himmel, welcher voller Geigen hänget.

Wann ein Pferd ein Fuder Wein ziehen ſoll, muß es in gutem Futter ſtehen.

G.

Der Gall fället in die Ohren, die Galle tritt in den Magen, und die Nachtigall ſinget im Buſche.

Das Eſſen iſt nicht gar gekochet und man will es doch gar auseſſen.

Die Weine gären ganz wohl. Das Hündgen liegt mir den ganzen Tag im Geern (Schoos.)

Starke Gäule tragen ihren Reuter. Geile Böcke.

Wir haben die Gans auf eine Mahlzeit ganz aufgegeſſen.

Kaum ſtecket er den heiſen Biſſen in den Mund, ſo verbrennet er den Gaum.

Gebet einem jeden, was ihr ſchuldig ſeyd, ſo kan auch euer Gebeth erhöret werden.

Das Gehäus meiner Uhr wird auf mein Geheiß neu gemachet.

Es ſtehet nicht fein, daß man einen Geiſel mit einer Geiſſel peitſchet.

Er iſt zwar ſehr gelehrt, hat aber dadurch ſeines Vaters Beutel ziemlicher Maſen geleert.

Geliebte GOttes zahlen alle ihre Gelübde.

Gelt! das iſt Geld, das man ausgiebt nicht mit einer Gölte.

Das

Das Gemås iſt der obrigkeitlichen Verordnung nicht gemås.

Gehe nur gerade zu. Es gerathe dir wohl.

Ein gut Gerůchte hat vor Gericht ein gut Gehör. Vielerley Gerichte verderben den Magen.

Er glaubet kein Geſpenſt. Dieſes Geſpinſt hält nicht lang, weil der Faden nicht ſtark gnug iſt.

Der Getrank gehöret vor die Kranken, Getränk aber nimmet auch wohl ein Geſunder, und bey der Menge iſt es ſelten ohne Gedrang oder Gedreng.

Gram und Kummer kaufet man ſich nicht im Krame, ſondern dem iſt man gram, wer es da ſuchet.

Grau und Abſcheu haben die Frommen vor den Böſen, und die Sorgen machen ſie nicht grau am Kopfe.

Dem Faulen grauet vor der Arbeit, ſo bald der Himmel grauet, daß er ſich hinter den Ohren krauet.

Unſere Grethe (Margareth) fürchtet ſich vor nichts mehr als vor einer Kröte.

Die Griechen haben ſich in vielen Kriegen berůhmt gemacht, in welchen ſich die Perſer vor ihnen verkriechen muſten. Unſere Säufer meynen, alles Glück läge in den Krůgen.

Es grimmet ihm im Bauche, daß er ſich wie ein Wurm krůmmet.

H.

An den Haken hänget mancher ſein Glück, und muß hernach mit der Hacken in der Erde ſein Brod ſuchen.

Ein irdener Hafen. Ein See⸗Haven.

Ein Halm Stroh ſtack oben auf dem Helm.

Vom Jäger wird der Haſe ſo wenig mit Haß verfolget, als vom Wolf das Schaaf.

Ich haſſe die Haſen gar nicht, ſondern eſſe ſie ſehr gern.

Alte Häuſer und Wohnungen machen den Hals nicht heiſer.

Dem Heer des Himmels iſt der Namen GOttes heilig und hehr, und er ſtellet wieder her, was die Menſchen verlohren haben.

Der Herd wird zum Vogelfangen und zum Feuer gebrauchet, die Heerde aber treibet der Hirth in die Weide.

Hör, Knecht, was ſagt dein Herr?

Sie heiſſen mich dieſen brenn⸗heiſen Topf an⸗greifen.

Ein rechter Held hält bis auf den letzten Mann.

Heute haben die Gerber alle ihre Häute verkauft.

Er härtet Stahl. Er härtet ſich.

Die Hirten ſollen bey ihren Schaaf⸗Hürden bleiben.

Die Höll iſt eine Wohnung der Teufel. Das Licht brennet nicht hell gnug. In eine Höhle oder Gruft ſich verkriechen. Der Tugend hat man keinen Hehl.

Am Hof gehet es nicht allezeit erbar zu. Hoff (hoffe) ſo lang du wilſt.

Die Horde iſt eine Schäferhütte, und der Hort eine Felſenkluft.

Mein neuer Huth iſt mir zu eng. Der Wächter ſtehet gern auf guter Hut.

Die

Die Hütte brauchet man zur Wohnung, und die Hüthe zur Bedeckung des Haupts.

J.

Jener Menſch war ſchon im Jenner oder erſten Monat des Jahres hier.

Ich habe ihm das Geld im Kaufhaus gegeben.

Ich laſſe ihn in allen Stücken machen.

Merket ihr nicht, daß ihr irr ſeyd?

Das iſt ein Paſtet, wer ißt davon?

K.

Der Kamerad iſt mit einem anderen gleiches Vorhabens, der Kammerrath aber bey großen Herren ein Bedienter.

Als er von der Reiſe kam, brachte er einen ſaubern helfenbeinern Kamm mit.

Der Kan ſchwimmet auf dem Bier in der Kanne, und mancher kann unmöglich davon trinken.

Kaum ſich Gaum.

Wann manche ein Zimmer bloß kehren ſollen, kehren ſie alles durch einander, das Unterſt zu oberſt.

In einen geſpaltenen Klotz treibet man einen Keil, mit der Keule, und wenn dieſe von einem Reh iſt, kommet ſie auf den Tiſch.

Fremde können unmöglich jederman kennen.

Die Kernen in einem Apfel. Etwas an den Fiſchangel ankörnen.

Der Köhler macht viel Kohlen. Einen ledern Koller anhaben.

Die

Die Kolbe lauſet man nicht mit Kolben.

Die Koſt des Mundes machet viele Koſten, manche aber koſten gern die Speiſen, die nichts koſten.

In den Koten muß man den Koth nicht unter das Saltz bringen.

Ein Kragen an dem Mantel. Alte Häuſer mögen leichtlich krachen.

Die Hähne krähen. Keine Krähe hacket der anderen die Augen aus.

Das iſt allen Menſchen kund. Er kunt (konte) nicht.

L.

Die Läuſe auf dem Kopf gehen ganz leiſe.

Ich lag noch im Bett. Er legte immer eine Laage auf die andere.

Er hat bald einen ganzen Laib Brod im Leibe.

Das Lamm gehet ganz lahm.

Ich las in einem Buch. Laß ihn gehen.

Laßt ihn die Laſt nicht alleine tragen.

Die Hunde lecken ſeine Schwären. Es wird dir ſchwer werden wider den Stachel zu löcken.

Ein Land zu Lehn (Lehen) haben. Die Stege hat keine Lähne, daran man ſich halten kan.

Die Lehre großer Künſte macht oft leere Beutel.

Ich bin bey der Leiche geweſen. Froſchleich iſt ſehr heilſam.

Eine leichte Bürde. Leuchte ihm mit der Latern.

Leide, was du kanſt. Das wiſſen alle Leute. Das war mir ein groſſes Leyd. Leite mich recht, daß ich nicht ſtrauchle. Läute die Glocke.

Die

Die Leyen ſollen auch geiſtliche Prieſter ſeyn. Geld leihen macht Schulden.
Sie liegen und ſchlafen. Schäme dich deiner Lügen.
Die Liſt oder Verſchlagenheit, die Liſte oder ein Verzeichniß.
Der Lock oder eine Menge zuſammengefaßter Sachen, die Locke beym Vogelfangen und in Haaren.
Los, ein loſer Menſch. Das Loos über einen werfen.

M.

Die Mägdgen ſtehen oft gern vor dem Spiegel. Der Käß iſt voller Mädgen.
Der Maler malet ein ſchön Bild. Der Müller mahlet. Und allemal iſt der Gemahl beym Mahlſchatz, und giebet das Mahl ſeinen Gäſten, auch wohl ein Maal, worum ſie laufen.
Eine Mätze Haber. Eine garſtige Metze. Die Stadt Metz.
Man hält ihn für einen wackern Mann.
Mein Mantel bedecket den Leib. Die Mandel zuſammengebundenes Getreid, oder eine Baumfrucht. Das Mandel machet 15. Stück.
Es mangelt mir an allem. Wir haben Mangold in unſerm Garten.
Das Mark iſt in den Knochen, die Mark iſt ein Gewicht, die Marke bedeutet ein Zeichen, und der Markt iſt zum verkaufen.
Er hat große Marter ausgeſtanden. In Siberien ſind viele Zobel und Marder.

Er

Er maß das Feld mit einer Meß-Ruthe. Ein Maas W:in. Die Maaſe ein Fluß.

Ich mag mich nicht mehr auf das Meer begeben, ſondern will lieber auf dem Land ſterben. Das iſt eine alte Schind-Mähr, die ſchon lang vor dem Pflug gegangen.

Mein Hauß ſtehet zu Frankfurth am Mäyn.

Miete mir ein ander Hauß, dann ich bin des jetzigen, welches ich beſitze, ganz müde. In der Mitte kommt es beſſer als im Anfang.

Wir müſſen nun alles miſſen, was uns vorhin angenehm war und wir nicht behalten können.

Es iſt die neueſte Mode. Hier iſt ſchon eine Motte in dem Zeug.

Morgen kochen wir eine Henne mit Morchen (Morcheln.)

Muß ich von dem Mus eſſen.

Der Muth zeiget ſich in der Herzhaftigkeit, und die Muthe erwartet mit Geduld, was ihr beſtimmet.

N.

Nach dem Regen ſcheint die Sonne. Er iſt in einem beſondern Nachen gefahren. Kommt mir nicht zu nahe.

Die Maus nagt die ganze N.cht am Brote.

Der Namen auf dem Steine, wenn er ohne Abnahme iſt, zeiget von dem Leichnam, ſo darunter lieget.

Die Naſe iſt ihm immer naß.

Es war heut ein ſtarker Nebel. Mann muß den Kindern die Näbel wohl in acht nehmen.

Der

Der Neff wird ſeines Vaters oder ſeiner Mutter Bruder die Neffen nicht von dem Zimmer ſchaffen.
Nein, es ſind ihrer nicht neun, ſondern nur acht.
Die Niethe läſſet das Glück fehlen, und das Nied machet feſt, was nicht halten will.
Ein Nöſel Bier. Die Neſſel brennet ſehr.
Die Note giebet die Stimmen in der Muſik an, und die Noth zeiget ſich in der Bedrängniß.
Das ſind viele Nüſſe an dem Baum. Niſſe in den Haaren machen Läuſe.

O.

Eine giftige Schlang oder eine Otter.
Die Thüre an dem Ofen ſtehet offen.
Die Ritter-Orden ſind faſt aller Orten bekant.

P.

Er läſſet ihn die Waaren packen, aber kein Brod backen, und packet den Wolf bey den Ohren.
Das Pech oder ein gekochtes Harz flieſſet aus den Bäumen, Bäche aber durch das Land.
Pflaume, ſieh Flaume.
Der Pohl wohnet in Pohlen, und der Pol zeiget ſich an dem unbeweglichen Puncte der Himmelsfläche.
Der Preis wird dem nicht gegeben, der ſeine Ehre preis giebt.
Laſſet uns den HErren preiſſen. Der König von Preuſſen.
Mancher putzet ſich mit prächtigen Kleidern, und iſt kaum werth dem anderen die Schuhe zu butzen.

Q.

Ich leide große Quaal. Das Waſſer quall (quoll) hervor.
Eine Hand-Quehle. Sich mit Sorgen quälen.
Die Quehle trucknet wieder ab, was der Quell oder die Quelle naß gemachet.

R.

Die Rache erwiedert gern, was einem zu Leid gethan, und der Rachen ſperret ſich weit auf, wenn er viel zu freſſen hat.
Ein Rahm zu einem Contrefait. Raam von der Milch.
Ein Rad am Wagen. Der Herr Rath muß einen guten Rath mittheilen.
Man muß ſich nicht ſelbſt rächen. Mit einem Rechen den Grund eben machen. Ein Rechen-Meiſter.
Ein Reigen im Tanz machen. Er hat ihm eine ganze Reihe (Linie) lauter einzele Buchſtaben vorgeſchrieben. Nach der Reihe (Ordnung.) Eine Reue über etwas haben.
Der Regen machet den grünen Rain rein und friſch, den Rhein aber trüb und voll Waſſer.
Etliche eſſen liber Reiß als Gerſten. Reiß es nur entzwey. Auf der Reiſe muß man vorſichtig ſeyn Ein Reiß von einem Baum. Die Reuſe zum Fiſchfangen.
Er war zwiſchen den Ribben eingeſtochen. Wir haben Rüben und Fleiſch gegeſſen.
Ein Rieß Papier. Ein Rieſe gegen einen Zwerg. Ein Riß im Kleid, oder Abzeichnung.

Die

Die Roſe iſt eine wohlriechende Blume, und das Roß ein munteres Pferd.

S.

Die Saat zeiget ſich an dem aufgehenden Saamen, und von ihrer Frucht kann man ſich ſatt eſſen.

Auf Saiten und Inſtrumenten ſpielen. Er hat zu beyden Seiten böſe Nachbarn. Von Seiden läſſet ſich allerhand ſaubere Arbeit machen.

Er ſang einen Geſang. Er ſank in das Waſſer.

Samt alle dem iſt er ein Lügner. Ein Kleid von Sammt oder Sammet.

Die ganze Schaar lief ihm nach. Scharr zuſammen, ſo viel du immer kanſt, du muſt es doch alles hinter dir laſſen.

Das Obſt muß man ſchälen. Einen mit ſcheelen Augen anſehen. Das Ding hört man von weiten ſchellen.

Die Schafe ſind voller Wolle. Schaffe dir ſelbſt, was du vonnöhen haſt.

Schaft am Spies. Ein Schafft, worauf man etwas leget. Sonſt iſt ſchaft die Endſylbe an vielen Wörtern, welche gute Schreiber mit einem f wollen geſchrieben wiſſen; Z. E. Kundſchaft, Brüderſchaft ꝛc.

Eine ſilberne Schaal. Ein hellautender Schall. Das Bier wird ſchal.

Was ſieheſt du ſo ſcheel, daß ich ſo gütig bin. Schäl mir den Apfel. Schell ſtark, daß er es höret.

Ein Scheit Holz. Die Eule ſcheut das Licht. Das Meſſer gehöret in die Scheide. So iſt

es ganz geſcheid gegeben. Ein anderer thut gern Beſcheid auf einen Trunk.

Ein Scherff oder kleine Münze. Item ein Scherf oder eine Scherbe von einem irdenen Gefäß. Schärf das Meſſer, daß es beſſer ſchneidet.

Ein Schieler, der Mangel an den Augen hat, und ſcheel ſiehet. In dieſer Schule ſind 50. Schüler.

Das Schiff gieng in dem Waſſer ganz ſchief, ſo, daß man beſorget war, es möchte ſich auf eine Seite legen.

Sich mit dem Schild bedecken. Schilt nicht wieder, und vergelte nicht Böſes mit Böſem.

In der Schlacht umkommen. Die Uhr ſchlägt. Schlagt wacker zu.

Einen in ſeinem Schlaf ſtören. Das Band iſt ganz ſchlaff, und gar nicht angezogen.

Die Schlange hat ein ſtarkes Gifft, iſt aber ganz ſchlank und rahn.

Eine Stadt ſchleifen. Ein Meſſer ſchleiffen. Eine Schleuſe an einem Band.

Schließ oder ſchleuß die Thüre zu. Eine Schleuſſe an einem Waſſer-Graben.

Ein feſtes Schloß auf einem Berg. Große Schloſſen oder Hagel.

Ein Schöppe, der im Gericht ſitzet. Ein Schöps oder Hammel. Einem bey dem Schopf oder bey den Haaren kriegen.

Er ſchoß ihm eine Kugel durch den Kopf. Der Schoß von einem Baum. Dem Kaiſer Schoß geben. Einen auf den Schoos nehmen. Das ſind wunderliche Schoſen, Poſſen.

Das

Das Pferd in die Schwemme reiten. Schwämme, die aus der Erden wachſen.

Etwas, das ſchwer zu thun iſt. Ich habe einen ehrlichen Mann zum Schweher. Einem das Schwär auftrucken.

Der Segen des HErrn macht reich. Ein Stück Holz von einander ſägen.

Ich muß erſt ſehen, was für Wetter gibt, ob es auch gut zum ſäen iſt.

Ich ſehne mich nicht mehr nach meinen Söhnen. Die Sennen ſpannen.

Eine Seuche, die im Finſtern ſchleichet. Seiche oder Harn.

Ein Seil oder Strick. Eine Seule von Stein oder Holz im Bauwerk.

Sein Kopf muß das ſeyn laſſen, denn er iſt viel zu ſchwach dazu.

Das Kind ſäugen, Milch zu trinken geben. Das Kalb an der Kuh ſaugen laſſen. Etwas durch eine Seige ſeigen.

Mit der Sichel ſchneidet man die Frucht ab, und das Siegel wird mit dem Pitſchaft abgedruckt.

Einen Sieg davon tragen. Beſtändig krank und ſiech darnieder liegen. Sich heftig bekümmern.

Sint der Zeit, als ich da war, ſind (ſeynd) ſchon ſechs Jahre verfloſſen. Der Tod iſt durch die Sünd zu allen Menſchen hindurch gedrungen.

Den Sohn zeiget der Vater, und die Sonne ſcheinet der ganzen Welt.

Sage dem Schuſter, er ſoll mir eine neue Sohl auf den Schuh ſetzen.

Das Holz hat einen großen Spahn gegeben. Spann die Kutſche an. Zwo Spannen lang.

Für wen ſoll ich ſparen? Das Gebäude hat viele Sparren oder Balken.

Spielen und Tantzen iſt gleichſam privilegirt. Die Schüßlen muß man ausſpühlen.

Man meynet zwar, als habe er nur den Staar, aber er iſt ſtockblind. Er iſt ſteiff und ſtarr gefroren.

Du kanſt ſtatt (an ſtatt) meiner in die Stadt gehen, und den groſſen Staat der vornehmen Leute ſehen.

Er liegt im Stall bey den Pferden. Eines Gedächtniß in Stahl und Erz graben.

Ein ſchmaler Steg, über welchen man kaum gehen kan. Einen Stecken in der Hand haben.

Ein ſchmaler Steg oder Fuspfad. Eine Franzöſiſche Stiege oder Treppe.

Die Aepfel haben kurze Stiele. Wir ſaſſen auf beſchlagenen Stülen. Stiel oder ſtehle nicht. Seyd ſtill und höret zu.

Einen in das Gefängniß ſtecken, heiſſet mit einem Wort auch ſtöcken vom Stock, davon auch der Stockmeiſter ſeinen Namen hat. Stocken oder anſtehen in der Rede.

In dem Wald ſind viele gefährliche Sträuche. Einem Streiche geben, daß er blau und ſchwarz wird.

T.

Das Sonnenlicht bringet den Tag, und das Dach decket die Gebäude.

Die Birn ſind ganz taig. Ein Brod-Teig. Der Teig iſt ganz ausgetrocknet.

Die

Die Tauben ſind ein Bild der Sanftmuth. Die Dauben ſind insgemein auch ſtumm.

Einen in das Waſſer tauchen. Zu etwas taugen.

Mit einem tauſchen, wechſeln. Einen teuſchen, b triegen.

Es dauet, wenn der Froſt aufbricht, und thauet, wenn die feuchte Luft auf den Erdboden fällt.

Der Theil findet ſich in Büchern und ihren Abtheilungen, das Theil aber in anderen Sachen.

Das Thier gehet zur Thür ein und aus.

Ein angenehmer Ton. Ein Gefäß von Thon. Eine Tonne Heringe.

Der Tod iſt den Menſchen fürchterlich. Der Menſch iſt todt.

Was haſt du für einen ſeltenen Trieb zu dieſer Sache Das Waſſer iſt ganz trüb.

Der Tröſter kommet von Troſt, den er einem anderen mittheilet, die Treſter aber ſind die ausgepreßten Hülſen von Trauben.

U. V.

Eine Sand-Uhr. Der Urſprung. Die Urſache.

Einen umringen oder umgeben. Umbringen oder tödten.

Ein Poet der gute Verſe macht. Einen auf die Ferſe treten.

Vor und für iſt wohl von einander zu unterſcheiden. Vor bedeutet eine g wiſſe Ordnung Vorzug oder Stelle. Z. E. Vor einem gehen. Vor andern etwas thun. Vorſtellen, Vor

dieſem u. d. gl. Für aber heißt ſo viel, als an ſtatt, oder zeigt an, daß eine gewiſſe Sache dieſem oder jenem gewidmet ſeye. Z. E. Das Geld iſt für mich. Ich will einen andern für mich zur Compagnie gehen laſſen ꝛc.

Eine Vettel bedeutet ein liederliches Weibes-Stück, die Fiedel oder niederteutſch die Feddel aber eine Geige.

Euer Vetter könte mit der Feder bequemlicher ſchreiben, wenn ſein fetter Wanſt nicht thäte, und die Väter brauchen die Feder gern an ihre Kinder damit zu ſchreiben.

W.

Der Strumpf liegt mir nicht recht an der Wade an. Wate du zuerſt durchs Waſſer, ich will folgen.

Witwen und Waiſen muß man nicht troſtlos von ſich weiſen. Ein weiſer Mann bleibt auf ſeiner Weiſe, wann er weiß, daß ſie beſſer iſt.

Er weiß nicht, was weiß oder ſchwartz ſey.

Das Geblüt wallt in den Adern. Das Wild laufft im Wald.

Wann es Zeit iſt, will ich kommen. Es iſt ein falſcher Wahn. Eine Wanne iſt nicht ohne Boden.

Er war bey mir, als ich meine Waare auspackte, und kan Zeugniß geben, daß wahr ſey, was ich ſage.

Weg mit den Dingen. Der Weg zum Himmel iſt ſchmahl. Einen Weck eſſen. Wecke ihn auf.

Wehnen

Wehnen bedeutet einem ſäugenden Kinde oder Thiere die Milch entziehen, davon entwehnen, verwehnen ꝛc. Wöhnen aber kommet von Wohn in Argwohn, und bedeutet ſo viel als davor halten.

Die Kirchen weihen. Auf dem Baum habe ich einen Weyhen ſitzen ſehen.

Die Augen weihen. Die Weyden abſchneiden. Einen weiten Umgang nehmen.

Eine große Welle kommt daher, die in das Schiff ſchlagen wird. Die Soldaten haben die Wälle verlaſſen.

Wende dich um. Die Wände ſind mit Teppichen behängt.

Wenn wird das geſchehen. Ich weiß wohl, wen oder welchen ich meyne.

Das iſt ein künſtlich Werk. Werg ſpinnen.

Die Wicke iſt eine Schotenfrucht, die Wicke aber ein Pfropf, ſo in die Wunden gedrehet wird.

Wider Gewalt kan man nicht. Es ſind keine Widder bey der Heerde. Ich komme bald wieder.

Ich laß es in ſeinen Willen geſtellt, ob er wüllen Garn haben will oder nicht.

Er wird die Zeche ohne den Wirth gemacht haben.

Ich wohne allein. Sie werden Freude und Wonne haben.

Z.

Die Zähren flieſſen ihm aus den Augen. Auf fremde Koſten zehren. An etwas zerren und reiſſen.

Eine Zange gebrauchen. In Zank und Streit leben.
Jeder hat fünf Zeen am Fuß. Zweymal fünf gibt Zehen. Der Menſch hat 32. Zähne im Munde.
Ein Zeichen geben. Einem etwas zeigen, das er anſehen ſoll. Einen der Sünde zeihen, oder überführen. Kinder zeugen.
Ich bin ein Zeug, daß es wahr iſt. Zeig her. Zeuch deine Strafe fort. Es iſt kein guter Zeug an dem Kleid.
Die Ziege gibt keine Milch. Wunderliche Züge an die Buchſtaben machen.
Die Zote, die Zoten, bedeuten garſtige Reden, Zotten aber ſind die Haarlocken an Thieren.
Der Zweck bedeutet eine Abſicht, die Zwecke aber ein kleiner Nagel.
Zwerch, überzwerch, iſt ein Nebenwort, der Zwerg aber ein kleiner Menſch.

NB Die übrigen kan man aus fleißiger Uebung und Betrachtung bewährter Schriftſteller ſelbſten wahrnehmen.

4. Abtheilung.

Von einigen zur Schreiberey erforderlichen Anmerkungen.

Wie dieſes das letzte, ſo ſcheinet es auch der geringſte Theil von demjenigen zu ſeyn, was zur Schreiberey erfordert wird. Es iſt was allgemeines in der Welt, daß man die Sache nicht nach der Wahrheit und ihrer innerlichen Güte, ſondern nur nach dem Schein, und nachdem ſie in die Augen fället, beurtheilet. So gehet es auch in

in der Schreiberey. Manche wollen ſich gern darinnen eine Geſchicklichkeit erwerben, und ſuchen es am wenigſten in demjenigen, worinnen es ſteckt. Sie ſuchen das künſtliche und laſſen das natürliche fahren. Sie machen ſich Beine zum Gehen und nehmen die natürlichen auf die Achſel. Sie ſehen die natürliche Geſchicklichkeit, die ſie haben, zu gering an, und wollen ſich lieber eine fremde borgen oder aufdringen, an ſtatt daß ſie jene durch Uebung in ſolche Fertigkeit ſetzen ſolten, die ſie an anderen ſehen und ſich wünſchen. Der Raum dieſer Blätter vergönnet davon nur etwas weniges. Es iſt das geringſte, das nichtswürdigſte in der Schreiberey, mit einem Worte Feder, Pappier und Dinte. So wenig Acht mancher darauf hat, deſto mehr Aufmerkſamkeit ſolte man darauf wenden. Man wird ſich alſo, ſo viel ſich in der vergönneten Kürze will thun laſſen, und was nicht zu einer mündlichen und handgreiflichen Anweiſung verſparet werden muß, angelegen ſeyn laſſen das nöthigſte davon anzumerken.

Von der Feder.

Die Feder iſt das hauptſächſtlichſte bey guter Schreiberey. Wenn man ſeine Hand auch auf das geſchickteſte gewöhnet hat, und es mangelt an einer guten Feder, ſo iſt alle Geſchicklichkeit vergebens. Man brauchet und ſiehet faſt aller Orten nichts als Hamburger Spulen oder Kiele. Der erſte Schnidt giebet mehrentheils einen reinen Spalt, einen ſcharfen Schnabel, und es läſſet ſich damit zum erſtenmal ganz gelind und flüchtig ſchreiben. Sie ſind aber nicht alle von gleicher

Güte,

Güte, beſonders die großen, ſo grob, hart und ſchwer ſind zum Schreiben. Iſt der erſte Schnidt abgenutzt, und man will ſie weiter zum anderen und folgenden Schnidt brauchen, ſo findet ſich die Sprödigkeit weit mehr, ſie fallen ſtärker und einer flůchtigen Hand viel beſchwerlicher, beſonders wenn man ſie gebrauchet hat und wieder trucken werden läſſet, da ſich der Spalt ſehr von einander thut, und die Feder zum ferneren Gebrauch untůchtig machet.

Man ſuchet dieſem letztern Fehler abzuhelfen, wenn man die Feder nicht ausſpritzet, ſondern mit der Dinte liegen läſſet, da denn dieſe, wenn ſie von guter Zubereitung iſt, den Spalt zuſammen hält.

Der Landmann hat in dieſem Stůck Gelegenheit zu den beſten Spulen; denn dieſe finden ſich am beſten, wenn ſie den alten Gänſen um Johanni ausfallen oder ausgezogen werden. Solche haben ihre völlige Reife und Stärke. Läſſet man ſie vor dem Gebrauch in freyer Luft trucken werden, ſo darf man ſich die beſten Dienſte davon verſprechen.

Einer wohlgewöhnten Hand fället die Spule aus dem linken Flügel am bequemlichſten. Solche erkennet man an dem Bug, welcher ſich über die Hand leget, womit man ſchreibet, wenn anders die Feder ſolchergeſtalt geſchnidten iſt, daß ſich der offene Kaſten auf der Seite findet, wo die Spule einen Reif in ihrem Schaft hat.

Die zweyte, dritte und vierte Spule aus ſothanem linken Flůgel ſind am brauchbareſten, die nachfolgenden aber ſind zu weich, und die erſte oder ſo genannte Steinfeder zu hart, ſo wie auch

die

die groſen Schwanenfedern und von welſchen Hähnern zu groß, zu hart und zu ſchwer ſind, die Rabenfedern aber ſich beſſer zum Auszieren und Abzeichnen ſchicken als zum ordentlichen Schreiben.

Vom Pappier.

Gut, ſauber und ſchön Papper wird nicht weniger zu einer ſauberen Schrift erfordert. Es iſt nicht genug, daß man nur zu einem Brief an vornehme Perſonen einen holländiſchen Bogen Poſtpappier holen läſſet, ſondern man thut wohl, daß man zu aller ſeiner Schreiberey ſauber und ſchön Pappier nimmet, dadurch man ſich zu einer ſauberen Schrift gewöhnet, welche ſich hernach, wo die Hand auf grobem und ſchlechtem Pappier verdorben iſt, benöthigten Falls nicht zwingen läſſet.

Hat man etwas verſchrieben, und man will es auskratzen, ſo gehet dieſes weit beſſer an auf gutem und wohlgeleimten Schreibpappiere, als auf ſchlechtem. Das abgekratzte Plätzgen reibet man mit dem Nagel, wodurch man den Leim von der Seite umher wieder darauf bringet, oder ſolches in gleicher Abſicht mit anderem Pappier oder abgeſchabten Pergament reibet, da es ſich denn ganz wohl wieder darauf ſchreiben läſſet, wenn es nur ein oder etliche Buchſtaben ſind.

Will man aber etwas mehrers wieder austhun, als ob es nicht geſchrieben wäre, ſo nimmet man darzu Alaun, die weich iſt, und ungeſottene Weidaſche, reibet beydes zuſammen mit Eyweiß, und läſſet es trucken werden. Will man es brauchen, ſo beſtreichet man die Schrift, ſo man austhun

thun will, mit einem feuchten Schwamme, und hernach mit vorgedachter Mixtur, ſo gehet ſie ab, als ob ſie nicht geſchrieben wäre.

Von der ſchwarzen Dinte.

Man hat davon gar viele Recepte, und in der Apotheke läſſet man es an guten Dintenpulver nicht fehlen, das hauptſächlichſte aber dabey iſt, daß man ſie in Acht zu nehmen weis. Folgendes Recept kann einem jeden zur Probe dienen: 6. Loth ſchmirniſche Galläpfel, 4. Loth engliſchen Vitriol, 4. Loth arabiſchen Gummi, 1. Loth Alaun, ein halb Quentchen Gewürznelken. Die Galläpfel werden nicht zu Pulver geſtoſſen, welches ſich im Schreiben in die Feder begiebt, und die Schrift unſauber macht, ſondern nur in drey oder vier Stücke zerſchnitten, das andere zergehet im Waſſer oder anderer Feuchtigkeit von ſich ſelbſten. Solches alles thut man in ein Glas oder irdenes, nicht aber ſteinernes Geſchirr, gieſet darauf 2. Nöſel oder Schoppen Nachgang von Brantwein, welcher, wenn dieſer abgezogen iſt, noch hinter her lauft, aber nichts vom Spiritu bey ſich haben muß, ſondern je weniger er davon hat, deſto beſſer dienet er. Dieſes zuſammen ſtellet man in die Sonne, oder im Winter auf den warmen Ofen, doch daß es Luft behält und nicht feſt zugeſtopfet iſt, ſonſt zerſpringet das Geſchirr, rühret es fleißig um, beſonders im Anfang, ſo kan man die Dinte davon in 24. Stunden ſchon brauchen. Den Gummi kann man eines Viertheils zurück behalten, und nach etlichen Tagen verſuchen, ob die Dinte davon noch mehr leiden will; denn allzuviel hindert die

Flüßig-

Flüßigkeit. Waſſer oder andere Feuchtigkeit darf nicht darzu kommen, noch ſie in ein Dintefaß, wo ſchon andere Dinte geweſen, gethan werden, ſonſt verſchlägt ſie ſich, wo ſolches nicht vorher rein gemacht und wieder trucken worden. Wie ſie denn auch an einem lüftigen und truckenem Orte will aufgehoben ſeyn, wo ſie gut bleiben ſoll. Was man ſich davon zu verſprechen hat, wird die Erfahrung lehren.

Von der rothen Dinte.

Dieſe hat manchen Meiſter ſchon Mühe und Köſten verdorben, und ſelten wird man dergleichen heut zu Tage ſehen, wie ſie ſich in alten Münchsſchriften findet. Die gröſte Kunſt beſtehet in guten Firnebock, wenn man ſolchen zu bekommen glücklich iſt. Denſelben kochet man in Fluß oder Regenwaſſer, ſo weiß, klar, und nichts unreines bey ſich führet, in einem irdenen Hafen eines Nöſels oder Schoppens groß, halb voll ſolcher Späne, und die andere Hälfte voll Waſſer, ſo lang, bis man ſiehet, daß er ſeine rechte Farbe bekommet, alsdenn gieſet man ihn ab, filtriret oder läſſet es durch löſchpapier in ein Glaß laufen, thut darzu ein halb Loth Alaun, und ein Loth oder nach Belieben etwas mehr hellen Gummi.

Von der grünen Dinte.

Grüne Dinte bekommt man nicht ſchöner und mit weniger Mühe, als von diſtillirten Grünſpan ein halb Loth, und halb ſo viel Cremor Tartari, beydes zerreibet man ſauber auf einem Mahlerſtein, thut es zuſammen in ein Glaß, und ein

Loth

Loth rein Brunnenwaſſer darauf, läſſet es etliche Tage ſtehen, ſchüttelt es fleiſig um, und wenn es ſich geſetzet hat, ſo iſt die Dinte zum Gebrauch fertig, und wird je länger je ſchöner.

Von dem Streuſand.

Solte dieſer wohl zu einer ſchönen Schrift etwas thun und der Anmerkung würdig ſeyn? Die Menſchen ſind meiſtentheils gewohnet dasjenige nachzumachen, was ſie von ihren Vorfahren oder von ihrem Meiſter geſehen und erlernet haben. Es würde bey manchem eine Schande ſeiner Schreibſtube ſeyn, wenn ſie nicht voll Streuſand läge; Wer wolte ſich alſo deſſen nicht lieber entübrigen. Leſchpappier an deſſen ſtatt zu gebrauchen, benimmet zwar einer ſaubern Schrift Glanz und Schönheit, doch iſt es im Nothfall dem Streuſand vorzuziehen.

Vom Federmeſſer.

Dieſes iſt ein ſo nöthiges Werkzeug zur Schreiberey, als alles andere. Man hält mehrentheils die engliſchen und franzöſiſchen vor die beſten, doch finden ſich auch in Deutſchland welche, die jenen nichts nachgeben, nur wollen ſie etwas theurer ſeyn. Sind ſie von ſchmaler Kling und forn ſpitz zu, ſo ſind ſie weit bequemer einer Feder eine geſchickte Form zu geben, worauf gar viel ankommet, und wenn man ſich ſelbſt Mühe giebet, ſie auf einem guten Stein abzuziehen, wird man ſich davon einen beſſeren und längeren Gebrauch verſprechen dürfen, als wenn man ſie den Scherenſchleifern unter die Hände giebet. Mehreres iſt jetzo zu viel.

(Philander.) 2.)

Kurzgefaßtes

Franzöſiſch=lateiniſch=und deutſches

Lexicon,

darinnen

ſowohl die gewöhnlichſten, als auch die fremden Wörter, welche täglich in Briefen, Zeitungen, Converſationen, und bey andern Gelegenheiten vorkommen, in hinlänglicher Menge anzutreffen;

nach Alphabetiſcher Ordnung

verfaſſet,

und zu einem bequemen

Zeitungs=Schlüſſel

eingerichtet.

Frankfurt und Leipzig,

Bey Heinrich Ludwig Brönner, 1766.

Kurzer Vorbericht.

Die vornehmſten Bewegurſachen, welche die Ausfertigung dieſes Wörter-Buchs betrieben, ſind folgende: Da man bisher die Gewohnheit beybehalten, dergleichen denen Briefbüchern oder ſogenannten Briefſtellern anzufügen, um denenjenigen darunter an Handen zu gehen, welche ſich angewöhnet, lateiniſch- und franzöſiſche Wörter in ihren Briefen mit einflieſſen zu laſſen, oder die auch Briefe dieſer Art zu empfangen haben, um ſich daraus zu erſehen, oder auch ſich darnach deſto deutlicher expliciren zu können. Sodann hat man auch denenjenigen hierunter zu dienen geſucht, welche die Zeitungen und andere im gemeinen Leben täglich vorkommende Staats-Schriften le-

 ſen,

ſen, und daher die gewöhnlichſten frem-
den und aus andern Sprachen entlehnte Wörter, welche ſowohl in Converſationen, als auch in denen Zeitungen, und bey andern Gelegenheiten, täglich vorfallen, ausgewehlet und eingerücket. Nicht weniger ſind auch die Termini Technici, ſo in Canzleyen und bey gerichtlichen Handlungen üblich, und überhaupt alle fremde Wörter, welche nicht nur bey dem Kriegs- und Militair-Stande auf dem Lande, ſondern auch auf dem Waſſer, vorzukommen pflegen, mit aller Sorgfalt geſamlet und in alphabetiſcher Ordnung bey dieſer neuen Ausgabe eingeſchaltet worden, daß man ſich alſo dieſes Wörterbuchs als einen vollkommenen Zeitungs-Schlüſſel mit vielem Nutzen bedienen kan.

Frankfurter Oſter-Meß,
1766.

Aban-

Abandonniren, verlaſſen.
Abandonnement, die Verwerfung.
Abbé, ein Abt.
Abbeſſe, eine Aebtiſſin.
Abbreviatur, Abkürzung, ein Wort nicht ausſchreiben.
abbreviren, abkürzen.
Ab executione, von der gerichtlichen Hülfe den Proceß anfangen.
abhorriren, einen Abſcheu, oder Grauen haben.
Ab inteſtato, ohne Teſtament ſterben.
aboliren, tilgen, aufheben.
Abolition, die Vernichtung, Erlaſſung der Strafe.
Abominatio, ein Abſcheu oder Grauen.
abominiren, verabſcheuen, Grauen vor etwas haben.
Abord, Landung, Ankunft.
abordiren, anlanden.
abortiren, zu frühzeitig gebähren, unrichtige Geburt.
Abortus, unzeitige Geburt.
Abouchement, eine mündliche Unterredung.
abouchiren, unterreden.
Abregé, kurzer Auszug.
abrogiren, abſchaffen.
abrumpiren, in einer Oration geſchwind abbrechen.
ex abrupto, ganz unverſehens, gehling, geſchwind.
Abſens, abweſend.
Abſens carens, wer nicht zugegen, ſoll auch nichts bekommen.
abſentiren, ſich davon machen.
Abſenz, die Abweſenheit.
abſolviren, losſprechen, eine Sache endigen.
abſolut, ſchlechterdings.
abſolutement, ohnumgänglich.
Abſolutio, die Loszehlung.
Abſolutoria ſententia, durch Urtheil losgeſprochen werden.
abſorbiren, verſchlucken, hinwegnehmen.
Abſque cauſæ cognitione, unverhörter Sache, ohne vorher eingezogene Erkundigung.
Abſtemius, dem eine Sache zuwider iſt, und ſich deſſen ganz enthält.
Abſtinence, die Enthaltung.
abſtrahiren, abſtehen, nichts mit zu thun haben.
abſurd, abgeſchmackt.
Abſurdité, ungereimt Weſen.

Abtackeln, einem Schiff die Seegel abnehmen und ruhen laſſen.
Abundance, eine groſe Menge, der Ueberfluß.
Abuſus, der Mißbrauch.
abuſiren, mißbrauchen.
abuſive, mißbrauchend.
Academie, eine hohe Schule, Univerſität.
Academicus, der Univerſitäten frequentiret hat.
accediren, dazu tretten.
Accent, der Ton einer Sylbe, die Erhebung der Stimme in einer Rede.
Acceptant, der den Wechſelbrief annimt, und auf den Verfall-Tag zu bezahlen verſpricht.
Acceptator, der den Wechſel unterſchreibet.
acceptable, annehmlich.
Acceptilation, eine Schein-Zahlung, Losſprechung.
acceptiren, bewilligen.
Acceſs, Beytritt, Zugang.
Acceſſorium, ein Zugang, Zuwachs
Accidens, ein Zufall, Unglück.
per accident, } zufälliger
accidentaliter, } Weiſe.
Accidentien, Neben-Pfennige, zufällige Sachen.
Accis, eine Auflage, Zollgelder, Abgabe von Waaren und Gütern.
accommodiren, ſich zu einer Sache ſchicken, it. bewirthen, bedienen, bequem machen.
Accommodement, gute Bewirthung, it. einen Vergleich treffen.
accompagniren, begleiten, Geſellſchaft leiſten.
Accompagnement, das Geleit, Geſellſchaft.
Accord, Uebereinſtimmung der Saiten, it. der Vergleich.
per Accord, durch Vergleich, gütliche Handlung.
Accords-Puncte, Vergleichs-Puncte wegen Uebergebung einer Veſtung.
accordiren, einig werden, übereinkommen.
accreſciren, zunehmen, wachſen.
accrochiren, ſich woran noch ſtoſſen, aufhalten.
accumuliren, mehren, häuffen.
accurat, richtig, genau, bedachtſam.
Accurateſſe, Richtigkeit, genaue Beobachtung.
Accuſateur, der Ankläger.
Accuſatio, die Anklage.
Accuſatio contumaciæ, Ungehorſams-Beſchuldigung.
accuſiren, einen anklagen, beſchuldigen.
a coſti, die Stelle, oder Ort, da einer iſt.
acquieſciren, dabey beruhen, ſich zufrieden geben.

acqui-

acquiriren, erlangen, erwerben.
Acquiſitio, die Erlangung, Erwerbung.
acquittiren, losmachen.
Acta, Raths- oder Gerichts-Bücher der in Aemtern und Canzleyen ergangenen Schriften.
Acta & Actitata, zuſammen getragene Schriften Gerichtlicher Begebniſſe.
Actuarius, der dieſe in Ordnung hält.
ad Acta, zu den Acten.
Actien, bedeutet den Wechſel-Cours derer bey den Oſt- und Weſt-Indianiſchen Compagnien liegenden Gelder, nachdem ſelbige ſteigen oder fallen.
Actio injuriarum, eine Injurien-Klage.
Action, Handel, Verrichtung, in Rechten heiſt es ein Anſpruch, Klage wider einen erheben.
actioniren, einen gerichtlich belangen, verklagen.
Activ, hurtig, geſchickt.
Activität, Geſchicklichkeit, Fertigkeit.
Activ-Schulden, ſo man ausſtehen und zu fordern hat.
Actor, der Kläger und Rechtsführer.
Actorium, die Vollmacht zur Klage.
Actuarius, ein Gerichts- oder Amtsſchreiber, der in einem Judicio alles regiſtriret.
Actu ipſo, thätlicher Weiſe.
Actus, eine Handlung, oder gewiß Vornehmen, in ipſo actu, auf friſcher That.
Actus extrajudiciarius, eine Handlung, ſo auſſerhalb Gericht vorgegangen.
Actus judicialis, eine Handlung, ſo vor Gericht vorgegangen.
Acumen, Scharfſinnigkeit, Nachdenken.
Ad animum revociren, zu Gemüth ziehen.
Adaptiren, zurechte machen.
Ad deliberandum annehmen, zu fernerer Ueberlegung ausſetzen.
addiciren, zueignen, gerichtlich zuſprechen.
addiren, verſchiedene Poſten in eine Summe zuſammen bringen.
Additamentum, ein Zuſatz.
adduciren, begütigen, zufrieden ſtellen.
Addreſſe, Zutritt, Anweiſung.
addreſſiren, ſich selbſt oder eine Sache an einen andern bringen, anweiſen, überliefern, einhändigen.
Adhærent, der einer Parthey anhanget.
adhæriren, anhangen.
adhibiren, anwenden.
Adj, den Tag, Datum, gegeben.

à Dieu! GOtt befohlen.
Adjunctum, Beylage.
adimiren, benehmen.
adimpliren, erfüllen.
ad extrema, aufs äuſerſte.
ad interim, auf eine Zeitlang.
Aditus, der Zutritt.
adjourniren, einen gewiſſen Tag oder Stunde beſtimmen.
adjudiciren, zuerkennen, gerichtlich zuſprechen.
Adjudication, eine gerichtliche Uebergabe und Zueignung.
Adjunctur, das Amt des Adjuncti.
Adjunctus, der dem andern zugegeben und ſubſtituiret worden.
adjungiren, einen zuordnen, jemand an die Seite ſetzen.
adjuſtiren, ein Concept durchſehen, in Ordnung und Richtigkeit bringen.
Adjutant, des Obriſt-Wachtmeiſters Gehülfe, ein beſtändiger Officier, und jüngſte Lieutenant des Regiments.
Adjuvant, ein Mitarbeiter.
ad Mandatum, auf Befehl.
ad manus, zu Händen.
ad marginem notiren, etwas an den Rand zeichnen.
Adminiculum, Hülfe, Förderung.
adminiculiren, helfen.
Adminiſtrator, Verwalter, Statthalter, Verweſer.
Adminiſtration, Verwaltung.
adminiſtriren, verwalten.
Admirable, Wunderns-werth.
Admiral, der oberſte See-Officier einer Schifs-Flotte.
Admiral-Flagge, die Haupt-Flagge, ſo oben auf dem mittelſten Maſt des Admiral-Schifs wehet.
Admiral-Schif, das Haupt-Schif bey einer Flotte.
Admiralität, iſt in Holland und Engeland die Verſammlung der See-Officiers.
Admiration, Bewunderung.
admiriren, verwundern.
Admiſſion, Zulaſſung.
admittiren, zulaſſen, einen vor ſich laſſen.
admoniren, vermahnen.
Admonition, Ermahnung.
ad notam nehmen, ein Ding fleißig merken.
ad nutum pariren, auf einen Wink gehorſamen.
ad oculum demonſtriren, klar vor Augen ſtellen.
Adoptator, der einen an Kindesſtatt annimt.
Adoption, die Annehmung an Kindesſtatt.
adoptiren, einen an Kindesſtatt annehmen.

Adopti-

Adoptivus, der an Kindes-ſtatt aufgenommen iſt.
Adoration, die Anbetung.
adoriren, anbeten.
ad referendum annehmen, zum Bericht an den Principal bringen.
Adrienne, das lange Oberkleid des Frauenzimmers.
Adroit, geſchickt.
ad ſpecialia ſchreiten, zur Sache ſelbſt thun.
adſtringiren, einen antreiben, zu etwas anhalten.
Advenant, ſchicklich, anſtändig, nachdem es komt.
Adverſarius, der Gegentheil, oder Gegenpart.
adventitia bona, ſind Güther, ſo die Kinder durch Vermächtniſſe, oder ſonſt erlangen.
adventiren, wahrnehmen.
Advis-Jagt, ein Poſt-Schiff.
Advis, eine Nachricht oder Zeitung.
ad patres gehen, ſterben.
Adulterium, der Ehebruch.
Advocat, rechtlicher Beyſtand, ein Vertreter.
æmuliren, nachthun, einem es zuvor thun wollen.
Æmulation, die Eiferſucht.
æqual, gleich, billig.
Æqualität, Gleichheit.
Æquanimität, Gleichheit der Gemüther.
Æquinoctium, wenn Tag und Nacht gleich iſt.
Æquivalent, das gleichen Werths iſt.
Æquivoque, zweydeutig.
Æquität, Billigkeit.
Ærarium, Geld-Mittel, Behältniß eines Schatzes.
Æſtim, Anſehen.
Æſtimation, Hochachtung einer Sache.
æſtimiren, achten, ſchätzen.
Affable, geſprächig.
Affaire, Handel, Verrichtung, Geſchäffte.
affectat, gezwungen.
Affectation, gezwungenes Weſen, Nachäffung.
Affecten, Gemüths-Neigungen.
Affection, die Gunſt, Liebe, Gewogenheit.
affectiren, ſich gezwungen aufführen, etwas nachahmen.
affectirt, eine Rede, die man anders vorbringt, als man denket.
afficiren, zu Herzen ziehen.
affigiren, etwas offentlich anſchlagen.
Affirmative, Bejahungsweiſe.
affirmiren, bejahen.
Affixum, Anſchlag.
Affront, eine Beſchimpfung, Schmach.
affrontiren, beſchimpfen, beleidigen.
Affuiten, ſind Geſtelle an den Stücken, ſo Lavetten genennt werden.

Aga, ein Türkiſcher Kriegs-Obriſter.

Agenda, das Kirchenbuch, woraus die Prieſter vor dem Altar leſen.

Agent, der Anwald, welcher an einem andern Ort eines andern Sache treibet, ein Fürſtlich- oder Gräflicher Sachwalter.

agiren, verhöhnen, vexiren, it. klagen, handeln.

Agnaten, Bluts-Freunde vom Vater her.

agnoſciren, erkennen, eingeſtehen.

Agonie, der Todes-Kampf, in agone liegen, mit dem Tod ringen.

agoniſiren, in letzten Zügen liegen.

Aggraſſe, ein Hacken an einem Juwel.

aggravi en, beſchweren.

Aggreable, angenehm.

Aggreſſor, der einen andern angreift.

Aimable, Liebenswerth.

Air, iſt ſonſt die Luft; man gebraucht es aber auch von Aufführung eines Menſchen: als: Er hat ein air, d. i. Er ſiehet wohl aus. Gebehrde des Leibes.

ajuſtiren, zurechte machen.

à la mode, nach der Mode, heutigen Art.

à la mode françoiſe, auf franzöſiſche Manier.

à la tête, an der Spitze.

Alard, hurtig, activ, alart, munter, wachtſam.

Alchymie, die Goldmacherkunſt.

Alchymiſt, Goldmacher, der die Alchymie verſteht.

Alcoran, der Türken Geſetzbuch.

Alcove, ein mit Vorhängen verdeckter Ort im Zimmer.

alieniren, veräuſern, entwenden.

Alimentation, Nahrung, Koſt, Unterhalt geben.

alimentiren, ernähren.

Allarm, Lerm, Unruhe, Auflauf.

allarmiren, beunruhigen.

Alléen, Spazier-Gänge.

Allegata, Anführung der Geſetze aus andern Büchern.

allegiren, etwas aus einem andern Autore zum Beweiß anführen.

Allegorie, verblümte Redensart. Allegorice, verblümter Weiſe.

Alliance, Verbindung, Bündniß, daher Triple-Alliance, dreyfaches Bündniß; it. Quadruple-Alliance, Offenſiv-Alliance, Defenſiv-Alliance.

Alliirte, Bunds-Genoſſen.

Allodial-Erb-Guth, das kein Lehen iſt.

Allodial-Güther, die nicht zum Haupt-Guthe gehören.

Allov, Zuſatz der Münze.
Alludiren, auf etwas ſeine Gedanken richten.
Alluſion, die Andeutung.
Alphabet, das A B C.
Alteration, Schrecken, Aergerniß.
alteriren, erzürnen, ſich entſetzen.
Alternative, Wechſelsweiſe.
alterniren, wechſeln, einer um den andern.
Alterum tantum, noch einmal ſo viel.
Alteſſe, Hoheit, Durchlauchtigkeit.
Alteſſe Electorale, Churfürſtliche Durchlauchtigkeit.
Alumnus, ein Koſtgänger, armer Schüler.
Amant, Liebſter.
Amantin, Liebſte.
Amanuenſis, ein Copiſte, Schreiber.
Ambages, Umſchweif, Weitläuftigkeit.
Ambaſſade, eine anſehnliche Geſandtſchaft.
Ambaſſadeur, ein vornehmer Abgeſandter.
Ambaſſadrice, Geſandtin.
Ambiguität, zweifelhaftigkeit
ambiren, ſich um etwas bewerben.
ambitieux, ehrgeitzig, hochmüthig, ſtolz.
Ambition, der Ehrgeitz.
ambitioſus, ein hochmüthiger Menſch.
amicabilis compoſitio, gütige Handlung oder Vergleich; amicabiliter, gütig, freundlich.
Ami, Amy, ein Freund.
Amie, eine Freundin.
Amitié, Freundſchaft.
Ammunition, Kriegsvorrath an Pulver, Bley ꝛc.
Amneſtie, die Vergeſſenheit der vorigen Beleidigung.
Amour, die Liebe. Pour l'amour de Dieu, um GOttes willen.
Amour machen, Liebe bey einer Perſon ſuchen.
amoureux, verliebt.
Amulet, eine Artzney, die man an Hals hänget.
Amuſement, ein Aufenthalt, Verhinderung einer Sache.
amuſiren, aufhalten, herum führen.
Amplification, Erweiterung.
amplificiren, erweitern.
Anabaptiſta, ein Wiedertäufer.
Anagramma, Verſetzung der Buchſtaben.
Analogie, Gleichförmigkeit, Uebereinſtimmung.
Anarchie, der Pöbel, ſo das Regiment führen will.
Anathema, der Fluch.
anathematiſiren, verfluchen, in die Hölle verdammen.
Anatocismus, Erhöhung des Wuchers, Zinß von Zinß, ſo in Rechten verbotten.
Anatomie, die Zertheilung und

und Eröfnung eines Cörpers, daß man alle Adern und Eingeweyde beſehen kan.

anatomiren, einen Cörper aufſchneiden und inwendig beſehen.

Ancienneté, das Alter und Vorgang nach der Dienſtleiſtung.

animiren, anreitzen, beherzt machen, aufhetzen.

animo injuriandi, mit Vorſatz ſchimpfen.

animos, empfindlich.

Animoſité, die Herzhaftigkeit und Tapferkeit.

Annales, Geſchlechts-Regiſter, Geſchicht- und Zeit-Bücher.

Annatæ, ſind die Einkünfte, die ein Abt, Prälat oder Biſchoff bey ſeinem Antrit der Päbſtlichen Cammer liefern muß.

annectiren, anhängen.

Annexum, der Anhang.

Anni currentis, des jetzt lauffenden Jahrs.

Anni præteriti, des abgewichenen Jahrs.

Anno Chriſti, im Jahr nach Chriſti Geburt.

Anno Mundi, im Jahr der Welt.

Anno Orbis redemti, im Jahr nach der Erlöſung der Welt.

Annus climactericus, das Stufen-Jahr, ſo allezeit das ſiebende oder nennte Jahr des menſchlichen Alters iſt.

Annus intercalaris, ein Schalt-Jahr.

annotiren, anmerken.

annulliren, zernichten, abſchaffen.

Anonymus, ein ungenanter, oder unbekanter Autor.

Antagoniſte, ein Widerpart, der mit einem ſtreitet.

Antecedentia, vorher begangene Dinge.

Anteceſſor, der Vorfahre.

Ante lapſum terminum, vor Verflieſſung des Termins.

Antichambre, Vorgemach eines groſen Herrn.

anticipiren, voraus nehmen.

Anticipando, vor beſtimmter Zeit erheben, einem zuvor kommen.

Antidotum, Gegen-Gift.

Antimonium, Spieß-Glas.

Antipathie, der Haß, die Feindſchaft, ein in der Natur ſteckender Widerwille.

Antipodes, Gegenfüßler, Leute, ſo unter uns wohnen.

Antiquarius, ein Liebhaber alter Sachen, der alte Bücher verhandelt.

Antiquität, das Alterthum, alt Herkommen.

Antiquitäten, alte rare Sachen.

à part, abſonderlich.

Apartement, ein beſonders Zimmer oder Cabinet.
Apell, mit der Trommel apell (Lärmen) ſchlagen.
Apertur, Eröfnung, Nachricht.
Aphoriſmus. ein vernünftiger Ausſpruch und Lehr-Eintheilung.
Apocalypſis, die Offenbahrung St. Johannis.
Apologie, eine Schutzrede, Vertheidigungs-Schrift.
Apophthegmata, ſcharfſinnige Reden, denkwürdige Sprüche.
Apoplexie, der Schlag-Fluß.
apoſtaſiren, von der Religion abfallen.
Apoſtata, ein Abgefallener.
Apoſtema, ein Geſchwür.
Apoſtoli reverentiales, die Beehrungs-Briefe, mit welchen der Unterrichter die Appellation einſchicket.
Appanage, Abfindungsgeld, Gelder, ſo appanagirte oder abgefundene Herren bekommen.
appanagiren, abfinden.
Apparat, Vorrath.
Appareille, Zurüſtung.
Apparence, die Anſcheinung, äuſerliche Anlaſſung eines Dinges.
appariren, erſcheinen.
Appellation, Berufung an einen höhern Richter.
Appellation reſpectiren, Bericht an den höhern Richter erſtatten.
appelliren, an den höhern Richter gehen.
Appetit, Begierde, Luſt, eigentlich zum Eſſen.
applaniren, eben machen.
Applaudiſſement, frölicher Zuruf.
Applauſus, groſer Zufall, Beyfall, Lob.
applaudiren, einer Sache beyfallen, genehm halten.
Applicatio, die Zueignung, Zunutzmachung.
appliciren, anwenden, auf etwas deuten, ſich zueignen.
applicable, ſchicklich.
Appointement, Gehalt, Beſoldung der Soldaten.
Appointe, Gefreyter, Furier.
appointiren, zurechte machen.
apprehendiren, ergreiffen, erwiſchen.
Apprehenſion, die Furcht, Beſorgung.
Apprehenſiv, gar zu eckel ſeyn.
Approbation, Billigung.
approbiren, gutheiſſen, billigen.
Approche, ſind die Laufgräben nach der Stadt zu, die Annäherung der Belägerer an eine Veſtung.
approchiren, hinzunahen, näher anrücken.

à pro-

à propos, zum Vorſatz, eben recht, nach Wunſch.
approbriiren, zueignen.
aptiren, zubereiten.
Aqua vitæ, der Aquavit, ein geſunder Brandewein.
Arbiter, ein Schiedsmann.
arbitrariſch, ſchiedsmänniſch.
arbitriren, willkührlich urtheilen.
Arbitrium, willkührliche Entſcheidung, Meynung, Urtheil, Gutachten, Wohlgefallen, freye Macht.
Arcanum, ein geheimes Kunſtſtück, Wiſſenſchaft.
Archidiaconus, der erſte Kirchendiener nach dem Ober-Pfarrer.
Archi-Dux, ein Erz-Herzog
Architectur, die Bau-Kunſt.
Archiv, alte Schriften, ein Zimmer oder Gewölbe, wo die Acten und Urkunden groſer Herren aufbehalten werden. Archivarius, der darüber geſetzt.
Arendator, Pachter.
Arende, Güther-Pacht.
arendiren, ein Guth in Pacht nehmen.
Argent, Geld.
Argent content, baar Geld.
Argenterie, Silber-Werk.
Argumentum, Beweiß, Inhalt einer Sache, Schlußrede.
argumentiren, gründlich ſchlieſſen, beweiſen.
Argutien, ſcharfſinnige Reden.
Ariſtocratie, ein Regiment, da die Vornehmſten des Landes regieren, gleich wie zu Genua und Venedig.
Arithmetica, die Rechen-Kunſt.
Arithmeticus, Rechenmeiſter.
Arma, die Waffen.
Armade, die Schiffs-Flotte, Seemacht.
Armata manu, mit gewafneter Hand.
Armatur, Kriegs-Rüſtung, Wehr und Waffen.
Armée, ein Kriegs-Heer zu Lande.
armiren, ſich rüſten.
Armiſtitium, Stillſtand der Waffen.
Arnauten, ein Volk, das zwiſchen Albanien und Servien am Gebürge gegen Dalmatien liegt.
arquebuſiren, einen, der das Leben verwirket, erſchieſſen.
Arrangement, Anordnung, Einrichtung.
arrentiren, ausleihen, verpachten.
Arreragen, rückſtändige Gelder, Schulden-Reſt.
Arreſt, die gefängliche Haft.
arretiren, ſich aufhalten, in Arreſt nehmen, in Verhaft bringen.

Arrêt, ein Königlicher Befehl.

Arrha, Hand-Geld, Mahl-Schatz.

Arriere-Ban, der Auffitz des Adels.

Arrier-Garde, der letzte Theil oder der Nachzug der Armee.

arripiren, ergreiffen, wegfiſchen.

Arrivé, Arrivement, die Ankunft.

arriviren, ankommen, begegnen, it. einem etwas zuſtoſſen.

Arroganz, der Hochmuth, Vermeſſenheit.

arrogiren, ſich etwas anmaſſen.

Arſenal, das Rüſt-oder Zeug-Hauß.

Arſenicum, Rattenpulver.

Articul, ein Lehrpunct oder Fragſatz.

Articuli defenſionales, ſo einer zu ſeiner Vertheidigung übergiebt.

Articuli impertinentes, ſo zur Sache nicht gehören.

Articuli inquiſitionales, worauf der Verbrecher gefragt wird.

Articuli probatoriales, womit man eine Sache beweiſet.

Articuli reprobatoriales, womit das Gegentheil erwieſen wird.

articuliren, von Punct zu Punct auffſetzen.

Artificium, Kunſtſtück.

Artillerie und Artollerie, das grobe Geſchütze.

Aſcendenten, Freunde in aufſteigender Linie.

Aſia, der Theil der Welt gegen Morgen.

aſotiſch, ſchwelgeriſch.

Aſpect, der Anblick, der Augenſchein, die Wirkungen der Planeten.

Aſpecten, Himmels-Zeichen.

aſpiriren, nach etwas trachten.

Aſſaſſinat, ein beſtellter Todtſchlag, Meuchel-Mord.

Aſſaſſini, Meuchel-Mörder, die ſich ums Geld erkauffen laſſen.

Aſſecurance, Verſicherung.

aſſecuriren, verſichern.

Aſſemblée, eine Verſammlung, Zuſammenkunft.

aſſentiren, beyfallen.

aſſequiren, begreiffen.

Aſſertum, Bekäntniß, Bekräftigung.

Aſſeſſor, ein Beyſitzer.

Aſſiette, ein tiefer Teller, oder kleine Schüſſel.

Aſſignation, eine Anweiſung.

aſſigniren, anweiſen.

aſſiſtiren, Hülfe leiſten.

aſſortiren, durchs Loos ausleſen, etwas zuſchanzen.

Aſſociation, Mit-Geſellſchaft; aſſociiren, zugeſellen.

aſſoupiren, einen einſchläfern, beruhen.
aſſumiren, an und aufnehmen.
Aſſurance, Uebernehmung der Gefahr wegen befürchtenden Schiffbruchs.
Aſthmaticus, ein engbrüſtiger Menſch.
Aſtrologie, Aſtronomie, die Sternſeher-Kunſt.
Aſtrologus, Aſtronomus, ein Sternſeher.
Attache, der Anhang.
attachiren, ſich worzu verbinden, ſehr ergeben ſeyn.
Attaque, Anfall, Sturm.
attaquiren, ſtürmen, einen anfallen.
Atheiſt, einer, der keinen GOtt glaubt.
a tempo, zu gelegener Zeit.
Atlas, ein Band Land-Karten.
attendiren, wohl merken.
Attent, aufmerkſam.
Attention, die Aufmerkſamkeit.
attentiren, etwas unternehmen.
Attentatum, unbefugte Anmaſſung oder Eingriff.
Atteſtat, Zeugniß, Kundſchaft.
atteſtiren, bezeugen.
attrapiren, ertappen, auf unrichtigem Weg antreffen.
Attribut, Eigenſchaft.
attribuiren, zueignen.

Avance, Vorſchuß an Geld; par avance, im Voraus.
Avancement, die Beförderung, die Fortrückung.
avanciren, näher rücken, fortgehen, voraus bezahlen.
Avantage, Vortheil, Nutze.
avantageux, vortheilhaftig, zu- und vorträglich.
Avantgarde, die Vor-Trouppen, der Vorzug einer Armee.
Avanture, eine ſonderbare Begebenheit.
Avanturier, ein Vorgänger oder Führer, ein Weghals.
au contraire, im Gegentheil, weit ein anders.
Auction, öffentlicher Ausruf, auf eine Sache zu bieten.
auctioniren, den Meiſtbietenden eine Sache überlaſſen.
Audienz geben, einen vor ſich laſſen, und anhören.
Auditores, die Zuhörer.
Auditorium, ein Ort, da man lehret und zuhöret.
Auditeur, ein Verhörer bey der Militz, ein Richter der vorfallenden Rechts-Sachen bey den Soldaten.
Avenüen, Zugänge, der Ort, da der Feind ankömt.
Averſion, der Abſcheu.
avertiren, benachrichtigen, ein Unglück abwenden.

Avertiſſement, Nachricht, Bekantmachung.
augiren, augmentiren, vermehren.
Augmentum, Zuſatz, Vermehrung.
aviſiren, berichten, melden.
Avis, Aviſo, Auviſo, Bericht, Nachricht geben.
Aviſen, Zeitungen.
avociren, abruffen, zurück fordern.
Avocatoria, die Zurückberuffungs-Befehle, die Unterthanen aus fremden Dienſten abrufen.
Avatia, Haven-Recht, Verluſtreichung bey Schiffbrüchen.
Aurea Bulla, ſiehe guldene Bulle.
Auſtêr, geſtreng, hart, ernſtlich.
Authentic, glaubwürdig.
authentiſiren, etwas glaubhaft machen.
Auto da Fé, alſo wird das Inquiſitions-Gericht genennet.
Autor rixæ, der Anfänger des Streits.
cum autoritate Curatoris, mit Genehmhaltung des Vormunds.
Autor, ein Stifter, Urheber einer Schrift oder Buchs.
Autodidactus, der etwas von ſich ſelbſt gelernet.
Autorität, Anſehen, Gewalt, Macht.
Auxiliar-Trouppen, die Hülfs-Völker.
Axioma, Denkſpruch, Lehrſpruch, Schluß-Rede.

Baacken, Warten, Wacht- und Feuer-Thürne.
Bacchanalia, das Faſtnacht-Feſt.
Bagage, Reiſe-Geräth, Packwerk, was man auf die Reiß mitnimt.
Bagatelle, nichtswürdige Sachen.
Baillage, ein Amt, Pflegte, Vogtey.
Baillif, Amtmann, Vorſteher.
Bajonet, ein breiter Dolch, auf die Muſquete zu ſtecken.
Baiſe-main, Hand-Kuß.
Balance, die Waage, das Gleichgewicht.
Balancier, der Waagmeiſter.
balanciren, überlegen, erwegen.
Balcon, ein offener Erker oder Fenſter an einem Hauß.
Baldachin, ein Tafel-Himmel über dem Stuhl eines Potentaten, dergleichen hohen Perſonen über den Häuptern bey groſen Solennitäten getragen wird.
Ball, Ballet, Ballo, ein öffent-

fentlicher Tanz einer ganzen Geſellſchaft.

Balley, iſt ein gewiſſes Gebiet oder Amt, das dem deutſchen Rittee-Orden zuſtändig, deren 11. in Deutſchland ſind, worüber ein Ordens-Ritter beſtellet iſt, der ſolche verwaltet.

ballottiren, den Ball ſpielen, das Loos werffen.

Banco, Wechſelbank, oder privilegirter Ort zum Geld-Verkehr.

Bande, eine Rotte liederlicher Leute.

Bandelier, ein Freybeuter, Räuber, it. ein Riemen, daran die Patrontaſchen hangen.

Banderole, Fähnlein, Flagge.

Bandit, ein Dieb, ein Beutelſchneider, Räuber, Spitzbube.

banniſiren, einen verweiſen.

Banniſirung, Verweiſung.

Bannus Croatiæ, ein Ober-Richter in Croatien.

Banquerot, der Verfall.

Banqueroutier, ein Schuldner, der nicht mehr zu bezahlen hat.

banqueroutiren, in tiefe Schulden verfallen, und austretten.

Banquet, Gaſtmahl.

Banquier, ein Wechsler, der Geld ausgiebt, und berechnet.

Baraquen, Soldaten-Hütten.

barbariſch, grauſam.

barattiren, verſtechen, Waare gegen Waare vertauſchen.

Barometre, Wetter-Glas.

Baron, Freyherr.

Baronne, eine Frey-Frau.

baroniſiren, in Freyherrlichen Stand erheben.

Barque, ein Schiff weder groß noch klein, das am Land hinfähret.

Barricade, eine Wagenburg.

Barriere, Schlagbaum, veſter Gränz-Ort.

Baſſa, ein hoher Türkiſcher Kriegs-Officier.

Baſſeſſen, niederträchtige Dinge.

Baſta, es iſt genug.

Baſtant, einer Sache gewachſen ſeyn.

Baſtard, ein Huren-Kind.

Baſtille, ein veſtes Schloß, Staats-Gefängniß zu Paris.

Baſtion, eine Baſtey oder Bollwerk.

Baſtonnade, eine ſtarke Prügel-Suppe.

baſtonniren, prügeln.

Bataille, eine Feld-Schlacht.

Bataillon, ein Theil eines Regiments zu Fuß.

Batterie, ein hoher Ort, wo die

die Stücke aufgepflanzt werden.
Bay oder Bey, der oberſte Statthalter und Befehlshaber, wie zu Algier und Tunis.
Baye, ein kleiner Meerhaven, worinn die Schiffe ſicher liegen.
Bayonnette, ein Dolch.
Beaufrere, der Schwager.
Beauté, die Schönheit.
Beglerbeg, ein Türkiſcher Fürſt.
Benediction, der Segen.
Beneficiarius, der ein Stipendiat genieſt.
Beneficium, die Wohlthat.
beneventiren, einen bewillkommen.
Benevolenz, Wohlwollen, Gewogenheit.
beſoigniſiren, Fleiß anwenden.
beſtialiſch, viehiſch, tumm.
Bibliothec, Vorrath von Büchern, der Bücher-Saal.
Bibliothecarius, der die Aufſicht darüber hat.
Biennium, eine Zeit von 2. Jahren.
Billet, Zettul, Briefgen, Quartier-Zettul.
Bilance, Vergleichung, die Gleichheit in der Rechnung.
Bimillion, tauſend, tauſendmal tauſend.
Biſcuit, Zwieback.
Bizarre, eigenſinnig.
Blaſon, die Austheilung des Schildes, die Felder in Wapen.
Blame, der Schimpf.
blamiren, einen beſchimpfen.
Blanc, weiß, helle.
Blanquet, ein Bogen Pappier, worauf noch nichts geſchrieben als unten der Nahme zur Vollmacht.
Blaſphemie, die Gotteslä- ſterung.
blaſphemiren, GOtt läſtern.
bleſſiren, einen verwunden.
Bleſſure, die Wunde.
Blond, weiß.
Bloquade, die Umgebung eines Orts, daß nichts hinein kommen kan.
bloquiren, belagern.
Bodmary, Schiff-Gewinnſt und Handlung.
Bojaren, die Magnaten und Großen des Rußiſchen Reichs.
Boje, das Lager der Bootsleute auf beyden Seiten des Schiffs.
bombardiren, eine Stadt mit Feuer-Mörſern beſchieſſen, durch Feuer-Kugeln beängſtigen.
Bombe, eine groſe eiſerne Kugel, ſo inwendig hohl, und mit Kunſtfeuer angefüllet wird.
Bona fide, auf Treu und Glauben.
Bona illata, eingebrachte Güter.

Bona immobilia, unbewegliche Güter.
Bonheur, Glück, Wohlſtand.
Bonis cediren, ſein ganzes Vermögen den Glaubigern übergeben.
bonificiren, gut machen, vergelten.
Bonité, Gütigkeit.
pro bono publico, vor das gemeine Beſte.
Bordél, ein verdächtiges Hauß, da ſich Huren aufhalten.
Boſcage, ein Ort, wo viel Gebüſche iſt.
Botanic, Wiſſenſchaft, der Kräuter Tugend und Nutzen zu erkennen.
Boufon, ein Narr, Pickelhering.
Bouquet, ein Blumen-Strauß.
Bourſe, ein Beutel, it. der Ort, wo die Kaufleute zuſammen kommen.
Bouteille, eine Flaſche.
Boutique, eine Bude, Laden, wo allerley Sachen verkauft werden.
Brander, ein Brand-Schiff zum Anzünden der feindlichen Flotte.
Brandwache, iſt die groſe Wache, ſo vor der Armee, oder einer Schiffs-Flotte ſtehet.
Braſſelette, Armbänder.
Bravade, der Hohn, Trotz.
braviren, höhnen, vexiren, prahlen, einem etwas zu Trutz thun.
Bravoure, die Tapferkeit.
Breche, ein niedergeſchoſſener Ort, eine Lücke in der Mauer oder Wall zum Sturmlauffen.
Breve, ein Päbſtliches Schreiben an einen Potentaten.
Breviarium, ein kurzer Auszug eines Dinges.
Brigade, zwey bis 3000. Mann Kriegs-Volk.
Brigadier, Officier über eine Brigade.
Brigantine, ein flüchtig Schif, ſo Kundſchaft einziehet.
Brocat, goldne Stück.
Brouillerie, Zänkerey, ſich brouilliren, zanken.
Bruit, der Ruf, das Gerüchte, gemeine Sage.
Brunette, ein ſchwarzbraunes Frauenzimmer.
Bruſque, grob, jäh, zornig.
Brutal, grob, tollkühn.
Brutalität, Grobheit.
brutaliſiren, unvernünftig verfahren.
Brutto, ein Gefäß, worinnen Waare befindlich.
Brutum, ein unvernünftiges Thier.
Bourlesque, kurzweilig.
Bulle, Bekräftigungs-Schreiben groſer Herren.
Bunezulien, Türken Fahn.
Buyſe, ein Fiſcher-Schifflein, die Härings-Buyſen.

Cabale, eine heimliche Verbindung.
Cabinet, eine heimliche Canzley, beſonderes Gemach.
cachiren, geheim halten, eine Sache verdecken.
Cadaver, ein todter Cörper.
Cadets, ſind alle Brüder, welche dem Aelteſten die Herrſchaft und Lehen allein laſſen, und ſich mit einer jährlichen Apanage begnügen müſſen; it. einer, ſo ohne Gehalt auf gewiſſe Zeit in Kriegs- oder andere Dienſte gehet.
Cadetten, junge Leute von Adel bey Hofe, ſo die Kriegs-Exercitia erlernen.
Çadis, ein Türkiſcher Unter-Richter.
Cadilesker, ein Richter der Armee, welcher mit dem Groß-Vezier im Gerichte die Sachen ſchlichten hilft; derſelbe muß ein Geiſtlicher ſeyn, und die Geſetze verſtehen.
Caduc, unbrauchbar, verfallen, verdorben.
Cælibat, der eheloſe Stand.
Cætera, das übrige.
Cafftan, ein Türkiſcher Ober Rock.
Caimacan, ein Ober-Richter und Statthalter zu Conſtantinopel.
Caja, ein Türkiſcher Lieutenant.
Caute, des Schiff-Herrns Zimmer im hintern Theil des Schiffs.
Calamität, Elend, Noth, unglücklicher Zuſtand.
calciniren, verbrennen, reinigen.
Calculator, der die Rechnungen durchzuſehen hat.
calculiren, ausrechnen.
Calculus, die Ausrechnung.
Calculum ziehen, die Rechnung machen.
Caleche, ein Reiſe-Wagen.
Calendarium, der Calender.
Calibre, die Weite oder Gröſe der Kugel.
Calligraphia, die Schreibe-Kunſt.
Calumniant, ein Verleumder.
Calumnien, die Verleumdung, Schmachrede.
calumniiren, läſtern und verleumden.
Cambium, ein Wechſel-Brief.
Cammer-Gericht zu Wetzlar, iſt das oberſte und letzte Gericht im H. Röm. Reich, welches vom Kayſer Maximiliano dem erſten und denen Reichsſtänden 1495. geſtifftet worden; es dependiret auch ſowohl vom Kayſer als denen Reichs-Ständen, und ſpricht in deren Namen, ſowohl in Sachen der Stände als dero Unterthanen das Recht.

Camerade, Spielgeſellen.
Campagne, der Feldzug, die Zeit, da man ins Feld gehet.
Campement, das Feldlager, wo die Armée campiret.
campiren, zu Felde liegen.
Camp volant, ein fliegend Lager.
Canal, der Waſſer-Graben.
Canzelley-Styl, beſondere Schreibart bey Gerichten und Regierungen.
Canaille, der gemeine Pöbel, liederliches Geſindel, eine unzüchtige Metze.
cancelliren, durch- und ausſtreichen.
Candidat, der auf einen Dienſt oder Amt wartet, oder deſſen würdig iſt.
Candidatus juris, ein Rechtsgelehrter.
Candide, aufrichtig.
Canon, die Regel.
Canonen, groſe Stücke.
canoniren, aus grobem Geſchütz ſchieſſen.
Canonade, Canonement, Beſchieſſung mit Stücken, oder grobem Geſchütz.
Canonicat, eine Domherrſchaft, Stiftsſtelle.
Canonicus, ein Domherr, ein Geiſtlicher bey einem Stift.
Canonicus liber, ein canoniſch Buch in der Bibel, zu denen Glaubens-Regeln gültig.
Canonier, ein Feuerwerker.
canoniſiren, in die Zahl der Heiligen ſetzen.
Canticum Canticorum, das hohe Lied Salomonis.
cantoniren, mit den Soldaten von einem Ort zum andern herumziehen.
Cantor, der Sänger.
Cantons, ſind 13. verbundene Landſchaften in der Schweitz.
Capable, tüchtig, geſchickt.
Capacité, Fähigkeit.
Caper, ein See-Räuber.
Capital, eine Summe Gelds, die Zinßbar iſt.
Capitain, bey der Infanterie der Hauptmann, bey der Cavallerie der Rittmeiſter.
Capitaliſt, ein Mann, der von ſeinen Zinſen lebt.
Capitana, das gröſte Schiff unter einer Flotte.
Capitation, Kopf-Steuer.
Capitul, das Dom-Capitul, oder Verſammlung derer Stiftsherren.
Capitular, ein Domherr, Stiftsherr.
Capitulation, Vergleich derer anzunehmenden Kriegsleuten; it. der Vertrag bey Uebergebung einer Veſtung; capituliren, ſich zum Vertrag anſchicken.
capituliren, v. accordiren.
Caprice, der Eigenſinn.
capricieux, eigenſinnig.

Capriol, ein toller Sprung eines Tänzers.
captieux, verfänglich.
Captur, gefängliche Haft.
Caput, das Capitel, das Haupt.
caput, er iſt todt; caputiren, einen umbringen.
Carabinier, ein Soldat zu Pferd, ſo Carabiner führet.
Caractere, ein Zeichen.
Caravane, eine Reiſe-Geſellſchaft, in ein entlegenes Land; it. die Wallfahrt der Türken nach Mecha, wo des Mahomets Grab iſt.
Caraffine, ein Weinfläſchlein von Glas mit einer Handhebe.
Carbonade, auf dem Roſt gebratenes Fleiſch.
Carcaſſe, eine mit kleinen Granaten gefüllte Bombe.
Carcer, das Gefängniß.
carceriren, ins Gefängniß legen.
Cardinal, der 70. höchſten Geiſtlichen einer in der Röm. Kirche, welche den Pabſt erwählen.
Careſſe, Schmeicheley.
careſſiren, einem ſchmeicheln, lieblich thun.
cariren, mangeln, darben.
Carmen, ein Gedicht.
Carneval, die Faſtnachts-Luſtbarkeiten.
Carogne, eine unzüchtige Metze.
Caroſſe, eine Kutſche.
carpiren, tadeln.
Carouſſel, ein ſolennes Pferd- und Ritter-Spiel.
Carſette, ein Schnürleib.
Cartel, ein Vergleich in Kriegs-Zeiten, wegen Auslieferung der Ausreiſſer.
Cartell, ein Ausforderungs-Brief, Fehde-Brief.
Cartetſche, allerhand zuſammen gepackte kleine Kugeln, Nägel und dergleichen, ſo aus grobem Geſchütz geſchoſſen wird.
Carthaune, groſes Geſchütz.
Caſamatten, Hütten für die Soldaten.
Caſcade, ein Waſſerfall, von Natur oder durch Kunſt gemacht.
Caſerne, der Soldaten Wohnung.
Caſſa, die Geld-Küſte.
caſſiren, etwas wegthun, auf die Seite ſchaffen, aufheben, auch einnehmen.
Caſſirer, der Einnehmer, Pfenningmeiſter.
Caſquet, eine Sturmhaube.
Caſtell, ein feſtes Schloß.
Caſtellan, der Aufſeher über ein Schloß; it. der nächſten Senatoren einer nach dem Woywoden in Pohlen.
caſtigiren, züchtigen.

Caſtratus, ein Verſchnittener.
caſtriren, einem die Mannſchaft ausſchneiden, beſchneiden.
Caſus, der Zufall.
Caſu, ohngefehr.
Caſus fortuitus, ein unverſehener Zufall.
Catalogus, ein Regiſter, Verzeichniß, Bücher-Verzeichniß.
Cataſtrum, ein Schock- und Quatember-Steuer-Verzeichniß.
categoriſch, veſt, beharrend.
categoriſche Reſolution, ohne Bedingung, gründlich, und deutlich, entweder Ja oder Nein.
Catarr, der Schnupffen, ein Fluß der vom Haupt auf die Bruſt fällt.
Catarrhus ſuffocativus, ein Steckfluß.
Caton, der Catun.
Cavade, die Handgebehrden.
Cavalcade, ein ſolenner Aufzug zu Pferde.
Cavalier, ein Ritter, Edelmann.
Cavalierement, ritterlich, gut Edelmänniſch.
Cavallerie, die Reuterey.
Caviller, der Abdecker, Scharfrichter.
Cavente, ein Bürge, der gut ſaget.
caviren, Bürge ſeyn, gut ſagen.
Caverne, Höle, Hütte, für Fußgänger und Reuter.
Cauſa, die Sache, ein liſtiger Handel.
cauſiren, verurſachen.
caute, behutſam.
Cautel, behutſame Verwahrung.
Caution, die Verſicherung, der Vorſtand zur Sicherheit.
cediren, abtretten, weichen.
celebriren, feyerlich begehen.
cenſiren, etwas beurtheilen.
Cenſit, der Zinß-Mann.
Cenſor, der Beurtheiler.
Cenſur, die Beurtheilung, Erwegung.
Centrum, der Mittelpunct eines Dinges.
Ceremonie, Art und Weiſe, das Gepräng.
Ceremonien-Meiſter, iſt bey Hof der Marſchall.
Certamen, der Wett-Streit.
certificiren, einen verſtändigen, wornach er ſich richten ſoll.
certiren, kämpfen, ſtreiten um die Wette.
ceſſiren, aufhören, weichen.
Ceſſion, ein Abtrettungs-Brief.
Chafot, worauf gemeiniglich groſe Verbrecher hingerichtet werden.
Chagrin, Gram, Verdruß, Bekümmerniß; ſich chagriniren, bekümmern, grämen.

Chaiſe, ein klein Kutſchewä geleiu.
Chaiſe roulante, eine Kutſche mit zwey Rädern.
Chaloupe, ein klein Bey-Schiff.
Chamade, der Trommelſchlag oder Zeichen, wenn eine belagerte Veſtung ſich ergeben oder capituliren will.
Chambre, ein Zimmer.
chameriren, ein Kleid mit Gold und Silber beſetzen.
Champ de Bataille, die Wahlſtatt.
Cham, Kam, und Han, der Tartarn König und Oberhaupt.
Chance, die Abwechſelung.
Changement, die Veränderung.
changiren, verändern, wechſeln, tauſchen.
Character, ein Zeichen, it. Ehren-Amt oder Nahme.
Charge, ein Dienſt, Amt, auch eine Laſt oder Bürde.
chargiren, beläſtigen, auch ſchlagen, angreiffen, erhitzt fechten.
Charlatan, Quackſalber, Marktſchreyer.
charmiren, liebreitzen, Liebe bezeigen, verliebt machen.
charmant, liebenswehrt.
Charta blanca, Charta bianca, Vollmacht, ein Bogen Pappier, worauf nichts wie der Nahme untenhin geſchrieben.
Charteque, eine unnütze Schrifft.
Chatoulle, ein Käſtgen mit Geld und Briefen.
Chatouilleux, kützlich, gefährlich.
Chavot, die Schau-Bühne.
Chef, das Oberhaupt.
Chef d'Armée, ein General und Feldherr.
Chevalier, ein Ritter, Edelmann.
Chiaus, ein Türkiſcher Abgeſandter.
Chicanen, Ränk, Hinterliſt.
chicaniren, einen mit Liſt betrügen.
Chimere, ungeſchickter Einfall.
Chirographum, eine Handſchrift.
Chiromantie, die Wahrſagerkunſt, aus den Linien der Hände zu prophezeyhen.
Chirurgus, ein Wundarzt.
Chocolate, ein Trank, der die Glieder ſtärkt.
choiſiren, etwas erwählen.
Cholera, die Gallſucht.
Cholericus, der hitziger und feuchter Natur iſt.
choquiren, ſtoſſen.
Choſe, ein toller Rank, Schäcker-Poſſen.
Chronoſtichon, oder Chronographum, eine Schrift,

Schrift, worinnen die Jahr-Zahl enthalten.
Chronologie, Zeitausrechnung.
Chymie, eine Kunſt, die rechte Kraft, Güte und Tugend der Erdgewächſe und Kräuter zu unterſuchen, und daraus Arzeneyen zu bereiten.
Chymicus, ein Scheidekünſtler, der mit Diſtilliren umgehet.
Ciborium, das Speiſe-Käſtlein, worin die Hoſtien bewahret werden.
Circulatio Sanguinis, der Umlauf des Geblüts.
circuliren, umlauffen.
Circumferenz, der Umkreis.
Circumſpect, vorſichtig, bedachtſam.
Circumſtance, der Umſtand.
Circumvalations - Linien, werden die Abſchnitte genannt, ſo die Belagerer um ihr Lager machen.
Citadelle, ein feſtes Schloß an einer Stadt.
citiren, einen vorladen, vor Gerichte fordern.
Cito, geſchwinde, bald, eilig.
Citiſſime, ſehr geſchwind, eiligſt.
Civil, höflich, beſcheiden.
Civilité, die Höflichkeit.
Civil-Sachen, bürgerliche Händel.
Clandeſtin, heimlich.
Clandeſtina ſponſalia, heimliche oder Winkel-Verlöbniſſe.
clarificiren, hell machen.
Claſſe, Ordnung, Stand und Stelle eines jeden Dinges.
Clauſſen, Berggänge, Hölen.
Clauſul, Anhang, Nachſatz. Schluß, Bedingungsworte.
Clemenz, die Gütigkeit, Gnade.
Clerus, Clericus, ein Geiſtlicher; Cleriſey, die Geiſtlichkeit.
Client, der unter eines andern Schutz iſt, der einen Advocaten in einer Rechts-Sache annimt.
Clima, die Beſchaffenheit der Luft, der Himmels-Gegend, eines jeden Orts.
Cloac, das heimliche Gemach, ein jeder unflätiger Ort.
Coadjutor, ein Statthalter, Mitgehülfe, Nachfolger in hohen Ehrenſtellen.
coaguliren, gerinnen laſſen.
Codex, ein Buch voller Landes-Geſetze und Ordnungen; abſonderlich wird ein Theil des Corporis juris, worinnen die Kayſerliche Geſetze begriffen, alſo genennet.
Codicill, kurze Art eines Teſtaments, worzu nicht alle Solennitäten erfordert werden.

Coeffüre, der Aufſatz auf den Kopf vor das Frauenzimmer.
Cognati, die Verwandten von der Mutter her.
cognoſciren, etwas erkennen, in Augenſchein nehmen.
Cognition, Erkäntniß.
Cohæres, ein Miterbe.
cohæriren, an einander hängen.
cohoneſtiren, beehren.
Colica, die Darmgicht.
collaboriren, mitarbeiten.
Collaterales, Freunde von der Seiten-Linie.
Collation, ein Gaſtmahl, eine Schmauſerey.
collationiren, eine Abſchrift gegen das Original halten, ob ſie einſtimmig.
Collator, der Kirchendienſte und Beneficia zu vergeben hat.
Collatur, das Pfarrlehn, Stipendia oder andere Beneficia zu vergeben.
Collectanea, aus vielen Büchern zuſammen getragene Schriften.
Collecte, eine Beyſteuer, Vorbitte, geſamlete Gelder.
Collecten, Allmoſen, geſamlete Gelder.
Collector, Collectant, der Allmoſen einſamlet.
Collega, ein Amtsbruder.
collegialiter, was mit Bewilligung eines geſamten Collegii geſchloſſen wird.
Collegium, eine Verſammlung.
Collet, ein Koller.
collidiren, zuſammen ſtoſſen.
colligiren, etwas ſamlen.
collimiren, ſein Abſehen worauf richten.
collociren, zuſammen ſetzen, eine Tochter ausſtatten.
Colloquium, ein Geſpräch.
colludiren, mit einem ein Verſtändniß haben, dem Gegentheil die Sache verrathen.
Colluſion, ein geheimes Verſtändniß mit dem Gegenpart.
Colonel, ein Obriſter.
Colonie, die Beſetzung eines Stück Landes mit neuen Einwohnern.
Coloniſten, Völker, ſo ein Land aufbauen müſſen.
coloriren, eine Sache bemänteln, beſchönen.
Columne, Seite einer Schrift.
Combat, Gefechte, Kampf, Scharmützel.
Combattanten, ſchlagende Soldaten.
combinirt, verbunden, vereiniget.
combiniren, vereinigen, zuſammen fügen.
Comes, ein Graf.
Comteſſe, eine Gräfin.

Comes Palatinus, ein Kayſerlicher Hof- und Pfalzgraf; it. ein Rechtsgelehrter.

Comitia, der Reichs-Tag.

Comitat, eine Begleitung, Suite.

Comitio, eines Kayſerlichen Hof-Pfalzgrafens Frey-Brief, ſo ein Diploma genannt wird.

commandiren, befehlen, anordnen.

Commando, die Anordnung.

Commando führen, eine Anzahl Soldaten regieren.

Commendant, ein hoher Befehlshaber in einer Stadt oder Veſtung.

Commenthurey, eine Pfründe der hohen Ritter-Orden, worüber ein Ordens-Ritter beſtellet, der die Einkünfte theils genieſſet, theils berechnet.

Commentarius, wird ſonderlich genennet, wenn über ein Buch Annotationes geſchrieben werden.

commentiren, anmerken, erklären.

Commercien, Handel und Gewerbe.

Commination, die Bedrohung.

comminiren, bedrohen.

commiſciren, vermiſchen.

Commiſeration, das Mitleiden.

Commiſſarius, ein abgeordneter Befehlshaber.

Commiſſion, aufgegebener Befehl

committiren, auftragen.

commod, bequem, faul, und läßig seyn.

Commodität, die Bequemlichkeit.

Commodum, der Nutzen einer Sache.

commoniren, erinnern, warnen.

commoviren, bewegen.

Commun, die Gemeinde, auch gemein.

Communicant, der das Heil. Abendmahl ſich mittheilen läßt.

Communication, die Mittheilung. communiciren, einem andern was mittheilen.

communiciren, zum Heil. Abendmahl gehen.

Communität, eine Gemeinſchaft; it. die Tiſchgenoſſen, ſo auf Univerſitäten freye Koſt genieſſen.

Compacta, die Verträge.

compaciſciren, ſich unter einander vergleichen.

Compagnie, eine Geſellſchaft.

Compagnon, Geſellſchafter.

Comparaiſon, eine Vergleichung.

compariren, gegen einander halten, vergleichen.

Compaſſion, das Mitleiden.

Com-

Compaſs verrücken, einen auf andere Gedanken bringen

Compatibilia, Dinge, die wohl neben einander ſtehen können.

compatible, verträglich.

Compelle, eine Nöthigung. zu einer Sache zwingen.

compelliren, antreiben, anhalten, zwingen.

Compendium, ein kurzer Begrif; compendiös, kurz beyſammen.

Compenſation, die Vergeltung oder Erſetzung.

compenſiren, gegen einander aufheben.

Competens forum, die ordentliche Obrigkeit, vor welcher einer verklaget werden kan.

Competentia juris, was einem in Rechten zu ſtatten kommt.

Competenten, Mitwerber.

Competitores, die um einen Dienſt oder Amt zugleich anhalten.

compiliren, aus vielen Dingen eins machen.

Complaiſant, dienſtfertig, höflich, gefällig.

Complaiſance, die Willfährigkeit, Gefälligkeit.

Complemento, völlige Zahlung, die Erfüllung.

complet, vollkommen.

Complexio, die Leibes-Beſchaffenheit, Zuſtand.

Complices, Mitgehülfen, Mitſchuldige.

Compliment, eine höfliche Anſprache.

complimentiren, einen mit höflichen Worten bewillkommen.

compliren, erfüllen.

Complot, die Verrätherey, heimliche Verbindung, Berathſchlagung zu eines andern Schaden.

componiren, etwas in die Muſic bringen.

Compoſition, die Zuſammenſetzung in der Muſic.

Comportement, das Verhalten, die Aufführung.

comportiren, ſich vertragen.

comprehendiren, begreifen.

compreſs, enge geſchrieben, oder gedruckt.

Compromiſs, der Vergleich, Einwilligung, Gegen-Verſprechung.

compromittiren, mit einander einig werden, vergleichen.

Compulſoriales, Befehle des Ober-Richters, wenn eine Sache bey den Unter-Richtern keinen Fortgang erhält.

Comté, die Graffſchaft.

Comte, der Graf.

Comteſſe, die Gräfin.

concediren, zugeben, verſtatten.

Concept, der erſte Auffatz einer Schrift; it. ſich von

jemand

jemand ein Concept machen.
concerniren, betreffen.
Concert, künſtliche Muſic.
de Concert agiren, etwas gemeinſchaftliches tractiren.
Conceſſion, eine Vergünſtigung, Erlaubniß.
Concilium, eine Verſammlung, da etwas berathſchlaget wird.
conciliiren, vertragen, vergleichen, verſöhnen.
Concipient, der Brief-Verfaſſer, der Dichter eines Dinges.
concipiren, empfangen, ſchwanger werden; it. eine Schrift aufſetzen, verfaſſen, entwerffen.
Conclave, der Ort, im Vatican zu Rom, wo die Cardiäle den Pabſt erwählen.
Concluſion, Concluſum, der Schluß einer Sache.
concludiren, eine Sache beſchlieſſen.
Concoction, die Verdauung.
concordiren, übereintreffen.
Concubine, ein Kebsweib, uneheliche Beyſchläferin.
Concubitus, der Beyſchlaf.
concurriren, gleichgehen, übereinkommen, einerley Abſichten haben.
Concurs, Zuſammenkunft vieler Creditoren.
Concurſus Creditorum, Zuſammenkommung der Creditoren, wenn einer ſeine Glaubiger nicht bezahlen kan.
Concuſſion, eine gewaltſame Geld-Erpreſſung.
concutiren, einen zu etwas zwingen.
Condemnation, die Verurtheilung, Verdammung.
condemniren, verurtheilen.
condeſcendiren, einwilligen.
Condiſcipul, Mit-Schüler.
Condition, Zuſage, Verſprechung.
Condition, eine Bedingung, it. der Dienſt und eine Beſtallung.
conditioniren, etwas bedingen, wohlconditionirt, im guten Stande.
Conditionaliter, mit einer gewiſſen Bedingung.
Conditor, einer, der das Zuckerwerk und Confecturen auf groſer Herrn Tafeln bereitet.
Condolenz, Condolence, das Beyleyd.
condoliren, ſein Mitleiden bezeugen.
Conduct, das Begräbniß.
Conductor, Pachter, dem ein Werk verdinget wird.
Conduite, Aufführung, Betragung eines Menſchen.
Confect, allerhand mit Zucker überzogene und eingemachte Früchte.

Con-

Conference, Conferenz, die Berathſchlagung, Ueberlegung.
conferiren, ſich wegen einer Sache unterreden, etwas gegen einander halten.
Confeſſion, die Bekäntniß.
Confeſſionarius, der Beicht-Vater.
Confeſſur, der eine Sache geſtanden hat.
Confidence, das Vertrauen, Zutrauen.
confident, vertraut.
Confinen, die Land-Gränzen.
Confirmation, Beſtätigung.
confirmiren, bekräftigen.
Confiſcation, Einziehung der Güter zur Fürſtlichen Cammer.
confiſciren, einem ſeine Güter einziehen, Bücher und Schriften wegnehmen, deren Verkauf unterſagen.
confitiren, beichten, bekennen.
Confitüren, vid. Confect.
Confluenz, Zuſammenfluß.
Confluxus, Zulauf.
Confœderation, das Bündniß; confœderiren, in Bündniß treten.
Confœderirter, ein Mitverbundener, der mit einem andern in Allianz ſtehet.
conform, gleichſtimmig, ſich conformiren, nach dem andern richten.
Conformität, die Gleichförmigkeit.
Confortatio, eine ſtärkende Arzney.
Confrater, Mitbruder, Mitgeſelle.
Confrontation, das Verhör, da einer dem andern etwas ins Geſicht ſagt.
confrontiren, gegen einander verhören.
confundiren, ſich in etwas verwirren und irren.
confus, verwirrt.
Confuſſion, Verwirrung.
confutiren, widerlegen.
Congregation, Verſammlung.
congrediren, zuſammen tretten.
congregiren, verſammlen.
Congreſs, die Zuſammenkunft, Frieden zu ſchlieſſen, Strittigkeiten zwiſchen hohen Potentaten beyzulegen.
Conjurati, Meuthmacher, ſo ſich zuſammen verſchworen.
Conjunctim, insgeſamt, zuſammen, mit einander.
Conjunctis viribus, mit geſamter Macht.
Conjuncturen, Zeitläuften.
conjungiren, zuſammen ſetzen, vereinigen.
Connexa, an einander hangende Dinge.
Connexion, der Zuſammenhang.

Connivenz, die Zulaſſung, Nachſicht; conniviren, durch die Finger ſehen, Nachſicht brauchen.
Connoiſſable, kenntlich.
Connoiſſance, Wiſſenſchaft und Erkäntniß.
Connoiſſement, die Beſchreibung der Güter auf einem Schiff, wem, und wohin ſie gehören.
Conquetant, ein Ueberwinder.
Conqueten, eroberte Länder und Städte.
conquetiren, erobern, einnehmen.
Conſanguineus, ein Blutsverwandter.
Conſcience, Conſcienz, das Gewiſſen.
conſcientieux, gewiſſenhaft.
Conſecration, die Einweyhung; conſecriren, einweyhen.
Conſens, die Einwilligung.
conſentiren, drein willigen.
Conſequenz, die Folge.
Conſervation, die Erhaltung; conſerviren, erhalten.
conſiderable, anſehnlich, merkwürdig.
Conſideration, die Betrachtung, Hochachtung; conſideriren, betrachten.
Conſignation, das Verzeichniß; conſigniren, aufzeichnen.
Conſilium, der Rath.
Conſiliarius, ein Rathgeber.
Conſiſtenz, Beſtändigkeit.
Conſiſtorialis, ein Beyſitzer im geiſtlichen Gerichte.
Conſiſtorium, das geiſtliche Gericht.
Conſolation, Troſt.
conſolidiren, mit einander vereinigen.
conſopiren, einſchläfern.
Conſort, ein Mitgenoſſe.
Conſpiration, eine Zuſammenverſchwörung, heimliches Bündniß.
conſpiriren, zuſammen verbinden, in ein Horn blaſen.
Conſtabel, ein Feuerwerker.
Conſtanter, beſtändig und unbeweglich.
Conſtantia, die Beſtändigkeit.
Conſtellation, der Stand des Geſtirns und deſſen Einfluß.
Conſternation, Beſtürzung; conſternirt, beſtürzt, erſchrocken ſeyn.
Conſtitution, der Zuſtand des Leibes.
conſtituiren, verordnen, einſetzen; it. einen worüber zur Rede ſetzen.
Conſul, der Bürgermeiſter, it. Vorſteher der Kaufmannſchaft in denen Seeſtädten.
Conſulent, ein Rathgeber, Rechtsgelehrter.
conſuliren, um Rath fragen

conſultiren, überlegen, berathſchlagen.
Conſumtion, die Verzehrung; conſumiren, verthun, verzehren.
conſummiren, vollbringen.
Contagion, Peſt, anſteckende Seuche; contagieux, anfällig.
contant, baar Geld.
Contemplation, die Beſichtigung.
Contemptus, Verachtung.
Conte, die Rechnung.
Contenance, das Verhalten, ſich contenanciren, an ſich halten, mäßigen.
content, vergnügt.
Contenta, Context, der Inhalt einer Schrift.
Contentement, die Zufriedenheit, Vergnüglichkeit
contentiren, befriedigen, bezahlen.
Contention, Zank, Hader.
Conteſtation, hohe Betheurung, Bezeugung; conteſtiren, betheuren, bezeugen.
Continence, Mäßigkeit, Erhaltung.
Contingent, der Beytrag, der Antheil, ſo jedem zukomt.
Contingentia, zufällige Dinge.
Continuation, Fortſetzung.
continuiren, in einer Sache fortfahren.
continue, immerfort, fortwährend
Conto, die Rechnung.
à Conto ſtellen, auf Rechnung ſchreiben.
Conto corrente, Zinß-Rechnung, nach dem Wechſel-Lauf.
Contor, Contoir, Schreibe-Stube der Kaufleute.
contra, zuwider, entgegen.
Contraband, verbottene und verfallene Waaren.
Contract, der Handel, Abrede, Vertrag; it. lahm oder gebrechlich in Gliedern ſeyn.
Contradiction, der Widerſpruch.
contradiciren, widerſprechen.
contrahiren, handeln, einen Handel ſchlieſſen.
Contramarch, ein widriger Kriegs-Zug.
contramandiren, das Gegentheil befehlen.
contraminiren, unter der Erden entgegen graben.
Contrapart, Widerpart, der Gegentheil.
contrairer Wind, widerwärtiger Wind.
Contrarium, das Gegentheil, Widerſpiel.
Contravallations - Linien, Gräben und Verſchanzungen gegen die Ausfälle.
Contravention, widriges Bezeigen; contraveniren, zuwider

wider handeln, ſich widerſetzen.
Contra-Viſiten, Gegenbeſuchungen.
contravotiren, eine widrige Meynung ſagen.
contrecarriren, ſich widerſetzen, in Geheim einer Sache liſtig widerſtehen.
Contrefait, das Bildniß, Abbildung.
Contreſcarpe, der bedeckte Weg einer Veſtung, die Bruſtwehr.
Contribution, Steuer, Kriegs-Anlage, Beytrag; contribuiren, ſein Quantum geben.
Contribueux, der die Steuer erlegen muß.
Controlleur, ein Gegenrechner, Ober-Aufſeher.
Controvers, Streit-Sachen.
Contubernalis, ein Stubengeſelle.
Contumacia, Ungehorſam.
contumaciren, einen Ungehorſams beſchuldigen.
convenable, ſchicklich, dienlich, anſtändig.
Convenienz, Uebereinkommung, Gleichheit.
conveniren, vergleichen, zuſammen kommen.
Convent, Zuſammenkunft; auch wird das Zimmer, wo die Geiſtlichen in einem Cloſter zuſammen kommen, alſo genennet.
Conventicula, heimliche Zuſammenkünfte.
Convention, der Vergleich.
Converſation, der Umgang, Bekantſchaft.
converſiren, mit einem Umgang pflegen.
Converſus, ein Bekehrter, der von einer Religion zur andern übergetretten.
Conviction, Ueberwindung.
Convictorium, da die Studenten geſpeiſet werden.
Convictus, der da überzeuget iſt.
convinciren, überzeugen.
Convivium, Gaſt-Gebot.
Convocatio, Zuſammenruffung.
convociren, zuſammenruffen oder fordern.
Convolut, ein Pack.
Convoy, das Geleite.
Convoy-Schiff, ein Begleitungs-Schiff.
convoyren, begleiten.
Convulſio, Krampf, Zuſammenziehung der Glieder.
cooperiren, in einer Sache mithelfen.
Copia, Abſchrift eines Briefs.
Copial-Buch, worein Abſchriften eingetragen werden.
Copiales, Schreibgebühren.
Copiſt, ein Ab- und Nachſchreiber.
Copulation, die Trauung.
copuliren, einen trauen.

Coquette, eine Ehebrecherin, Hure.
coram, gegenwärtig.
cordat, treuherzig, freymüthig.
Cornet, ſo bey der Reuterey die Standarte führet.
Corpo, ein Kriegs-Heer von etlich tauſend Mann.
Corporal, das Tuch, worauf die Hoſtie bey denen Catholiſchen gelegt wird.
Corps de Garde, das Wachthauß der Soldaten.
Corps volant, eine kleine fliegende Armee, die ins Land ſtreift.
corpulent, ſtark bey Leibe.
Corpus delicti, die Sache, was einer verbrochen hat.
Coquin, ein Bettler.
Correction; ein Verweiß.
Corrector, iſt der, ſo bey der Buchdruckerey die erſten Abdrücke durchſiehet, und was falſch iſt, ändert und verbeſſert.
Correctur, die Verbeſſerung.
Correſpondence, der Brief-Wechſel; correſpondiren, mit einem vertraulich Briefe wechſeln.
Correſpondent, einer, der mit einem fleißig Briefe wechſelt.
corrigiren, verbeſſern.
Corrival, Neben-Buhler.
corroboriren, befeſtigen.
corrumbiren, verderben; it. mit Geld beſtechen.
corrupt, verdorben.
Corruptelen, Verfälſchungen, Betrügereyen.
Coſack, ein barbariſch Volk, zwiſchen Pohlen und der Tartarey wohnend.
Corſar, ein See-Räuber.
Corſolet, ein Bruſt-Stück.
Cortage, der Mäckler Lohn.
Coſmographie, die Weltbeſchreibung.
Coſti, an eurem Ort.
coujonniren, einen ausſchelten, beſchimpfen.
coulpable, ſchuldig, der Schuld an etwas hat.
Cour, der Hof eines groſen Herrn.
Cour machen, einem groſen Herrn die Aufwartung machen.
Courage, die Tapferkeit.
courant, gangbar; courant-Geld, gemein Geld, das gangbar iſt.
Courier, ein Poſt-Reuter.
Courrent, Zinſen, ſo alle Jahr richtig eingehen.
Cours, der Lauf des Gelds.
Courtine, der Vorhang.
courtoiſiren, verliebt thun.
Courtoiſie, Höflichkeit, auch heimliche Buhlſchaft; it. die gewöhnliche Art des Hof-Styli.
Couſin, der Vetter.
Couſine, Muhme, Baaß.
Couvert, der Umſchlag des Briefs, worauf der Titel geſchrieben wird.

Craſs, greulich.
Creatur, das Geſchöpf.
Credenzen, eine Speiß oder Trank koſten.
Creditiv, Credenz-Schreiben, Vollmacht, ſo einem Geſandten gegeben wird.
Credit, Treu, Glauben.
credit iren, einem Glauben zuſtellen, leihen oder borgen.
Creditor, ein Glaubiger, der Geld herleihet.
Creditores, die Schuld-Leute.
creiren, zum Doctor, Magiſter, Notarius, und dergleichen machen.
crepiren, umkommen, verderben, verſchmachten.
Crimen, eine Uebelthat.
Crimen læſæ Majeſtatis, Beleidigung der höchſten Majeſtät.
Crimen falſi, wenn einer falſche Briefe machet.
Criminal, peinlich.
Criminal-Gericht, das peinliche Gericht.
Criſis, Beurtheilung, Verſtand, Nachſinnen, it. der Wechſel der Krankheit, da ſie zu- oder abnimt.
Criticus, ein Nachgrübler, Tadler, Schriftrichter.
critiſiren, tadeln, über etwas grübeln und gloſſiren.
Cruel, it. Crudel, grauſam.
Cruſaden, eine Spaniſche güldene Münze.
Culpa, Schuld, Urſach, Fehler; in culpa ſeyn, Schuld daran haben.
cultiviren, bauen, ziehen.
cumuliren, häuffen, vermehren.
cunctiren, zaudern.
Cupido, der Liebes-Gott.
Curaſſirer, Küraßirer, halbgeharniſchte Reuter.
Curator, der Vormund.
Curandin, die Perſon, derer Vormund man iſt.
Curialia, die Hofgebräuche im Schreiben und Titeln.
curieux, vorwitzig, neugierig.
Curioſité, der Vorwitz, die Neugierigkeit.
curiren, heilen.
Curriculum vitæ, der Lebenslauf.
Cuſtodie, Gefängniß.
Cynoſur, ein Wegweiſer.
Czaar, der Groß-Fürſt oder Kayſer in Moſcau.

Dame, eine vornehme Frau.
Demoiſelle, eine vornehme Jungfrau.
Dataria, des Pabſts Canzley.
Dauphin, der erſtgebohrne Prinz in Frankreich.
Dai, Day, oberſter Befehlshaber zu Tunis und Algier, welcher faſt eine unumſchränkte Gewalt ausübet.

Debat, Streit; debattiren, den Streit ſchlichten, entſcheiden.
debarquiren, ausſchiffen.
Debauche, die Schwelgerey, Verſchwendung.
Debouchant, ein Schwelger.
debouchiren, verſchwelgen, unmäßig leben.
debitiren, auf Borg nehmen; it. eine Sache unter die Leute bringen.
debittiren, verkauffen, die Waare abſetzen.
Debitor, der Schuldner.
Debitrix, die Schuldnerin.
Debitum, die Schuld, die wir einem andern zu bezahlen haben.
Decadence, das Abnehmen, Herunterkommen, der Verfall unſerer Wohlfahrt.
decampiren, aus dem Lager aufbrechen, ſolches verlaſſen.
Decanus, ein Dechant, iſt in Cathedral- und Collegial-Kirchen der oberſte unter den Canonicis.
Decendium, Friſt von zehen Tagen.
Decennium, Friſt von zehen Jahren.
decerniren, erkennen.
dechargiren, entledigen.
dechiffriren, einen mit verborgener Schrift geſchriebenen Brief erklären.
decidiren, eine Sache entſcheiden.
Deciſion, Deciſum, richterliche Entſcheidung, ein Urthel, Rechtsſpruch.
Declaration, Erklärung.
declariren, ſich erklären.
decliniren, abwenden.
Decoctor, ein Verſchwender.
Decoctum, Kräuter-Trank.
Decollation, Enthauptung.
decolliren, köpfen, enthaupten.
Decoration, Zierrathen.
decoriren, zieren, ſchmücken.
Decourt, der Abzug; decourtiren, abziehen, von einer Summa abkürzen.
Decouverte, Entdeckung.
decreditiren, aus dem Credit ſetzen.
Decret, ein Schluß, Ordnung und Satzung der Obrigkeit.
decrediren, einen Beſcheid geben, beſchlieſſen.
Dedication, Zueignungs-Schrift; dediciren, zueignen, zuſchreiben.
Deduction, gründliche Vorſtellung, eine in Rechten gegründete Schrift; deduciren, etwas ausführlich darthun oder beſchreiben.
de facto, für ſich, eigenmächtig, ohne Recht und Befugniß.

defatigiren, müde oder mürbe machen.
Defect, der Mangel.
defectiren, die Mängel in Rechnungen notiren.
defectueux, mangelhaft.
defendiren, vertheidigen, verantworten.
Defenſion, die Vertheidigung.
defenſive gehen, ſich wehren, vertheidigen, und ſelber nicht beleidigen.
Defenſor, Beſchützer, Vertheidiger.
Defenſorio nomine, in Vertheidigung eines andern.
deferiren, bewilligen.
Defilé, ein enger Weg.
defiliren, in einem engen Weg einer nach dem andern gehen.
Defilées, enge verhauene Wege.
Definition, Beſchreibung.
Definitiva, Urtheil, End-Urtheil.
defloriren, ſchwächen, ſchänden; it. wenn die Blumen verblühen.
Defloration, Beraubung der Jungferſchaft.
Defraudation, der Betrug.
Defraudant, der den Betrug unternimt.
defraudiren, betrügen.
defrayiren, Zehr- und Koſtfrey halten.
Defunctus, ein Verſtorbener.
degeneriren, aus der Art ſchlagen.
Degout, ein Eckel.
degradiren, vom Dienſt abſetzen.
Degradatio, die Abſetzung.
Dehortation, Abmahnung.
de jure, von Rechts wegen.
delabrirt, zerſcheitert, zerrüttet.
Delator, ein heimlicher Verräther.
Delectament, eine Ergötzung.
delectiren, ſich beluſtigen.
Delegatus, ein Abgeordneter.
delegiren, einen abordnen.
Delegation, Anweiſung einer Schuld.
deliberiren, berathſchlagen.
Deliberation, die Berathſchlagung.
ad deliberandum annehmen, eine Sache in weitere Ueberlegung ziehen.
delicat, niedlich, zärtlich.
Delicateſſe, zarte und liebliche Speiſen.
Delictum, das Verbrechen.
Delineation, der Abriß, Abzeichnung.
Delinquent, Uebelthäter, Verbrecher.
delinquiren, fehlen, ſündigen, übel handeln.
Delirium, Unſinnigkeit.
deliriren, raſen.
delogiren, vertreiben.
Demarche, ein Schritt, Tritt, der Gang.

demaſqui-

demaſquiren, die Maske abnehmen.
Demelé, Zwiſtigkeit, Streit.
demeriren, ſich verdient machen.
Demogratia, ein Regiment, ſo ein Volk oder Obrigkeit für ſich ſelbſt hat.
Demoiſelle, eine Jungfrau.
demoliren, niederreiſſen, eine Stadt oder Veſtung der Erden gleich machen, oder zerſtören.
Demonſtration, Beweiß, Darlegung, Erklärung.
demonſtriren, bezeigen, deutlich darthun.
demontiren, die Stücke unbrauchbar machen.
denegiren, abſchlagen, verweigern.
Denigratio, Verleumdung.
denigriren, anſchwärzen, übel recommendiren.
denominiren, benennen, ernennen.
Denunciation, die Anzeige.
denunciiren, entdecken, bey der Obrigkeit angeben.
Denunciant, wider welchen etwas angezeiget wird.
Departement, zugetheiltes Amt, Expedition, Verrichtung.
departiren, wieder abreiſſen.
Depeches, ſchriftliche Abfertigung eines Couriers in Staats-Sachen.
depechiren, abfertigen, ſchleunig ſpediren.
Dependenz, Zugehör, Abhang einer Sache von einer andern.
dependiren, von einem abhangen, unterworfen ſeyn.
Depenſe, die Unkoſten, Ausgabe.
depenſiren, ausgeben, verthun.
depeupliren, von Menſchen öd und wüſt machen.
Deplaiſance, das Mißfallen.
deplantiren, etwas verſetzen.
deplorable, kläglich.
deponiren, aufzuheben geben, niederlegen, anvertrauen; it. ausſagen, als Zeugen-Depoſition.
Deponent, ein Zeuge oder Ausſager.
Depoſitarius, welchem man Geld und Guth anvertrauet, oder in Verwahrung gegeben.
Depoſitio teſtium, der Zeugen Ausſage.
Depoſitum, niedergelegtes Geld und Guth.
depopuliren, vom Volk entblöſſen.
depoſſidiren, einen aus dem Beſitz treiben.
Deprecation, die Abbitte.
depreciren, abbitten, um Verſchonung bitten.
Deputat, ordentlicher Gehalt, Unterhalt, ſo einem jähr-

jährlich oder wöchentlich gereichet wird.

Deputation, Verordnung, Aus- und Niedersetzung, etlicher Perſonen zu einem beſondern Vorhaben.

deputiren, verordnen, beſtimmen, ausſetzen.

Deputirter, Abgeordneter, Verordneter.

Derangement, die Verwirrung.

deriviren, herleiten.

Derogatio, die Abſchaffung.

derogiren, abſchaffen.

desabuſiren, einem ſeinen Irrthum benehmen.

Desagreable, unangenehm.

desarmiren, entwafnen.

Desavantage, Schaden.

desavouiren, leugnen, nicht geſtehen wollen.

Deſcendenten, Freunde in der abſteigenden Linie.

Deſcente, die Ausſteigung aus den Schiffen, und Einfall ins Land.

deſcendiren, abſteigen.

Deſcendent, der Nachkömmling.

deſcribiren, beſchreiben.

Deſcription, die Beſchreibung.

Deſerteur, Flüchtling, Ueberläuffer, ein durchgegangener Soldat.

deſertiren, verlaſſen, überlauffen, durchgehen.

deshabilliren, entkleiden.

Deshonorable, ſchimpflich.

deſideriren, verlangen; it. Mangel finden.

Deſiderium, das Verlangen.

Deſignation, ein Verzeichniß.

deſigniren, verzeichnen.

Desintereſſirt, wenn man keinen Nutzen dabey ſucht.

Deſolation, Verwüſtung.

deſoliren, verheeren.

Desordre, die Unordnung, Verwirrung.

Deſpect, die Verachtung.

deſpectiren, verachten.

deſperiren, verzweifeln, verzagen.

Deſperation, die Verzweifelung.

Deſſein, ein Vornehmen, Anſchlag auf etwas.

deſtiniren, widmen, beſtimmen.

Deſtruction, die Zerſtörung.

deſtruiren, niederreiſſen, übern Hauffen werffen.

Detachement, eine gewiſſe Mannſchaft, abgeſchickte Soldaten; detachiren, abſchicken.

Deterioration, die Verringer- und Verminderung.

deterioriren, verſchlimmern, ärger machen.

determiniren, anberaumen, beſtimmen.

deterriren, abſchrecken.

deteſtable, abſcheulich, verflucht.

deteſtiren, verabſcheuen, verwünſchen.

dethro-

detroniſiren, einen von Cron und Thron ſtoſſen.
detorquiren, die Verſchuldung auf einen andern legen.
Detraction, der Abzug.
Detrectator, ein Verleumder.
detto oder ditto, das vorhergemeldte.
Devalvation, Abſetzung.
devalviren, abſetzen, ungültig machen; wird eigentlich von der geringhaltigen Münze geſagt.
Devaſtation, Verwüſtung.
devaſtiren, verwüſten, einreiſſen.
de verbo ad verbum, von Wort zu Wort.
Deviſe, ein Sinnbild oder Wahlſpruch auf Schau-Pfenningen.
Devoir, Pflicht, Gebühr, Schuldigkeit.
devolviren, eine Rechts-Sache an das Obergericht bringen.
Devotion, die Andacht, Ehrfurcht; devot, andächtig.
Deuteronomion, das fünfte Buch Moſis.
deux à deux, zwey und zwey.
Dexterité, Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Geſchicke.
Diaconus, der Caplan.
Diadema, ein Kleinod.
Diæt, rechte Maas in Eſſen und Trinken halten.
Dialect, die mündliche Redensart bey Nationen.
Diaphragma, das Zwergfell, ſo den obern von dem untern Leib abſondert.
Diarium, ein Tage-Buch.
Diarrhœa, der Durchlauf, Bauchfluß, rothe Ruhr.
Dicaſterium, ein Rechts-Collegium.
dictiren, vorſagen, was einer ſchreiben ſoll; it. wie einer zu beſtrafen ſey.
Dictum, ein Spruch.
Dictionaire, Dictionarium, ein Aufſchlag- oder Wörter-Buch.
Didactrum, das Lehrgeld.
Dies caniculares, die Hunds-Tage.
Dies criticus, der Tag, nach welchem man einen guten oder böſen Ausgang der Krankheit urtheilet.
Dies feriatus, ein Feyertag, wo kein Gericht gehalten wird.
Dies ſolutionis, der Zahlungs-Termin.
Dieu, GOtt.
Diffamant, ein Verleumder.
Diffamation, wenn einer übel oder unſchuldig beredt wird.
diffamiren, verleumden.
Difference, Differenz, Unterſcheid, Streitigkeit.
different, zweifelhaft, ſtreitig.

differiren, ein Ding aufſchieben.

Difficil, ſchwer, eigenwillig, unfreundlich, murriſch.

Difficultät, Schwierigkeit, Puncte, ſo eine Sache ſchwer machen.

difficultiren, eine Sache weitläuftig und ſchwer machen.

Diffidenz, das Mißtrauen.

diffidiren, verläugnen, nicht geſtändig ſeyn.

Diffeſſio, Verneinung.

Difforme, unförmlich, ungeſtalt.

degeriren, verdauen.

Digeſta, ſind der alten Römer Geſetze, die ſonſt Pandecten heiſſen, und in 50. Büchern beſtehen.

Dignität, die Würde.

dijudiciren, unterſchiedlich urtheilen.

dilapidiren, verſchwenden, durchbringen.

Dilation, Friſt, Aufſchub.

Diligentia, der Fleiß; diligent, fleißig.

Dimidium, die Helfte; diminuiren, vermindern, weniger machen.

dimittiren, entlaſſen, abdanken.

Dimiſſion, die Dienſtentlaſſung, Losgebung, Abſchied, Urlaub bekommen.

Diœces, der Bezirk einer Superintendentur, oder andern Inſpection.

Diploma, ein Freyheits- oder Begnadigungs-Brief.

directe, aufrichtig, recht.

Direction, Ober-Aufſicht, Regierung.

Director, ein Ober-Aufſeher.

Directorium, die Aufſicht und Vorſicht in einem Collegio.

dirigiren, eine Sache führen, oder anordnen.

disapprobiren, mißbilligen.

disarmiren, entwafnen.

diſcediren, abtretten.

Diſciplin, die Zucht.

diſcipliniren, züchtigen, die Jungen-Jahre ausſtehen.

diſconſolirt, troſtlos, kleinmüthig.

diſcouragiren, Muth nehmen, verzagt machen.

diſcouriren, reden, unterreden, ein Geſpräch halten.

Diſcours, Rede, Geſpräch.

Diſcrepance, der Widerwille und Streitigkeit; diſcrepant, zwiſtig.

diſcret, beſcheiden, höflich.

Diſcretion, eine Verehrung, wegen gehabter Mühe; ſich auf Diſcretion ergeben, ſich eines andern Gnade oder Ungnade unterwerfen.

Diſcuſſion, Zertheilung.

Disgrace,

Disgrace, die Ungnade.
disgouſtiren, erzürnen, Widerwillen erwecken.
Disguſto, der Verdruß, Widerwillen.
Disordre, die Unordnung.
Disparité, die Ungleichheit.
diſpenſiren, begnadigen, zulaſſen.
Diſpenſation, Verſtattung, Nachlaß.
diſponiren, ordnen, verordnen.
Diſpoſition, Anordnung.
Disproportion, die Ungleichheit.
Diſput, Diſputat, der Streit, Zank, Wortwechſel.
Diſputation, eine geſchickte Ausführung einer Sache.
diſputiren, ſtreiten.
diſputirlich, zweifelhaftig.
disrecommendiren, jemanden ein bös Lob geben.
Disreputation, der Schimpf.
disreputirlich, ſchimpflich.
diſſentiren, nicht übereinſtimmen.
Diſſimulation, eine Verſtellung, Heucheley.
diſſimuliren, verſtellen, verbergen.
diſſipiren, zerſtreuen.
diſſolviren, auflöſen.
Diſſonanz, die Verſtimmung.
diſſoniren, ungleich geſinnet ſeyn.
diſſuadiren, widerrathen.
Diſtanz, eine Weite, der Unterſchied, Entlegenheit des Orts.
Diſtinction, der Unterſcheid, Vorzug.
diſtincte, beſonders.
Diſſuaſion, die Abmahnung, diſſuadiren, widerrathen, mißrathen.
diſtinguiren, unterſcheiden, ſich vor andern hervor thun.
diſtrahiren, zerſtreuen, verkaufen.
diſtribuiren, austheilen.
Diſtrict, ein Bezirk, Gebiete oder Gegend.
dito, dergleichen wie vorgemeldt.
Divan, das geheime Raths-Collegium des Türkiſchen Kayſers von geiſt- und weltlichen Herren.
Divers, unterſchiedlich.
Diverſion, Finte, eine Verhinderung, verkehrter Streich.
divertiren, ſich erluſtigen.
Divertiſſement, die Beluſtigung, ein Zeit-Vertreib.
dividiren, eintheilen.
Divinatio, die Muthmaſſung; diviniren, errathen.
Divinum ingenium, ein vortreflich kluger Kopf.
Diviſion, die Zertheilung.
Diviſor, der Theiler.
Divortium, die Eheſcheidung.
divulgiren, ausſprengen, unter die Leute bringen.

doci-

doeiren, lehren, beweiſen.
Doctorat, die Doctor-Würde.
Document, briefliche Urkunde, eine Beweiß-Schrift.
documentiren, etwas durch Brief und Siegel darthun,
Doge, der Herzog der Venetianer, oder der Genueſer.
doloſe, betrügeriſch.
Dolus, der Betrug, Liſt.
Domaines, herrſchaftliche Cron-und Cammer-Güter.
Domeſtiquen, Haus-Geſinde, Hausgenoſſen.
Domicilium, Wohnung.
Dominat, eine gewaltſame Herrſchaft.
Dominium, Eigenthum; verdominiren, verpraſſen.
Donatio inter vivos, eine Schenkung bey Lebzeiten.
Donatio mortis cauſa, eine Schenkung auf den Todesfall.
Donation, eine Schenkung, Uebergabe.
Don gratuit, eine freywillige Gabe, Geſchenk.
Dos, die Morgengabe, Heyraths-Guth.
Doſis, eine Portion Medecin.
Dotalia pacta, Ehe-Pacten.
Dotalitium, Leib-Gedinge.
dotiren, Kinder ausſteuren, ausſtatten, einer Kirche etwas ſchenken.
Douairiere, eine Wittib, die ihren Wittib-Sitz hat.
doubliren, verdoppeln.
Douceurs, Schmeichelungen, Liebe, Geſchenke.
Doux, ſüß, freundlich, ſtille.
Drachma, ein Quentlein.
Dreſſoir, ein Credenz-Tiſch.
dreſſiren, abrichten.
Droſt, ein Amtmann, Land-Droſt.
dubiös, zweifelhaftig.
Dubium, der Zweifel.
dubitiren, zweifeln.
Ducaton, eine Spaniſche Silbermünze.
Duell, Zweykampf.
duelliren, ſich mit dem Degen ſchlagen, oder Kugeln wechſeln.
Dulcignotten, Türkiſche See-Räuber.
Duplone, goldene Münze, à 5. Rthlr.
in duplo, gedoppelt.
durable, dauerhaftig.
Dyſenterie, die rothe Ruhr.

Eccleſia, die Gemeinde, Kirche.
Eccleſiaſtes, der Prediger Salomon.
Eccleſiaſtica, geiſtliche Kirchen-Sachen.
Eccleſiaſticus, das Buch Sirach.
echapiren, das Reißaus nehmen, entwiſchen, entlauffen.
echauffiren, ſich erhitzen.
Echevin, ein Gerichts-Schöppe, Beyſitzer.
Echo, der Widerſchall.

Eclat, der Ruf, die Rede von einer Sache.
eclatiren, ausbrechen, kundbar werden.
Eclatant, ruchtbar.
Eclipſis, die Sonn- und Monds-Finſterniß.
Ecrivain, ein Schreiber.
Ecuyer, ein Stallmeiſter.
Edict, Geboth und Satzung.
Edition, die Herausgabe eines Buchs.
ediren, etwas heraus geben.
Education, die Erziehung.
Effect, Würkung, Verrichtung der Sache.
effectuiren, ins Werk richten.
Effecten, die Waaren, das Vermögen eines Kaufmanns.
effective, würklich, in der That.
Effigies, das Bild; in effigie aufhängen, eines ſein Bildniß an Galgen hängen.
Effort, Nachdruck, Bemühung des Kriegs-Volks.
Effronté, unverſchämt.
egal, gleich, ähnlich.
Egalité, die Gleichheit.
Egard, die Aufſicht, Abſehen.
Elaboration, die Ausarbeitung.
elaboriren, ausarbeiten.
Election, die Wahl, Erwehlung.
Elector, der Churfürſt.
Eleemoſinarius, der Allmoſen-Vorſteher.
eleganter, ſchön, zierlich.
Elegia, ein Trauergedichte.
elegiren, erwehlen.
Elevation, die Erhebung.
eleviren, hochachten, erheben.
elidiren, ablehnen.
eligiren, erwehlen, erkieſen.
Elixir, flüchtige Arzeney.
Eloquium, ein Lobſpruch.
Eloquenz, Beredſamkeit.
Elucidation, die Erläuterung; elucidiren, erläutern, erklären.
emailliren, mit Schmelz-Werk auszieren
Emancipation, die Entlaſſung aus väterlicher Gewalt.
emancipiren, frey laſſen.
emballiren, einpacken.
Embarquement, die Schifs-Ladung.
embarquiren, zu Schiffe gehen, einſchiffen.
embarraſſiren, verwirren.
Embarras, emſige Beſchäftigung, verwirrter Handel, Verdruß, Unruhe.
Emblema, ein Sinnbild.
emboiſonniren, mit Gift vergeben.
embraſſiren, umarmen.
Embuſcade, Hinterhalt.
emendiren, verbeſſern.
emergiren, hervor kommen.
Emeritus, ein alter entlaſſener Diener.

emigri-

emigriren, ausziehen, wandern.
Emigrant, ein Vertriebener der Religion halber.
Eminenz, Hoheit, auch ein Cardinals-Titel.
Emiſſarien, Ausgeſchickte, Kundſchafter.
Emulumenta, Einkünfte.
Empechement, Verhinderung.
empechiren, verhindern.
Employ, die Beförderung.
employren, einen befördern, etwas anwenden.
emportiren, erobern; erlangen, überkommen.
empriſoniren, gefänglich einziehen.
en chef commandiren, iſt der oberſte Befehlshaber einer Armee.
Encouragement, die Aufmunterung.
encouragiren, einen aufmuntern, anfriſchen, Muth einſprechen.
enerviren, ausſaugen, entkräften.
Enfant, ein Kind.
Enfin, in Summa, endlich, mit einem Wort.
En front, vorn an der Spitze.
Engagement, Dienſt-Annehmung, Verbindung.
engagiren, ſich verbündlich machen, Dienſt annehmen.
enleviren, wegnehmen, aufheben.
Enorm, über die Maſſen.
Enormité, Abſcheulichkeit eines Verbrechens.
en particulair, insbeſondere
En paſſant, im Vorbeygehen, von ohngefehr.
ein peine, in Noth, Sorge und Bekümmerniß.
enrolliren, in die Ordnung einſchreiben.
Entern, ein Schiff mit Hacken beyziehen, beyſpringen.
Enter-Löper, ein kühnes Schiff, das den Anlauf thut.
Enthuſiaſt, der auf Träume und Offenbarungen trauet.
Entrée, Eingang, Einzug.
entamiren, eine Sache antretten.
entrepreniren, etwas unternehmen, unterfangen.
Entrepriſe, die Unternehmung.
entreteniren, durch ein Geſpräch unterhalten.
Entrevüe, die Beſprechung, Unterredung.
Entretien, Unterhaltung.
Envoyé, ein Abgeſandter.
eodem, eben denſelben Tag, Jahr, Zeit.
Ephorus, ein Vorgeſetzter, Ober-Pfarrer.
Epilepſie, ſchwere Noth.
Epilepticus, der mit der fallenden Sncht beladen.
Epiſcopus, ein Biſchof.

Epiſtola, ein Brief.
Epitaphium, Grabſchrift.
equipiren, ſich ausrüſten.
Equipage, die Ausrüſtung, das Kriegs-Geräthe, was man nöthig hat zur Reiſe.
equitable, billig.
Equité, Billigkeit.
Equivalent, gleichgeltender Wehrt.
equivoque, zweydeutig.
Eremit, ein Einſiedler.
Eremitage, Einſiedlerey.
Ergo, deswegen, derhalben.
Error, Irrthum, Fehler.
Error calculi, ein Fehler in der Rechnung.
Erudition, die Gelehrſamkeit, Geſchicklichkeit.
Eſcadre, kleine Kriegs-Flotte zu einer beſondern Unternehmung.
Eſcharpe, eine Feldbinde.
Eſcorte, das Geleite von Soldaten, eine militariſche Begleitung.
eſcortiren, begleiten.
Eſcurial, ein Königlich-Spaniſches Luſt-Hauß.
Eſpagnol, ein Spanier.
Eſperance, die Hofnung.
Eſprit, der Verſtand, der Geiſt.
Eſquadron, eine Schwadron ſind 3. oder 4. Compagnien Soldaten zu Pferd.
Eſtandarte, die Standarte, das Reuterfähnlein.
Eſtime, die Hochachtung.
eſtimiren, hoch und wehrt halten.
Etabliſſement, die Einrichtung, Aufrichtung.
etabliren, errichten, einrichten, feſt ſtellen.
Etappen, die Verpflegung der Soldaten.
Etat, der Zuſtand eines Reichs.
Et cætera, und das übrige, das darzu gehöret.
Etendüe, die Weite eines Landes.
Eternité, die Ewigkeit; eternel, ewig.
Ethica, die Sittenlehre.
Etudiant, ein Student.
etudiren, ſtudiren.
Etymologie, die Wortforſchung.
evacuiren, räumen, ledig machen.
Evacuation, die Ausleerung.
evagiren, ausſchweiffen.
Evangelium, eine gute Bothſchaft.
evaporiren, ausdünſten.
Event, die Luft.
Eventail, der Fechter.
eventualiter, allenfalls, auf allen Fall.
Ever, ein Boot mit einem kleinen Segel, zu Ueberführung der Waaren.
Eviction, die Gewähr.
Evinculation, die Pflicht-Erlaſſung.
evitiren, vermeiden, verhüten.

Eunu-

Eunuchus, ein Verſchnittener.

Evocation, Erforderung vor auswärtige Gerichte.

Europa, der Nördliche Theil der Welt.

evulgiren, unter die Leute bringen.

ex abrupto, plötzlich, unverhoft.

exacte, genau, ſtattlich, wohl und künſtlich.

ex æquo & juſto, von Rechts und Billigkeit wegen.

Exaggeration, die Vergröſſerung.

exaggeriren, groß machen, herausſtreichen.

exagitiren, einen herum hudeln und durchziehen.

Examen, das Verhör, die Erforſchung und Prüfung.

Examination, die Unterſuchung, Verhörung.

examiniren, unterſuchen, ausforſchen.

excediren, der Sache zuviel thun, einen Exceſs begehen, ausſchweiffen.

Excellence, Excellenz, Vortreflichkeit, Vorzug, Hoheit, Gnaden.

Excellent, vortreflich.

excelliren, vortreflich ſeyn.

Exceptio, die Einwendung

excipiren, ausnehmen, einwenden.

Exceptio compenſationum, Ausflucht wegen habender Gegenforſchung.

Exceptio erroris calculi, Ausflucht, daß in der Rechnung ein Irrthum vorgegangen.

Exceptio guarandæ, Ausrede, daß der Kläger vorher Caution zu leiſten habe, ehe man auf die Klage zu antworten ſchuldig.

Exceptio non numeratæ vel acceptæ pecuniæ, Ausflucht, wegen nicht gezahlten oder empfangenen Geldes.

Excerpta, ausgezogene Sachen.

Exceſs, Ausſchweiffung, ein Fehler, Uebertretung.

exceſſiv, übermäßig.

Excetter, die Schatz-Cammer in Engeland.

Excitatorium, ein Erinnerungs-Befehl.

excludiren, ausſchlieſſen.

Excluſion, die Ausſchlieſſung.

excluſive, mit Ausſchluß.

excoliren, ausüben, ausarbeiten, recht lernen.

Excommunication, der Kirchen Bann; excommuniciren, in den Bann thun.

exculpiren, ſich entſchuldigen, die Schuld von ſich wenden.

Excurrens, der Ueberſchuß.

Excurſionen, Streifferenen.

Excuſe, die Entſchuldigung.

excuſiren, ſich entſchuldigen.

Excuſſio,

Excuſſio, die Ausklagung einer Schuld; excutiren, einen ausklagen.

Execration, die Verfluchung.

Execution, die Hülfe, Vollſtreckung eines Urtheils.

Executions-Ordnung im H. Röm. Reich, iſt diejenige Reichs-Conſtitution, in welcher vorgeſchrieben wird, auf was Art die allgemeine Friedenſtöhrer zu beſtrafen. Sie iſt von Carolo V. entworfen, aber erſt 1555. zu Regenſpurg beſtätiget worden.

Executor, der Ausrichter.

Executoriales, Hülfs-Befehle.

Executor teſtamentarius, iſt der, welcher des verſtorbenen letzten Willen zum würklichen Effect bringet.

Exemplar, das Original eines Dinges.

Exempli gratia, zum Exempel.

exemplariſch ſtrafen, andern zum Abſcheu.

Exemplum, die Gleichniß, Beyſpiel, Vorſchrift.

exemt, ausgenommen, befreyt von einer Gabe.

Exemtion, die Befreyung, Verſchonung.

Exequien, Leichen Begängniſſe.

exequiren, auspreſſen, die Straf erlegen laſſen.

exerciren, ſich üben in der Kriegs-Kunſt.

Exercitium, die Uebung.

Exercitium religionis, Glaubens-Freyheit.

Exhæredatio, Enterbung.

exhærediren, einen enterben.

exhortiren, ermahnen.

exigiren, etwas mit Nachdruck betreiben.

Exilium, das Elend, Verweiſung.

eximiren, ausnehmen, befreyen.

Exiſtimation, Reputation.

exmittiren, heraustreiben.

Exmiſſion, die Austreibung eines aus ſeinem Guth und deſſen Poſſeß.

Exodus, das andere Buch Moſis.

ex officio, von Amtswegen.

exorbitiren, der Sache zu viel thun.

Exorcismus, die Beſchwörung, Austreibung des Satans.

Exordium, der Eingang.

Expectant, der auf einen Dienſt wartet; expectiren, warten.

Expectanz, Anwartſchaft zu einem Dienſt.

expectoriren, ſein Herz ausſchütten.

Expedienz, ein ſicheres Mittel.

expediren, ausführen, vollziehen, verrichten.

expedit, ausrichtſam, hurtig und geſchickt ſeyn.
Expedition, Verrichtung, die Ausfertigung der Geſchäfte.
Expenſen, Unkoſten, Gerichts-Gebühren.
Experienz, die Erfahrung.
Experiment, eine Probe, Verſuch, Erfahrung.
experimentiren, eine Sache erforſchen.
expiriren, verriechen, Kraftlos werden.
expiſciren, ausforſchen.
Explication, die Auslegung.
expliciren, auslegen, erklären.
Explorator, ein Kundſchafter,
exponiren, auslegen.
Expoſitio, die Auslegung.
ex poſt facto, nach geſchehenen Dingen.
expoſtuliren, mit Worten ſtreiten, widerbellen.
expreſſe, ausdrücklich.
Expreſſer, ein eigener Bothe.
Expreſſion, die Ausdruckung einer Sache.
exprimiren, deutlich anzeigen und ausdrucken.
ex profeſſo, mit Fleiß.
exſpiriren, verlöſchen, ein Ende nehmen.
ex tempore, augenblicklich.
extendiren, ausdehnen, erweitern, in ſeine gehörige Form bringen.
Extenſion, die Ausdehnung.
Extenſum, ein Original und vollſtändige Schrift.
Exterieur, äuſerliches Weſen.
exterminiren, ausrotten, aus dem Weg räumen.
extorquiren, mit Gewalt abdringen, abnöthigen.
Extraction, der höhere Stand.
Extract, der Auszug einer Schrift oder Rechnung; das baſte von der Arzeney.
extrahiren, etwas ausziehen, einen Befehl auswirken.
Extrajudicialiter, auſſerhalb Gerichts.
Extraneus, ein Fremder.
Extraordinair, auſſerordentlich.
extrem, aufs äuſerſt.
Extremité, die äuſerſte Noth, wenn mans aufs äuſerſte ankommen läßt.
extriciren, eine verwirrte Sache in Richtigkeit bringen.
Exulante, ein Vertriebener.
exuliren, im Elend herum gehen.

Fabriciren, etwas verfertigen.
Fabrique, die Werkſtatt.
fabuliren, erſonnen Zeug herſchwatzen.
Facade, der vordere Theil eines Gebäudes.
facetieux, ſcherzhaftig.

facheux

facheux, verdrüßlich.
Fachinen, Bündel Reißholz, zu Ausfüllung eines Grabens bey Belagerungen.
in faciem ſagen, ins Geſicht ſagen.
facil, leichte, geſchwind.
faciliti ren, erleichtern, behülflich ſeyn.
Facit, die Summa, der Belauf einer Sache.
Façon, die Art und Weiſe.
façonirt, geartet.
Faction, eine Rottirung.
Fac totum, der alles in Allem iſt.
de facto, eigenmächtiger Weiſe.
Factor, ein Buchhalter, Schafner, der in Handlungen und Fabriquen des Herrn Stelle vertritt.
Factum, die Sache, That.
Facultät, die Ordnung der Profeſſoren auf Univerſitäten.
Fagot, ein muſicaliſches Inſtrument.
Falcon, eine Feld-Schlange, eine lange Canone.
Falconet, Feld-Schlänglein.
Fallacia, der Betrug.
Falliment, ein Banquerott, wenn einer ſeine Glaubiger betrüget.
falliren, fehlen, betrügen.
Falſarius, der eine Falſchheit begangen.
Falſus, falſch, falſches Beginnen.
Fama, der allgemeine Ruf, die Sage, das Gerüchte.
fameux, übel beruffen.
Familie, das Geſchlechte; it. Haus-Geſind.
familiair, gemein.
Familiarität, Gemeinſchaft, Vertraulichkeit.
famuliren, aufwarten.
Famulus, ein Aufwärter.
Fantaiſie, Einbildung.
fantaiſiren, ſich wunderliche Dinge einbilden.
Fantaſſin, ein Muſquetier.
Faſcicul, ein Pack geſchriebener Sachen.
Fata, das Verhängniß.
fatal, widrig, nicht wie man will.
Fatalität, widriges Schickſal.
Fatale, ein ausgeſetzter Tag in Proceſſen.
fatigiren, ermüden.
Fatiguen, Strappatzen.
Faveur, Gunſt und Gewogenheit.
favorable, günſtig.
favoriſiren, wohlwollen.
Favorita, ein Kayſerlich Luſt-Haus, nahe bey Wien.
Favorit, ein Liebling, Höfling.
Faute, ein Verſehen, Fehler.
Fauteur, der Gönner.
Fatum, GOttes Schickung,
Favorabilis, ein günſtiger Richter.

Febricitante, der das Fieber hat.
Feinte, eine Finte, liſtige Verſtellung.
Felicitas, die Geſchicklichkeit.
feliciter, felix, glückſelig.
felicitiren, einem Glück wünſchen.
Felonie, die Untreu.
Felucke, ein leichtes und ſchmales Kriegs-Schiff.
Femme, eine Frau, Eheweib.
Ferien, die Feyertage bey Gerichten.
fermentiren, ſäuren.
Feſtin, Feſtivität, ein ſolennes Gaſtgebott, feyerliche Begängniß, Freudenfeſt.
Feudum, ein Lehn.
Feudalia, Lehen-Sachen.
Fiat! es geſchehe!
Fictio, der Betrug.
Fideicommiſs, eine auf gewiſſe Ausnehmungen beruhende Erbſache.
Fideijuſſor, ein Bürge.
Fidel, getreu, ohne falſch.
fideliter, treulich.
Fides, Treue und Glauben.
Fideicommiſſarius iſt, dem eine Erbſchaft nur auf gewiſſe Art eingeräumet wird.
Fideicommiſſum, iſt ein Vermächtniß, da einem unter gewiſſen Conditionen eine Erbſchaft übergeben wird.
Figmentum, ein Gedichte, das Erſonnene.
Figur, Geſtalt, Aufführung.
Filou, Spitzbube, Betrüger.
Filouterie, Spitzbüberey, Betrügerey.
filoutiren, einen betrügen.
Final, der Beſchluß, das Ende einer Sache.
finaliter, endlich, ſchließlich.
Financen, gemeine Gelder, herrſchaftliche Einkünfte.
Financier, ein Einnehmer, Renthmeiſter.
Fineſſe, die Liſt, Falſchheit.
fingiren, etwas erdichten.
Finte, Erdichtung, Ausflucht, Betrug, Poſſen.
Firm, feſte und beſtändig.
Fiſcal, ein Fürſtlicher Renthmeiſter; it. in peinlichen Sachen, der Ankläger auf den Tod, oder zu einer groſen Geldbuße.
Fiſcus, die gemeine Caſſe oder Schatzkammer.
Fixa Sedes, der beſtändige Sitz.
Fixum, beſtändiger Gehalt.
Flagge, eine kleine Fahne auf einem Schiffe.
flanquiren, eine Veſtung umſtreichen, in die Flanquen gehen, auf der Seite einbrechen.
Flatterie, die Schmeicheley.
flattiren, ſchmeicheln.

Fluyte, ein Kaufmanns-Schiff, ſo unbewehrt iſt.
Flor, blühendes Wohl.
floriren, blühen, in gutem Wohlſtand ſtehen.
Flott werden, wenn ein Schif vom Sande wieder erhoben wird.
Flotte, eine groſe Anzahl Schiffe in der See.
Folie, Narrheit und Thorheit.
Folium, ein Blatt.
Focke, das vordere Segel an einem Schiff.
Foliiren, die Blätter mit Zahlen zeichnen.
Fond, Boden, Grund, Erfindung.
Fontaine, ein Spring-Brunnen.
Fontange, der hohe Haupt-Schmuck eines Frauenzimmers.
Force, die Gewalt, Stärke, Macht.
par Force, durch Gewalt.
forciren, zwingen, mit Gewalt nöthigen.
Formular, ein Modell, Vorſchrift; pro forma, zum Schein.
Formalia, Redens-Arten.
formaliſiren, viel Weſens von einer Sache machen, eine Sache wohl einrichten.
Format heiſt die Gröſe eines Buchs oder Pappiers, ob es in folio, quarto oder octavo gedruckt iſt.
formidable, erſchreckend.
formiren, bilden, in Ordnung bringen.
Fortin, eine kleine Schantze, ſo in der Eil aufgeworffen wird.
Fort, Forteresse, eine Veſtung, veſtes Schloß.
Fortification, Kriegs-Bau-Kunſt.
fortificiren, b veſtigen.
Fortuna, das Glück.
Fortuitus caſus, ein unverſehener Fall, den niemand abwenden kan.
Fortun, die Gerichtbarkeit.
Forum competens, das Gericht, vor welchem man ſtehen muß.
Forum incompetens, das Gericht, da einer ſich zu ſtellen nicht gehalten iſt.
foviren, hegen.
Fourage, Futter vor die Pferde.
fouragiren, Futter anſchaffen, oder aufſuchen.
Fouragirer, ſind die ausreitende Soldaten im Felde, ſo Futter holen.
Fourier, iſt ein Unter-Officier bey der Compagnie, der das Brod empfängt und austheilet, die Billette vor das Quartier reguliret, und alles Nöthige im Feld wie in Garniſon beſorgen muß.

Fourberie, Betrügerey.
Fourget, eine Muſqueten-Gabel.
fourniren, verſchaffen, einen mit etwas vorſchieſſen.
Fraction, der Bruch.
Franco, frey.
Franchement, frey, offenherzig
Franges, Franzen, ſo um etwas hängen.
franquiren, auf der Poſt frey machen.
Fraternität, Brüderſchaft.
Fraus, Betrug.
Fraudulenter, betrüglich.
Fregatte, ein kleines leichtes Kriegs-Schiff.
frequentiren, einen Ort oft beſuchen.
Frequenz, die Vielheit der Leuthe, die Zuſammenkunft.
friſiren, kräuſeln.
Frivole, frech, vergeblich.
Fronte, die Stirne, Spitze, erſte Linie der Armee, was vorne anſtehet.
Frontiere, die Gränze.
Fuga, die Flucht; fugitivus, der flüchtig iſt.
fulminiren, auf einen ſchmählen, donnern und blitzen.
Function, die Verrichtung, Verwaltung eines Amts.
Fundament, der Grund.
fundamentaliter, gründlich.
Fundation, eine Stiftung.
fundiren, etwas gründen oder ſtiften.
Fundator, der Stifter.
Funerailles, Furnos, Leichen-Begängniſſe.
Furie, die Wuth, Wüterey.
furieux, wütend, ungeſtüm, tobend.
Furtum, der Diebſtahl; furtiva res, geſtohlene Sachen.
Fuſilier, ein Soldat mit einem Feuer-Rohr.
Fuſte, ein kleines Raub-Schiff, lang und ſchmal.
fuſtigiren, prügeln.

Gabare, eine Art Barquen, womit man die Sachen eines groſen Schiffs ab und zuführet.
Gabelle, Steuer, Abzug, Mauth.
Gage, Beſtallung, Beſoldung.
Galant, artig, zierlich, höflich.
Galanterie, die Wohlanſtändigkeit, artige Liebes-Begebenheit; it. ſchöne zierliche Waaren.
Galant homme, ein feiner Menſch.
Galeace, Galée, ein groß Schiff mit 3. Maſten.
Galere, ein Ruder-Schiff.
Galion, ein groſes ſpaniſches Kriegs-Schiff, ſo die Kauffahrtey-Schiffe begleitet.

Galiot,

Galiot, ein kleines Schiff, deren ſich die See-Räuber bedienen.

Galiotte, eine leichte Galeere; it. Bombardier-Schiff.

Galla, ein Aufzug, Pracht am Hof.

Gallerie, ein verdeckter Gang.

galopiren, geſchwinde reuten.

Garantaine halten, geſchiehet, wenn man von einem mit der Peſt angeſteckten Ort in ein ander Land übergehen will.

Garanteur, ein Bürge.

Garantie, die Bürgſchaft, Gewährſchaft.

garantiren, gut davor ſeyn, Gewähr leiſten.

Garde, die Leib-Wache.

Gardes du Corps, die Haupt-Wache, Leib-Wache.

Regiment de Gerdes, Leib-Wache.

Garde coſtes, Geleits-Kriegs-Schiffe, ſo auf beyden Seiten einer Flotte kreuzen.

Garde de Seaux, der Groß-Siegelbewahrer des Königs von Frankreich.

Garderobbe, eine Fürſtliche Kleider-Kammer.

Gardine, der Vorhang.

garniren, die Kleider mit gold- oder ſilbernen Treſſen beſetzen, ausſtaffiren.

Garniſon, eine Beſatzung.

Garniture, die Ausſtaffirung.

Gazetten, die Zeitungen.

Gendarme, ein bewafneter Reuter zur Leibwache groſſer Herren.

Gendarmerie, die Leib-Compagnien des Königs von Frankreichs, welche Musquetier, und zwar alle Edelleute ſind.

Genealogie, das Geſchlechts-Regiſter.

Generalité, Generalität, begreift alle hohe Generals-Perſonen und Feldherren.

General-Staaten, ſind die regierende Herren der vereinigten 7. Provinzen.

Generoſität, Großmüthigkeit.

genereux, edelmüthig.

Generation, die Erzeugung.

generiren, würken, zeugen, pflanzen.

in genere, insgemein.

Geneſis, das erſte Buch Moſis.

Genie, der Verſtand. eines Menſchen.

Gentilhomme, ein Edelmann.

Geographia, die Erdbeſchreibung.

Geomantia, die Punctir-Kunſt.

Geometria, Feldmeßkunſt.

Geſpanſchaft, werden die Stände und Provinzen in Ungarn genennt.

Geſtus, Geberden, Minen.
Globus cœleſtis, die Kugel, worauf der Himmelslauf beſchrieben iſt.
Globus terreſtris, die Erd-Kugel, worauf der Welt-Creyß abgezeichnet iſt.
Gloire, Glorie, Ruhm und Ehre.
glorieux, rühmlich, preiß-würdig.
gloriiren, rühmen, ſich erfreut bezeigen.
Gloſſe, die Auslegung.
gloſſiren, erklären, über etwas grübeln.
Gondel, ein Kahn oder Both in Venedig.
Goût, Guſto, Geſchmack.
Gouverneur, ein Statthalter, oder Commendant einer Veſtung.
Gouvernantin, eine Hofmeiſterin.
Gouvernement, die Verwaltung einer Sache.
Grace, Gnade, Gunſt.
Graduirter, einer, der auf Univerſitäten einen Ehren-Titul erlanget hat.
Gradus, ſind die Ehrenſtellen, Doctor, Licentiat, Magiſter.
gradatim, von einer Stufe zur andern.
in ſummo gradu, im höchſten Grad.
Grand-Mode, überall gebräuchlich.
Granadier, ein Soldat zu Fuß, ſo Granaten wirft.
Grandes, groſe Herren in Spanien.
Grandezze, Anſehen, Reſpect, Hoheit, Würde.
Grandes Muſquetaires, Königlich-Franzöſiſche Leibgarde zu Pferde, aus Edelleuten beſtehend.
Graſſiren, im Schwange gehen, es graſſiren, wüten und toben anſteckende Seuchen.
Gratial, Trinkgeld, ein Geſchenk, Preſent vor gehabte Bemühung.
Gratification, Willfahrung.
gratificiren, willfahren, zu Willen ſeyn.
gratis, umſonſt, ohne Entgeld.
Gratulation, Glückwunſch.
gratuliren, glückwünſchen.
Gravamina, die Beſchwerden, Gebrechen.
Gravida, ſchwanger.
graviren, beſchweren, beläſtigen.
Gravité, Gravität, die Ernſthaftigkeit, das Anſehen.
Greffier, ein vornehmer Gerichtsſchreiber in Engeland.
Grimacen, wunderliche Geberden, Minen.
le Gros de l'Armée, das ganze Kriegsheer.
en Gros handeln, heiſt im Ganzen handeln.

gül-

güldene Bulle, iſt ein Fundamental-Geſetz des Heil. Röm. Reichs, ſo im Jahr 1356. vom Kayſer Carl IV. zu Metz abgefaſſet worden, und handelt vornehmlich von der Wahl eines Kayſers, und von dem Recht der Churfürſten.
Guide, ein Geleitsmann.
Guidon, ein Fähnlein oder Standarte im Kriege.
Gueridon, ein Geſtelle zum Leuchter.
Guinée, eine goldene Münze.
Gymnaſium, eine Fürſten- oder Land-Schule.

Habil, tüchtig, geſchickt, fähig.
Habilité, die Geſchicklichkeit.
habilitiren, ſich geſchickt machen.
habilliren, kleiden,
Habit, die Kleidung.
Habitude, Fähigkeit.
Hæmorrhoides, die güldene Ader.
Hæredität, die Erbſchaft.
Hæres, der Erbe.
Hæres ab inteſtato, ein Erbe, der durch das Succeſſions-Recht zur Erbſchaft gelanget.
Hæres ex aſſe, dem eine Erbſchaft allein zufällt.
Hæres inſtitutus, ein eingeſetzter Erbe.
Hæres neceſſarii, ſind diejenigen, ſo in Rechten nicht übergangen werden können.
Hæres ſubſtitutus, iſt derjenige, ſo erſt an die Erbſchaft komt, wann der inſtituirte Erbe vor dem Tod des Teſtators ſtirbt.
Hæres teſtamentarius, iſt der, ſo im Teſtament zum Erben beſtellet iſt.
hæſitiren, ſtocken, zweifeln.
Halt machen, ſich im Retiriren wieder ſetzen.
Harangue, eine Rede, Oration.
haranguiren, eine öffentliche Rede halten.
Hardi, kühn, freymüthig.
Hardieſſe, die Herzhaftigkeit.
Harmonie, die Eintracht, Uebereinſtimmung.
harmoniren, übereinſtimmen.
Haubitz, ein kurzes dickes Stück, wird gemeiniglich mit Hagel oder Kartätſchen geladen.
Hautement, muthig, frey.
Hazard, die Gefahr, kühne Unternehmung.
hazardiren, etwas wagen.
Hectica, das auszehrende Fieber; hectiſch, ſchwindſüchtig.
Herings-Buyſen, ein kleines ohnbewafnetes Schiflein.
Hermaphrodite, ein Zwitter,

ter, der weder ein Manns- noch Weibs-Perſon iſt.

Hermelin, ein gewiſſes Pelzwerk, womit die Chur-Röck ausgemacht werden.

Heros, ein Held; Heroine, eine Heldin; heroiſch, heldenmüthig.

Heyducken, ſind Knechte in Ungarn, Aufwärter bey groſen Herren.

Hierarchie, Herrſchung in Kriegs-Sachen.

Hinc inde, hin und wieder.

Hiſtorie, eine Geſchichte.

Hiſtoricus, Hiſtoriographus, ein Geſchichtſchreiber.

Hocker, ein gemein Schiff, ohne Stück und Mannſchaft.

Homagium, der Huldigungs-Eid.

Homicida, der Mörder.

Homicidium, der Todtſchlag.

Honeſtiores, vornehme Perſonen.

honnet, ehrlich, redlich.

Honneteté, Ehrbarkeit, Redlichkeit, Höflichkeit.

Honneur, die Ehre.

Honorable, Ehrenwerth.

Honorarium, eine Verehrung oder Geſchenk.

Hora matutina, die Früh-Stunde.

Hora antemeridiana, die Vormittags-Stunde.

Hora pomeridiana, Nachmittags-Stunde.

Hora veſpertina, die Veſper-Stunde.

Horde, ein Trupp Tartariſches Kriegs-Volk.

Horizont, der Umkreiß des Himmels, ſo weit man ihn ſehen kan.

horrible, erſchrecklich.

Hoſe, eine gefährliche Waſſer-Wolke in der niedern Luft hangend, die einen Wolkenbruch veranlaſſen kan.

hoſpidiren, einen beherbergen.

Hoſpodar, ein Wallachiſcher Fürſt.

Hoſtilität, Feindſeligkeit.

Hotel, eine Wohnung.

Huiſſier, ein Thorwärter.

hujus, dieſes Monats, oder hujus anni, dieſes Jahrs.

human, freundlich, leutſelig.

Humaniora, die freyen Künſte.

Humanität, Leutſeligkeit.

Humeur, die Neigung, der Sinn, die angebohrne Art.

Humilité, die Demuth.

Huſſaren, Ungariſche Kriegs-Völker, ſo mit leichten Pferden verſehen.

Hybernalien, Winter-Quartier.

Hypochondrie, die Milzſucht, Seitenſtechen.

hypotheciren, liegende Güter verpfänden.

Hypo-

Hypothec, ein liegendes Unterpfand.
Hypotheca judicialis, gerichtliche Verpfändung.

Jacht, ein leichtes Schiff.
Jactanz, die Prahlerey, Ruhmredigkeit.
Jalouſie, die Eiferſucht.
jaloux, eiferſüchtig, mißtrauiſch.
Janitſcharen, ſind die beſten Türkiſchen Soldaten zu Fuß, die von Chriſten-Kindern abſtammen.
Ibidem, eben daſelbſt.
Idée, die Vorbildung.
Idiote, ein Unwiſſender, unverſtändiger Menſch.
Idioma, die Eigenſchaft einer Sprache.
Idololatra, ein Götzendiener.
Idololatria, die Abgötterey, der Götzendienſt.
Idolum, ein Götzenbild.
Ignorant, nichtswürdiger Kerl, der nichts verſteht.
Illata, das eingebrachte Vermögen des Weibes.
illegal, widerrechtlich.
illiquid, unklar, unbeſcheinigt.
Illiteratus, der nicht ſtudiret hat, ein Ungelehrter.
Illumination, die Erleuchtung bey hohen Freuden-Feſten.
illuminirt, erleuchtet.
Illuſio, die Verſpottung.
illudiren, verſpotten.
Illuſtratio, die Erklärung.
illuſtriren, erläutern, erklären.
Illuſtris, durchlauchtig.
Illuſtriſſimus, Durchlauchtigkeit.
Imagination, veſte Einbildung.
imaginiren, ſich einbilden.
Imitation, Nachahmung.
imitiren, nachahmen.
immatriculiren, einſchreiben, einverleiben.
immediate, unmittelbarer Weiſe.
immiſciren, einmiſchen.
immittiren, einſetzen
Immiſſion, gerichtliche Einſetzung in die Güter.
Immobilia, unbewegliche Güter.
Immortalität, die Unſterblichkeit; immortal, unſterblich.
Immunité, Immunität, Freyheit von Steuren.
immunis, von aller Beſchwerung befreyet.
impartial, unpartheyiſch.
impaſſable, nicht paſſirend.
Impatience, Ungedult.
impatroniren, einen Patron erwecken.
Impedimentum, die Hinderniß, ehehafte Vorfälle; impediren, verhindern.
impenetrable, unbegreiflich, unerforſchlich.
Imperfection, die Unvollkommenheit.

imper-

imperfect, unvollkommen.
Imperial, Kayſerlich.
Imperator, der Kayſer.
Imperium Romanum, das Römiſche Reich.
Imperium, die Herrſchaft.
impertinent, ungereimt, unhöflich.
Impetrant, der etwas ſuchet; Impetrat, wider den es geſchicht.
Impietät, die Gottloſigkeit
impliciren, mit drein wickeln.
Implorant, der um etwas bittet.
Imploratio, die Anruffung, die Klage, Bitte.
imploriren, anruffen, flehentlich erſuchen.
imponiren; auferlegen.
Importance, Wichtigkeit.
important, wichtig.
importiren, auf ſich haben.
importun, unbeſcheiden.
importuniren, Ungelegenheit machen.
impoſſible, unmöglich.
Impoſt, die Auflage.
impracticable, nicht thunlich.
imprægniren, ſchwängern
imprenable, unüberwindlich
Impreſſion, die Einbildung.
imprimiren, einem etwas nachdrücklich ſagen.
Improbiren, mißbilligen.
impugniren, anfechten.
Impuiſſance, die Unvermöglichkeit, Schwachheit, Untüchtigkeit.

impune, ungeſtraft.
Impunität, die Ueberſehung.
imputiren, beymeſſen.
Imputation, die Anſchuldigung
Inadvertance, die Unachtſamkeit.
in agone, in letzten Zügen.
in anteceſſum, im voraus.
in armis, gerüſtet.
Inauguration, Einweyhung.
inauguriren, einweyhen.
in avantage, in gutem Vortheil.
inauditus, ungehört.
incaminiren, eine Sache gut einfädeln
incapabel, unfähig.
incarceriren, einziehen, mit Gefängniß belegen.
in caſu neceſſitatis, im Fall der Noth.
in caſu ſuccumbentiæ, im Fall einer die Sache verſpielen ſolte.
Incident - Punct, Neben-Punct, ſo darzwiſchen kommet.
incidenter, beyläufig.
incidiren, auf eine Sache ohngefehr kommen.
Incipient, Anfänger.
incirca, beyläufig, ohngefehr.
inciriren, anreitzen.
Incivilité, die Unhöflichkeit.
incivil, unhöflich, bäuriſch.
Inclination, Zuneigung, die Liebſte.

incliniren, zu etwas geneigt ſeyn.
incluſive, eingeſchloſſen, mit eingerechnet.
incognito, unbekanter weiſe.
incommod, unbequem.
incommodiren, einem beſchwerlich ſeyn.
Incommodität, die Beſchwerlichkeit, Ungelegenheit.
in commune, insgemein.
incomparable, unvergleichlich, fürtreflich.
Incompetenz, Ungebühr
incompatible, das nicht beyſammen ſtehen kan.
Inconſideration, die Unbedachtſamkeit.
inconſolable, troſtlos.
Inconſtance, die Unbeſtändigkeit.
inconſtanter, unbeſtändig.
incontinenti, augenblicklich, alsbald, alſo fort.
Inconvenientien, ungereimte Sachen.
Incorporatio, die Einverleibung.
incorporiren, einverleiben.
incorrect, falſch, unrichtig.
Incorrigibilité, die Ruchloſigkeit.
incorrigible, ruchlos, an dem nichts zu beſſern iſt.
incredible, unglaublich.
Incredulité, die Unglaubigkeit.
Incrementum, der Zuwachs, Gedeyen.
inculciren, einkauen, mit Mühe etwas beybringen.
inculpabel, unſchuldig.
inculpiren, beſchuldigen.
Incumbenz, Obliegenheit, Pflicht.
incurable, unheilbar.
Incurſion, der Einfall mit Kriegs-Volk, Streifferey verüben.
Indago, die Nachforſchung.
indagiren, nachforſchen.
in defectu pecciren, der Sache zu wenig thun.
in exceſſu pecciren, der Sache zu viel thun.
Indemniſation, die Schadloshaltung.
indemniſiren, ſchadlos halten.
independent, frey, niemanden unterworfen.
Index, das Regiſter.
Indicia, ſcheinbare Anzeig- und Muthmaſſungen.
Indictio Romana, der Römer Zinß-Zahl, eine Zeit von 15. Jahren.
indifferent, gleichgültig.
Indifference, die Gleichgültigkeit.
Indifferentiſte, dem alles gleich iſt, er lebe in dieſer oder jener Religion.
Indignität, die Unwürdigkeit.
Indignation, Verdruß.
indirecte, per indirectum, durch Abwege, unordentliche Mittel.

indiſcret, unbeſcheiden.
indiſpenſable, unzuläßig, ſo nicht zu verſtatten.
Indiſpoſition, die Unbäßlichkeit, Abwendung des Gemüths.
indiſpoſt, unaufgeräumt.
Individuum, untheilbar.
Individua, da Mann vor Mann ſich ſtellen, einzelne Dinge.
Indoſſement, die Zueignung eines Wechſelbriefs.
indoſſiren, anweiſen, zueignen.
in dubio, im Zweifel.
indubite, unzweiflich.
induciren, zu etwas verleiten.
Indulgenz, Nachlaſſung, Verſchonung.
indulgiren, durch die Finger ſehen, nachlaſſen.
Indult, Friſt, Nachſicht.
in duplo, zweyfach, doppelt.
inegal, ungleich.
inept, ungeſchickt.
inevitable, unvermeidlich.
inexigible, nicht möglich zu erhalten.
Infaillibilité, die Unfehlbarkeit, Untrüglichkeit in Worten und Werken.
infaillible, ohnfehlbar.
infam, Ehrenlos, unehrlich.
Infanterie, das Fuß-Volk.
infatigable, unermüdet.
in favorem, zum beſten.
Infection, anfallende Seuche.
infelix, unglückſelig.
infeſtiren, anfeinden, feindlich tractiren, angreiffen.
inficiren, mit einer gifftigen Krankheit anſtecken.
Infection, anſteckende Seuche.
infidel, ungetreu.
in infinitum, Infinité, unendlich, ohne Ende.
inflammiren, entzünden.
Inflammation, die Entzündung; it. der kalte Brand.
Influenz, der Einfluß.
in forma probante, in beglaubter Form.
Innondation, die Ueberſchwemmung
Information, die Unterweiſung; informiren, unterweiſen.
Informator, der Unterweiſer.
Informat, ein vorläufig eingeholter Rechtsſpruch in einer zwiſtigen Sache.
infra, unten, in folgenden.
in genere, insgemein.
Ingenieur, ein Bauverſtändiger, der den Veſtungs-Bau verſtehet.
ingenieux, ſinnreich.
Ingenium, Verſtand.
Ingredientien, was man zu einer Sache braucht.
Ingreſs, der Beyfall, Zutritt; Ingreſs finden, angenommen werden.

ingroſſi-

ingroſſiren, eine Schrift ins Reine bringen.
inhæriren, anhangen, beyſtimmen.
inhibiren, verbieten.
Inhibition, das Verbott.
Inhuman, unfreundlich.
Initium, der Anfang; ab initio, vom Anfange an.
injungiren, einem etwas gebieten und auferlegen.
Injuria, unbillige Gewalt, Unehre und Schmach.
Injurium, der einen ſchmähet.
Injuriatus, der geſchmähet worden.
Injurie, die Beſchimfffung.
Injurſarum belangen, deswegen verklagen.
Injuriren, einen mit Worten ſchimpfen, ſchmähen.
injuriös, ehrenrührig.
injuſte, unrecht, unbillig.
Innocence, die Unſchuld.
in manu, in der Hand, gegenwärtig.
in margine, am Rand.
in mora, im Verzug.
in natura, die Sache ſelbſt, nicht mit Geld.
in optima juris forma, in der beſten Rechtsform.
in præſenti cauſa, in gegenwärtiger Sache.
in probante forma, in einer glaubwürdigen Form.
in omnem eventum, auf allen Fall.
in procinctu, eben im Begrif ſtehen, fertig, gerüſt, bereit ſeyn.
in quantum de jure, ſo weit es die Rechte zulaſſen.
inquiriren, genau nachforſchen, unterſuchen.
Inquiſit, ein Uebelthäter.
Inquiſition, eine ſcharfe Unterſuchung.
in rerum natura, was noch würcklich da iſt.
in reſiduo, im Reſt, Ueberfluß.
inrotuliren, Acten einpacken zum verſchicken.
inſatiable, unerſättlich.
Inſcription, die Aufſchrift, Titel, Ueberſchrift; it. Einſchreibung; inſcribiren, einſchreiben.
inſenſible, unempfindlich.
Inſerat, die Beyfuge, Einlage.
inſeriren, einverleiben.
Inſignia, Reichs-Ehren Zeichen, Wappen, Cron, Scepter.
Inſinuation, die Einlieferung, Einhändigung
inſinuiren, ſich einſchmeichlen, angenehm machen, it. einhändigen, einliefern.
inſiſtiren, auf etwas veſt beſtehen, dringen.
Inſolence, Inſolenz, Hochmuth, Hoffart, Grobheit, unverſchämtes Weſen.

inſolent, unverſchämt, grob.
Inſolentien, Grobheiten.
in ſolidum, ganz und gar, da einer vor beyde, und beyde vor einen ſtehen.
in ſolutum, an Zahlungsſtatt annehmen, oder überge. ben.
in ſpecie, inſonderheit.
Inſpection, die Aufſicht.
Inſpectio ocularis, augenſcheinliche Beſichtigung.
Inſpector, der die Aufſicht hat.
Inſpiration, die Einblaſung.
inſpiriren, eingeben, einblaſen.
Inſtallation, die Einweiſung.
inſtalliren, vorſtellen, in ein Amt einſetzen.
inſtanter, inſtändig.
inſtantiſſime, inſtändigſt.
Inſtanz, Anhaltung, Gerichtsſtand, der Ort, wo man belanget wird.
Inſtigiren, einen anreitzen, aufhetzen.
Inſtigatio, die Anreitzung.
Inſtinctu, auf Veranlaſſung, Anreitzung.
inſtituiren, einſetzen.
Inſtitutus hæres, ein eingeſetzter Erbe.
Inſtitution, die Einſetzung, Unterweiſung.
Inſtitutum, das Geſtifte.
inſtruiren, einen unterrichten, wie er ſich verhalten ſolle.
Inſtruction, der Unterricht, was einer thun und laſſen ſolle.
Inſtrument, ein Werkzeug; it. öffentliches Bekäntniß eines Notarii.
Inſtrumentum pacis, der zu Pappier gebrachte Friedens-Schluß.
in ſubſidium juris, den Rechten zur Hülfe.
inſufficient, unzulänglich.
inſultiren, einen anfallen.
in ſumma, kurz, mit einem Worte.
inſupportable, unerträglich.
Integrität, Vollkommenheit, Ganze.
in integrum reſtituiren, etwas wieder in vorigen Stand ſetzen.
Intelligenz, heimlicher Verſtand, Wiſſenſchaft.
Intemperanz, die Unmäſigkeit.
intempeſtive, zur Unzeit.
Intendant, ein Ober-Aufſeher über eine ganze Provinz.
Intendant des Finances, ein Renthmeiſter.
intendiren, etwas vornehmen, im Sinne haben.
Intention, Vorſatz, Abſehen, Meynung.
intentionirt ſeyn, das und jenes thun wollen.
intentiren, etwas verſuchen, wider einen etwas vorhaben.

Interceſſion, eine Vorbitte.
intercediren, vor jemand bitten.
Interceſſionales, Vorbitt-Schreiben.
Interdict, das Verbot.
Intereſſe, Zinſe von Capitalien, ein habendes Antheil an einer Sache.
Intereſſent, der nur auf ſeinen Nutzen ſiehet.
Intereſſenten, diejenigen, ſo die Sache angehet.
intereſſirt ſeyn, Antheil haben.
intereſſirt, eigennützig.
interim, unterdeſſen, auf eine Weile, eine Zeitlang.
Interlocut, ein Rechtsſpruch, der die Sache noch nicht endiget, ein Bey- oder Neben-Urtheil.
in Termino, auf die Zeit, auf den Termin.
in Terminis, in gewiſſen Ausdrückungen.
in Terminis terminantibus, in eben dergleichen Gelegenheiten.
intermiſciren, mit einmengen.
interpelliren, drein reden.
interponiren, ſich darzwiſchen legen, ins Mittel ſchlagen.
Interpoſition, die Vermittelung, Unterhandlung.
Interpres, ein Ausleger.
interpretiren, auslegen, verdolmetſchen.
Interrogatoria, Fragſtücke.
Interrogatoria captioſa, verfängliche Fragſtücke.
Interrogatoria generalia, Fragſtücke, ſo nicht die Hauptſache betreffen.
Interrogatoria ſpecialia, Fragſtücke, ſo inſonderheit auf die Sache gerichtet ſeyn.
Intervallum, die Zeit, ſo darzwiſchen gefallen.
Interrumpiren, unterbrechen, in die Rede fallen.
Interruption, die Verhinderung.
interveniren, darzwiſchen kommen.
Intervenient, der bey einer Klage mit einkommt.
Intervention, die Einſprechungs-Klage.
intervertiren, unterſchlagen, verhindern, drum bringen.
Interuſurium, der Nutzen, ſo man inzwiſchen haben können, da man das Capital entrathen müſſen.
inteſtato, ab inteſtato, ohne Teſtament Erbe ſeyn.
inthroniſiren, auf den Thron ſetzen.
intimidiren, Furcht einjagen, zaghaft machen.
Intimation, die Anzeigung.
intimiren, ankündigen, anzeigen, auferlegen.
Intimus, ein Vertrauter, geheimer Freund.

intoniren, anſtimmen.
Intraden, Einkünfte.
intra decendium, innerhalb 10. Tägen.
intra decennium, innerhalb 10. Jahren.
intricat, verwirrt.
Intriguen, Räncke, Betrügereyen, verwirrte Händel.
Intrigueur, ein Practiquenmacher, der das Hundertſte ins Tauſendſte miſchet.
Introduction, die Einführung.
introduciren, einführen, anordnen.
Intuitu, in Betracht, in Erwägung.
invalid, ſchwach, unvermögend.
invalidiren, ſchwächen.
Invaſion, ein feindlicher Einfall, Einbruch.
Inventarium, Verzeichniß einer Verlaſſenſchaft, oder deſſen, was vorhanden iſt.
inventiren, etwas erfinden; it. eine Verlaſſenſchaft aufzeichnen.
Invention, eine neue Erfindung.
inventieux, geſchickt, ſinnreich.
Inventor, der Erfinder.
inveſtigiren, nachforſchen
inveſtiren, in ein Amt einſetzen; it. Lehen empfangen.
Inveſtitur, die Einſetzung, Lehen-Empfängniß.
invincible, unüberwindlich.
inviſible, unſichtbar.
invitiren, jemand einladen.
Invitation, die Einladung.
in uſu, im Gebrauch.
Journal, ein Tage-Buch; it. kleine Schriften, ſo monatlich, oder zu einer gewiſſen Zeit edirt werden.
ironice, ſchimpflich, anders meynend.
irraiſonable, unvernünftig, ungerecht.
irreconciliable, unverſöhnlich.
irregulair, unrichtig, wider die Geſetze.
Irregulares, Geiſtliche, die unter keinem Orden begriffen; it. ſind Irregulares, welche geiſtl. Amts entlaſſen ſind.
Irrelevant, unerheblich.
irreparable, unerſetzlich.
irreſolut, der ſich nicht leichtlich zu etwas entſchlieſſen kan.
irreſpectueux, wider den Reſpect.
Irreverence, die Unehrerbietigkeit.
irrevocable, unwiderruflich.
irritiren, aufbringen, aufhetzen, zum Zorn reitzen.
irrumpere, einfallen, angreifen.
Irruption, Einfall, Angriff.

Itinerarium, eine Reiſe-Beſchreibung.
Jubelen, allerhand pretioſes Geſchmeide.
Jubilæum, ein Jubel-Feſt.
Judex, der Richter.
Judicatum, das Urtheil, ſo vor Gericht geſprochen worden.
judicieux, ſcharfſinnig.
judicialiter, gerichtlich.
judiciren, urtheilen.
Judicium, Gericht: it. Beurtheilung, Meynung.
Judicum, das Buch der Richter.
Jugement, das Gutachten, die Meynung.
Juncke, ein klein Neben-Schifflein.
Junior, der Jüngere.
Jura, die Rechte und Geſetze.
Jurata depoſitio, eydliche Ausſage.
Juramentum, der Eydſchwur.
Juramentum paupertatis, iſt ein Eyd, wenn einer behauptet, daß er nicht ſo viel vermöge, die Proceß-Koſten zu bezahlen.
Juramentum purgatorium, der Reinigungs-Eyd.
jurato, eydlich.
Juriſconſultus, ein Rechtsgelehrter.
Juris practicus, ein Advocat.
Jurisdiction, Gerichtsbarkeit, Herrſchaft, Bothmäſigkeit.
Jurisprudenz, die Rechts-Gelehrſamkeit.
Juriſten-Facultät, die Verſammlung der Rechtsgelehrten.
Jury, ein geſchworner Richter in Engeland.
Jus, das Recht.
Jut belli, das Kriegs-Recht.
Jus belli & pacis, das Recht, Krieg und Frieden zu machen.
Jus cambii, das Wechſel-Recht.
Jus canonicum, das geiſtliche Recht.
Jus civile, das bürgerliche Recht.
Jus commune, das gemeine Recht durchs Röm. Reich.
Jus divinum, das göttliche Recht.
Jus eccleſiaſticum, das Kirchen-Recht.
Jus epiſcopale, das biſchöfliche Recht.
Jus feudale, das Lehenrecht.
Jus aggratiandi, das Begnadigungs-Recht.
Jus monetæ, das Recht Münze zu ſchlagen.
Jus municipale, das Stadt-Recht.
Jus naturæ, naturale, das natürliche Recht.
Jus optionis, das Wahl-Recht, ſo ein Sohn in des Vaters Gütern hat.
Jus patronatus, das Recht,

Kirchen- und Schul-Diener einzuſetzen.
Jus prælationis, das Vorzugs-Recht.
Jus præſentandi, das Recht, bey Erſetzung der Aemter einen vorzuſtellen.
Jus primogenituræ, das Recht der Erſtgeburt.
Jus protimiſeos, das Näher-Vorkaufs-Recht.
Jus provinciale, das Land-Recht, ſo nur in einer Provinz üblich iſt.
Jus publicum, die gemeine Reichs-Rechte, worzu ein jeder verbunden iſt.
Jus quæſitum, das wohl erlangte Recht.
Jus reluendi, das Einlöſungs-Recht.
Jus retentionis, das Recht, etwas ſo lang in Beſitz zu behalten, bis man ſeiner Forderung wegen vergnügt iſt.
Jus Saxonicum, das Sächſiſche Recht.
Jus ſtapulæ, die Stapel-Gerechtigkeit.
Jus ſucceſſionis, das Erbfolgs-Recht.
Jus ſuperioritatis, das Landesherrliche Recht, Hoheit und Ober-Botmäſigkeit.
Jus talionis, das Wiedervergeltungs-Recht.
Juſtification, die Rechtfertigung.
juſtificiren, eine Sache ausführen; it. hinrichten.
Juſtitia, die Gerechtigkeit.
Juſtitiarius, der mit Rechts- und Gerichts-Sachen zu thun hat.
Juſtiz, Recht und Gerechtigkeit; it. der Ort, wo die Uebelthäter hingethan werden.

Karkaſſe, eine Bombe mit vielen Schlägen, ſo etwas kleiner ſind.
Kartetſche, eine Büchſe, die mit Nägeln und Stücken Eiſen angefüllt wird.
Kaſtellan, ein Pohlniſcher Ober-Hauptmann auf einer Burg oder Schloß.
Kirchen-Agenda, das Kirchen-Buch, woraus die Prieſter vor dem Altar leſen.
Küſte, ein ausgeſtrecktes Stück Land an der See.

Labor, die Arbeit; laboriren, arbeiten; it. an einer Krankheit laboriren.
Laborant, ein Chymicus, Goldmacher.
Laboratorium, die Werkſtatt der Chymicorum.
laborieux, arbeitſam.
Labyrinth, der Irr-Garten; it. verwirrter Handel, widriges Glück.
Lacciren, mit Firniß dem Holz einen Glanz geben.

Lache, furchtſam, zaghaft.
Lacheté, die Zaghaftigkeit. it. Grobheit.
Lacune, eine Lücke.
lædiren, verletzen.
Læſion, Verletzung, Betrug.
Læſio ultra dimidium, Verletzung über die Helfte.
Lagio, Aufgeld.
lamentable, kläglich thun.
lamentiren, klagen.
Lamentation, Beklagung.
Lancette, ein Aderlaß-Eiſen.
larga manu, mit freygebiger Hand.
l'Argent, das Geld.
largiter, reichlich.
Latus, die Seite eines Blats.
Latus per ſe, eine Seite allein für ſich.
lateriren, Seitenweiſe eine Summa ziehen.
Laufgelder, werden den Recrouten zum täglichen Unterhalt gereichet.
laviren, warten; it. gegen den Wind creutzen.
Lavoir, das Handbecken.
Laus Deo! GOtt Lob!
Legatarius, dem etwas vermacht worden.
legal, Geſetzmäſig.
Legation, Geſandtſchaft.
Legat, ein Geſandter.
Legatum, Vermächtniß.
Legatum ad pias cauſas, eine Vermächtniß vor Kirchen oder Schulen, oder arme Leute.
Legende, Unwahrheit.
legiren, im Teſtament etwas vermachen.
Legislator, ein Geſetzgeber.
Legitima, das Pflichttheil, ſo einem ohne Teſtament nach den Rechten zukomt.
legitime, rechtmäſig.
legitimiren, einen unehelich gebohrnen ehrlich machen; it. ſein Recht beweiſen.
legitimus Hæres, der rechte Erbe.
Lemma, die Ueberſchrift eines Sinnbildes.
lethal, tödtlich.
Lettre, der Buchſtab, ein Brief.
Levante, iſt die Gegend gegen Corinth, Athen, und die Dardanellen.
Leviticus, das dritte Buch Moſis.
Lex, das Geſetz.
Lex provincialis, das Land-Recht.
Lex publica, öffentlich Geſetz.
Lexicon, ein Wörterbuch nach dem Alphabet.
Libell, eine Klag-Schrift.
libelliren, ſchriftlich klagen.
liberal, freygebig
Liberalité, Freygebigkeit.
libere, frey, ungebunden.
liberiren, befreyen.
Liberté, die Freyheit.
Licent, der Zoll, die Auflage auf Waaren.

Licenz, die Freyheits-Verſtattung.
licitiren, Geld auf etwas bieten, feilſchen.
Lichten, die Waaren aus dem Schiff bringen.
Licitation, Licitum, das Geboth auf eine Sache, die feil iſt.
Licitator, der ſich zum Käufer angibt.
Liga, eine Verbündniß.
Lieutenant, ein Lieutenant, ein Verordneter an des andern Stelle.
Lieutenant de Roi, Vice-Commendant.
Lieutenant-General, General-Lieutenant.
Lieutenant-Colonel, Obriſt-Lieutenant.
Lieutenant d'une Compagnie Capitain-Lieutenant.
Ligue, ein Bund.
Limitation, eine gewiſſe Nachlaſſung.
limitiren, in etwas zugeben
Lineamenten, die Zeichnung im Angeſicht.
Linien, Schutzgräben gegen einen Anfall um einen Paß oder Landſchaft.
liquid, klar, richtig.
Liquidant, der eine Forderung macht.
Liquidation, ein richtiger Aufſatz der zu habenden Forderung und deren Berechnung.
Liquidum, eine ausgemachte Schulden-Poſt.
liquidiren, berechnen, ſchriftlich aufſetzen, was man fordere.
Liquor, naſſe Waare, Saft oder Waſſer.
Lis pendens, eine Rechtsanhängige Sache im Gericht.
Liſte, eine Verzeichniß.
Literatura, die Gelehrſamkeit.
Literatus, ein Gelehrter, der auf hohen Schulen geweſen.
Litigium, Streit, Proceß.
litigiren, proceßiren, in Proceß einlaſſen.
Liturgie, der öffentliche Gottesdienſt.
Livrante, der etwas liefert.
Livre, eine franzöſiſche Münze, 24. kr. im Werth; it. ein Pfund.
Locarium, Miethe- oder Pacht-Geld von Häuſern oder Ländereyen.
Locator, der Vermiether.
lociren, ſetzen, ſtellen, ordnen.
Locus, der Ort.
in loco, allhier.
Loco citato, an angeführtem Ort.
Loco Sigilli, ſtatt des Siegels.
Locus judicii, der Ort, wo Gericht gehalten wird.

Loge-

Logement, Wirths - oder Gaſt - Hauß, Quartier, Herberge.
Logis, die Behauſung.
logiren, einkehren, herbergen, einquartiert ſeyn.
Lootsmänner, Wegweiſer, ſo die Schiffe in die Häven führen.
Lordmajor, der oberſte Burgermeiſter in Londen.
Lucriren, gewinnen.
Louis blanc, franzöſiſche Thaler, ganze, halbe und viertel.
Louis d'or, goldene Münzen, ſo 5. Rthlr. gelten.
Lucrum, Gewinn, Vortheil.
lucriren, gewinnen.
lucubriren, beym Lichte arbeiten.
Lumen mundi, iſt derjenige, ſo ſich in der Welt berühmt macht.
Luſtre, der Glanz, Zierde, Pracht, Herrlichkeit.
luxurieux, wollüſtig, verſchwenderiſch.

Maceriren, abmergeln, ſeinen Leib ſchwächen.
Machination, liſtige Ränke, Anſchlag.
Machine, Werkzeug, ein künſtlich zugerichtet Gebäu.
machiniren, einen hinter das Licht führen.
maculiren, beflecken.
Maculation, die Befleckung.
Magazin, das Proviant-Hauß; it. in Kutſchen der Ort zum einpacken.
Magiſter, ein Ehren-Titel.
Magiſtrat, die Obrigkeit oder der Rath einer vornehmen Stadt.
Magnaten, die vornehmſten Herren des Königreichs Pohlen.
magnifice, herrlich.
Magnificence, die Pracht und Herrlichkeit.
Magnificus, ein vortreflicher Mann.
Majeſtät, die höchſte Majeſtät, höchſte Würde.
majeſtätiſch, anſehnlich.
mainteniren, behaupten, erhalten.
Majora, die meiſte Stimmen in einer Berathſchlagung.
majorennis, mündig, der ſein männlich Alter erreicht.
Majorennität, Mündigkeit.
Maiſon, ein Hauß; bonne maiſon, guten Herkommens; grande maiſon, groſen Herkommens.
Maitre, der Meiſter, Herr, oder Vorgeſetzter.
Maitre d'Hotel, der Hofmeiſter.
Maitreſſe, wird die Weibs-Perſon genennet, ſo einer als Liebſte bedienet.
malade, krank, ſchwach.
Maladie, die Krankheit, Unpäßlichkeit.

mal à propos, nicht gelegen, zur Unzeit.
mal content, mißvergnügt, übel zufrieden.
male, ſchlimm genug, übel.
Maleficant, ein Miſſethäter.
Malefiz-Perſon, ein Miſſethäter oder Uebelthäter.
Malheur, das Unglück.
mal-honnet, unhöflich.
Malice, Malitia, Bosheit.
malitieux, boshaftig.
Malverſation, die Untreue, Uebelthat.
Malum, das Uebel.
Mandat, ein Fürſtliches Gebott.
Mandatarius, ein Bevollmächtigter.
Mandatum generale, eine Vollmacht, auf alle Fälle gerichtet.
Mandatum ſpeciale, eine Vollmacht zu einer beſondern Sache.
manierlich, geſchickt.
Manifeſt, öffentliche Erklärung eines Potentaten wegen ſeiner Prætenſionen an einen andern.
Manquement, ein Fehler, Mangel; manquiren, mangeln, fehlen.
Manteau, der Mantel.
Manual, Handbuch.
Manuduction, die Handleitung.
Manufacturen, Waaren.
Manuſcript, geſchriebene Sachen.
manuteniren, ſchützen, behaupten.
Maonen, kleine Türkiſche Schiffe.
Maraud, der im Krieg zu dienen untüchtig worden.
Marchand, ein Kaufmann.
marchandiren, handeln.
March, der Fortzug; marchiren, fortziehen.
March-Route, der Strich, oder der Weg, ſo den fortziehenden Soldaten vorgeſchrieben iſt
Marêchal, eigentlich ein Stallmeiſter, in Frankreich aber ein groß Amt, ſo auch Fürſten vorgehet, als:
Marêchal de France, ein Marſchall von Frankreich, der eine ganze Armee commandiret.
Marêchal de Camp, der Feld-Marſchall, der nächſte nach dem General-Lieutenant.
Marêchal de Bataille, der Officier, ſo die Schlacht-Ordnung anordnet.
Marêchal de Logis, General-Quartiermeiſter.
Marginalia, was auf dem Rand ſtehet.
Mariage, die Heyrath.
Marine, das See-und Schiff-Weſen.
Marinen-Gelder, eine Steuer, ſo zu Herſtellung der

der Flotte angewendet wird.
Marinier, ein Schiffer, Boots-knecht.
Mariniers, die Soldaten, ſo zur See dienen.
Marionetten, Puppen.
Marode-Brüder, die im Feld herum ſtreiffen und ſtehlen.
Marque, Kennzeichen.
Marqueur, ein Bezeichner, der bey dem Ball- und Billard-Spiel die Aufſicht hat.
marquiren, bezeichnen.
Marquis, ein Marggraf.
Marquiſe, eine Marggräfin.
Marſiliane, ein Venediſch Schiff.
martialiſch, kriegeriſch.
Maſquerade, ein Aufzug vermumter Leute.
Maſque, eine Larve vors Geſicht.
maſquiren, ſich verkleiden.
Maſſa hæreditatis, die ganze Erbſchaft.
maſſacriren, ermorden.
Maſſacre, das Blutvergieſſen, Blut-Bad, Niederlage.
maſſiv, dicht und dick; maſſiv-Gold, fein Gold; maſſiv-Silber, fein Silber.
Matelots, Boots-Knechte.
Materia, der Innhalt einer Schrift oder eines Buchs; it. der Ausfluß einer Wunde.
Materialia, das Bau-Holz, Steine und andere Stücke zum Bau.
Mathematicus, der die Meß- und Sternkunſt verſtehet.
Matheſis, die Meßkunſt.
Matrimonialia, Ehe-Sachen.
Matricul, heiſt das Univerſitäts-Stadt- und Amts-Buch, darin die Studenten, Burger und andere Glieder eingeſchrieben werden.
Matroſen, Schiff- und Boots-Knechte.
maturiren, beſchleunigen.
Maxime, Regul, Vernunft- und Staats-Grund.
Mechanicus, ein Künſtler, der allerley Inſtrumenten machet.
mechant, übel, ſchändlich.
Medaille, eine Münze, Schau-Stück von Gold oder Silber.
Mediation, die Vermittelung.
Mediator, ein Schiedsmann.
Medicamente, Arzneyen.
mediciniren, Arzney nehmen.
Medicus, der Arzt.
Mediſance, Verläumdung.
mediſant, verleumderiſch.
meditiren, betrachten, drauf denken, nachſinnen.
Meditation, die Betrachtung.
Medium, das Mittel.
Melancholicus, ein ſchwermüthiger Menſch.

Melancholie, die Schwermüthigkeit.
Melange, die Vermiſchung.
Melioration, Verbeſſerung.
melioriren, verbeſſern.
meliren, miſchen, mengen.
Melodie, die Weiſe eines Geſanges.
Membrum, ein Mitglied.
Memorial, Gedenk Zettel, auch eine Supplique.
memoriren, auswendig lernen.
pro Memoria, zum Gedächtniß.
Memoria, das Gedächtniß.
Menage, die Sparſamkeit, Haußhaltung.
menagiren, ſparen, genau ſeyn.
Menées, heimliche Anſchläge.
Menſis, der Monat.
Menſur, das Maas, Eintheilung.
Mentia, die Meynung.
mentioniren, erwehnen.
Mercator, der Kaufmann.
Mercatura, Kaufmanns-Waaren.
Mercurius, ein heydniſcher Abgott; it. das Queckſilber.
Meridies, der Mittag.
Meriten, die Verdienſte.
meritiren, verdienen.
Meſan, das Hinter-Segel am Schiffe.
Meſure, das Abſehen einer Sache, ſeine Einrichtung nach etwas nehmen.
Metamorphoſis, Verwandlung.
Meteoron, ein Luft-Zeichen.
Metier, eine Handthierung.
Meubles, beweglicher Hausrath.
meubliren, eine Stube mit Meublen auszieren.
meuteriren, Aufruhr erwecken.
Meuterey, der Aufſtand der Soldaten.
Microſcopium, ein Vergröſerungs-Glaß.
Mignatur, eine gewiſſe Kunſt im Mahlen.
Mignon, ein Liebling eines groſen Herrn, den er am beſten leiden kan.
militiren, ſtreiten, für einen das Wort reden.
Milice, Kriegs-Leute, Land-Militz, das Kriegsweſen, Kriegszucht.
Million, zehen Tonnen Golds.
Milord, ein groſer Herr in Engeland.
Minen, Gebehrden; item, heimliche Gruben unter der Erden, ſo mit Pulver angefüllet werden, auch Grüfte in Bergwerken.
Mineur, ein Minirer; miniren, untergraben.
Miniſter, ein vornehmer Bedienter eines Kayſers oder Königs.
Miniſterium, die Geiſtlichen, das Predigt-Amt; das geheime

heime Raths- Collegium groſer Herren.
Miniſtre d'Etat, ein geheimer Staats-Miniſter.
Minorennität, die Minderjährigkeit.
Miquelets, ſpaniſche Schnaphähne oder Soldaten, die auf dem Pirenäiſchen Gebürge gebraucht werden.
Miracul, Wunderwerk.
miraculös, wunderbar.
Miſcellanea, vermiſchte Schriften.
miſerable, erbärmlich.
Miſeriam ſchmelzen, im Elend leben.
Miſere, das Elend.
Miſſionarius, ein ausgeſandter Geiſtlicher, ſo ſich zu den Unglaubigen auſſer Landes begibt.
Miſſive, Sendſchreiben
Mobilia, bewegliche Güter, als Geld, Geſchmeide, und dergleichen.
Modell, ein Muſter.
moderat, mäßiglich.
Moderatio, die Mäßigung.
moderiren, mäßigen.
modeſt, beſcheiden.
Modeſtie, Beſcheidenheit.
Moleſtie, die Beſchwerde.
moleſtiren, beſchweren.
Moment, der Augenblick.
Momenta, die vornehmſten Momenta einer Sache.
Momenta cauſæ, der Inhalt einer Sache.
Monarch, ein groſer Herr.
Monarchie, eine unbeſchränkte Königliche Regierung.
Monitorium, Erinnerungs-Befehl.
Monopolium, Freyheit, daß man eine gewiſſe Waare allein verkauffen darf.
Monſeigneur, ein Titel, den man groſen Herren gibt.
Monſtranz, das güldene Gefäß, worin bey den Catholiſchen die conſecrirte Hoſtie aufbehalten wird.
monſtriren, zeigen, weiſen.
Monſtrum, Ungeheuer.
Montur, die Kleidung vor die Soldaten.
Monument, ein Denkmahl, Grabmahl.
Moquerie, Hohn, Spott.
moquiren, höhniſch ſeyn, verhöhnen, verſpotten.
Mora, der Verzug. Periculum in mora, beym Verzug iſt Gefahr.
Moralia, Sitten-Lehre.
moraliſirt, wohlgeſittet.
Moraliſt, ein Sittenlehrer.
Moratorium, ein eiſerner Brief, daß ein Schuldner binnen einer gewiſſen Zeit nicht zur Zahlung kan angeſtrenget werden.
Morlachen, Einwohner der Landſchaft Morlachiæ im Dalmatien.
moreux, murriſch, unfreundlich.
moroſus Debitor, ein Schuldner, der langweilig bezahlt.

Mortier, Feuer-Mörſel.
Mortifications-Schein, eine ſchriftliche Verſicherung, die eine verlohrne Obligation ungültig macht.
mortificiren, etwas tilgen, zernichten, ungültig machen.
Moſchée, ein Türkiſcher Tempel.
Morion, die Bewegung.
Motive, bewegende Urſache.
Motus, Bewegung, Aufſtand.
Mousquetaires, Grand-Mousquetaires, Königl. Franzöſiſche Leib-Compagnie, ſo lauter Edelleute, und beſtändig um den König ſind.
Mouvement, eine Bewegung mit den Händen, it. ein Marſch der Kriegs-Völker.
moviren, bewegen, rege werden, ſich entrüſten.
Multiplicatio, die Vermehrung; multipliciren, vervielfältigen, vermehren.
mundiren, auspuzen, ins Reine ſchreiben.
Munificenz, groſer Herren Freygebigkeit.
Munition, Kriegs-Vorrath an Pulver, Bley, und was ſonſt darzu gehöret.
Murza, und Myrſe, ſind die Fürſten bey den Tartarn.
Muſelmann, heiſt eigentlich ein Rechtglaubiger, ſo nennen ſich die Türken.
Muſeum, Studierſtube.
Musquet, eine Flinte.
mutiren, etwas ändern.
Mutation, die Veränderung.
mutatis mutandis, das man nach Erfordern auf dieſe und jene Art ändern kan.
matiniren, Aufruhr erwecken.
Mutuum, das geborgt oder gemiethet iſt.
Myſterium, das Geheimniß.

Nation, das Volk.
National-Völker, ſind einheimiſche Soldaten.
Nativité, Nativität, die Geburt, Geburtsſtunde.
naturaliſiren, einen Ausländiſchen zum Burger-Recht annehmen.
Naturell, die Zueignung der Natur; it. ganz natürlich.
Naufragium, Schiffbruch.
navigable, ſchiffbar.
Navigation, die Schiffahrt.
Neceſſität, Nothwendigkeit.
neceſſitiren, nöthigen.
negative, verneinungsweiſe.
negiren, leugnen.
negligent, nachläßig.
negligiren, nicht achten.
Negligence, Nachläßigkeit.
Negociation, eine Unterhandlung in Staats-Sachen.
Negotiateur, der etwas wichtiges auszurichten hat.
negotiiren, handlen.
Negotiation, Handel, Gewerbe, Geſchäfte.

Negres, heiſſen die ſchwarzen Sclaven und Mohren in Africa.
nervoſe, kurz und deutlich.
Neugatte, ein Thurn oder Gefängniß in London.
neutral, keinem Theil zugethan ſeyn.
Neutralität, die Unpartheylichkeit.
ni fallor, ſo ich nicht irre.
Nobilis, einer von Adel.
nobilitiren, adeln.
Noblegant, ein vortreflicher Verſtand.
noblement, fürtreflich.
Nobleſſe, der Adelſtand.
nolens volens, man will oder will nicht.
Nomina activa, Schulden, ſo einer zu fordern hat.
Nomina paſſiva, Schulden, ſo einer zu bezahlen hat.
nominatim, benamentlich.
Nota, merke; NB. Nota bene, merks wohl; ad notam nehmen, eine Sache beſonders merken.
notable, merkwürdig.
Notification, Bericht.
notificiren, zu wiſſen thun.
notiren, anmerken.
Notorieté, die Kundbarkeit; notoire, kundbar; notoriſch, offenbar.
Novation, Neuerung.
Nouvelles, neue Zeitungen.
Nullität, die Nichtigkeit.
Nuncius, ein Päbſtlicher Abgeſandter; it. ein mündlicher Bothe.

Obedienz, Gehorſam.
Objection, der Gegen-Satz, Einwurf; objiciren, darwider einwenden.
obiter, obenhin, beyläufig.
obligeant, obligat, verpflichtet, dienſtfertig.
obligiren, ſich verpflichten.
Obligation, die Verbindlichkeit; it. eine Handſchrift.
obreptitie, heimlicher weiſe.
obſcur, undeutlich.
obſcuriren, verdunkeln.
Obſcurité, Undeutlichkeit.
Obſervanz, Ehrerbietung, Dienſtgefliſſenheit; item, Herkommen, übler Gebrauch.
obſerviren, wahrnehmen.
obſigniren, verſiegeln.
Obſignation, Verſiegelung.
Obſtaculum, Hinderniſſe.
obſtinat, hartnäckigt.
Obſtination, Widerſpenſtigk.
Obſtruction, Verſtopfung.
obſtruiren, verſtopfen.
obtiniren, gewinnen, die Oberhand behalten.
obtrudiren, aufdringen.
Occaſion, Gelegenheit, Anlaß; occaſioniren, Gelegenheit geben.
Occident, Niedergang der Sonnen, gegen Abend, Norden.
occupat, beſchäftiget.

occupiren, einnehmen.
Ocean, das groſe Welt-Meer, ſo um die alte und neue Welt gehet.
octiduum, 8. Tage.
intra octiduum, innerhalb 8. Tagen.
Octroy, eine ertheilte Freyheit oder Erlaubniß.
Ocular-Inſpection, der Augenſchein, Beſichtigung.
odieux, verhaßt, verdrießlich.
Odium, der Haß.
Oeconomia, die Haushaltung, das Hausweſen.
Oeconomus, Haushalter.
Offendiren, beleidigen.
Offenſion, Beleidigung.
Offenſiv-Allianz, eine Verbindniß, auf den Feind loszugehen.
offenſive, Beleidigungsweiſe.
offeriren, etwas anbieten.
Offerte, Erbietung, Vortrag.
Officianten, Beamte und andere Bediente bey Hof und im Krieg.
Officina, eine Werkſtatt.
Officium, Amt, Pflicht.
olim, vor Zeiten.
Ombrage, Furcht, Argwohn, Verdacht.
Omen, ein Vorzeichen zum Glück oder Unglück.
ominiren, etwas beſorgen.
omineux, beſorglich.
Oncle, Vetter, Mutter-Bruder.
Onera, Onus, Beſchwerungen.
Onera realia, Gaben und Steuern, ſo auf den Gütern haften.
onereux, beſchwerlich.
Opera, Sing-Spiel.
Operation, Würkung.
operiren, würken.
Opiniatre, halsſtarrig, eigenſinnig, hartnäckig ſeyn.
Opiniatreté, Halsſtarrigkeit.
Opinion, Meynung, Wahn.
Oppoſition, die Widerſetzung, der Gegenſtand; opponiren, ſich widerſetzen.
Oppreſſion, Unterdruckung.
opprimiren, unterdrucken.
Optica, die Sehekunſt.
Opus, ein Werk.
Oraculum, Antwort der heydniſchen Götzen.
Orangerie, Citronen- und Pomeranzen-Bäume.
Oration, eine öffentliche Rede, oder auch der Vortrag eines Geſandten.
Orator, ein Redner.
Oratorie, die Redekunſt.
Orcan, ein heftiger Sturmwind, der die Schiffbrüche veranlaſſet.
Ordination, Einſetzung in ein Amt; ordiniren, ordnen, einſetzen.

Ordonnance, Befehl, Gebot.
Ordre, ein Befehl im Krieg.
Orient, der Sonnen Aufgang, Oſten.
Original, der erſte Aufſatz, die Haupt-Schrift.
Ornat, Amts-Zierath in Kleidern.
Ornamentum, allerley Schmuck und Auszierung.
Orthodoxie, der rechte Glaube.
Orthographia, die Kunſt recht zu ſchreiben.
Otage, eine Geiſſel, Bürge.
Otium, der Müßiggang.
otieux, müßig.
Ottomannen, die Türken.
oval, länglich-rund.

Pacification, Verſöhnung.
pacificiren, ſich vertragen.
Pacta, Verträge.
Pacta dotalia, Eheſtiftung.
Pagament, Bruchſilber.
Page, ein Edel-Knabe, ſo einem groſen Herrn aufwartet.
Pagina, ein Blatt, Seite.
Pair de France, ein hohe Miniſter in Frankreich. Pairs de France, ſind zwölfe, und folgen im Rang denen Prinzen vom Geblüt.
Palais, Pallaſt.
Palancke, das Auſſenwerk.
Palander, ein mit Palliſaden beveſtigter Ort, Vorſtadt oder Moraſt, wider den Anlauf des Feinds.
Palatinus Hungariæ, der das höchſte Amt und die Macht hat, die Stände zu beruffen.
Palinodia, öffentlicher Widerruf einer Schmachrede.
Pallium, etwas kleines von Pelzwerk, ſo der Pabſt denen Biſchöffen zu Antretung ihres Amts ſchicket.
Panacea, Mittel wider alle Krankheiten.
Pandectæ, Digeſta, die alte Römiſche Geſetze.
Papa, der Pabſt.
Paquet-Both, ein Poſt-Schifflein, ſo von Engeland nach Holland, Frankreich und Portugall gehet.
Parabel, Gleichniß.
Parabet, eine Bruſtwehr.
Parade. die Stellung der Soldaten.
Paragraphus, voller Satz in einer Rede oder Schrift.
Parallel-Linea, eine gleich gegen über laufende Linie.
par Ami, durch einen Freund.
Paraphernalien, des Weibes Einbringen über ihre Mitgift.
Paraſol, ein Regen-Schirm.
parat, bereit, fertig.
par avance, im voraus.
Pardon, Gnade, Verzeihung, Vergebung.
pardonniren, begnadigen.

Parentation, Abdankungs-Rede bey einer Leiche.
Pares Curiæ, ſtehen im Fürſtlichen Rang, und gehen in Frankreich gleich denen Fürſten des Geblüts nach. In Engeland haben ſie ihren Sitz im Ober-Parlament.
par honneur, Ehren halben.
Parition, Gehorſam; pariren, gehorchen; it. wetten.
Parlament, der hohe Rath in Engeland und Frankreich.
parliren, reden, ſprechen.
Parochie, eine Pfarre, Kirchſpiel.
Parole, das Wort, Zuſage; it. das Wort, ſo der commandirende Officier ſowol im Feld als in der Veſtung ausgibt.
Paroxysmus, ein heftiger Zufall in der Krankheit.
par raillerie, aus Scherz.
Part, zum Theil; part geben, Nachricht ertheilen.
Partage, die Eintheilung.
partagiren, theilen.
Parthey, iſt ein Hauffen Kriegs-Volk, ſo auf Parthey ausgehet. Parthey nehmen, ſich auf die Seite lenken.
partialiſch, partheyiſch.
Partialité, Partheylichkeit.
participiren, theilhaftig machen.
Particularia, rechte genaue Umſtände.
Particulier, eine Privat-Perſon.
Partie, ein Trupp Reuter.
partiren, loſe Poſſen anſtellen, heimlich wegſchaffen.
Partiſan, ein Anhänger; it. Partheygänger im Krieg.
Pasquinade, ein Pasquill, Schmäh-Schrift.
paſſable, leidlich, gangbar.
Paſſage, ein Weg, Durchzug; it. ein Stück aus einem Buch oder einer Schrift.
Paſſagier, ein Reiſender.
en paſſant, im Vorbeygehen.
paſſato, verwichen, abgewichenen Monats.
Paſſe le tems, zum Zeitvertreib, die Zeit hinbringen.
Paſſeport, ein Paß, Abſchied, ſicher Geleit.
Paſſevolant, ein Blinder, der nicht eingeſchrieben iſt.
Paſſion, das Leiden Chriſti; it. ein Affect, Gemüths-Bewegung.
paſſionirt, der vom Affect eingenommen iſt.
Paſſiones, Leidenſchaften.
paſſiren, vorbeygehen, gut ſeyn laſſen.
paſſive, leidentlich.
Paſſiv-Schulden, die man ſelber ſchuldig.
Patent, ein öffentliches Ausſchreiben oder Anſchlag.

Patience, Gedult.
patientiren, gedulten.
Patria, Vaterland
Patricida, Vatermörder.
Patrimonium, väterliches Erbtheil.
Patriot, ein redlicher Innwohner, der ſich ums Vaterland verdient gemacht.
patriſiren, dem Vater nachſchlagen.
Patrociniam, Schutz, Hülfe.
patrolliren, die Wälle und Straſſen viſitiren.
Patron, ein Beförderer.
Patronat-Recht, die Befugniß, Pfarrer und Schuldiener zu benennen.
Pavillon, Zelt.
pauſiren, ruhen, innehalten.
pauvre, arm, dürftig.
Pauvreté, die Armuth.
Pax religioſa, Religions-Friede.
pecciren, ſündigen.
Pedante, ein Schulfuchs.
Pedanterie, Schulfüchſerey.
en Peine, in groſer Sorge,
Pelotte, ein kleines rundes Schiff.
penetrant, durchdringend.
penetriren, begreiffen.
penible, verdrüßlich.
Penſées, die Gedanken.
Penſion, Zinſen, gewiß Geld, ſo einem jährlich gezahlet wird.
penſif, tiefſinnig.
Penſum, die aufgegebene Arbeit verrichten.
Perception, Empfang.
percipiren, empfangen.
peregriniren, verreiſen.
peremptorie, einmal für allemal.
Perfection, Vollkommenheit.
perfectioniren, vollkommen machen.
perfide, treulos.
Perfidia, die Treuloſigkeit.
periclitiren, in Gefahr ſeyn.
Periculum in mora, im Warten ſtehet Gefahr.
Periodus, eigentlich ein gewiſſer Wortbegriff; der Wechſel der Reiche und Herrſchaften.
Perjurium, Mein-Eyd.
Perluſtration, die Durchſehung eines Stücks Acten.
perluſtriren, durchſehen.
per majora, durch die meiſten Stimmen.
Permiſſion, Erlaubniß, Vergünſtigung, Bewilligung.
permittiren, zulaſſen, bewilligen.
Permutation, Vertauſchung.
permutiren, tauſchen.
pernoctiren, übernachten.
peroriren, eine öffentliche Rede halten.
perplex, beſtürzt, verwirrt.
Perſecution, Verfolgung.
Perſonalia, ſo die Perſon angehet; it. Lebenslauf.
Perſonnage, die Perſon.
Perſpectiv, Fern-Glaß.
perſtringiren, durchhecheln.
perſuadiren, überreden.

Perſuaſion, Ueberredung.
Pertinentien, zugehörige Sachen.
perturbiren, beunruhigen.
Petarde, ein Inſtrument, die Thoren zu zerſprengen.
Petitum, eine Bitte.
peupliren, Volkreich machen, Leute anſchaffen.
Pfund *Livre*, iſt 20. Sols, ein Pfund Sterling iſt 6. Rthlr. ein Schiffpfund iſt 3. Centner.
Philologia, Sprachkunſt.
Philoſophia, Weltweißheit.
Philoſophus, ein Weltweiſer.
Philtrum, Liebes-Trunk.
Phlegmaticus, der viel Feuchtigkeiten hat.
Phœnomenon, ein hellleuchtendes Zeichen in der Luft.
Phtiſicus, Schwindſüchtiger.
Phyſica, Naturkunde.
Phyſiognomia, die Wahrſagekunſt.
Pia cauſa, geiſtliche Sachen, Geſtifte.
Piano, ſachte, behutſam.
Pignus, ein Pfand.
Pietät, Gottesfurcht.
Pillage, der Raub.
Pillorie, der Pranger.
Pilote, ein Steuermann.
Pinas, ein Kriegs-Schiff, wie eine Galeere gebauet.
Pinque, ein klein Schifflein, ſo neben dem groſen herſegelt.
Pionnier, Schanz-Gräber.
Piquant, anſtichelnd, verdrüßlich.
Piquanterie, Anſtechung, heimlicher Haß, Groß, Ungunſt.
Pique, ein langer Spieß, den die Piquenirer führen.
piquiren, ſchimpflich reitzen.
Pirate, ein See-Räuber.
Piſtolen, klein Geſchoß für die Cavallerie.
Piſtolette, eine güldene Münze zu 5. Rthlr.
Placat, Anſchlag, Patent.
placitiren, genehm halten.
Plagiarius, der fremde Arbeit für ſeine ausgibt.
Plaine, eine Ebene, Fläche.
Plaiſir, Luſt, Ergötzlichkeit.
plaiſant, luſtig, angenehm.
Plan, ein Entwurf.
planiren, das Pappier zum Schreiben leimen.
Platton, eine Art kurzer Schiffe.
plauſible, wahrſcheinlich.
Plenipotentiarius, ein Gevollmächtigter.
Pleureſie, das Seitenſtechen.
Pleureuſe, das Trauerzeichen auf den Kleidern.
Plumage, ein Federbuſch.
Pœna, Strafe, Pein, Buß.
Pœna capitalis, Leibsſtrafe.
Pœna ordinaria, die ordentliche Strafe.
Pœna extraordinaria, die willkührliche Strafe.
Pœnitenz, Reue, Buſe.
Point, Punct, Kleinigkeit.

Policey, das Stadtweſen.
politen, ausputzen.
Politeſſe, die Zierlichkeit.
Polit, manierlich, geſchickt.
Politic, Staats-Klugheit.
Politicus, ein Staatsmann, der ſich in alle Leute und Händel ſchicken kan.
politiſch, klug, verſchmitzt.
Poltron, ein grober Kerl, ein Tölpel.
Polygamia, Vielweiberey.
Pomp, der Pracht.
pompeux, prächtig.
ponderiren, überlegen, erwegen.
pondereux, wichtig.
Pontifical, heiſt das Meßbuch und Prieſterrock; in Pontificalibus Meß leſen, iſt, wenn der Biſchoff ſeinen Ornat anhat.
Pons, Pont, eine Brücke; pont levis, eine Fallbrücke; pont volant, eine Schiff oder fliegende Brücke.
Pontons, ſind Fähren oder fliegende Brücken auf dem Waſſer, von Schiffen zuſammengeſetzt.
Populace, der Pöbel, das gemeine Volk.
populeux, Volkreich.
Porta, iſt der Türkiſche Hof zu Conſtantinopel.
Porte-chaiſe, eine Senfte.
Portio ſtatutaria, diejenige Güther, ſo der überlebende Ehegatte nach den Statuten erbet.
Port, Portus, der See-Haven.
Portion, ein gewiſſer Theil.
Portiones, die tägliche Austheilungen an Proviant und Fourage vor die Soldaten.
Porto, Fracht, Poſt-Geld, Bothen-Lohn.
Portrait, ein Gemählde.
Poſitiv, ein klein Orgelwerk.
Poſitive, ausdrücklich, ohne Bedingung.
Poſito, ſed non conceſſo, geſetzt, doch ungeſtanden.
Poſitur, Stellung, Geſtalt.
Pospolité roſcennie, das allgemeine Aufgebott der Edelleute und Bauren in Pohlen.
Poſſeſſion, der Beſitz.
Poſſeſſor, Beſitzer.
poſſeſſionirt, angeſeſſen.
poſſible, möglich.
Poſſibilität, die Möglichkeit.
per Poſta, durch die Poſt geſchwind und eilig.
Poſt comitiale Conſilium, ein Rathſchluß, der nach geendigtem Reichs-Tag noch gemacht worden.
Poſteriora, Hintergeſäß.
Poſterität, Nachwelt, Nachkommen.
Poſt feſtum, wenn man zu ſpäte komt.
Poſthumus, der nach des Vaters Tod gebohren iſt.

Poſtillon, ein Poſt-Reuter, abgeſchickter Expreſſer.
poſtiren, ſich wo feſt ſetzen.
Poſtſcriptum, der Anhang eines ſchon geſchloſſenen Briefs.
Poſtulata, Anforderungen.
Poſtulatus, ein Fürſtlicher Biſchoff.
poſtuliren, begehren.
Potenz, eine hohe Macht.
Potentien, groſe regierende Herren.
pouſſiren, eine Sache ſtark treiben.
Pouvoir, Gewalt, Macht.
Practiquen, liſtige Ränke.
practicable, ſo ausgerichtet werden kan.
practiciren, ausüben, Streit-Sachen ausüben.
Praxis, die Uebung.
Præambulum, Vorſpiel.
Præbenden, Einkünfte der Geiſtlichen.
præcaviren, vorbeugen, vorbauen.
Præcaution, Vorſicht.
Præcedenz, Vorgang, Vorzug.
Præcipitanz, Uebereilung.
præcipitiren, ſich übereilen.
Præcipium, ein Voraus vor einem andern.
præcludiren, ausſchlieſſen.
Præcluſio, Ausſchlieſſung.
Præcurſor, ein Vorläuffer.

Prædeſtination, GOttes Vorſehung, Gnadenwahl.
prædeſtiniren, vorſehen, vorher beſtimmen.
Prædicant, ein Proteſtantiſcher Prediger.
Prædicat, ein Ehren-Titel.
Prædiction, Wahrſagung.
prædiciren, vorherſagen.
prædominiren, herrſchen, die Oberhand haben.
Præfation, Vorrede.
Præfectura, Amt, Voigtey.
Præfectus, ein Vorgeſetzter.
Præference, der Vorzug.
præferiren, vorziehen.
præfigiren, einen Termin beſtimmen, anberaumen.
Prægustus, Vorſchmack.
præjudiciren, nachtheilig ſeyn.
præjudicirlich, nachtheilig.
Prœjudicium, Vorurtheil.
Præjudiz, der Nachtheil.
Prælat, Vorgeſetzter eines geiſtlichen Stifts oder Kloſters.
Prælegatum, ein Vermächtniß vor andern.
prælegiren, jemanden etwas zum Voraus vermachen.
Præliminaria, ſind Puncte, ſo in Streit-Sachen zuerſt abgethan werden.
Præloquium, die Vorrede.
Præludium, das Vorſpiel.
præludiren, vorſpielen.
præmeditiren, zuvor betrachten, oder bedenken.

præ-

præmiſſis præmittendis, wird P. P. über Abſchriften geſetzt, und bedeutet das, was ausgelaſſen worden.
præmiſſo titulo, P. T. wird in einem Schreiben gebraucht, wo der Titel ausgelaſſen wird.
præmittiren, vorher abhandeln.
Præmium, eine Belohnung.
Prænumeration, die Vorauszahlung.
prænumeriren, voraus bezahlen.
præoccupiren, zuvorkommen.
præpariren, vorbereiten.
Præparatoria, Zubereitungen, Anſtalten.
Præpotenz, eine höhere Macht und Gewalt.
Prærogativ, der Vorzug.
præſcribirt, verjährt.
Præſcription, Verjährung.
Præſence, die Gegenwart.
Præſens, gegenwärtig.
Præſens-Gelder, Steuer, ſo der Adel zahlt.
Præſent, Verehrung, Gabe.
præſentiren, überreichen.
Præſervativ, verwahrende Arzney wider eine Seuche.
præſerviren, verwahren.
Præſident, der oberſte Vorſitzer in einem Collegio.
præſidiren, vorſitzen.
præſtiren, ins Werk richten.
præſtanda præſtiren, ſeine Schuldigkeit thun.
Præſtantia homagii, die Erbhuldigung leiſten.
præſumiren, vermuthen.
Præſumtion, die Muthmaſſung, Einbildung.
præſupponiren, zum Voraus ſetzen, muthmaſſen.
Præſuppoſita, eine voraus gefaßte Meynung.
prætendiren, fordern, auf etwas Anſpruch machen.
Prætendent, der etwas zu fordern hat.
Prætenſion, Anforderung.
præteriren, übergehen.
præter propter, ohngefehr.
Prætextus, der Vorwand.
prævaliren, mehr gelten, ſich auf einen beziehen.
Prævarication, wann ein Advocat beyden Partheyen dienet.
prævenire, zuvorkommen.
præcario, Bittweiſe.
Precarium, eine Vergünſtigung, die man Bittweiſe erlanget.
Precatio, eine Bitte, Gebet.
Premier, der Erſte.
Premier-Miniſtre, der vornehmſte Staats Miniſter.
preſant, nöthig, dringend.
preſſiren, drucken, dringen.
Preſſuren, Beſchwerungen, Auflagen, Geld-Abgaben.
pretieux, koſtbar, köſtlich.
Pretioſa, Koſtbarkeiten, als Geſchmeide, Gold, Silber.

Pretium, der Werth.
Prima plana, iſt eines Obriſten oder Generals Geleite und Zubehör.
Primarius, der Oberſte.
Primas, der Vornehmſte.
Primas Regni, der vornehmſte Geiſtliche in Pohlen.
primo, zum erſten.
Primogenitus, der Erſtgebohrne.
Principal, der Herr, dem die Sache ſelbſt angehet.
Principalis cauſa, die Haupturſache.
Principalis debitor, der Haupt-Schuldner.
Principium, Anfang, Urſache.
Prinzen von Geblüt ſind in Frankreich diejenigen, welche das Recht zur Cronfolge haben, wenn das Königliche Haus nebſt dem von Orleans ausſterben ſolte.
Prior, der Vorgeſetzte im Cloſter.
Priorität, Vorzug.
Princeps, ein Fürſt.
Priſe, ein erobertes Schiff.
Priſon, ein Gefängniß.
Priſonnier, ein Gefangener.
Priſonnier de guerre, ein Kriegs-Gefangener.
Privat-Perſon, ein gemeiner Mann.
privatim, in geheim.
Privatus, der vor ſich ſelbſt lebet, in keinem Amt ſtehet.
Privilegium, Freyheit, Begnadigung.
privilegiren, Freyheit über ein Buch ertheilen.
probable, glaubwürdig.
probat, bewährt.
Probatoriales Articuli, Beweißgründe.
probiren, beweiſen.
Problema, eine aufgegebene Frage.
procediren, in einer Sache verfahren.
Proceduren, die Verfahrungen, Handlungen.
Proceſs, das Verfahren, der Rechts-Handel.
Proceſſion, eine Begängniß, ein offentlicher Umgang.
in procinctu, alsbald in Bereitſchaft ſeyn.
Proclamation, Aufgeboth.
proclamiren, öffentlich ausruffen, aufbiethen.
Procurator, ein Sachwalter, Schaffner, Pfleger.
procuriren, was verſchaffen.
prodigieux, übernatürlich.
pro dignitate tractiren, nach Würden beehren.
Prodromus, ein Vorbothe.
Producent, der Zeugen darſtellet und Documenta aufweiſet.
produciren, vorweiſen, darſtellen, Zeugen vorführen.
Production, die Aufweiſung, oder Darſtellung.

Pro-

Product, wider welchen Zeugen geführet werden.
Profana, weltliche Sachen.
profaniren, entheiligen.
Profan-Scribenten, weltliche Hiſtorien-Schreiber.
Profectus, der Wachsthum, das Zunehmen in denen Wiſſenſchaften.
Profeſs thun, der Welt abſagen, ſich zu einem Orden verbinden.
Profeſſion, Bekäntniß der Lehre; item, der Stand, Handthierung, davon man lebt.
proficiren, zunehmen.
Profil, das vörderſte Anſehen eines Gebäudes.
Profit, Nutzen, Gewinnſt.
profitiren, Nutzen ſchaffen.
profitable, nutzbar, nützlich.
pro forma, zum Schein.
Prognoſticon, eine Prophezeyhung, Weiſſagung.
prognoſticiren, prophezeyhen, vorher verkündigen.
Programma, eine Einladungs-Schrift zu einem gewiſſen Vorhaben.
progrediren, fortgehen.
Progreſs, Fortgang.
prohibiren, verbieten.
Prohibition, Verboth.
Project, Entwurf.
projectiren, entwerfen.
pro labore & ſtudio, vor die Bemühung und Arbeit.
Prolixität, Weitläuftigkeit.
Prologus, der Vorredner.
prolongiren, verlängern.
Prolongation, Verlängerung.
pro lubitu, nach Belieben.
pro memoria, zum Gedächtniß, zu gedenken.
Promenade, Spaziergang.
promeniren, ſpazieren gehen.
Promeſſen, Verſprechungen.
promittiren, verſprechen.
Promotion, Beförderung.
promoviren, befördern.
prompt, fertig, geſchickt.
promulgiren, jedermann kund machen, offenbaren.
Promulgation, die Bekantmachung.
Pronunciation, Ausſprache.
pronunciiren, ausſprechen.
propagiren, fortpflanzen.
propaliren, eine Rede öffentlich unter die Leute bringen.
proper Guth, eigenthümliche Güther.
proponiren, vortragen.
Proportion, Eintheilung.
à propos, wenn es ſich zur Sache ſchickt.
propria Autoritate, aus eigener Gewalt.
proprie, eigentlich.
Propoſition, der Vortrag.
propre, rein, nett, zierlich.
Proprieté, Eigenſchaft.
pro rata, zu ſeinem Antheil.
pro redimenta vexa, dem Gerichtsſtreit abſagen, um den Proceß loß zu werden.

Prorogation, Aufſchub.
prorogiren, aufſchieben.
Proprium, eigentliches Weſen
Proſelyt, ein Neu-Bekehrter aus dem Judenthum.
Proſecution, die Fortſetzung einer Sache; proſequiren, fortſetzen.
Proſpect, die Ausſicht.
Proſperiren, gewinnen.
Proſperität, Wohlergehen.
proſpiciren, ſich vorſehen.
proſtituiren, in Schimpf und Schande bringen.
Protection, Schutz.
Protector, Schutz-Herr.
Protectorium, eine Schutz- oder Geleits-Schrift.
Proteſtanten, die Evangeliſchen Reichs-Stände.
proteſtiren, widerſprechen, ſeine Nothdurft bedingen.
Proteſtation, Widerſpruch, rechtliche Bedingung.
Protocoll, ein Buch, darein geſchrieben wird, was in Gerichten vorgehet.
protocolliren, aufzeichnen, niederſchreiben.
protrahiren, verſchieben.
Proveditor, ein vornehmer Bedienter in Venedig, Aufſeher.
Proverbium, Sprichwort.
Proviant, Speiſe-Vorrath.
proviantiren, ſich mit Lebens-Mitteln verſorgen.
Providenz, Vorſehung.
Provinz, ein Stück Land.
Proviſion, Verſorgung; it. ausbedungene Gebühr der Factoren und Spediteuren
Proviſor, Verſorger.
provociren, heraus fordern.
proximus Hæres, der nächſte Erbe.
Prudence, Klugheit.
prudent, klug, bedachtſam.
Pubertät, Mündigkeit.
publice, öffentlich.
Publication, die Eröfnung, Kundthuung.
publiciren, kund machen.
Publiciſt, der über das Jus publicum ſchreibet.
Puiſſance, eine vornehme Macht, hoher Potentat.
Punctation, der Entwurf eines Vergleichs.
punctuel, eigentlich.
punctuellement, genau und ohne Mangel.
Pupille, unmündiges Kind, ſo einen Vormund hat.
Purgation, die Reinigung.
Purgatorium, Reinigungs-Eyd, ſich mit einem Jurament purgiren.
purificiren, läutern, reinigen.
Purification, Reinigung.
Pyramide, eine hohe aufgeſpitzte Säule.
Pyraten, See-Räuber.
Pyrabolia, Feuerwerkskunſt.

Quacker, ſind Leute, die eine beſondere Religion

gion haben, und viel auf Offenbarungen halten.

Quadrat, Quadrangulus, eine viereckigte Figur.

Quadruple-Allianz, ein Bündniß unter vieren.

Quæſtion, eine Frage?

quæſtioniren, einen zur Rede de ſetzen, befragen.

Qualitäten, Geſchicklichkeiten, Gemüths-Gaben.

Quantität, die Menge, Vielheit.

Quantum, eine gewiſſe Summe oder Preiß.

Quarantaine, eine Zeit von 40. Tagen, da ſich alle die, ſo von inficirten Orten herkommen, abgeſondert halten müſſen, ehe ſie in eine Stadt oder Haven eingelaſſen werden.

Quartal, vierteljährige Zeit.

quartaliter, auf 4. Friſten.

Quartier, bedeut eigentlich eine Herberge; bey einer Schlacht aber die Erhaltung des Lebens.

Quaſi vero? warum nicht?

ein Que voriegen, i. e. eine Hinderniß machen.

Querelle, Zank, Streit.

querelliren, Zänkerey anfangen.

queruliren, klagen, ſich beſchweren.

quid pro quo, etwas wenigers geben oder nehmen, als man zu fordern hat.

Quinquennal, ein Anſtands-Brief, auf 5. Jahr mit der Zahlung verſchont zu ſeyn.

Quintal, ein Gewicht von 100. Pfund.

Quint-Eſſenz, ein Extract oder Spiritus, ſo aus allerhand Materialien gezogen wird

Quit, fery und loß.

Quittance, eine Loß- oder Freyſprechung.

quittiren, eine Quittung ausſtellen; it. verlaſſen, loßzehlen.

quod bene notandum eſt, welches wohl zu merken iſt.

Quodlibet, ein Buch, darein man allerley durch einander einträgt.

Quot capita, tot ſenſus, viel Köpf, viel Sinn.

Quota, der Antheil einer Anlage.

Rabat, der Abzug, Abkürzug.

rabattiren, abkürzen, abziehen.

radiren, auskrazen.

raffinirt, verſchlagen, verſchmitzt, liſtig.

Rafraiſchiſſements, Erfriſchungen an Getränk und von Früchten.

Raillerie, der Scherz.

railliren, ſcherzen, vexiren.

Raiſon, Vernunft, Nachdenken, Manier; Sans raiſon, ohne Urſache.

Raiſon de guerre, Kriegs-Gebühr.
raiſonnable, billig, recht.
Raiſonnement, die Beurtheilung.
Raiſonneur, ein Grübler, Spötter, Tadler.
raiſonniren, von einer Sache klug urtheilen.
Raitzen, ſind Ungariſche Völker.
ramaſſirt, unterſetzt.
Rampart, eine Vorſchanze.
Rancontre, Begegnung.
rancontriren, einander begegnen, mit einander zu thun bekommen.
Rancor, heimlicher Haß.
Randevous, Muſterplatz.
Rang, eine Ehren-Stelle, Reihe, Ordnung.
rangiren, ordnen, ſtellen.
Ranzion, das Löſe-Geld.
ranzioniren, einen mit Geld auslöſen.
Rappell, Zurückberuffung.
rappelliren, zurück beruffen.
Rapport, ein Bericht.
rapportiren, Bericht abſtatten, Nachricht ertheilen.
Raquette, ein groſer Schwermer; it. womit man den Ballen ſpielet.
raptim, eilend, in Eil.
Raritäten, koſtbare und ſeltſame Sachen.
Raſiren, die Veſtungswerker ſchleiffen und niederreiſſen.
Raſttag, iſt, wenn der Soldat auf dem Marſch ſtill liegt und ausruhet.
Rata, der Antheil; pro rata, jedes Theil gerechnet.
ratificiren, bekräftigen, genehm halten.
Ratification, Ratihabition, die Beſtätigung, Genehmhaltung.
Rationes, Gründe, Motiven und Beſtärkungen; it. Lieferungen für die Soldaten.
Rationes decidendi, Urſachen, warum alſo geſprochen worden.
Rationes dubitandi, zweifelhafte Urſachen.
Rationes dubitandi & decidendi, die Gründe und Urſachen, ſo für und wider die Sache ſind.
Ratio ſtatus, Staats-Angelegenheiten.
Ravage, Verheerung, Verwüſtung.
Ravelin, eine Vorſchanze.
Realia, merkwürdige Sachen, die das Handwerk betreffen.
realiter, würklich.
reaſſumiren, erneuren, wieder von neuem annehmen.
Rebellen, Aufrührer, ungetreue Unterthanen.
Rebellion, Aufruhr.
rebelliren, einen Aufruhr erregen.
Recantatio, Widerruf.
recantiren, widerruffen.

Recapitulatio, Wiederholung.
recapituliren, wiederholen, was geredet worden.
recenſiren, erzehlen.
Recepiſſe, ein Schein über empfangene Briefe.
Receſs, gerichtlicher und ſchriftlicher Vergleich.
receſſiren, von Mund aus in die Feder verfaſſen.
Recidiv, wiederkommende Krankheit.
recipiren, aufnehmen.
Reception, Aufnehmung.
reciproce, wechſelsweiſe, eines gegen dem andern.
recitiren, herſagen.
reclamiren, widerruffen, zurück fordern.
Recognition, Erkennung.
recognoſciren, für gut erkennen, ausforſchen.
recolligiren, ſich erholen, wieder zu ſich ſelbſt kommen.
Recommendation, eine Empfehlung, Lob-Schrift.
recommendiren, empfehlen, anbefehlen.
Recompens, Vergeltung.
recompenſiren, erwiedern, vergelten, erſetzen.
reconciliiren, wieder verſöhnen.
Reconciliatio, die Ausſöhnung.
Reconnoiſſance, dankbarliche Vergeltung.
Reconvaleſcence, die Wiedergeneſung.
reconvaleſciren, wieder geſund werden.
Reconvention, Wiederklage, Gegen-Anſpruch.
Recreation, Ergötzlichkeit.
recreiren, ſich ergötzen.
recroutiren, ergänzen, in completen Stand ſetzen.
Recrouten, neugeworbene Soldaten.
recta, gerade, gleich zu.
rectificiren, wieder zurecht bringen.
recuperiren, wieder erlangen, erwerben.
Recours, Recurs, Zuflucht.
recuſiren, ausſchlagen.
redimiren, wieder an ſich löſen.
redintegriren, erneuern, wieder ganz machen.
redreſſiren, widerruffen.
Redoute, eine kleine viereckigte Schanze; it. der Ort, wo beym Carneval maſquirte Perſonen zuſammen kommen.
reduciren, herunter ſetzen.
referiren, vortragen.
Refier, eine gewiſſe Landes-Gegend.
reflectiren, ein Abſehen auf etwas richten.
Reflexion, das Abſehen.
Reforme, eine Veränderung; Bediente und Soldaten abſchaffen.

refor-

reformiren, ändern, verbeſſern, in eine andere Form bringen.
refraichiren, wieder erquicken, erfriſchen.
Refugié, ein Flüchtling, der um der Religion willen vertrieben worden.
Refugium, Zuflucht.
refundiren, erſtatten, wieder erſetzen.
refuſiren, abſchlagen.
Refutatio, Widerlegung.
refutiren, widerlegen
Regalia, groſer Herren Gerechtſame.
regaliren, einen beſchenken.
in Regard, in Anſehung.
regardiren, wahrnehmen, in Betrachtung ziehen.
Regent, iſt ein jeder regierender Herr.
Region, Landſchaft.
Regiſtrator, der in einem Amt die Sachen in das Protocoll einträgt.
Regiſtratur, Verzeichniß, was vorgegangen.
regiſtriren, aufzeichnen.
Reglement, die Einrichtung, Anordnung.
Regreſs, Gegen-Anſpruch.
regulair, richtig; reguliren, ſich nach etwas richten.
Rehde, iſt der Schiffsſtand im Haven.
Reichs-Abſchiede, ſind gewiſſe Conditiones und Decreta, ſo von denen Röm. Kayſern und allen dreyen Reichs-Collegien abgefaſſet worden, und werden vor Reichs-Fundamental-Grundgeſetze angeſehen.
Reichs-Hof-Rath, iſt eines der höchſten Gerichte im H. R. Reich, und beſtehet aus einem Präſidenten und 18. Reichs-Hofräthen, darunter ſich 6. der Augſp. Conf. zugethane befinden, welche im Namen des Kayſers in Reichs-Sachen in prima oder ſecunda Inſtantia das Recht ſprechen. Dieſes hohe Gericht hat mit dem Cammer-Gericht concurrentem Jurisdictionem; d. i. was einmal bey dem Reichs-Hof-Rath anhängig gemacht worden, kan nicht vor das Cammer-Gericht gezogen werden.
Reichs-Stand des H. R. Reichs, iſt eine Perſon oder Gemeinde, welche Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag hat, und welche unmittelbar unter dem Kayſer und Reich ſtehet.
Reichs-Tag des H. Röm. Reichs, iſt eine Verſammlung des Kayſers und der Stände des Reichs, welcher zum Nutzen des Reichs angeſtellet wird.
Rejection, die Verwerffung.
rejiciren, verwerffen.
reiteriren, wiederholen.
Relais-Pferde, friſche Poſt.

Relata refero, eine Sache erzehlen, wie man ſie gehöret hat.
Relation, Erzehlung, Bericht von einer Sache.
Re- & Correlation, der Hin- und Wiederbericht derer Geſandten und Bevollmächtigten.
relaxiren, abthun, aufheben.
Relegation, die Landes-Verweiſung; relegiren, des Landes verweiſen.
relevant, erheblich, wichtig.
releviren, ſich ausnehmen.
Relicta, eine Witwe.
Religion, die Gottesfurcht, der Glaube; religieux, gottsfürchtig.
Religioſen, geiſtliche Ordens-Leute.
Reliquien, Heiligthümer.
Reluition, Wiedereinlöſung.
remarquable, merkwürdig.
Remarque, Anmerkungen.
remarquiren, anmerken.
remediren, abhelffen.
Remeſſen, übermachtes Geld.
Remiſs, ein Erlaß.
Remiſſoriales, Befehle, mit welchen die abgeurtheilte Sachen an den Unterrichter zurückkommen.
remittiren, zurück ſchicken.
remonſtriren, darthun, vorſtellen, beweiſen.
remontiren, die Cavallerie wieder beritten machen.
Remotion, Abſetzung.
removiren, vom Dienſt abſetzen, abſchaffen.
remportiren, erobern, davon bringen.
remuneriren, wieder vergelten.
Rencontre, Streit, Anfall, Scharmützel.
rencontriren, einem begegnen, Streit anfangen.
Rendesvous, Muſter-Platz der Soldaten.
Renegat, ein Mameluck, der vom Chriſtlichen Glauben abgefallen.
Renfort, eine Verſtärkung.
renforciren, verſtärken.
Renommée, guter Name.
renommirt, berühmt.
renoviren, erneuern.
Renovation, Erneuerung.
Renten, Einkünfte.
Renunciation, Loßſagung.
renunciiren, ſich eines Dings begeben, abſagen.
repariren, ergänzen.
Reparatur, Ausbeſſerung.
repartiren, eintheilen.
Repartition, Eintheilung.
repaſſiren, zurück kommen.
Repercuſſion, Wiederſchall.
Repertorium, Aufſchlag-Regiſter.
repetiren, wiederholen.
Repetition, Wiederholung.
Replicat, Gegen-Antwort.
repliciren, auf eine Antwort wieder antworten.

reponditen, antworten, Red und Antwort geben.
Repoſitorium, ein Bücher-Schrank.
repouſſiren, zurück treiben.
Repreſentation, die Darſtellung; repreſentiren, vorſtellen, abbilden.
Repreſſalien, Gegen-Recht, rechtliche Gegen-Gewalt.
Reprimande, ein Verweiß.
reprimandiren, ausputzen, Verweiß geben.
Reprobatio, Gegen-Beweiß.
Reproche, die Vorrückung.
reprochiren, vorwerffen.
Republic, das gemeine Weſen.
Repulſa, die Abweiſung, abſchlägige Antwort.
Reputation, das Anſehen, Ehre und Würde.
reputirlich, ehrbar, löblich.
Requete, eine Bitte, Anhaltung, ſchriftliche Erinnerung.
Requiſita, was zur Sache erforderlich.
Requiſition, Erforderung, Erſuchung.
requiriren, erſuchen, begehren.
Requiſitoriales, die Send-Schreiben einer Obrigkeit an die andere, um rechtlichen Beyſtand.
Res aliena, fremd Guth.
reſcribiren, zurück ſchreiben.
Reſcriptum Principis, ein Fürſtlicher Befehl.
Reſervation, die Vorbehaltung; Reſervata, vorbehaltene Sachen.
Reſerve, der Hinterhalt.
reſerviren, vorbehalten.
Reſident, ein ſtetsbleibender Geſandter an einem Ort.
Reſidenz, Hofhaltung.
Reſiduum, der Reſt.
reſigniren, losſagen, abdanken, Dienſt aufkündigen; it. die Siegel eröfnen.
Res immobiles, unbewegliche Güther.
Res integra, was noch im völligen Stande iſt.
Res judicata, die Sache, die durch Urthel und Recht entſchieden iſt.
Reſiſtence, der Widerſtand.
reſiſtiren, widerſtehen.
reſolviren, ſchlüßig werden; it. auflöſen.
Reſolution, Entſchlieſſung.
reſolut, beherzt, tapfer.
Reſonanz, Wiederſchall.
Reſpect, Ehre, Anſehen.
reſpectiren, Ehre erweiſen, eine Schrift vor gültig erkennen.
reſpectivè, zum Theil, zum Unterſcheid.
reſpectu, in Anſehung.
reſpediren, zurückfertigen.
reſpiriren, Athem holen, Luft ſchöpfen.
reſpondiren, antworten.
Reſponſion, Antwort.
Reſponſum, ein Urthel einholen.

reſſen-

reſſentiren, übel empfinden.
reſtabiliren, wieder erſetzen.
Reſtanten, die noch ſchuldig ſind.
reſtauriren, ergänzen, in vorigen Stand ſetzen.
reſtiren, ſchuldig ſeyn, übrig bleiben.
reſtituiren, wieder erſetzen.
Reſtitution, Wiedergabe.
Reſtitutio in integrum, die Wiederherſtellung in den vorigen Stand.
Reſto, das übrige.
Reſtriction, Bedingung, Einſchränkung.
reſtringiren, einſchränken, bedingen, entziehen.
Reſultat, was reſolviret worden.
Reſurrection, Auferſtehung.
retabliren, wieder einſetzen, wieder einrichten.
Retardaten, alte Reſte.
retardiren, verzögern, verlängern.
Retirade, Zurückziehung.
retiniren, vorenthalten.
retiré, eingezogen, ſtille.
retiriren, ſich zurück ziehen.
retorquiren, wieder zurück ſchimpfen.
Retour, die Rückreiſe.
retourniren, zurück kommen, umkehren.
retractiren, etwas ändern, umſtoſſen, umkehren.
retrahiren, zurückziehen.
Retraide, Zurückweichung.
Retrenchement, eine Verſchanzung, Abſchnitt.
Retrogarde, der Nachtrupp.
Revaleſcenz, Wiedergeneſung; revaleſciren, wieder geſund werden.
Revange, Vergeltung, Rache.
revangiren, ſich rächen.
Reveil, die Aufweckung der Soldaten durch den Trommelſchlag.
Revelin, eine Vorſchanze.
reveliren, entdecken.
Revenüen, jährliche Einkünfte.
revera, wahrhaftig.
Reverenz, Ehrerbietung.
Revers, Reverſalia, ein Verſicherungs-Schein.
reverſiren, ſich verpflichten, verſchreiben.
revertiren, wieder kommen, anderes Sinnes werden.
Revüe, Muſterung, Beſichtigung der Soldaten.
revictualiren, aufs neue verproviantiren.
Reviſion, neuerdingen durchſehen.
reuniren, wieder vereinigen.
Revocatio, Widerruffung.
revociren, widerruffen.
Revocatoria, Schreiben groſer Herren, wordurch die Unterthanen aus fremden Kriegsdienſten abgeruffen werden.
Revolte, Aufruhr, Empörung.

revol-

revoltiren, rebelliren.
Revolution, Veränderung.
reuſſiren, durchdringen, ſeinen Zweck erlangen.
ridicul, lächerlich.
Rigor, Rigeur, die Strenge, Härtigkeit.
rigoreux, ſtrenge, ſcharf.
Rimeſſa, übermachte Gelder.
Risque, die Gefahr.
Ritratto, ein Rückwechſel im Nehmen.
Ritruno, ein Rückwechſel im Geben.
Rival, ein Neben-Buhler.
Riviere, Fluß, Strohm.
Rodomondaden, Prahlereyen, Aufſchneidereyen.
Roman, Liebes-Gedichte.
Ronde, nächtliche Beſichtigung der Wacht-Poſten.
Rondel, eine hohe runde Schanze, Bollwerk.
rottiren, zuſammen geſellen.
Route, der Weg, Marſch-Route, den man zu einer Reiſe nimt.
Rotulus teſtium, Beſchreibung der Zeugenverhör.
Roy, der König.
Reine, die Königin.
Royal, königlich.
Rubel, eine Moſcowitiſche Silbermünz von 1. Rthlr. 8. Ggr.
Rubric, Titul, Ueberſchrift.
rubriciren, einen Titul auf etwas machen.
Rudera, alte Stücken von Gebäuden oder Mauren.
Rude, grob, ungehobelt.
Ruin, der Untergang.
ruiniren, verderben, zu Grunde richten.
Rumor, ein Geſchrey.
Ruptur, Zwieſpalt, Aufgebung des Bündniſſes, ein Friedens-Bruch.

Sacra loca, heilige Sachen.
ſacrificiren, aufopfern.
Sacrilegium, Kirchen-Raub.
Sævitien, Grauſamkeiten.
Sagacität, Scharfſinnigkeit, Verſchlagenheit.
ſagement, weis, klüglich.
Sageſſe, Weisheit.
Saicke, ein geringes Kaufmanns-Schiff.
Saiſon, die Jahrs-Zeit, die Witterung.
Salarium, die Beſoldung.
ſaldiren, eine Rechnung gegeneinander ſchlieſſen.
Salivation, die Salivations-Cur in unreinen Krankheiten.
ſalva venia, ſ. v. mit Ehren zu melden.
Salve, ſey gegrüſſet; it. eine Begrüſſung mit Stücken oder Büchſen.
Salve-Guarde, Geleit, zum Schutz gegebene Soldaten.
ſalviren, in Sicherheit bringen, befreyen, loßmachen.
ſalvo honore, wie ſalva venia.

ſalvo

ſalvo Titulo, S. T. mit gehörigem Titel.
in Salvo, in Sicherheit.
ſalvus, friſch, geſund.
Salvus conductus, ſicher Geleite, Schutz-Brief.
ſalutiren, grüſſen, willkommen heiſſen.
Salutation, ein Gruß.
Samagores, Häupter der Indianer.
ſanciren, anordnen.
ſancte, heilig, betheuerlich.
Sanctification, Heiligung.
Sanctio pragmatica, der weltlichen Obrigkeit Ordnung und Satzung in wichtigen Landeshändeln.
Sanction, das Geſetz, die Verordnung, Stiftung.
Sanguineus, ein Vollblütiger.
Sanität, Geſundheit.
ſans comparaiſon, ohne Vergleichung.
ſans façon, ohne Weiſe.
Sapienti ſat, genung für einen, der Verſtand hat.
ſapiren, Minen aufſuchen.
Saracenen, ſind die Türken.
Sarcotica, Mittel, ſo das Fleiſch wachſend machen.
ſatagiren, ſich ſehr bemühen.
Satisdation, Bürgſchaft, Verſicherung.
ſatisfaciren, einen befriedigen, beruhigen.
Satisfaction, Vergnügung, Gnugthuung, Erſtattung, Befriedigung.
ſatisfait, zufrieden.
Satyre, Stachel-Schrift, ein Gedicht, worin allerley Fehler und Laſter ſtrafbar durchgezogen werden.
Satyricus, der ſolche macht.
ſatyriſch, durchhecheln, ſpöttiſch, anzüglich.
Sbirren, ſind die Häſcher in Italien.
Scabinatus, Schöppenſtuhl.
Scabini, Gerichts-Schöppen.
ſcaliren, ſchimpfen.
ſcandaliſiren, ärgern, einen erzürnen.
ſcandaleux, ärgerlich.
Scandalum, das Aergerniß.
Scarteque, eine nichtswürdige Schrift.
Scatulle, ein Schreib-Käſtlein.
Sceleton, Todten-Gerippe.
Scepticus, der an allem zweifelt.
Schafot, Schau-Bühne.
Schalouppe, ein Boot oder Kahn, den ein Kriegs-Schiff mit Soldaten abſendet.
Schamade, der Trommelſchlag, ſo das Zeichen gibt, daß die Belagerten ſich ergeben wollen.
Scharmützel, Action zwiſchen kleinen Partheyen.
Schema, Vorbildung, Figur.
Scherif, ein vornehmer Beamter in Engeland.
Schisma, eine Spaltung.

Schismaticus, der eine Trennung anrichtet.
Schmacke, ein geringes Schiff ohne Stück mit einem Segel.
Schnaphan, Buſchklepper, Straſſen-Räuber.
Schnaue, ein ſchlechtes Schifflein.
Scholarch, ein Schul-Inſpector.
Scholaren, Schüler.
Scholium, kurze Auslegung.
Schout by Nacht, iſt des Admiral - Lieutenants Schiff, das einen Theil der Schiffs-Armade führet.
Schüte oder Scyte, ein Schiff ohne Stück, von ohngefehr 200. Laſten.
Scienz, Wiſſenſchaft.
ſcienter, wiſſentlich.
ſcilicet, nemlich, freywillig.
Scomma, eine Spott-Rede.
Scopticus, ein Spötter, der die Leute durchziehet.
ſcoptiſiren, durchhecheln.
Scopus, der Zweck, Ziel eines Dinges.
Scribent, Bücher-Schreiber, der etwas ſchreibet.
Scrinia Principum, ein Fürſtliches Archiv.
Scriptum, eine Schrift.
Scrupel, Zweifel in einer Sache hegen.
ſcrupuleux, nachdenklich, zweifelhaftig.
ſcrupuliren, nachgrübeln, nachdenken.
Scrutinium, Nachforſchung.
Secondant, der Beyſtand, Beſchützer, Vertheidiger.
Secours, Hülfe; ſecouriren, zu Hülfe kommen.
ſecret, geheim, verſchwiegen.
Section, die Eröfnung eines Cörpers.
Secreta, Heimlichkeiten.
Secretaire, Secretarius, geheimer Schreiber.
Secretaire des Finances, Rent-Secretarius.
Secretaire de la Chambre, Cammer-Secretarius.
Secte, Ketzerey, Anhang.
ſeculariſiren, ein geiſtliches Gebiet zum weltlichen machen.
Seculum, eine Zeit von 100. Jahren.
ſecundiren, vertheidigen, beſchützen.
ſecuriren, verſichern.
Securität, die Sicherheit.
Sedes, der Sitz.
Sedes fixa, der Ort, da einer beſtändig wohnet.
Sedes belli, der Ort, wo der Krieg geführet wird.
ſeduciren, verführen.
Seigneur, ein Herr; Monſeigneur, ein gnädiger Herr.
Seigneurie, der Rath zu Genua.

Sejour, Verweilung, Aufhaltung.
ſejourniren, verweilen, verbleiben.
Semblance, das Gleichniß, die Aehnlichkeit.
Semel pro ſemper, ein- vor allemal.
Semeſtris, halbjährig.
Semidoctus, ein halbgelehrter.
Seminarium, Pflanzſchule.
Senat, Senatus, der Rath.
Senator, ein Rathsherr.
Senatus-Conſultum, SCtum, der Rathſchluß.
Senior, der Aelteſte.
ſenſible, empfindlich, ſchmerzlich.
Senſus, Sinn, Verſtand.
Sentenz, Urthel, Beſcheid, Meynung.
ſententioniren, urtheilen, Urtheil ſprechen.
ſententieux, ſinnreich, voller Moralien.
Sentiment, das Urtheil, Meynung, Gedanken.
Sentinelle, die Schildwache.
ſepariren, abſondern.
ſeparatim, beſonders.
Separation, Abſonderung.
ſeponiren, beylegen, wegſetzen.
Septiduum, eine Zeit von ſieben Tagen.
Sepultura, Begräbniß.
Sequeſter, ein Schiedsmann, der ein ſtreitiges Guth bis zu Austrag der Sache verwaltet.
ſequeſtriren, eines andern Guth verwalten.
Serail, Seraglio, ein Pallaſt, oder verſchloſſen Gemach, vor des Türkiſchen Kayſers Frauenzimmer.
Serail, des Türkiſchen Kayſers Pallaſt.
Seraskier, eln Türkiſcher General - Feld - Marſchall-Lieutenant.
Serenade, eine Abend-Muſic, Ständgen.
Sereniſſimus, der Fürſt, der Durchlauchtige.
Sergeant, ein Feldwebel, Wachtmeiſter.
Series, Ordnung, Reihe.
ſerieux, ernſtlich.
Sermon, eine Rede, Predigt.
Serpentin, ein langes Stück oder Feld-Schlange.
Servante, eine Magd, Dienerin.
Serviette, Teller-Tuch
Service, Türſtlich Tafelzeug; it. was dem Einquartierten gegeben wird.
Serviteur, Servus, Knecht, Diener; ſerviren, dienen.
Servitium, der Dienſt.
Servitut, eine Gerechtigkeit auf eines andern Grund und Boden haben.
Seſſion, Verſammlung derer Herren Räthe und Beyſitzer in einem Collegio.

Sexennium, eine Zeit von ſechs Jahren.
Sicarius, Meuchelmörder.
Sigillum, Siegel, Pettſchaft.
Signal, ein Zeichen.
ſignaliſiren, ſich beliebt, berühmt machen.
ſignatum, bezeichnet, beſiegelt, geſchrieben.
Signatur, kurze Reſolution, ſo gleich auf die Supplique bey deren Zurückgebung geſchrieben wird.
Signet, Pitſchier, Siegel.
Signification, Bedeutung.
ſigniren, zeichnen.
Signor, ein Herr.
Signoria, eine Herrſchaft, gleich wie Venedig und Genua iſt.
Signum, ein Zeichen.
Silentium, das Stillſchweigen.
Silentium imponiren, Stillſchweigen auflegen.
Simile, eine Gleichniß.
Simonie, die Kaufung geiſtlicher Aemter.
ſimple, einfältig, alber.
Simplicität, die Einfalt.
ſimpliciter, ſchlechterdinge.
Simblum, die einfache Steuren-Lieferung.
Simulation, die Verſtellung.
ſimuliren, heucheln.
ſimulatus Contractus, ein erdichteter Kauf, der nur zum Schein iſt.
ſincere, aufrichtige Verſicherung.
ſinceriren, ſich aufrichtig ſtellen, und doch dabey falſch ſeyn.
ſine die & conſule, ohne Jahre, Tag und Namen, wird geſagt, wenn keine Zeit oder Unterſchrift im Brief iſt.
ſingulair, eigenſinnig.
ſiniſtre interpretiren, übel auslegen.
Sire, wird genommen vor Kayſer oder König.
Sirene, ein Meer-Fräulein.
ſiſtiren, ſich ſtellen, einfinden.
Situation, Landes-Gegend und Gelegenheit.
ſobrie, nüchtern, mäßiglich.
Societät, eine Geſellſchaft.
Socius, ein Geſelle.
Socius criminis, einer Mißethat mit ſchuldig ſeyn.
Sœur, die Schweſter.
Sofy, der König in Perſien.
Solatium, Erquickung.
Soldateſca, Kriegs-Völker.
Solennität, eine Feyer, ein Feſt herrlich begehen.
Solennitäten, das Gepränge, die Ceremonien.
ſolenniter, feyerlich, prächtig, anſehnlich.
Sollicitant, ein Anwald.
Sollicitation, die Anhaltung, das Begehren; ſollicitiren, emſig anhalten.
Solliciteur, der um etwas anſucht.
ſolide, feſt, gründlich.

Solitude, die Einſamkeit.
Solſtitium, Sonnenwende, wenn der Tag am kürzeſten, oder längſten iſt.
ſolvendo ſeyn, zu bezahlen haben.
ſolviren, auflöſen, erledigen.
Solution, die Bezahlung.
ſondiren, forſchen, ausgründen, auskundſchaften.
ſopiren, einſchläfern, ſtillen; it. beylegen, vertragen.
Soppa, eine Türkiſche Leib-Wache.
Sorbonne, die Theologiſche Facultät zu Paris.
Sortiment, allerley Sorte, Art, Gattung von Waaren.
ſortiren, ausſondern, in gewiſſe Sorten bringen.
Sotiſe, Thorheit, Narrheit.
Soulagement, Erleichterung, Zufriedenheit.
ſoulagiren, tröſten, erleichtern.
Soupçon, der Argwohn.
ſoupçonneux, argwöhniſch.
ſoupçonniren, argwöhnen, Verdacht haben.
ſouteniren, behaupten.
Souverain, der niemanden über ſich hat; it. frey, niemand unterworfen ſeyn.
Souveraineté, höchſte und unbeſchränkte Gewalt.
Spahy, ſind Türkiſche Reuter.
Spalirung, die Auskleidung der Zimmer.
Spargement, eine ausgeſprengte Rede.
Spaniſche Reuter, Creutzweiß durchſtochene geſpitzte Pfähle.
Sparta, Amt, Dienſt.
Spatium, Raum, Friſt.
ſpecialiter, inſonderheit.
Species, Art, Geſtalt; it. ganze Münz-Sorten, als Ducaten und Reichs-Thaler.
Species facti, der Verlauf der Sachen.
ſpecieux, ſcheinbar.
Specification, Verzeichniß.
ſpecifice, jedes beſonders.
ſpecificiren, ausführlich verzeichnen, aufſetzen.
Specimen, Probe, Verſuch.
Spectacul, jämmerlich Schau-Spiel.
Spectatores, Zuſchauer.
Speculation, Nachdenken.
ſpeculiren, über etwas fleiſſig nachdenken.
ſpediren, abfertigen, abſchicken, fortſenden.
Spendage, Verehrung.
ſpendiren, beſchenken.
Sperance, die Hofnung.
Speſen, Koſten, Aufwand.
Sphalma typographicum, Druckfehler.
ſpindiſiren, ſich Gedanken machen.
Spion, ein Kundſchafter.
ſpioniren, auskundſchaften.
ſpirituel, geiſtreich.
Spiritus, ein Geiſt.

Splendeur, Glanz, Pracht, Anſehen, Herrlichkeit.
ſplendide, herrlich, prächtig.
Spolium, ein Raub.
ſpoliren, berauben, plündern.
Sponſalia, Verlöbniß.
Sponſalia clandeſtina, heimliche Verlöbniß.
Sponſalia publica, öffentliche Verlöbniß.
ſponte, freywillig.
Sponton, eine halbe Pique.
Sporco, Waare ſamt dem Gefäße.
Sportuln, Gerichts-Koſten, Amts-Gebühren.
Spurius, ein Huren-Kind.
Staat, bedeut ein Reich oder Republic.
Staaten, General-Staaten, werden die Hochmögende Herren der vereinigten Niederlanden genannt.
Stab, ſind die Ober-Officier eines Regiments.
ſtabiliren, befeſtigen, ſtandhaft machen.
Staffetta, eine expreſſe Poſt.
Stapel, das Recht, Waaren zum Verkauf anzuhalten, ehe ſie weiter dörfen ausgeführet werden.
ſtante matrimonio, in währender Ehe.
ſtante pede, ſogleich, ſtehenden Fußes.
ſtante pede appelliren, ſtehenden Fußes ſich auf einen höhern Richter beruffen.
Station, der Ort, wo einer ſein Amt zu verrichten hat.
Statiſte, ein Staatsmann, politiſcher Mann bey Hof.
Statua, ein Bild von Stein oder Holz.
ſtatuiren, glauben, dafür halten.
Statur, Leibes-Gröſſe.
Status Imperii, Reichs-Stände.
Statuta, Stadt-Ordnungen, beſondere Geſetze, wornach ſich ein jeder zu richten verbunden iſt.
Steccade, oder Stoccade, ein verborgener Degen in einem Stabe, oder ein Stoß-Degen.
ſterilis, leer, unfruchtbar.
Sterling, eine Engliſche Münze, ohngefehr 6. Rthlr. am Wehrt.
Stilet, ein Stock mit einer Klinge
ſtimuliren, anreitzen.
Stipendium, eine Stiftung vor Studenten.
Stipulata manu, mit Hand-Gelöbniß.
ſtipuliren, zuſagen.
ſtranguliren, erdroßlen, erwürgen, henken.
Strapecorde, Schnapgalgen.
ſtrappazziren, übel halten, abmatten, quälen.

Strappazzen, auſerordentliche Bemühungen.
Stratagema, Kriegs-Liſt.
Strelizzen, waren Rußiſche Muſquetiers und Bogenſchützen; wegen ihrer öftern Meutereyen ſind ſie abgeſchaft worden.
ſtringiren, binden, drücken.
ſtricte, genau.
ſtrictiſſime, aufs genaueſte.
Structur-Arbeit, ausgehauene Bau-Arbeit.
Studioſus, ein Student.
ſtudiren, ſich auf freye Künſte legen, fleißig lernen.
Stück von Achten, eine Spaniſche Münze, 1. Thlr. in Wehrt.
ſtupidum Ingenium, ein ungeſchickter Kopf.
Stuprator, ein Jungfrauen-Schänder.
ſtupriren, ſchwängern.
Stuprum, Hurerey.
Stuprum violentum, die Nothzucht.
Stygma, ein Brandmal.
Stygmaticus, der mit einem Brandmal gezeichnet iſt.
Stylus Curiæ, die Schreib-Art in Canzleyen.
Stylus, eine Schreib- oder Redens-Art.
Suada, die Beredſamkeit.
Suaſoria, Redens-Arten, jemanden zu überreden.
Subaltern, ein Untergebener.
Subdelegatus, ein Abgeordneter eines Gevollmächtigten.
ſub- & opreptitie, erſchlicher Weiſe etwas auswürken.
ſub haſta, öffentlich anſchlagen.
ſubhaſtiren, öffentlich feil bieten und verkauffen.
ſubject, unterworffen.
Sublevatio, Erleichterung.
ſubleviren, erleichtern, unter die Arme greiffen.
Subminiſtration, der Unterſchleif, die Handbietung.
ſubminiſtriren, darreichen.
ſubmiſſe, demüthig.
Submiſſion, Unterwerffung.
ſubmittiren, unterwerffen, demüthigen.
Suburbia, die Vorſtädte.
ſuborniren, heimlich abrichten, was einer ſagen ſolle.
ſub pœna confeſſi & convicti, unter der Straf, daß einer für überwieſen gehalten ſeyn ſolle.
ſub pœna præcluſi, unter der Straf, daß einer nicht wieder gehört werden ſolle.
ſubreptitie, verſtohlener oder heimlicher Weiſe.
ſub roſa, unter der Roſe, in geheim.
ſub ſperati, in Hofnung, es werde gebilliget werden.

ſubſcribiren, unterſchreiben.
Subſcription, Unterſchrift.
Subſidium, die Beyhülfe.
Subſidien, i. e. Hülfs-Gelder.
ſub ſigillo volante, unter offenem Siegel.
Subſiſtence, Aufenhalt.
ſubſiſtiren, verbleiben; it. Unterhalt haben.
Subſtanz, das Weſen, das ganze Capital, Vermögen.
ſubſtituiren, einen an eines andern Stelle ſetzen, dem andern zum Gehülfen ſetzen.
Subſtitutus, Amts-Gehülfe.
Subterfugia, Ausflüchte.
ſubtil, zart, ſcharfſinnig.
Subtilitäten, ſcharfſinnige Sachen, Kleinigkeiten.
Subtractio, ein Abzug von der Hauptpoſt.
ſubtrahiren, abziehen, von der Summa abbrechen.
Succeſſion, die Nachfolge.
ſuccediren, an eines Stelle kommen, nachfolgen.
Succeſs, guter Fortgang.
Succeſſio ab inteſtato, Erbfall ohne Teſtament.
ſucceſſive, nach und nach.
Succeſſor, der Nachfolger, oder Erbe.
ſuccumbiren, im Streit unterliegen, verſpielen.
ſuccurriren, zu Hülfe kommen, Succurs ſchicken.
ſufficient, gnugſam gewachſen, zulänglich.
ſufficit, es iſt genug.
Suffocation, die Erſtickung.
ſuffociren, erſticken.
Suffragant, ein beygeordneter geiſtlicher Herr, der unter einem Erz-Biſchof ſtehet.
Suffragium, eine Stimme, Beyfall im Votiren.
ſuggeriren, einblaſen, untern Fuß geben.
Suite, Gefolge, Geleite
Sultan, der Türkiſche Kayſer.
Sultane, eine güldene Münz ein Türkiſches Schiff.
Summa per latus, die Summa einer Seite herunter.
ſummariren, kurzer Junhalt einer Sache.
ſummiren, in eine Summe bringen.
Sumtus, Unkoſten, Speſen.
Sumtus funeris, Begräbniß-Koſten.
ſuperbe, ſtolz, hoffärtig ſeyn.
Superfluum, Ueberfluß.
Supererogation, überflüßige Ausgabe.
ſupererogiren, mehr thun, als einem befohlen iſt; it. überflüßig ausgeben.
Superficies, die äuſſerliche Fläche.
Superiores, die Obern.
Superiorität, die Oberbothmäßigkeit.

ſuperiren, übertreffen.
Supernaturalia, übernatürliche Dinge.
Supernumerarius, der über die ordentliche Zahl angenommen iſt.
ſuperſediren, von einem Dinge abſtehen.
ſuperſtes Conjux, der überlebende Ehegatte.
Superſtitio, Aberglaube.
ſuperſtitiös, abergläubiſch.
ſuppeditiren, behülflich ſeyn, vorſtrecken.
ſuppliciren, in einer Bittſchrift demüthig bitten.
Supplicium, Leibes-Strafe.
Supplicium capitale, Todes-Strafe.
Supplementum, Erfüllung.
ſuppliren, erfüllen, ergänzen.
Supplique, Supplicatio, eine Bittſchrift.
ſupponiren, unterſchieben, heimlich verwechſeln.
ſupprimiren, unterdrücken.
ſupra, oben, droben.
Surpriſe, heimlicher Ueberfall.
ſurripiren, ſtehlen, heimlich entwenden.
ſurrogiren, an eines andern Stelle erwehlen.
Survivance, die Nachfolge im Amte nach eines Tode.
ſuſcipiren, aufnehmen.
ſuſpect, verdächtig.
ſuſpectus Judex, ein verdächtiger Richter.
ſuſpendiren, eine Zeitlang vom Amte entſetzen.
in ſuſpenſo, verſchoben, unerörtert laſſen.
Suſpicion, der Verdacht.
ſuſpiciös, argwöhniſch.
ſuſpiciren, Verdacht haben, muthmaſſen.
Suſtentation, Erhaltung.
ſuſtentiren, unterhalten, ernähren.
ſuſtiniren, aufhalten.
Symbolum, Wahl Spruch.
Symmetria, Uebereinſtimmung natürlicher Dinge.
Sympathie, Uebereinſtimmung, Gleichförmigkeit.
Symptomata, Zufälle bey Krankheiten.
Synagoge, Juden-Schule.
Syncretiſt, der eine Religion wie die andre hält.
Syndicus, Sachwalter einer Stadt oder Gemeine.
ſyndiciren, tadeln.
Synodus, Zuſammenkunft der Geiſtlichen.
Synopſis, kurzer Begriff einer Sache.

Tabatiere, eine Schnupf-Taback-Doſe.
Tablettes, Schreib-Tafel.
Tabouret, eine kleiner Stuhl ohne Lehne, Seſſel.
tace! ſtille! ſchweig!
tacita Hypotheca, ein ſtillſchweigend Unterpfand.
Taille, die Leibes-Geſtalt.

Tailles, Steuer-Gaben der Unterthanen.
Talar, ein langer Fürſtlicher Rock, Todten-Talar.
Talent, eine von GOtt geſchenckte Gemüths-Gabe.
taliter, qualiter, ſo ziemlich.
Tambour, ein Trommel Schläger.
Talmud, das jüdiſche Geſetz-Buch.
Tante, Muhme oder Mutter-Schweſter.
Tapis, ein Teppich.
Tapiſſerie, Tapezereyen.
Tara, der Abzug oder Abgang der Waaren.
Tarif, Verordnung wegen der Commercien, den Zoll oder Geleit betreffend.
Tartane, ein leichtes Kriegs-Schiff.
Taxe, Schatzung, Wehrt.
taxiren, ſchätzen.
Tectur, die Verdeckung.
Temerität, Verwegenheit.
Temperament, Gemüths-Beſchaffenheit.
temperiren, mäßigen.
Tempo, die rechte Zeit und Gelegenheit.
temporiſiren, ſich in die Zeit ſchicken.
in tempore, zu rechter Zeit.
Tenacität, Kargheit.
Tendreſſe, Zärtlichkeit.
tendre, zärtlich.
Tentationes, Anfechtungen.
tentiren, verſuchen.
Terce, ein Spaniſch Regiment Soldaten.
Tergiverſion, Ausflucht; tergiverſiren, Ausflucht ſuchen.
Termin, der geſetzte Tag, die anberaumte Friſt.
terminaliter, auf gewiſſe Termine.
Terminus peremtorius, ein Termin, welcher ſo viel als 3. andere begreift.
terminiren, Allmoſen ſammlen.
Terra firma, das veſte Land innerhalb der See-Küſte.
terrible, erſchrecklich.
Territorium, das Gebiete.
Territion, Schreckung.
Teſtimonium, Zeugniß.
Teſtis, ein Zeuge.
Teſtamentum, letzter Wille.
Teſtator, Teſtatrix, der oder die, ſo ein Teſtament aufrichtet.
teſtiren, Zeugniß geben; it. ein Teſtament machen.
Theatrum, Schauplatz.
Thema, der Grundſatz, wovon man gepredigt hat.
Theologie, die Lehre von GOtt und der H. Schrift.
Theologus, ein Gottes-Gelehrter.
Theoreticus, der eine Sache durch Leſen und Anhören weiß.
Theorie, die Wiſſenſchaft ohne Ausübung.

Theſau-

Theſaurus, Schatz.
Theſis, ein Satz, darüber man diſputiret.
Threſor, der Schatz.
Threſorier, ein Schatzmeiſter.
timide, furchtſam.
Titulatur, die Aufſchrift eines Briefs.
Toilette, der Nacht-Tiſch.
Toiſon, das guldene Ordens Vließ.
tolerable, leidlich, erträglich.
Tolerance, Erdultung.
toleriren, leiden, dulten, ertragen.
Tomus, ein Theil eines Buchs.
Topographia, Beſchreibung der Oerter.
Tormanta, Tortur, Marter, Folter.
torquiren, peinigen.
Tort, Unrecht, Verdruß, Gewalt
tortiren, ein Unrecht anthun.
totaliter, gänzlich, ganz und gar.
touchiren, angreiffen, beleidigen, einem etwas zuwider thun.
Tour, eine Reiſe; it. Finte, Liſt.
tractable, wohl zu behandlen.
Tractament, ein Gaſtmahl; it. die Verpflegung.
Tractat, ein Buch.
Tractaten, gütliche Handlungen zum Vergleich.
tractiren, handeln, bewirthen
Tracteur, ein Gaſtwirth.
Tradition, Uebergabe, Menſchen-Satzung.
traduciren, einen verleumden, ausſchreyen.
Traduction, die Ueberſetzung eines Buchs in eine andere Sprache.
Trafiquen, Handlung, Gewerbe.
Tragœdie, Trauer-Spiel.
Train, der Zug, das Gefolg eines groſen Herrn.
trainiren, aufhalten, verzögern.
Tranquillität, Ruhe, Friede.
Transaction, Vergleich.
transferiren, übertragen.
tranſigiren, ſich in Güte vergleichen
translatiren, in eine andere Sprache überſetzen.
Transport, die Ueberbringung von einer Seite auf die andere.
transportiren, überführen.
Transſubſtantiation, die Verwandlung.
traſſiren, einen Wechſel auf einen Kaufmann richten.
Travaille, Arbeit, Mühe.
travailliren, arbeiten, bemühen, ſich ängſtigen.

traver-

traverſiren, Verhinderung machen.
Trenchéen, Lauf-Gräben, ſo die Belagerer vor einer Veſtung in die Erde zur Bedeckung anlegen.
Trenchementer, Abſchnitte.
Trenchicant, Vorſchneider.
trenchiren, zerlegen.
trepaniren, den Kopf zuſammen ſchrauben, anbohren.
Treve, Waffen-Stillſtand
tribuliren, ängſtigen, plagen.
Tribunal, ein Gericht.
Tribut, Steuer, Zoll, Zinß.
Triple-Alliance, Bündniß unter dreyen Mächten.
Triplum, das dreyfache Theil beytragen.
Triumph, der Sieg.
triumphiren, frolocken.
Trochement, Dollmetſcher.
Tromperie, der Betrug.
trompiren, betrügen.
Troublen, Verwirrungen.
Trouppen, ein Hauffen Soldaten einer Armee.
Tubus opticus, ein groſes Fernglaß.
Tulpand, ein Türkiſcher oder Perſiſcher Kopfbund.
Tumultus, die Empörung, Aufſtand.
tumultuiren, ſich empören.
turbiren, beunruhigen.
Tutor, der Vormund.
Tutorium, der Vormunds-Brief vom Richter.
tutorio nomine, Vormundſchafts wegen.
Typographie, Buchdrucker-Kunſt.
Typus, Vorbild, Muſter.
tyranniſiren, wüten, toben, grauſam verfahren.

Vacant, ledig.
Vacanz, Erledigung.
vacillirt, wankelmüthig.
Vagabund, Landſtreicher.
vagiren, herumſchweiffen.
vale, gehab dich wohl, GOtt befohlen.
valediciren, Abſchied nehmen.
Valetudinarius, ein kränklicher Menſch.
Valeur, Valor, der Werth, der Preiß eines Dings.
Valuta, Gehalt, Werth des Wechſelbriefs.
Vanität, die Eitelkeit.
variable, veränderlich.
Variation, Aenderung.
variiren, von einer Rede auf die andere fallen.
Vaſallus, ein Lehenträger.
Vehemenz, die Heftigkeit.
vehement, heftig.
Vendication, Zueignung.
vendiciren, in Anſpruch nehmen.
Veneration, die Verehrung, Ehrbezeugung.
veneriren, verehren.
veneriſch, verliebt, unkeuſch.
Venia, Urlaub.

Venia ætatis, wenn einer vor erlangtem Alter vor mündig erkläret wird.
verbaliter, mit Worten.
verbotenus, von Wort zu Wort.
verificiren, wahr machen, bekräftigen, beweiſen.
Verité, die Wahrheit; en verité, in Wahrheit.
Verſailles, ein Luſt-Schloß bey Paris.
verſiren, in einer Sache erfahren ſeyn.
Verſifex, Versmacher.
Verſion, die Uebersetzung eines Buchs in eine andere Sprache.
vertiren, überſetzen.
Veſtigia, die Fußſtapfen.
Veteranus, ein alter Diener.
Viaticum, ein Reis- oder Zehr-Pfenning.
Viçariat, eine Interims-Herrſchaft.
Vicarius, Verweſer, der eines andern Stelle vertritt.
Vice-Roi, Vice-König, der ein ganzes Königreich oder Land regieret.
vice verſa, eins ums andre.
Vicomte, Marggraf.
Vicinia, Nachbarſchaft.
Victoria, der Sieg.
victorieux, ſieghaft.
victoriſiren, überwinden.
Victualien, Eß-Waaren, Lebens-Mittel.
vidimiren, heiſt eine Abſchrift gegen das Original halten, und hernach von einem Notario unterſchreiben laſſen, daß ſie mit dem Original überein kommt.
vigilant, wachſam, munter.
Vigilanz, Wachſamkeit.
vigiliren, wachen, auf der Hut ſtehen.
Vigueur, die Herzhaftigkeit, Stärke, Munterkeit.
Vigore Reſcripti, in Kraft des Befehls.
Vigore Commiſſionis, in Kraft erhaltenen Auftrags.
vigoreux, friſch, tapfer.
vilain, tölpiſch, bäuriſch.
vilioris conditionis, niedrigen Stands.
vinculiren, hart binden, knüpfen.
vindiciren, als ſein eigen fordern, ſtrafen, rächen.
violata Virgo, eine geſchwächte Jungfrau.
violenter, gewaltſam.
Violenz, Gewaltthätigkeit.
violiren, beleidigen, ſchwächen.
Vires, die Kräften.
viriliter, mannbar, tapfer.
viritim, Mann für Mann.
Virtuoſus, ein Muſicus.
Viſage, das Angeſicht.
Viſée, das Geſicht, (Viſir) auf eine Büchſe, der Zweck oder Ziel

Vi armata, mit gewafneter Gewalt.
Viſite, Beſuch.
viſitiren, durchſuchen.
Viſitation, Durchſuchung.
Viſta, die Nachſicht.
vitieux, voller Fehler.
Vitium, Laſter, Gebrechen.
vivace, lebhaftig.
Vivacité, die Lebhaftigkeit.
Vivantier, Marquetender.
Vivres, Lebens-Mittel.
Vivat! er lebe! ein Freuden-Ruf.
viva voce, mit lauter Stimme.
vix credo, ich glaube es kaum, oder ſchwerlich.
ultima voluntas, letzter Wille.
ultro, freywillig
unanimiter, einhelliglich.
Uniformité, Gleichheit.
Union, Vereinigung, Vergleichung.
univerſal, allgemein.
Univerſalien, Königliche Beruffungs-Schreiben in Pohlen zum Reichs-Tage.
vocal, Stimmweiſe.
Vocation, der Beruf.
vociren, beruffen.
Voitüre, Fracht-Wagen.
Voitüre (lettre de) &c. der Fracht-Brief.
volatiliſch, flüchtig.
Voleurs, Straſſen-Räuber.
Volontair, Freywilliger, ſo ohne Sold und Titel dem Krieg folget.
voltigiren, voltiſiren, künſtlich ſpringen.
Volumen, ein Theil Acten.
voluptuos, voluptuariſch, wollüſtig.
vomiren, ſich erbrechen.
Vomitiv, Brech-Pulver.
Vota majora, die meiſten Stimmen.
votiren, Stimme geben, ſeine Meynung entdecken.
Votum, eine Wahl-Stimme, Wunſch, Gelübde.
Votum deciſivum, die Stimme zur endlichen Entſcheidung der Sache.
Voyage, eine Reiſe.
Voyageur, ein Reiſender.
Urphæda, Urpheden-Eyd.
urgiren, ernſtlich fordern, anhalten, antreiben.
Uſo, die Wechſel-Zeit, ſo viel als 14. Tage, halb uſo, 8. Tage, uſo doppio, 4. Wochen, nach welcher die Bezahlung des Wechſels zu thun.
Uſura, der Wucher, Zinß.
Uſurarius, ein Wucherer.
Uſuræ uſurarum, Zinß auf Zinß.
Uſurpateur, unrechtmäßiger Beſitzer.
Uſus, Gebrauch, Nutzen.
Uſusfructus, die Frucht-Genieſſung.
Uſusfructuarius, der den Nutzen ziehet.
Utenſilia, Haußrath.

Utilia, nützliche Dinge.
utiliter, nützlich.
ut infra, wie unten.
ut ſupra, wie oben.
vulgair, gemein, pöbelhaftig.
vulgariter; gemeiniglich.
vulgata Jura, gemeine Rechte.
Vulgator, der etwas unter die Leute bringt, oder offentlich kund machet.
Vulgus, der gemeine Mann.
Vulnerarius, ein Wundarzt.
Vulneratio, die Verwundung, Beſchädigung.
Vulnus, die Wunde.
Vulnus lethale, eine tödtliche Wunde.
vulneriren, verwunden, verletzen.
vulnerata cauſa, eine verderbte Sache.
Uxor, ein Weib.

Waffen = König, iſt der Vornehmſte unter den Herolden in Frankreich.
Wagenburg, heiſt im Felde, wenn die ledigen Wagen zuſammen geſchoben, und hinter ſolche die Soldaten poſtirt werden, damit der Feind nicht einbrechen kan.
Wagenmeiſter, iſt ein Kriegs-Officier, welcher die Beſorgung hat, daß die Bagage eines jeden Regiments bequem fortgebracht werde
Wahlſtatt, alſo wird der Platz genannt, wo ein Treffen gehalten worden.
Waiwode, ein groſer Herr in Pohlen, gräflicher Würde.
Waradein, ein geſchworner Münz-Prüfer.
Weſtphäliſcher Friede, iſt ein Fundamental-Geſetze des H. R. Reichs, welcher 1648. zu Münſter mit Frankreich, und zu Osnabrück mit Schweden geſchloſſen worden, dadurch nicht allein der dreyßigjährige Krieg geendiget, ſondern auch die Religions-Freyheit auf veſten Fuß geſetzet, und die zwiſchen dem Kayſer und den Ständen wegen ihrer hohen Gerechtſamen, wie auch die zwiſchen den Catholiſchen und Proteſtanten wegen der geiſtlichen Güter vorgeweſene Streitigkeiten, zu Deutſchlands gröſtem Vergnügen glücklich gehoben worden.

Xenium, Xeniolum, ein Geſchenk.
Xenodochium, ein Spital.

Yuzbachi, iſt ein Officier in Perſien über 100. Mann.

Zechini, eine Venetianiſche güldene Münze

Zelator, Eifer, Mißgunſt.

Zelot, ein Eiferer.

Zelter, ein weiſſer Zelter oder Pferd, iſt ein Stück derjenigen Erkäntlichkeit, womit die Könige von Neapolis den Römiſchen Pabſt, wegen der Belehnung über das Königreich Neapolis, jährlich nebſt einem ſammeten Beutel mit 6000. Ducaten, zu regaliren pflegen.

Zenith, der Scheitel-Punct am Himmel oder Geſtirn.

Zephyrus, der Wind von Weſten.

Zinck, iſt ein metalliſches Marcaſit, oder natürliche Mixtur von vier unreiffen Metallen.

Zodiacus, die Sonnen-Straſſe am Himmel, der Thier-Kreiß.

Zoilus, der Tadeler.

(Philander) 3.)

Vollſtändiges Franzöſiſches und Deutſches Titular-Buch,

Darinnen
aller
hohen Häupter und Dicaſterien,
verſchiedener
Collegiorum und Facultäten,
wie auch
vieler andern Perſonen übliche Titulaturen,
nebſt einer allgemeinen Anweiſung darzu,
enthalten;
Bey dieſer neuen Ausgabe um die Helfte
vermehret
und mit einem Regiſter verſehen.

Frankfurt und Leipzig,
Bey Heinrich Ludwig Brönner,
1766.

Einleitung
zur
Titulatur
In Aufſchriften der Briefe.

§. 1.

Die Deutſchen haben in dieſem Stück etwas beſonders. Sie ahmen nicht allein in allen Eitelkeiten auswärtigen Völkern nach, ſondern ſuchen dieſe auch noch darinnen zu übertreffen. Eben ſolches ereignet ſich nicht weniger in den Aufſchriften, welche auswendig auf einen zuſammengelegten und verſiegelten Brief geſetzet werden, um denſelben dadurch die gehörige Addreſſe zu geben, und ihn an den Mann zu bringen, an welchen er ausgeſtellet wird. Der Namen desjenigen, an den der Brief gehet, nebſt dem Orte ſeines Aufenthaltes wäre genug darzu, und nicht ſelten muß es auch gnug ſeyn ſo in Deutſchland wie noch mehr unter anderen Völkern. Die Ehrſucht

und Begierde des Vorzugs aber will noch mehr haben. Man ſucht darinnen nicht allein alle Eigenſchaften, Verdienſte, Geſchicklichkeiten, Habſeligkeiten und Würden, wodurch ſich einer von anderen unterſcheidet, anzubringen, ſondern erdenket auch noch darzu prächtige obwohl leere Worte und Titel, und wenn man nicht weiter kommen kann, ſo muß ein ꝛc. alles mögliche erſetzen. Es iſt daher kein Wunder, wenn einem Neulinge beym Eintritt in die politiſche Welt und beſonders beym Briefſchreiben bang wird, daß er alle Buchläden durchlauft, Briefſteller kauft, Worte und Redensarten zuſammen ſtoppelt, und ſie zu ſeiner Abſicht nach Art der galanten Welt anzubringen ſucht, und, wenn er mit dem inwendigen zur Noth fertig, ſo muß ihm das auswendige, als etwas unerhörtes, unbegreifliches und ſeltſames, noch mehr zu ſchaffen machen. Inwendig hat er doch noch Sachen, die ihm die Worte zu ſeiner Abſicht an die Hand geben, auswendig aber hat er nichts, und ſoll doch davon Worte machen. Um nun dieſem Unheil abzuhelfen, wird man ſich hier angelegen ſeyn laſſen, einem Anfänger von ſolchen Aufſchriften und Wortgepräng einen Begrif zu geben, damit er ſich aus ſeiner Noth zu helfen und ſeinen Vorfahren mit der in der galanten Welt erforderlichen Geſchicklichkeit nachzuahmen wiſſe.

§. 2.

Von dieſen Aufſchriften iſt ſchon etwas oben im Briefſteller gemeldet, welches hier vorauszuſetzen iſt. Solche ſollen denjenigen zu erkennen geben, an den der Brief abzugeben iſt. Darzu

brauchet

brauchet man deſſen Geſchlechts= oder Zunamen und auch wohl noch ſeinen Tauf= oder Vornahmen mit einem bekanten nach dem Unterſchied des Geſchlechts erforderlichen doppelten Ehrenworte, nebſt dem Orte ſeines Aufenthalts, z. E.

Herrn
Herrn Max Theodor Brand
in
Wien.

An das verehlichte Frauenzimmer bedienet man ſich nebſt ihres Zunamens, den ſie von Geburt hat, zugleich deſſen von ihrem Ehegatten, und ſetzet entweder dieſen oder jenen voran, z. E.

Frauen
Frauen Annen Claren Weitzinn,
gebohrnen Spieſinn,
in
Mannheim.

Oder: Frauen
Frauen Annen Claren, gebohrnen Spieſinn,
verehelichten Weitzinn, 2c.

Oder, ſo ſie eine Witwe iſt, wird dieſes auch bey ihrem Namen gemeldet, z. E.

Frauen
Frauen Annen Claren, gebohrnen Spieſinn,
verwitweten Weitzinn, 2c.

Und an das ledige Frauenzimmer:

Jungfer
Jungfer Henriette Miliane Schwarzinn
in
Leipzig.

Die franzöſiſchen Aufſchriften hat man bisher ebenfalls gebrauchet ſtatt der deutſchen, entweder

dadurch etwas beſonders vorzuſtellen, oder den unbekanten Umſchweif der vielen Titel und daher beſorglichen Verſtos zu vermeiden. Alſo giebet man obige Aufſchrift folgendergeſtalt:

A Monſieur
Monſieur Max Théodor Brand,
à
Vienne.

Oder: A Madame
Madame Anna Clare Weiz,
née Spies,
à
Manheim.

Oder: A Madame
Madame la Veuve Weiz,
née Spies, &c.

Oder: A Mademoiſelle
Mademoiſelle Henriette Miliane
Schwarz,
à
Leipzig.

Wiewohl man ſich dieſer letzteren Sprache heutiges Tages ohne Bedenken überheben, und die deutſche nicht eben vor verächtlicher halten darf. Der Vornamen bleibet gleichfalls oft weg, wenn man nicht mehrere gleiches Namens, und daher eine unzulängliche Addreſſe des Briefes beſorgen darf. Kommet es hoch, ſo ſetzet man noch darzu die Kunſt oder Profeßion, ſo einer treibet, z. E.

Herrn
Herrn Heinrich Konrad Spiel,
vornehmen Kauf- und Handelsmann
in
Hamburg.

Oder:

Oder: Herrn
Herrn Johann Michael Keil,
Bürger und Beckermeiſter
in
Frankfurth.

Oder im Franzöſiſchen:
A Monſieur
Monſieur Henri Conrad Spiel,
Marchand très-renommé
à
Hambourg.

Oder: A Monſieur
Monſieur Jean Michel Keil,
Bourgeois & Maitre Boulanger
à
Francfort.

§. 3.

Dieſes wäre gnug zu einer erforderlichen Adreſſe eines Briefes, und im Franzöſiſchen pfleget man auch nicht viel mehr zu thun, deswegen dergleichen Aufſchrift oft ſtatt der deutſchen dienen muß. Im Deutſchen aber wird, zumal an vornehmere Perſonen, etwas mehr erfordert, daß man darinnen bisweilen nicht gnug thun kann, und hauptſächlich zu guten und vollſtändigen Titularbüchern ſeine Zuflucht nehmen muß. Alle Titel aber in dergleichen anzuführen, würde, wie leicht zu begreifen iſt, viel zu weitläuftig fallen, deswegen eine gute Anweiſung die beſten Dienſte thut, damit man ſich auf alle Fälle ſelbſt zu helfen wiſſe. Dieſemnach hat man beſonders im Deutſchen vier

Stücke in der Aufſchrift eines Briefes wahrzunehmen. 1) Den Titel, welcher einem Standes, Würde, Amts oder anderer Vorzüge halber gegeben wird. 2) Den Namen deſſen, an den der Brief gehet. 3) Die völlige Beſchreibung des Standes oder Amtes, der Würde oder anderer Vorzüge, darinnen derjenige, ſo den Brief haben ſoll, von anderen zu unterſcheiden iſt. 4) Der Titel der beſonderen Verhältniß, nebſt dem Orte, wo ſich derſelbe aufhält, wovon und anderen Nebendingen vorhin und ſchon oben beym Briefſchreiben gedacht worden, die man hier alſo übergehen kann.

§. 4.

Das erſtere iſt der Titel, ſo einem Standes, Würde, Amts oder anderer Vorzüge halber gegeben wird. Dieſer war in vorhin angezogenen Aufſchriften blos **Herr, Herr.** Womit man ſich auch gemeiniglich behelfen kann. Schreibet man aber an Gelehrte, Adeliche, oder an die, ſo in einigen Bedienungen, Aemtern oder Würden ſtehen, ſo will ſchon etwas mehr erfordert werden. Oben im Briefſteller iſt bereits gedacht, was man inwendig im Briefe zur Anrede deswegen vor Titel gebrauchet, und nach dieſen pfleget man auch die äuſerliche Titulatur, was dieſes erſte Stück anbetrift, einzurichten, auſer einiger nach dem verſchiedenen Gebrauch gemachter Veränderung. Alſo wenn es inwendig heiſt:

Hochedler, Veſt- und Hochgelahrter,

ſo nimmt man dieſes auch auswendig zur Aufſchrift, und zwar, weil man darunter verſtanden

haben

haben will: Dieſer Brief iſt abzugeben auf dieſe Maſe:

Dem Hochedlen, Veſten und Hochgelahrten Herrn,

und ſo auch an das Frauenzimmer mit der an ſolche gebräuchlichen Redensart:

Der Hochedlen Frau,

Oder: Der Hochedlen Jungfer,

und auf ſolche Art richtet man ſich allzeit in der auswendigen Aufſchrift nach der inwendigen Titulatur, wie ſie oben an unterſchiedene Perſonen angegeben iſt. Bey Königen und anderen Fürſtlichen Perſonen hat man aber desfalls noch einigen Unterſchied zu beobachten, und wo ſich bey ihrem in der Anrede gegebenen Titel das Wort Kaiſer, König, Churfürſt, Herzog und dergleichen findet, ſo brauchet man ſolches bey eben denſelben Worten des Titels nicht in der äuſeren Aufſchrift, wie in der inneren Titulatur, ſondern läſſet es weg, und brauchet an deſſen ſtatt Fürſt, z. E. wenn es inwendig heiſt:

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,

ſo ſchreibet man auswendig:

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn,

oder, ſo es inwendig heiſt:

Durchlauchtigſter Herzog,

ſo kommet auswendig:

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn,

und ſo ebenfalls an andere Fürſtliche Perſonen ſowohl als an ihre Prinzen, und nicht weniger an Fürſtliches Frauenzimmer:

Der Durchlauchtigſten Fürſtinn und Frau,
An einen Grafen aber behält man ſeine Benennung, nebſt dem Worte Herr, folgendergeſtalt:
Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn.
An Adeliche, Bürgerliche und andere geringeren Standes bleibet man durchgehends bey der erſteren Art der Titulatur, und das übrige von der inwendig gebrauchten Titulatur giebet das vierte Stück dieſer Aufſchrift, wovon unten.

§. 5.

Will man auch hiervon wiſſen, wie man ſich in franzöſiſchen Aufſchriften zu verhalten hat, ſo gehen dieſe von ſolcher Regel weit ab, ſind kürzer, und brauchen an hohe Perſonen denjenigen Titel in dieſem erſten Stück der Aufſchrift, den ſie inwendig im Kontext zu gebrauchen pflegen. Alſo Kaiſer und Könige nennet man inwendig Ew. Majeſtät, und ſo auch im Franzöſiſchen auswendig

A ſa Majeſté.

An Kardinäle: *A ſon Eminence:*

An geiſtliche Fürſten, ſo nicht von Fürſtlicher Geburth, aber doch in Deutſchland Reichsſtände und Fürſten ſind, und daher nicht Durchlauchtigſt genennet werden:

A ſon Alteſſe Révérendiſſime.

An königliche Prinzen und Fürſten, ſo aus königlichem Geblüt entſproſſen:

A ſon Alteſſe Roïale.

An andere Fürſtliche Perſonen, ſo nicht königlichen Geblüts ſind:

A ſon Alteſſe Séréniſſime.

An Grafen, beſonders regierende Herren, und andere

andere adeliche Perſonen, die man obgemeldeter maſen Ew. Excellenz nennet:

A ſon Excellence.

An andere hohe Bediente und adeliche Herrſchaften:

A Monſeigneur.

Und an die übrigen, wie Anfangs:

A Monſieur.

An das Frauenzimmer bedienet man ſich in dieſem Stück eben des Titels, wie man ihn ihren Vätern, oder, ſo ſie verheirathet ſind, ihren Männern zu geben pfleget, ausgenommen Prinzeßinn, ſo wie auch Prinzen, nennet man nicht Sa Majeſté, ſondern an deſſen ſtatt:

A ſon Alteſſe Séréniſſime oder Roïale.

Und ſo gehet der Titel an alle Fürſtliche Perſonen, an die übrigen verheiratheten, ſowohl als ehelos gewordenen aber durchgehends:

A Madame.

Und an das unverheirathete Frauenzimmer:

A Mademoiſelle.

Dieſer franzöſiſche Titel machet oben in der Mitte eines zuſammengelegten Briefes die erſte Zeile aus, ſo etwas hinein gerucket wird, wie in folgenden zu ſehen iſt.

§. 6.

Das zweyte Stück dieſer Aufſchrift iſt der Namen desjenigen, an den der Brief gehet. Solchen ſchreibet man im Teutſchen ganz aus, ſowohl den Vor- als Zunamen, und bey verehlichten oder verwitweten Frauenzimmer auch den Namen ihres Ehegatten, mit Wiederholung des vorhin

ſchon

ſchon gebrauchten Ehrenwortes: Herr, oder Frau, oder Jungfer, folgendergeſtalt:

Dem Hochedlen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn Karl Heinrich Voland ꝛc.

Item:

Der Hochedlen Frau, Frau Suſannen Eleonoren, verehelichten (oder verwitweten) Brauninn, gebohrnen Arnoldinn, ꝛc.

Item:

Der Hochedlen Jungfer, Jungfer Magdalenen Dorotheen Weichinn, ꝛc.

und ſo ebenfalls an Fürſtliche Perſonen:

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Heinrich dem dritten, ꝛc.

Item:

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich dem erſten, ꝛc.

Ferner an Grafen:

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Karl Anton, ꝛc.

und ſo auch an dergleichen Frauenzimmer, auſer weil dieſe keine Geſchlechts- oder Geburtsnamen haben, ſo bleibet dieſer weg, folgendergeſtalt:

Der Durchlauchtigſten Fürſtinn und Frau, Frau Ulriken Eleonoren, ꝛc.

§. 7.

Im Franzöſiſchen wiederholet man an bürgerliche und adeliche Perſonen geringeren Standes blos das vorhin gebrauchte Ehrenwort, nebſt dem Namen:

A Mon-

A Monſieur
Monſieur Charles Henri Voland &c.

Oder: *A Monſieur*
Monſieur Louis de Wiegand &c.

An Freyherren und Grafen aber, ſo man Ew. Excellenz tituliret, wiederholet man das desfalls vorhin gebrauchte Ehrenwort nicht, ſondern ein anderes dergeſtalt:

A ſon Excellence
Monſieur le Baron de Griecheim &c.

Oder: *A ſon Excellence*
Monſeigneur le Comte Auguſte &c.

und eben dergleichen auch an alle Fürſtliche Perſonen mit ihrer Fürſtlichen Benennung:

A ſon Alteſſe Séréniſſime,
Monſeigneur le Prince Fréderic &c.

Oder: *A ſa Majeſté*
Monſeigneur le Prince

An das Frauenzimmer hat man dergleichen Unterſchied nicht, ſondern man ſetzet in dieſem zweyten Stück durchgehends vor den Namen entweder *Mademoiſelle* oder *Madame*, z. E.

A Mademoiſelle
Mademoiſelle Henriette Speir &c.

Item: *A Madame*
Madame Holz, née Sack &c.

Item: *A Madame*
Madame la Veuve Holz, née Sack &c.

Item: *A Madame*
Madame la Comteſſe Louiſe &c.

Item: *A ſon Alteſſe Séréniſſime*
Madame la Princeſſe Amalie &c.

§. 8.

§. 8.

Das dritte, ſo in Aufſchriften der Briefe zu beobachten iſt, giebet die ausführliche Beſchreibung des Standes oder Amtes, der Würde oder anderer Vorzüge, wodurch ſich einer zu unterſcheiden pfleget. Inwendig brauchet man desfalls blos in der Anrede den darzu erforderlichen Ehrentitel **Kaiſer, König, Churfürſt, Ertzbiſchof, Kardinal, Hertzog, Fürſt, Graf, General, Hofrath,** und dergleichen, oder, ſo es keine ſolche beträchtliche Würde, daß man jemanden deswegen einen beſondern Ehrentitel zu geben pfleget, blos **Herr**; Auswendig aber muß davon eine ausführliche Beſchreibusg gegeben werden. Dieſe läſſet ſich an hohe Potentaten, Fürſten und regierende Herren nicht wohl unter einen allgemeinen Begrif bringen, ſondern man muß ſich, was darzu erfordert wird, entweder aus guten Titularbüchern, oder aus öffentlichen Patenten bekant machen, oder davon an Höfen, wo man zu thun hat, Erkundigung einziehen. Bey anderen Perſonen aber iſt das erſte, worauf man zu ſehen hat, ob ſie herrſchaftliche Güter beſitzen, und zugleich die Gerichte dabey haben, welches gleich nach dem Namen zuerſt gemeldet wird, ſolchergeſtalt:

Erb- und Gerichtsherr auf ꝛc.

oder im Franzöſiſchen:

Seigneur de &c.

ſo wie man eben dergleichen bey höhern Perſonen, wenn ſie Herzogthümer, Fürſtenthümer, Grafſchaften und Herrſchaften beſitzen, zu melden pfleget, als:

Herzog

Herzog zu N. ꝛc. Fürſt zu N. ꝛc. Graf zu N. ꝛc. Herr zu N. ꝛc.

oder im Franzöſiſchen:

Duc de N. &c. Prince de N. &c. Comte de N. &c. Seigneur de N. &c.

Das zweyte iſt, worauf hier zu ſehen iſt, ob die Perſon, an die der Brief gehet, einen Gradum in den gelehrten Wiſſenſchaften hat, als:

Doctor, Licentiat, Magiſter, in der Theologie, in den Rechten, in der Arzneywiſſenſchaft, oder in der Weltweisheit.

welches alsdenn mit angeführet wird. Denjenigen, ſo ſich in der Rechtsgelehrſamkeit und beſonders in der Praxi ausnehmend hervorgethan, wird ebenfalls, ob ſie gleich keinen Gradum haben, ſowohl nach den gemeinen kaiſerlichen Rechten, als nach allgemeinem Beyfall der Titel gegeben:

Anſehnlicher oder Hochanſehnlicher, berühmter oder Hochberühmter Rechtsgelehrter,

und im Franzöſiſchen:

Jure Conſulte, oder *Conſulent en Droit très-renommé, très-célébre*, oder *très-excellent*,

ſo wie geſchickte Gelehrte in der Arzneywiſſenſchaft beſonders

Erfahrne oder Hocherfahrne, *très-expert*,

genannt werden. Drittens folget darauf der Titel wegen der Bedienungen oder Aemter, oder desfalls nur beygelegten Würden, desgleichen auch wegen anderer Wiſſenſchaften, ſo in den vorigen nicht mit begriffen, nicht weniger wegen der Künſte, Handthierungen, oder was einer ſonſt nur zu treiben pfleget, und ſich von andern unterſcheidet.

Solche

Solche, wenn ihrer etliche ſind, werden gern nach einander erzehlet, damit ja der Eitelkeit nicht zu wenig geſchiehet. Es werden ſolche hernach, wie man ſie im Deutſchen ſowohl als Franzöſiſchen zu geben pfleget, beſonders gemeldet, weil aber inſonderheit bey Bedienungen und Aemtern, oder bey den desfalls nur beygelegten Würden, unterſchiedene Veränderungen vorfallen, die ſich nicht bey einer jeden alle anführen laſſen, ſo wird nöthig ſeyn, deswegen hier noch einen allgemeinen Begrif zu geben, damit man ſich in den unterſchiedenen Fällen darein zu finden wiſſe. Alle ſolche Bedienungen, Aemter oder Würden werden entweder von Kaiſern, von Königen, von Churfürſten, von anderen Fürſten, von Grafen und anderen Herrſchaften gegeben, oder bey Reichsſtädten ſowohl als anderen Städten, bey Univerſitäten, bey Schulen, bey Kirchen oder dergleichen verwaltet, welche man folgendergeſtalt zu unterſcheiden pfleget: Alſo

bey Kaiſerlichen Bedienungen:

Jhro oder der Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät ꝛc.

de ſa Majeſté Impériale &c.

bey Königlichen Bedienungen:

Jhro Königlichen Majeſtät von ꝛc.

de ſa Majeſté le Roi de &c.

bey Königlichen und zugleich Churfürſtlichen Bedienungen:

Jhro Königlichen Majeſtät in ꝛc. und Churfürſtlichen Durchlaut zu

de ſa Majeſté le Roi de &c. l'Electeur de &c.

oder man giebet dergleichen auch durch Beywörter ſolchergeſtalt, z. E. **Königlich-Großbrittanniſchen**

ſchen und Churfürſtlichen Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hofrath, und ſo auch bey den übrigen, wenn es gebräuchlich iſt; Denn bey allen pfleget es nicht zu geſchehen, obgleich der Herzog, von dem die Bedienung dependiret, zugleich ein Fürſt oder Graf iſt, und man ſpricht nicht: Herzoglicher und Fürſtlicher oder Gräflicher Rath, wo es nicht unterſchiedene Herrſchaften ſind, als: Churpfälziſcher Hof- und Fürſtlich-Naſſauiſcher Kammeragent, ꝛc. Ferner

bey Churfürſtlichen Bedienungen:

Jhro Churfürſtlichen Durchlaucht zu ꝛc.

oder: Jhro Churfürſtlichen Gnaden zu ꝛc.

de ſon Alteſſe Electorale de &c.

bey Bedienungen königlicher Prinzen und anderer fürſtlichen Perſonen von königlichem Geblüt:

Jhro Königlichen Hoheit zu ꝛc.

de ſon Alteſſe Roïale le Prince de &c.

bey andern fürſtlichen Bedienungen:

Jhro Hochfürſtlichen Durchlaucht
Herrn Landgrafens zu ꝛc.
Markgrafens zu ꝛc.
Herzogs zu ꝛc.

de ſon Alteſſe Séréniſſime le Landgrave de &c.
le Marggrave de &c.
le Duc de &c.

oder ſo es bloſe Fürſten, die die vorigen Würden nicht haben, blos:

Jhro Hochfürſtlichen Durchlaucht zu ꝛc.

de ſon Alteſſe Séréniſſime le Prince de &c.

bey gräflichen Bedienungen:

Jhro Hochgräflichen Gnaden zu ꝛc.

de Monſeigneur le Comte de &c.

bey Reichsfreyherrlichen Bedienungen:

Jhro Reichsfreyherrlichen Gnaden zu ꝛc.

de Monſeigneur le Baron de &c.

oder ſo beyde letztere ſolche Herrſchaften ſind, die Jhro Excellenz genennet werden, ſo heiſt es:

Jhro Hochgräflichen Excellenz zu ꝛc.

de ſon Excellence Monſeigneur le Comte de &c.

oder: Jhro Hochfreyherrlichen Excellenz zu ꝛc.

de ſon Excellence Monſeigneur le Baron de &c.

bey Bedienungen in Reichsſtädten:

der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt N.

de la Ville impériale de N.

bey dergleichen in andern Städten:

der Stadt N.

de la Ville de N.

bey dergleichen auf Univerſitäten:

der löblichen Univerſität N.

de l'Academie de N.

bey dergleichen an Kirchen:

bey der Kirche zu N.

de l'Egliſe de N.

bey dergleichen an Schulen:

bey der Schule zu N.

de l'Ecole de N.

und ſo auch bey andern dergleichen, welche man ſich aus nachfolgenden Titeln ſowohl, als durch die Uebung bekant machen muß.

§. 9.

Wegen des Frauenzimmers iſt bey dieſem dritten Punkt noch eine Anmerkung zu machen. Haben ſie eigene Länder und Güter, oder eigene Aemter und Bedienungen, ſo verhält man ſich desfalls in der Titulatur gänzlich wie bey den Mannsperſonen, davon unten an die römiſche Kaiſerinn als

Königinn

Königinn von Ungarn und Böhmen, desgleichen an die rußiſche Kaiſerinn ein Beyſpiel zu nehmen iſt. Haben ſie aber keine eigenen Bedienungen oder Güter, ſo wollen einige den völligen Titel ihres Mannes an deſſen ſtatt nehmen, welches aber nicht durchgängig Beyfall findet. An hohe Standesperſonen, ſowohl an verheirathete als ledige, muß man ſich nach der Vorſchrift des Hofes richten und desfalls Erkundigung einziehen. An andere geringeren Standes, oder an Privatperſonen behält man nur den Namen von ihrem Vater oder Manne, oder nebſt dieſen jenen zugleich, wie oben gemeldet, z. E.

Der Hochedelgebohrnen Frau, Frau Marien Dorotheen, verehlichten Hofräthinn Lichtnerinn, gebohrnen Helferinn, ꝛc.

A Madame

Madame Lichtner, née Helfer, &c.

Will man dem Beyſpiele einiger von der galanten Welt folgen, ſo richtet man die äuſere Aufſchrift an ein verehelichtes Frauenzimmer nicht an ſie ſelbſt, ſondern an ihren Mann.

§. 10.

Das vierte Stück der Aufſchrift iſt der Namen der beſonderen Verhältniß, welche zwiſchen Eltern und Kinder, zwiſchen verehelichten gegen einander, zwiſchen Anverwandten, Brüdern, Schweſtern, Vettern, Baſen, Gevattern und dergleichen, zwiſchen Herren und Bedienten, zwiſchen Obrigkeiten und Unterthanen, zwiſchen Patronen und Klienten und anderen dergleichen ſtatt findet, und hier zuletzt in einer beſonderen Zeile gebrauchet wird. Allzeit ſolchen zu gebrau-

chen, pfleget man gern ein Bedenken zu nehmen, und läſſet es gnug ſeyn an den Namen der allgemeinen Verhältniß, z. E. an hohe Standesperſonen:

Meinem allergnädigſten König und Herrn,
Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn,

oder an andere obrigkeitliche Perſonen:

Meinen Hochgebietenden und Hochgeehrteſten Herren,

oder an Privatperſonen und gute Freunde:

Meinem Hochgeneigteſten Patron,
Meinem guten Freunde und Gönner,

oder höchſtens nicht mehr als:

Meinem Hochgeehrteſten Herrn,

Das übrige mögte leicht einen Verräther abgeben. Solchem allen nach läſſet ſich die völlige Aufſchrift eines Briefes folgendermaſen ſehen:

Dem Hochedelgebohrnen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn, Herrn Johann Heinrich Folger, Erb- und Gerichtsherrn auf Wieſenthal, berühmten Rechtsgelehrten, Ihro Hochfürſtlichen Durchlaucht zu Stollberg Hochverordneten Hofrathe, 2c.
Meinem Hochgeehrteſten Herrn,
in Witſchenau.

§. 11.

Von dem hier zuletzt und oben ſchon gemeldeten Orte des Aufenthaltes iſt nur noch zu erwehnen, daß ſolcher an bekante Verſammelungen, als Rathsverſammelungen, Regierungen, Kanzleyen, Univerſitäten, Schöppenſtühle, Aemter, ſo ihren Aufenthalt nicht verenderen, desgleichen an Kaiſer, Könige und andere Fürſten, ſo ihre beſtändige und ſelten unbekante Reſidenz haben, wo ſie nicht davon abweſend ſind, gemeiniglich wegbleibet.

§. 12.

§. 12.

So viel iſt es, was etwann überhaupt bey der Aufſchrift eines Briefes anzumerken wäre, welches man ſich mit mehrer Aufmerkſamkeit bey nachfolgenden Titeln bekant machen kann, daß man durch fleißige Ubung im Stande iſt ſich ſelbſt zu helfen, und es auf andere vorkommende Fälle, ſo hier nicht angemerket, anzuwenden. Was von der inwendigen Titulatur oben im Briefſteller gemeldet iſt, kann auch hier in der auswendigen Aufſchrift, beſonders, was das erſte Stück anbetrift, zur Anleitung dienen, ſo wie man hier nach dieſer hinwiederum jene einzurichten lernen kann. Ehe man aber zu ſolchen beſonderen Aufſchriften ſelbſt ſchreitet, werden ſich darinnen noch einige Anmerkungen machen laſſen.

§. 13.

Die erſte Anmerkung betrift die Aufſchriften an hohe Potentaten oder andere Fürſten. Man iſt zwar hier nur von Briefen zu handeln begriffen, doch wird die Erinnerung nicht ſchaden, wie man ſich in anderen öffentlichen Schriften darinnen zu verhalten hat. An einigen Höfen iſt die Gewohnheit, daß man die Aufſchriften in Memorialien, Suppliken und anderen gerichtlichen Schreiben, ſo man bey den Hofgerichten, Regierungen, Kammergerichten, Kanzleyen und dergleichen überreichet, nicht an das Collegium ſelbſt, wovon unten noch etwas ſoll gemeldet werden, ſondern an den König, Fürſten, oder an die Herrſchaft ſelbſt richtet, darnach man ſich denn an jedem Hofe zu erkundigen hat. Dergleichen geſchiehet bey dem Reichshofrathe zu Wien, bey dem Reichskammergerichte zu Wetzlar, in den Preußiſchen und Würtembergi-

 ſchen

ſchen Landen und andern mehr. An einigen Orten verhält man ſich, beſonders in Briefen, ganz kurz, ſo daß man nur zur Aufſchrift dieſes brauchet:

An Jhro Römiſch-Kaiſerliche Majeſtät, oder: An Jhro Königlich-Preuſiſche Majeſtät, oder im Franzöſiſchen:

A ſa Majéſté l'Empereur des Romains.

oder: *A ſa Majéſté le Roi de Pruſſe.*

Die Franzoſen ſchreiben oft blos: *Au Roi.*

Andere aber wollen den deutſchen Titel völlig im Franzöſiſchen beybehalten, und folgendergeſtalt überſetzen, z. E. an den Kaiſer:

Au très-haut, très-puiſſant & très-invincible Prince N. &c.

oder an einen König:

Au trés-haut & trés-puiſſant Prince N. &c.

an ſtatt, daß andere nach obiger Anweiſung blos gebrauchen:

A ſa Majéſté

Monſeigneur le Prince N. &c. Roi de &c.

Ein jeder kann ſich davon erwehlen, was ihm beliebet, und davon im folgenden Beyſpiele finden.

§. 14.

Die zweyte Anmerkung gehet auf die Kardinaltitel. Ein Kardinal wird zu Rom Jhre Eminenz tituliret, er mag ein Fürſt ſeyn oder nicht, welcher Titel ihnen eigen iſt. Es giebet derſelben dreyerley: Kardinal-Biſchöffe, Kardinal-Prieſter und Kardinal-Diaconi, welches man in der Aufſchrift mit meldet. Was ſie auſerdem vor Bißthümer, Geſandſchaften oder andere anſehnliche Bedienungen bey dem Kirchenſtaate verwalten, wird ebenfalls mit gemeldet, davon man aber wegen deſſen öftern Veränderung nichts beſtändiges ange-

angeben kann. Im deutſchen brauchet man nach obgedachter Vorſchrift folgenden Titel:

Dem Hochwürdigſten und Durchlauchtigſten in Gott Vater, Fürſten und Herrn, Herrn N. N. der heiligen Römiſchen Kirche Kardinal-Biſchoffe, (Prieſter oder *Diacono*) Biſchoffe zu N. und N. ꝛc.

Hat ein Kardinal angebohrne Titel, z. E. als ein Fürſt, Graf und dergleichen, ſo bedienet man ſich derſelben zugleich mit dem eigentlichen Kardinalstitel, iſt er aber nicht von fürſtlicher Geburth, ſo bleibet Durchlauchtigſt auch weg, oder man kann auch folgende Aufſchrift ganz wohl brauchen:

An Ihre Eminenz
Dem Hochwürdigſten in Gott Vater,
Fürſten und Herrn, Herrn N. ꝛc.

und im Franzöſiſchen:

A ſon Eminence,

oder: *A ſon Eminence Révérendiſſime*
Monſeigneur N. N. Cardinal du Sacre Collêge
Evêque de N. &c.

oder ſo er ein gebohrner Fürſt iſt:

A ſon Eminence Séréniſſime.
Monſeigneur le Prince N. Cardinal &c.

§. 15.

Die dritte Anmerkung begreift die Aufſchriften an geiſtliche Churfürſten, Erzbiſchöffe und Biſchöffe in Deutſchland, auch andere geiſtliche Prälaten, dieſe werden Fürſten genennet, weil ſie zugleich Reichsfürſten ſind, der Titel Durchlauchtigſt aber bekommen ſie, wenn ſie gebohrne Fürſten ſind, ſonſt heiſen ſie nur Ihre Gnaden oder Hochgebohren, und im Franzöſiſchen ſchreibet man im erſteren Fall:

A ſon Alteſſe Séréniſſime
Monſeigneur le Prince N.

oder im letzteren:

A ſon Alteſſe Révérendiſſime
Monſeigneur N.

Sie werden auch erwehlte und beſtätigte Biſchöffe genennet, weil ſie ſowohl von ihren Kapiteln erwehlet, als von dem päbſtlichen Stuhle zu Rom beſtätiget werden müſſen. Iſt dieſes letztere noch nicht geſchehen, wie es denn bey den Biſchöffen Augſpurgiſcher Konfeßion niemals zu geſchehen pfleget, ſo ſchreiben ſich dieſe oder ein ſolcher blos: Poſtulirter Biſchoff. Angebohrne oder andere eigene Titel behalten ſie nebſt den biſchöflichen zugleich.

§. 16.

Die vierte Anmerkung erſtrecket ſich auf die Titel der Aebtißinn. Es läſſet ſich aber davon nichts mehr ſagen, als was im vorigen §. von dergleichen männlichen Titeln gedacht worden. Sie werden Fürſtinn genennet, wenn ſie gefürſtete Aebtißinn ſind, bekommen aber den Titel: Durchlauchtigſt, nur, wenn ſie gebohrne Fürſtinn ſind, auſerdem heiſen ſie: Hochwürdigſt, oder, wenn ſie weder gefürſtete noch gebohrne Fürſtinn ſind, blos: Hochwürdig, auch wohl: Hoch- oder Wohlgebohrn darzu, wenn ſie von gräflicher oder adelicher Geburth ſind. Frau will man ſie durchgehends tituliren, ob ſie ledig ſind, oder verheurathet geweſen, wie aus ihren unten vorkommenden Titeln zu ſehen iſt.

§. 17.

Die fünfte Anmerkung ziehet die Titel an Prinzen in Erwegung. Bey einigen hohen Häuſern iſt hierinnen etwas beſonders vorgeſchrieben.

So

So heiſen jetzo die kaiſerlichen Prinzen: Erzherzoge von Oeſtreich, der erſtgebohrne von Engelland: Prinz von Wallis, der zweyte: Herzog von Kumberland, 2c. So bekam auch der jetzige Prinz von Oranien bey Lebzeiten ſeines Herrn Vaters den Titel als Graf von Büren, 2c. Iſt aber darinnen nichts gewiſſes feſtgeſetzet, ſo bekommen Prinzen mehrentheils den Titel ihres Vaters mit dem Unterſchiede, daß man an ſtatt des Titels der erſten Würde ihres Vaters brauchet:

Erbprinz oder Prinz,

nachdem einer der erſt- oder nachgebohrne Prinz iſt, und im Franzöſiſchen:

Prince héréditaire oder *Prince.*

Übrigens aber werden die Titel an Prinzen völlig ſo behalten, wie man ſie ihren Vätern zu geben pfleget. Alſo wenn es im väterlichen Titel von der erſten Würde heiſt:

König, Churfürſt, Herzog, Landgraf, Fürſt, 2c. zu N.

ſo brauchet man an deſſen ſtatt:

Erbprinz oder Prinz von oder zu N.

ſo wie ſie auch nicht Ihre Majeſtät, oder Allerdurchlauchtigſt, genennet werden, obgleich ihr Vater ſo heiſt, ſondern nur Durchlauchtigſt, in dem Titel aber, ſo ihnen ihrer Würde halber auswendig gegeben wird, heiſen ſie:

Durchlauchtigſter Fürſt und Herr,

und in dem Titel der beſonderen Verhältniß:

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Haben ſie eigene Würden und Chargen bekommen, oder ſich eigene Länder und Herrſchaften angeſchaffet, davon ſie den Titel führen wollen, ſo wird deſſen auch mit erwehnet.

§. 18.

Die Titel oder Aufſchriften an ganze Verſammelungen oder Collegia verdienen noch einer eigenen Betrachtung. Daher die ſechſte Anmerkung die Titulatur an Rathsverſammelungen in Reichsſtädten in ſich faſſen mag. Uberhaupt iſt von ganzen Verſammelungen die Regel zu geben, daß, wenn in ſelbigen Perſonen von unterſchiedenem Stande, oder von unterſchiedener Würde ſitzen, ſo brauchet man auch alle desfalls ſich unterſcheidende Titel zuſammen, ſind ſie aber alle gleich, ſo iſt einer, der ihnen gebühret, in der vielfachen Zahl gnug. Ein Rath in einer Reichsſtadt wird

Ein Hochedler und Hochweiſer Rath

genennet, und ſo giebet man auch die auswendige Aufſchrift:

Einem Hochedlen und Hochweiſen Rath der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt N.

In den beträchtlichen Kanzleyen Deutſchlandes aber, wo nicht eine alte Gewohnheit etwas beſonders eingeführet hat, wird ihnen, wie anderen Verſammelungen, nach ihren unterſchiedenen Gliedern folgender Titel gegeben:

Hoch- und Wohledle, Veſte, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweiſe,

im Kontext aber behält man vorhin erwehnte Titulatur. Wegen des Namens aber oder wegen der Benennung, damit man weis, an wen die Schrift oder der Brief gerichtet iſt, und deſſen Unterlaſſung nicht auf Verächtlichkeit hinaus laufe, hat man an Orten, wo auf Reſpect und Unterſchied geſehen wird, mancherley Art, daß man ſolche entweder vor obgedachte Titulatur ſetzet auf dieſe Weiſe:

Zur

Zur kaiſerlichen freyen Reichsſtadt N. Hoch- und Wohlverordnete Herren Bürgermeiſter und Rath,

oder jenes zuerſt und dieſes nachher zwiſchen den Titel der beſonderen Verhältniß ſolchergeſtalt:

Hoch- und Wohledle, Veſte, Hoch und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweiſe,

Zur kaiſerlichen freyen Reichsſtadt N. Hoch- und Wohlverordnete Herren Bürgermeiſter und Rath,

Hochgeehrteſte und Hochgebietende Herren.

oder auch umgekehret, dieſes zuerſt und jenes zuletzt, ſowohl als beydes in einer Zeile nach der anderen fortgeſchrieben folgendermaſen:

Hoch- und Wohledle, Veſte, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweiſe, Hochgeehrteſte und Hochgebietende Herren Bürgermeiſter und Rath der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt N.

In keinem wird ein Verſtos zu beſorgen ſeyn, wenn auch die an einem Orte gebräuchliche Art unbekannt ſeyn ſolte. Und dieſemnach heiſt es auch in der auswendigen Aufſchrift:

Den Hoch- und Wohledlen, Veſten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweiſen, zur kaiſerlichen freyen Reichsſtadt N. Hoch- und wohlverordneten Herren Bürgermeiſtern und Rath,

Meinen Hochgeehrteſten und Hochgebietenden Herren.

So iſt die gemeinſte Titulatur; Doch weil auch heutiges Tags nicht weniger würdige und geſchickte Leute in ſolchen Rathverſammelungen ſitzen, als in anderen, ſo giebet man ihnen auch den Titel: Hochedel-

gebohrn, desgleichen ſind in einigen adeliche oder ſo genante Patricii, und daher brauchet man auch: Wohlgebohrn und Geſtreng, nicht weniger heiſen ſie auch Magnifici, welches allezeit auf den Chef oder Oberſten in Verſammelungen gehet, und dieſemnach wird alles in folgender Ordnung geſetzet:

Magnifice, Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hoch- und Wohledle Geſtrenge, Veſte, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweiſe, ꝛc.

und im Kontext, weil ſich darzu obige Titulatur nicht wohl räumet, brauchet man alsdenn:

Ew. Magnificenz, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Hoch- und Wohledlen, Geſtrengen und Herrlichkeiten,

und darnach wird man ſich auch in der äuſerlichen Aufſchrift leicht zu finden wiſſen. An einigen Orten haben ſie an ſtatt der Burgermeiſter und Räthe Rathsmeiſter oder Amtleute, Schuldheiſen und Schöppen oder Schöffen, Kämmerer und dergleichen, welches in ihrer Benennung mit beobachtet wird, aber ſonſt keinen Unterſchied veranlaſſet. Mehreres wird ſich aus unten anzuführenden Aufſchriften nach dieſer Anleitung ſelbſt nehmen laſſen.

§. 19.

Nach der im vorigen §. von ganzen Verſammelungen gegebenen Regel hat man ſich auch, wie bey Rathsverſammelungen, alſo auch bey anderen zu verhalten, ſo daß, wenn in einer Verſammelung unterſchiedene Perſonen von unterſchiedenen Würden, oder von unterſchiedenem Stande ſich befinden, ſo brauchet man auch alle ihre ſonſt gehörige Titulatur zuſammen. Alſo, wenn man ſetzen wolte, daß in

in einem Collegio fürſtliche, gräfliche, adeliche, geiſtliche und weltliche Räthe ſtehen, ſo werden derſelben ihre Titel nach der Ordnung ihres Ranges folgendergeſtalt angegeben:

Durchlauchtigſte, Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochwürdige, Veſte, Hoch- und Wohlgebohrne Herren, ꝛc.

oder wenn nur einer von einem gewiſſen Stande darinnen ſich befindet, ſo brauchet man deſſen Titel in der einfachen Zahl beſonders, z. E.

Durchlauchtigſter Fürſt,
Hoch- und Wohlgebohrne, Hochwürdige, Hochedelgebohrne, Veſte und Hochgelahrte Herren, ꝛc.
Gnädigſter Fürſt- auch Gnädige, Hochgeehrteſte und Hochgebietende Herren.

Die Oberſten oder Chefs derſelben werden in unterſchiedenen Collegiis entweder Präſidenten, Kanzler, Directores, Richter oder dergleichen, und die übrigen Glieder entweder Aſſeſſores, oder Beyſitzer, oder Räthe genennet, welche Benennung, wie ſie in einem oder anderem gebräuchlich iſt, jetztgedachter Titulatur oder anderer dergleichen beygefüget wird. Wegen der Benennung, ſo hier ſtatt des Namens gebrauchet wird, hat man ſich eben ſo zu verhalten, wie davon im vorigen die Anweiſung gegeben iſt. Zu einem Beyſpiele ſoll uns hier der Titel an das Conſiſtorium zu Leipzig dienen, darinnen ſich dieſer Unterſchied beſonders findet, z. E.

Königlich- Pohlniſche und Churfürſtlich- auch Fürſtlich-Sächſiſche zum *Conſiſtorio* zu Leipzig Hochverordnete Herren *Director* und *Aſſeſſores*.

Oder:

Oder:

Jhro Königlichen Majeſtät in Pohlen und Churfürſtlichen auch Fürſtlichen Durchlaucht zu Sachſen zum *Conſiſtorio* zu Leipzig Hochverordnete Herren *Director* und *Aſſeſſores*.

und darnach folget ihre gehörige Titulatur beſonders:

Wolgebohrne, Hochwürdige, Hochedelgebohrne, Veſte und Hochgelahrte,

Gnädige und Hochgeehrteſte Herren,

oder umgekehret:

Wohlgebohrne, Hochwürdige, Hochedelgebohrne, Veſte und Hochgelahrte,

Königlich-Pohlniſche und Churfürſtlich-auch Fürſtlich-Sächſiſche zum *Conſiſtorio* zu Leipzig Hochverordnete Herren *Director* und *Aſſeſſores*,

Gnädige und Hochgeehrteſte Herren.

So iſt die inwendige Titulatur in Briefen oder anderen Schriften, und nach dieſen richtet man auch die auswendige Aufſchrift folgendergeſtalt ein:

Den Wohlgebohrnen, Hochwürdigen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Königlich-Pohlniſchen auch Churfürſtlich- und Fürſtlich-Sächſiſchen zum *Conſiſtorio* zu Leipzig Hochverordneten Herren *Directori* und *Aſſeſſoribus*,

Meinen Gnädigen und Hochgeehrteſten Herren.

Zu merken iſt noch, daß man an ſolche ganze Verſammelungen, wenn ſie immerwährend ſind, und nicht blos auf eine Zeitlang, oder zu einem gewiſſen Geſchäfte veranlaſſet worden, ihren gewöhnlichen Titel allzeit

allzeit beybehält, wenn auch diejenigen Perſonen, ſo darzu gehören, nicht vorhanden, ſondern nur ein einiger, wie in Peſtzeit oft zu geſchehen pfleget, das ganze Collegium vorſtellen müßte. Hingegen hat man auch kein Bedenken zu nehmen, wenn darinnen eine höhere Perſon zu ſitzen kommet, als ſonſt gewöhnlich iſt, daß man die ihr gebührende Titulatur mit beyfüget.

§. 20.

An die Univerſitäten und die darinnen befindlichen Facultäten ſowohl als an die in ſolchen angeordneten Schöppenſtühle hat man ſich in Anſehung ihrer Titulatur ebenfalls ſo zu verhalten, wie bey anderen Verſammelungen. Es ſind in denſelben lauter Gelehrte, Geiſtliche und Weltliche, bisweilen auch Adeliche, deswegen man leicht ihre gehörigen Titel aus obgedachter Anweiſung wird zuſammen finden können. An theologiſche Facultäten brauchet man blos geiſtliche, und an juriſtiſche, mediciniſche und philoſophiſche blos weltliche Titel, alſo Magnificus wegen des Rectoris oder Prorectoris, Hochwürdige oder Hochehrwürdige wegen der Theologen, Hochedelgebohrne wegen der anderen Lehrer in weltlichen Wiſſenſchaften, ſo alle Doctores ſind, und beſonders Hochedle wegen der Magiſter in philoſophiſchen Wiſſenſchaften, Hoch- und Wohlgelahrte beziehet ſich auf alle ſowohl geiſtliche als weltliche Gelehrte, wie hingegen Hocherfahrne auf die Mediziner. Daher heiſt es:

Magnifice, Hochwürdige, Hochedelgebohrne, Hochedle, Veſte, Hoch- und Wohlgelahrte, auch Hocherfahrne, ꝛc.

Hochgeehrteſte Herren.

Die Beſchreibung ihrer Würden und Aemter, ſo wie an

an andere Verſammelungen entweder vor dieſen Titeln hergehet oder darauf folget, desgleichen die Namen der Univerſitäten ſind in dieſen faſt bey jeder Univerſität beſonders, davon man unten Nachricht finden wird. Jene werden nicht alle erzehlet, ſondern nur einige, in ſo weit ſie ſich auf alle Glieder darinnen ſchicken, in einigen ſind Rectores, in anderen Prorectores, in einigen Magiſtri und Doctores, in anderen Doctores und Profeſſores und dergleichen, wie unten zu ſehen. Uberhaupt wird daher die Aufſchrift folgendergeſtalt ausfallen:

Dem *Magnifico*, desgleichen den Hochwürdigen, Hochedelgebohrnen, Hochedlen, Veſten, Hoch- und Wohlgelahrten, auch Hocherfahrnen Herren, der löblichen Univerſität zu N. Hochverordneten Herren *Rectori*, *Doctoribus* und *Profeſſoribus*,
Meinen Hochgeehrteſten Herren.

§. 21.

An einen Rath in anderen Städten, ob ſie gleich keine Reichsſtädte ſind, hat man kein Bedenken, die an dieſe obgemeldete Titulatur gleichfalls zu gebrauchen, beſonders, wenn es groſe berühmte Handelsſtädte, königliche und fürſtliche Reſidenzen und dergleichen ſind, wo öfters nicht weniger anſehnliche Gelehrte, Doctores, königliche und fürſtliche Räthe mit im Rathe ſitzen. An geringere brauchet man auch wohl Hoch- oder Wohledle, Ehrenveſte, Wohlweiſe, Fürſichtige, Ehrſame und dergleichen, und im Kontext: Ein Ehrenveſter Wohlweiſer Rath, ꝛc. deswegen man ſich damit nicht länger aufzuhalten hat.

An Se. Kaiſerl. Majeſtät.

Franzöſiſch.

Au très-haut, très-puiſſant & très-invincible Prince JOSEPH II. élu Empereur des Romains, toûjours Auguſte, Roi d'Allemagne & de Jéruſalem, Co-Régent & Prince héréditaire des Royaumes d'Hongrie, de Boheme, de Dalmatie, de Croatie & Sclavonie, Archi-Duc d'Autriche, Duc de Bourgogne & Lorraine, Grand-Duc de Toſcane, Prince de Tranſilvanie, Duc de Meyland, Baar, &c. Comte d'Habsbourg, Flandres & Tyrol, &c. &c.

Oder:

A Sa Majéſté Impériale JOSEPH II.

Italiäniſch.

Al Sereniſſimo, Potentiſſimo & Invitiſſimo Principe JOSEPHO II. Imperatore de Romani, &c.

Deutſch.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn JOSEPHO II. erwählten Römiſchen Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jeruſalem Könige, Mit-Regent und Erb-Thronfolgern der Königreiche Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, Erz-Herzogen zu Oeſterreich, Herzogen zu Burgund und Lothringen, Groß-Herzogen zu Toſcana, Groß-Fürſten zu Siebenbürgen, Herzogen zu Mayland, Baar, ꝛc. ꝛc. Grafen zu Habsburg, Flandern und Tyrol, ꝛc. ꝛc.

Meinem Allergnädigſten Kaiſer und Herrn.

An die verwittibte Römiſche Kaiſerinn.

Franzöſiſch.

A la Séréniſſime & très-puiſſante Princeſſe Madame MARIE THERESE, Imperatrice des Romains, Reine de Hongrie & de Bohême &c. &c.

Deutſch.

Der Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſtinn und Frauen, Frauen MARIA THERESIA, Verw. Röm. Kaiſerinn, in Germanien und zu Jeruſalem, auch in Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien Königinn, Erzherzoginn zu Oeſterreich, Großherzoginn zu Toſcana, Herzoginn zu Lothringen und Baar, auch zu Burgund, Brabant, Mayland, Steyr, Kärnten, Krain, Mantua, Parma, Placenz, Limburg, Luxenburg, Geldern, Würtemberg, Ober- und Nieder-Schleſien, Fürſtinn zu Charleville, Schwaben und Siebenbürgen, Markgräfinn zu Nomeny, Burgau, Ober- und Niederlauſitz, Gefürſteten Gräfinn zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Pfirt, Kyburg, Görz, Gradisca und Artois, Landgräfinn in Elſaß, Gräfinn zu Falkenſtein und zu Namur, Frauen der Herrſchaften Windiſchmark, Portenau, Salm und Mecheln, ꝛc.

Meiner Allergnädigſten Kaiſerinn, Königinn und Frauen.

An die Rußiſche Kaiſerinn.

A la très-haute & très-puiſſante Princeſſe CATHERINE II. Imperatrice & Grand-Ducheſſe de toute la Ruſſie, &c.

Der Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſtinn und Frauen, CATHARINE der Zweyten, Kaiſerinn und Selbſthalterinn aller Reuſſen, zu Moſcau, Kiow, Wolodomir und Novogrod, Czarinn zu Caſan, zu Aſtracan, zu Siberien, Frauen zu Pleſcau und Großfürſtinn zu Smolensko, Fürſtinn zu Eſtland, Liefland, Carelen, Twerski, Jughorski, Permski, Wiatski, Bolgarski und anderen, Großfürſtinn zu Novogrod, des niedern Landes zu Czernichow, Rezan, Roſtow, Jaroslow, Bieloſerski, Udorski, Obdorski, Kondinski, und der ganzen Nordſeite Gebieterinn, des Jweriſchen Landes, der Cartaliniſchen und

Gru-

Gruſiniſchen Czaaren, und des Cabardiniſchen Landes, der Czerkaßiſchen und Goriſchen Fürſten, und mehr andern Oeſtlichen, Weſtlichen und Nordlichen Herrſchaften und Ländern Beherrſcherinn, Herzogin von Holſtein-Gottorp, ꝛc.
Meiner Allergnädigſten Kaiſerinn und Frau.

An einen König insgemein.

Au très-haut & très-puiſſant Prince N. Roi de N.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. König in ꝛc. Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

An eine Königinn.

A la Séréniſſime & très-haute Princeſſe Madame N. N. Reine de N. N. &c.

Der Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſtinn und Frau, Frau N. Königinn in ꝛc. Meiner allergnädigſten Königinn und Frau.

An den König in Spanien.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Charles III.* Roi d'Eſpagne & des Indes &c.

Oder:

A Sa Majeſté Catholique *Charles III.* Roi d'Eſpagne & des Indes &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Carl dem Dritten**, Könige in Spanien, zu Caſtilien, Leon, Arragonien, beyder Sicilien, Jeruſalem, Portugall, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Gallicia, Majorca, Sevilien, Sardinien, Cordua, Corſica, Murcia, Jaen, Algarbien, Algeziern, Gibraltar und der Inſeln Kanarien, der Oſt- und Weſt-Indien, der Inſeln des feſten Landes im Oceaniſchen Meere, ꝛc.
Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

An den König in Frankreich.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Louis XV.* Roi très-Chretien de France & de Navarre.

Oder:

A Sa Majéſté très-Chrêtienne *Louis XV.* Roi de France & de Navarre, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten und Allerchriſtlichſten Fürſten und Herrn, Herrn **Ludwigen** dem XV. König in Frankreich und Navarren, ꝛc.

Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

An den König in Portugall.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Joſeph Emanuel* Roi de Portugal & de d'Algarve, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Joſeph Emanuel**, König in Portugall und Algarbien, dieß- und jenſeit des Meeres und in Africa, Herrn zu Guinea, auch der eroberten Landſchaften, Schiffahrten und Handlungen in Aethiopien, Arabien, Perſien und Indien, ꝛc.

Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

An den König in Engelland.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *George III.* Roi de la Grande-Bretagne, de France & d'Irrlande, Protecteur de la Foi, Duc de Brunswic & de Lunebourg, Architréſorier & Electeur du Saint Empire, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Georg** dem *III.* von GOttes Gnaden Könige von Großbritannien, Frankreich und Irrland, Beſchützer des Glaubens, Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, wie auch Bremen und Verden, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeiſter und Churfürſten, Fürſten zu Zelle, Calenberg und Grubenhagen, Grafen zu Hoya und Diephold, ꝛc.

Meinem allergnädigſten König, Churfürſten und Herrn.

An

An den König in Schweden.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Adolph Fréderic*, Roi des Suede, des Goths & des Vandales, Grand-Duc de Finlande, Duc d'Holſtein, & Prince du Saint Empire, Comte d'Oldenbourg, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Adolph Friedrich**, der Schweden, Gothen und Wenden Könige, Herzoge zu Schleswig-Hollſtein, Stormarn und der Ditmarſen, Grafen zu Oldenburg und Dellmenhorſt, ꝛc.

Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

An den König in Dännemark.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Fréderic V.* Roi de Dannemarc & de Norwegue, des Goths & des Vandales, &c. Duc de Schleswig, Holſtein, Stormarn & Ditmarſen, Comte d'Oldenbourg & de Delmenhorſt, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Friedrich dem Fünften**, Könige in Dännemark und Norwegen, der Gothen und Wenden, Herzoge zu Schleswig, Hollſtein, Stormarn und Ditmarſen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt, ꝛc.

Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

An den König in Pohlen.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Stanislas Auguſte*, Roi de Pologne, Grand-Prince de Lithuanie, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Stanislaus Auguſt**, Könige in Pohlen, Groß-Herzoge in Litthauen, zu Reuſſen, Preuſſen, Mazovien, Samogitien, Kiovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Czernichow, ꝛc.

Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

An den König in Preuſſen.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Fréderic II.* Roi de Pruſſe, Marggrave de Brandenbourg, Archi-Chambellan & Electeur du Saint Empire, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich dem Zweyten, König in Preuſſen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz Cämmerer und Churfürſten, ſouverainen oberſten Herzog in Schleſien, ſouverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Vallangin, wie auch der Grafſchaft Glatz, in Geldern, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden, zu Mecklenburg, zu Croſſen Herzoge, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſtfrießland und Mörs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Lehrdam, Marquis zu der Vehre und Vließingen, Herrn zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlon, Breda, ꝛc. Meinem allergnädigſten Könige, Churfürſten und Herrn.

An den König beyder Sicilien.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Ferdinand IV.* Roi des deux Siciles & de Jéruſalem, Infant d'Eſpagne, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ferdinand IV. Könige beyder Sicilien und zu Jeruſalem, Infant von Spanien, ꝛc.

An den König von Sardinien.

Au très-haut & très-puiſſant Prince *Charles Emanuel,* Roi de Sardaigne, Duc de Savoye & Prince de Piemont, &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Emanuel Victor, Könige von Sardinien, Cypern und Jeruſalem, Herzoge zu Savoyen, Montferrat, Aoſta, Chablais und Genevois, Fürſten von Piemont und Oneglia, Marquis von Italien, Saluzzo, Suſa und Jurca, Ceve, del Maro, Oriſtan und

und Sezane, Grafen von Maurienne, Genev, Nizza, Tende, Romont, Aſti, Aleſſandria, Gocean, Novare und Tortonne, Baron von Vaud und Faucigny, Herrn von Vercelli, Pignerol, Tarantaiſe, Lumelline, und dem Thal Seſia, Fürſten und perpetuirlichen Vicario des Heil. Röm. Reichs in Italien, ꝛc.

Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

An den Türkiſchen Kaiſer.

Au très-haut & très-puiſſant, très-excellent, très-generaux, & invincible Prince *Oſmann III.* Grand-Seigneur des Muſelmans, Roi d'Egypte, des Tartaries, d'Arabie, &c.

Dem Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn **Osmann** dem **Dritten**, Türkiſchen Kaiſer, Großherrn der Muſelmänner, auch in Egypten, Tartarien, Arabien, Idumäe, Alexandria, Antiochia, Cappadocia, Perſien und Babylonien König, ꝛc.

An den Pabſt zu Rom.

Au très-haut & très-Saint Père en Dieu *Bénoit XIV.* Chef du Saint Siége de Rome & de l'Egliſe Apoſtolique Romaine, Grand-Pontife & Gouverneur, &c.

Oder:

A Sa Sainteté Nôtre Seigneur *Bénoit XIV.* Très-heureux Père, &c.

Oder:

Au très-Saint Père, le Pape Romain, &c.

Italiäniſch.

Al noſtro Santiſſimo Padre Benedetto XIV. Romano Pontifice.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Allerhochwürdigſten und Allerheiligſten in GOtt Vater und Herrn, Herrn **Benedict** dem **Vierzehenten**, des heiligen Stuhls zu Rom und der Römiſch-Catholiſch-Apoſtoliſchen Kirchen Obriſten Biſchoff und Statthalter. Meinem Allergnädigſten und Allerheiligſten Vater und Herrn.

Gemeiniglich ſtellet man des Pabſts Titel in lateiniſcher Sprache: Sanctiſſimo in Chriſto Patri & Domino, Domino *Benedicto XIV.* Sacroſanctæ Romanæ & Univerſalis Eccleſiæ ſummo Pontifici, Domino meo Clementiſſimo.

An den Patriarchen zu Venedig.

Au Révérendiſſime & très-Saint Père en Dieu N. N. Patriarche du Saint Siège Apoſtolique Romain à Veniſe, Primat de Dalmatie, Metropolitain des Archévechés de Candie & de Corfou, &c.

Dem Hochwürdigſten und Heiligſten in GOtt Vater und Herrn, Herrn N. N. des Heil. Röm. und Apoſtoliſchen Stuhls zu Venedig Patriarchen, Primati durch Dalmatien, und Metropolitan der Erzbißthümer auf Candia und Corfu, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An einen Cardinal, der ein gebohrner Fürſt iſt.

Siehe vorhergehender Einleitung §. 14.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur N. N. Cardinal de &c. Ou: A Son Alteſſe Eminentiſſime & Séréniſſime, Monſeigneur N. le Cardinal & Prince de N.

Dem Hochwürdigſten in GOtt Vater, und Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. der Heil. Röm. Kirchen Cardinalen, und Herzogen zu N. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An einen geiſtlichen Churfürſten.

Siehe vorhergehender Einleitung §. 15.

An den Churfürſten zu Maynz.

A Son Alteſſe Révérendiſſime (Séréniſſime) Monſeigneur *Emmeric Joſeph*, Archévêque de Maïence, Archichancelier en Allemagne, Electeur du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten (Hochgebohrnen) Fürſten und Herrn, Herrn Emmerich Joſeph, des Heil. Stuhls zu Maynz Erzbiſchoffen, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürſten, ꝛc.

Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

An

An den Churfürſten von Trier.

A Son Alteſſe Révérendiſſime (& Séréniſſime) Monſeigneur *Jean Philippe*, Archévêque de Trèves, Archichancelier pour la France & pour la Roïaume d'Arles, Electeur du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Johann Philipp, Erzbiſchoffen zu Trier, des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzlern und Churfürſten, ꝛc.

Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

An den Churfürſten zu Cölln.

A Son Alteſſe Révérendiſſime (& Séréniſſime) Monſeigneur *Maximilian Fréderic*, Electeur du Saint Empire, Archi-Chancelier en Italie, & Archévêque de Cologne, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Maximilian Friedrich, Erzbiſchoffen zu Cölln, des Heil. Röm. Reichs durch Italien Erzkanzlern und Churfürſten, Legato nato des Heil. Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom, und Biſchoffe zu Münſter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

An den Cardinal Herzog in Bayern.

A Son Alteſſe Révérendiſſime & Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Jean Theodor*, Duc de Bavière, Comte Palatin du Rhin, Cardinal du Saint Collége, Evèque de Régensbourg, de Freyſinge & de Liége, &c.

Dem Hochwürdigſten und Durchlauchtigſten in GOtt Vater, Fürſten und Herrn, Herrn Johann Theodor, Herzoge in Bayern, Pfalzgrafen am Rhein, der Heil. Röm. Kirche Cardinal, Biſchoffen zu Regensburg, Freyſingen und Lüttig, ꝛc.

Meinem gnädigſten Vater, Fürſten und Herrn.

An einen Cardinal, ſo kein gebohrner Fürſt iſt.

Siehe vorhergehender Einleitung §. 14.

A Son Eminence, Monſeigneur N. N. le Cardinal du Saint College, &c.

Al Sua Eminenza Monſignore N. N. *Cardinale del Sacro Collegio.*

Dem Hochwürdigſten in GOtt Vater und Herrn, Herrn N. der Heil. Röm. Kirche Cardinal, Biſchoff zu N. Meinem gnädigſten Herrn.

An den Churfürſten von Sachſen.

A Son Alteſſe Roiale, Monſeigneur *Fréderic Auguſte*, Prince Roial de Pologne, Archi-Maréchal & Electeur du Saint Empire, &c.

An den Churfürſten von Bayern.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Maximilien Joſeph*, Duc de la haute & baſſe Baviére & du haut Palatinat, Comte Palatin du Rhin, Archi-Echançon & Electeur du Saint Empire, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Maximilian Joſeph**, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberpfalz Herzoge, Pfalzgrafen beym Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchſeſſen und Churfürſten, Landgrafen zu Leuchtenberg, Ritter des goldenen Vlieſes, ꝛc. Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

An den Churfürſten zu Pfalz.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Charles Théodor*, Comte Palatin du Rhin, Architréſorier du Saint Empire & Electeur, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Carl Theodor**, Pfalzgrafen beym Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erzſchatzmeiſter und Churfürſten, Herzoge in Bayern, zu Jülich, Cleve and Berg, Fürſten zu Mörs, Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenſtein, ꝛc. Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

Anmerkung: Zur Zeit, wenn ein Kaiſer geſterben, und der Kaiſerliche Thron ledig iſt, wird in beyden vorhergehenden Churfürſtlichen Titeln nach dem Worte: Churfürſt, eingerücket: Auch deſſelben Reichs in den Landen des Rheins, Schwa-

Schwaben und Fränkiſchen Rechts Mitfürſeher und Vicario.

Zur Zeit ſothanen Vicariats aber wird an daſſelbe der Titel folgendergeſtalt gemacht:

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Maximilian Joſeph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberpfalz Herzoge, Pfalzgrafen beym Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchſeſſen und Churfürſten, Landgrafen zu Leuchtenberg, und Herrn Carl Theodor, Pfalzgrafen beym Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erzſchatzmeiſter und Churfürſten, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzoge, Fürſten zu Mörs, Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenſtein, als in den Landen des Rheins, Schwaben und der Fränkiſchen Rechte Fürſehern und Vicariis, &c. Meinen gnädigſten Churfürſten und Herren.

An eine Churfürſtinn, desgleichen an eine andere Fürſtinn, oder Herzoginn.

A Son Alteſſe Sereniſſime

Madame la Princeſſe N. Ducheſſe & Electrice de N.

Der Durchlauchtigſten Fürſtin und Frau, Frau N. Herzoginn und Churfürſtinn zu N.

Meiner gnädigſten Fürſtinn und Frau.

Sieh hiervon obiger Einleitung 7. und 10. §. z. E.

An die Churfürſtinn zu Pfalz.

A Son Alteſſe Séréniſſime

Madame la Princeſſe *Marie Eliſabeth*, Electrice & Comteſſe Palatine du Rhin, née Comteſſe Palatine de Soulzbach, &c.

Der Durchlauchtigſten Fürſtinn und Frau, Frau Maria Eliſabeth, Pfalzgräfin und Churfürſtinn beym Rhein, gebohrner Pfalzgräfin zu Sulzbach, Herzogin in Bayern, auch zu Jülich, Cleve und Berg, Fürſtinn zu Mörs, Gräfinn zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Frauen zu Ravenſtein, ꝛc. Meiner ꝛc.

An die verwitwete Landgräfinn zu Heſſen-Homburg.

A Son Alteſſe Séréniſſime

Madame la Princeſſe *Ulrique Louiſe*, Landgrave Douairière d'Heſſe-Hombourg, née Princeſſe de Solms, &c.

Der

Der Durchlauchtigſten Fürſtinn und Frau, Frau Ulrica Louiſe, verwitweten Landgräfinn von Heſſen, Fürſtinn zu Hirſchfeld, Gräfinn zu Katzenelnbogen, Hanau, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, Iſenburg und Büdingen, gebohrnen Fürſtinn von Solms, Gräfinn zu Greifenſtein, Häungen und Griechingen, ꝛc.

Meiner gnädigſten Fürſtinn und Frau.

An einen Prinzen.

A Son Alteſſe Séréniſſime
Monſeigneur le Prince N. Prince de N.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. Prinzen von N. Meinem gnädigſten ꝛc.

Siehe hiervon obiger Einleitung §. 17. z. E.

An den Prinzen von Lothringen.

A Son Alteſſe Séréniſſime
Monſeigneur le Prince *Charles Alexander*, Prince le Lorraine & de Marceur, Duc de Calabre, de Bar, de Gueldre, Marquis de Pont à Mouſſon & de Nomeny, Comte de Provence & de Vaudemont, de Blamont, de Zutphe, de SarWerde & de Salm, Chevalier de la Toiſon d'or, Général en Chef de Sa Majéſté Impériale & du Saint Empire, comme auſſi de Sa Majeſté la Reine de Hongerie & de Bohême, & Gouverneur-Général des Païs-bas autrichiens, & Grandmaitre de l'Ordre Teutonique, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Alexander, Prinzen von Lothringen und Marceur, Herzoge zu Calabrien, Bar und Geldern, Markgrafen zu Pont à Mouſſon und Nomeny, Grafen zu Provence, Vaudemont, Blamont, Zütphen, Sarwerden und Salm, Ritter des goldenen Vlieſes, Ihro Römiſch-Kayſerlichen Majeſtät und des Heil. Röm. Reichs, auch Ihro Königlichen Majeſtät von Ungarn und Böhmen General-Feld-Marſchall und General-Gouverneur der Oeſterreichiſchen Niederlanden, Groſsmeiſter des Teutſchen Ordens, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An einen Chur Prinzen von Sachſen.

A Son Alteſſe Séréniſſime
Monſeigneur le Prince N. Prince héréditaire de l'Electorat de Saxe, &c.

Dem

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. Chur-Prinzen von Sachſen, Herzoge zu Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meiſſen, auch Ober- und Niederlauſitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürſteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenſtein, ꝛc.

Meinem gnädigſten Chur-Prinzen und Herrn.

An den Erb-Prinzen von Heſſen-Darmſtadt.

A Son Alteſſe Séréniſſime

Monſeigneur le Prince *Louis*, Prince & Landgrave de Heſſen-Darmſtadt, Major-Général & Colonel d'un Régiment d'Infanterie de Sa Majeſté le Roi de Pruſſe, & Chevalier de l'Ordre de l'Aigle noir, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ludwig, Erb-Prinzen und Landgrafen zu Heſſen, Fürſten zu Hirſchfeld, Grafen zu Katzenelnbogen, Hanau, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, Iſenburg und Büdingen, Ihro Königlichen Majeſtät in Preuſſen General-Major und Oberſten über ein Regiment Infanterie, und des ſchwarzen Adler-Ordens-Ritter, ꝛc.

Mehrere Beyſpiele von Prinzen laſſen ſich aus der Gegeneinanderhaltung dieſer gegen ihrer Väter Titulatur leicht abnehmen.

An eine Prinzeßinn.

A Son Alteſſe Séréniſſime, Madame N. Princeſſe de N.

Der Durchlauchtigſten Fürſtinn und Prinzeßinn, Prinzeßinn N. Herzogin zu N. ꝛc. Meiner gnädigſten Fürſtinn und Prinzeßinn.

An eine Fürſtinn, ſo an einen Grafen vermählet worden.

A Madame, Madame N. née Ducheſſe de N. Comteſſe de N.

Der Durchlauchtigſten Fürſtinn und Frauen, Frauen N. Herzoginn zu N. vermählter Gräfinn zu N. Meiner ꝛc.

An

An einen Erzbiſchoff.

A Son Eminence (oder wenn er ein gebohrner Fürſt iſt) A Son Alteſſe Révérendiſſime & Séréniſſime Monſeigneur N. Archevêque du Saint Siége de N. &c.

Al Eminenza (overo: Altezza Reverendiſſima) Monſignore N. *Archiveſcovo di* N.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. Erzbiſchoffen zu N. ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Fürſten, ꝛc. Meinem gnädigſten Herrn.

Anmerkung: Iſt er ein gebohrner Fürſt, ſo wird er auch Durchlauchtigſter tituliret, und ſeine übrige Prædicata dazu gethan.

An den Erzbiſchoff zu Salzburg.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *Sigismond Chriſtofle*, Archevêque de Salzbourg, Prince du Saint Empire, Légat perpetuel du Saint Siége de Rome, Primat en Allemagne, Comte du S. E. de Schrattenbach, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Sigmund Chriſtoph, des Heil Röm. Reichs Fürſten und Erzbiſchoffen zu Salzburg, des heiligen Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom ſtetswährenden Legato und Primati in Deutſchland, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Schrattenbach, ꝛc. Meinem ꝛc.

An den Erzbiſchoff zu Prag.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *Jean Maurice Guſtave*, Archevêque de Prague, Legat Apoſtolique, Prince du Saint Empire, Comte de Manderſcheid, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongerie & de Bohême, Primat de Bohême, & Chancelier perpétuel de l'Academie de Prague, &c.

Dem Hochwürdigſten, Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Johann Moritz Guſtav, von GOttes und des heiligen Stuhls zu Rom Gnaden Erzbiſchoffe zu Prag, wie auch deſſelben gebohrnen Legaten, des Heil. Röm. Reichs Fürſten und Grafen zu Manderſcheid-Blankenheim und Geroldsſtein, Freyherrn zu Junkerrath, Herrn zu Daun, Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät, des-

gleichen

gleichen Ihro Königl. Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe, des Königreichs Böhmen Primati, der Erz- und Domſtifter Köln und Straßburg Domprobſt, der Carl-Ferdinandiſchen Univerſität zu Prag immerwährender Kanzlern, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An einen Herzog insgemein.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince N. Duc de N.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. N. Herzogen zu N. Meinem gnädigſten Fürſten, ꝛc.

An den Herzog von Aremberg.

A Son Alteſſe Séréniſſime, Monſeigneur *Charles Léopold*, Duc d'Aremberg, Croy & Arſchot, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Carl Leopold**, Herzoge zu Aremberg, Croy und Arſchot, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, Grand von Spanien, Fürſten zu Porceau, Markgrafen zu Montkornet, Grafen zu Calaing und Champlite, Baron zu Perweis, Herrn zu Enguien und Perſeel, erſter Pair und Grand-Baillif der Grafſchaft Hennegau, ꝛc.

An den Herzog in Bayern.

Siehe an den Cardinal Herzog in Bayern 41 Seite.

An den Pfalzgrafen zu Birkenfeld.

A Son Alteſſe Séréniſſime

Monſeigneur le Prince *Chrétien IV.* Comte Palatin du Rhin, Duc de Bavière, Chevalier de l'Ordre de Saint Hubert.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Chriſtian dem Vierten**, Pfalzgrafen beym Rhein, Herzoge zu Bayern, Jülich, Cleve und Berg, Fürſten zu Mörs, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Rappoltſtein, Hobenach, der Mark, Revensberg und Ritzingen, Herrn zu Ravenſtein, Ritter des Chur-Pfälziſchen St. Hubert-Ordens, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An die Herzoge von Sachſen.

Dieſe führen insgeſamt einen Titel, deswegen man ihrer

ihrer ſämtlichen Anführung überhoben ſeyn und ſich mit einem vor alle behelfen kan, wie folget:

A Son Alteſſe Séréniſſime
Monſeigneur le Prince N. Duc de Saxe, de Juliers, de Cleve, de Mons, d'Engrie & de Weſtphalie, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. Herzoge zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meiſſen, gefürſteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenſtein, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Ihre eigenen Namen, darinnen ſie ſich unterſcheiden, können benöthigten Falls an ſtatt des im Titel ſtehenden N. mit eingerucket, ſowohl als was einige vor beſondere Chargen haben, am Ende zwiſchen dem Titel der beſonderen Verhältniß mit angehänget werden, als:

1) An den Herzog zu Sachſen-Weimar und Eiſenach.

Herrn Ernſt Auguſt Conſtantin,
Des Pohlniſchen weiſſen und des Brandenburg-Bayreuthiſchen rothen Adler-Ordens Ritter, Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät General-Feld-Marſchall, ꝛc.

2) An den Herzog zu Sachſen-Gotha.

Herrn Friedrich dem Dritten,
Ritter des Pohlniſchen weiſſen Adler-Ordens, und vom blauen Hoſenband.

3) An den Herzog zu Sachſen-Meinungen.

Herrn Anton Ulrich,
Ritter des St. Hubert-Ordens,

4) An den Herzog zu Sachſen-Hildburghauſen.

Herrn Ernſt Friedrich Carl,
Ritter des Königlich-Däniſchen Elephanten- Pohlniſchen weiſſen Adler- und Churpfälziſchen St. Hubert-Ordens, Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät wirklichen General-Feldzeugmeiſter, und Churpfälziſchen Obriſten, ꝛc.

An

5) An den Herzog zu Sachſen-Saalfeld.

Herrn Franz Joſias.

An den Herzog zu Modena.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *François Marie*, Duc de Modène, de Reggio & de Mirandole, &c.

A Sua Altezza Sereniſſima

Il Signore Francesco Maria, Duca di Modena, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Franz Maria, Herzoge zu Modena, Reggio und Mirandole, Fürſten zu Novellara und Correggio, Markgrafen zu Eſte und Concordia, Grafen zu Carpi, Ihro Röm. Kaiſerl. ſowohl, als Ihro Königl. Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Feldmarſchall, General-Gouverneur zu Mayland, Reichs-Vicarius und Generaliſſimus in Italien, Oberſten über ein Regiment Küraßirer, des goldenen Blieſes Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Herzog von Würtemberg-Stuttgard.

A Son Alteſſe Séréniſſime

Monſeigneur le Prince *Charles Eugene*, Duc de Würtemberg & de Teck, Comte de Montbeillard, Seigneur de Heidenheim, Chevalier de la Toiſon d'or, & de l'Ordre de d'Aigle noir, Maréchal de Camp Général du louable Cercle de Suabe, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Eugenio, Herzogen zu Würtemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heidenheim, ꝛc. Ritter des güldenen Blieſes, und des Preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens, des löblichen Schwäbiſchen Kreiſes General-Feldmarſchall, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Herzog von Würtemberg-Oels.

A Son Alteſſe Séréniſſime

Monſeigneur le Prince *Charles Chrêtien Erdmann*, Duc de Würtemberg-Oels, &c. Chevalier de l'Ordre de l'Ele-

phant & de St. Hubert, Lieutenant-Général de Cavallerie & Gouverneur à Breslau de Sa Majeſté le Roi de Pruſſe, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Carl Chriſtian Erdmann**, Herzoge zu Würtemberg und Teck, auch zu Oels und Bernſtadt in Schleſien, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heidenheim, Sternberg und Medzigbohr, des Königlich-Däniſchen Elephanten- und Chur-Pfälziſchen St Hubert Ordens Ritter, Ihro Königlichen Majeſtät in Preuſſen General-Lieutenant von der Cavallerie, und Statthalter zu Breßlau, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Herzog zu Holſtein-Gottorp.

A Son Alteſſe Impériale

Monſeigneur le Prince *Paul Federowitz*, Grand-Prince de Ruſſie, Héretier de Norvegue, Duc d'Holſtein-Gottorp, de Stormarn & de Ditmarſe, Comte d'Oldenburg & de Delmenhorſt, &c.

Dem Durchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Paul Federowitz**, Groß-Fürſten von Rußland, Erben zu Norwegen, Herzoge zu Hollſtein-Gottorp, Stormarn und Ditmarſen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt, ꝛc.

Meinem gnädigſten Groß-Fürſten und Herrn.

An die übrigen Herzoge von Hollſtein.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. Erben zu Norwegen, Herzoge zu Schleswig, Hollſtein, Stormarn und Ditmarſen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt, ꝛc.

Meinem allergnädigſten Fürſten und Herrn.

Dieſem allgemeinen Titel wird bey einem oder dem andern, nebſt deſſen Namen noch beſonders beygefüget, als:

1) Hollſtein Auguſtenburg.

Herrn Friedrich Chriſtian,

Ihro Königlichen Majeſtät von Dännemark Hochverordneten General-Lieutenant und Obriſten über das Schleswigiſche Infanterie-Regiment, auch Ritter des Königl. Däniſchen Elephanten-Ordens, ꝛc.

2) Hollſtein-Beck.

Herrn Carl Ludwig,

Chur-

Chur-Sächſiſcher General-Lieutenant, Ritter des weiſſen Adler-Ordens ꝛc.

3) Hollſtein-Glücksburg.

Herrn Friedrich,
Königlich-Däniſchen General-Lieutenant und Oberſten von der Infanterie, auch des Elephanten-Ordens Ritter, ꝛc.

4) Hollſtein-Plön.

Herrn Friedrich Carl,
Des Königlich-Däniſchen Elephanten-Ordens Ritter, ꝛc.

An den Herzog zu Braunſchweig-Wolfenbüttel.

A Son Alteſſe Séréniſſime
Monſeigneur le Prince *Charles*, Duc de Brunsvic & de Lunebourg, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl, Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, des Königlich-Däniſchen Elephanten- und Preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens Ritter, Ihro Kaiſerlichen auch Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Feldwachtmeiſter, und Obriſten über ein Regiment Infanterie, ꝛc.
Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Herzog zu Mecklenburg-Schwerin.

A Son Alteſſe Séréniſſime,
Monſeigneur *Fréderic*, Duc de Mecklenbourg, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Mecklenburg, Fürſten der Wenden, zu Schwerin und Ratzeburg, auch Grafen zu Schwerin, Herrn der Lande Roſtock und Stargard, ꝛc.
Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Alſo auch an den Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, Herrn Adolph Friedrich den Vierten, ꝛc.

An den Markgrafen zu Bayreuth.

A Son Alteſſe Séréniſſime, Monſeigneur *Fréderic Chrétien*, Marggrave de Brandenbourg-Bayreuth, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Chriſtian, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen

zogen zu Magdeburg, in Preuſſen, zu Stettin in Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien zu Croſſen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herrn der Lande Roſtock und Stargard, Ihro Römiſch-Kaiſerlichen auch Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Feldmarſchall-Lieutenant und Oberſten über ein Regiment Infanterie, Ihro Königlich-Preußiſchen Majeſtät General-Lieutenant von der Cavallerie, des Fränkiſchen Kreiſes General-Feldmarſchall, des Däniſchen Elephanten, Pohlniſchen weiſſen, und Preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Marggrafen zu Onolzbach.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Chriſtian Friedrich Carl Alexander**, Markgrafen zu Brandenburg, (wie vorhero bey Bayreuth) K. K. General-Feldwachtmeiſter, des Fränkiſchen Kreiſes General der Cavallerie, wie auch des Preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens-Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Landgrafen zu Heſſen-Caſſel.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur *Fréderic*, Landgrave de Heſſe, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Friedrich**, Landgrafen zu Heſſen, Fürſten zu Hersfeld, Grafen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, zu Hanau, Rheineck und Zweybrücken, Herrn zu Münzenberg, Leichtenberg und Ochſenſtein, Königl. Preuß. General-Feldmarſchall, Ritter des blauen Hoſenbandes, und Pohlniſchen weiſſen Adler-Ordens, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt.

A Son Alteſſe Séréniſſime, Monſeigneur *Louis VIII.* Landgrave de Heſſe-Darmſtadt, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Ludwig dem** *VIII.* Landgrafen zu Heſſen, Fürſten zu Hers-

Hersfeld, Grafen zu Katzenelnbogen, Hanau, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, Iſenburg und Büdingen, Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät auch Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Feldmarſchall und Oberſten über ein Regiment Dragoner, des Ober-Rheiniſchen Kreiſes Oberſten, des Pohlniſchen weiſſen Adler- des Däniſchen Elephanten- und des Chur-Pfälziſchen St. Hubert-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Landgrafen zu Heſſen Homburg.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur *Fréderic Louës Guillaume Chrêtien*, Landgrave de Heſſe-Hombourg, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Friedrich Ludwig Wilhelm Chriſtian**, Landgrafen zu Heſſen, Fürſten zu Hersfeld, Grafen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, Iſenburg und Büdingen, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Markgrafen von Baden-Durlach.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur *Charles Fréderric*, Marggrave de Baden-Durlac, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Carl Friedrich**, Markgrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sauſenberg, Grafen zu Sponheim und Eberſtein, Herrn in Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, Ihro Hochmögenden der Herren General-Staaten General-Feldmarſchall und Oberſten über ein deutſches Regiment, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Markgrafen von Baden-Baden.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur *Auguſte George Simpert*, Marggrave de Baden-Baden, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Auguſt Georg Simpert**, Markgrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sauſenberg, Grafen zu Sponheim und Eberſtein, Herrn zu Röteln, Badenweiler, Lahr und

Mahlberg, desgleichen der Herrſchaften Schackenwerth, Lowoſitz und Teyſing, Ritter des goldenen Vlieſes und des Churpfälziſchen St. Hubert-Ordens, Ihro Kayſerl. auch Königl. Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Feldmarſchall-Lieutenant, wie auch des Schwäbiſchen Kreiſes, und Oberſten über ein Regiment zu Fuß, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Herzog von Savoyen.

Siehe König von Sardinien 38. Blat.

An den jetzigen Biſchoff und Abt zu Fulda, welcher kein gebohrner Fürſt iſt.

A Son Alteſſe Révérendiſſime, Monſeigneur *Henry*, Evêque & Abbé de Fulde, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Heinrich des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten, erwehlten und beſtätigten Biſchoff und Abte des Hochſtifts Fulde, Ihro Majeſtät der Römiſchen Kayſerinn Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primati, &c.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Abt zu Berchtolsgaden.

A Son Alteſſe Révérendiſſime, Monſeigneur *Michaël Balthaſar* Abbé de Berchtolsgaden, Prince du Saint Empire, Comte de Criſtallnig, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Michael Balthaſar, erwehlten und beſtätigien Abte des hohen Stifts zu Berchtolsgaden, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, Grafen von Criſtallnig, ꝛc.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Abt zu St. Emeran in Regenſpurg.

A Son Alteſſe Révérendiſſime, Monſeigneur *Frobenius Forſter*, Abbé du Convent de St. Emeran, Prince du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Frobenius Forſter, erwehlten und beſtätigten Abte des Kaiſerlichen freyen Stifts zu St. Emeran, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, ꝛc. Meinen gnädigen Fürſten ꝛc.

Und ſo auch an die übrigen.

An

An einen Abt, ſo nicht gefürſtet iſt.

A Son Excellence Révérendiſſime, Monſeigneur N. Abbé de N.

Dem Hochwürdigſten Herrn, Herrn N. erwehlten und beſtätigten Abte des Kaiſerlichen freyen Stifts N. Meinem gnädigen Herrn.

An den Abt zu St. Blaſius.

A Son Excellence Révérendiſſime Monſeigneur *Mainard de Rheinfelden*, Abbé du Convent de St. Blaſie, Archi-Chapelain héréditaire de la Cour de Sa Majéſté Impériale & de Sa Majéſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Hochwürdigſten Herrn, Herrn Mainard von Rheinfelden, erwehlten und beſtätigten Abte des Kaiſerlichen freyen Stifts zu St. Blaſius, Jhro Kaiſerlichen ſowohl als Jhro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen Erb-Erz-Hof-Cappellan, ꝛc. Meinem gnädigen Herrn.

An den Abt zu Diſentis.

A Monſieur
Monſieur *Bernard Franc de Franckenſtein*, très-Révérend Père & Abbé du Convent de Diſentis, &c.

Dem Hochwürdigen Herrn, Herrn Bernhard Frank von Frankenſtein, erwehlten und beſtätigten Abte des geiſtlichen Stifts Diſentis, ꝛc. Meinem gnädigen Herrn

Und ſo auch an die übrigen, nach dem oben in der Einleitung im 15. §. gegebenen Unterſchied.

An den Großmeiſter des Johanniter-Ordens in Deutſchland.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *Jean Baptiſte*, Baron de Schaumbourg à Herlesheim, Grand-Maitre Teutonique de l'Ordre du Saint Jean Baptiſte de Jéruſalem, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Johann Baptiſta, Freyherrn von Schaumburg zu Herlesheim, Oberſten Deutſchen Meiſter und Groß-Prior des hochlöblichen Ritter-Ordens St. Johannis Baptiſtä

von Jeruſalem zu Maltha, Commandeur zu Villingen, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn,

zu

Heidersheim im Brisgau.

An die jetzige Aebtißin zu Quedlinburg.

A Son Alteſſe Révérendiſſime & Séréniſſime Madame la Princeſſe *Anne Amalie*, Princeſſe Roïale de Pruſſe, Abbeſſe de Quedlinbourg, &c.

Der Hochwürdigſten, Durchlauchtigſten Fürſtinn und Frauen, Frauen Annen Amalien, gebohrnen Königlichen Prinzeßin von Preuſſen, des Kaiſerlichen freyen weltlichen Stifts Quedlinburg poſtulirten Aebtißin, ꝛc.

Meiner gnädigſten Fürſtin und Frauen.

Anmerkung: Wenn die Aebtißin eine Gräfinn iſt, ſetzet man: A Son Excellence Reverendiſſime Madame N. Abbeſſe de N. Comteſſe de N. Der Hochwürdig-Hochgebohrnen Gräfinn und Frauen, Frauen N. des Kaiſerlich-freyen und weltlichen Stifts N. Aebtißin, gebohrner Gräfinn zu N. Wo aber eine Freyinn iſt: A la très-Illuſtre & Reverendiſſime Dame, Madame N. Abbeſſe de l'Abbaye de l'Egliſe Cathedrale à N. Baronne de N. Der Hochwürdig-Hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen N. des Kaiſerlich-freyen weltlichen Stifts zu N. Aebtißinn, gebohrner Frey-Frauen von N. ꝛc. Wäre es aber Sache, daß ſie von Adel, ſetzet man: A la très-Noble & Reverendiſſime Dame, Madame N. Abbeſſe de N. née de N. Der Hochwürdig-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen N. des freyen weltlichen Stifts N. Aebtißinn, Frauen zu N. gebohrner Frauen von N. Meiner gnädigen Frauen, ꝛc.

Siehe obiger Einleitung 16. §.

An den Großmeiſter des Deutſchen Ordens.

A Son Alteſſe Révérendiſſime & Séréniſſime Monſeigneur le Prince N. Prince du Saint Empire & Grand-Maitre de l'Ordre Teutonique, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. des hohen Meiſterthums Adminiſtratori in Preuſſen, Groß-Meiſtern des Deutſchen Ordens in Deutſch- und Welſchen Landen, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An einen Biſchoff.

Siehe obiger Einleitung 15. §.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur N. N. Evêque de N. N. Seigneur de N. N. &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. erwählten Biſchoffe zu N. Herrn von N.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Anmerkung: Iſt er ein gebohrner Fürſt, wird noch hinzu geſetzt: Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn ꝛc.

An den Biſchoff zu Augſpurg.

A Son Alteſſe Révérendiſſime & Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Joſeph*, Evêque d'Augsbourg, Prince du Saint Empire & Landgrave d'Heſſen-Darmſtadt, &c.

Dem Hochwürdigſten und Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Joſeph, Biſchoffe zu Augſpurg, Probſte zu Feldwar, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, Prinzen von Heſſen-Darmſtadt, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Biſchoff von Baſel.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *Simon Niclas*, Evêque de Basle, Prince du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Simon Nicolaus, erwählten und beſtätigten Biſchoffe zu Baſel, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Biſchoff zu Brixen.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *Léopold Marie Joſeph*, Evêque de Brixen, Prince du Saint Empire, Comte de Spauer, Pflaum & Valeur, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Leopold Maria Joſeph, erwählten und beſtätigten Biſchoffe zu Brixen, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, Grafen von Spauer, Pflaum und Valör, ꝛc.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Biſchoff zu Chur.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *Jean Antoine*, Evêque de Chur, Prince du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Johann Anton, erwehlten und beſtätigten Biſchoffe zu Chur, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, Freyherrn von Federſpiel, Herrn von und zu Lichtenüg, ꝛc.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Biſchoff zu Coſtanz.

A Son Eminence Monſeigneur *François Conrad Caſimir*, Cardinal du Saint Collége, Evêque de Conſtance, Prince du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Franz Conrad Caſimir, der Heil. Röm. Kirche Cardinal-Prieſter und Probſt zu Eisgarn in Oeſterreich, erwehlten und beſtätigten Biſchoffe zu Coſtanz, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, Freyherrn von Roth, ꝛc.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Biſchoff von Eichſtädt.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *Reymond Antoine*, Evêque d'Eichſtedt, Prince du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Raymund Antonius, erwehlten und beſtätigten Biſchoffe zu Eichſtädt, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, Grafen von Straſoldo, ꝛc.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Biſchoff zu Ollmütz.

A Son Eminence Monſeigneur *Ferdinand Jules*, Cardinal du Saint Collége, Protecteur d'Allemagne, Evêque d'Olmuz, Prince du Saint Empire, Comte de Troyer, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ferdinand Julius, der Heil. Röm. Kirchen Cardinal-Prieſter und Protector von Deutſchland, erwehlten und beſtätigten Biſchoffe zu Ollmütz, des Heil. Röm. Reichs Fürſten,

Fürſten, Grafen von Troyer, Freyherrn von Troyeſtein und Staßfried, Herrn von Griesbach, Ihro Kaiſerlichen ſowohl als Ihro Königlichen Majeſtät von Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe, ꝛc.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Biſchoff von Speyer.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *François Chriſtofle*, Evêque de Spier, Prince du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Franz Chriſtoph, erwehlten und beſtätigten Biſchoffe zu Speyer, Freyherrn von Hutten, des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten, ꝛc. Meinem gnädigen Fürſten ꝛc.

An den Biſchoff zu Würzburg.

A Son Alteſſe Révérendiſſime Monſeigneur *Adam Frédecic*, Comte de Seinsheim, Evêque de Wurzbourg & Bamberg, Duc de Franconie, Prince du Saint Empire, &c.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Adam Friedrich, erwehlten und beſtätigten Biſchoffe zu Würzburg und Bamberg, Herzoge in Franken, des Heil. Röm. Reichs Fürſten, Grafen von Seinsheim, ꝛc.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Anhalt-Deſſau.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Léopold Fréderic François*, Prince d'Anhalt, Duc de Saxe, d'Engrie & de Weſtphalie, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Leopold Friedrich Franz, Fürſten zu Anhalt, Herzoge zu Sachſen, Engern und Weſtphalen, Grafen zu Askanien, Herrn zu Zerbſt, Bernburg und Gröbzig, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Anhalt-Bernburg.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Victor Fréderic*, Prince d'Anhalt, Duc de Saxe, d'Engre & de Weſtphalie, Comte d'Aſcanie, Seigneur de Zerbit & de Bernbourg, Chevalier de l'Ordre d'Aigle noir, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Victor Friedrich, Fürſten zu Anhalt, Herzoge zu Sachſen,

Sachſen, Engern und Weſtphalen, Grafen zu Askanien, Herrn zu Zerbſt und Bernburg, des Preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Anhalt-Cöthen.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Charles George Lebrecht*, Prince d'Anhalt, Duc de Saxe, d'Engre & de Weſtphalie, Comte d'Aſcanie, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Georg Lebrecht, Fürſten zu Anhalt, Herzoge zu Sachſen, Engern und Weſtphalen, Grafen zu Askanien, Herrn zu Bernburg und Zerbſt, des Königlich-Pohlniſchen weiſſen Adler-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Anhalt-Zerbſt.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Fréderic Auguſte*, Prince d'Anhalt, Duc de Saxe, d'Engre & de Weſtphalie, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Auguſt, Fürſten zu Anhalt, Herzoge zu Sachſen, Engern und Weſtphalen, Grafen zu Askanien, Herrn zu Zerbſt, Bernburg, Jevern und Kniphauſen, des Kaiſerlich-Rußiſchen St. Andreas- und des Hochfürſtlich-Hollſteiniſchen St. Annen-Ordens Ritter, Ihro Römiſch-Kaiſerlichen auch Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Feldmarſchall-Lieutenant und Oberſten über ein Regiment Küraßirer, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Auersberg.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Henri Joſeph Jean*, Duc de Münſterberg & de Franckenſtein en Sileſie, Prince du Saint Empire d'Auersberg, &c. Chevalier de la Toiſon d'or, Conſeiller privé & Grand-Ecuyer de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Heinrich Joſeph Johann, Herzoge zu Münſterberg und

und Frankenſtein in Schleſien, des Heil. Röm. Reichs Fürſten von Auersberg, Gefürſteten Grafen von Thengen und Mitterburg, Grafen zu Gottſchee und Wels, Herrn in Schön und Sulenberg, auch der Herrſchaften Loßenſtein, Leuthen, Gſchwend, Pölland, Weichſelburg, Obergurg, Kleindorf, Paßberg, Bellay, Käpich, Kosliago, Charchain und Gradigna, Obererbland Marſchall und Kämmerer in Krain und in der Windiſchen Mark, Ritter des goldenen Klieſes, Ihro Kaiſerlichen ſowohl als Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen geheimden Rathe und Oberſtallmeiſter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Dietrichſtein.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Charles Maximilien Philippe*, Prince du Saint Empire de Dietrichſtein & Niclasbourg, &c. Grand-Echânſon héréditaire de Cärnthen & Grand-Maitre héréditaire de Chaſſe en Stirie, Chevalier de la Toiſon d'or, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Carl Maximilian Philipp**, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Dietrichſtein und Niklasburg, Freyherrn zu Hallenburg, Finkenſtein und Thalberg, Herrn der freyen Herrſchaft Traſp, wie auch der Herrſchaften Budin, Pomaisl, Wälliſch Bürken und Budkau, Oberſten Erbland-Mundſchenk in Kärnthen, Oberſten Erland-Jägermeiſter in Steyer, Ihro Römiſch-Kayſerl. Majeſtät ſowol als Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimen Rathe und Kämmerer, des goldenen Vlieſes Rittern, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Fürſtenberg.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Joſeph Guillaume Erneſt*, Prince du Saint Empire de Fürſtenberg, Landgrave de Bar & de Stülingue, Comte de Heiligenberg & de Werdenberg, Chevalier de la Toiſon d'or, & Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Joſeph Wilhelm Ernſt**, des Heil. Röm. Reichs Fürſten

zu

zu Fürſtenberg, Landgrafen in der Baar und zu Stülingen, Grafen zu Heiligenberg und Werdenberg, Freyherrn zu Gundelfingen, Herrn zu Hauſen im Kinzinger Thal, Möskirch, Wildenſtein, Wieſenſteig, Waldsberg, Jungenau, Trochtelfingen, Hohofen, Daſchütz, Neuweſeling, Buditſchau und Weitra, Ritter des goldenen Vlieſes, Ihro Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät wirklichen geheimden Rathe, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Hatzfeld.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *François Philippe Hadrian*, Prince du Saint Empire de Hatzfeld, Comte de Gleichen, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Franz Philipp Adrian, des Heil. Röm. Reichs Fürſten von Hatzfeld, Grafen von Gleichen, Majorats- und Standesherrn zu Trachenberg, Herrn der Herrſchaft Blankenheim, Kranichfeld, Wildenberg, Krottorf, Schönſtein, Halterberg, Stetten und Roſenberg, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten zu Hohenlohe-Bartenſtein.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Louis Charles*, Prince du Saint Empire de Hohenlohe-Bartenſtein, Comte de Waldenbourg & de Gleichen, Seigneur de Langenbourg, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ludwig Carl, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Hohenlohe-Bartenſtein, Grafen von Waldenburg und Gleichen, Herrn zu Langenburg, Kranichfeld, Oberbrunn, Niederbrunn und Vörbach, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Hohenzollern-Hechingen.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Joſeph Guillaume François*, Prince de Hohenzollern, Bourg-

grave

grave de Nürnberg, Comte de Sigmaringue, Chambrier héréditaire du Saint Empire & Major-Général de la Cavallerie de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Joſeph Wilhelm Franz, Fürſten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen, Veringen und Schwabeck, Herrn zu Haigerloch und Wehrſtein, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kämmerer, Ihro Röm. Kaiſerlichen ſowohl als Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen Kämmerer und General-Feldwachtmeiſter der Cavallerie, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Hohenzollern-Sigmaringen.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Joſeph Fréderic Erneſt*, Prince d'Hohenzollern, Burggrave de Nürnberg, Comte de Sigmaringen, &c. Chambrier héréditaire du Saint Empire, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Joſeph Friedrich Ernſt, Fürſten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen, Vehringen und Schwabeck, Herrn zu Haigerloch und Wehrſtein, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kämmerer, Groß-Commenthur des St. Georgii-Ordens, weyland Ihro Kaiſerlichen Majeſtät wirklichen geheimden Rathe, Churfürſtlich-Bayriſchen General-Feldmarſchall-Lieutenant, und Oberſten eines Dragoner-Regiments, auch General-Feld-Marſchall-Lieutenant des löblichen Schwäbiſchen Kreiſes von der Cavallerie, ꝛc.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Lamberg.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *François Antoine*, Prince du Saint Empire de Lamberg, &c.

Dem

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Franz Anton, des Heil. Röm. Reichs Fürſten von Lamberg, Freyherrn von Orteneg und Ortenſtein, Herrn der Herrſchaft Steyer, Zichowitz, Schlowitz und Raben, Oberſten Erbland-Staſlmeiſter des Herzogthums Krain und der Windiſch Mark, Oberſten Erbland-Kämmerer und Oberſten Erbland-Jägermeiſter in Oeſterreich ob der Ens, Erb-Truchſeß des Erzſtifts Salzburg, des goldenen Vlieſes und Churpfälziſchen St. Huberts-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Lichtenſtein.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Joſeph Wenceslas Laurent*, Prince du Saint Empire de Lichtenſtein, Grand d'Eſpagne, Duc de Troppau & de Jägerndorf en Siléſie, &c. Conſeiller privé, Chambrier & Maréchal de Camp Général de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, Chevalier de la Toiſon d'or, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Joſeph Wenzel Laurenz, des Heil. Röm Reichs Fürſten von Lichtenſtein, Grand von Spanien der erſten Claſſe, Herzoge in Schleſien zu Troppau und Jägerndorf, Grafen von Rittberg, Herrn der Herrſchaften Vadutz und Schellenberg, Erbherrn zu Rumburg, Wernsdorf, Niederleudendorf und Hauskirchen, Ihro Röm. Kaiſerlichen ſowohl als Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimen Rathe, Kämmerer und General-Feldmarſchall, des goldenen Vlieſes Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Ligne.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Claude*, Prince du Saint Empire de Ligne & d'Ambliſe, Prémier Pair de Flandre, Sénéchal & Maréchal du Haynnaut, Chevalier de la Toiſon d'or, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Claudio, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Ligne und Ambliſe,

Ambliſe, erſten Pair von Flandern, Seneſchall und Marſchall von Hennegau, Ritter des goldenen Blieſes, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Lobkowitz.

A Son Alteſſe Sérénissime Monſeigneur le Prince *Ferdinand Philippe Joſeph*, Prince du Saint Empire & Régent de Lobkowitz, Duc de Sagan en Silesie, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Ferdinand Philipp Joſeph**, des Heil. Röm. Reichs Fürſten und Regenten des Hauſes Lobkowitz, Herzoge zu Sagan in Schleſien, gefürſteten Grafen zu Sternſtein, Herrn zu Chlumotz, Raudnitz an der Elbe, Enzowan, Unter-Berſchkowitz, Bilin, Libſchhauſen, Selz, Plany, Stockau, Koſchtitz und Mierſchowitz, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Löwenſtein-Wertheim.

A Son Alteſſe Sérénissime Monſeigneur le Prince *Charles Thomas*, Prince du Saint Empire de Löwenſtein-Wertheim, Comte de Rochefort & de Montaigu, Prince ſouverain de Chaſſepierre, Seigneur de Scharfeneck, de Breuberg, &c. Chambrier de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, Major-Général d'Infanterie de Son Alteſſe Sérénissime Monſeigneur l'Electeur Palatin, Chevalier de l'Ordre de St. Hubert & d'Aigle rouge, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Carl Thomas**, des Heil. Röm Reichs Fürſten von Löwenſtein-Wertheim, Grafen von Rochefort und Montaigu, ſouverainen Fürſten von Chaſſepierre, Herrn zu Scharfeneck, Breuberg, Kerpen, Kaſtelburg, Herbimont, Neufchâteau, Weſeritz, Schwanberg, Guttenſtein, Zebau, Skubſch, Heyd und Malkowitz, Ihro Röm. Kaiſerlichen ſowohl als Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen Kämmerer, Churpfälziſchen General-Major von der Infanterie, und des St. Hubert-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Der übrigen Fürſtlichen Herren Brüder ihre Namen und eigenen Würden ſind folgende:

Herr Leopold.
Herr Joſeph Anton Johann Nepamuc.
Herr Chriſtian Philipp Johann Alexius, Ihro Kaiſerlichen Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Feldwachtmeiſter und Oberſter über ein Regiment Cavallerie.
Herr Joſeph Johann Wenzel.
Herr Theodor Alexander.

An den Fürſten von Naſſau-Diez.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Guillaume V.* Prince d'Orange & de Naſſau, Comte de Cazenelnbogen, de Viande & de Diez, Statthouder, Admiral & Capitain Général hereditaire des Provinces unies, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Wilhelm dem Fünften, Fürſten von Oranien und Naſſau, Grafen von Catzenellenbogen, Vianden, Dietz und Spiegelberg, Büren, Leerdam, Markgrafen von Veer und Vlieſingen, Herrn und Baron von Breda, Beilſtein, Liesfeld, Grave, Luyk, Dieſt, Grumbergen, Herrſtall, Kranendonk, Warſtenow, Arlay, Noſeroy, St. Vit, Düsborg, Polanen, Wilhelmſtadt, Niewås, Iſelſtein, Steenbergen und Martensdück, Gertruydenberg, Sevenberg, der hohen und niedern Schaluwe, Nåltwyk, Erb-Burggrafen zu Antwerpen und Biſanz, Erb-Statthalter, Admiral und General-Capitain der vereinigten Niederlande, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Naſſau-Uſingen.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Charles*, Prince de Naſſau, Comte de Saarbruk & de SarWerde, Seigneur de Lahr, de Wisbad & d'Idſtein, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl, Fürſten von Naſſau, Grafen zu Saarbrücken und Sarwerden, Herrn zu Lahr, Wißbaden und Idſtein, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Naſſau-Saarbrück.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Guillaume Henry*, Prince de Naſſau, Comte de Saarbruck,

d'OrWeiler

d'Otweiler & de Sarwerde, Lieutenant-Général de Sa Majeſté très-Chrétienne le Roi de France, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Wilhelm Heinrich, Fürſten von Naſſau, Grafen zu Saarbrück, Ottweiler und Sarwerden, Herrn zu Lahr, Wißbaden und Idſtein, Königlich-franzöſiſchen General-Lieutenant und Oberſten über das deutſche Regiment Cavallerie, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Naſſau-Weilburg.

A Son Alteſſe Sérénissime Monſeigneur le Prince *Charles*, Prince de Naſſau, Comte de Saarbruck, de Weilbourg & de Sarwerde, Major-Général de Camp & Colonel de deux Régimens d'Infanterie de S. A. S. Monſeigneur l'Electeur Palatin & du louable Cercle du haut Rhin, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl, Fürſten zu Naſſau, Grafen zu Saarbrück, Weilburg und Sarwerden, Herrn zu Lahr, Wißbaden und Idſtein, Churpfälziſchen wie auch des Ober-Rheiniſchen Kreiſes General-Feldwachtmeiſter und Oberſten über zwey Regimenter zu Fuß, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Oettingen.

A Son Alteſſe Sérénissime Monſeigneur le Prince *Jean Aloyſe Sebaſtien Philippe*, Prince du Saint Empire d'Oettingue, &c.

Dem Durchlauchtigſten, Fürſten und Herrn, Herrn Johann Aloyſius Sebaſtian Philipp, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Oettingen, Spielberg und Wallerſtein, Herrn der Herrſchaften Siegfriedsberg, Mark, Ober- und Nieder-Bißingen, ꝛc

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten zu Salm.

A Son Alteſſe Sérénissime Monſeigneur le Prince *Nicolas Léopold*, Prince du Saint Empire de Salm, Wildgrave de Daun & de Kyrbourg, Rhingrave de Stein, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Nicolaus Leopold, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu

Salm, Wildgrafen zu Daun und Kyrburg, Rheingrafen zu Stein, Grafen zu Salm und Hochſtraten, Herrn zu Vlißingen und Anhold, Ihro K. K. Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Feldmarſchall und Obriſter über ein Regiment Infanterie, des goldenen Vlieſes Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Schwarzenberg.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Joſeph Adam*, Prince du Saint Empire de Schwartzenberg & d'Hohen-Landsberg, &c. Chevalier de la Toiſon d'or, Conſeiller privé & d'Etat, Grand-Maréchal de la Cour & Chambrier de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Joſeph Adam, des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten zu Schwarzenberg und Hohen-Landsberg, gefürſteten Landgrafen zu Kledgau, Grafen zu Sulz, Herrn zu Gimborn, Herrn des Herzogthums Krumau und der Herrſchaften Murau, Wittingau, Frauenberg, Poſtelberg, Wildſchütz, Reifenſtein, Drachowitz, Protiwin, Warlück, Winterberg und Cheunow, Ihro Kayſerlich-Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen Ober-Hof-Marſchall, wirklichen geheimen Staats-Rath und Kämmerer, des goldenen Vlieſes Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten zu Stollberg.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Fréderic Charles*, Prince du Saint Empire de Stollberg, Comte de Königſtein, de Rochefort, de Werningerode & de Hohnſtein, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Carl, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Stollberg, Grafen zu Königſtein, Roſchefort, Werningerode und Hohnſtein, Herrn zu Epſtein, Münzenberg, Breuberg, Aigremont, Lohra und Klettenberg, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An

An den Fürſten von Thurn und Taxis.

À Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Alexandre Ferdinand*, Prince du Saint Empire de la Tour & de Taxis, Comte de Valſaſſine, &c. Maitre héréditaire Général des Poſtes du Saint Empire, de la Bourgogne & des Païs-bas, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, & Ambaſſadeur Principal à la Diète de l'Empire à Ratisbonne, Chevalier des Ordres de la Toiſon d'or, de l'Aigle blanc & de St. Hubert, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Alexander Ferdinand**, des Heil. Röm. Reichs Fürſten von Thurn und Taxis, Grafen zu Valſaßina, Herrn der Herrſchaften Dimmingen, Mark, Diſchingen und Trugenhofen, des Heil. Röm. Reichs auch in Burgund und den Niederlanden General-Erb-Poſtmeiſter, Ihro Röm. Kaiſerl. auch zu Ungarn und Böhmen Königlichen Majeſtät wirklichen geheimden Rathe, und zu der allgemeinen Reichs-Verſammlung zu Regensburg höchſtanſehnlich-gevollmächtigten Kaiſerlichen Principal-Commiſſario, Ritter des goldenen Vlieſes, auch des Pohlniſchen weiſſen Adler- und des Churpfälziſchen St. Huberts-Ordens, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Solms-Braunfels.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Ferdinand Guillaume Erneſt*, Prince du Saint Empire de Solms, Comte de Greifenſtein, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Ferdinand Wilhelm Ernſt**, des Heil. Röm. Reichs Fürſten von Solms, Grafen zu Greifenſtein, Haungen und Kriechingen, Herrn zu Münzenberg, Rheda, Wildenfels, Sonnewalde, Pütingen, Dorſtweiler und Beaucourt, &c.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Iſenburg.

À Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Wolfgang Ernſt*, Prince du Saint Empire d'Iſenbourg & de Büdingue, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Wolfgang Ernſt, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Iſenburg-Birſtein und Büdingen, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Trautſon.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Jean Guillaume*, Prince du Saint Empire de Trautſon, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Johann Wilhelm, des Heil. Röm. Reichs Fürſten von Trautſon, Grafen zu Falkenſtein, Freyherrn zu Sprechen- und Schorfenſtein, Oberſten Erbland-Hofmeiſter und Land-Marſchall in Oeſterreich unter der Ens, Oberſten Erbland-Marſchall in Tyrol, Röm. Kaiſerl. ſowohl als Königlich-Ungariſchen und Böhmiſchen Oberſt-Hofmeiſter und wirklichen geheimden Rathe, des goldenen Vlieſes Ritter, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Chretien Güuther*, Prince du Saint Empire de Schwartzbourg-Sondershauſe, Comte de Hohenſtein, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtian Günther, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohenſtein, Herrn zu Arnſtadt, Sondershauſen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Fürſten zu Schwarzburg-Rudelſtadt.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Jean Frèderic*, Prince du Saint Empire de Schwartzbourg-Rudelſtadt, Comte de Hohenſtein, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohenſtein, Herrn zu Arnſtadt, Sondershauſen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An

An den Fürſten von Waldeck.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Charles Auguſte Fréderic*, Prince du Saint Empire de Waldeck & Comte de Rappolſtein, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Auguſt Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappolſtein, Herrn zu Hoheneck und Gerolseck, ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An einen Rhein- und Wild-Grafen zu Grumbach.

A Son Excellence Monſeigneur le Comte *Charles Guillaume Louis*, Rhingrave de Daun, de Kyrbourg & de Grumbac, Comte du Saint Empire de Salm, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Carl Wilhelm Ludwig, Rhein- und Wild-Grafen zu Daun, Kyrburg und Grumbach, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Salm, Oberherrn zu Vinſtingen, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Wild- und Rhein-Grafen von Grehweiler.

A Son Excellence Monſeigneur le Comte *Charles Magne*, Rhingrave de Daun, de Kyrbourg & de Grumbac, Comte du Saint Empire de Salm, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Carl Magnus, Rhein- und Wild-Grafen zu Daun und Kyrburg, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Salm, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Fürſten von Mansfeld.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Henry François*, Prince de Fondi du Saint Empire, Comte de Mansfeld, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Heinrich Franz, des Heil. Röm. Reichs Fürſten und Grafen zu Mansfeld und Fondi, Edlen Herrn zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Erbherrn der Herrſchaften Dobrziſch, Heiligenfeld, Neuhaus und Arnſtein, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An einen Grafen insgemein.

A Son Excellence Monſeigneur le Comte N. Comte du Saint Empire de N.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn N. Grafen zu N. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Grafen von Abensberg.

A Son Excellence Monſeigneur *François Joſeph Gabriel*, Comte d'Abensberg & de Traun, Seigneur d'Egloff, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Franz Joſeph Gabriel, Grafen von Abensberg und Traun, Herrn zu Egloff in Schwaben, auch Meiſau, Petronell, Braunsberg, Wolfpaſſing und Puckfluß, Kaiſerlich- und Königlich-Ungariſch- und Böhmiſchen Kämmerer, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Auersberg.

A Son Excellence Monſeigneur *Wolfgang Ehrenreich*, Comte du Saint Empire d'Auersberg, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Wolfgang Ehrenreich, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Auersberg, Erbkämmerer und Erbmarſchall in Krain und in der Windiſch Mark, des neuen Oeſterreichiſchen Land-rechts-Beyſitzer, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen ꝛc.

An die Reichsgrafen von Bentheim.

A Son Excellence Monſeigneur N. N. Comte du Saint Empire de Bentheim, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn Moriz Caſimir.
Herrn Friedrich Carl Philipp.
Herrn Carl Paul Ernſt. *

des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurth und Limburg, Herrn zu Rheda, Weſelinghofen, Hoya, Alpen und Helfenſtein, Freyherrn zu Lemma, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

* Der letztere iſt noch ins beſondere Königlich-Großbritanniſcher und Churfürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſcher General-Major, und des Churpfälziſchen St. Huberts-Ordens Ritter.

An

An den Reichsgrafen von Brühl.

A Son Excellence Révérendiſſime Monſeigneur *Henry*, Comte du Saint Empire de Brühl, Seigneur de Forſt & de Pförten, &c. Prémier Minſtre d'Etat, & du Cabinet, Conſeiller privé, Général d'Infanterie, Chambrier, Préſident de la Chambre des Finances & des Mines, Directeur des Acciſes generales & des Tailles de Sa Majeſté le Roi de Pologne & Electeur de Saxe, Général & Grand-Maitre de l'Artillerie en Pologne, & Staroſt de Belinow, Commandeur de la Garde Saxonne du Corps en Pologne, Colonel d'un Régiment d'Infanterie, Prêvot du Chapitre de Boudiſſin, Chanoine de l'Egliſe Cathédrale de Meiſſen, Chevalier des Ordres de l'Aigle blanc & noir, de St. André & de St. Alexandre Newski, &c.

Dem Hochwürdigen und Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Heinrich, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Brühl, Freyherrn zu Forſt und Pförten, Herrn der Herrſchaften Grochwitz, Rahnichsdorf, Berken und Peſterwitz, weyl. Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen erſten Staats- und Cabinets-Miner, wirklichen geheimden Rathe, General der Infanterie, Kämmerer, Kammer-Präſidenten, Ober-Steuer- und General-Accis-Director, Dom-Probſt zu Budißin, Dom-Cuſtos zu Meiſſen, General-Feldzeugmeiſter der Kron Pohlen, und Staroſt von Belinow, General-Commiſſario der Baltiſchen Meerhäven, Commendant der Sächſiſchen Guarde in Pohlen, auch Obriſten über ein Regiment Infanterie, ꝛc. des weiſſen und ſchwarzen Adler- und des St. Andreas- und St. Alexander Newski-Ordens Ritter, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Bünau.

A Son Excellence Monſeigneur *Henry*, Comte du Saint Empire de Bünau, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale, & Directeur de la Principauté d'Altenbourg, Chevalier des Ordres des Seraphins & de St. Jean, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Heinrich, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Bünau, auf Dahlen, Seuſelitz, Gößnitz, Groß-Tauſchwitz und

Lehnitſch, ꝛc. Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät wirklichen geheimden Rathe, und Hochfürſtlich-Sachſen-Gothaiſchen Landſchafts-Directori im Fürſtenthum Altenburg, ꝛc. des Seraphinen- und Johanniter-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Caſtell-Remlingen.

A Son Excellence Illuſtriſſime Monſeigneur *Auguſte François Fréderic*, Comte du Saint Empire & Seigneur de Caſtel & de Remlingue, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Auguſt Franz Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Grafen und Herrn zu Caſtell und Remlingen, Seniori Familiæ und deſſen Lehens-Herrlichkeiten Adminiſtratori, des Hochſtifts Würzburg und Herzogthums Franken Ober-Erbſchenk, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Der andere Graf zu Caſtell-Rüdenhauſen hat mit dem vorigen gleichen Titel, ſein Namen iſt, Herr Friedrich Ludwig Carl Chriſtian.

An den Reichsgrafen von Cobenzl.

A Son Excellence Monſeigneur *Charles Jean Philippe*, Comte du Saint Empire de Cobenzel, Grand-Echanſon Provincial héréditaire de Crain & de Windiſchmarc, Porteplat & Maitre des Faucons héréditaire de Görz, Conſeiller privé, Chambrier, Conſeiller de la Cour Impérial, & Miniſtre plénipotentiaire de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Carl Johann Philipp, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Cobenzl, Freyherrn zu Proßeg, St. Daniel, Lueg, Leutenburg und Möſchau, Herrn zu Lohitſch, Haßberg und Stegberg, Oberſt-Erbland-Mundſchenk in Krain und der Windiſchen Mark, Erb-Truchſeß und Erb-Falkenmeiſter der gefürſteten Grafſchaft Görz, Ihro Röm. Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe, Kämmerer, Reichshofrathe und gevollmächtigten Miniſter in den Oeſterreichiſchen Niederlanden, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An

An den Fürſten von Colloredo.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince *Rudolph Joſeph de Colloredo*, Prince du Saint Empire de Waldſee & de Mels, Grand-Porteplat héréditaire de Bohême, Chevalier de la Toiſon d'or, Conſeiller privé, Miniſtre des Conferences Impériales, Chambrier & Vice-Chancelier de la Cour Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Rudolph Joſeph von und zu Colloredo**, des Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Waldſee und Mels, Markgrafen zu St. Sophia, Herrn der Herrſchaften Opotſchna, Staaz, Siebenhürten und Wöſling, Oberſten Erb-Truchſeß des Königreichs Böhmen, des goldenen Blieſes Ritter, Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, auch Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe, Reichs-Conferenz-Miniſter, Kämmerer und Reichshof-Vice-Canzler, ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Reichsgrafen von Eberſtein.

A Son Excellence Monſeigneur *Erneſt Fréderic*, Comte du Saint Empire d'Eberſtein, Chambrier & Colonel de Son Alteſſe Electorale de Maïence, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Ernſt Friedrich**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Eberſtein, Ihro Churfürſtlichen Gnaden zu Maynz Kämmerer und Oberſten, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Elz.

A Son Excellence Monſeigneur *Anſelm Caſimir François*, Comte du Saint Empire d'Elz, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale, Conſeiller privé, Grand-Chambrier & Préſident de la Cour de Juſtice de Son Alteſſe Electorale de Maïence, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Anſelm Caſimir Franz**, des Heil. Röm. Reichs Grafen und Herrn zu Elz-Kempenich, Römiſch-Kaiſerlichen und Chur-Maynziſchen wirklichen geheimden Rathe, Ober-Kämmerer, Hofgerichts-Präſidenten und Oberamtmann zu

Ober-Lohnſtein, auch Chur-Trieriſchen geheimden Rathe, Erb-Marſchall und Amtmann zu Mayen, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen von Erpach.

A Son Excellence Monſeigneur N. N. Comte du Saint Empire d'Erpach, Seigneur de Breuberg, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Georg Wilhelm**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Erpach-Erpach, Herrn zu Breuberg, ꝛc.

Herrn **Friedrich Ludwig Eginhard**, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Erpach-Fürſtenau, Herrn zu Breuberg, ꝛc.

Herrn **Georg Auguſt**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Erpach-Schönberg, Herrn zu Breuberg, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen Fugger.

A Son Excellence Monſeigneur *Ignace Joſeph Conſtance Cajetan Jean Eraſme Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, Seigneur de Zinneberg & d'Adelshofen, Chambellan & Major de Garde du Corps de Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur l'Electeur de Baviére, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Ignatius Joſeph Conſtantius Cajetanus Johann Eraſmus Fugger**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn auf Zinneberg und Adelshofen, Churbayeriſchen Kammerherrn und Oberſtwachtmeiſter der Leibgarde, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fugger Weiſſenhorn.

A Son Excellence Monſeigneur *Adam François Antoine Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, Seigneur de Maurſtedden, Pfaffenhoven, &c. Chambellan de Sa Majeſté Impériale & de Son Alteſſe Séréniſſime les Electeurs de Cologne & de Baviére, Commenthur de l'Ordre de Cologne, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Adam Franz Anton Fugger**, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn der Herrſchaften

Maur-

Maurſtedden, Pfaffenhofen, Brandenburg, Stedden, Hauſen und Gemünd, Römiſch-Kaiſerlichen, Chur-Cölniſchen und Chur-Bayriſchen Kämmerer, und des Chur-Cölniſchen Ritter-Ordens Commenthur, ꝛc.
Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fugger Norrendorf.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean Charles Euſtach François Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Carl Euſtach Franz Fugger, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn des Amts Wörth und der Herrſchaften Norrendorf und Schmichen, ꝛc.
Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fugger Kirchheim.

A Son Excellence Monſeigneur *Cajetan Joſeph Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, Seigneur de Kirchheim, Chambrier de Son Alteſſe Electorale de Bavière & Commandeur de l'Ordre de St. George, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Cajetan Joſeph Fugger, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn zu Kirchheim, Ihro Churfürſtlichen Durchl. zu Bayern Kämmerer, und des St. Georgii-Ordens Commenthur, ꝛc.
Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fugger Muckhauſen.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean Louis Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, Seigneur de Muckhauſen, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludwig Fugger, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn der Herrſchaften Muckhauſen und Grünbach, Ober-Schultheis zu Neumarkt in der Ober-Pfalz und Chur-Bayriſchen Kämmerer, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fugger Glöt.

A Son Excellence Monſeigneur *Sebaſtien Xavier Joſeph Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, Seigneur de Glöt, &c.

Dem

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Sebaſtian Xaverius Joſeph Fugger, des Heil. Römiſchen Reichs Grafen von Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn der Herrſchaften Glött, Hilgardsberg, Poſtweil, Weilerthal, Maßmünſter, Stettenfels, Oberndorf und Elgau, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fugger Babenhauſen.

A Son Excellence Monſeigneur *Anshelm Joſeph Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, Seigneur de Bos, de Babenhauſen, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Anshelm Joſeph Fugger, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn zu Bos, Babenhauſen, Kettershauſen, Heimertingen, Niederolfingen und Pleß, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fugger Bos.

A Son Excellence Monſeigneur *Chriſtofle Maurice Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, Seigneur de Bos, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Chriſtoph Mauritius Fugger, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn zu Bos, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fugger Waſſerburg.

A Son Excellence Monſeigneur *Joſeph Marie Jaques Fugger*, Comte du Saint Empire de Kirchberg & de Weiſſenhorn, Seigneur de Waſſerbourg, Chambellan de Son Alteſſe Electorale de Bavière & Commandeur de l'Ordre de Saint George, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Joſeph Maria Jacob Fugger, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn zu Waſſerburg, Wallenburg, Biberach und Gablingen, Jhro Churfürſtlichen Durchlaucht zu Bayern Kämmerer und Commenthur des St. Georgen-Ordens, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An

An den Reichsgrafen von Giech.

A Son Excellence Monſeigneur *Chrêtien Fréderic Charles*, Comte du Saint Empire de Giech, Seigneur de Buchau & de Thurnau, Chambellan de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, Chevalier de l'Aigle rouge, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Chriſtian Friedrich Carl**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Giech, Herrn zu Buchau und Thurnau, Ihro Röm. Kaiſerlichen wie auch Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen Kämmerer, und des Brandenburgiſchen rothen Adler-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Harrach.

A Son Excellence Monſeigneur *Ernſt Guido*, Comte du Saint Empire d'Harrach, Seigneur de Stauf, &c. Ecuyer Provincial héréditaire d'Autriche de deſſus & de deſſous l'Ens, Chambellan & Conſeiller de la Cour de Juſtice Impériale de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Ernſt Guido**, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Harrach, zu Rohrau, Herrn der Herrſchaften Stauf, Aſchach, Freyſtadt und Bruck an der Leyta, Erbherrn auf Branna, Starkenbach, Walkowa, Stöfer, Hamilla und Kühama, Erbland-Stallmeiſter in Oeſterreich unter und ob der Ens, Ihro Römiſch-Kaiſerlichen wie auch Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen Kämmerer und Kaiſerlichen Reichs-Hof-Rathe, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Hatzfeld.

A Son Excellence Monſeigneur *Edmond Florence Corneille*, Comte du Saint Empire d'Hatzfeld & de Gleichen, Général de la Cavallerie de Son Alteſſe Electorale du Palatin & Chevalier de l'Ordre de St. Hubert, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Edmund Florenz Cornelius**, des Heil. Römiſchen Reichs Grafen von Hatzfeld und Gleichen, zu Wilddenburg, Palland

land und Weisweiler, Ihro Churfürſtl. Durchlaucht zu Pfalz General der Cavallerie und des St. Huberts-Ordens-Ritter, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen zu Hohenems.

A Son Excellence Monſeigneur *François Guillaume Maximilien Charles Antoine*, Comte du Saint Empire de Hohenems, Colonel & Commendant de la Fortreſſe de Gräz de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Franz Wilhelm Maximilian Carl Anton**, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Hohenems, Ihro Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät von Ungarn und Böhmen Oberſten und Commendanten zu Grätz in Steyermark, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen von Hohenlohe.

A Son Excellence Monſeigneur N. N. Comte du Saint Empire de Hohenlohe & de Gleichen, Seigneur de Langenbourg & de Kranichfeld, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn **Johann Friedrich**, (zu **Weikersheim**)
Herrn **Ludwig**, (zu **Langenburg**)
Herrn **Philipp Heinrich**, (zu **Ingelfingen**)
Herrn **Carl Auguſt**, (zu **Kirchberg**)
des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Hohenlohe und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Kranichfeld, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Sie führen alle einerley vorſtehenden Titel. Insbeſondere aber iſt der erſtere noch Ritter des Pohlniſchen weiſſen und des Brandenburg-Bayreuthiſchen rothen Adler-Ordens, und der letztere Kaiſerlicher wie auch Königlich-Ungariſch- und Böhmiſcher wirklicher geheimder Rath, und des weiſſen und rothen Adler-Ordens Ritter.

An die Reichsgrafen von Iſenburg.

A Son Excellence Monſeigneur N. N. Comte du Saint Empire d'Iſenbourg & de Büdingue, &c.

Dem

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn Wilhelm Moritz, (zu Philippseich.)
Herrn Guſtav Friedrich, (zu Büdingen.)
Herrn Ferdinand Caſimir, (zu Wächtersbach.)
Herrn Carl Friedrich, (zu Meerholz.)
des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Iſenburg und Büdingen, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Sie führen ebenfalls alle einerley Titel. Beſonders aber iſt der erſtere noch Ihro Römiſch Kayſerlichen Majeſtät auch Ihro Königlichen Majeſtät in Ungarn und Böhmen und des Heil. Röm. Reichs, desgleichen Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz, wie auch des Ober-Rheiniſchen Kreiſes General-Feldmarſchall-Lieutenant. Der zweyte Ihro Königlichen Majeſtät zu Dännemark Kammerherr und Chef des Königlichen Leib-Regiments, auch Domherr zu Halberſtadt, und des Dannebrog-Ordens Ritter, ꝛc.

An den Reichsgrafen von Kaunitz.

A Son Excellence Monſeigneur *Wenceslas Antoine*, Comte du Saint Empire de Kaunitz & de Rietberg, Seigneur de Widmund, &c. Conſeiller privé & des Conferences, Prémier-Chancelier de la Cour & d'Etat de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, Chevalier de la Toiſon d'or.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Wenzel Anton, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Kaunitz und Rietberg, Erbherr der Herrſchaften Widmund Eſens, Stedesdorf, Mallerich, Auſterliß, Hungariſchbrot, Mähriſchpruß, Groß-Orzechau und Wieſe, Ihro Röm. Kaiſerlichen ſowohl als Ihro Königlichen Majeſtät in Ungarn und Böhmen geheimder und Conferenz-Rath, Ober-Hof- und Staats-Canzler, des goldenen Vlieſes Ritter, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Khevenhüller.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean Joſeph Khevenhüller*, Comte du Saint Empire d'Aichelberg, Grand-Ecuyer Provincial héréditaire de Kärnthen, Conſeiller privé & de la Cour Impériale, Grand-Chambellan &

Miniſtre des Conferences de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, Chevalier de la Toiſon d'or.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Joſeph Khevenhüller, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Aichelberg, Oberſten Erbland-Stallmeiſter in Kärnthen, Nieder-Oeſterreichiſchen Regiments-Raths, Jhro Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät ſowohl als Jhro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen Oberſt-Kämmerer, Conferenz-Miniſter, Reichs-Hof-Rath, und des goldenen Blieſes Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Burggrafen zu Kirchberg.

A Son Excellence Monſeigneur *Guillaume George*, Bourggrave de Kirchberg, Comte du Saint Empire de Sayn & de Witgenſtein, Seigneur de Farnrode, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Carl Georg, Burggrafen von Kirchberg, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Sayn und Witgenſtein, Herrn zu Farnrode, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen zu Königseck.

A Son Excellence Monſeigneur *Charles Seyfried Ferdinand*, Comte du Saint Empire de Königseck & de Rothenfels, Baron d'Aulendorf, Seigneur de Staufen, Grand-Croix de l'Ordre de St. George en Bavière, Baillif Provinaial de la haute & de la baſſe Suabe, Conſeiller privé & Chambellan de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Carl Seyfried Ferdinand, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Königseck und Rothenfels, Freyherrn zu Aulendorf, Herrn zu Staufen, Ebenweiler und Wald, Jhro Röm. Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe, Kämmerer und Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben, Groß-Creutz des Chur-Bayriſchen St. Georgen Ritter-Ordens, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An

An den Reichsgrafen von Königsfeld.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean George Egide*, Comte du Saint Empire de Königsfeld, de Kaiz & de Pfaffenhofen, Seigneur de Tiefeling, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Johann Georg Egidius**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Königsfeld, auf Kaitz und Pfaffenhofen, Herrn der Herrſchaften Tiefelung, Langenerling, Helkenhofen, Moſthening und Alten-Eglofsheim, wie auch der Stadt und Herrſchaft Ronsberg in Böhmen, Waſſerau, Benſtein am Wald, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Grafen von Leiningen.

A Son Excellence Monſeigneur *Charlês Fréderic Guillaume*, Comte du Saint Empire de Leiningue & de Daxbourg, Seigneur d'Apremont, d'Oberſtein, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Carl Friedrich Wilhelm**, des Heil. Röm Reichs Grafen zu Leiningen und Dachsburg, Herrn zu Aſpermont, Oberſtein, Broich, Bürgel und Reipoltskirchen, ꝛc. (zu **Türkheim**.)

Herrn **Chriſtian Carl Rheinhard**, (zu **Broich**,) hat mit dem vorigen gleichen Titel.

Herrn **Emich Ludwig**, (zu **Guntersblum**,) ebenfalls, und iſt der Herrn General-Staaten in den vereinigten Niederlanden General-Major.

Herrn **Chriſtian Johann**, Grafen zu Leiningen und Rixingen, Herrn zu Weſterburg, Grünſtadt, Ober-Brunn und Forbach, des Heil. Röm. Reichs Semperfreyen, ꝛc. (zu **Grünſtadt**.)

Herrn **Georg Carl Ludwig**, (zu **Weſterburg**,) wie kurz vorhergehender.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von der Leyen.

A Son Excellence Monſeigneur *Fréderic Ferdinand François Antoine*, Comte du Saint Empire de & à Leyen & d'Hohengerolseg, Seigneur de Saſſig, &c. Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine

de Hongrie & de Bohême, Grand-Maitre d'Hôtel provincial de Son Alteſſe Electoral de Trève, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Friedrich Ferdinand Franz Anton, des Heil. Röm. Reichs Grafen von und zu der Leyen und Hohen-Gerolseg, Herrn zu Saffig, Ahrenfels, Nieveren, Leiningen, Bougard, Burweiler, Münchweiler und Otterbach, Jhro Röm. Kayſerl. Majeſtät, desgleichen Jhro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe, und Jhro Churfürſtlichen Gnaden zu Trier Ober-Landhofmeiſter, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen zur Lippe, Dettmoldiſcher Linie.

A Son Excellence Monſeigneur *Simon Auguſte*, Comte & Noble Seigneur du Saint Empire de la Lippe, Seigneur ſouverain de Viane & d'Amoyde, Bourggrave héréditaire d'Utrecht, Seigneur de Nordelos, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Simon Auguſt, des Heil. Röm. Reichs Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Oberherrn zu Vianen und Amoyden, Erb-Burggrafen zu Utrecht, Herrn zu Nordelos, Klütingen, Haſten, Heerweinen, Helau und Niefeld, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Zu Dettmold.

Biſterfeldiſcher Linie.

A Son Excellence Monſeigneur *Fréderic Charles Auguſte*, Comte & Noble Seigneur du Saint Empire de la Lippe, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Friedrich Carl Auguſt, des Heil. Röm. Reichs Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Zu Schwalenberg.

Bückeburgiſcher Linie.

A Son Excellence Monſeigneur *Frédrric Guillaume Erneſte*, Comte & Noble Seigneur de la Lippe, Comte de Schaumbourg & de Sternberg, Chevalier de l'Ordre de l'Aigle noir, &c.

Dem

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm Ernſt, des Heil. Röm. Reichs Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Grafen zu Schaumburg und Sternberg, des Königlich-Preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens Ritter, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Alverdiſſeniſcher Linie.

A Son Excellence Monſeigneur *Philippe Erneſte*, Comte & Noble Seigneur du Saint Empire de la Lippe, Comte de Schaumbourg & de Sternberg, Chambellan, Aide de Champ général & Colonel d'Infanterie de Son Alteſſe Electorale de Cologne, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Philipp Ernſt, des Heil. Röm. Reichs Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Grafen zu Schaumburg und Sternberg, Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Cölln Kammerherrn, General-Adjutant und Oberſten der Infanterie, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Grafen zu Löwenſtein.

A Son Excellence N. N. Comte de Löwenſtein, de Wertheim, de Rochefort, de Virnebourg & de Montaigu, Seigneur ſouverain de Chaſſepierre, Seigneur de Scharfeneck, Breuberg, Herbimont & Neufchatel, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn Johann Ludwig Vollrath.
Herrn Friedrich Ludwig.
Herrn Carl Ludwig.
Herrn Wilhelm Heinrich.

Grafen zu Löwenſtein-Wertheim, Rochefort, Virnebourg und Montaigu, Oberherrn zu Chaſſepierre, Herrn zu Scharfeneck, Breuberg, Herbimont und Neufchatel, &c.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Die Herren Grafen haben gemeinſchaftliche Regierung, und einerley Titel. Insbeſondere aber iſt des erſten Sohn, Herrn Johann Carl Ludwig, Hauptmann des fränkiſchen Kreiſes. Der zweyte und dritte Kaiſerlicher Kämmerer, und der vierte K. K. Ungariſcher und Böhmiſcher Hauptmann unter des General Grafen von Mercy

Regiment, welches bey einem jeden ins beſondere mit anzumerken iſt.

An den Reichsgrafen zu Manderſcheid.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean Guillaume*, Comte du Saint Empire de Manderſcheid, Blanckenheim & Geroldſtein, Baron de Junkerrath, Dollendorf, Merfeld, &c. Maitre d'Hotel héreditaire de l'Egliſe Cathédrale de Cologne, Chevalier de l'Ordre de St. Hubert, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Wilhelm, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Manderſcheid, Blankenheim und Geroldſtein, Freyherrn zu Junkerrath, Dollendorf, Merfeld, Kronenburg, Bettingen, Heiſtart und Schüller, Herrn zu Erp, Daun, Kayl, Neuerburg, des Erzſtifts Cölln Erbhofmeiſter, und des Chur-Pfälziſchen St. Huberts-Ordens Ritter, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen zu der Mark.

A Son Excellence Monſeigneur *Louis Engelbrecht*, Comte du Saint Empire de la Marc & de Schleiden, Grand d'Eſpagne du prémier Ordre, Lieutenant-Général & Gouverneur de Cambray de Sa Majeſté très-Chrêtienne le Roi de France, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Engelbrecht, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu der Mark und Schleiden, Grand von Spanien der erſten Claſſe, Freyherrn zu Lumain, Herrn in Serain, Kerpen und Saffenburg, Königlich-franzöſiſchen General-Lieutenant und Gouverneur zu Cambray, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Neſſelrode.

Aelterer Linie.

A Son Excellence Monſeigneur *François Bertrame Arnold*, Comte du Saint Empire de Neſſelrode & de Reichenſtein, Conſeiller privé, Gouverneur de Recklinghauſen & Grand-Croix de l'Ordre de St. Michel de Son Alteſſe Electorale de Cologne, &c.

Dem

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Franz Bertram Arnold, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Neſſelrode und Reichenſtein, Herrn zu Stein, Herten, Mickelen, Burgel, Churfürſtlich-Cöllniſchen geheimden Rathe, Statthalter zu Recklinghauſen, und des St. Michaels-Ordens Groß-Creutz, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Jüngerer Linie.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean Guillaume Maximilien*, Comte du Saint Empire de Neſſelrode, de Landskron & de Rhade, Seigneur de Grymberg, Chambrier de Sa Majeſté Impérial & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, Chambellan & Grand-Baillif de Son Alteſſe Electorale de Cologne, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Wilhelm Maximilian, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Neſſelrode, zu Landskron und Rhade, Herrn zu Grymberg, Ihro Röm. Kaiſerlichen auch Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen Kämmerer, Churfürſtlich-Cöllniſchen Kammerherrn und Oberamtmann zu Kempen, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Noſtitz.

A Son Excellence Monſeigneur *François Wenceslas*, Comte du Saint Empire de Noſtitz & de Rheineck, Seigneur de Thurmitz, Conſeiller de la Cour Impériale de Sa Majeſté Impériale, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Franz Wenzel, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Noſtitz und Rheineck, Herrn zu Thürmitz, Libochowan, Pakomitſchitz und Mieſchitz, Ihro Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät hochverordneten Reichs Hof-Rathe, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen zu Ortenburg.

A Son Excellence Monſeigneur *Charles*, Comte du Saint Empire d'Ortenbourg, Comte de Krichingen & de Puttingen, Seigneur de Seldenau, de Neideck & d'Eggelheim, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Carl, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Ortenburg, Grafen zu Kriechingen und Püttingen, Herrn zu Seldenau, Neydeck und Eggelheim, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Pappenheim.

A Son Excellence Monſeigneur *Fréderic Ferdinand*, Maréchal héréditaire & Comte du Saint Empire de Pappenheim, Seigneur de Rothenſtein, Conſeiller intime de Sa Majeſté Impériale, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Friedrich Ferdinand, des Heil. Röm. Reichs älteſten Erb-Marſchall und Grafen von Pappenheim, Herrn in Rothenſtein, Kalten und Beſtenberg, Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät wirklichen geheimden Rathe, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Platen.

A Son Excellence Monſeigneur *George Louis*, Comte & Noble Seigneur du Saint Empire de Platen & de Hallermund, Chambellan, Major-General & Chef d'un Régiment de Cavallerie & Commendant des Gardes du Corps de Sa Majeſté le Roi de la Grande-Bretagne & Electeur de Brunsvic-Lunebourg, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Georg Ludwig, des Heil. Röm. Reichs Grafen nnd Edlen Herrn von Platen und Hallermund, Ihro Königlichen Majeſtät von Großbrittannien und Churfürſtl. Durchl. zu Braunſchweig und Lüneburg Kammerherrn, General-Major und Chef eines Cavallerie-Regiments, Commendant bey der Garde zu Pferd, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen Reuß.

A Son Excellence Monſeigneur *Henry XI.* (oder *Henry XXX.*) Reus, Comte & Seigneur de Plauen, Seigneur de Graiz, de Kranichfeld, de Gera, de Schlaiz & de Lobenſtein, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Heinrich dem *XI.* älterer Linie Reuſſen, ꝛc.

Oder:

Oder:

Herrn Heinrich dem XXX. jüngerer Linie Reuſſen, Grafen und Herrn zu Plauen, Herrn zu Grätz, Kranichfeld, Gera, Schlaitz und Lobenſtein, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Dieſe Grafen führen insgeſamt einerley Namen und Titel, und unterſcheiden ſich blos von einander durch die Zahlen und Linien.

An die Reichsgrafen zu Salm.

A Son Excellence Monſeigneur N. N. Comte du Saint Empire de Salm & de Reiferſcheid, Seigneur de Badbur, de Dyck, d'Alfter, d'Hackenbroich & d'Hainſpach, Maréchal héréditaire de l'Egliſe Cathédrale de Cologne, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn Franz Nicolaus, (zu Reiferſcheid.)
Herrn Auguſt Eugen Bernhard, (zu Dyck.)
des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Salm und Reiferſcheid, Herrn zu Bedbur, Dyck, Alfter, Hackenbroich und Hainſpach, Erbmarſchall des Erzſtifts Cölln, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Der letztere iſt noch des St. Michaels-Ordens Groß-Creutz.

An die Reichsgrafen zu Sain und Wittgenſtein.

A Son Excellence Monſeigneur N. N. Comte du Saint Empire de Sain, de Witgenſtein & d'Hohenſtein, Seigneur d'Hombourg, de Valendar, de Neumagen, de Lohre & de Klettenberg, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn Ludwig Ferdinand, (zu Berleburg.)
Herrn Carl Wilhelm Guſtav, (zu Neumagen.)
Herrn Johann Ludwig, (zu Witgenſtein.)
Herrn Johann Wilhelm, (zu Valendar.)
des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Sayn, Witgenſtein und Hohenſtein, Herrn zu Homburg, Valendar, Neumagen, Lohra und Klettenberg, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Insbeſonderr iſt der erſtere noch des Seraphinen-Ordens Ritter, der zweyte Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät

und Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen General-Wachtmeiſter und Oberſter, der letztere Ihro Churfürſtlichen Gnaden zu Trier wirklicher geheimder Rath und Ober-Marſchall, Amtmann zu Hammerſtein und Rheinbrehl, auch des St. Michael-Ordens Groß-Creutz.

An den Reichsgrafen von Schlick.

A Son Excellence Monſeigneur *François Henry Schlick*, Comte du Saint Empire de Paſſaun & de Weiskirchen, Conſeiller intime, Chambrier & Seigneur de Majorité de Sa Majeſté Impériale, Chevalier de l'Ordre de St. Wenceslas, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Franz Heinrich Schlick, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Paſſaun und Weiskirchen, Herrn der Herrſchaften Altenburg, Barutſchen, Gitſchinowes und Bilſtein, Ihro Röm. Kaiſerlichen Majeſtät wirklichen geheimden Rathe, Kämmerer und Majorathsherrn, des St. Wenzeslai-Ordens Ritter, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Schönborn.

A Son Excellence Monſeigneur *Joſeph François Bonaventure*, Comte du Saint Empire de Schönborn, de Bouchheim & de Wolfsthal, Seigneur de Reichelsberg, Conſeiller de la Cour Impériale, & Chambrier de Sa Majeſté Impériale, Conſeiller intime & Vicedom d'Aſchaffenbourg de Son Alteſſe Electorale de Maïence, Conſeiller intime & Grand-Baillif à Kitzingue de Son Alteſſe Révérendiſſime de Würtzbourg, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Joſeph Franz Bonaventura, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Schönborn, Buchheim und Wolfsthal, Herrn zu Reichelsberg, Ihro Röm. Kaiſerlichen Majeſtät Kämmerer und Reichshofrathe, Chur-Maynziſchen wirklichen geheimden Rathe und Vicedom zu Aſchaffenburg, auch Biſchöfflich-Würzburgiſchen geheimden Rathe und Ober-Amtmann zu Kitzingen, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen von Schönburg.

A Son Excellence Monſeigneur N. N. Comte & Seigneur du Saint Empire de Schönbourg, Seigneur de Glaucha & de Waldenbourg, Seigneur de la Baſſe-Comté de Hartenſtein & de Lichtenſtein, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn Friedrich Albrecht, (zu Hartenſtein.)
Herrn Albert Carl Friedrich, (zu Stein.)
Herrn Heinrich Ernſt, (Rems zu Rochsburg.)
Herrn Carl Heinrich, (zu Wechſelburg.)
Herrn Auguſt Siegfried, (zu Penigk.)
des Heil. Röm. Reichs Grafen und Herrn von Schönburg, Herrn zu Glaucha und Waldenburg, Herrn der Nieder-Grafſchaft Hartenſtein, und Herrſchaft Lichtenſtein, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Die beyden erſteren Herren von der Waldenburgiſchen Linie führen nur den vorſtehenden völligen Titel, bey den drey letzteren aber bleibet, was davon zuletzt eingeſchloſſen, weg. Der zweyte iſt ins beſondere Brandenburg-Bayreuthiſcher geheimder Rath, Erbtruchſeß, Lands-Hauptmann zu Hof, Ober-Amtmann zu Lichtenberg, Director der Hofkapelle und Kammermuſik, und des rothen Adler-Ordens Ritter, der vierte Königlich-Pohlniſcher und Chur-Sächſiſcher geheimder Rath.

An die Reichsgrafen von Sinzendorf.

Ernſtbrunniſcher oder Feureckiſcher Linie.

A Son Excellence Monſeigneur *Proſper Antoine Joſeph Guido*, Thréſorier héréditaire, Bourggrave de Rheineck, & Comte du Saint Empire de Sinzendorf & de Thanhauſen, Grand Echanſon & Grand-Juge Provincial héréditaire, Porteur des Armes & Ecuyer tranchant de deſſus & de deſſous l'Ens, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Proſper Anton Joſeph Guido, des Heil. Röm. Reichs Erbſchatzmeiſter, Burggrafen zu Rheineck, Grafen und Herrn von Sinzendorf und Thanhauſen, Freyherrn von und zu Ernſtbrunn, Herrn der Herrſchaften Klement, Strans-

Stransdorf, Schottenlohe, Steinabbrunn, Streitdorf, Haggenberg, Wenzersdorf, Stinkbrunn und Mühlſtedden, Oberſten Erbland-Schenken ob der Ens, Erbland-Kampfrichter, Schildträger und Vorſchneider unter und ob der Ens, Ihro Kaiſerlichen Majeſtät wirklichen geheimden Rathe, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Fridauiſcher oder Neuburgiſcher Linie.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean Guillaume*, Thréſorier héréditaire, Bourggrave de Rheineck & Comte du Saint Empire de Sinzendorf & de Thanhauſen, Marquis de Caravaggio, Grand-Echanſon, Grand-Juge, Porteur des Armes & Ecuyer tranchant provincial héréditaire d'Autriche de deſſu & de deſſous l'Ens, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Johann Wilhelm**, des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeiſter, Burggrafen zu Rheineck, Grafen und Herrn von Sinzendorf und Thanhauſen, Marggrafen zu Karavaggio, Freyherren zu Ernſtbrunn, Herrn der Herrſchaften Großſelowitz, Gefäll, Freyholzmühl, Stecken, Schrittenz, Friedenau, Schmielau, Paſtinow, Zernow, Habermanshof, Boronau, Pfaffendorf und Schlappanow, Oberſten Erbland-Schencken, Kampfrichter, Schildträger und Vorſchneider unter und ob der Ens, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen zu Solms.

Hohen-Solms.

A Son Excellence Monſeigneur *Charles Chrêtien*, Comte du Saint Empire de Solms & de Braunfels, Seigneur de Münzenberg, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Carl Chriſtian**, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Solms und Braunfels, Herrn zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwalde. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Solms-Baruth.

Herr Friedrich Gottlieb Heinrich,

Solms-Pouch.

Herr Johann Georg, und

Solms-

Solms = Rödelheim.

Herr Wilhelm Carl Ludwig, haben mit vorigen gleichen Titel.

Solms = Sonnewalde.

A Son Excellence Monſeigneur *François Xaviere*, Comte du Saint Empire de Solms & de Tecklenbourg, Seigneur de Münzenberg, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Friedrich Joſeph, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Solms und Tecklenburg, Herrn zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnewalde, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Solms = Laubach.

A Son Excellence Monſeigneur *Chrêtien Aouſt*, Comte du Saint Empire de Solms & de Tecklenbourg, Seigneur de Münzenberg, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Boheme, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Chriſtian Auguſt, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Solms, ꝛc. (wie bey vorigen) Jhro Römiſch = Kaiſerlichen Majeſtät auch Jhro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe und des Seraphinen = Ordens Ritter, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Solms = Utph.

Herr Carl Ludwig,

Solms = Wildenfels.

Herr Friedrich Magnus, und

Solms = Wildenfels zu Rückerswalde.

Herr Friedrich Ludwig, führen mit vorigen beyden, auſſer der letzteren Würde, gleichen Titel, an ſtatt derſelben aber iſt dieſer letztere noch weyl. Jhro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen geheimder Rath, Kreißhauptmann der Aemter Schwarzenberg, Grün=

Grünhayn und Zwickau, wie auch des weiſſen Adler-Ordens Ritter, ꝛc.

An den Reichsgrafen von Stadion.

A Son Excellence Monſeigneur *Antoine Henry Fréderic*, Comte du Saint Empire de Stadion, Seigneur de Chodenſchloſs, Porteplat héréditaire de l'Eveché d'Augsbourg, Conſeiller privé de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, Miniſtre des Conferences, Grand-Maitre d'Hotel & Grand-Baillif du Baillage de Biſchofsheim de Son Alteſſe Electorale de Maïence, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Anton Heinrich Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Stadion, Herrn auf Chodenſchloß, Gauth, Reiſſenberg, Zahorſchan, Neumack, Donauviertel und Kaltenbrunn, Erbtruchſeſſen des Bißthums Augſpurg, Ihro Römiſch-Kaiſerlichen ſowohl als Ihro Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe, Ihro Churfürſtlichen Gnaden zu Maynz Conferenz-Miniſter, Großhofmeiſter und Ober-Amtmann zu Biſchoffsheim an der Tauber, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen von Stollberg.

A Son Excellence Monſeigneur N. N. Comte du Saint Empire de Stollberg, de Königſtein, de Rochefort, de Werningerode & de Hohenſtein, Seigneur d'Epſtein, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn Chriſtian Ernſt, (zu Werningerode.)
Herrn Chriſtoph Ludwig, (zu Stollberg.)
Herrn Friedrich Bodo, (zu Roßla.)
des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Stollberg, Königſtein, Rochefort, Werningerode und Hohenſtein, Herrn zu Epſtein, Münzenberg, Breuberg, Aigemont, Lohra und Klettenberg, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Der erſtere iſt des Preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens Ritter, der zweyte des Seraphinen Ordens Ritter, der dritte weyl. Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen General-Major.

An

An den Grafen von Traun.

Siehe unter Abensberg.

An den Reichsgrafen von Trautmansdorf.

A Son Excellence Monſeigneur *François Norbert*, Comte du Saint Empire de Trautmansdorf, Baron de Gleichenberg, Conſeiller privé, Chambellan, Grand-Maréchal héréditaire de Bohême & Aſſeſſeur du Conſeil des Affaires féodales de Sa Majeſté Impériale, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Franz Norbert, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Trautmansdorf, Freyherrn zu Gleichenberg, Negau, Burgau und Tatzenbach, Herrn zu Teinitz, Tſchetſchowitz, Hoſtau, Ihro Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät wirklichen geheimen Rathe, Kämmerer, Oberſten Erbmarſchall in Böhmen und Lehnrechts-Beyſitzer, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Wartenberg.

A Son Excellence Monſeigneur *Caſimir Kolb*, Comte du Saint Empire de Wartenberg, Seigneur de Fiſchbach, Major-Général & Miniſtre plénipotentiaire de Sa Majeſté le Roi de Pruſſe au Cercle de Suabe, Chevalier de l'Ordre de l'Aigle noir & Chanoine de l'Egliſe Cathédrale d'Halberſtadt, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Caſimir Kolb, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Wartenberg, Herrn zu Fiſchbach, Sembach, Rohrbach, Ober- und Nieder-Mellingen, Ellerſtadt, Aſchbach und Oranien-Hof, Ihro Königlichen Majeſtät in Preuſſen General-Major und bevollmächtigten Miniſter beym ſchwäbiſchen Kreiſe, auch des ſchwarzen Adler-Ordens Ritter, Domherr zu Halberſtadt, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Weiſſenwolf.

A Son Excellence Monſeigneur *Ferdinand Bonaventure Ungnad*, Comte du Saint Empire de Weiſſenwolf, Conſeiller privé, Chambellan & Intendant Provincial de la haute Autriche de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Ferdinand Bonaventura Ungnad, des Heil. Röm Reichs Grafen von Weiſſenwolf, Ihro Röm. Kayſerl. und Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen wirklichen geheimden Rathe, Kämmerer und Landshauptmann in Ober-Oeſterreich, rc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen von Werther.

Werthern-Frohndorf.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean George Louis*, Portier héréditaire de la Chambre, & Comte du Saint Empire de Werther, Seigneur de Frohndorf, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Georg Ludwig, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammer-Thürhüter und Grafen von Werther, Herrn auf Frohndorf, Kölleda und Gottmannshauſen, rc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Werthern-Groß-Neuhauſen.

A Son Excellence Monſeigneur *George II.* Portier héréditaire de la Chambre, & Comte du Saint Empire de Werther, Seigneur d'Eutre & de Mauſitz, Conſeiller privé & Chambellan de Sa Majeſté le Roi de Pologne & Electeur de *Saxe*, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Georg dem Zweyten, des Heil. Röm. Reichs Erbkammer-Thürhüter und Grafen von Werther, Herrn auf Eytra und Mauſitz, weyl. Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen geheimden Rathe und Kammerherrn, rc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Werthern-Beichlingen.

A Son Excellence Monſeigneur *Friedemann*, Portier héréditaire de la Chambre, & Comte du Saint Empire de Werther, Seigneur de Beichlingue, Chambellan de Sa Majeſté le Roi de Pologne & Electeur de Saxe, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Friedemann, des Heil. Röm. Reichs Erbkammer-Thürhüter und

und Grafen von Werther, Herrn auf Beichlingen, Königl. Pohlniſch- und Chur-Sächſiſchen Kammerherrn, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Werthern-Bachra.

A Son Excellence Monſeigneur *George Guillaume*, Portier héréditaire de la Chambre, & Comte du Saint Empire de Werther, Seigneur de Bachra, Chambellan de Sa Majeſté le Roi de Pologne & Electeur de Saxe, Conſeiller privé, Grand-Chambrier, Intendant du Baillage d'Ehrenbreitſtein de Son Alteſſe Electorale de Trève, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Georg Wilhelm, des Heil. Röm. Reichs Erbkammer-Thürhüter und Grafen von Werther, Herrn auf Bachra, weyl. Königl. Pohlniſch- und Churfürſtl. Sächſiſchen Kammer-Herrn, Chur-Trieriſchen geheimden Rathe, Oberſten Kämmerer und Amtshauptmann zu Ehrenbreitſtein, des St. Michaels-Ordens Commenthur, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An die Reichsgrafen zu Wied.

Wied-Runckel.

A Son Excellence Monſeigneur *Chrêtien Louis*, Comte du Saint Empire de Wied, de Runckel & de Kriechingue, Seigneur d'Iſenbuorg, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Chriſtian Ludwig, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Wied, Runkel, Kriechingen, Herrn zu Iſenburg, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An deſſen Gräflichen Herrn Vetter.

A Son Excellence Monſeigneur *Charles*, Comte du Saint Empire de Wied & de Runckel, Seigneur d'Iſenbourg, Conſeiller privé & Préſident de la haute Chambre de Juſtice de Sa Majeſté Impériale & du Saint Empire à Wetzlar, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Carl, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Wied und Runkel, Herrn zu Iſenburg, Ihro Röm. Kaiſerlichen Majeſtät wirklichen geheimden Rathe, und des Heil. Röm. Reichs Kammergerichts-Präſidenten zu Wetzlar, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Wied-Neuwied.

A Son Excellence Monſeigneur *Jean Fréderic Alexandre*, Comte du Saint Empire de Wied à NeuWied & de Runkel, Seigneur d'Iſenbourg, Prémier Directeur du Collége des Comtes du Saint Empire du bas Rhin de Weſtphalie, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Johann Friedrich Alexander**, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Wied in Neuwied und Runkel, Herrn zu Iſenburg, des Nieder-Rheiniſchen Weſtphäliſchen Reichsgräflichen Collegii erſten Directori, &c.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Wild- und Rheingrafen.

A Son Excellence Monſeigneur *Charles Walrath Guillaume*, Wild-& Rhingrave de Daun, de Kirbourg & de Grumbach, Comte du Saint Empire de Salm, Seigneur de Vinſtingue, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Carl Walrath Wilhelm**, Rhein- und Wildgrafen zu Daun, Kirburg und Grumbach, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Salm, Herrn zu Vinſtingen, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Reichsgrafen von Windiſchgrätz.

A Son Excellence Monſeigneur *Joſeph*, Comte du Saint Empire de Windiſchgrätz, Baron de Waldſtein & d'Inthal, Seigneur de Trautmansdorf, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Joſeph**, des Heil. Röm. Rechs Grafen von Windiſchgrätz, Freyherrn zu Waldſtein und Inthal, Herrn der Herrſchaften Trautmannsdorf, Götzendorf, Pröran und Tſcherin, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An

An den Reichsgrafen von Wurmbrand.

A Son Excellence Monſeigneur *Gundaccer Thomas*, Comte du Saint Empire de Wurmbrand & de Stuppach, Baron de Steyersberg, Grand-Maitre héréditaire de la Cuiſine de Styrie, Chambrier de Sa Majeſté Impériale & de Sa Majeſté la Reine de Hongrie & de Bohême, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Gundacker Thomas, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Wurmbrand und Stuppach, Freyherrn auf Steyersberg, Stuckelberg, Reitenau und Neuhaus, oberſten Erbküchelmeiſter des Herzogthums Steyer, Ihro Röm. Kaiſerlichen Majeſtät auch Königlichen Majeſtät zu Ungarn und Böhmen Kämmerer, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An den Herrn Statthalter in Erfurth.

A Son Excellence Révérendiſſime Monſeigneur *Anſelm François Erneſte*, Baron de Warsberg, Grand-Doyen, Grand-Chantre & Chanoine Capitulaire des Egliſes Métropolitaines de Mayence, de Trèves, & de l'Egliſe Epiſcopale de Spire, Conſeiller intime de Son Alteſſe Electorale de Mayence, Gouverneur d'Erford & de tout ce qui en dépend.

Dem Hochwürdigen, Reichs-Frey-Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Anſelmo Franciſco Erneſto, Freyherrn von Warsberg, der hohen Erz- und Dom-Stifter Maynz, Trier und Speyer reſpectivè Dom-Probſte, Chor-Biſchoffe und Capitular-Herrn, wie auch Ihro Churfürſtlichen Gnaden zu Maynz wirklichen geheimden Rath und Statthalter in Erfurth und zugehörigen Landen, ꝛc. Meinem gnädigen Herrn,

in Erfurth.

An einen Freyherrn.

Siehe obiger Einleitung §. 7.

A Monſeigneur, Monſeigneur le Baron de N.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. Freyherrn von N. Meinem ꝛc.

Anmerkung: Bey den hohen und niedrigen ſowohl Kriegs- als Civil- ſowohl geiſtlichen als weltlichen Bedienungen kommen bisweilen viel Veränderungen vor, die ſich nicht al-

le nach den vorkommenden mancherley Umſtänden bey jedem der hiernächſt folgenden Titeln und Aufſchriften angeben laſſen, deswegen man hauptſächlich eine gute allgemeine Anweiſung zu Rathe zu ziehen und ſeine eigene Einſicht ſowol als allzeit dabey in acht zu nehmen hat, ob er ein Fürſt, Graf, Freyherr, oder einer von Adel von Geburt ſey; darnach pflegt man auch die Titulatur einzurichten; nächſt dieſem 2) pflegt man die Länder, Herrſchaften und Güter, wovon er ſich ſonſt ſchreibet, anzufügen; und endlich 3) die Militair-Charge, die er bedienet, hinzu zu ſetzen; iſt er kein gebohrner Cavalier, bedienet aber eine hohe Charge, ſetzet man: Hoch-Edelgebohrner, Geſtrenger und Mannfeſter, Hoch-Edler und Mannfeſter, nachdem die Charge iſt. Gemeiniglich aber ſchreibet man nach heutiger Manier Franzöſiſch. 4) Pflegt auch die Herrſchaft nicht bey allen einerley zu ſeyn, ſo daß er die Bedienung entweder von einem Kaiſer, oder Könige, oder Fürſten, oder Grafen und dergleichen hat, darnach man ſich auch in deren Beſchreibung zu achten und die obangezogene Einleitung im 8 §. zu Rathe zu ziehen hat. Nicht weniger 5) werden die Wörter: Herr, Herr, von Ihro Kaiſerl. Majeſt. an bis an Freyherren incluſivè, heutiges Tages doppelt geſetzet; nach den Freyherren aber nur einfach gebraucht; es müſte denn einer flattiren.

An einen Kaiſerl. *Generaliſſimum.*

A Son Excellence Monſeigneur N. de N. Généraliſſime des Armées de Sa Majeſté Impériale.

Oder wenns ein Fürſt oder Herzog iſt.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur N. Prince (Duc) de N. Généraliſſime des Armées de Sa Majeſté Impériale à N.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. Fürſten (Herzogen) zu N. Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät höchſtverordneten Generaliſſimo. Meinem ꝛc.

An einen Admiral zur See.

A Son Excellence Monſeigneur N. Grand-Admiral de N. Chef Sur-Intendant Général du Commerce & de la Navigation de N.

A Sua Excellenza al Signor di N. Admiralio di N. Capo Sopr'-Intendente General del Commercio e Navigatione (Generaliſſimo) del Mare di N.

An

An Ihro Excellenz, Herrn N. Groß-Admiral und Generaliſſimum über die Schiffs-Armade zu N. Meinem ꝛc.

An einen Vice-Admiral.

A Son Excellence Monſeigneur de N. Vice-Admiral de Flotte (oder: des Galéres Navales) de N.

Sr. Excellenz, dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn von N. Vice-Admiralen der Flotte von N. Meinem ꝛc.

An einen Kaiſerl. Feld-Marſchall.

A Son Excellence Monſeigneur N. Maréchal du Camp, Général des Armées de Sa Majeſté Impériale.

A Sua Excellenza il Signor di N. Grand-Luogotenente dell' Armata di Sua Maeſtà Imperiale.

An Ihro Excellenz, dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn von N. Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät hochbeſtallten General-Feld-Marſchall. Meinem ꝛc.

An einen General-Feld-Marſchall, wenn er ein Fürſt iſt.

A Son Alteſſe Séreniſſime Monſeigneur le Prince N. Duc de N. Maréchal de Camp Général des Armées de Sa Majeſté Impériale, oder ſo er einem König dienet, de Sa Majeſté Royale de N.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. (NB. hier folget der ganze Fürſtl. Titel) Röm. Kaiſerl. oder Königl. Majeſtät in N. würklich beſtallten General-Feld-Marſchall.

Meinem gnädigen Fürſten und Herrn.

An einen General-Feld-Marſchall, wenn er ein Graf iſt.

A Son Excellence Monſeigneur N. Comte de N. Maréchal de Camp Général des Armées de Sa Majeſté Impériale.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn N. Ihro Röm Kaiſerl. (Königl.) Majeſtät in N. wirklich beſtallten General-Feld-Marſchall, ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Kaiſerl. General-Lieutenant, ſo ein Graf iſt

A Son Excellence Monſeigneur N. le Comte de N. Lieu-

Lieutenant-Général des Armées de Sa Majeſté Impériale (du Roi de N. oder de Son Alteſſe Sérén. l'Electeur de N. wenn es ein Königlich- oder Churfürſtlicher.)

A Sua Excellenza il Signor di N General-Luogotenente dell' Armata di Sua Maeſtà Imperiale.

An Jhro Excellenz den Herrn von N. Jhro Römiſch-Kaiſerl. Majeſtät hochbeſtallten General-Lieutenant.

An einen Kaiſerl General-Wachtmeiſter, ſo ein Graf iſt.

A Son Excellence Monſeigneur N. Comte de N. Général-Major & Colonel d'un Régiment d'Infanterie (de Cavalerie) de Sa Majeſté Impériale.

A Sua Excellenza il Signor N. General-Maggiore di Sua Maeſtà Imperiale.

An Jhro Excellenz Herrn N. bey Jhro Röm. Kaiſerl. Majeſtät höchſtbeſtallten General-Wachtmeiſter.

An einen Kaiſerl. General Feld-Zeugmeiſter.

A Son Excellence Monſeigneur N. Comte de N. Général & Grand-Maitre de l'Artillerie de Sa Majeſté Impériale.

A Sua Excellenza il Signor di N. Grand-Maeſtro dell' Artiglieria di Sua Maeſtà Imperiale.

An Jhro Excellenz den Herrn von N. Röm. Kaiſerl. Majeſtät hochbeſtallten General-Feld-Zeugmeiſter.

Anmerkung: Jſt es ein Königlicher, wird geſetzt: de Sa Majeſté le Roi de N. wo aber ein Churfürſtlicher: de Son Alteſſe Electorale de N. und alſo muß es im Deutſchen ebenfalls in Obacht genommen werden.

An einen Commendanten, wenn er ein Obriſter, Obriſt-Lieutenant, oder Obriſt-Wachtmeiſter zu Fuß iſt.

A Monſieur, Monſieur N. (Colonel,) Lieutenant-Colonel (Major) d'Infanterie & Commandant de la Forteresse de N. au ſervice de S. A. S. N. de N.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. N. Jhro Churfürſtlichen Durchlaucht zu N. hochverordneten Obriſten (Oberſt-Lieutenant, oder Oberſt-Wachtmeiſter) über ein Regiment zu Fuß und Commendant der Veſtung N. Meinem gnädigen Herrn.

An

An einen Commendanten einer Reſidenz, ſo zugleich ein Kriegs-Rath iſt.

A Monſieur, Monſieur de N. Seigneur à N. Conſeiller de Guerre & Commendant de la Ville Capitale de N. au ſervice de Son Alt. Elect. de N.

Sr. Excellenz, Herrn, Herrn N. N. von N. Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht zu N. hochbeſtallten Kriegs-Rath und Commendanten über Dero Reſidenz und Veſtung N.

An einen Obriſten über ein Regiment zu Pferde.

A Monſieur, Monſieur N. Colonel d'un Régiment de Cavalerie de Sa Majeſté Impériale.

Al Signore, il Signor N. di N. Colonello di Cavalleria di Sua Maeſtà Imperiale.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Jhro Kaiſ. Maj. hochbeſtallten Obriſten zu Pferde. Meinem ꝛc.

An einen Obriſten über ein Regiment zu Fuß.

A Monſieur, Monſieur N. Colonel d'un Régiment d'Infanterie de Sa Majeſté Impériale.

Al Signore, il Signor N. di N. Colonello d'Infanteria, &c.

Anmerkung: Der Deutſche wird wie voriger gemacht, nur daß man an ſtatt: Obriſten zu Pferd, Obriſten zu Fuß, ſetzet.

An einen Obriſten über ein Cüraßier- oder Dragoner-Regiment.

A Monſieur, Monſieur N. Colonel d'un Régiment de Curaſſiers,
de Dragons,
de Cavalerie légére,
de Sa Maj. Impériale, oder Royale, oder de S. A. Electorale de N. oder de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen oder Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. hochbeſtallten Obriſten über ein Regiment Cüraßier, Dragoner, leichte Reuterey. Meinem ꝛc.

Zu merken: daß im Deutſchen das im Franzöſiſchen nachgeſetzte: Römiſcher Kaiſerl. Majeſt. oder: Sr. Königl. Majeſtät in N. oder: Sr. Churfürſtl. Durchl. oder: Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. Hochbeſtellten Obriſten, vorgeſetzet wird.

Auf eben dieſe Art ſchreibet man auch an einen Obri-ſter über die Artillerie:

Colonel de l'Artillerie. de N.

Alſo ſchreibet man ferner an einen Brigadier:

Brigadier & Chef de Brigade de S. M. R. oder; de S. A. S. Electorale.

Brigadier von Sr. Königl. Majeſtät oder Churfürſtl. Durchlaucht ꝛc.

Item:

Commandant dans la Fortreſſe de N.

Commandanten der Veſtung N.

An einen Kaiſerl. General-*Auditeur*.

A Monſieur, Monſieur N. Grand-Juge & Chef de la Juſtice militaire des Armées de Sa Majeſté Impériale.

Dem Hoch-Edelgebohrnen und Rechts-Hochgelahrten Herrn, Herrn N. N. Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät hochbeſtallten General-Auditeur.

An einen Kaiſerl. General-Gewaltiger.

A Monſieur, Monſieur N. Grand-Prévot des Armées de Sa Majeſte Impériale.

Dem Wohlgebohrnen oder Hoch-Edelgebohrnen Herrn, Herrn N. Ihrer Röm. Kaiſerl. Majeſtät höchſtbeſtellten General-Gewaltiger.

An einen General-Kriegs-Zahlmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. N. Receveur-Général des Deniers pour la Milice de Sa Majeſté le Roi de N.

Dem Wohlgebohrnen oder Hoch-Edelgebohrnen Herrn, Herrn N. Ihro Königl. Majeſtät zu N. höchſtbeſtellten General-Kriegs-Zahlmeiſter.

An einen Ober-Kriegs-*Commiſſarium*.

A Monſieur, Monſieur N. Grand-Commiſſaire de Guerre de Sa Majeſté Impériale.

Al Signore, il Signor N. Primo Commiſſario di Guerra di Sua Maeſtà Impériale.

Dem Wohlgebohrnen oder Hoch-Edelgebohrnen Herrn N. Ihro Kaiſerl. Majeſtät hochbeſtellten Ober-Kriegs-Commiſſario.

An den geheimen Kriegs-Rath.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Préſident & Conſeillers Intimes de Guerre de Sa Majeſté le Roi de Pruſſe, &c.

Den Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen und Veſten, Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen zum geheimen Kriegs-Rathe hochverordneten Herren Präſidenten und Räthen. Meinen ꝛc.

An einen Kriegs-Rath.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller de Guerre de Son Alteſſe Séréniſſime l'Electeur de N.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Churfürſtl. (Hochfürſtl.) N. hochbeſtellten Kriegs-Rath zu N.

An einen Obriſt-Lieutenant, ſo von Adel iſt.

A Monſieur, Monſieur N. Lieutenant-Colonel de Cavalerie (oder d'Infanterie) de Son Alteſſe Séréniſſime le Duc de N.

Al Signore, il Signor N. di N. Signor à N. Luogotenente Colonella di Cavaleria (d'Infanteria) di Sua Altezza Electorale di N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Ihro Fürſtl. Durchl. zu N. hochbeſtallten Obriſten-Lieutenant zu N.

An einen Obriſt-Wachtmeiſter, der von Adel iſt.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Major du Régiment de Cavalerie (oder d'Infanterie) de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn von N. bey Herrn Herzogs zu N. Durchl. über Dero Cavalerie (Infanterie) hochbeſtallten Obriſt-Wachtmeiſter zu N.

An einen Rittmeiſter oder Hauptmann.

A Monſieur, Monſieur N. Capitaine de Cavalerie (oder d'Infanterie) de Son Alteſſe Sérén. Monſeigneur le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Ihro Hochfürſtlichen Durchlaucht zu N. hochbeſtallten Rittmeiſter, (oder Hauptmann.)

An einen Regiments-Quartiermeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Maitre de Logis au Régiment de N pour le ſervice de S. A. S. de N.

Al Signore, il Signor N. Maeſtro di Quarteri di S. A. S. del Regimento di S. A. il Duca di N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Ihro Churfürſtl. Durchlaucht zu N. hochbeſtallten Regiments-Quartiermeiſter zu N.

An einen Capitain-Lieutenant zu Pferde.

A Monſieur, Monſieur N. Capitaine-Lieutenant de Cavalerie au Régiment de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht zu N. über Dero Cavalerie hochbeſtallten Capitain-Lieutenant zu N.

An einen Lieutenant zu Pferde oder zu Fuß.

A Monſieur, Monſieur N. Lieutenant de Cavalerie (d'Infanterie) (des Dragons) dans la Compagnie de Monſ. le Capitaine de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. unter des Herrn Rittmeiſters (Hauptmanns) von N. Compagnie wohlbeſtellten Lieutenant zu N.

An einen Cornet oder Fähndrich.

A Monſieur, Monſieur N. Cornette (Enſeigne d'Infanterie) dans la Compagnie de Monſ. le Capitaine de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. bey Herrn Rittmeiſters (Hauptmanns) von N. Compagnie wohlbeſtellten Cornet oder Fähndrich.

An einen *Auditeur*.

A Monſieur, Monſieur N. Auditeur du Régiment de N. au ſervice de Son Alteſſe Séréniſſime l'Electeur de N.

Dem Hoch-Edlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. wohlbeſtellten Auditeur des N. Regiments zu N.

An einen von Adel, der ſich als *Volontair* bey dem Fuß-Volk aufhält.

A Monſieur, Monſieur N. Volontaire dans la Compagnie de Monſieur N. du Régiment N. au ſervice de Sa Majeſté Impériale.

An

An einen, der ſich bey der Reuterey aufhält.

A Monſieur, Monſieur N. Volontaire dans la Compagnie de Monſieur le Lieutenant-Colonel de N.

An einen Königlichen Statthalter.

A Son Excellence Monſeigneur N. Vice-Roi, & Gouverneur de Sa Majeſté Royale de N.

Al Sua Excellenza il Signor N. di N. Vice-Ré & Governatore di Sua Maeſtà di N.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn von N. Ihro Königl. Majeſtät hochbeſtellten Statthalter zu N.

Anmerkung: Wenn er ein Fürſt, wird der ganze Fürſtliche Titel geſetzet, wo er aber ein Graf, Freyherr, oder von Adel, ſchreibet man ſeinen gewöhnlichen Titel. Hernach wird zu Ende deſſelben angehänget: Vice-Roi de Sa Majeſté Impériale, Rojale, &c. Sr. Röm. Kaiſerl. (oder Königl. Majeſt. :c.) über Dero Fürſtenthum N. und incorporirte Lande Statthalter.

An einen Abgeſandten.

A Son Excellence Monſeigneur N. Ambaſſadeur de Sa Majeſté Impériale (oder Royale) à la Cour de N. &c.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. Röm. Kaiſerl. Majeſt. (oder Königl. Majeſt. in N. oder Churfürſtl. Durchl. zu N. hochanſehnlichen Herrn Abgeſandten an dem N. Hofe, (oder bey Sr. Königl. Majeſtät in N. Hofe) :c.

Zu merken: Wenn es ein Extraordinair-Abgeſandter iſt, ſetzet man im Franzöſiſchen: Envoyé Extraordinaire.

An einen Groß-Canzler.

A Son Excellence Monſeigneur N. Grand-Chancelier & Prémier Miniſtre d'Etat de Sa Majeſté Royale N.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Sr. Königl. Majeſt. in N. hochbeſtallten Groß-Canzler und erſten Staats-Miniſter, :c.

An einen geheimen Rath und Canzler.

A Son Excellence Monſeigneur N. Conſeiller d'Etat (oder Conſeiller intime) & Chancelier de S. A. S. le Duc de N.

Und

Und alſo an einen Kaiſerlich⸗ oder Königlichen, ingleichen Chur⸗ oder Hochfürſtl. N. hochbeſtallten Vice⸗Canzlar, Vice-Chancelier, Reichs⸗Schatzmeiſter, Grand-Thréſorier, Siegel⸗Verwahrer, Garde des Sceaux, Ober⸗Hofmeiſter, Grand-Maître de la Maiſon, Vice⸗Ober⸗Stallmeiſter, Vice-Grand-Ecuyer, Ober⸗Hof⸗Marſchall, Prémier-Maréchal de la Cour, oder: Grand-Maître d'Hôtel, Ober⸗Cammer⸗Herrn, Grand-Chambellan, Cammer-Herrn, Chambellan, Ober⸗Hof-Quartier⸗Meiſter, Grand-Maréchal de Logis.

An ein Fürſtl. Geheimdes Raths⸗*Collegium.*

A Meſſieurs, Meſſieurs le Préſident, Directeurs & Conſeillers d'Etat de S. A. S. &c.

Den Wohlgebohrnen, Hoch⸗Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, des Hochfürſtlichen N. Hochpreislichen Geheimden Raths⸗Collegii hochverordneten Herren Präſidenten, Directori und Geheimden Räthen.

Meinen gnädigen Herren.

An eine Fürſtliche Regierung.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Chancelier & Conſeillers de la Régence de S. A. S. le Duc de N.

Den Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Veſt⸗und Hochgelahrten Herren, zur Hochfürſtl. N. Hochlöblichen Regierung hochverordneten Herren Canzlar und Räthen. Meinen ꝛc.

An ein Fürſtlich *Conſiſtorium.*

A Meſſieurs, Meſſieurs le Préſident & Conſeillers Eccleſiaſtiques du Conſiſtoire de N.

Den Wohlgebohrnen, Hoch Ehrwürdigen, Hoch⸗Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten, zum Hochfürſtlichen N. hochlöblichen Conſiſtorio hochverordneten Herren Präſident, Räthen und Aſſeſſoren. Meinen ꝛc.

An ein Cammer⸗*Collegium.*

A Meſſieurs, Meſſieurs le Préſident, les Conſeillers & Intendant de la Chambre des Revenües de S. A. S. l'Electeur oder Duc de N.

Den Wohlgebohrnen, auch Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Sr. Churfürſtlichen (oder Hoch⸗

Hochfürſtl. Durchl.) zu N. hochbeſtallten Herren Cammer-Präſident, Cammer-Räthen (und Land-Rentmeiſtern.) ꝛc.

An eine Fürſtl. Kriegs-*Commiſſion*

Den Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten, zur Hochfürſtl. Hochlöbl. Kriegs-Commiſſion hochverordneten Räthen und Commiſſarien. Meinen ꝛc.

An einen Geheimden Rath und Canzler

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller intime & Chancelier de Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Duc de N.

Oder ſo er von Adel:

A Son Excellence Monſeigneur N. de N. Conſeiller intime & Chancelier de Sa Majeſté Impériale (Son Alteſſe Electorale) Séréniſſime de N.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. (Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſt.) (Churfürſtl.) (Hochfürſtl. Durchl.) N. hochanſehnlichen Geheimden Rath und Canzlar zu N.

Oder ſo er von Adel:

Dem Wohlgebohrnen, Herrn N bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. Herrn Herzog N. hochvertrauten Geheimden Rath und Canzlar. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Geheimden Rath.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller intime (oder: Conſeiller d'Etat) de Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Duc de N.

Oder ſo er von Adel:

A Son Excellence Monſeigneur N. de N. Conſeiller intime de Sa Majeſté Impériale.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät hochbeſtallten Geheimden Rath zu N.

Oder ſo er von Adel:

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Hochfürſtl. N. hochverordneten Geheimden Rath zu N. Meinem ꝛc.

An

An einen Hof-Marſchall.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Prémier-Maréchal de la Cour de S. A. Sérén. Monſeigneur le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. Herrn Herzog N. hochverordneten Ober-Hof-Marſchall. Meinem ꝛc.

An einen Ober-Hofmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Grand-Maître d'Hôtel de S. A. S. le Duc de &c.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Hochfürſtl. N. hochbeſtallten Hofmeiſter zu N.

An einen Kaiſerl. Reichs-Hofrath, ſo ein Graf.

A Son Excellence Monſeigneur le Comte de N. Conſeiller d'Etat de Sa Majeſté Impériale, &c.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn N. Grafen von N. Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſt. hochbeſtallten Reichs-Hofrath. Meinem ꝛc.

An einen Reichs-Hof-Rath, ſo von Adel iſt.

A Son Excellence Monſeigneur N. de N. Conſeiller Aulique de Sa Maj. Imp.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Sr. Röm. Kaiſerl. Majeſtät hochbeſtallten Reichs-Hof-Rath. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Rath, und Obervogt.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller & Grand-Baillif des Baillages N. de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. bey Seiner Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochanſehnlichen Rath und Obervogt zu N. Meinem ꝛc.

An einen Präſidenten eines Fürſtlichen *Conſiſtorii*.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller de la Cour & Préſident du Conſiſtoire de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. (oder ſo er einer von Adel, dem Wohlgebohrnen Herrn von N.) bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochverordneten Hof- und Juſtitien-Rath, auch

des

des hochlöblichen Conſiſtorii hochanſehnlichen Präſidenten. Meinem ꝛc.

An einen Cammer-Präſidenten oder *Directorem.*

A Monſieur, Monſieur N. Préſident (Directeur) de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hoch-Edelgebohren, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N.

Oder ſo er von Adel:

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochverordneten Cammer-Präſidenten (oder Directori.)

An einen Fürſtlichen Hof- und Juſtiz-Rath.

A Monſieur, Monſieur N. JCte, Conſeiller de la Cour & de Juſtice pour Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Duc de N.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. vornehmen Juris Conſulto und Hochfürſtlichen N. hochbeſtallten Hof- und Juſtitien-Rath. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtlichen Cammer-Rath.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller de la Chambre (des Finances) de S. A. S. Monſeigneur le Duc de N.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Hochfürſtl. N. hochverordneten Cammer-Rath zu N. Meinem ꝛc.

An einen Appellations-Rath.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller de la Chambre des Appellations de S. A. S. Monſeigneur le Duc de N.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Hochfürſtl. N. hochverordneten Appellations-Rath zu N. Meinem ꝛc.

An einen Amts-Hauptmann.

A Monſieur, Monſieur N. Capitaine & Intendant du Baillage de N. de Sa Majeſté Impériale, oder: Royale N. oder: de S. A. S. l'Electeur N. oder: le Duc de N.

Dem

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn von N. Ihro Kaiſerl. oder Königl. Majeſtät, oder Churfürſtl. Gnaden, oder Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochverordneten Amts-Hauptmann. Meinem ꝛc.

An einen *Comitem Palatinum.*

A Monſieur, Monſieur N. Comte du Palais Impérial.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät Rath, auch Hof-Pfalzgrafen. Meinem ꝛc.

Wie man ſich in der Titulatur und Aufſchriften an ganze Verſammlungen zu verhalten hat, davon ſiehe obiger vorausgegebenen Einleitung 19. §. und hier folgen davon einige Beyſpiele.

An die ganze Reichs-Verſammlung.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn JOSEPHO II. Erwählten Römiſchen Kaiſer und Könige, u. ſ. w. wie oben,

und

Den Hochwürdingſten, Durchlauchtigſten, Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Hoch-Edlen, Geſtrengen, Veſten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweiſen, des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen, ſodann Deroſelben reſpectivè vortreflichen Räthen, Bottſchaftern und Geſandten, dieſer Zeit auf dem Reichstag zu Regenſpurg verſammlet. Meinem Allergnädigſten, Gnädigſten, Gnädigen, Hoch- und Vielgeneigten, Hoch- und Vielgeehrteſten Herren.

An die Abgeſandten zu Regenſpurg.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, wie auch den Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Hoch-Edlen, Geſtrengen, Veſt- und Hochgelahrten Herren, des Heil. Röm. Reichs geſammter Churfürſten, Fürſten und Stände zu gegenwärtig annoch fortwährender Reichs-Verſammlung gevollmächtigten vortreflichen Räthen, Bottſchaftern und Geſandten zu Regenſpurg

ſpurg ꝛc. Meinen gnädigſten Fürſten, auch Gnädigen, Hochgeneigten und Hochgeehrteſten Herren.

Anmerkung: An die Catholiſchen oder an die Evangeliſchen Reichsſtände ins beſondere wird der Titel und die Aufſchrift auf gleiche Weiſe gemacht, und blos das Wort: Geſamter, ausgelaſſen, an deſſen ſtatt aber nach dem Worte: Stände, entweder Catholiſcher, oder Evangeliſcher Religion, eingerücket, an die Lutheriſchen Stände allein aber an ſtatt: Geſamter, blos: Der Augſpurgiſchen Confeßion Verwandte, geſetzet. Was an den Kaiſerlichen Reichs-Hof-Rath ſoll geſtellet werden, wird an Ihro Kaiſerliche Majeſtät ſelbſt gerichtet. Doch lautet deſſen Aufſchrift folgendergeſtalt:

Den Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen, Wohlgebohrnen und Hochgelahrten Herren, des Heil. Röm. Reichs zum Kaiſerlichen Reichs-Hof-Rathe Hochverordneten Herren Präſidenten, Vice-Canzler, Vice-Präſidenten und Reichs-Hof-Räthen ꝛc.

An die Regierung zu Wien.

Denen Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrne, Geſtrengen, Veſten und Hochgelahrten Herren Statthalter, Amtsverwaltern, Canzlern, Regenten und Cammer-Räthen, des hochlöblichen Regiments der Ober- und Nieder-Oeſterreichiſchen Lande ꝛc.

An das geſamte Kaiſerl. Cammergericht zu Wetzlar.

A Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Grand-Juge & à Meſſeigneurs les Préſident & Aſſeſſeurs de la Chambre de Juſtice Impériale de Wetzlar.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, wie auch den Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Höchſt- und Hochverordneten Cammer-Richter, Präſidenten und Aſſeſſoren des Kaiſerlichen und des Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar ꝛc.

An einen Cammergerichts-Aſſeſſoren.

A Monſieur, Monſieur N. Juris-Conſulte très-renommé & Aſſeſſeur de la Chambre de Juſtice Impériale de Wezlar.

Dem Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N.

Oder ſo er von Adel:

Dem Wohlgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. von N. weitberühmten JCto, des Kaiſerlichen höchſtpreißlichen Kammer-Gerichts höchſtanſehnlichen Aſſeſſori zu Wetzlar. Meinem ꝛc.

An einen Cammergerichts-*Procuratorem* und *Advocatum*.

A Monſieur, Monſieur N. Docteur en Droit très célébre & Advocat de la Chambre Impériale de Juſtice de Wetzlar.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelahrten Herrn N. beyder Rechten berühmten Doctori, und des höchſtpreißlichen Kaiſerlichen Kammer-Gerichts höchſtbeſtallten Procuratori und Advocati zu Wetzlar. Meinem ꝛc.

An das Hofgericht zu Rothweil.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, wie auch den Hochgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Geſtrengen, Veſten und Hochgelahrten Herren, des Kaiſerlichen und des Heil. Römiſchen Reichs Hofgerichts hochverordneten Herren Hofrichter und Aſſeſſoren zu Rothweil. Meinen gnädigen und hochgeneigten ꝛc.

An die Fränkiſchen Creisſtände.

Den Hochwürdigen, Hochgebohrnen, Reichsfrey, Hochwohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Geſtrengen, Veſten und Hochgelahrten Herren, der Durchlauchtigſten Fürſten und anderer hochanſehnlichen Stände des hochlöblichen Fränkiſchen Creiſes zu annoch fortwährender allgemeinen Verſammlung zu Nürnberg hochverordneten Herren Räthen, Bottſchaftern und Geſandten. Meinen gnädigen und hochgeneigteſten Herren.

Und ſo wird auch an andere Creisverſammelungen geſchrieben.

An die Reichs-Ritterſchaft in Franken.

Den Reichsfrey Hochwohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Herren Directori, Hauptleuten, Räthen

Räthen und Ausſchuß des Heil. Röm. Reichs ohnmittelbaren freyen Ritterſchaft aller ſechs Orte in Franken.
Meinen gnädigen und hochgeneigten Herren.

An die Herren General-Staaten im Haag.

Celſiſſimis ac Potentiſſimis Ordinibus Generalibus Provinciarum unitarum Hollandiæ, &c.

A leurs Hautes Puiſſances les Etats Généraux des Provinces unies de Païs-bas

à la Haye.

Den Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande (oder der vereinigten Niederländiſchen Provinzen) Meinen gnädigſten und ꝛc.

An die Schweitzer-Republic.

Den Großmächtig-Fürtreflichen Hochanſehnlichen Herren, Herren Obern von dreyzehen und zugewandten Orten der Löblichen Eydgenoſſenſchaft in der Schweitz, ꝛc.
Meinen hochgeachteten Herren.

An die Republic Genua.

Den Durchlauchtigen und Fürtreflichen Herren Herzog und Verweſern der Republic Genua.
Meinen gnädigen und hochgeneigten Herren.

An die Stände in Ungarn.

Den Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hochehrwürdigen, Hochedlen, Geſtrengen und Veſten, des Königreichs Ungarn Fürtreflichen Ständen und Orden, ꝛc.
Meinen gnädigen und hochgeneigten Herren.

An die Böhmiſchen Landſtände.

Den Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hochedlen, Veſten, Geſtrengen Herren, Röm. Kaiſerl. und Königl. Majeſtät geheimen, wie auch andern Räthen, Kammerern, Statthaltern, Obriſten, Officierern und Landrechts-Beyſitzern im Königreich Böhmen, ꝛc.
Meinen gnädigen und hochgeneigten Herren.

An die Stände in Schweden.

Den Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen, Hochwürdigen, Hochehrwürdigen, Hochedlen, Geſtrengen, Veſten,

Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweiſen, des Königreichs Schweden hochanſehnlichen Herren Räthen und Ständen, Grafen und Freyherren, Biſchöffen, Ritterſchaft und Adel, Prieſtern, Kriegs-Befehlhabern, Bürgerſchaft, und ſämtlichen Gemeinde.

Meinen gnädigen und hochgeneigten Herren.

An die Königl. Regierung der Herzogthümer Bremen und Vehrden.

Den Hochgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Königlich-Großbrittanniſchen und Churfürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſchen der Herzogthümer Bremen und Vehrden hochverordneten Statthaltern, Präſidenten, Canzlern und Regierung. Meinen ꝛc.

An das Königl. Juſtitz-*Collegium* zu Stade.

Den Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Königlich-Großbrittanniſchen und Churfürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſchen der Herzogthümer Bremen und Vehrden hochverordneten Herren Canzler, Juſtitz-Räthen, und Hofgerichts-Aſſeſſoribus zu Stade. Meinen ꝛc.

An die Königl. Glückſtädtiſche Regierung.

Den Hochgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Ihro Königlichen Majeſtät zu Dännemark und Norwegen zur Glückſtädtiſchen Regierung hochbetrauten Herren Canzlern, Vice-Canzlern und Regierungs-Räthen ꝛc.

An die Pohlniſchen Landſtände.

Den Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hochedlen, Geſtrengen und Veſten, der Durchlauchtigſten Republic Pohlen, und des Groß-Herzogthums Litthauen anweſenden Herren Ständen ꝛc. Meinen ꝛc.

An die Churfürſtlich-Maynziſche Statthalter und Räthe zu Maynz.

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Geſtrengen, Veſten und Hochgelahrten

ten Herren, Churfürſtl. Maynziſchen Statthalter und Räthen zu Maynz. Meinen ꝛc.

Desgleichen an daſiges Hofgericht.

Den Hochwürdigen, Hochgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Geſtrengen, Veſten und Hochgelahrten Herren Churfürſtlichen Maynziſchen Hofgerichts-Präſidenten, Groß-Hofmeiſter, Canzler, Canzley-Directorn, geheimen Hof- und Regierungs-Räthen zu Maynz. Meinen ꝛc.

An die Churfürſtl. Sächſiſche Regierung zu Dresden.

Den Hochgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Jhro Königlichen Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zur Churfürſtl. Landes-Regierung hochanſehnlich verordneten Canzler, Vice-Canzler und Räthen zu Dresden. Meinen ꝛc.

An die geheimen Räthe zu Dresden.

Den Hochwürdigen, Hochgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Königlich-Pohlniſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen hochanſehnlichen Herren geheimen Raths-Directorn, und wirklich geheimen Räthen zu Dresdeu. Meinen ꝛc.

An den Rath zu Leipzig.

Den Hochedelgebohrnen, Hoch- und Wohledlen, Veſten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweiſen Herren Bürgermeiſtern und Rath zu Leipzig. Meinen ꝛc.

An den Rath zu Frankfurt am Mayn.

Den Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Geſtrengen, Hochedlen, Veſten, Hochgelahrten und Wohlweiſen Herren, Jhro Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät reſpective wirklichen hochanſehnlichen Räthen, Stadt-Schultheiß, Bürgermeiſtern, Schöffen und Rath der Kaiſerl. freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn. Meinen ꝛc.

An den Rath zu Nürnberg.

Den Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Geſtrengen, Veſten, Hochgelahrten, Hochweiſen Herren Bürgermeiſtern und Rath des Heil. Röm. Reichs weitberühmten Handels-Stadt Nürnberg. Meinen ꝛc.

An das Dom-Capitel zu Maynz.

Den Hochwürdigen, Hoch und Wohlgebohrnen Herren, Herren Dechant, Groß-Seniori, und ganzen Capitulo des hohen und Domſtifts zu Maynz, ꝛc.

Meinen gnädigen Grafen und Freyherren.

An das Dom-Capitel zu Cölln.

Den Hochwürdigſt-Durchlauchtigſt-Hochwürdigen, Hoch-und Wohlgebohrnen Herren, Herren Dechant, Probſt und Capitularen des hohen Domſtifts in Cölln. Meinen ꝛc.

An das Dom-Capitel zu Würzburg.

Den Hochwürdigen, Hoch-und Wohlgebohrnen Herren, Herren Dechant, Probſt, Senioren und Capitularen des hohen Domſtifts zu Würzburg. Meinen ꝛc.

An das Fürſtliche *Conſiſtorium* zu Caſſel.

Dem Hochgebohrnen Freyherrn, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, zum Fürſtl. Heßiſchen Conſiſtorio Hoch- und Wohlverordneten Herren Präſidenten, Vice-Canzlern, auch geiſt- und weltlichen Räthen, ꝛc. Meinen gnädigen, groſgünſtigen und hochgeehrteſten Herren zu Caſſel.

Mutatis mutandis kan dieſer Titel auf das Königliche und Churfürſtliche Brandenburgiſche Conſiſtorium zu Halberſtadt extendiret werden.

An das Ober-*Conſiſtorium* zu Dresden.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Préſident & Conſeillers Ecclesiaſtiques du Conſiſtoire Supérieur de Sa Majeſté le Roi de Pologne & Electeur de Saxe, à Dresde.

Den Hochwohlgebohrnen, Hochehrwürdigrn, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Herren Königlich-Pohlniſchen und Churfürſtlich-Sächſiſchen des

Hochlöbl. Ober-Conſiſtorii zu Dresden hochverordneten Herren Präſidenten, Räthen und Aſſeſſoren. Meinen ꝛc.

An das *Conſiſtorium* zu Leipzig.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Directeur & Aſſeſſeurs du Conſiſtoire de Sa Majeſté le Roi de Pologne & Electeur & de Son Alteſſe Séréniſſime Meſſeigneurs les Ducs de Saxe, à Leipſic.

Den Wohlgebohrnen, Hochwürdigen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, des Königlich-Pohlniſchen auch Churfürſtlich- und Hochfürſtlich-Sächſiſchen hochlöblichen Conſiſtorii zu Leipzig hochverordneten Herren Directori und Aſſeſſoribus, &c.

An eine Univerſität.

Hiervon ſiehe obiger Einleitung 20. §. Die Titulatur iſt faſt an alle einerley, nur die Beſchreibung ihrer Würden iſt bey einigen Univerſitäten unterſchieden. Jene iſt nach der Vorſchrift am angezogenen Orte folgende:

Dem Magnifico, desgleichen den Hochehrwürdigen, Hochedelgebohrnen, Hochedlen, Veſten und Hochgelahrten Herren, der Löbl. Univerſität Altdorf hochverordneten Herren Rectori und ſämtlichen Profeſſoribus.

Meinen inſonders hochgeehrteſten Herren.

Dieſer letztern wegen aber heiſt es an andere, als:

Der Löblichen Univerſität Erfurth hochverordneten Herren Rectori, Decanis, Doctoribus und Profeſſoribus.

Der Königlich-Preußiſchen Univerſität zu Frankfurt an der Oder hochverordneten Herren Rectori, Magiſtris und Doctoribus, auch Profeſſoribus.

Der Königlich-Großbrittanniſchen und Churfürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſchen Georg-Auguſt-Univerſität zu Göttingen hochverordneten Herren Prorectori, Canzler, Doctoribus und Profeſſoribus.

Der Königlich-Preußiſchen Friedrichs-Univerſität zu Halle hochverordneten Herren Prorectori, Canzler und ſämtlichen Profeſſoribus.

Der Hochfürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſchen Julius-Univerſität zu Helmſtädt hochverordneten Herren Rectori und ſämtlichen Profeſſoribus.

Der Löblichen Univerſität zu Jena hochverordneten Herren Rectori, Doctoribus und Profeſſoribus.

Der Löblichen Univerſität zu Leipzig hochverordneten Herren Rectori, Magiſtris und Doctoribus.

Der Löblichen Univerſität zu Marburg hochverordneten Herren Rectori, Vice-Cancellario, Decanis und Profeſſoribus.

Der Löblichen Univerſität zu Roſtock hochverordneten Herren Rectori und Concilio.

Der Löblichen Univerſität zu Tübingen hochverordneten Herren Rectori, Cancellario, Doctoribus und Regenten.

Der Löblichen Univerſität zu Wittenberg hochverordneten Herren Rectori, Doctoribus und Profeſſoribus.

An die Univerſität zu Prag ſchreibet man beſonders:

Dem Herrn Rectori Magnifico und Einem Löblichen Academiſchen Magiſtrat der Königlichen Carolo-Ferdinandiſchen Univerſität zu Prag.

Und inwendig pfleget man ſich an dieſelbe dieſer beſondern Anrede zu bedienen:

Magnifice Domine Rector,

Wohlehrwürdige, Wohledelgebohrne, Geſtrenge und Hochgelahrte,

Hochgeehrteſte Herren.

An die Juriſten-Facultät zu Leipzig.

Dem Magnifico, den Hochedelgebohrnen, Veſt- und Hochgelahrten Herren Ordinario, Seniori und andern Doctoribus, der Hochlöblichen Juriſten-Facultät zu Leipzig. Meinen ꝛc.

An die Theologiſche Facultät zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herren Decano, Seniori und andern Doctoribus der Hochlöblichen Theologiſchen Facultät, bey der berühmten Univerſität Leipzig. Meinen ꝛc.

An

An das Ober-Hofgericht zu Leipzig.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Grand-Juge, & Aſſeſſeurs de la Cour Souveraine de Sa Majeſté le Roi de Pologne & de Son Alteſſe Séréniſſime l'Electeur & les Ducs de Saxe à Leipſic.

Den Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, des Königl. Pohln. Churfürſtl. und Fürſtl. Sächſiſchen Hochlöbl. Ober-Hofgerichts zu Leipzig hochverordneten Herren Ober-Hofrichter und Beyſitzern. Meinen ꝛc.

An einen Ober-Hofrichter.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. N. von N. Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochanſehnlichen geheimden Rath und Ober-Hofrichtern zu Leipzig. Meinem ꝛc.

An den Schöppenſtuhl zu Leipzig.

Den Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, des Churfürſtl. Sächſiſchen Hochlöblichen Schöppenſtuhls zu Leipzig hochverordneten Herren Seniori und Aſſeſſoren. Meinen ꝛc.

An die Juriſten-Facultät zu Wittenberg.

Den Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, der Hochlöblichen Juriſten-Facultät zu Wittenberg hochverordneten Herren Ordinario, Seniori und andern Doctoren. Meinen ꝛc.

An den Schöppenſtuhl zu Wittenberg.

Den Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten, des Churfürſtlichen Sächſiſchen Hochlöblichen Gerichts und Schöppenſtuhls zu Wittenberg hochverordneten Herren Seniori und Beyſitzern. Meinen ꝛc.

An die Theologiſche Facultät zu Jena.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Doyen & les Docteurs en Théologie de l'Academie de Jene.

Den Hochehrwürdigen und Hochgelahrten Herren, der Hochlöblichen Theologiſchen Facultät zu Jena hochverordneten

ordneten Herren Decano, Seniori und andern Doctoren. Meinen ꝛc.

An die Juriſten-Facultät zu Jena.

A Meſſieurs, Meſſieurs l'Ordinaire & les Docteurs en Droit de l'Academie de Jene.

Den Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, der Hochlöblichen Juriſten-Facultät zu Jena hochverordneten Herren Ordinario, Seniori und andern Doctoribus. Meinen ꝛc.

An die Mediciniſche Facultät zu Jena.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Doyen & les Docteurs en Médecine de l'Academie de Jene.

Den Hochedelgebohrnen, Veſten, Hocherfahrnen und Hochgelahrten Herren, der Hochlöblichen Mediciniſchen Facultät zu Jena hochverordneten Herren Decano, Seniori und andern Doctoribus. Meinen ꝛc.

An die Philoſophiſche Facultät zu Jena.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Doyen, les Profeſſeurs & Maîtres en Philoſophie de l'Academie de Jene.

Denen Hochedlen und Hochgelahrten der Wohllöblichen Philoſophiſchen Facultät zu Jena hochverordneten Herren Decano, Magiſtern und andern Profeſſoribus. Meinen ꝛc.

Eben alſo können die Franzöſiſchen Titels auch auf die andern Academien und Facultäten gerichtet werden.

An das Hofgericht zu Jena.

Den Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, des Hochfürſtl. Sächſiſchen geſamten Hof-Gerichts zu Jena hochverordneten Herren Hofrichter und Beyſitzern. Meinen ꝛc.

An den Schöppenſtuhl zu Jena.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Doyen & les Aſſeſſeurs de la Juſtice, à Jene.

Den Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, zum Schöppenſtuhl zu Jena hochverordneten Herren Dechant, Seniori und andern Doctoribus. Meinen ꝛc.

An

An das geheimde Raths-*Collegium* zu Dresden.

Den Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen und Hochwürdigen Herren, Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochanſehnlich verordneten Herren Directoren und beyſitzenden Herren Räthen des Evangeliſch-Lutheriſchen wirklichen geheimen Raths-Collegii zu Dresden. Meinen ꝛc.

An das geheimde Kriegsraths-*Collegium* daſelbſt.

Den Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Herren Präſident und Räthen des Königl. Pohlniſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen wirklichen geheimden Kriegsraths-Collegii in Dresden. Meinen ꝛc.

An das Cammer-*Collegium* in Dresden.

Den Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, des Königlich-Pohlniſchen und Churfürſtlich-Sächſiſchen Hochpreißlichen Kammer- und Bergraths-Collegii hochbeſtallten Herren Präſident, Vice-Präſident, auch Kammer- und Bergräthen. Meinen ꝛc.

An die Landes-Regierung in Dresden.

Den Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Hochedlen, Veſten und Rechtshochgelahrten Herren, Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochverordneten Herren Canzler, Vice-Canzler, auch geſamten Hof- und Juſtitien-Räthen des im geſamten Churfürſtenthum Sachſen Löblich angeordneten hohen Landes-Regierungs-Collegii. Meinen ꝛc.

An den Berg-Schöppenſtuhl in Freyberg.

Den Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Hoch- und Wohledlen, Hochachtbaren, auch Hoch- und Wohlgelahrten und Berg-Rechts-Hochverſtändigen Herren zum Königlich-Pohlniſchen und Churfürſtlich-Sächſiſchen

ſiſchen Berg-Schöppenſtuhl in der Haupt-Bergſtadt Freyberg hochverordneten Herren Rathmannen, Senioribus und Aſſeſſoren. Meinen ꝛc.

An die Theologiſche Facultät zu Gieſſen.

Den Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herren, der hochlöblichen Theologiſchen Facultät zu Gieſſen hochverordneten Herren Decano, Seniori und andern Doctoren. Meinen ꝛc.

An den Schöppenſtuhl zu Halle.

Den Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, Königl. Preußiſchen zum Schöppenſtuhl zu Halle im Herzogthum Magdeburg hochverordneten Seniorn und Aſſeſſoren. Meinen ꝛc.

An die Juriſten-Facultät zu Erfurt.

Den Hochedelgebohrnen, Veſten und Hochgelahrten Herren, der hochlöblichen Juriſten-Facultät zu Erfurt hochverordneten Herren Decano und andern Doctoribus. Meinen ꝛc.

Und eben ſo

An die Juriſten-Facultät zu Rinteln.

An einen General-Superintendenten, der ein Doctor iſt.

A Monſieur, Monſieur N. N. Surintendant-Général Eccleſiaſtique de Sa Majeſté le Roi oder de Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince de N.

Dem Hochehrwürdigen, Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der Heil. Schrift berühmten Doctori, und Königl. oder Hochfürſtl. des Herzogthums (Fürſtenthums) hochverordneten General-Superintendenten, geheimden Kirchen-Rath und Ober-Hof Prediger. Meinem ꝛc.

An einen Superintendenten, ſo Doctor iſt.

A Monſieur, Monſieur N. Docteur bien renommé en Théologie & Surintendant des Egliſes de Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Prince de N.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn N. der Heil. Schrift Doctorn, und des

Chur-

Chur- und Fürſtenthums N. hochbeſtallten Superintendenten zu N.

An einen Superintendenten, in einem Flecken oder Städtgen.

A Monſieur, Monſieur N. Prémier Miniſtre de la Parole de Dieu, & Surintendant Eccleſiaſtique de N.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelährten Herrn N. hochbeſtallten Ober-Pfarrer und Superintendenten zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtlichen Hof-Prediger.

A Monſieur, Monſieur N. Prédicateur de la Cour de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn N. Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht zu N. hochanſehnlichen Hof-Prediger. Meinem ꝛc.

An einen Ober-Hof-Prediger.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der Heil. Schrift berühmten Doctori, Sr. Churfürſtl. Durchl. zu N. hochbeſtallten Ober-Hof-Prediger. Meinem ꝛc.

An einen *Diaconum*.

Dem Wohlehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn, Herrn N. wohlverdienten Diacono und treufleißigen Seelſorger bey der Haupt-Kirche zu N.

An einen Fürſtlichen Hofmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Grand-Maitre d'Hôtel de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht zu N. hochbeſtallten Hofmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtlichen Hofmeiſter bey jungen Prinzen.

A Monſieur, Monſieur N. Gouverneur de Meſſeigneurs les Princes de N.

Dem

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. junger Herrſchaft hochbeſtallten Hofmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtlichen Stallmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Grand-Ecuyer de Son Alteſſe Séréniſſime le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochbeſtallten Stallmeiſter. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Ober-Jägermeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Grand-Veneur de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. bey Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht hochbeſtallten Ober-Jägermeiſter. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Ober Falkenmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Grand-Fauconier de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Hochfürſtl. N. hochbeſtallten Ober-Falkenmeiſter. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Ober-Forſtmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Grand-Forêtier de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Hochfürſtl. N. hochbeſtallten Ober-Forſtmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Cammer-Junker.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Gentil-homme de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht zu N. hochbeſtallten Cammer-Junker. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Ober-Schenken.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Seigneur à N. Grand-Echanſon de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. auf N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochbeſtellten Ober-Schencken ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Hof-Junker.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Gentil-homme de la Cour de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht N. hochdeſtallten Hof-Junker. Meinem ꝛc.

Und alſo an Maître de la Venaiſon, Wildmeiſter, Gentil-homme de la Chaſſe, Jagd-Junker.

Grand-Juge & Surintendant des Mines de tout le païs de S. A. S. N. Ober-Berg-Hauptmann.

An einen Berg-Rath.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Seigneur de N. Conſeiller des Mines de Son Alteſſe Séréniſſime de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. auf N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochanſehnlichen Berg-Rath ꝛc.

An einen Ritter.

A Monſieur N. de N. Chevalier de l'Ordre de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Rittern des Ordens N. Meinem ꝛc.

Anmerkung: Sowol im Teutſchen als Franzöſiſchen wird er tituliret, nachdem er ein Graf, Freyherr, oder einer von Adel iſt, und nur hinzugethan: Rittern des Ordens N. Chevalier de l'Ordre de N.

An einen begüterten von Adel.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Seigneur de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Erb-Herrn von N. und N. Meinem ꝛc.

An einen unbegüterten Edelmann.

A Monſieur, Monſieur N. N. de N. &c.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. N. von N.

An eine vornehme Hof-Dame.

A Madame, Madame N. de N. Dame d'honneur de Son Alt. Sér. Madame la Princeſſe de N.

Der Wohlgebohrnen Frauen, Frauen N. von N. vornehmen Hof-Dame bey Ihro Hochfürſtlichen Durchlaucht von N.

An eine Adeliche Frau.

A Madame, Madame N. de N. née de N.

Der Wohlgebohrnen Frauen von N. gebohrnen von N. Meiner ꝛc.

An einen Fürſtlichen Leib- Cammer- oder Jagd-Pagen.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Gentil-Homme & Page du Corps oder de la Chambre oder de la Chaſſe de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht zu N. wohlbeſtallten Leib- Cammer- oder Jagd-Pagen.

An eine gemeine Frau.

A Madame, Madame N. née N.

Der Edlen, Viel- Ehr- und Tugendbelobten Frauen N. Meiner ꝛc.

An ein Adeliches oder vornehmes Fräulein.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. de N. à N.

Dem Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein N. von N. Meiner ꝛc.

An eine gemeine Jungfer.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. à N.

Der Viel- Ehr- und Tugendſamen Jungfer N. Meiner ꝛc.

An ein Adeliches Cammer-Fräulein.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. de N. Fille d'honneur de S. A. S. Madame la Princeſſe de N.

Dem Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein N. von N. Hochfürſtl. N. Cammer-Fräulein. Meiner ꝛc.

An eine Cammer-Jungfer.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. Fille de Chambre de S. A. S. Madame la Princeſſe de N.

Der Edlen, Viel- Ehr- und Tugendbelobten Jungfer N. bey Jhro Hochfürſtl. Durchl. zu N. Cammer-Jungfer. Meiner ꝛc.

An einen Fürſtlichen Rentmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Intendant des Finances (oder Receveur Général de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Hochfürſtlichen N. hochbeſtallten Rentmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Rath und Ober-Amtmann.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller & Grand-Baillif des Baillages de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Hochfürſtl. N. hochbeſtallten Rath und Ober-Amtmann zu N.

Oder auch: Dem Wohlgebohrnen Herrn ꝛc. wann er geadelt.

An einen Geheimden Cämmerer.

A Monſieur, Monſieur N. Chambrier (oder: Officier de la Chambre privé de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochbeſtallten Geheimden Cämmerer ꝛc.

An einen Fürſtl. Cammer-Meiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Intendant de l'Epargne (oder: Tréſorier) de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen Herrn N. Hochfürſtl. hochverordneten Cammer-Meiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Ober-Einnehmer.

A Monſieur, Monſieur N. Receveur Général des Revenues (oder Tailles) de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen Herrn, Herrn N. Sr. Hochf. Durchl. N. hochverordneten Ober-Einnehmer zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Leib-*Medicum*.

A Monſieur, Monſieur N. Docteur très-renommé, & Prémier Médecin de Son Alteſſe Sérèniſſime Monſeigneur le Prince de N.

Dem Hochedelgebohrnen, Hocherfahrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der Arzeney berühmten Doctori,

Doctori, wie auch Hochfürſtl N. hochverordneten Leib-Medico zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. geheimden *Secretarium.*

A Monſieur, Monſieur N. Secretaire (d'Etat) du Cabinet de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlverordneten geheimden Secretario zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. *Secretarium.*

A Monſieur, Monſieur N. Secretaire de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Secretario zu N. Meinem ꝛc.

Alſo auch an einen andern *Secretarium.*

de la Régence, Regierungs-Secretarium.
du Conſiſtoire, Conſiſtorial-Secretarium.
des Finances oder de la Chambre, Rent- oder Cammer-Secretarium.
Avocat de la Cour, de la Régence, du Conſiſtoire oder du Baillage de N. Hof-Regierungs-Conſiſtorial-oder Amts-Advocaten.
Greffier du Baillage de N. Amts-Schreiber.
Actuaire du Baillage de N. Amts-Actuarium.
Greffier de la Chambre des Finances de N. Rent-Schreiber.
Ecrivain de la Chambre, Cammer-Schreiber.
Agent de la Chambre, Camment-Agent.
Regiſtrateur de la Chambre, Cammer-Regiſtratoren.
Regiſtrateur de la Chancelerie (Chambre) Canzley- oder Cammer-Regiſtratoren.
Calculateur de la Chambre, Cammer-Procuratorem.
Commiſſaire des Mines, Berg-Commiſſarium.
Receveur des Révénus oder Tailles, Einnehmer.
Secretaire des Fleuves, Floß-Secretarium.
Greffier de la Chancelerie, Canzelliſten.

An einen Fürſtl. Amtmann.

A Monſieur, Monſieur N. Baillif à N. de S. A. S. le Duc de N.

Dem

Dem Hochedlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Amtmann zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Doctor* und *Profeſſor* in der *Theologie.*

A Monſieur, Monſieur N. Docteur & Profeſſeur en Théologie très-excellent de l'Academie très-célébre de N. &c.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der Heil. Schrift hochberühmten Doctori, wie auch hochlöbl. Theologiſcher Facultät der Univerſität N. hochmeritirten Profeſſori Publico zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Licentiat*en *Theologiæ.*

A Monſieur, Monſieur N. N. Licentié en Theologie, mon très-honoré Patron.

Dem Wohlehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der Heil. Schrift vornehmen Licentiato. Meinem ꝛc.

An einen *Licentiat*en der Rechte.

A Monſieur, Monſieur N. N. Licentié en Droit, mon très-honoré Patron à N.

Dem Wohledlen und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. beyder Rechten Licentiato. Meinem ꝛc.

An einen *Doctor* und *Profeſſor* in den Rechten.

A Monſieur, Monſieur N. Docteur & Profeſſeur en Droit de l'Academie très-célébre de N.

Dem Hochedelgebohrnen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N beyder Rechten vornehmen Doctori, und hochmeritirten Profeſſori Publico bey der Löbl. Academie zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Doctor* und *Profeſſor* in der *Medecin.*

A Monſieur, Monſieur N. Docteur & Profeſſeur en Médecine très-excellent & très-expert de la celébre Academie de N.

Dem Hochedelgebohrnen, Veſten, Hocherfahrnen und Hochgelahrten Herrn N. der Arzeney hochberühmten Doctori und Profeſſori Publico der Hochlöbl. Univerſität N. Meinem ꝛc.

An einen *Profeſſor* in der *Philoſophie.*

A Monſieur, Monſieur N. Docteur & Profeſſeur en Philoſophie très-renommé.

Dem Hochedlen, Veſten und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der Weltweisheit hochberühmten Doctori und öffentlichen Lehrer auf der Univerſität zu N.

An einen Fürſtlichen *Agenten.*

A Monſieur, Monſieur N. Agent de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. hochbeſtallten Agenten zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Doctorem.*

A Monſieur, Monſieur N.

Docteur en { Théologie / Droit / Médecine } très-célébre.

Dem Hochehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der Heil. Schrift hochberühmten Doctori, &c.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. beyder Rechten hochberühmten Doctori &c.

Dem Hochedelgebohrnen, Hochgelahrten und Hocherfahrnen Herrn, Herrn N. der Arzeney-Wiſſenſchaft hochberühmten Doctori &c.

An einen *Medicinæ Doctorem* und Stadt-*Phyſicum.*

A Monſieur, Monſieur le Docteur N. Médecin Ordinaire & très-renommé de la Ville N. préſentement.

Dem Hochedelgebohrnen, Veſten, Hocherfahrnen und Hochgelahrten Herren N. der Arzeney berühmten Doctori, wie auch hochanſehnlichen Stadt-Phyſico Ordinario zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Medicinæ Doctorem* und Land-*Medicum*.

A Monſieur, Monſieur le Docteur N. Médecin Provincial & très-renommé dans la Province de N.

Dem Hochedelgebohrnen, Hocherfahrnen, Veſten und Hochgelahrten Herrn N. der Arzeney berühmten Doctori, wie auch hochanſehnlichen Land-Medico zu N. Meinem ꝛc.

An ein Hochfürſtl. *Gymnaſium*.

A Meſſieurs, Meſſieurs le Recteur & Profeſſeurs du College Illuſtre à N.

Den Hoch- und Wohledlen, Veſten, Hochachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten Herren, Herren Rectori und Profeſſoribus des Gymnaſii Illuſtris zu N.

An einen *Rectorem* eines *Gymnaſii*.

A Monſieur, Monſieur N. Recteur du College Illuſtre N. très-excellent.

Dem Hochedlen, Großachtbaren und Hochgelahrten Herrn N. hoch-meritirten Rectori des Hochfürſtlichen Gymnaſii zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Advocat*.

A Monſieur, Monſieur N. JCte & Avocat très-célébre (oder très-renommé) à N.

Dem Hochedlen, Veſten und Hochgelahrten Herrn N. vornehmen JCto und weitberühmten Advocato (Conſulenten) zu N.

An den Rath einer Stadt.

A Meſſieurs, Meſſieurs les Bourguemaîtres & Senateurs de la Ville de N.

Denen Hoch- und Wohledlen, Veſten, Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, auch Hoch- und Wohlweiſen Herren, Herren Bürgermeiſtern und Rath der Stadt (oder Hochfürſtlichen Reſidenz-Stadt) N.

Anmerkung: Wann Patricii oder gebohrne von Adel mit im Raths-Collegio vorhanden, ſetzet man: Denen Hoch-Edelgebohrnen, Geſtrengen, ꝛc. oder: Hoch-Wohlgebohrnen oder Wohlgebohrnen ꝛc.

An die Chur-fürſtl. Maynziſche weltl. Stadt- und *Provincial*-Gerichte zu Erfurt.

Denen Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Geſtrengen, Veſten und Hochgelahrten Herren, zu den Churfürſtlich-Mayntziſchen weltlichen Gerichten hochverordneten Herren Stadt-Schultheiſſen und Aſſeſſoren, unſern Hochgeehrteſten Herren,

zu Erfurt.

An einen Fürſtl. Hof-*Advocatum*, ſo einen *Gradum* hat.

A Monſieur, Monſieur N. Docteur en Droit très-célébre & Avocat de la Cour de Juſtice de *S. A. S.* le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſten und Hochgelahrten Herrn N. beyder Rechten berühmten Doctori, wie auch wohlbeſtallten Hof-Advocato zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Juris Practicum*.

A Monſieur N. Avocat oder Practicien très-renommé à N.

Dem Hochedlen und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. berühmten Advocato zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Küchenmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Controlleur de la Maiſon (oder Intendant de Cuiſine à la Cour) de *S. A. S.* le Duc de N.

Dem Wohledlen und Groſachtbaren Herrn, Herrn N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. wohlbeſtallten Küchenmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Cammer-Schreiber.

A Monſieur, Monſieur N. Receveur des Révenues (oder Ecrivain du Cabinet) de *Son Alteſſe Séréniſſime* le Duc de N.

Dem Hochedlen und Wohlgelahrten Herrn N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. wohlbeſtallten Cammer-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

An einen Gräfl. Canzley-*Subſtitutum*.

A Monſieur, Monſieur N. Commis dans la Chancelerie de Monſeigneur le Comte de N.

Dem

Dem Hochedlen, Veſten und Hochgelahrten Herrn N. Hochgräfl. N. wohlbeſtallten Canzley-Subſtitutum zu N. Meinem ꝛc.

An einen Canzley- oder Cammer-*Regiſtratorem.*

A Monſieur, Monſieur N. Régiſtrateur de la Chancelerie (Chambre) de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſten und Rechtswohlgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Canzley- (Cammer-) Regiſtratori auf N. Meinem ꝛc.

An einen Gerichts-Verwalter.

A Monſieur, Monſieur N. Juge (oder Maitre de la Juſtice) à N. très-renommé.

Dem Wohledlen, Veſten und Rechtswohlgelahrten Herrn N. Hochadelich-wohlbeſtallten Gerichtsverwalter zu N. Meinem ꝛc.

Anmerkung: Man muß ſich abſonderlich hier nach den Perſonen richten; Denn zuweilen haben Doctores, oder andere vornehme Advocaten dergleichen Gerichtsverwalter-Chargen auf ſich, da ſie zuweilen wollen Gerichts-Directores für Gerichts-Verwalter genennet werden.

An einen Bürgermeiſter einer Fürſtl. Reſidenz-Stadt, bevorab wenn er ſtudiret hat.

A Monſieur, Monſieur N. Bourguemaitre, oder Maitre de la Ville de N.

Dem Hochedlen, Veſten, Wohlweiſen und Wohlgelahrten Herrn N. wohlverdienten Bürgermeiſter der Fürſtl. Reſidenzſtadt N. Meinem ꝛc.

An einen Pfarrer oder Prediger.

A Monſieur, Monſieur N. Miniſtre de la Parole de Dieu de l'Egliſe à N.

Dem Wohlehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. wohlverdienten Pfarrer und Seelſorgern zu N.

An einen Mönch.

Au très-Révérend Père, Frère N. de l'Ordre du Saint Dominique, Prêtre au Couvent de N.

Dem Wohlehrwürdigen Pater, in Chriſto Bruder N. des Ordens des Heil. Dominici, Prieſter in dem Cloſter N.

An einen Dorf-Prieſter.

A Monſieur, Monſieur N. Prédicateur du ſaint Evangile à N.

Oder:

A Monſieur, Monſieur N. Curé de Paroiſe au Village à N.

Dem Wohlehrwürdigen, Groſachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. wohlverdienten Pfarrer und Seelſorger der Chriſtlichen Gemeinde zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Diaconum* oder Caplan.

A Monſieur, Monſieur N. Chapelain oder Diacre de l'Egliſe de N.

Dem Wohlehrwürdigen, Groſachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. der Stadtkirchen wohlverordneten Caplan (oder Diacono) zu N. Meinem ꝛc.

An einen Feld-Prediger.

A Monſieur, Monſieur N. Miniſtre de la Parole de Dieu du Régiment de N.

Dem Wohlehrwürdigen, Groſachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. wohlbeſtallten Feld-Prediger bey N. Königl. Löblichen Regiment zu N. Meinem ꝛc.

An ein ganzes *Miniſterium.*

Den Hoch- und Wohlehrwürdigen, Hoch- und Groſachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten Herren Superintendenti, (Seniori) Doctoribus, Magiſtris, Pfarrern des Heil. Miniſterii zu N. Meinen Hoch- und Vielgeehrten Herren.

An Sr. Kaiſerl. Majeſtät Beichtvatter.

Dem Hochehrwürdigen, Hochgelahrten und Andächtigen in Chriſto Patri N. Sr. Röm. Kaiſerl. Majeſtät hochverordneten Beichtvater. Meinem ꝛc.

An einen Dohm-Probſt.

A Monſieur, Monſieur N. Prêvot de l'Egliſe Cathédrale du Chapitre de N.

Dem

Dem Hochwürdigen Herrn N. erwehlten Probſt zu N. Meinem ꝛc.

Anmerkung: Alſo bleibet der Titel, ſo er nicht geadelt, ſonſt aber heiſſet es: A Son Excellence Révérendiſſime Monſeigneur N. Prêvot du Chapitre de l'Egliſe Cathedrale N. Iſt er auch Dechant, rücket man hinein: & Doyen &c. Dem Hochwürdigen, Wohlgebohrnen Herrn N. des hohen Dohmſtifts zu N. reſpectivè Dohm Probſten und Dohm-Dechant ꝛc.

An einen Dohm-Herrn.

Dem Hochwürdigen, Wohlgebohrnen Herrn N. der hohen Dohm-Kirchen Canonico, Erbſaſſen auf N. Meinem ꝛc.

An eine Decaniſſin.

A Son Excellence Révérendiſſime Madame N. Comteſſe & très-Noble Dame de N. Doyenne de N.

Der Hochwürdigen, Hochgebohrnen Frauen, Frauen N. gebohrnen Gräfin von N. Frau zu N. des Kaiſerl. freyen weltlichen Stifts zu N. Decaniſſin. Meiner ꝛc.

An eine Priorin.

A Mademe, Madame N. Pricure de lAbbaye de N.

Der Hoch-Wohlerwürdigen Frauen N. des Kaiſerl. freyen weltlichen Stifts N. Priorin, Gebohrnen zu N. Meiner in Gebühr ꝛc.

An eine Cloſter-Jungfer aus Bürgerlichen Stande.

A Madame, Madame N. Religieuſe de l'Ordre du Saint François de Convent de N. à N.

Der Wohlehrwürdigen und Tugendſamen Schweſter N. Cloſter-Jungfer des Ordens des Heil. Franciſci zu N.

Anmerkung: So ſie aus Adelichem Stamme gebohren, heißt es: Madame très-Révérende, Madame N. Dame du Monaſtère Religieuſe à N. Der Wohlwürdigen, Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein N. des Kaiſerl. freyen weltlichen Stifts Convent-Jungfrau ꝛc. So ſie aus Freyherrlichen Stamm: A la Révérendiſſime Dame, Madame la Baronne de N. Dame du Monaſtère Religieuſe de N. Der Hochwürdig-Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein N. gebohrnen Freyfräulein von N. Fräulein zu N. Convent-Jungfrauen des Cloſters N. Solte ſie aber aus Gräflichen

Stamme ſeyn, ſtehet es alſo: A Son Excellence Révérendiſſime Madame N. Comteſſe de N. &c. Canonique & Dame de Monaſtère religieuſe de la Sainte Urſule à N. Der Hochwürdig, Hochgebohrnen Gräfin und Fräulein, Fräulein N. gebohrnen Gräfin und Fräulein zu N. des Martyrreichen Stifts St. Urſulæ zu N. Canonißin und Cloſter-Jungfrauen. So es aber eine Fürſtin: A Son Alteſſe Révérendiſſime Madame N. Comteſſe Palatin du Rhin, Madame du Convent des Religieuſes à N. Der Hochwürdigſten, Durchlauchtigſten Prinzeßin N. Gebohrnen Pfalzgräfin am Rhein, und Convent-Jungfrauen im Cloſter N. zu N.

An einen Fürſtl. Cammer-Agenten.

A Monſieur, Monſieur N. Agent de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Veſten und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Cammer-Agenten auf N. Meinem ꝛc.

An einen Münzmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Maitre de la Monnoye de S. A. S. Monſeigneur le Prince de N.

Dem Hochedlen und Hochachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlverordneten Münzmeiſtern zu N. Meinem ꝛc.

An einen Bothenmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Maitre des Dépêches de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hochedlen, Groſachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Bothenmeiſter zu N.

An einen Rentſchreiber.

A Monſieur, Monſieur N. Ecrivain des Finances pour Son Alteſſe Séréniſſime les Duc de N.

Dem Wohlehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtlichen N. wohlbeſtallten Rentſchreiber auf N. Meinem ꝛc.

An einen Forſtſchreiber.

A Monſieur, Monſieur N. Ecrivain des Forêts de Son Alteſſe Séréniſſime le Duc de N.

Dem

Dem Wohlehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Forſt-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Bibliothecarium*.

A Monſieur, Monſieur N. Bibliothécaire de la Bibliothéque Publique S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Bibliothecario auf N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtlichen *Informatorem*.

A Monſieur, Monſieur N. Informateur oder Gouverneur des Meſſeigneurs les Princes de N.

Dem Wohledlen, Großachtbaren und Hochgelahrten Herrn N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. Hochfürſtlichen jungen Herrſchaft wohlbeſtallten Informatori. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtlichen Sprachmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Maitre de Langue de Son Alteſſe Séréniſſime le Duc de N.

Dem Edlen, Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Sprachmeiſter zu N. Meinen ꝛc.

An einen Fürſtlichen Fechtmeiſter

A Monſieur, Monſieur N. Maitre des Armes de S. A. S. le Duc de N.

Dem Edlen und Fürnehmen Herrn N. Fürſtlichen N. wohlbeſtallten Fechtmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Tanzmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Maitre de Danſe de S. A. S. de N.

Dem Edlen, Großachtbaren Herrn N. Hochfürſtlichen N. wohlbeſtallten Tanzmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Ballmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Maitre du Jeu de Paume de S. A. S. le Duc de N.

Dem

Dem Wohledlen, Veſten, Vorachtbaren und Kunſtreichen Herrn N. wohlverordneten Ballmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Land-Baumeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Architecte Provincial, oder Intendant des batiments de la Province de N.

Dem Wohledlen und Wohlgelahrten Herrn, Herrn N. Ihro Hochfürſtl. Durchl. zu N. wohlbeſtallten Landbaumeiſter ꝛc.

An einen Pagen-Hofmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Gouverneur de Meſſieurs les Pages de S. A. S. Monſeigneur le Prince de N.

Dem Hochedlen und Wohlgelahrten Herrn, Herrn N. Hochfürſtl. Pagen-Hofmeiſter zu N.

An einen Jagd-*Secretarium.*

A Monſieur, Monſieur N. Secretaire de la Chaſſe de S. A. S. Monſeigneur le Prince de N.

Dem Hochedlen und Wohlgelahrten Herrn, Herrn N. Hochfürſtl. Jagd-Secretario &c.

An einen Fürſtl. Bereiter.

A Monſieur, Monſieur N. Maître du Manége (oder Ecuyer) pour S. A. S. le Duc de N.

Dem Edlen und Großachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Bereiter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Kriegs-Baumeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Ingénieur de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Vorachtbaren und Kunſterfahrnen Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Kriegs-Baumeiſter ꝛc.

An einen Fürſtl. Bau-Verwalter.

A Monſieur, Monſieur N. Adminiſtrateur des Batimens publics de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlverordneten Bau-Verwalter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtlichen Capellmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Maître de la Muſique pour S. A. S. le Duc de N.

Dem Edlen, Vorachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Capellmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Kaiſerl. Poſtmeiſter.

A Monſieur, Monſieur N. Maître de Poſtes de Sa Majeſté Impériale.

Dem Hochedlen und Hochachtbaren Herrn N. Sr. Kaiſerlichen Majeſtät wohlbeſtallten Poſtmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Ober-Förſter.

A Monſieur, Monſieur N. Prémier Forêtier de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Ober-Förſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Canzelliſten.

A Monſieur, Monſieur N. Clerc (oder Copiſte de la Chancelerie) de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Canzelliſten zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Küchen-Schreiber.

A Monſieur, Monſieur N. Ecrivain de la Cuiſine de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Küchen-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Cammer-Diener.

A Monſieur, Monſieur N. Homme de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Hochachtbaren Herrn N. N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Cammer-Diener bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. Herrn Herzog N. Meinem ꝛc.

An

An einen Fürſtl. Keller-Schreiber.

A Monſieur, Monſieur N. Sommelier de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtlichen N. wohlbeſtallten Keller-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

Und alſo ſchreibet man an einen Licht-Schreiber, Ecrivain des Chandélles; Bau-Schreiber, Secretaire des Batiments; Korn-Schreiber, Adminiſtrateur du Blé; Hof-Fourier, Fourier de la Cour; Hof-Comödianten, Comedien de la Cour; Bett-Meiſter, Intendant des Lits; Berg-Meiſter, Intendant des Mines, oder Juge & Maître des Mines.

An einen Fürſtl. Cammer-Muſicanten.

A Monſieur, Monſieur N. Muſicien de la Chambre pour S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Cammer-Muſicanten zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Mund-Schenken.

A Monſieur N. Echanſon de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Achtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Mund-Schencken zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Trompeter.

A Monſieur, Monſieur N. Trompette de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Hof- und Feld-Trompeter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Verwalter.

A Monſieur, Monſieur N. Adminiſtrateur des Révenus.

Dem Ehrenveſten und Achtbaren Herrn N. wohlverordneten Verwalter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Stadt-Richter.

A Monſieur, Monſieur N. Juge de la Ville de N.

Dem

Dem Wohledlen, Veſten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. wohlanſehnlichen Stadt-Richter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Stadt-*Syndicum.*

A Monſieur, Monſieur N. Syndique de la Ville de N.

Dem Hochedelgebohrnen, Veſten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. E. E. und Hochweiſen Raths hochverordneten Stadt-Syndico und Conſulenten. Meinem ꝛc.

An einen Ober-Stadt-Schreiber.

A Monſieur, Monſieur N. Grand-Greffier de la Ville de N.

Dem Wohledlen, Veſten, Vorachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. wohlverordneten Ober-Stadt-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

An einen Raths-Cämmerer.

A Monſieur, Monſieur N. Chambrier de la Ville de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. E. E. und Hochweiſen Raths wohlverordneten Cämmerern zu N. Meinem ꝛc.

An einen Gerichts-*Actuarium.*

A Monſieur, Monſieur N. Actuaire de la Juſtice de la Ville de N.

Dem Wohledlen, Veſten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. wohlanſehnlichen Gerichts-Actuario zu N. Meinem ꝛc.

An einen Raths-Herrn oder Gerichts-Schöppen.

A Monſieur, Monſieur N. Senateur (Aſſeſſeur de Juſtice) de la Ville de N.

In einer Reichs-Stadt, ſo er gelehrt.

Dem Hochedlen, Veſten und Wohlgelahrten Herrn, (oder ſo er ein Ungelehrter: Dem Hochedlen, Veſten und Wohlweiſen Herrn,) E. Hochedlen und Hochweiſen Raths der Kaiſerl. freyen Reichs-Stadt N anſehnlichen Raths-Herrn.

In

In einer andern Stadt.

Dem Edlen und Vorachtbaren, (oder wann er ein Handwerksmann iſt) dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. wohlanſehnlichen Raths-Verwandten (oder Gerichts-Schöppen) zu N.

An einen *Accis*-oder Steuer-Einnehmer.

A Monſieur, Monſieur N. Réceveur des Gabelles (oder des Tailles de S. A. S. le Duc de N.) oder de la Ville de N.

Dem Edlen und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. (oder E. E. Raths zu N. wohlbeſtallten Accis-oder Steuer-) Einnehmer zu N. Meinem ꝛc.

An einen Buchhalter.

A Monſieur, Monſieur N. Maître des Contes (oder: Teneur des Livres) de N.

Dem Wohledlen und Wohlgelahrten Herrn N. wohlbeſtallten Buchhalter ꝛc.

An einen Zoll-Bereiter.

A Monſieur, Monſieur N. Controlleur des Gabelles de S. A. S. (oder de la Ville) de N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. (oder E. E. Raths) Zoll-Bereitern zu N. Meinem ꝛc.

An einen Studenten.

A Monſieur, Monſieur N. Etudiant (ſo er ein Theologus) en Théologie, (ſo er ein Juriſt) en Droit, (ſo er ein Medicus) en Médecine, (ſo er Philoſophiam ſtudiret) en Philoſophie très-digne.

Dem Wohledlen und Wohlgelahrten Herrn N. (der Heil. Schrift Befliſſenen,) (beyder Rechten Studioſo,) (der Medicin,) (oder der Welt-Weisheit Befliſſenen.) Meinem ꝛc.

An einen *Magiſtrum.*

A Monſieur, Monſieur N. Maître en Philoſophie à N.

Dem Wohledlen und Wohlgelahrten Herrn N. der Weltweisheit Magiſtro zu N. Meinem ꝛc.

An einen Schul-*Rector.*

A Monſieur, Monſieur N. Recteur de l'Ecole de N.

Dem Hochedlen, Veſten Groſsachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. wohlverordneten Rectori der löblichen Raths- und Stadt-Schulen zu N. Meinem ꝛc.

An einen Schul-*Collegen.*

Eben ſo, nur daſs man an ſtatt Recteur, College ſetzet.

Dem Wohledlen, Veſten, Groſsachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. wohlverdienten Collegen der (Stadt-) Schulen zu N. Meinem ꝛc.

Alſo an einen Cantor, Canteur; Organiſten, Organiſte; *Sacriſtain* de l'Egliſe de N. Kirchner.

An einen Schulmeiſter auf dem Land.

A Monſieur, Monſieur N. Maître d'Ecole & Marguillier au Village à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten N. wohlverordneten Schul-Diener zu N.

An einen Altarmann oder Kirchvater auf dem Dorfe.

Dem Ehrengeachten und Fürſichtigen N. Innwohner und Altarmann zu N.

An einen *Notarium.*

A Monſieur, Monſieur N. Notaire public Impériale, Mon très-honoré Ami à N.

Dem Wohledlen und Vorachtbaren Herrn N. Kaiſerl. öffentlichen geſchwornen Notario zu N. Meinem geehrten Freunde.

Oder, wenn er ſtudirt: Dem Wohledlen und Rechts-Wohlgelahrten Herrn.

An einen Fürſtl. Canzley-Diener.

A Monſieur, Monſieur N. Valet de Chancelerie pour S. A. S. le Duc de N.

Dem Ehren-Veſten und Achtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Canzley-Diener zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Renthey-Diener.

A Monſieur, Monſieur N. Valet de Chambre de S. A. S. le Duc de N.

Dem Ehrenveſten und Achtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Renthey-Diener zu N. Meinem ꝛc.

An einen Buchhändler.

A Monſieur, Monſieur N. Marchand Libraire très renommé à N.

Dem Wohledlen und Großachtbaren Herrn, Herrn N. vornehmen Buchhändler in der berühmten Handels-Stadt N. Meinem ꝛc.

An einen Buchdrucker.

A Monſieur, Monſieur N. Imprimeur de livres très renommé à N.

Dem Wohledlen und Kunſterfahrnen Herrn N. vornehmen Buchdrucker zu N. Meinem ꝛc.

An eine Kramer-Innung.

A Meſſieurs, Meſſieurs les Maîtres & Aſſeſſeurs du Corps des Marchands de la Ville N.

Den Wohledlen, Ehren-Veſten, Vorachtbaren und Wohlfürnehmen, der ſämtlichen Kramer-Innung zu N. wohlverordneten Herren Kramermeiſtern und Beyſitzern. Meinen ꝛc.

An einen Kauf- oder Handelsmann.

A Monſieur, Monſieur N. Marchand renommé à N.

Dem Wohledlen und Wohlgeachteten Herrn N. vornehmen Kauf- und Handelsmann zu N. Meinem ꝛc.

An einen Materialiſten.

A Monſieur, Monſieur N. Marchand Droguiſte très renommé à N.

Dem Wohledlen und Wohlfürnehmen Herrn N. berühmten Materialiſten zu N. Meinem ꝛc.

An einen Apothecker.

A Monſieur, Monſieur N. Apoticaire renommé à N.

Dem Wohledlen, Wohlfürnehmen und Großgeachten Herrn N. vornehmen Apothecker zu N.

An

An einen Barbierer.

A Monſieur, Monſieur N. Barbier & Chirurgien très-renommé à N.

Dem Edlen, Vorachtbaren und Kunſtreichen Herrn N. vornehmen Barbier und Wund-Arzt zu N. Meinem ꝛc.

An einen Regiments-Feldſcherer.

A Monſieur, Monſieur N. Chirurgien Major du Régiment de N.

Dem Edlen, Veſten und Kunſterfahrnen Herrn N. wohlbeſtallten Regiments-Feldſcherer bey dem N. Wohllöblichen Regiment zu N. Meinem ꝛc.

An einen Kunſt-Mahler.

A Monſieur, Monſieur N. Peintre très-renommé à N.

Dem Edlen und Kunſterfahrnen Herrn N. berühmten Kunſt-Mahler zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Kupferſtecher.

A Monſieur, Monſieur N. Graveur en taille douce pour Son Alteſſe Séréniſſime le Duc de N.

Dem Edlen und Kunſterfahrnen Herrn N. Hochfürſtl. wohlbeſtallten Hof-Kupferſtecher. Meinem ꝛc.

Anmerkung: Der Künſtler und Handwerker, ſo ſich von Hof nennen, als: Hof-Mahler, Hof-Schneider ꝛc. Titul kan man unten ſuchen, und im Deutſchen das Wörtlein: Hof, vor, im Franzöſiſchen aber de la Cour nachſetzen.

An einen Goldſchmidt.

A Monſieur, Monſieur N. Orfevre très-renommé à N.

Dem Ehren-Veſten und Kunſterfahrnen Herrn N. vornehmen Gold-Arbeitern zu N. Meinem ꝛc.

An einen Jubelirer.

A Monſieur, Monſieur N. Joualier très-renommé à N.

Dem Ehren-Veſten und Wohlfürnehmen Herrn N. vornehmen Jubelirer zu N. Meinem ꝛc.

An einen Peruquenmacher.

A Monſieur, Monſieur N. Peruquier très-renommé à N.

Dem Ehren-Veſten und Wohlgeachten Herrn N. vornehmen Peruquenmacher zu N. Meinem ꝛc.

An einen Bůchſenmacher.

A Monſieur, Monſieur N. Armurier très-renommé à N.

Dem Ehrenveſten und Wohlgeachteten Herrn N. Bůchſenmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Bůrger.

A Monſieur, Monſieur N. Bourgeois de la Ville de & à N.

Dem Ehrengeachten und Fůrſichtigen Herrn N. Bůrger zu N.

An eine Handwerks-Zunft.

A Meſſieurs, Meſſieurs les Grand-Maîtres & les autres de Metier N.

Den Ehrbaren und Wohlgeachteten Ober- und andern Meiſtern des Handwerks der Lóbl. N. Zunft. Meinen gůnſtigen guten Freunden.

An einen Buchbinder.

A Monſieur, Monſieur N. Rélieur de Livres à N.

Dem Ehrengeachten und Fůrſichtigen Herrn (oder Meiſter) N. Buchbinder zu N. Meinem ꝛc.

An einen Schuhmacher.

A Monſieur, Monſieur N. Cordonnier à N.

Dem Ehrengeachten und Vorſichtigen Meiſter N. Schumacher zu N. Meinem ꝛc.

An einen Schneider.

A Monſieur, Monſieur N. Tailleur à N.

Dem Ehrenveſten und Vorſichtigen Meiſter N. Schneider in N. Meinem ꝛc.

An einen Vater.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-honoré Père à N.

Herrn, Herrn N. Meinem hochwertheſten Herrn Vater zu N.

An einen Bruder.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-cher Frère préſentement à N.

Herrn, Herrn N. Meinem lieben Bruder werde dieſes zur Entſiegelung in N.

An

An einen Sohn.

A Mon cher Fils à N.

Meinem lieben Sohn N. zu N.

An einen Schwager.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-cher Beau-Frère à N.

Herrn, Herrn N. Meinem hochgeehrten Herrn Schwager zukomme dieſes zur Eröfnung in N.

An einen Vetter.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-cher Couſin, préſent à N.

Herrn, Herrn N. Meinem lieben Vetter zu Ergl. Händen in N.

An einen Gevatter.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-honoré Compère à N.

Herrn, Herrn N. Meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter zu eigenen Händen in N.

An einen Ehemann.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-cher Mari préſentement à N.

Herrn, Herrn N. Meinem lieben Ehemann, werde dieſes zu freundlichen Händen in N.

An eine Ehefrau.

A Madame, Madame N. née N. Ma très-chere Femme préſentement à N.

Frauen, Frauen N. gebohrnen N. Meinem lieben Eheweibe werde dieſes in N.

An eine Liebſte.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. Ma très-affectionnée Maitreſſe, pour la préſent à N.

Jungfer, Jungfer N. Meiner allerliebſten Freundin, werde dieſes zu freundl. geliebten Händen in N.

An einen Groß Vater.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-honoré Grand-Père, préſentement à N.

Herrn, Herrn N. Meinem Hochgeehrten Herrn Groß-Vater, werde dieſes zu Hrgl. Händen in N.

An eine Groß-Mutter.

A Madame, Madame N. nee N. Ma très-honorée Grand-Mère.

Frauen, Frauen N. gebohrnen N. Meiner geliebteſten Groß-Mutter zu N.

An einen Kirch-Vater.

A Monſieur, Monſieur N. Ancien de l'Egliſe, préſentement à N.

Herren, Herrn N. Wohlverordneten Kirch-Vater zu N. Meinem ꝛc.

An einen Seiden-Stücker.

A Monſieur, Monſieur N. Brodeur très-renommé à N.

Herrn, Herrn N. berühmten Seiden-Stücker zu N. Meinem ꝛc.

Item: An einen Federſchmücker, *Plumaſier*.

An einen Eydam

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-cher Gendre, préſentement à N.

Herrn, Herrn N. Meinem lieben Eydam zukomme dieſes in N.

An eine Wittwe.

A Madame, Madame le Veuve N. née N.

Frauen, Frauen N. gebohrnen N. zu N. Meiner ꝛc.

An einen Huth-Staffirer.

A Monſieur, Monſieur N. Garniſſeur de Chapeaux très-renommé à N.

Herrn, Herrn N. berühmten Huth-Staffirer zu N. Meinem ꝛc.

An

An eine Gevatterin, ſo eine Jungfer.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. Ma très-honorée Commère à N.

Jungfer, Jungfer N. Meiner Hochgeehrteſten Jungfer Gevatterin zukomme dieſes zu freundl. geliebten Händen in N.

An einen Stief-Vater.

A Monſieur, Monſieur N. Mon Beaupère très-honoré préſentement à N.

Herrn, Herrn N. Meinem Hochgeehrteſten Herrn Stief-Vater werde dieſes in N.

An eine Stief-Mutter.

A Madame, Madame N. née N. Ma Belle très-honorée Mère à N.

Frauen, Frauen N. Meiner Hochwehrteſten Frau Stief-Mutter in N.

An einen Zucker-Becker.

A Monſieur, Monſieur N. Confiturier (oder Confiſſeur) très-renommé à N.

Herrn, Herrn N. berühmten Zucker-Becker in N.

An einen Schwieger-Vater.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-honoré Beau-Père à N.

Herrn, Herrn N. Meinem hochwertheſten Herrn Schwieger-Vater, werde dieſes zu Grgl. Händen in N.

An eine Schwieger-Mutter.

A Madame, Madamo N. Ma très-honorée Belle Mère à N.

Frauen, Frauen N. Meiner hochgeehrten Frauen Schwieger-Mutter, werde dieſes zu freundlich geliebten Händen in N.

An einen Proviantmeiſter oder Verwalter.

A Monſieur, Monſieur N. Commiſſaire des Vivres de S. A. S. le Duc de N.

Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtallten Proviantmeiſter, oder Verwalter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Corporal.

A Monſieur, Monſieur N. Corporal dans la Compagnie de N.

Herrn N. wohlbeſtellten Corporal bey der N. Compagnie zu N.

An einen Regiments-Tambour.

A Monſieur, Monſieur N. Tambour Major du Régiment de N.

Herrn N. wohlbeſtallten Tambour bey dem N. Regiment zu N.

An einen Regiments-Pfeiffer.

A Monſieur, Monſieur N. Joueur de Flute du Régiment de N.

Herrn N. wohlbeſtallten Pfeiffer bey dem Regiment zu N.

An einen Zoll-Einnehmer.

A Monſieur, Monſieur N. Commiſſaire des Gabelles à N.

Dem Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. wohlbeſtallten Zoll-Einnehmer zu N.

An einen Handelsmann.

A Monſieur, Monſieur N. Marchand

De Soye
Banquier
De vin
Paſtel
Droguiſte (ou Epicier
Poiſſonnier,
} à N.

Dem Wohl-Edlen und Fürnehmen Herrn N. vornehmen

Seiden-
Wechſel-
Wein-
Weid-
Würtz-
Fiſch-
} Händler zu N.

An

An einen Wirth.

A Monſieur, Monſieur N. Cabaretier ou Hôte à N.

Dem Ehrenveſten und Achtbaren Herrn N. vornehmen Gaſtgeber zu N.

An einen guten Freund.

A Monſieur, Monſieur N. Mon très-honoré Ami à N.

Herrn N. Meinem hochgeehrten Freund zu N.

An einen Bader.

A Monſieur, Monſieur N. Maître des Etuves & Chirurgien à N.

Herrn N. erfahrnen Bader und Wund-Arzt zu N.

An Kunſterfahrne Handwerker.

A Monſieur, Monſieur N.

Diamantair, Sculpteur, Facteur d'Orgues, Horloger,	très-renommé, mon bon Ami à N.

Dem Ehrenveſten (Wohlgeachten) und Kunſterfahrnen Herrn N. berühmten

Edelſteinſchneider, Bildhauer, Orgelmacher, Klein-Uhrmacher,	Meinem guten Freund zu N.

An unterſchiedliche Handwercker.

A Monſieur, Monſieur N. (ou Maître) N.

Dem Ehrengeachten und Wohlerfahrnen Herrn (Meiſter) N.

Becker,	Boulanger,
Beutler,	Gantier,
Bötticher,	Tonnelier,
Brauer,	Braſſeur de Bière,

Brunnenmeiſter,	Fontainier,
Buchbinder,	Relier de Livres,
Büchſenmacher,	Fabricateur d'Armes,
Büchſenſchäfter,	Faiſeur d'Affut,
Caminfeger,	Rammoneur de Cheminée,
Drechsler,	Tourneur,
Färber,	Teinturier,
Fiſcher,	Pécheur,
Fleiſchhacker,	Boucher,
Garkoch,	Chaircutier,
Gärtner,	Jardinier,
Gerber,	Tanneur,
Glaſer,	Vitrier,
Glockengieſer,	Fondeur de cloches;
Gürtler,	Ceinturier,
Hutmacher,	Chapelier,
Kammacher,	Peigneur,
Kannen- oder Zinngieſſer,	Potier d'étain,
Kartenmacher,	Cartier,
Koch,	Cuiſinier,
Korbmacher,	Corbeilleur,
Kürſchner,	Pelletier,
Kupferſchmidt,	Chaudronier,
Maurer,	Maçon (Maſſon)
Meſſerſchmidt,	Coutelier,
Müller,	Munier,
Nadler,	Aiguillier,
Nagelſchmidt,	Cloutier,
Neſtler,	Eguilletier,
Papiermacher,	Papetier,
Paſteten-Becker,	Patiſſier,
Pergamentmacher,	Parcheminier,
Portenwircker,	Poſſementier,
Riemer,	Corroyeur, Ceinturier,
Schleiffer,	Gagne petit,
Schloſſer,	Serrurier,
Schmidt,	Maréchal (Forgeron)
Schwerdtfeger,	Fourbiſſeur d'Armes,
Seiffenſieder,	Savonnier,

Seiler,

Seiler,	Cordier,
Spiegelmacher,	Mirouetier,
Sporer,	Eperonier,
Teppichmacher,	Tapiſſier.
Tiſchler,	Menuiſier,
Töpfer, (Hafner)	Potier,
Tuchhändler,	Marchand de Drap,
Tuchmacher,	Drapier,
Tuchſcheerer,	Tondeur de Drap,
Groß-Uhrmacher	Grand-Horlogeur,
Wachs-Licht-Zieher,	Cirier,
Wagner,	Charron,
Waffenſchmidt,	Armurier,
Walcker,	Foulon,
Weber,	Tiſſerand,
Wollenkämmer,	Cardeur de Laine,
Ziegelbrenner,	Tuilier, ou Ouvrier en tuiles,
Zimmermann,	Charpentier,
Meinem guten Freund zu N.	Mon bon Ami à N.

Titular-Lexicon.

Abgeordneter, Deputé oder Delegué.
Abgeſandter, Ambaſſadeur, Envoyé.
Abſchreiber, Copiſte.
Abt, Abbé.
Aebtißin, Abbeſſe.
Abtey, Abbaye.
Academienmeiſter, Maitre des Academies.
Acciseinnehmer, Receveur des Acciſes, Receveur des Gabelles.
Acciseinnehmer bey der groſſen Acciſe, Receveur de l'Impôt de la grande Conſomption.
Accis-Inſpector, Inſpecteur de l'Impôt de la Conſomption,
Ackermann, Laboureur, Cultiveur.
Actuarius, Actuaire.
Einer von Adel, Gentilhomme.
Adjutant, Aide-Major de Camp.
Admiral, Amiral de &c.
Admiralitätsrath, Conſeiller de l'Amiralité.
Advocat, Avocat.
Advocatus fiſci, Avocat fiſcal.
Agent, Agent.
Alchymiſt, Alchymiſte.
Almoſenpfleger, Aumonier, Diacre.
Aelteſter, Ancien.
Altgeſell, Maitre garçon de Metiers de &c.
Amme, Nourrice.
Ammeiſter, Conſul, Bourguemaître.
Amtmann, Baillif du Baillage, Gouverneur de la Province.
Ober-Amtmann, Grand-Baillif des Baillages.
Amts-Hauptmann, Droſſart du Baillage de N.
Amtskammerrath, Conſeiller de la Chambre des Domaines.
Amtsrath, Conſeiller du Baillage.
Amtsſchöſſer, Receveur du Baillage.
Amtsverwalter, Adminiſtrateur de Juſtice.
Anatomiſt, Anatomiſte.
Apothecker, Apoticaire.
Archivarius, Archivaire.
Armbruſtmacher, Arbaletrier.
Armen-Directorium, Direction d'Aumones.
Armenhauß, Maiſon de charité.
Artilleriehauptmann, Capitaine du Corps des Canoniers.
Arzt, Médecin.
Aſſeſſor, Aſſeſſeur.

Aſtrologus, Aſtrologue.
Aſtronomus, Aſtronome.
Aufſeher, Controlleur.
Aufwärter, Appariteur.
Aufwärterin, Servante, Chambrière.
Ausleger, Interprete.
Ausleiher, Créancier.
Ausmeſſer, Méſureur.
Ausſtecher, Graveur.
Ausrufer, Proclamateur juré.
Austheiler, Diſpenſateur.

Baderin, Badfrau, Femme de bain.
Badheitzer, Chauffeur d'eſtuve.
Balbierer, Balbier, Chirurgien.
Ballenbinder, Emballeur.
Barfüſſer-Mönch, Cordelier.
Baron, Baron.
Baroneßin, la Baronne.
Bauer, Païſan, Villageois.
Bauherr, le Maitre du batiment.
Baumwärter, Esmondeur d'Arbres.
Baurath, Conſeiller de la direction des batimens.
Bäurin, Païſane, Villageoiſe.
Beamter, Officier.
Befehlshaber, Commandeur.
Befliſſener, ſiehe Student, oder Studioſus.
Beförderer, Promoteur, Patron.
Beichtvater, Confeſſeur.
Bergamt, Tribunal des mines.
Bergamts-Actuarius, Actuaire de l'Intendance des mines.
Bergamts-Verwalter, Intendant du Tribunal des mines.
Berg-Commiſſarius, Commiſſaire des mines.
Berg-Factor, Facteur des mines.
Berg-Gegenſchreiber, Controlleur des mines.
Berg-Geſchworner, Inſpecteur juré des mines.
Berg-Hauptmann, Sur-Intendant des mines, Juge & Intendant des mines.
Bergknapp, Bergmann, Mineur, Foſſoyeur de metaux.
Bergmeiſter, Maitre des mines, Intendant des mines.
Bergrath, Conſeilleur des mines.
Bergſchreiber, Secretaire des mines.
Bergwohner, Montagnard.
Beſchnittener, Eunuque, Chatré.
Beſchützer, Protecteur.
Beyſitzer im Gerichte, Aſſeſſeur de la Juſtice.
Bibliothecarius, Bibliothécaire.

Bier-

Bierbrauer, Braſſeur de Bière.
Bildhauer, Bildſchnitzer, Statuaire, Tailleur d'image, Sculpteur.
Bleicher, Blanchiſſeur.
Bleygieſſer, Plombeur.
Bothe, Meſſager.
Bothenmeiſter, Maitre des meſſagers.
Botsknecht, Matelot.
Brauherr, Maitre à braſſer.
Braut, l'Epouſe.
Brautdiener, Brautführer, qui mene l'Epouſe.
Briefträger, Porteur de lettres de la poſte.
Brillenmacher, Lunettier.
Bruder- und Schweſter-Kinder, Couſin.
Bruchſchneider, Operateur.
Brunnengräber, Faiſeur de puits.
Burgermeiſter, Conſul, Bourguemaître.
Bürſtenbinder, Faiſſeur de Broſſes.

Cämmerer, Cammerherr, Chambellan.
Cammer-Fräulein, Fille d'honneur.
Cammer-Jungfer, Cammer-Mädgen, Fille de Chambre.
Cammer-Page, Gentilhomme & Page de la Chambre.
Cämmerirer, Chambrier.
Candidat, Candidat.
Cantor, Chantre.
Canzleyſchreiber, Ecrivain, Copiſte, oder Greffier de la Chancellerie.
Cänzley-Rath, Conſeiller de la Chancellerie.
Canzley-Director, Directeur de la Chancellerie.
Chur-Prinz, Prince héréditaire de l'Electorat, oder Prince Electoral.

Dechant, Doyen.
Diener des Worts Gottes, Miniſtre de la Parole de Dieu.
Dienerin, Servante.
Dienſtmagd, Chambrière, Servante.
Dragoner, Dragon.
Dolmetſcher, Trucheman, Interprete.

Edelfrau, Edeljungfer, Demoiſelle.
Edelmann, Gentilhomme.
Ehefrau, Eheweib, Femme.
Ehemann, Mari.
Einkaufer, Acheteur.
Eiſenhändler, Marchand de fer.
Eiſenkrämer, Feronnier.
Elteſter, Ancien.
Enkel, Neveu.
Erbe, Hérétier.
Erb-Prinz, Prince héréditaire.

Erz-

Erzherzog, Archi-Duc.
Erzherzogin, Archiducheſſe.
Erzvater, Patriarche.

Factor, Facteur, Agent.
Fähndrich, Enſeigne.
Feuermäuerkehrer, Rammoneur de cheminée.
Fiſcal, le Fiſcal.
Flöſſen-Aufſeher, Inſpecteur des Fleuves.
Forſtmeiſter, Maitre des Forêts.
Frauenzimmer-Stübgen, le Cabinet des femmes.
Fürbitter, Interceſſeur.
Fürleſer, Lecteur.
Furrier, Fourrier.
Fürſt, Prince.
Fürſtin, Princeſſe.

Garten-Inſpector, Inſpecteur du Jardin.
Gefreyter, Appointé.
Gaſtmeiſter, Maitre d'Hötel.
Geheimer Secretarius, Secretaire privé, Secretaire du Cabinet.
Gehülf, Compagnon.
Geleitsmann, Compagnon de voyage.
General der Dragoner, Général des Dragons.
General der Königl. Cadets-Compagnie, Général & Colonel des Cadets.
General der Reuterey, Général de Cavallerie.
General-Wachtmeiſter, Sergeant-Major.
Geſandter, Ambaſſadeur, Legat, Envoyé.
Graf, Comte.

Hauß-Marſchall, Maréchal de la maiſon.
Haußmutter, Mère de Famille.
Herzog, Duc.
Hebamme, Sage Femme.
Henker, Bourreau.
Herr, Seigneur, Monſieur.
Haußknecht, Valet de pié.
Hofmeiſterin, Gouvernante.

Jagdſchreiber, Ecrivain oder Greffier de la Chaſſe.
Jungfer, Mademoiſelle.

Kaſtenvorſteher, Aumonier.
Kellermeiſter, Kellner, Sommelier, Maître oder Intendant de la Cave.
Kindermagd, Servante des enfans.
Knopfmacher, Boutonnier.
Kornhändler, Marchand de grain.
Koch, Cuiſinier.
Kriegsherr, Chef de guerre, Général.
Kutſcher, Cocher.
Küchenjunge, Marmiton.

Lackey

Lackey, Laquais.
Landherr, Seigneur.
Landmeſſer, Géometrie, Arpenteur.
Landſchreiber, Greffier de la Province.
Landjunker, Gentilhomme du païs.
Landdroſt, Gouverneur.
Lehn=Secretarius, Secretaire des Fiefs.
Lehrmeiſter, Précepteur, Maître.
Leichenbitter, Prieur de funerailles.
Leinewands=Krämerin, Lingêre.
Luſtgärtner, Jardinier de plaiſance.
Mäckler, Courtier de marchands.
Meſſer, Meſureur.
Muhme, (Vaters oder Mutter Schweſter) Tante.
Muhme, (Geſchwiſter Kinder) Couſine.
Nachbar, Voiſin.
Nachkömmling, Succeſſeur.
Ober=Marſchall, Grand-Maréchal.
Oberſter Stadt=Pfleger, Gouverneur.
Oculiſt, Oculiſte, Operáteur pour les yeux.
Orgelmacher, Facteur d'Orgues.
Pappier=Händler, Marchand de Papier.
Patron (Schifherr) Patron du navire.
Paucker, Timbalier.
Petſchaftsſtecher, Graveur de Cachets, Graveur de Blazon.
Pfeiffer, Fiffre.
Pflegſohn, Orfelin, Pupille.
Poſtbothe, Poſtknecht (Poſtläufer) Poſtillion, Courrier.
Prediger, Prêcheur, Prédicateur, Miniſtre.
Quackſalber, Triacleur, Charlatan.
Rathsherr, Conſeiller, Senateur.
Rädelsführer, Prémier auteur.
Rauchwerk=Händler, Marchand Peletier.
Rechner, Calculeur.
Regiments=Secretarius, Secretaire du Régiment.
Richter auf einem Dorfe, Maitre de Village, Juge de Village.
Roßarzt, Médecin de chevaux.
Roßhändler, Roßtäuſcher, Maquignon, Courtier de chevaux.
Rothgieſſer, Fondeur de cuivre oder d'airain.
Sammetweber, Veloutier.
Schafner, Chatelain.
Schatzrath, Conſeiller des Finances.
Schiedsmann, Arbitre, Entremetteur.
Schlieſſerin, Dépenſière.
Schreiber, Ecrivain.

Schrift=

Schriftgieſſer, Fondeur de Lettres.
Schuhflicker, Savetier.
Schuldiener, Maître d'Ecole.
Schwager, Beau-frère.
Schwägerin, Belle-sœur.
Schweſtermann, Beau-frère, mari de la Sœur.
Schweſterſohn, Neveu.
Schweſtertochter, Nièce.
Schwieger, Schwiegermutter, Belle-mère.
Schwiegervater, Beau-Père.
Setzer in der Buchdruckerey, Compoſiteur.
Siegelverwahrer, Garde-Seaux.
Soldat zu Fuß, Piêton.
Spitzenhändler, Marchand de Dentelles,
Staatsminiſter, Miniſtre d'Etat.
Staatsrath, Conſeiller d'Etat.
Staats-Secretarius, Secretaire d'Etat.
Stadt-Oberſter, Gouverneur de la Ville.
Steinmetz, Maſſon, Tailleur de pierre.
Steuer-Director, Directeur des Tailles, Finances, Revenûs.
Stückjunker, Gentilhomme d'Artillerie.
Thorhüter, Portier Huiſſier.
Thumherr, Chanoine.
Tiſchgänger, Penſionaire.
Tockenmacher, Poupetier Faiſeur de Pouppées.
Tollmetſcher, Trucheman, Interprete.
Trommelſchläger, Tambour.
Trompeter, Trompette.
Unterhändler, Médiateur.
Vorfahr, Antéceſſeur, Prédéceſſeur.
Vorgänger, Conducteur.
Vormund, Tuteur, Curateur.
Vorſchneider, Tranchant, Ecuyer-tranchant.
Wirth, Hôte, Tavernier.
Wittwe, Veuve.
Wollenweber, Drappier.
Wundarzt, Chirurgien.
Würzkrämer, Epicier.
Zahlmeiſter, Païeur, Receveur des Denieurs.
Zeitungsſchreiber, Gazetier.
Zeughauptmann, Capitaine de l'Arſenal, Capitaine de l'Artillerie & Munition de guerre.
Zeugmeiſter, Zeugwärter, Maître de l'Arſenal, Inſpecteur d'Artillerie & Munition de guerre.
Zollſchreiber, Greffier du Péage.
Zuchtmeiſter, Maître de la Diſcipline.
Zuhörer, Auditeur.
Zuckerbecker, Confiturier, Confiſſeur.
Zuführer, Maquereau.
Zunftmeiſter, Maître du métier.

Die vornehmſten Namen der Perſonen, Länder und Städte.

Teutſch und Franzöſiſch.

A.

Aachen	Aix la chapelle
Abel	Abel
Abruzzo	Abrozze
Abraham	Abraham
Abtsweiler	Abbeville
Adam	Adam
Adolph	Adolphe, Adolf
Adria	Adrie
Adrian	Adrien ou Habrian
Africa	Afrique
Africaner	Africain
Agatha	Agathe
Agdea	Agde
Agnes	Agnete
Albin	Aubin
Albrecht	Albert
Alexander	Alexandre
Altenburg	Altenbourg
Altorf	Altorf
Amadeus	Amadée
Amalia	Amalie
Amand	Amande
Ambroſius	Ambroiſe
America	Amérique
Amſterdam	Amſterdam
Andreas	André
Anhalt	Anhalt
Anna	Anne
Aengen	Annette
Anthon	Antoine
Antorf, Antwerpen	Anvers
Apollonia	Apollonie
Araber	Arabe
Arabien	Arabie
Aragon	Aragon
Arnold	Arnaud
Arras	Arras
Aſchaffenburg	Aſchaffenbourg
Aſia	Aſie
Augſpurg	Augsbourg
Augſt	Aoſte
Auguſtus	Auguſte
Aurelia	Aurelie

B.

Baden in Elſaß	Bade en Alſace
Baden in der Schweitz	Bade en Suiſſe
Balthaſar	Balthaſer
Bamberg	Bamberg
Barbara	Barbe
Barbarey	Barbarie
Barbariſch	Barbare
Barthol.	Barthelèmy
Baſel	Bâle
Baſilius	Baſile
Beatrix	Béatrice
Benedict	Bénedict, Bénoit
Benedicta	Bénoite

Ben-

Benjamin	Benjamin
Bergen	Mons
Berlin	Berlin
Bernhard	Bernard
Bayern	Bavière
Blaſius	Blaiſe
Bonaventur	Bonaventure
Böhmen	Bohême
Böhmer	Bohêmien
Braband	Brabant
Brandenburg	Brandenbourg
Braunſchweig	Brunſwic
Briſgau	Brisgau
Bremen	Brème
Breßlau	Breslau
Brigitta	Brigide
Briſach	Briſac
Britannien	Grande Bretagne ou Angleterre
Brüſſel	Bruſelles oder Bruxelles
Burgund	Bourgogne

C.

Caminieck	Caminieck
Candia	Candie
Candida	Candide
Carl	Charles
Carolina	Caroline
Charlotta	Charlotte
Caſimir	Caſimir
Caſpar	Caſpar
Caſſel	Caſſel
Catalonien	Catalogne
Catharina	Catherine
Cätgen	Catin, Caton
China	Chine
Chineſer	Chinois
Chriſtian	Chrêtien, ou Chriſtian
Chriſtiana	Chriſtiane
Chriſtina	Chriſtine
Chriſtoph	Chriſtophle
Chriſtus	Chriſt
Chryſogenus	Chryſogène
Chryſoſtomus	Chryſoſtome
Cyrillus	Cyrille
Clara	Claire
Claudingen	Claudinette
Claudina	Claudine
Claudinus	Claude
Clauſenburg	Clauſenbourg
Clebus	Clebe
Clemens	Clément
Coblenz	Coblence
Coburg	Cobourg
Cöleſtinus	Cœleſtine
Cölln	Cologne
Collmar	Colmar
Compoſtella	Compoſtelle
Conrad	Conrad
Conſtantin	Conſtantin
Conſtantinopel	Conſtantinople
Coppenhagen	Coppenhague
Coſtnitz	Conſtance
Cornelius	Corneille
Crackau	Cracovie
Crain	Carniole
Criſpin	Crépin
Croneburg	Cronebourg
Cyprian	Cyprien

D.

Dagobert	Dagobert
Dalmatien	Dalmatie
Daniel	Daniel
Danzig	Danzic
David	David
Darmſtadt	Darmſtadt
Dånnemark	Danemarc
Dånnemårker	Danois
Deſiderius	Didier
Dietrich	Théodoric
	Théodore
	Thierry
Dyoniſius	Denis
Dominicus	Dominic, ou Dominique
Dortrecht	Dortrec, Dortrecht
Dorothea	Dorothée
Dresden	Dresde.

E.

Eberhard	Everhard
Eduard	Edovart
Eger	Eger
Egydius	Gideon
Egypten	Egypte
Eichſtådt	Eichſtedt
Eiſenach	Iſenac
Elias	Elie
Eliſeus	Eliſée
Eliſabeth	Eliſabeth
Elſaß	Alſace
Engel	Angelique
Engeland	Angleterre
Engelånder	Anglois
Engelånderin	Angloiſe
Eraſmus	Eraſme
Eſaias	Eſaya
Erfurt	Erfort
Ernſt	Ernſt, Erneſte
Eſther	Eſther
Euphroſina	Euphroſine
Europa	Europe
Eva	Eve
Euſebius	Euſebe
Euſtachius	Euſtache
Ezechiel	Ezechiel

F.

Fabricius	Fabrice
Fauſt	Fauſtin
Faſtine	Fauſtine
Ferdinand	Ferdinand
Felicitas	Félicité
Finnland	Finlande
Finnlånder	Finlandois
Flandern	Flandre
Flanderer	Flamand
Florenz	Florence
Florian	Florian
Frankenland	Franconie
Frankenthal	Franckenth
Frankfurt	Francfort
Frankreich	France
Franz	François
Franciſca	Françoiſe
Freyburg	Fribourg
Friedrich	Fréderic
Friaul	Frioul
Frießland	Frislande
Frießlånder	Friſon
Fulda	Fulde

G.

Gabriel	Gabriel

Geh

Gebhard	Gebhard
Geldern	Gueldres
Genf	Geneve
Gent	Gand
Genevier	Geneviève
Genua	Gênes
Georg, Jürge	George
Gerhard	Gérard, ou Gerhard
Gera	Gére
German	Germain
Gertraud	Gertrude
Gervaſius	Gervais
Gotha	Gothe
Gothland	Gotland
Gottfried	Godefroi Geofroi
Gotthold	Gotthold
Gran	Gran
Die Graubünder	Les Griſons
Gregorius	Grégoire
Gretgen	Margot
Griech	Grec
Griechenland	Grêce
Griechiſch-Weiſſenburg	Belgrad
Gröningen	Groningue
Günther	Gontier
Guſtav	Guſtave
	H.
Haag	Haye
Hamburg	Hambourg
Hanau	Hanau
Hänsgen	Jeanneton
Hans	Jean
Heydelberg	Heydelberg
Heinrich	Henry
Heinrichin	Henriette
Helena	Héléne
Hennegau	Hainaut
Hercules	Hercules
Herman	Hermane
Herzogenbuſch	Bois le Duc
Heſſen	Heſſe
Hieronymus	Jérome
Hilarius	Hilaire
Hildesheim	Hildesheim
Holland	Hollande
Holländer	Hollandois
Hollſtein	Holſtein
Hubrecht	Hubert
Hugo	Hugues
Hungarn	Hongrie
Hungar	Hongrois
	I.
Jacob	Jaques
Jäckel	Jaques
Jacobin	Jacobée Jaquette
Jeremias	Jérémie
Indien	Indes
Indianer	Indien
Oſt- und Weſt-Indien	Les Indes Orientales & Occidentales
Inſpruck	Inſprouc
Job	Job
Joachim	Jacmin, Joachim, Jamin
Johann	Jean
Johanne	Jeanne
Johangen	Jeanneton
Jonas	Jonas

Joſeph	Joſeph
Joſt	Juſte
Joſua	Joſué
Jude	Juif
Judenland	Judée
Judith	Judith
Julia	Julie
Juliana	Julienne
Julianus	Julien
Julius	Jules
Juſtina	Juſtine
Irrland	Irlande Hybernie
Irrländer	Isrlandois
Italien	Italie
Italiäner	Italien

K.

Kilian	Kilian
Königsberg	Königsberg

L.

Lambrecht	Lampert
Laußnitz	Luſace
Lazarus	Lazare
Leipzig	Leipzig,Lipſie
Lengen	Madelon
Leo	Léon
Lion	Lion
Leonhard	Léonard
Leiden	Leiden
Leopold	Léopold
Liſſabon	Liſbonne
Londen	Londres
Lorentz	Laurent
Loretto	Laurette
Loſan	Lauſanne
Lotharius	Lothaire
Lothringen	Lorraine
Lothringer	Lorrain
Löwen	Louvain
Lübeck	Lubeck
Luca	Luques
Lucas	Luc
Lucern	Lucern
Lucia	Luce & Lucie
Lucretia	Lucréce
Ludwig	Louis
Ludovica	Louïſe
Lüneburg	Lunebourg
Lüttich	Liége
Lützenburg	Luxembourg

M.

Madalengen	Madalon
Madrid	Madrid
Magdalena	Madelaine
Magdeburg	Magdebourg
Manaſſes	Manaſſe
Marburg	Marbourg
Marcellus	Marceau
Marcus	Marc
Margareth	Marguerite
Maria	Marie
Marigen	Marion
Marienburg	Mariebourg
Martha	Marthe
Martialis	Martiale
Martin	Martin
Maſtricht	Maſtric
Matthias	Matthias
Matthäus	Matthieu
Maximilian	Maximilien

Mari-

Maximinus	Maximin
Maynz	Mayence
Mecklenburg	Mecklenbourg
Medien	Médie
Meder	Méde
Mecheln	Malines
Meiſſen	Miſnie
Meyland	Milan
Michael	Michel
Mohr	Ethiopien
	More
Mohrenland	Ethiopie
Moritz	Maurice
Moſcau	Moſcovie
Moſcowiter	Moſcovite
Moſes	Moïſe
Münſter	Minſter
	N.
Naumburg	Naumbourg
Neapolis	Naples
Neapolitaner	Napolitain
Neuburg	Neubourg
Neuhäuſel	Caſtelnoveau
Nicaſius	Nicaiſe
Nicodemus	Nicodème
Nicolaus	Nicolas
Niederland	Païs bas
Nürnberg	Nuremberg
	O.
Ofen	Bude
Oeſterreich	Autriche
Otto	Otte, Otton
Ottilia	Ottilie
	P.
Padua	Padoue
Paris	Paris
Paul	Paul
Perſien	Perſe
Perſianer	Perſan
Peter	Pierre
Petergen	Pierrot
Petrina	Pierrette
Philemon	Philemon
Philipp	Philippe
Placidus	Placide
Polen	Pologne
Pole, Pol	Polonois
Portugal	Portugal
Portugieſer	Portugais
Presburg	Presbourg
Prag	Prague
Preuſſen	Pruſſe
	R.
Raab	Raab
Rebecca	Rébéque
Regenſpurg	Ratisbonne
Regina	Régine
Richard	Richard
Reinhard	Renard
Reinhold	Reinaud
Remigius	Rémi
Roch	Roch
Roland	Roland
Rom	Rome
Roſina	Roſine
Rudolph	Rodolphe
Rupert	Robert
	S.
Sabina	Sabine
Sachſenland	Saxe
Sachs	Saxon

Salomon	Salomon
Salome	Salomé
Salzburg	Salzbourg
Samuel	Samuel
Sara	Sara
Savoyen	Savoye
Savoyer	Savoyard
Schablais	Chablais
Schaffhauſen	Schaffhouſe
Schottland	Ecoſſe
Schwaben	Suabe
Schweden	Suéde
Schwede	Suedois
Schweitzer-Land	Suiſſe, ou les Cantons des Suiſſes
Schweitzer	Suiſſe
Sebald	Sébald
Sebaſtian	Sébaſtien
Severin	Sévérin
Sybilla	Sybille
Sicilianer	Sicilien
Sicilien	Sicile
Sigmund	Sigismond
Simon	Simon
Solothurn	Soleure
Sophia	Sophie
Soſthenes	Soſthène
Spanien	Eſpagne
Spanien	Eſpagnol
Speyer	Spire
Stephan	Eſtienne, ou Etienne
Stockholm	Stockholm
Straßburg	Strasbourg
Stralſund	Stralſund
Stutgard	Stoutgard
Suſanna	Suſanne
Sußgen	Suſon
Sylveſter	Sylveſter

T.

Tartar	Tartare
Tartarey	Tartarie
Teutſchland	Allemagne
Teutſcher	Allemand
Theobald	Thiebaud
Theodor	Theodore
Theodos	Théodoſe
Theophil	Théophile
Thomas	Thomas
Thüringen	Thuringue
Timotheus	Timothé
Tobias	Tobie
Trient	Trente
Trier	Trêves
Türck	Turc
Türckey	Turquie

V.

Valentin	Valentin
Valerianus	Valerian
Valerius	Valère
Veit	Vit
Venedig	Veniſe
Veronica	Véronique
Vincenz	Vincent
Ulm	Ulme
Ulrich	Ulric
Urban	Urbain
Urſula	Urſule

W.

Walther	Gaudier

Welſch-

Welſchland	Italie	Worms	Worms
Welſcher	Italien		
Weimar	Weimar		Z.
Wien	Vienna	Zacharias	Zacharie
Wilhelm	Guillaume	Zachäus	Zachée
Wißmar	Wiſmar	Zell	Zell
Wittenberg	Wittenberg	Zürch	Zurich

Die Monate auf Franzöſiſch.

Januarius	Mois de Janvier
Februarius	de Février
Martius	de Mars
Aprilis	d'Avril
Majus	de May
Junius	de Juin
Julius	de Juillet
Auguſtus	d'Août
September	de Septembre
October	d'Octobre
November	de Novembre
December	de Décembre.

Die Namen der Tage auf Franzöſiſch.

Sonntag	le Dimanche
Montag	le Lundi
Dienſtag	le Mardi
Mittwoch	le Mécredi
Donnerſtag	le Jeudi
Freytag	le Vendredi
Sonnabend	le Samedi

Wann die Franzoſen ihre Briefe unterſchreiben, ſo ſetzen ſie zum Exempel
A Paris ce 16. d'Avril
1757.

Regiſter

derer, an welche obbemeldte Franzöſiſche, Italiäniſche und Teutſche Titul geſtellet ſind.

Abgeſandte zu Regenſpurg 112
Abgeſandter 107
Abt, ſo ein Fürſt 54
- - ſo nicht gefürſtet 55
- - zu Berchtolsgaden 54
- - zu St. Blaſius 55
- - zu Diſſentis 55
- - zu Regenſpurg 54
Accis-Einnehmer 144
Actuarius 130
Adel (an einen von) 127
Adeliche Frau 127
- - - Fräulein 128
- - - Cammer-Fräulein 128
Admiral zur See 100
Advocat 133
Aebtiſſin zu Quedlinb. 56
Agent (Fürſtl.) 132
Altarmann 145
Amtmann 130
- - Schreiber 130
Amts-Advocat 130
- - Actuarius ib.
- - Hauptmann 111
Apothecker 146
Appellations-Rath 111
Auditeur 106
Aſſeſſor des Cam. Ger. 113

Becker 153
Ballmeiſter 139
Barbierer 147
Bau-Meiſter 140
- - Schreiber 142
- - Verwalter 140
Becker 153
Beichtvater 136
Bereuter 140
Berg-Commiſſarius 130
- - Meiſter 142
- - Schöppenſtuhl zu Freyberg 123
- - Rath 127
Beutler 153
Bett-Meiſter 142
Bibliothecarius 139
Bildhauer 153
Biſchof 57
- - zu Augſpurg ib.
- - zu Baſel ib.
- - zu Brixen ib.
- - zu Chur 58
- - zu Coſtanz ib.
- - zu Eichſtädt ib.
- - zu Fulda 54
- - zu Hildesheim 41
- - zu Lüttich 41
- - zu Münſter 41
- - zu Ollmütz 58
- - zu Oſnabrück 41
- - zu Paderborn 41
- - zu Speyer 58
- - zu Worms 49
- - zu Würtzburg 59

Böh-

Bötticher 153
Bothenmeiſter 138
Brauer 153
Brigadier 104
Bruder 148
Brunnenmeiſter 153
Buchdrucker 146
= binder 148
= händler 140
= halter 144
Büchſenmacher 148. 154
= = ſchäfter 154
Bürger 148
Bürgermeiſter 135
Cammergericht 113
= Agent 130. 138
Cammer-Collegium zu Dresden 123
= Diener 141
= Gerichts-Aſſeſſor 113
= Collegium 108
= Præſident und Aſſeſſor 113
= Procuratores und Advocaten 114
= Junker 126
= Jungfer 128
= Meiſter 129
= Muſicant 142
= Præſident oder Direct. 111
= Procurator 130
= Rath 111
= Regiſtrator 130. 135
= Reviſor 130
= Schreiber 130. 134
= Secretarius 130
Caminfeger 154
Candidat der Rechte 144
Cantor 145
Canzler 107
Canzleydiener 145
= Subſtitut 134
= Regiſtrator 135
Canzelliſt 130. 141
Capellan 136
Capellmeiſter 141
Capitain-Lieutenant zu Pferd 106
Cardinal, ſo ein geb. Fürſt 40
= ſo kein gebohrner Fürſt 40
= Herzog von Bayern 41
Churfürſt zu Maynz 40
= = = Trier 40
= = = Cölln 41
= = = Sachſen 37
= = = Brandenburg 38
= = = Bayern 42
= = = Pfalz 42
= = = Hannover 36
Churfürſtin 43
Churfürſtin zu Pfalz 43
Cloſter-Jungfer 137
Comes Palatinus 112
Commendant einer Veſtung 102. ſeq.
= über eine Reſidenz 103
Conſiſtorium (Fürſtliches) 108
= = zu Caſſel 118
= = zu Dresden ibid.
= = zu Halberſtadt ibid.
= = zu Leipzig 119
Conſiſtorial-Advocat 130
= = = Secretarius ibid.
Cornet 106
Corporal 152
Decaniſſin 137
Diaconus 136. 125
Dohm-Capitel zu Cölln 118
= = = zu Maynz ibid.
= = = zu Würzburg ibid.
= Dechant 137
= Herr ibid.
= Probſt 136
Doctor 82
= Theologiæ 131
= Juris 131. ſeq.
= Medicinæ ibid.
Drechsler 154
Edelmann 127
Edelſteinſchneider 153
Ehefrau 149
Ehemann ibid.
Einnehmer 130
= = der Accise ibid.
= = = Steuer ibid.

Erfurtiſche weltliche Gerichte 85
Erzbiſchoff 46
= = zu Prag ibid.
= = zu Salzburg ibid.
Eydam 150

Facultät Theologiſche zu Gieſſen 124. Jena 121. Leipzig 120.
Facultät Juriſtiſche zu Altorf, 119. zu Erfurt ibid. zu Frankfurt an der Oder ibid. zu Göttingen ibid. zu Halle ibid. zu Helmſtädt 120. zu Jena 120. 121. zu Leipzig 120. zu Marburg ibid. zu Prag ibid. zu Rinteln 124. zu Roſtock 120. zu Tübingen ibid. zu Wittenberg ibid.
= Mediciniſche zu Jena 122
= Philoſophiſche zu Jena ibid.
Fähndrich 106
Färber 154
Fechtmeiſter 139
Federſchmücker 150
Feld-Marſchall 35
Feld-Prediger 136
Fiſchhändler 152
Fleiſchhauer 154
Floß-Secretarius 130
Förſter 141
Forſtſchreiber 138
Frau, ſo vornehm 127
= ſo gering 128
Fränkiſche Creyß 114
Freund 153
Freyherr 99
Fürſt von Anhalt-Bernburg 59 Cöthen 60. Deſſau 59. Zerbſt 60. Auerſperg 61. Dietrichſtein 61. Fürſtenberg ibid. Hatzfeld 62. Hohenlohe-Bartenſtein 62. Hohenzollern-Hechingen 63. Hohenzollern-Sigmaringen 63. Lamberg 63. Lichtenſtein 64. Ligne 64. Lobkowitz 65. Löwenſtein-Wertheim 65. Mansfeld 71. Naſſau-Dietz 66. Naſſau-Saarbrücken 66. Naſſau-Uſingen 66. Naſſau-Weilburg 67. Oettingen 67. Pfalz-Birkenfeld 47. Salm 67. Schwarzburg-Rudelſtadt 70. Schwarzburg-Sondershauſen 70. Schwarzenberg 68. Solms-Braunfels 69. Stollberg-Geudern 68. Trautſon 70 Thurn und Taxis 69. Waldeck 71. Yſenburg-Birſtein 69.
Fürſtin 45
Fürſtlicher Hofrath 110
= = Secretarius 130

Garkoch 154
Gärtner 154
Gaſtwirth 153
Geheimer Cämmerer 129
= Kriegsraths-Collegium zu Dresden 123
= Rath und Canzler 107. 109
= Rath 109
= Secretarius 109
Generaliſſimus 103
General-Auditeur 104
= = Feldmarſchall 101
= = Feldmarſchall, ſo ein Fürſt 101
= = Feldmarſchall, ſo ein Graf 101
= = Feldmarſchall-Lieutenant 101
= = Feldzeugmeiſter 102
= = Lieutenant 101
= = Wachtmeiſter 102
= = Superintendent 124
Gerber 154
Gerichts-Actuarius 143
= = Schöppe 143
= = Verwalter 135
Gevatter 149
Gevatterin, ſo Jungfer 151
Glaſer 154
Glockengießer 154

Gold-

Goldſchmidt 147
Graf insgemein 121
Graf von Abensberg 72. von Auersberg 72. Berlenburg 89. Bentheim 72. Brühl 73. Bünau 73. Caſtell-Remlingen 74. Caſtell-Rüdenhauſen 74. Cobenzl 74. Colloredo 73. Eberſtein 75. Elz 75. Erpach-Erpach 76. Erpach-Fürſtenau 76. Erpach-Schönberg 76. Fugger 76. Gjech 79. Rhein-Grafen von Grehweiler 71. von Grumbach 71. Harrach 79. Hatzfeld 79. Hohen-Ems 80. Hohenlohe 80. Kaunitz 81. Khevenhüller 81. Kirchberg Burggraf 82. Königseck 82. Königsfeld 83. Leiningen 83. ſeq. Leyen 83. Lippe-Alverdiſſen 85. Lippe-Biſterfeld 84. Lippe-Bückeburg 84. Lippe-Dettmold 84. Löwenſtein-Wertheim 85. Manderſcheid 86. Mark 86. Neſſelrode 86. ſeq. Noſtitz 87. Ortenburg 87. Pappenheim 88. Platen 88. Reuß 88. ſeq. Salm 89. Sayn-Witgenſtein 89. Schlick 90. Schönborn 90. Schönburg 91. Seckendorf 91. Sinzendorf 91. ſeq. Solms-Hohen-Solms 92. Solms-Baruth 92. Solms-Laubach 93. Solms-Pouch 92. Solms-Rödelheim 93. Solms-Sonnenwalde 93. Solms-Utph 93. Solms-Wildenfels 93. Stadion 94. Stollberg 94. ſeq. Traun 72. Trautmansdorf 95. Wartenberg 95. Weiſſenwolf 95. Werther 96. ſeq. Wied-Neuwied 98. Wied-Runkel 97. Windiſchgrätz 98. Wurmbrand 99. Yſenburg-Büdingen 81. Yſenburg-Meerholz 81. Yſenburg-Philippseich 81. Yſenburg-Wächtersbach 81.
Groß-Canzler 107
- Meiſter des Deutſchen Ordens 58
- des Johanniter-Ordens 55
- Mutter oder Vater 150
Gymnaſium (Fürſtliches) 133
Handelsmann 146
Handwerksmann 153
- - - Zunft 148
Hauptmann 105
Herzog insgemein 47
Herzog von Arenberg 47
- von Bayern 41
- von Braunſchweig und Lüneburg 51
- von Sachſen-Eiſenach und Weimar 48
- von Sachſen-Gotha 48
- von Sachſen-Hildburghauſen 48
- zu Holſtein 50. ſeq.
- zu Mecklenburg-Schwerin 51
- - Strelitz 51
- zu Sachſen-Meinungen 48
- zu Modena 49
- von Savoyen 54. 38
- zu Sachſen-Saalfeld 49
- zu Sachſen-Weimar 48
- von Würtemberg-Oels 49
- - Würtemb. Stuttgard 49
Herzogin 43
Hof-Advocat 134
- Comödiant 142
- Dame 128
- Fourrier 142
- Junker 127
Hofgericht zu Jena 122
- - - zu Leipzig 121
- - - zu Maynz 117
- - - zu Rothweil 114
- Marſchall 110
- Meiſter 125
- - - bey einem Prinzen 125

Hof = Rath	111
= Prediger	125
= und Juſtitien=Rath	111
Hutmacher	154
Hutſtaffirer	150
Jagdjuncker	127
= Pagen	128
= = Secretarius	140
Informator	139
Jubilirer	147
Jungfer	128
Juris Canditatus	144
= Practicus	134
Juriſten=Facultät, ſiehe Facultät	
Juſtitz=Collegium zu Stade	116
Kammacher	134
Kann= oder Zinngieſer	154
Kaufmann	146
Kaiſerliche Majeſtät	33
Kaiſerin Römiſche	34
= = Rußiſche	34
Kaiſerlicher Feldmarſchall	101
= = = Generaliſſimus	100
= = = Hofrath	110
Kartenmacher	154
Kellerſchreiber	142
Kirchner	145
Kirchenvater	145
Klein=Uhrmacher	153
Koch	154
König insgemein	35
= in Dännemark	37
= = Engelland	36
= = Frankreich	35
= = Pohlen	37
= = Portugall	36
= = Preuſſen	38
= = Sardinien	38
= = Sicilien	38
= = Schweden	36
= = Spanien	35
Königin insgemein	35
Kornſchreiber	142
Korbmacher	164
Kramer=Innung	146
Kriegs=Baumeiſter	140
Kriegs=Commißion	109
= Commiſſarius	104
= Rath	105
Kriegsraths=Collegium	123
= = = zu Dresden	123
Küchenmeiſter	134
= Schreiber	141
Kunſtmahler	147
Kupferſchmidt	154
Kupferſtecher	147
Kürſchner	154
Landes=Regierung zu Dresden	123
Landgraf zu Heſſen=Caſſel	52
= zu Heſſen=Darmſtadt	52
= Erbprinz	45
= zu Heſſen=Homburg	53
= Landgräfin zu Homburg	45
Land=Baumeiſter	140
= Medicus	133
= Phyſicus	132
Landſtände in Böhmen	115
= = = Ungarn	115
= = = Pohlen	116
= = = Schweden	115
Liebſte	149
Licentiatus der Rechten	131
= = = = Theologie	131
Lieutenant zu Pferd und Fuß	106
Lothringen, Herzog	44
Magiſter Philoſophiæ	144
Marggraf . Baaden	53
= Baaden=Durlach	53
= zu Bayreuth	51
= zu Onolzbach	52
Materialiſt	146
Maurer	154
Meſſerſchmidt	154
Miniſterium	136
Mönch	135
Mundſchenk	142
Münzmeiſter	138
Müller	154
Nadler	154
Nagelſchmidt	ibid.
Neſtler oder Seckler	ibid.
Notarius Publicus	45

Ober=

Ober = Amtmann 129
= Berghauptmann 127
= Cammerherr 46. 108
= Conſiſtor. zu Dresden 118
= Einnehmer 129
= Falkenmeiſter 126
= Förſter 141
= Forſtmeiſter 126
= Hofgericht zu Leipzig 120
= Hofmeiſter 108. 110
= Hofprediger 125
= Hofrichter 16
= Jägermeiſter 126
= Kriegs = Commiſſarius 104
= Küchenmeiſter 70
= Marſchall 108
= Quartiermeiſter 108
= Schenke 126
= Stallmeiſter ibid.
= Voigt 110
Obriſter der Artillerie 104
= zu Fuß 103
= zu Pferd ibid.
= leichten Reuter ibid.
Obriſt = Lieutenant 105
= Wachtmeiſter ibid.
Organiſt 135
Orgelmacher 153
Pabſt zu Rom 39
Page 128
Pagen = Hofmeiſter 140
Pappiermacher 154
Paſtetenbecker ibid.
Patriarch zu Venedig 40
Pergamentmacher 154
Peruquenmacher 147
Pfarrer oder Prediger 135
Pfarrer auf dem Lande 136
Philoſophiſche Facultät, ſiehe Facultät
Poſtmeiſter 141
Präſident eines Fürſtlichen Conſiſtorii 110
Prinzen 44
Prinzeßin 45
Priorin 137
Profeſſor Theologiæ 131
= = Juris ibid.
= = Medicinæ ibid.
= = Philoſophiæ 132
Proviantmeiſter 151
= = Commiſſarius ibid.
= = Verwalter ibid.
Quartiermeiſter 106
Rath (Fürſtlicher) 110
= einer Stadt 133
= der Stadt Frankfurt 117
= der Stadt Leipzig ibid.
= der Stadt Nürnberg 118
= und Leib = Medicus 129
= und Ober = Amtmann ibid.
= und Cämmerer 143
Rathsherr ibid.
Rector eines Gymnaſii 133
= = einer Schule 145
Regierung (Fürſtliche) 108
= = zu Bremen 116
= = zu Glückſtadt ibid.
= = zu Maynz 59
= = in Schweden 115
= = zu Vehrden 126
= = zu Wien 113
Regierungs = Advocat 130
Regiments = Feldſcherer 147
= = Pfeiffer 150
= = Quartiermeiſter 106
= = Secretarius 130
= = Tambour 152
Reichs = Hofrath 110
= Poſtmeiſter 66
= Ritterſchaft in Franken 114
= Schatzmeiſter 107
= Stände zu Regenſpurg 54
= Verſammlung 112
Rentmeiſter 129
= Schreiber 130
= Secretarius ibid.
Rentherey = Diener 145
Rhein = und Wildgrafen
zu Grehweiler 71
= = zu Grumbach ib.
= = zu Neufville 29

Riemer

Riemer	154
Ritter	127
Rittmeiſter	105
Republic zu Genua	115
= = in der Schweitz	ibid.
Sachſen, Churprinz	44
= Herzoge	48. ſeq.
Schleiffer	154
Schloſſer	ibid.
Schmid	ibid.
Schneider	148
Schöppenſtuhl zu Halle	124
= = = = zu Jena	122
= = = = zu Leipzig	121
= = = = zu Wittenberg	ibid.
Schuhmacher	148
Schul-Collega	145
= Meiſter	ibid.
= Rector	133
Schwager	149
Schwerdfeger	154
Schwieger-Mutter und Schwieger-Vater	151
Secretarius (Fürſtlicher)	130
Seiden-Händler	152
= Sticker	150
Seiffenſieder	154
Seiler	155
Siegelverwahrer	108
Sohn	149
Spiegelmacher	155
Spohrer	ibid
Sprachmeiſter	139
Staaten-General von Holland	115
Stadtgerichte zu Erfurth	134
Statthalter zu Erfurth	99
= = = zu Mayntz	116
= = = und Räthe	ibid.
= = = Königlicher	107
Stadt-Phyſicus	132
= Richter	142
= Schreiber	143
= Syndicus	143
S[illegible]meiſter	126

Stände des Reichs	115
Steuer-Einnehmer	144
= = Reviſor	130
Stief-Mutter	151
= Vater	ibid.
Studioſus Theologiæ	144
= = Juris	ibid.
= = Medicinæ	ibid.
= = Philoſophiæ	ibid.
Superintendent	124. 125
Tantzmeiſter	139
Theologiſche Facultät, ſiehe Facultät	
Teppichmacher	155
Tiſchler	ibid.
Töpffer	ibid.
Trompeter	142
Tuch-Händler	155
= Scherer	ibid.
Türkiſcher Kaiſer	39
Vater	148
Verwalter	142
Vetter	149
Uhrmacher	155
Vice-Admiral	101
= Cantzler	108
Univerſität	119. ſeq.
Wachslicht-Zieher	155
Waffenſchmid	ibid.
Wagner	ibid.
Walker	ibid.
Weber	ibid.
Wechſelhändler	152
Weinhändler	ibid.
Wildmeiſter	127
Wittwe	130
Wollenkämmer	155
Würzhändler	152
Ziegelbrenner	155
Zimmermann	ibid.
Zinngieſſer	154
Zollbereiter	144
= einnehmer	152
Zuckerbecker	151

GOTT allein die Ehre.

Spw.
Philan
~~NL 428~~
Stadtbibliothek
Augsburg
Stadtbibliothek
Augsburg
K

Philander

Der neueste und vollständigste Briefsteller, welcher eine gründliche Anleitung, Briefe zu schreiben ... vor Augen leget deme beygefüget, eine Anweisung zur deutschen Rechtschreibekunst, nebst einem französisch-lateinisch und deutschen Zeitungs-Lexico und einem vollständigen

Frankfurt u. Leipzig 1766

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Spw 2810
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11281422-9
VD18 12520136-001